



169. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 6. April 2022

Mitteilungen des Präsidenten	9	legenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.	
1 Demokratie verteidigen, Schutz bieten, Wohlstand sichern – Nordrhein-Westfalen steht zusammen		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14938	
Unterrichtung durch die Landesregierung	9	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung Drucksache 17/16797	40
Ministerpräsident Hendrik Wüst	9	Florian Braun (CDU)	40
Thomas Kutschaty (SPD)	12	Jochen Ott (SPD)	41
Bodo Löttgen (CDU)	16	Martina Hannen (FDP)	42
Verena Schäffer (GRÜNE)	17	Sigrid Beer (GRÜNE)	44
Christof Rasche (FDP)	19	Helmut Seifen (AfD)	45
Markus Wagner (AfD)	21	Ministerin Yvonne Gebauer	46
Minister Dr. Joachim Stamp	23		
2 Wie sehen die geheimen Pläne zum Abbau der kommunalen Altschulden kurz vor Ende der Legislaturperiode aus?		Ergebnis	48
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16967	24	4 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	24	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 – Neudruck	
Ralf Nettelstroth (CDU)	25	Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16997	
Hans-Willi Körfges (SPD)	27	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Drucksache 17/16946 – Neudruck	
Henning Höne (FDP)	29	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16998	
Sven Werner Tritschler (AfD)	30		
Ministerin Ina Scharrenbach	32		
Stefan Kämmerling (SPD)	33		
Monika Düker (GRÜNE)	35		
Guido Déus (CDU)	36		
Ministerin Ina Scharrenbach	37		
Hans-Willi Körfges (SPD)	39		
3 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grund-			

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/17003 zweite Lesung	48	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16518 Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16999 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Drucksache 17/16947 Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/17007 zweite Lesung.....	68
Christina Schulze Föcking (CDU).....	48	Fabian Schrumpf (CDU)	68
Dr. Dennis Maelzer (SPD)	49	Andreas Becker (SPD).....	69
Marcel Hafke (FDP)	50	Stephen Paul (FDP)	70
Josefine Paul (GRÜNE).....	51	Johannes Remmel (GRÜNE)	72
Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	52	Sven Werner Tritschler (AfD).....	74
Minister Dr. Joachim Stamp	53	Ministerin Ina Scharrenbach	75
Ergebnis	54	Ergebnis.....	77
5 Vorausschauende Politik betreiben, unverzüglich handeln – eine Notlage in den Krankenhäusern nicht abwarten.		8 Städtepartnerschaften mit türkischen Kommunen – Ein wichtiger Beitrag im Rahmen der „Urban Diplomacy“	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16903	55	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16920	77
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	55	Carina Gödecke (SPD)	77
Thorsten Schick (CDU).....	56	Dr. Günther Bergmann (CDU)	79
Josef Neumann (SPD).....	57	Thomas Nüchel (FDP)	80
Susanne Schneider (FDP)	58	Berivan Aymaz (GRÜNE)	81
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	59	Sven Werner Tritschler (AfD).....	83
Minister Karl-Josef Laumann.....	60	Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner	84
Ergebnis	62	Ergebnis.....	85
6 Keine weiteren Subventionen für strom- fressende Wärmepumpen!		9 Bildung für das 21. Jahrhundert – Aus der Pandemie lernen – Bildung endlich konsequent neu denken	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16914	62	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16268	
Christian Loose (AfD)	62		
Dr. Christian Untrieser (CDU).....	63		
Volkan Baran (SPD)	64		
Andreas Terhaag (FDP)	65		
Wibke Brems (GRÜNE).....	67		
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	67		
Ergebnis	68		
7 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutz- gesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)			

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/16948

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/17000 85

Kirstin Korte (CDU) 85
Marlies Stotz (SPD) 86
Franziska Müller-Rech (FDP) 88
Sigrid Beer (GRÜNE) 89
Helmut Seifen (AfD) 91
Ministerin Yvonne Gebauer 92

Ergebnis 94

10 Bilanz der Migration aus den Top-8-Asylherkunftsländern – Einzelauswertung für NRW

Große Anfrage 40
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14930

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/15787 95

Christian Loose (AfD) 95
Björn Franken (CDU) 95
Ibrahim Yetim (SPD) 96
Andreas Terhaag (FDP) 98
Berivan Aymaz (GRÜNE) 99
Minister Karl-Josef Laumann 99

11 Europa stärken – Das Erfolgsmodell der regionalen Zusammenarbeit von Nordrhein-Westfalen ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16912 100

Oliver Krauß (CDU) 100
Dietmar Brockes (FDP) 101
Sebastian Watermeier (SPD) 102
Johannes Remmel (GRÜNE) 103
Sven Werner Tritschler (AfD) 104
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner 105

Ergebnis 105

12 Fragestunde

Drucksache 17/16966 106

Mündliche Anfrage 120

des Abgeordneten
Hartmut Ganzke (SPD-Fraktion)

Minister Herbert Reul 106

Mündliche Anfrage 123

des Abgeordneten
Sven Wolf (SPD-Fraktion)

Minister Herbert Reul 110

Mündliche Anfrage 124

Schriftliche Beantwortung

13 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/17008

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/17018

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16935

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/17009

zweite Lesung 114

Jörg Blöming (CDU) 114
Stefan Zimkeit (SPD) 115
Ralf Witzel (FDP) 116
Monika Düker (GRÜNE) 117
Thomas Röckemann (AfD) 119
Minister Lutz Lienenkämper 120

Ergebnis 120

14 Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I („Fall Amri“)

Abschlussbericht gem. § 24 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zu dem Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/17

Drucksache 17/16890 121

Dr. Jörg Geerlings (CDU) 121
Daniel Sieveke (CDU) 124
Andreas Kossiski (SPD) 126
Daniela Beihl (FDP) 129
Monika Düker (GRÜNE) 130
Markus Wagner (AfD) 132

15 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/16949

zweite Lesung 134

Guido Déus (CDU) 134
Hans-Willi Körfges (SPD) 135
Henning Höne (FDP) 136
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 137
Sven Werner Tritschler (AfD) 138
Ministerin Ina Scharrenbach 139

Ergebnis 139

16 Aufschwung durch Ausbildung: Fachkräfte jetzt für das Morgen gewinnen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15879

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie

und Landesplanung
Drucksache 17/16950

In Verbindung mit:

Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15880

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/16864 140

Rainer Spiecker (CDU) 140
Frederick Cordes (SPD) 141
Jörn Freynick (FDP) 142
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 143
Helmut Seifen (AfD) 144
Minister Karl-Josef Laumann 145

Ergebnis 146

17 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8722 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/17001

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/16951

zweite Lesung 147

Dietmar Panske (CDU) 147
Hartmut Ganzke (SPD) 147
Alexander Brockmeier (FDP) 148
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 148
Markus Wagner (AfD) 149
Minister Herbert Reul 150

Ergebnis 150

18 Auch die Landesregierung muss die Realitäten endlich anerkennen – Umgestaltung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16915 150

Minister Karl-Josef Laumann
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Marco Schmitz (CDU)
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Gordan Dudas (SPD)
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Stefan Lenzen (FDP)
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Dr. Martin Vincentz (AfD)
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Ergebnis 150

19 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/17002 – 2. Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/17019

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16952

zweite Lesung 151

Minister Karl-Josef Laumann
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Peter Preuß (CDU)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Serdar Yüksel (SPD)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Stefan Lenzen (FDP)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Dr. Martin Vincentz (AfD)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Ergebnis..... 151

20 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
Drucksache 17/16953

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16919 151

Dr. Patricia Peill (CDU) 151
Dietmar Bell (SPD)..... 153
Ralph Bombis (FDP) 154
Wibke Brems (GRÜNE) 155
Christian Loose (AfD)..... 156
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart..... 157

Ergebnis..... 157

21 Unterstützung für Betroffene von Hate Speech ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16899 157

Verena Schäffer (GRÜNE) 157
Andrea Stullich (CDU)..... 158
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 160
Angela Freimuth (FDP) 161
Sven Werner Tritschler (AfD)..... 162
Minister Herbert Reul 163

Ergebnis..... 164

22 Wir haben ein Klima des Bauens geschaffen! Bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land. Unser Auftrag bleibt: Jeder soll so wohnen, wie sie oder er es gerne möchte.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16905 164

Fabian Schruppf (CDU) 164
Stephen Paul (FDP) 165
Andreas Becker (SPD) 166
Arndt Klocke (GRÜNE) 168
Sven Werner Tritschler (AfD) 169
Ministerin Ina Scharrenbach 170

Ergebnis 170

23 Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15633

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16874 170

Helmut Diegel (CDU) 171
Elisabeth Müller-Witt (SPD) 172
Angela Freimuth (FDP) 173
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 173
Helmut Seifen (AfD) 174
Minister Herbert Reul 176

Ergebnis 176

24 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und
Wohnen
Drucksache 17/16955

zweite Lesung 176

Ministerin Ina Scharrenbach
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Fabian Schruppf (CDU)
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Falk Heinrichs (SPD)
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Henning Höne (FDP)
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Sven Werner Tritschler (AfD)
zu Protokoll (s. Anlage 3)

Ergebnis 176

25 Synthetische Kraftstoffe als wichtiger Bestandteil einer klimaneutralen Mobilität

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16908 177

Björn Franken (CDU) 177
Dietmar Brockes (FDP) 178
Carsten Löcker (SPD) 179
Arndt Klocke (GRÜNE) 180
Christian Loose (AfD) 181
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 183

Ergebnis 184

Anlage 1 187

Zu TOP 18 – „Auch die Landesregierung muss die Realitäten endlich anerkennen – Umgestaltung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ – zu Protokoll gegebene Reden

Minister Karl-Josef Laumann 187
Marco Schmitz (CDU) 188
Gordan Dudas (SPD) 188
Stefan Lenzen (FDP) 188
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 189
Dr. Martin Vincentz (AfD) 190

Anlage 2 193

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

und zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ – zu Protokoll gegebene Reden

Minister Karl-Josef Laumann.....	193
Peter Preuß (CDU)	194
Serdar Yüksel (SPD)	194
Stefan Lenzen (FDP).....	195
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	195
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	196

Arndt Klocke (GRÜNE) (bis 16 Uhr)
Josefine Paul (GRÜNE) (ab 17 Uhr)
Norwich Rüße (GRÜNE) (bis 14:30 Uhr)
Johannes Remmel (GRÜNE) (bis 14 Uhr / ab 18 Uhr)
Herbert Strotebeck (AfD)
Nic Peter Vogel (AfD)

Anlage 3..... 199

Zu TOP 24 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ministerin Ina Scharrenbach.....	199
Fabian Schrupf (CDU).....	200
Falk Heinrichs (SPD).....	201
Henning Höne (FDP).....	202
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	202
Sven Werner Tritschler (AfD)	203

Entschuldigt waren:

Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Bernd Krückel (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)

Andreas Bialas (SPD)
(bis 15 Uhr)

Frank Börner (SPD)
(ab 12 Uhr)

Martin Börschel (SPD)
(ab 15 Uhr)

Christian Dahm (SPD)
Susana dos Santos Herrmann (SPD)
(ab 15:30 Uhr)

Thomas Kutschaty (SPD)
(16:30 bis 19:30 Uhr)

Norbert Römer (SPD)
André Stinka (SPD)
(von 10:30 bis 12:30 Uhr)

Alexander Vogt (SPD)
Annette Watermann-Krass (SPD)
(bis 11:30 Uhr)

Christina Weng (SPD)
Sven Wolf (SPD)

Dietmar Brockes (FDP)
(bis 13 Uhr)

Andreas Becker (GRÜNE)

Beginn: 10:06 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen, 169. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; die Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag hat heute Hendrik Schmitz von der Fraktion der CDU. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich rufe auf:

1 **Demokratie verteidigen, Schutz bieten, Wohlstand sichern – Nordrhein-Westfalen steht zusammen**

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 5. April 2022 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu dem genannten Thema zu unterrichten. Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch Herrn Ministerpräsidenten Wüst.

Es war angekündigt, dass der Doyen und Generalkonsul der Republik Polen und die Generalkonsulin der Ukraine zu diesem Zeitpunkt auf der Besuchertribüne Platz nehmen. Sie sind noch nicht eingetroffen. Sobald sie später hier sind, werde ich sie begrüÙen. – Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Wüst.

Hendrik Wüst, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Olga Artych leitet das protestantische Kinderheim „Der gute Samariter“ in Mariupol, als am 24. Februar 2022 der Krieg ausbricht. Am Anfang denkt sie noch: „Ein paar Tage im Keller, und dann ist alles vorbei“, und ihre Schützlinge halten das Übernachten noch für ein großes Abenteuer. Aber schon bald trauen sich die Kinder wegen der ständigen Bombeneinschläge nicht mehr aus dem Keller heraus.

Schnell steht der Entschluss, mit allen Kindern zu fliehen. Am 28. Februar 2022 scheitert der erste Fluchtversuch mit privaten Autos aufgrund des permanenten Beschusses. Man muss umkehren und zurück in den Keller.

Als es dunkel wird, wagt man noch einmal den Ausbruch mit einer ersten Gruppe – vorbei an brennenden Panzern, toten Zivilisten und Soldaten, von einem russischen Checkpoint zum nächsten, bis man endlich einen ukrainischen Checkpoint erreicht. Die Kinder haben Dinge gesehen, die kein Mensch jemals sehen sollte.

Es dauert Tage, bis man die rumänische Grenze erreicht – immer in der Ungewissheit, nicht zu wissen, wo man überhaupt mit den Kindern unterkommen wird. An der rumänischen Grenze wird auf den zweiten Konvoi gewartet, der zwei Tage später aufgebrochen ist – die ganze Zeit in der Sorge, ob der von Pannen geplagte zweite Konvoi ankommt. Reicht der Sprit? Kommen alle gesund und unverletzt durch?

Einen schrecklichen Verlust muss Olga Artych unterwegs erleiden: Ihre Mutter stirbt unerwartet auf der Flucht. Olga Artych musste sie an einem Ort beerdigen, von dem sie nicht weiß, ob sie ihn jemals wieder besuchen kann.

Auch der zweite Konvoi schafft es. Von der rumänischen Grenze geht es, Gott sei Dank, im Reisebus weiter – eine glückliche Fügung.

Eine aus Berlin stammende Erzieherin, die mit auf der Flucht ist, hält die ganze Zeit über Kontakt zu einer Freundin aus Lage im Kreis Lippe. Die Freundin, Erika Rosenfeld, zögert nicht lange. Sie wirft ihr Netzwerk an und setzt alle Hebel in Bewegung, um die Kinder und ihre Betreuer sicher nach Lage zu holen. Alle packen mit an, möbeln im wahrsten Sinne des Wortes eine Woche lang ein leerstehendes Heim in Stapelage auf. So können 49 Kinder und Betreuer nach 14 Tagen Flucht endlich im Kreis Lippe in Sicherheit ankommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben die grausamen, die verstörenden Bilder der Kriegsverbrechen in Butscha gesehen. Wir können nur ahnen, wie schlimm das Morden in Mariupol und anderen Städten noch ist. Gut, dass diese Kinder und ihre Betreuer jetzt in Sicherheit sind. Gut, dass es Menschen wie Olga Artych gibt, die ihre Schützlinge mutig hierher zu uns gebracht hat. Gut, dass es Menschen wie Erika Rosenfeld gibt, die anpacken und machen.

In der vergangenen Woche habe ich Olga Artych, Erika Rosenfeld und die Kinder aus Mariupol in ihrem neuen Zuhause besucht. Ich bin froh, dass sie es alle heil zu uns geschafft haben, dass sie einen Ort gefunden haben, an dem sie nicht nur Sicherheit haben, sondern wo sie jetzt auch zur Ruhe kommen können, wieder Kind sein können.

Orte wie in Lage entstehen gerade überall bei uns im Land. Ich bin sehr, sehr dankbar für die vielen Menschen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Sie setzen der Menschenverachtung dieses Krieges Solidarität und Nächstenliebe entgegen. Dafür gilt ihnen unser Dank und unser tiefer Respekt.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die Gräueltaten, die in Butscha und in anderen Städten der Ukraine geschehen, sind entsetzlich. Deutschland muss den Menschen in der Ukraine jetzt noch stärker beistehen. Zugesagte Waffenlieferungen müssen schneller erfolgen, Sanktionen verschärft werden.

Es ist gut, dass die EU die Kohleimporte aus Russland stoppen will, und richtig, dass die Bundesregierung diese Pläne unterstützt. Deutschland darf nicht wieder Bremsklotz der Bemühungen der westlichen Staatengemeinschaft um Frieden und Gerechtigkeit in der Ukraine sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieser Krieg stellt auch unser Land vor neue Herausforderungen. Durch diesen Krieg werden große Fragen, wesentliche Fragen unseres Zusammenlebens, unserer Zeit aufgeworfen. Dieser Krieg in unserer Nachbarschaft lehrt uns: Freiheit, Frieden und Demokratie sind nicht so selbstverständlich, wie wir es lange geglaubt haben.

Wir haben geglaubt, dass das europäische Friedensprojekt unumkehrbar sei. Wir sind davon ausgegangen, dass Konflikte in Europa am Verhandlungstisch und eben nicht mehr auf dem Schlachtfeld ausgetragen werden. Dieser Glaube ist durch den Krieg tief erschüttert.

Dieser Krieg macht uns schlagartig bewusst, dass Freiheit, Frieden und Demokratie eben nicht selbstverständlich sind. Es gibt diese Werte nicht umsonst. Wir müssen diese Werte besser wertschätzen, und wir müssen auch bereit sind, sie zu verteidigen. Wer Demokratien entwaffnet, macht Recht und Freiheit schutzlos.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Demokratie muss wehrhaft sein – nach außen und nach innen.

Nach außen heißt, unsere Bundeswehr zu stärken. Wir müssen wieder dauerhaft in der Lage sein, unseren Bündnisverpflichtungen nachzukommen und unseren Beitrag zu unserer Verteidigung, zur Freiheitsverteidigung, Friedens- und Demokratieverteidigung, zu leisten. Deshalb ist es richtig, dass der Bund mit 100 Milliarden Euro die Bundeswehr wieder fit macht für die neuen Herausforderungen. Eines muss aber auch klar sein: Jeder Cent davon muss in unsere Verteidigung gehen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Bundeswehr zu stärken heißt auch, den Dienst der Frauen und Männer in Uniform wieder stärker zu würdigen. Ob bei Corona, bei der Flut im letzten Sommer oder bei der Verteidigung der NATO-Ost-

flanke – gut, dass wir uns auf die Frauen und Männer der Bundeswehr verlassen können.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wehrhaft müssen wir auch nach innen sein. Ich habe es hier schon mal angesprochen. Was russische Staatsmedien über die letzten Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte versucht haben, an Keilen in westliche Demokratien zu treiben, haben wir uns sehr lange angesehen – immer in der Annahme, unsere Demokratie ist stark genug, das zu ertragen. Aber es gibt eben auch Schwellen, deren Überschreitung nicht mehr akzeptiert werden kann.

Wir sehen jetzt auf unseren Straßen Autokorsos mit russischen Fahnen und dem „Z“-Symbol. Was für eine Verhöhnung der Opfer! Wir müssen Desinformation und Propaganda entschieden entgegentreten – als Gesellschaft und wenn nötig auch als Rechtsstaat mit rechtsstaatlichen Mitteln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieser Krieg lehrt uns auch, wie verletzlich unser Wohlstand ist. Eine Folge des Krieges ist, dass die Energiepreise nur eine Richtung kennen: nach oben. Dieser Krieg stellt die Art und Weise, wie wir bisher unsere energiehungrige Industrie versorgt haben und wie wir uns Energiewende gedacht haben, ganz wesentlich infrage. Eine Antwort auf den Krieg muss selbstverständlich sein: so schnell wie möglich raus aus russischer Energie, unabhängig werden.

Kurzfristig geht es jetzt um Versorgungssicherheit und Preisstabilität. Die Menschen und unsere Unternehmen brauchen eine wirksame Energiepreisbremse. Der Bund ist erste Schritte gegangen. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz werden wir morgen über Weiteres sprechen.

Die Sanktionen sollen Putin, sollen Russland treffen, aber nicht Pendler, Familien, Rentner und den Mittelstand bei uns. Eine warme Wohnung darf kein Luxus sein, und unsere Unternehmen müssen wettbewerbsfähig bleiben. Die Fahrt zur Arbeit muss für die Pendlerinnen und Pendler bezahlbar bleiben. Darum geht es in dieser Debatte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch weitere Fragen wirft dieser Krieg auf, nämlich wie wir in Zukunft wirtschaften. Die Grundmaxime der Außenpolitik der letzten 30, 40 Jahre lautete: Wandel durch Handel. – Das klingt bestechend simpel. Handel schafft Vernetzung zwischen Staaten, zwischen Volkswirtschaften und Menschen. Er schafft Wohlstand auf beiden Seiten. Er garantiert dadurch Frieden. Der Krieg in der Ukraine stellt das infrage. An Handel hat es nun wahrlich nicht gemangelt.

Dieser Krieg macht es erforderlich, dass wir Wandel durch Handel neu definieren. Auch diese Idee braucht

Leitplanken. In den letzten drei Jahrzehnten haben wir unseren Wohlstand dadurch gesichert, dass wir immer mehr Teile der Produktion ins Ausland verlagert haben. Im Spannungsfeld von guter und preiswerter Produktion sind immer längere globale Wertschöpfungsketten entstanden. Die Globalisierung von Lieferketten hat sich schon während der Coronakrise als anfällig erwiesen.

Dieser Krieg führt uns vor Augen, dass Lieferketten praktisch über Nacht zusammenbrechen können und die Produktion auch bei uns stillsteht. Er führt uns vor Augen, dass unser Wohlstand über Nacht durch äußere Einflüsse, auf die wir keinen Einfluss haben, gefährdet sein kann – und damit auch Tausende Arbeitsplätze hier bei uns.

Wir müssen deshalb Lieferketten und Wertschöpfung wieder robuster machen. Dazu gehört die Frage, was wir in unserer europäischen Nachbarschaft und im eigenen Land produzieren. Ob einfache Maske oder Computerchip, jede Abhängigkeit ist auch ein wirtschaftliches Risiko. Mehr Unabhängigkeit kann etwas kosten, aber auch Stabilität bringen und teure Risiken vermeiden. Wir müssen den Standort Deutschland so attraktiv machen, dass wieder mehr Produktion zu uns zurückkommt.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren acht Entfesselungspakete beschlossen und damit Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass 400.000 neue Arbeitsplätze entstehen konnten. Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen, damit Produktion auch zurück nach Nordrhein-Westfalen kommt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In den Supermärkten fühlt man sich aktuell in die Zeit von vor zwei Jahren zurückversetzt. Dort hängen Schilder, man möge bestimmte Waren bitte nur in haushaltsüblichen Mengen kaufen. Um es direkt vorwegzusagen: Deutschlands Lebensmittelversorgung ist gesichert. Leere Regale sind nicht die Folge von Knappheit, sondern von Hamsterkäufen.

Aber dieser Krieg hat Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit vieler ärmerer Länder weltweit. Davon dürfen wir auch hier die Augen nicht verschließen.

Die Menschen in unserem Land spüren die Folgen in ihrem Portemonnaie. Am Wochenende hat ALDI angekündigt, die Preise massiv zu erhöhen. Weitere Lebensmittelketten werden nachziehen.

Wir müssen und können unseren Beitrag zur weltweiten Versorgungssicherheit auch bei Nahrungsmitteln leisten. Dafür müssen wir das ganze Potenzial unserer heimischen Landwirtschaft nutzen. Es kann doch nicht sein, dass wir in dieser Situation guten Boden, gute Ackerflächen nicht für die Produktion nutzen. Auch darüber wird morgen auf der Ministerpräsidentenkonferenz gesprochen. Wer von Zeiten-

wende spricht, muss sich auch von lieb gewonnenen programmatischen Ideen verabschieden können – mindestens für die Zeit dieser großen Krise.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das bestimmende Thema der Ministerpräsidentenkonferenz morgen wird die Flüchtlingshilfe sein. Wir müssen die Menschen, die bei uns Schutz suchen, anständig versorgen: mit Wohnraum, mit medizinischer Versorgung, mit psychologischer Hilfe, Kinderbetreuung und Schulplätzen.

Wir müssen zusehen, dass wir die Mütter mit ihren Kindern so schnell wie möglich aus den Turn- und Messehallen herausbekommen. Sie brauchen wie die Kinder aus Mariupol, die jetzt in Lage sind, einen Ort, an dem sie ankommen, an dem sie zur Ruhe kommen, an dem die Kinder wieder Kind sein können.

Mein Dank gilt deshalb besonders den Kommunen, die nach der Pandemie wieder Besonderes leisten.

Wir müssen darüber sprechen, wie wir beim Registrieren und Verteilen besser werden. Wir haben als Land kurzfristig die eigenen Kapazitäten in den Landeseinrichtungen hochgefahren. Aktuell haben wir dort mehrere Tausend freie Plätze. Ein ganz herzlicher Dank geht an Joachim Stamp, die Bezirksregierungen und eure Teams für das, was ihr da geleistet habt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir helfen auch mit mobilen Teams bei der Registrierung.

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz wird es nun darum gehen, was der Bund tun kann, um die Kommunen bei der Registrierung und Verteilung zu unterstützen.

Wir müssen auch darüber sprechen, wie wir den Kommunen die finanzielle Last nehmen. Denn gerade vor Ort wird das Entscheidende geleistet: Die Menschen, die zu uns kommen, oft geflohen mit nichts als den Kleidern, die sie am Leibe tragen, erhalten Unterkunft und Unterstützung zum Lebensunterhalt. Kinder und Jugendliche werden betreut, sie erhalten Bildung, können in Kitas und Schulen wieder Kind sein. Gerade Schulen und Kitas geben Kindern Struktur und Halt.

Ich habe in der letzten Woche hier in Düsseldorf das Albert-Einstein-Gymnasium besucht und gesehen, wie gut es den Kindern tut, wieder einen schulischen Alltag zu haben. Die von der Jüdischen Gemeinde getragene Schule hatte schon vor dem Krieg vor allem russische und ukrainische Schülerinnen und Schüler. Jetzt hat man Flüchtlingskinder aufgenommen. Der Besuch der Schule gibt den Kindern ein Stück Normalität zurück.

Alte Menschen werden gepflegt, kranke Menschen werden medizinisch versorgt, Menschen mit Behinderung erhalten wieder die Fürsorge, die sie verdienen. Auch hier geht es um mehr als um bloße Versorgung. Es geht darum, den Menschen ein Stück Normalität und Würde zurückzugeben.

All das kostet. Für uns ist klar: Bund, Länder und Kommunen sind in dieser schweren Krise eine Verantwortungsgemeinschaft. Jeder muss in dieser Situation tun, was in seiner Macht steht, um den Menschen zu helfen. Das Land, die Kommunen und die Menschen vor Ort tun, was in ihrer Macht steht. Deshalb muss nun auch der Bund tun, was in seiner Macht steht. Das ist das Hauptthema der Ministerpräsidentenkonferenz morgen. Es geht darum, den Helferinnen und Helfern zu helfen.

Bei der Finanzierung der Flüchtlingshilfe geht es um mehr als nur um die Lebenshaltung. Es geht um Wohnen, Versorgung und Gesundheit. Angesichts der vielen Frauen und Kinder muss es auch um Integration gehen. Hier darf der Bund die Kommunen nicht im Stich lassen.

Es gibt neben den ukrainischen Flüchtlingen weiterhin diejenigen aus anderen Teilen der Welt, die bei uns Zuflucht suchen. Auch hier sind wir eine Verantwortungsgemeinschaft. Was im Koalitionsvertrag im Bund noch klar scheint, will in diesen Tagen in Berlin mancher nicht mehr hören: Wir werden hier Anwalt der Kommunen sein und an das erinnern, was verabredet ist.

(Beifall von der CDU und Christof Rasche [FDP])

Deshalb arbeitet in diesen Tagen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe an einer Lösung für die Verteilung der finanziellen Verantwortung. Die Kommunen brauchen eine faire Lösung. Diese müssen wir jetzt gemeinsam mit dem Bund finden.

Für das Land sage ich klar: Wir werden unseren Beitrag leisten. Bislang stehen 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung, und zur Not werden wir hier auch drauflegen.

Aber es braucht jetzt klare und konkrete finanzielle Zusagen. Es braucht klare und verlässliche Unterstützung der Kommunen auch durch den Bund.

So werden wir den Helfern helfen, damit Menschen wie Olga Artych und Erika Rosenfeld die Hilfe, die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Das ist unsere gemeinsame staatliche Verantwortung. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, die wir jetzt zu erfüllen haben. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Wüst. – Ich begrüße auf der Tribüne den Doyen und Generalkonsul der Republik Polen, Herrn

Jakub Wawrzyniak, sowie die Generalkonsulin der Ukraine, Frau Iryna Shum. Herzlich willkommen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Damit eröffne ich die Aussprache. Für die SPD spricht als Erstes ihr Fraktionsvorsitzender Kutschaty.

Thomas Kutschaty¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin, sehr geehrter Herr Generalkonsul! Meine Damen und Herren! Heute, am 41. Tag des russischen Überfalls auf die Ukraine, haben wir die schreckliche Gewissheit: Dieser Krieg ist nicht nur ein Angriffskrieg, dieser Krieg ist auch ein Vernichtungskrieg – ein Vernichtungskrieg gegen die Menschen in der Ukraine. Die ermordeten Männer, Frauen und Kinder von Butscha und Mariupol sind der Beweis.

Sagen wir es, wie es ist: Das Putin-Regime ist ein Kriegsverbrecherregime.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Kriegsverbrecher gehören vor ein Kriegsverbrechertribunal. Vielleicht wird es lange dauern, aber dieser Tag wird kommen, an dem den Opfern und ihren Angehörigen Gerechtigkeit widerfahren wird.

Wladimir Putin, die Welt wird nicht vergessen, was Sie dem Volk der Ukrainerinnen und Ukrainer antun. Sie wird es Ihnen auch nicht verzeihen, Herr Putin.

Der Krieg bringt großes Leid über das ukrainische Volk, der Krieg fordert aber auch uns hier in Deutschland, uns hier in Nordrhein-Westfalen. Er fordert uns politisch, er fordert uns ökonomisch, und er fordert uns auch moralisch.

Wir sind keine direkte Kriegspartei, und wir werden das auch in Zukunft nicht sein. Aber dennoch gibt es keinerlei Zweifel, auf welcher Seite wir stehen. Wir stehen an der Seite der Ukraine, und wir werden der Ukraine helfen, sich zu verteidigen. Putin muss diesen Krieg verlieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden flüchtende Frauen mit ihren Kindern und Männern aufnehmen. Es werden Hunderttausende sein, vielleicht über 1 Million. Wir werden sie beschützen. Das, liebe Frau Generalkonsulin, ist unser Versprechen an Ihr Volk.

Gleichzeitig müssen wir aber auch unser Land beschützen, und wir müssen auch von unserem Land Schaden abwenden. Wir beschützen unser Land, indem wir auf Initiative des Bundeskanzlers 100

Milliarden Euro in die Bundeswehr investieren – nicht, um aufzurüsten, aber, um auszurüsten; das ist das Entscheidende. Ich bin sehr dankbar, dass es unter den demokratischen Parteien dazu einen großen Konsens gibt. Das ist ein starkes Signal und ein starkes Zeichen auch für unsere Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall von der SPD)

Der Schaden, den wir jetzt vor allem auch abwenden müssen, ist ein ökonomischer Schaden. Die drastisch gestiegenen Energiepreise und vor allen Dingen die drohende Energieverknappung bedrohen unsere Industrie. Sie bedrohen Hunderttausende Arbeitsplätze, und sie bedrohen den sozialen Frieden auch in unserem Land. Deswegen ist es jetzt Zeit, zu handeln.

Der Ministerpräsident hat diese Herausforderung gerade sehr ausführlich beschrieben. In der Beschreibung der Lage besteht weitgehend auch überhaupt kein Dissens. Leider hat der Ministerpräsident heute allerdings nichts gesagt, was wir nicht schon vorher wussten.

Herr Wüst, Demokratie, Sicherheit und Wohlstand, wie in Ihrer Anmeldung zur Unterrichtung erwähnt, sind nur Worte. Es sind nur Worte, bis jemand kommt, der diesen Worten auch Bedeutung gibt – Bedeutung durch Ideen, Konzepte und Taten. Es reicht nicht aus, einfach nur Ministerpräsident bleiben zu wollen. Man muss in diesem Amt auch wissen, was man damit anfangen möchte. Das habe ich heute vermisst, Herr Wüst.

(Beifall von der SPD)

Dennoch bin ich Ihnen für die Anmeldung dieser kurzfristigen Unterrichtung sehr dankbar.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ach so!)

Denn das gibt mir die Gelegenheit, dem Landtag und der Öffentlichkeit noch einmal darzulegen, was jetzt zu tun ist.

Als Allererstes müssen private Haushalte finanziell entlastet werden. Das ist das, was die Bundesregierung in zwei Entlastungspaketen sehr schnell, sehr zügig und sehr konsequent auf den Weg gebracht hat.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach Gott! – Gregor Golland [CDU]: Sehr zügig? Wann kommt das denn an?)

Das sorgt für eine finanzielle Entlastung von Millionen Menschen in unserem Land. Es ist gut und richtig, dass das gekommen ist.

(Beifall von der SPD)

Zweitens müssen wir Schaden von Nordrhein-Westfalen abwenden, indem wir unsere Industrie, unsere Wirtschaft sicher durch diese Krise führen und

Arbeitsplätze sichern. Deswegen ist mir ein Punkt sehr wichtig.

Ich kann jeden Menschen verstehen, der angesichts dieser Kriegsverbrechen einen sofortigen Boykott aller russischen Energielieferungen fordert. Dass wir noch immer zahlende Kunden für russisches Öl und Gas sind, ist für jeden anständigen Menschen nur schwer erträglich. Das weiß ich genau, und mir geht es auch nicht anders. Dennoch wäre es falsch, diesem Impuls voreilig und schnell nachzugeben. Denn wir würden uns viel stärker schaden als dem Kriegsverbrecherregime in Moskau.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten 440.000 Menschen in energieintensiven Industrien, etwa in der Stahl-, Aluminium-, Glas- oder Chemieproduktion. Diese Unternehmen nutzen 40 % des in Nordrhein-Westfalen verbrauchten Gases. Bei einem sofortigen Gasboykott würden bei uns in Nordrhein-Westfalen sofort ganze Wertschöpfungsketten zusammenbrechen.

Aber Putin könnte seinen Krieg trotzdem weiterführen. Zum einen machen diese Einnahmen aus Gas nur 10 % des russischen Haushalts aus. Zum anderen mangelt es der russischen Armee auch nicht an Material.

Aber wenn bei uns die Hochöfen ausgehen, dann bleiben sie für immer aus. Dann gibt es keine Zukunftsinvestitionen mehr – keine Wasserstofftechnologie, keine digitale Modernisierung. Die Wertschöpfung der Zukunft und die Arbeit von morgen stehen auf dem Spiel. Das muss man wissen, und das gehört zur Fairness auch dazu, wenn wir solche Fragen diskutieren. Der Ukraine ist langfristig anders auch nicht geholfen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ja, ein Gasboykott wäre ein starkes Zeichen, ein Symbol. Aber für Zeichen und Symbole dürfen wir nicht Hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit schicken.

Die Strategie der Bundesregierung ist deshalb richtig und wichtig. Sie muss auch fortgesetzt werden. Wir reduzieren in schnellen Schritten die Abhängigkeit von russischen Energieimporten, und zwar auf Dauer. Das ist entscheidend.

Jetzt wird es als Erstes einen Kohleboykott geben. So leicht ist das für unser Land auch nicht. Ich hätte mir vom Ministerpräsidenten heute eine Erklärung erwartet: Wie unterstützt er die vom Kohleimport abhängigen Unternehmen in unserem Land? Was ist mit den Steinkohlekraftwerken im Ruhrgebiet? Sie verbrennen keine Kohle aus Nordrhein-Westfalen mehr. Das ist russische Importkohle. Wie geht es da weiter?

Bestimmte chemische Industrien sind auf genau diese russische Kohle angewiesen, um weiter produ-

zieren zu können, weil nur sie eine bestimmte Zusammensetzung hat. Wo ist die Unterstützung der Landesregierung für diese chemische Industrie? Die Industrie ist darauf angewiesen.

Dazu sind Sie heute leider alle Antworten schuldig geblieben. Ich dachte, das wäre der Inhalt der heutigen Unterrichtung.

(Beifall von der SPD)

Wahrscheinlich wird man aus der Kohle am leichtesten aussteigen können. Aber der nächste Energieträger wird das Öl sein, welches übrigens den größten Anteil der russischen Haushaltseinnahmen ausmacht. Das wird das Putin-Regime auf Dauer stark schwächen. Es ist gut und richtig, dass es in diesem Bereich mit einem Embargo schneller vorangeht.

Spätestens in zwei Jahren wird es auch keine Gasimporte mehr geben. Kein Land baut sich gerade so schnell und umfassend um wie die Bundesrepublik Deutschland. Das gilt damit auch für die Energieversorgung in unserem Land.

Dazu muss selbstverständlich auch Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag leisten. Jedes Windrad ist jetzt ein Stück Sicherheit. Jede Photovoltaikanlage ist ein Stückchen Unabhängigkeit, die wir jetzt brauchen. Je stärker wir die erneuerbaren Energien ausbauen, desto schneller werden wir auch die Energiepreise in unserem Land stabilisieren können.

Aber was ist in den letzten Jahren hier in Nordrhein-Westfalen passiert? Warum baut Tesla seine Fabrik in Brandenburg und nicht in Nordrhein-Westfalen? Warum geht Intel nach Sachsen-Anhalt und nicht nach Nordrhein-Westfalen? – Weil es hier nicht den nötigen grünen Strom gibt, den diese Konzerne brauchen.

Ihre Energiepolitik, Herr Wüst, verhindert Investitionen und kostet Arbeitsplätze.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir brauchen dringend eine neue Energiepolitik für unser Land.

(Beifall von der SPD)

Protestieren Sie mal nicht! Ich bin im Augenblick jeden Tag auf einer Podiumsdiskussion.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

In jeder Runde dieser Diskussionen höre ich von Ihren Vertretern der Union, wie toll es doch ist, dass wir diese Abstandsregelung für Windkraftanlagen haben. Das ist überhaupt nicht toll. Damit haben Sie den Ausbau der erneuerbaren Energien verhindert.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie haben bis heute nicht begriffen, was die Stunde schlägt.

Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Jetzt ist die Zeit, dass wir unsere Industrie und unseren Mittelstand sicher durch die Krise führen. Dieser Krieg zwingt uns auch dazu, die ökologische und technologische Transformation noch schneller anzugehen als ohnehin geplant. Das gelingt nicht mit Floskeln und Phrasen. Nordrhein-Westfalen braucht eine Industriepolitik, die ihren Namen auch tatsächlich verdient. Darauf kommt es doch jetzt an.

(Beifall von der SPD)

Ich habe von Ihnen weder in den letzten Monaten noch heute eine konkrete Idee gehört,

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Dann müssen Sie zuhören!)

wie wir der nordrhein-westfälischen Industrie helfen wollen, diese Transformation, die jetzt noch schneller, noch rasanter kommen muss, auch tatsächlich bewerkstelligen zu können.

Die Unternehmen brauchen Eigenkapital. Sie brauchen finanzielle Hilfe. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch: ein Transformationsfonds in Höhe von 30 Milliarden Euro in Form von Green Bonds, eingesammelt auch aus der Privatwirtschaft. Damit können wir Unternehmen jetzt schnell unterstützen und ihnen helfen, diese Transformation hinzubekommen, damit sie Technologieführer und Marktführer mit großen Exportmöglichkeiten werden. Das sind die Zeichen der Zeit. Sie haben sie verschlafen. Wir werden das umsetzen.

(Beifall von der SPD)

Insofern war diese Unterrichtung heute eine vertane Chance. Ich hätte mir gewünscht, wir hätten dazu etwas gehört. Das kann aber jeder selbst bewerten.

Der dritte Punkt, der umgehend zu bewerkstelligen und umzusetzen ist, ist folgender: Ja, wir müssen die Menschen, die jetzt zu uns fliehen, aufnehmen und ihnen Geborgenheit, Unterkunft und auch Sicherheit geben. Die Schilderungen von Herrn Wüst über die Menschen, mit denen er gesprochen hat, kann ich so bestätigen. Ich selbst habe Gespräche geführt. Ich bin am Wochenende mit dem Zug von Berlin ins Ruhrgebiet zurückgefahren und habe da Frauen ...

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh! – Sarah Philipp [SPD]: Was soll das denn? Belehmt euch doch mal! – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich muss Ihnen von der Union mal eines sagen: Ich möchte Ihnen jetzt gerade von dem Leid berichten, das ich in den Augen der Frauen und Kinder im Zug gesehen habe, und Sie raunen hier und machen sich lustig. Ich halte es für völlig unangemessen, wie Sie hier reagieren.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

Treffen Sie mal diese Frauen und Kinder, die nachts mit Taschen am Bahnhof stehen oder mit dem Zug fahren.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Schauen Sie mal in ihre leeren Augen. Machen Sie sich mal ihre Verzweiflung und Erschöpfung bewusst.

(Weitere Zurufe von der CDU und der FDP – Glocke)

Jetzt kommt es darauf an, diesen Menschen Sicherheit und Zuflucht, Schutz und Geborgenheit zu geben. Das muss jetzt organisiert werden – auch hier in Nordrhein-Westfalen. Daher sage ich an dieser Stelle auch sehr deutlich: Man darf nicht immer nur mit dem Finger nach Berlin zeigen. Das Land Nordrhein-Westfalen kann eine ganze Menge selbst organisieren.

(Beifall von der SPD)

Diese Landesregierung ruft an vielen Stellen immer nach einem Instrumentenkasten des Bundes. Sie sind noch nicht einmal in der Lage, einen Schraubendreher in der Hand zu halten und selbst an den nötigen Stellschrauben zu drehen. Das muss man hier aber machen.

(Beifall von der SPD)

Wo ist denn der Krisenstab, den wir jetzt so dringend bräuchten? Kommunen suchen verzweifelt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in verschiedensten Ressorts, die sich jetzt darum kümmern müssten. Wie läuft die Verteilung innerhalb Nordrhein-Westfalens? Warum sind nicht mehr Erstaufnahmeeinrichtungskapazitäten geschaffen worden? Warum gibt es keine zentrale Beschaffung?

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erzählen mir gerade, dass sie für Betten und Matratzen jedes Möbelhaus leer kaufen. Die Preise für bestimmte Sachen steigen und explodieren. Warum nimmt nicht das Land die Sache in die Hand und beschafft so etwas zentral? Das ist logistisch leichter und hilft auch den Kommunen. Das könnten Sie mal machen. Sie könnten hier in Nordrhein-Westfalen mal selbst etwas unternehmen.

(Beifall von der SPD)

Es geht aber auch um Finanzierungsfragen. Der Bund hat sehr früh gesagt, dass er bereit ist, die Kosten zu übernehmen. Ich hätte mir auch in der Beziehung zwischen Kommunen und Land Nordrhein-Westfalen ein klares Bekenntnis dieser Landesregierung gewünscht. Der bayerische Innenminister hat mir am Sonntag gesagt, dass er den Kommunen in Bayern eine Garantie gegeben hat. Das Land Bayern unterstützt die Kommunen und sorgt dafür,

(Bodo Löttgen [CDU]: Das haben wir doch auch!)

dass die Kommunen auf keinem Cent sitzen bleiben. Eine solche Garantie für unsere Kommunen wäre auch von dieser nordrhein-westfälischen Landesregierung gut gewesen. Denn sie brauchen das dringend.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, draußen stehen gerade Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landräte, die gegen diese Landesregierung demonstrieren und eine Entlastung von Altschulden fordern. Sie können Ihr „Wir schaffen das!“ nicht mehr hören. Ja, die Kommunen schaffen das und machen es ja für Sie. Aber sie haben mir draußen gerade noch gesagt: Statt „Wir schaffen das!“ sollte der Ministerpräsident lieber „Wir zahlen das!“ sagen. – Das wäre eine Hilfe für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Darauf kommt es jetzt an. Es geht um Verantwortung. Es geht um Verlässlichkeit – gemeinsam mit dem Bund. Aber auch das Land ist gefordert, hier zu schauen, wo Hilfe nötig ist.

Einen Vorschlag möchte ich Ihnen zum Abschluss noch machen. Vielleicht findet das hier ja sogar einen parteiübergreifenden Konsens. Sehr viele Menschen sind gerade ehrenamtlich unterwegs. Sie leisten Großartiges. Ohne deren Hilfe würden wir es nicht bewerkstelligen können, Geflüchtete aufzunehmen und unterzubringen. Wie wäre es, wenn wir diesem Ehrenamt, all denjenigen in Vereinen und Verbänden, einen sofortigen Hilfsfonds in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen würden, um daraus die Kosten zum Beispiel für die Betten und Matratzen, die im Moment mit privaten Geldern bezahlt werden, zu übernehmen? Das wäre ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung aller, die gerade ehrenamtlich helfen. Lassen Sie uns das doch heute gemeinsam auf den Weg bringen. Das wäre ein starkes Signal.

(Beifall von der SPD)

Wir stehen wieder einmal vor einer der größten Herausforderungen. Es verlangt jetzt nach Verantwortung, nach Führung und nach guter Abstimmung mit dem Bund. Es geht darum, unsere Wirtschaft sicher durch diese Krise zu bringen. Da darf man nicht nur zuschauen. Es geht darum, die Menschen hier aufzunehmen und ihnen auch tatsächlich Geborgenheit, Bildung, Betreuung, Kitas und Schulen zu geben.

All das muss man jetzt selbst in die Hand nehmen. Das macht nicht alleine Berlin. Dazu braucht es eine Landesregierung, die entsprechend anpackt. Es ist schade, dass wir heute dazu leider nichts gehört

haben. Aber am 15. Mai gibt es ja eine Wahlmöglichkeit. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Für die CDU spricht nun ihr Fraktionsvorsitzender Löttgen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt der Kalenderspruch des Tages!)

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin! Sehr geehrter Herr Generalkonsul! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Kutschaty, wer im Angesicht der Gräueltaten und Kriegsverbrechen von Butscha, von Irpin und von Mariupol hier von Abständen zwischen Windkraftanlagen spricht

(Zuruf von der SPD: Bitte?)

und es am Ende nicht lassen kann,

(Josef Neumann [SPD]: Ist das hier eine Moraldebatte?)

Wahlwerbung zu machen,

(Zuruf von SPD: Haben Sie nicht zugehört?)

hat jeglichen Anspruch verwirkt, Verantwortung für unser Land zu tragen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor zwei Wochen haben wir in diesem Parlament eine Resolution der demokratischen Parteien zur Ukraine verabschiedet. Wir haben die uneingeschränkte Solidarität unseres Landes mit den Ukrainerinnen und Ukrainern zugesagt.

Unser Land ist ein sicherer Zufluchtsort für all diejenigen, die wegen des brutalen völkerrechtswidrigen Angriffskriegs von Putin ihr Land verlassen müssen und zur Flucht gezwungen sind. Wir haben uns als Landtag verpflichtet, für eine sichere Ankunft, für Unterbringung und für die Versorgung der zu uns kommenden Menschen zu sorgen.

Ich will Ihnen ehrlich sagen: Diese unfassbaren Bilder, die wir aus Butscha, aus Irpin und aus Mariupol sehen mussten – von Menschen, die mit gefesselten Händen erschossen wurden, von Frauen und Kindern, die achtlos wie Müll entsorgt wurden, von Menschen, denen das Hakenkreuz bei lebendigem Leib in den Rücken gebrannt wurde –, haben etwas mit mir gemacht. Sie haben mich verändert. Denn ich kann das nicht zulassen.

Sehr geehrter Kollege Kutschaty, Sie haben gesagt: Es ist schwer erträglich, dass wir jeden Tag 700 Millionen Euro an Russland überweisen – seit Kriegsbeginn mehr als 30 Milliarden Euro. Ich sage: Das ist

für mich nicht schwer erträglich; es ist unerträglich für mich.

Deshalb will ich am Beispiel einer viel diskutierten Aussage in den sozialen Medien deutlich machen, worum es hier wirklich geht. Der ehemalige SPD-Abgeordnete Florian Post hat einen sehr stark kritisierten Tweet abgesetzt, in dem er den ukrainischen Botschafter kritisiert und geschrieben hat, er habe keine Lust auf einen Dritten Weltkrieg, und er habe keine Lust zu frieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Ukraine hat niemand Lust, zu sterben. Die Leute, mit denen ich spreche, stellen Fragen, die ich nicht beantworten kann. Tun wir wirklich alles, um diesen Krieg zu beenden? Dieser Krieg muss ein Ende haben, und zwar so schnell wie möglich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will gar nicht wissen, auf welchem Weg und wann. Aber ich will von der Bundesregierung schon gerne wissen, was wir an Waffen in die Ukraine geliefert haben. Wenigstens das will ich wissen.

(Gregor Golland [CDU]: Frau Lambrecht!)

Ich weiß es aber nicht. Ich kann diese Frage deshalb nicht beantworten. Ich weiß nicht, ob wir alles tun.

Aber ich habe für mich entschieden: Vielleicht ist es doch notwendig, zumindest über die Kohle und das Erdöl hinaus wirklich zu überlegen, ob wir, auch wenn es 2,6 Prozentpunkte Wirtschaftswachstum kostet, diese Gaslieferungen nicht sofort stoppen können, wenn es denn hilft, diesen Krieg schnell zu beenden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD – Glocke)

Heute geht es um die Umsetzung der Versprechen, die dieser Landtag gegeben hat. Die Hauptaufgabe wird von den Kommunen geschultert. Die Kommunen brauchen jetzt belastbare finanzielle Zusagen, zuverlässige Unterstützung und vor allen Dingen auch Rechtssicherheit bei der Auslegung der EU-Massenzustromrichtlinie.

Sie haben eine Garantie gefordert. Aber Sie haben nicht richtig zugehört. Denn der Ministerpräsident hat diese Garantie an diesem Rednerpult soeben abgegeben.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Er hat gesagt: Wir stellen den Kommunen jetzt 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung, und alles, was notwendig ist, werden wir drauflegen. – Das ist die Garantie dieses Ministerpräsidenten an die Kommunen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich will Ihnen auch sagen: Was Sie hier bemängelt haben, entspricht nicht der Wirklichkeit. Das Land hat unter Federführung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Joachim Stamp seit Kriegsbeginn, also in 41 Tagen, fast 12.000 zusätzliche Plätze in den Landeseinrichtungen geschaffen. Die Kapazität liegt damit bei etwas mehr als 27.000 Plätzen. Wir arbeiten daran, 25.000 zusätzliche Plätze zu schaffen, 5.000 in jedem Regierungsbezirk.

Die Registrierungskapazitäten werden schnellstmöglich aufgebaut. Das Land unterstützt die Kommunen dabei mit mobilen Teams.

Die aktuelle Situation ist jederzeit – auch für Sie – transparent im Lagebild des MKFFI abzulesen.

Das Land kümmert sich um die Gesundheitsversorgung, um COVID-19-Impfungen, um TBC-Untersuchungen und um Masernimpfungen. Wir müssen und werden die Gesundheitsversorgung der Menschen, die zu uns kommen, gewährleisten.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wann denn?)

Die Abstimmung mit den Städten und Kommunen, die zu Recht angesprochen worden ist, erfolgt quasi täglich durch den eingerichteten Stab im Ministerium. Es gibt keine Defizite.

Aber das Doing, das tägliche Doing, ist natürlich schwierig. Wir brauchen einen Moment, um tatsächlich überall in die Spur zu kommen.

Ich kann Ihnen jedoch sagen: Da, wo ich zu Besuch war, läuft es.

Deshalb danke ich an dieser Stelle ganz herzlich nicht nur dem MKFFI für seine Unterstützung, sondern insbesondere den vielen Menschen in den Kommunen, die hauptamtlich dafür arbeiten, und noch mehr denjenigen, die ehrenamtlich das möglich machen, was wir hier zugesagt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Landtag hat eine Zusage gegenüber den Menschen gemacht, die zu uns kommen. Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht: Wir können diese Zusage einhalten.

(Zuruf von der SPD: Womit hat er das deutlich gemacht?)

Und ich sage Ihnen – da bin ich sicher –: Wir werden sie einhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Gestern begegnete mir in meiner Timeline bei Twitter das Foto eines Kleinkindes. Auf seinem nackten Rücken waren mit Edding sein Name und sein Geburtsdatum sowie die Namen seiner Eltern geschrieben. Die Mutter musste mit ihrem Kind aus der Ukraine fliehen, und sie wollte sichergehen, dass ihr Kind identifiziert werden kann, falls sie selbst auf der Flucht getötet würde.

Genau das sind die Berichte aus der Ukraine, die uns die Tränen in die Augen steigen lassen und uns fassungslos machen. Es sind die Berichte vom Leben und von der Flucht aus der Hölle.

Russische Soldaten haben die Vororte von Kiew und weitere Städte und Dörfer in der Ukraine längst zur Hölle gemacht. Das haben uns die Berichte vom Wochenende grausam gezeigt. Was wir in Butscha sehen, sind gezielte Tötungen, Folter und Vergewaltigungen, auch als Teil der psychologischen Kriegsführung.

Auch wenn es die Gräueltaten nicht ungeschehen machen kann: Die Täter müssen vor Gericht gestellt und zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Wir haben uns vor zwei Wochen mit der Resolution der demokratischen Fraktionen dazu bekannt, Geflüchteten aus der Ukraine Zuflucht zu bieten. Wir haben eine sichere Ankunft, Unterbringung und Versorgung versprochen. Dieses Versprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen, erneuern wir mit der heutigen Debatte. Alle Menschen, die aus der Ukraine fliehen müssen, sind bei uns willkommen.

Auch ich möchte mich ganz ausdrücklich bei den vielen engagierten Ehren- und Hauptamtlichen in den Hilfsorganisationen, in den Gemeinden, in den Flüchtlingsinitiativen und auch in den Kommunalverwaltungen bedanken. Ihre Hilfe, Ihr Engagement für die schutzsuchenden Menschen ist im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar. Vielen herzlichen Dank dafür! Wir sehen das, und wir wertschätzen das auch.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Aber Wertschätzung allein ist nicht ausreichend. Die Kommunen müssen seit inzwischen fünf Wochen wieder in Vorleistung gehen. Sie müssen in dieser Situation flexibel agieren können. Sie sind auf die Unterstützung des Landes angewiesen.

Der Krieg in der Ukraine hat die Kommunen vor bisher unbekannte Herausforderungen gestellt. Wir erleben die größte Flüchtlingsbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. In Nordrhein-Westfalen kommen täglich Tausende Schutzsuchende an. Es sind vor allem vulnerable Personengruppen: kranke, alte und behinderte Menschen. Es sind vor allem Frauen

mit ihren Kindern, häufig noch Babys oder Kleinkindern. Es sind Menschen wie die Mutter und ihr Kind, dem sie seinen Namen mit Edding auf den Rücken schreiben musste. Diese Menschen müssen bedarfsgerecht untergebracht werden: in Hotelzimmern, in wirklich gut ausgestatteten Messehallen.

Diese Kapazitäten jetzt bereitzustellen, ist für die Kommunen nur mit enormer finanzieller Belastung möglich. Deshalb brauchen die Kommunen endlich die Planungssicherheit, welche Kosten in welcher Höhe konkret übernommen werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das alles trifft die Kommunen in einer Zeit, in der sie ohnehin massiv belastet sind: von der Coronapandemie und zum Teil von den Hochwasserschäden. Ein Altschuldenfonds lässt trotz der eigentlichen Zusage, die es einmal gab, immer noch auf sich warten.

Es reicht aus meiner Sicht nicht aus, wenn Herr Wüst oder Herr Stamp immer wieder mit warmen Worten ankündigen, die Kommunen müssten sich keine Sorgen machen. Die Kommunen brauchen jetzt konkrete Finanzausgaben, um sich voll und ganz auf die Aufnahme von Geflüchteten konzentrieren zu können.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Da die Menschen aus der Ukraine gemäß der EU-Richtlinie einen vorübergehenden Schutz und einen Aufenthaltstitel inklusive Arbeitsgenehmigung erhalten, sollten sie aus unserer Sicht den anerkannten Geflüchteten sozialrechtlich gleichgestellt werden. Mit der Aufnahme einer Ausnahme in die Sozialgesetzbücher hätten die Menschen aus der Ukraine einen schnellen Zugang zu Integration auf dem Arbeitsmarkt. Die Gesundheitsversorgung wäre geklärt. Die Grundversorgung für Menschen mit Erkrankungen oder Behinderungen wäre besser geregelt. Außerdem wäre dann die Finanzierung größtenteils über den Bund gesichert. Das ist eine entscheidende Frage für die Kommunen und für die Geflüchteten.

Wir hören aus den Kommunen, dass die Bearbeitung der Anträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aktuell ein echtes Nadelöhr darstellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Arbeitsagenturen und die Jobcenter könnten mit ihren Ressourcen die Anträge deutlich schneller abarbeiten. Das würde die Kommunen entlasten und dafür sorgen, dass die Geflüchteten schneller und einfacher die dringend nötige Unterstützung erhalten. Herr Wüst, wenn Sie sagen, Sie wollen Anwalt der Kommunen sein, dann kann ich Ihnen nur mitgeben: Gehen Sie diesen Weg! – Aus meiner Sicht ist das der richtige Weg.

Ich hätte mir bei der Unterrichtung heute auch eine Information darüber gewünscht, wie und mit welcher

Position das Land in die Bund-Länder-Verhandlung geht, denn das ist sowohl für die Menschen, die hierherkommen, als auch für die Kommunen entscheidend.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vor allem ist wichtig, dass die MPK unter Ihrem Vorsitz, Herr Wüst, morgen zu einem Ergebnis kommt und Bund und Länder den Kommunen morgen die klare Kostenzusage machen.

(Beifall von den GRÜNEN und Karl Schultheis [SPD])

Die Kriegsverbrechen in Butscha und an anderen Orten sind unerträglich. Die Spirale der Gewalt dreht sich weiter. Deshalb ist es richtig, dass weitere Sanktionen in Kraft treten werden.

Wir müssen die fatale Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen aus Russland in kürzester Zeit beenden, in die uns die Politik Angela Merkels und die unkritische und naive Haltung der SPD zu Putin gebracht haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Robert Habeck arbeitet als Bundeswirtschaftsminister jeden Tag daran, dass wir unabhängiger von Russland werden. Das schaffen wir natürlich durch den Kauf fossiler Rohstoffe aus anderen Regionen der Welt. Vor allem schaffen wir das durch den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Herr Wüst, da muss Nordrhein-Westfalen seinen Anteil leisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schaffen Sie die Abstandsregel ab und lösen Sie Ihre selbst geschaffenen Bremsen bei den Erneuerbaren! Es reicht nicht, auch da immer nur auf Berlin zu zeigen und schlaue Tipps zu geben. Werden Sie endlich hier in Nordrhein-Westfalen aktiv! Auch Sie tragen Verantwortung dafür, die Abhängigkeit von Putins Ressourcen zu lösen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben anfangs auch hier in unseren Resolutionen, in unseren gemeinsamen Anträgen sehr, sehr bewusst von Putins Angriffskrieg auf die Ukraine gesprochen. Ich finde das nicht mehr ganz zeitgemäß. Dieser Krieg wird nicht nur von Putin geführt. Er hat ein Unterstützernetzwerk.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es sind seine Soldaten, die diese furchtbaren Kriegsverbrechen begehen. Es sind auch Demonstranten auch hier in Deutschland,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

die mit Pro-Krieg-Symbolik auf die Straße gehen und damit die öffentliche Stimmung beeinflussen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die russische Regierung missachtet und verletzt bewusst und systematisch Menschenrechte, Freiheit und Demokratie. Genau dafür und für die Unterstützung eines völkerrechtswidrigen Krieges steht das weiße Z. Deshalb muss auch hier in Nordrhein-Westfalen das öffentliche Tragen dieses Symbols verboten und geahndet werden. Wir können eine Symbolik, die für Menschenrechtsverbrechen steht, hier in Nordrhein-Westfalen nicht dulden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unsere Gesellschaft steht für die Werte Demokratie, Freiheit und Menschenrechte. Deshalb ist es die Verantwortung aller Demokratinnen und Demokraten, selbstverständlich weiterhin an der Seite der Ukraine und der Menschen in der Ukraine zu stehen. Wir werden alles dafür tun, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine gut und sicher bei uns aufgenommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Josef Hovenjürgen [CDU] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche* (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ukraine hat in Freiheit gelebt. Sie hat sich entwickelt. Und dann kam der russische Angriffskrieg. Er geht schon über Wochen, und es hat sich alles verändert: Leid, Flucht, getrennte Familien, Angst vor der Zukunft, Tod.

Deutschland, die Bundesregierung, die EU, die NATO haben besonnen agiert – auch mit dem Ziel, einen Dritten Weltkrieg zu verhindern.

In der Geschichte, gerade in der europäischen Geschichte, gab es schon viele unbedachte Handlungen, die zu Kriegen geführt haben. Es wurden dann Mechanismen in Gang gesetzt, die einfach niemand mehr aufhalten konnte.

Jetzt kommen die schrecklichen Bilder aus Butscha hinzu: Morde, Vergehen an Zivilisten. Butscha liegt gar nicht so weit weg, nämlich 1.600 km. Schauen wir uns die Entfernungen zu anderen europäischen Hauptstädten an, wird deutlich, wie nah Butscha ist. Bis Athen sind es 1.900 km, bis Lissabon 1.800 km und bis Helsinki 1.500 km. Jetzt: Kriegsverbrechen in einem Vorort von Kiew. Es wird von Völkermord, Vergewaltigung, Folter und verbrannten Leichen in Plastiksäcken berichtet.

Das schürt Emotionen. Diese Emotionen sind nicht ungefährlich. Manchmal, gerade in einem Krieg, ist es schwer, zwischen Emotionen und Fakten zu unterscheiden. Genau das ist aber unsere Aufgabe, genau das ist die Aufgabe der Politik.

Bundesjustizminister Marco Buschmann hat deshalb die Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind, darum gebeten, Hinweise auf Kriegsverbrechen zu geben, damit sich kein einziger Kriegsverbrecher in Deutschland sicher fühlen kann. Das möchte ich deutlich unterstreichen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Gerhart Baum haben beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe Strafanzeige wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingereicht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU], Dr. Marcus Optendrenk [CDU] und Christian Mangan [FDP])

Nordrhein-Westfalen hilft. Die Hilfsbereitschaft ist gewaltig. Wir als Landesregierung haben – der Ministerpräsident hat es eben erklärt, und Joachim Stamp hat es gestern in der Debatte zu dieser Problematik sehr deutlich gemacht – zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Wir haben wirklich eine Menge Arbeit geleistet, stehen im engsten Kontakt mit den Kommunen.

Wie hier bisher alle Fraktionen gesagt haben, leisten die Kommunen in der Tat eine gewaltige Aufgabe. Da macht es keinen Sinn, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen jetzt irgendwie eine Debatte darüber aufzudrücken, wer denn mehr verspricht: die Regierung, die Koalition oder die Opposition. – Wir sitzen doch alle in einem Boot.

Diese Regierung garantiert – Joachim Stamp hat das gestern deutlich gemacht –, dass 1,6 Milliarden Euro bereitstehen, und wenn weiteres Geld fehlt, wird weiteres Geld geliefert. Niemand kann heute sagen, wie viel am Ende gebraucht wird, aber diese Garantie wurde abgegeben. Sie wird im Grunde auch von der Opposition gefordert, nur kann die Opposition sie nicht geben – das sind leere Versprechen.

Dabei liegen wir doch gar nicht weit auseinander. Lassen Sie uns lieber gemeinsam mit den Kommunen Hand in Hand arbeiten, als darüber zu streiten, wer denn vermeintlich mehr oder weniger tut.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In der Debatte heute geht es auch um die wirtschaftlichen Folgen, die dieser Krieg mit sich bringt: unterbrochene Lieferketten, weggefallene Vorprodukte, eine hohe Inflationsrate – jetzt bei 7,3 %; das gab es zuletzt im November 1981. Und es geht Kaufkraft verloren, auch zulasten von Arbeitsplätzen und Betrieben.

Immer mehr Menschen können sich immer weniger leisten, und dann kommen wir – wenn es ganz

schlimm läuft – Stück für Stück womöglich einer Rezession näher. Die politische Aufgabe, um dieser Problematik zu begegnen, ist gewaltig. Wohlstand zu sichern, ist ein Kernpunkt der heutigen Debatte.

Wachstum und Wohlstand brauchen eine sichere Energieversorgung. Diese Debatte um die Energieversorgung wird wenig ideologisch geführt. Wirtschaftsminister Habeck hat gesagt: Versorgungssicherheit geht vor Klimaschutz. – Ich habe großen Respekt vor dieser Aussage eines grünen Wirtschaftsministers. Jetzt brauchen wir aber zeitnah grundsätzliche Entscheidungen, und der Bund darf sich vor diesen Entscheidungen nicht drücken. Man hat manchmal den Eindruck – obwohl die Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch liegen –, der 15. Mai wird abgewartet, weil dann eine wichtige Landtagswahl in einem großen Bundesland in Deutschland stattfindet.

Es geht um Versorgungssicherheit, um Klimaschutz und um bezahlbare Energie. Noch mal: Es geht um Versorgungssicherheit, Klimaschutz und bezahlbare Energie. – Langfristig sind die erneuerbaren Energien eine Lösung, inklusive Import, denn die erneuerbaren Energien alleine werden es nicht lösen.

Es geht doch jetzt in Wahrheit – und das ist, finde ich, im Moment der Kern der Debatte in Nordrhein-Westfalen, hier im Landtag, in ganz Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen – um die problematische Frage: Wie löse ich das Problem in der Übergangszeit?

Das mal eben in Kürze – so, wie es gerade von den Grünen gesagt wurde – mit Erneuerbaren zu machen, geht nicht. Neben diesen Erneuerbaren bestünde ein anderer Weg in Importen, aber das alleine scheint auch nicht auszureichen – geschweige denn, wenn man den Punkt „Preisstabilität“ beachten will; dann funktioniert es schon gar nicht.

In diesem Zusammenhang haben sich SPD und Grüne in Wahrheit vor einer klaren Aussage und Verantwortung gedrückt. Sie haben sich gedrückt. Denn es geht doch um die Frage: Was machen wir mit Kraftwerken, die bei uns vorhanden sind? Da haben wir aus guten Gründen gesagt: Die schalten wir zu einem gewissen Datum ab. – Jetzt haben wir aber eine völlig neue Situation. Ich sage Ihnen voraus – und das werden Sie nach dem 15. Mai alle unterstützen, SPD und Grüne –: Wir kommen vermutlich bis Ende der 20er-Jahre an einer Laufzeitverlängerung nicht vorbei.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es geht gar nicht anders, und das wissen Sie ganz genau. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Ehrlichkeit von diesem Hohen Haus, und sie erwarten Verantwortung, die übernommen wird, von den politischen, demokratischen Kräften in diesem Haus.

Wenn Sie auf der Frage „Wie organisieren Sie den Übergang, bis Erneuerbare und Import ausreichen?“ keine einzige Antwort geben, dann versagen Sie hinsichtlich dieser Frage.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wenn Sie dann noch Ihre Debatte mit dem 15. Mai verbinden, dann muss man sich schon klug überlegen, ob das bei den Bildern, die uns aus Butscha geliefert werden, auch nur halbwegs angemessen ist; das ist es aus unserer Sicht nämlich nicht. Wenn Sie das mit dem 15. Mai verbinden, dann müssen Sie in der Energiepolitik auch für die chemische Industrie, für die gesamte Industrie, für das Ruhrgebiet eine Antwort geben. Sie haben sich aber gedrückt, und wer sich drückt, kann keine Verantwortung in Nordrhein-Westfalen übernehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Auch keine Inhalte! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir kommen zum Thema „Windkraft“.

(Zuruf von der SPD)

Grüne und SPD haben gesagt: Die Abstandsregelung soll fallen. – Das heißt übersetzt: Windkraftträder können überall entstehen.

(Thomas Kutschatj [SPD]: Nein!)

– Klar, wurde ja gesagt. Die Abstandsregelung soll fallen – wörtlich gesagt von Frau Schäffer, ein Zitat.

Das heißt mit anderen Worten: Windkraftträder können überall entstehen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Unsinn! Unsinn! Unsinn!)

Das kann man irgendwie bei Menschen nachvollziehen, die aus einer Großstadt kommen und für den ländlichen Raum nichts übrig haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In Wahrheit haben Sie die Wahlkreise im ländlichen Raum doch schon verschenkt.

(Zurufe von der SPD)

In meiner Heimat Lippstadt haben Sie kürzlich Hausbesuche gemacht und haben den Menschen Ihre politischen Ziele erzählt, aber Sie haben nichts darüber erzählt, dass nun rund um die Stadt herum Windkraftträder entstehen sollen.

(Lachen von der SPD)

Auch der Kandidat vor Ort hat das nicht gesagt.

Keiner weiß heute, wie die Wahlen ausgehen werden – das ist so volatil wie noch nie –, aber ich sage Ihnen eines voraus:

(Zurufe von der SPD)

Wer sich vor Verantwortung drückt, wer den Menschen nicht reinen Wein einschenkt – nicht mal bei Hausbesuchen –, der wird am Ende diese Wahl am 15. Mai niemals gewinnen. Dafür werden die Menschen in diesem Land sorgen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von der SPD)

Abschließend noch einmal: Unsere Solidarität gilt völlig uneingeschränkt den Ukrainerinnen und den Ukrainern. Wir zeigen uns solidarisch beim Kampf für Freiheit, für Frieden und Demokratie, und wir bieten denen Schutz, die unsere Hilfe brauchen. Das steht im Mittelpunkt unserer Politik und auch im Mittelpunkt der heutigen Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Generalkonsulin Shum! Sehr geehrter Herr Doyen des Konsularischen Korps Generalkonsul Wawrzyniak! Meine Damen und Herren! Tag 42 des Krieges, des Leids, der Flucht. Der Krieg gegen die Ukraine ist ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands, den wir auf das Schärfste verurteilen. Er verletzt das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine.

In der Ukraine sterben infolge des russischen Angriffskrieges weiterhin Menschen. Wir trauern mit den Familien der gefallenen Soldaten und der zivilen Opfer. Wir fordern vom russischen Präsidenten ein sofortiges Ende der Kampfhandlungen und setzen uns mit Nachdruck für einen sofortigen Waffenstillstand sowie für die Entsendung einer UN- oder OSZE-Friedenstruppe in die Ukraine ein.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Kriegsverbrechen dürfen nicht ungeahndet bleiben. Sie sind unabhängig und international aufzuklären. Die Schuldigen gehören bestraft. Wir befürworten Sanktionen gegen Verantwortliche und Unterstützer des Angriffskrieges. Wir unterstützen die Anrainerstaaten Moldau, Rumänien, Slowakei, Ungarn und natürlich Polen, die sehr viele ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben, und danken ihnen. Alleine Polen hat schon 2,5 Millionen Menschen aufgenommen. Sehr geehrter Generalkonsul Wawrzyniak, bitte übermitteln Sie Ihrer Regierung unseren Dank.

(Beifall von der AfD)

Wir sind selbstverständlich auch für die – hoffentlich – temporäre Aufnahme von ukrainischen Kriegsflüchtlingen und heißen die Frauen und Kinder und älteren

Menschen herzlich willkommen. Wir müssen insbesondere alles dafür tun, dass geflüchtete Kinder angemessen betreut und beschult werden. Hierzu ist eine noch bessere Koordination und Abstimmung mit der ukrainischen Community in NRW wünschenswert, die bereits mit vielen ehrenamtlichen Helfern zur Bewältigung der Lage beiträgt. Auch über die Anregung der ukrainischen Generalkonsulin im Rahmen der Kultusministerkonferenz ist dabei ergebnisoffenen zu diskutieren.

Nordrhein-Westfalen muss alles dafür tun, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Umsetzung der sogenannten EU-Massenzustrom-Richtlinie die bestmögliche humanitäre Versorgung und den entsprechenden Schutz erhalten.

Nordrhein-Westfalen hat seit 2015 weit über 400.000 Menschen aus humanitären Gründen aufgenommen. Wir bewegen uns aktuell auch daher trotz größter Anstrengungen bereits am Rande unserer Aufnahmekapazitäten. Selbstverständlich eint uns trotz alledem das Ziel, kurzfristig möglichst vielen vor dem Krieg geflüchteten Menschen einen temporären Schutz zu bieten. Die Kommunen benötigen dringend die finanzielle Unterstützung durch Land und Bund. Da es sich bei den Geflüchteten aus der Ukraine überwiegend um Frauen, Kinder, ältere und oder erkrankte Menschen handelt, ergeben sich ganz besondere Herausforderungen für den Umgang und den Schutz dieser vulnerablen Personengruppe.

Daher gilt umso mehr: Verbrechen wie die mutmaßliche Vergewaltigung einer Ukrainerin auf einem Rheinschiff in Düsseldorf dürfen sich keinesfalls wiederholen. Die Gefahr, dass Kriminelle die Situation ausnutzen – bis hin zur von den Sicherheitsbehörden thematisierten Gefahr des Menschenhandels oder der Zwangsprostitution –, ist leider virulent. Es häufen sich Berichte, dass sich am Berliner Hauptbahnhof skrupellose Verbrecher tummeln, welche die Not-situation ausnutzen wollen. Darunter sind Menschenhändler, die ankommenden Frauen dubiose Wohnungsangebote unterbreiten oder Mitfahrgelegenheiten anbieten. Dahinter steckt der widerliche Versuch, Flüchtlinge in die Zwangsprostitution zu verwickeln.

Die mehr als deutlich hervortretenden Sicherheitsprobleme dürfen allerdings auch in der aktuellen Ausnahmesituation nicht verschwiegen werden. Daher fällt es uns als AfD-Fraktion zu, hier den Polizeigewerkschaften eine Stimme zu geben.

(Marc Lürbke [FDP]: Na, vielen Dank! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wie bereits 2015 sieht der Vorsitzende der Gewerkschaft der Bundespolizei die Gefahr der Einschleusung islamistischer Terrorgruppen. Auch die organisierte Kriminalität macht sich die unübersichtliche Lage zunutze. Im gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum weiß man, dass sich noch ca. 15.000 illegale Migranten in Weißrussland befanden, denen

von polnischer Seite die Einreise in die Ufer bisher verweigert wurde. Momentan ist insbesondere die Positionierung von Bundesinnenministerin Faeser oder die von Außenministerin Baerbock dafür verantwortlich, dass die Einreise nach Deutschland über die deutsch-polnische und die deutsch-tschechische EU-Binnengrenze in großem Umfang ungesteuert und unkontrolliert erfolgt. Zusammengefasst stellen weitestgehend offene EU-Binnengrenzen in der aktuell extrem unübersichtlichen Lage eine nicht zu unterschätzende sicherheitspolitische Gefahr dar, die unter anderem auch zur unerwünschten Einreise von Trittbrettfahrern beiträgt.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft macht sich für reguläre Grenzkontrollen stark, und ihr Bundesvorsitzender sagt: Die Hilfsbereitschaft nimmt Schaden, wenn wir nicht wissen, wer zu uns kommt.

Daneben sprach sich auch der Vorsitzende der Gewerkschaft der Bundespolizei deutlich für die Einrichtung notifizierter Grenzübergangspunkte als Ersatz für stichprobenartige Kontrollen aus. Dies werde eine Kanalisierung der Flüchtlingsströme und somit eine fast lückenlose Kontrolle und Registrierung ermöglichen.

Dieses Vorhaben scheitert aktuell aber an der Verweigerungshaltung der Regierung. In einem Interview wird daher auch der Bundesvorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft in seiner Lagebeurteilung sehr deutlich. Er sagt – ich zitiere –:

„Aber vermutlich werden Sie bei dieser linken Regierung mit Forderungen nach Kontrollen an der Grenze oder an Bahnhöfen nicht durchdringen. Dasselbe Problem hatten wir schon bei der Ex-Kanzlerin. Aber in dieser Regierungskonstellation glaube ich noch weniger daran. Ich kann mich nur sicherheitspolitisch und als langjähriger Polizist äußern, und ich bin fassungslos angesichts dieses laienhaften Umgangs mit den sich stellenden Problemen.“

Zitat Ende.

Bezüglich der Unklarheit über die in Deutschland ankommenden Personen stellt der Praktiker fest:

„[...] der Kontrollverlust ist da. Die Zustände sind momentan sogar noch schlimmer als 2015, und zwar sowohl zahlenmäßig als auch, was die Organisation angeht.“

Und weiter:

Wenn die Politik uns unseren gesetzlichen Job machen lassen würde, wäre das ein ungeheurer Zugesinn für die innere Sicherheit Deutschlands und des Schengenraums insgesamt.

Der Bundespolizei sei es gar untersagt, bei Drittstaatlern, die mit einem ukrainischen Visum ankämen, die gegebenenfalls bereits erfolgte Registrierung zu überprüfen. Der Innenministerin Faeser sei es egal,

dass Drittstaatler ohne gültiges Visum im allgemeinen Chaos einreisen und später ein Asylantrag stellen.

So einig wir uns über den temporären Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind, dürfen wir in diesem Zusammenhang unsere sicherheitspolitischen Interessen keinesfalls durch eine unsichere Situation an der Grenze außer Acht lassen. Effektive Hilfe setzt immer voraus, dass der Helfer die Kontrolle behält und souverän bleibt.

(Beifall von der AfD)

„Souveränität“ lautet auch das Stichwort, wenn es um die Verteidigung unseres Wohlstands geht. Die internationale Presse bezeichnet die deutsche Energiepolitik – und zwar schon vor dem Ukraine-Konflikt – genau wie wir als – Zitat – „die dümmste der Welt“. Von CDU bis Grüne haben Sie uns in eine doppelte Abhängigkeit vom Gas versetzt, beim Heizen und beim Strom. Abhängigkeit ist aber das Gegenteil von Souveränität. Sie schalten Braunkohle, Steinkohle und Kernkraftwerke ab, machen das auch noch gleichzeitig. Das führte schon vor Putins Einmarsch zu den teuersten Strompreisen weltweit. Strom-, Gas- und Benzinpreise sind schon ohne die Ukraine-Krise in astronomische Höhen geklettert. Das spürt der Bürger direkt im Portemonnaie und die Industrie an höheren, also arbeitsplatzfeindlichen, Kosten.

Wir müssen jetzt kurzfristig für Entlastung sorgen, das heißt Laufzeitverlängerung von Kraftwerken, Wiederinbetriebnahme von gerade erst abgeschalteten sicheren Kernkraftwerken, Kohleförderung in den von Rot-Grün beschlossenen Abbaugrenzen von 2016 und – natürlich – die Steuern und Abgaben auf Benzin und Energie müssen runter. Das bedeutet sofortige Abschaffung der EEG-Umlage, die Halbierung der Energiesteuer und die ersatzlose Streichung der CO₂-Steuer.

Nicht einmal das reicht, denn Ihre Politik hat uns in die Inflation getrieben. Ausbaden müssen die steigenden Preise die Bürger – ob durch die EZB-Nullzinspolitik, die es vor allem wegen Ihrer unseligen Euro-Dauerrettungspolitik gibt und die dem Sparer seinen Zins nimmt, die Anleger in die Immobilien treibt und damit erst die Wohnungs- und dann die Mietpreise immer weiter steigen lässt, und zwar genauso, wie wir es Ihnen prophezeit hatten, dazu das ständige Drucken von Geld und die immer stärker steigenden Schulden. Es kann den Bürgern bei dieser Außer-Rand-und-Band-Politik, die seit Jahren betrieben wird, von täglich neuen Milliardenbeträgen auf Pump nur angst und bange werden.

Leider bleibt mir heute nicht die Zeit, darauf so einzugehen, wie Sie es verdient hätten. Aber klar ist: Ihre verantwortungslose Politik der letzten Jahre rächt sich nun. Daran ist nicht der Krieg schuld, er macht es nur deutlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp¹⁾, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich die Debatte in Teilen unwürdig gefunden habe angesichts dessen, was uns an Bildern aus der Ukraine erreicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube, es ist nicht die Zeit und es ist nicht das Thema hier für Wahlkampfreden.

Deswegen möchte ich mich hier darauf konzentrieren, gerade im Beisein der Vertreter des Diplomatischen Corps aus Polen, aber, liebe Iryna Shum, auch aus der Ukraine noch einmal zu bekräftigen, dass wir denjenigen, die zu uns kommen, wünschen, dass sie so schnell wie möglich zurückkehren können, dass sie aber die Sicherheit haben, dass sie auch dauerhaft bei uns willkommen sind. Ich glaube, das muss eine zentrale Aussage an diesem Tag sein.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage das auch vor dem Hintergrund der zum Teil bewegenden Schilderungen auch aus den Einrichtungen, wonach Ukrainerinnen und Ukrainer aus den Zeltvorkehrungen nicht in die angebotene befestigte Einrichtung ziehen möchten, weil sie sagen: Nein, wir wollen in ein paar Wochen zurück. – Das werden für manche sicherlich sehr schmerzliche Prozesse sein, wenn wir sehen, dass es möglicherweise auch mit Kindern nicht ohne Weiteres möglich ist, in Regionen wie Mariupol zurückzukehren. An einer Stelle wird es möglich sein, an anderer Stelle eben nicht. Deswegen muss man im Moment diesen Menschen vor allem Sicherheit bieten.

Sicherheit – das ist angesprochen worden – haben auch die Kommunen verdient. Es ist völlig unbestritten, dass wir die Frage, wie wir diese finanzielle Sicherheit gestalten, ein Stück weit abhängig machen müssen von dem, was jetzt gemeinsam mit dem Bund verabredet wird. Es muss die Grundsatzentscheidung getroffen werden bezüglich Asylbewerberleistungsgesetz, SGB. Es gibt wohl die Tendenz in Richtung SGB. Da gibt es ein Für und Wider. Ich glaube – das haben auch Sie dargestellt, Frau Kollegin –, dass, was die Arbeitsmarktintegration angeht, die Vorteile des SGB so stark überwiegen, dass dieser Weg gegangen wird.

Grundsätzlich ist es auch ein Unterschied ist mit Blick auf diejenigen, die sonst als Asylbewerber zu uns kommen, dass die Menschen bereits mit einem Status hier einreisen. Insofern ist es eine andere Gruppe. Wir sollten hier auch nicht in die Diskussion verfallen, ob es in Deutschland Flüchtlinge erster

oder zweiter Klasse gibt. Wir sind uns unserer humanitären Verantwortung insgesamt bewusst. Aber hier kommt eine Gruppe bereits mit einem Status, was natürlich eine entsprechende andere Einordnung bei der Frage der Versorgung rechtfertigt.

Bezüglich der Summe bitte ich, die Wahlkampfrhetorik beiseite zu legen, weil der Vergleich mit Bayern gewählt wurde. Bayern hat 1 Milliarde Euro zugesagt. Das steht bei denen im Haushalt. Wir haben 1,6 Milliarden Euro dafür im Haushalt. Wir haben aber dazu gesagt, dass wir diesen Betrag selbstverständlich aufstocken, wenn es notwendig ist. Ich habe diese Garantie gegeben, und diese Garantie für die Kommunen steht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will eine letzte Bemerkung machen, Herr Kollege Kutschaty, weil Sie gestern nicht hier bei der Debatte dabei sein konnten. Ich habe das jetzt mehrfach erläutert. Wir haben einen Stab eingerichtet, der operativ arbeitet – er hat im Grunde den Charakter eines operativen Krisenstabs –, weil wir mit der Situation, mit der wir konfrontiert sind, über viele Wochen und Monate konfrontiert sein werden. Er ist nicht wie der per Definition vorgesehene Krisenstab des Landes, der eine fixe Zusammensetzung hat, der für eine akute Blaulichtsituation für einen Zeitraum von 24, 48 oder vielleicht 72 Stunden gedacht ist, wo es einfach nur darum geht, zunächst einmal in den jeweiligen Ministerien die unmittelbaren Schritte in einer Katastrophensituation wie etwa bei einem Terroranschlag einzuleiten.

Hier müssen wir operativ über einen längeren Zeitraum an all den Fragen arbeiten. Selbstverständlich haben wir die kommunalen Spitzenverbände in diesen Stab integriert. Deswegen bin ich froh und dankbar, dass wir nicht nur mit den Bezirksregierungen, sondern auch mit den kommunalen Spitzenverbänden die verzahnte Arbeit vornehmen und dass wir auch alle anderen Akteure in diesen Stab eingebunden haben.

Wir arbeiten konzentriert an der Versorgung der Menschen, aber eben auch an vielen weiteren Fragen, die sich anschließen. Dabei geht es nicht nur um Fragen der Gesundheitsversorgung, sondern auch um Fragen zu Kitas, Schulen und weiteren Perspektiven.

Lassen Sie uns dieses Thema nicht für parteipolitische Geländegewinne missbrauchen, sondern lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir den Ukrainerinnen und Ukrainern in dieser schwierigen Phase gemeinsam gerecht werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen zurzeit nicht vor. – Das

bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zur Unterrichtung der Landesregierung.

Ich rufe auf:

2 Wie sehen die geheimen Pläne zum Abbau der kommunalen Altschulden kurz vor Ende der Legislaturperiode aus?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16967

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 4. April 2022 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht ganz leicht, nach so einem Tagesordnungspunkt an diesen anzuschließen, aber einige Verbindungen gibt es natürlich zwischen diesen Tagesordnungspunkten.

Ich war am Wochenende, am Sonntag, schon überrascht, Frau Ministerin Scharrenbach, als Sie bei „Westpol“ einen Vorschlag für ein umfassendes Entschuldungsprogramm für Nordrhein-Westfalen angekündigt haben.

Wir befinden uns in der letzten Plenarwoche vor Ende der Legislaturperiode, und ich habe nichts auf der Tagesordnung gesehen, was sich mit diesem Thema befassen würde. Das erinnert mich doch so ein bisschen an Ihre Ankündigungspolitik, die sich seit fünf Jahren durch diese Legislaturperiode zieht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In Ihrem Koalitionsvertrag steht – das muss man sich mal in Erinnerung rufen –, dass Sie den Stärkungspakt Stadtfinanzen von Rot-Grün fortführen und zu einer Zinshilfe weiterentwickeln wollen. „Fortführen“ wäre eine gute Idee gewesen. Denn wenn Sie die Mittel, die dort hineingeflossen sind, nämlich 5,7 Milliarden Euro in zehn Jahren, fortgeführt hätten, also 2020 eine Anschlussregelung getroffen hätten, dann wären wir jetzt genau diesen Schritt weiter. Wir hätten dann jetzt eine Lösung – Konzepte gab es genug –, um diese 25 Milliarden Euro, die im Raum stehen, abfinanzieren zu können. Geschehen ist bis heute gar nichts, Frau Ministerin

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

– zumindest nicht vonseiten der Landesebene. Auf Bundesebene hat es sehr wohl eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft gegeben. Das ist durchaus anzurechnen.

Eines hat es bisher auch nicht gegeben: 2018 haben Sie – das steht immer noch auf der Homepage Ihres Ministeriums – angekündigt, dass in den nächsten Wochen ein Vorschlag von Ihnen kommen würde, um das fortzuführen. Man muss sich das mal vorstellen. Ich habe auch noch mal in die Programme der Parteien geguckt. Die CDU geht sogar hinter das zurück, was sie in der letzten Legislaturperiode angekündigt hat. Im CDU-Programm steht nur noch drin: Es muss ein bundesweites Entschuldungsprogramm geben – Stichwort: „Mit dem Finger nach Berlin zeigen“. – Natürlich muss Berlin helfen. Aber Sie können genauso gut hier ein Konzept vorlegen, um die Kommunen von ihren Altschulden zu befreien, und das muss auch unmittelbar geschehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will es an dieser Stelle auch direkt ansprechen: Es liegt ja eine Verordnung bezüglich der Kosten, die für die Unterbringung und Integration der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen entstehen werden, vor. Dort steht – das Muster kennen wir schon –, dass die Kosten in den kommunalen Haushalten isoliert werden sollen. Das wird also nicht auf den normalen Haushalt angerechnet. Aber es wird nicht gesagt, wer es am Ende bezahlen soll.

Frau Ministerin, es wäre klug gewesen – da bin ich auch ganz bei meiner Fraktionsvorsitzenden –, wenn die Landesregierung heute – anders als die B-Länder bisher – klar erklärt hätte, sie sei dafür, dass es aus dem SGB finanziert wird und dass eine klare Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen wird. Das wäre die beste Variante für die Geflüchteten und auch für den Bund und die Länder in diesem Zusammenhang.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, Frau Ministerin, dass Sie uns gleich das Modell vorlegen werden, das Sie am Sonntag in „Westpol“ skizziert haben. Deswegen bin ich auch ganz gespannt.

Als wir eben zu Besuch bei dem Aktionsbündnis waren, habe ich mehrere Vertreterinnen der Städte gefragt, ob die etwas wissen. Die sagten, sie wüssten nichts Konkretes. Aber sie wissen ziemlich genau, dass es um 25 Milliarden Euro für Nordrhein-Westfalen geht.

Wenn es um diese 25 Milliarden Euro geht, Frau Ministerin, wäre es klug, das jetzt zu machen. Ich habe wenig Lust, Schwarzmalerei zu betreiben, aber manche Rechnungen sind relativ banal. Bei 2 % Zinsaufwuchs – was angesichts der jetzigen Inflationsrate eine moderate Schätzung wäre; wir hatten in diesem

Monat 7 % – wären wir bei 500 Millionen Euro zusätzlich für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen –, und das zusätzlich zu den Kosten für Transformation, zusätzlich zu den Kosten, die wir jetzt haben.

Dabei brauchen wir eigentlich – wie eben schon in der Debatte ausgeführt worden ist – Geld, um Investitionen zu tätigen, Geld für Schulen und Kitas, Geld für die Transformation, für die Energiewende, für Photovoltaik, für erneuerbare Energien und für vieles andere in den Städten und Gemeinden. Das hätten wir längst vorbereitet haben müssen. Deswegen erwarte ich heute eine klare Antwort auf das, was Sie am Sonntag angekündigt haben, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Ihrem heutigen Interview mit der Rheinischen Post haben Sie gesagt – das macht mich dann schon stolz, Frau Ministerin –: Die Städte und Gemeinden brauchen einen großen Wurf. – Aber Sie haben auch gesagt, sie wüssten am besten, wofür sie das Geld brauchen, für Kitas und Schulen oder für einen Alt-schuldenfonds.

Nein, Frau Ministerin, alle Städte und Gemeinden brauchen Geld für Investitionen in Kitas und Schulen und für die Transformation. Aber einige Städte brauchen eine Entlastung von den Alt-schulden, sonst haben wir keine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, sonst haben wir keine gleichen Startbedingungen, sonst haben wir die Situation, dass sie an den Kapitalmärkten das Geld für die dringend notwendigen Investitionen nicht bekommen werden. Das ist doch der Unterschied. Das müssen Sie beheben. Die gesamte Landesregierung muss einen Vorschlag auf den Tisch legen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will mich auch gar nicht aus der Verantwortung stehlen. Natürlich muss der Bund hier helfen, und das haben wir in unseren Konzepten immer eingerechnet. Wir sprechen jetzt konkret über rund 50 Milliarden Euro auf Bundesebene, von denen vermutlich 25 Milliarden Euro für Nordrhein-Westfalen sind. Die Kollegen aus Rheinland-Pfalz haben es über eine Änderung ihrer Verfassung im Land auch bereits vorgemacht, wie man es technisch machen könnte.

Klar muss aber sein, dass das, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene gemacht wird, jetzt in konkretes Handeln umgesetzt wird. Es muss deshalb dafür gesorgt werden, dass die betroffenen Länder diese Entschuldungshilfe bekommen und sich die anderen Bundesländer nicht dagegenstellen. Dazu muss es nun einen konkreten Vorschlag aus Nordrhein-Westfalen geben, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir am meisten betroffen sind.

Wir haben auch am längsten versprochen, da herauszukommen, und wir haben schon längst angelegt, wie es gehen soll, indem wir mit dem Stärkungspakt

Stadtfinanzen die entsprechende Summe bereitgestellt haben und die Kommunen erklärt haben, den Ergänzungsanteil zu leisten. Es wäre deshalb gut gewesen, wenn man den Bundesanteil genau auf dieser Höhe abgeholt hätte. Wir wären dann nämlich schon seit zwei Jahren an diesem Thema, und die klare Fährte zur Entschuldung der Städte und Gemeinden wäre gelegt worden.

Liebe Frau Ministerin, liebe Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, angesichts der Herausforderung, die vor uns liegt, ist es jetzt natürlich total schwer, so einen Punkt zu umzusetzen. Bei einer solchen Ankündigung der Ministerin bedarf es aber einer klaren Aufklärung. Wir hätten uns versprochen, dass Sie in diesem Zusammenhang aktiv auf uns zugegangen wären, um ein solches Konzept vorzulegen, aber jetzt mussten wir diese Aktuelle Stunde beantragen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Klar ist jedoch, dass es den Städten und den Gemeinden ohne ein Entschuldungskonzept nicht gelingen wird, die Zukunftsaufgaben zu schultern. Wir würden uns deshalb in jedem Fall auf den Weg machen, sobald das möglich ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht wieder einmal um die Alt-schuldenproblematik. Wenn man sich diese für heute beantragte Aktuelle Stunde und den Text, der auf eine „Westpol“-Sendung am letzten Sonntag Bezug nimmt, ansieht, ist man schon ein wenig erstaunt. Erst dachte ich: Oh, die machen einmal einen Bericht zu den Alt-schulden und stellen zum Beispiel dar, wie Rot-Grün dazu beigetragen hat, dass die Kommunen allzeit überfordert waren und Liquiditätskredite aufnehmen mussten.

(Zuruf von der SPD)

Dann stellt man jedoch fest, dass es um energetische Sanierungen in den Kommunen geht und was diesbezüglich möglich ist.

(Zuruf von der SPD)

Man kommt dann zu dem Ergebnis, zu den Alt-schulden einmal die Ministerin zu fragen, die in diesem Zusammenhang sagt: Ja, es gibt Überlegungen, dazu ein Modell vorzustellen. – Darauf nehmen Sie Bezug, wobei es spannend wird, wenn man den Beitrag bis

zum Ende ansieht, weil sich der Bürgermeister noch einmal meldet und erklärt, entsprechende Zuschüsse aus Berlin zu erwarten, um dieses Problem zu lösen.

(Henning Höne [FDP]: Genau!)

Meine Damen und Herren, wir hatten viele Ansätze, um dieses Problem zu lösen, und wie so oft sehen Sie nur die Ausgabenseite. Schauen Sie sich die Zahlen, die Sie genannt haben, doch einmal genau an. Wir hatten 2017 mit 26 Milliarden Euro den höchsten Stand an Kassenkrediten in Nordrhein-Westfalen. Nach der statistischen Angabe, die Ihrem Antrag auch zu entnehmen ist, haben wir jetzt ca. 20 Milliarden Euro. 6 Milliarden Euro sind also schon abgebaut worden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch einmal sagen, dass die kreisfreie Stadt Bielefeld, aus der ich komme, bei einem Haushaltsvolumen von 1,3 Milliarden Euro Liquiditätskredite in Höhe von 540 Millionen Euro Liquiditätskredite hatte. Heute sind es noch 150 Millionen Euro. Damit haben wir 70 % abgebaut.

(Zurufe von der SPD)

Wenn man sich dann mit der Frage beschäftigt, wie es mit Kredit- und Zinshilfen aussieht, stellt man bei einer genauen Betrachtung ganz schnell fest, dass man eine ganz neue Situation hat, nämlich dass für diese Altschulden teilweise Zinsen gezahlt werden. Wir zahlen keine Zinsen an die Kreditgeber, sondern wir bekommen Geld dafür, dass wir Kredite zur Verfügung stellen. Die Notwendigkeit einer Kredit- oder Zinshilfe ist also nicht gegeben.

(Zuruf von der SPD: Unfassbar! Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!)

Im Übrigen hat dieser Umstand auch dazu geführt, dass die eine oder andere Kommune die Altschulden im Bestand teilweise hat stehen lassen.

Eine weitere Wahrheit ist, dass es den Kommunen in Nordrhein-Westfalen noch nie so gut wie derzeit ging.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

– Sie brauchen gar nicht zu Lachen, liebe Kollegen, sondern Sie müssen heute einfach nur einmal in die Zeitung zu sehen und werden feststellen, dass die Gewerbesteuereinnahmen mit über 13 Milliarden Euro noch einmal 5 % über dem Vorcoronajahr 2019 lagen.

(Zuruf von der SPD: Nee, ist klar!)

Im Übrigen werden Sie auch feststellen, dass selbst in dem Coronajahr 2020 die Gewerbesteuerausfälle von dieser Landesregierung überkompensiert wurden, sodass es keinerlei Nachteile bei den Kommunen gab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich erinnere an eines der Hauptprobleme, die wir insbesondere in der Zeit von 2012 bis 2017 hier diskutiert haben, weil die Sozialdemokraten da ein kurzes Gedächtnis haben: Wir hatten mehrere verfassungswidrige Haushalte, nur Schulden, überhaupt keine Perspektive für die Kommunen

(Zuruf von der SPD)

und eine Unterfinanzierung beim FlüAG und in anderen Bereichen. All das haben wir aufgelöst. Wir haben das FlüAG vernünftig durchfinanziert.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Wir haben bei den Gewerbesteuereinnahmen eine volle Kompensation geschaffen, und wir haben im Nahverkehr, der von den großen Kommunen oft mitsubventioniert wird, sogar 800 Millionen Euro bereitgestellt. Das könnte ich jetzt noch endlos fortsetzen.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben dazu beigetragen, dass das Wort „Konxexität“ in diesem Land wieder gelebt wird, und das ist das Entscheidende, um strukturell in eine Situation zu kommen, dass sich die Altschulden nicht nur abbauen lassen, sondern dass sie sich auch nicht wieder aufbauen und weiter fortentwickeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Mostofizadeh, Sie haben es angesprochen, und bin ich Ihnen dankbar, dass Sie ehrlich waren. Es handelt sich um eine Aufgabe der gesamten staatlichen Gemeinschaft von Bund, Land und Kommunen. Da sind wir, glaube ich, dabei.

Die Kommunen haben teilweise ihre Bereitschaft erklärt, ihren Beitrag zu leisten. Wenn Sie dann aber auf das Solidarpaktmodell abstellen, das Sie 2012 bis 2017 hatten, dann müssen Sie ehrlicherweise auch erwähnen, dass die Kommunen das zum großen Teil selber finanzieren sollten. Die abundanten Kommunen, also die reichen Kommunen, sollten das für die anderen finanzieren, und das haben wir abgeschafft.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Quatsch!)

– Sie wissen ganz genau, dass das so war. – Wir haben gesagt, dass es hier weiter eine solidarische Überlegung geben muss, der sich das Land nicht verstellen wird. Allerdings erwarten wir das auch vom Bund.

Ich kann mich noch erinnern, dass wir bei der Kommunalwahl 2020 die Situation hatten, dass der damalige Bundesfinanzminister und jetzige Bundeskanzler vollmundig angekündigt hat, dass der Bund bei der Altschuldenproblematik helfen wolle. Ich habe davon nicht mehr viel gehört.

Wir werden das in der Tat einfordern. Wir sind nämlich der Auffassung – das ist nicht nur ein Problem für Nordrhein-Westfalen, sondern für Gesamtdeutsch-

land, allerdings in unterschiedlicher Höhe –, dass man hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen muss. Das werden wir einfordern, und dabei werden wir auch auf Ihre Hilfe angewiesen sein.

(Beifall von der CDU)

Die ganz entscheidende Frage ist: Wie gehen wir in Zukunft damit um?

Wir laufen derzeit – zumindest nicht bei den etwas langfristigeren Zinsen bei den Kommunalkrediten – nicht in eine Zinsfalle. Sie haben Recht, derzeit zieht die Inflation an. Perspektivisch wird es hier also zu Veränderungen kommen, und dann muss man sich das noch einmal genau angucken, weil das natürlich die Haushalte belasten kann.

Das Hauptziel muss sein, diese Altschulden zurückzuführen, und zwar in einer Struktur, die von allen mitgetragen werden kann und die auch Investitionen in die Zukunft ermöglicht.

Das ist schon etwas, was mich geärgert hat, und deshalb habe ich mich eben auch beim Redebeitrag von Herrn Kutschaty ein bisschen aufgeregt. Wir hören hier immer: Wir sind ja dafür, Wohnungsbau zu machen, wir sind ja dafür, Gewerbe auszuweisen. – Und dann sitze ich in der Kleinkommune in Bielefeld, beantrage genau das, nämlich dass wir Flächen zur Verfügung zu stellen – dazu gibt es sogar Gutachten, die für Bielefeld einen Bedarf bis 2030 von 220 Hektar voraussagen – und dann sagt Rot-Rot-Grün: Nein, wir weisen in diesem Jahr nur zwei Hektar aus.

Das heißt, wir haben noch nicht einmal Bauland, um all das umzusetzen, was Sie hier fordern. Dabei – und das gilt auch im Wahlkampf – würde ich mir von Ihnen ein bisschen mehr Ehrlichkeit wünschen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich komme zum Ende. Es ist in der Tat eine Herausforderung, der wir uns auch stellen werden. Wir haben vieles dazu beigetragen, dass die Wirtschaft in diesem Land läuft, und das ist ein ganz wesentlicher und viel wichtigerer Beitrag. Ich sehe hier den Wirtschaftsminister: 8 Entflechtungsmaßnahmen mit 150 Einzelmaßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass die Wirtschaft in diesem Land floriert, und das wiederum trägt dazu bei, dass es den Kommunen viel, viel besser geht, als es zuvor der Fall war. Das ist ein Beitrag zur Entlastung der Kommunen über die Wirtschaft und zu einer vernünftigen Finanzplanung. Da wollen wir weitermachen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, es könnten einem beinahe die Worte fehlen angesichts der bahnbrechend falschen und kommunalfeindlichen Erkenntnis des verehrten Vorredners, den ich persönlich sehr schätze.

(Zuruf von Ralf Nettelstroth [CDU] – Beifall von der SPD)

Die Notwendigkeit für einen Altschuldenfonds sei nicht gegeben – meine Damen und Herren, wenn es eines weiteren Beweises für die Realitätsferne dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalition bedurft hätte, war es das eben. Das ist kaum erträglich.

(Beifall von der SPD)

Ich war gerade eben beim Bündnis „Für die Würde unserer Städte“.

(Zuruf von der CDU)

– Die stehen nicht da, weil sie nichts Besseres zu tun haben. Die stehen da – und dafür bedanke ich mich ganz ausdrücklich –, weil sie seit Jahren dafür kämpfen, dass der verfassungsrechtliche Auftrag, in unserem Lande gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, auch für ihre Kommunen gilt. Herzlichen Dank an Sie.

(Beifall von der SPD)

Und auch einen herzlichen Dank für die verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition. Vielen Dank für nichts.

(Heiterkeit von der SPD)

Wir haben seinerzeit gemeinsam mit der FDP den ersten Schritt getan und den Stärkungspakt eingeführt. Das ist damals von der CDU bekämpft worden; das gilt heute als Allgemeingut. Ich finde das in Ordnung. Man muss seinen Fehler nicht zugeben. Wenn man sich in das Bessere fügt, ist das auch eine gute Maßnahme.

(Zuruf von der CDU – Beifall von der SPD)

Nun komme ich zum Thema „Entlastung von den Altschulden durch Übernahme von Soziallasten“. Auch wenn das Erinnerungsvermögen einiger Kolleginnen und Kollegen stark getrübt ist, ist das eine sozialdemokratische Erfindung. Wir sind stolz darauf, dass es uns gelungen ist, diese Hauptursache für neue Schulden bei den Kommunen durch die KdU-Maßnahme einzugrenzen. Da gebührt der Dank sicherlich auch allen, die in der Vorgängerregierung daran beteiligt waren.

Aber jetzt kann ich auch schon aufhören ...

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist auch besser so!)

– Herr Kollege Löttgen, Sie haben seinerzeit mit Ihrem vergeblichen Versuch, unserem Stärkungspakt

etwas entgegenzusetzen, den Unsinn verbrochen. An Ihrer Stelle wäre ich jetzt mal ganz schön still.

(Beifall von der SPD)

Ich will etwas zu den Altschulden sagen, die wie eine tickende Zeitbombe für die Haushalte unserer Kommunen sind. Ja, ich finde es toll, dass viele Kämmerinnen und Kämmerer es geschafft haben, durch geschicktes Finanzmanagement die Höhe der Kassenkredite zu begrenzen und das zum Teil in langlaufende, zinsgünstige Verbindlichkeiten umzuwandeln. Das war in Ordnung. Allerdings hängt das wie ein Damoklesschwert über den Köpfen unserer kommunalen Familie.

Herr Kollege Mostofizadeh hat auf die Zinsentwicklung hingewiesen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: 1,5 % durchschnittliche Zinserhöhung bedeutet, dass alle bisherigen Anstrengungen – gerade für die notleidendsten Kommunen in unserem Lande – umsonst gewesen wären. Dagegen müssen wir jetzt etwas unternehmen.

(Beifall von der SPD)

Getreu dem Motto „Versprochen – gebrochen“ steht etwas in Ihrem Koalitionsvertrag. Ja, Sie wollten sich dem Thema widmen. Aber wir hatten fünf Jahre lang Funkstille von der Regierung und von der sie tragenden Koalition. Meine Fraktion hat das dreimal durch Anträge zum Thema gemacht, und ich glaube, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenso oft. Und was war das Ergebnis? – Nicht nur kein Altschuldenfonds, sondern auch keine kommunalfreundliche Entlastung bei den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Haushalte unserer Kommunen. Denn echtes Geld haben die Kommunen nicht gekriegt. Sie haben vielmehr einen Buchhaltungstrick geliefert und ihnen die Beträge kreditiert.

(Beifall von der SPD)

Der Betrag hat eben schon einmal eine Rolle gespielt.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Es geht nicht um Zuschüsse des Landes, sondern um neue Schulden, die in 50 Jahren abgetragen werden sollen. Ich gehe jetzt einmal ganz betriebswirtschaftlich an die Sache ran. Was meinen Sie, was eine Bank sagt, wenn man anführt: „Da habe ich als Kommune noch eine paar Millionen und Milliarden Schulden mehr, aber die Landesregierung hat mir gesagt, die zählten nicht“? – Meine Damen und Herren, da wird man ausgelacht.

Da bin ich jetzt auch schon bei dem Interview mit unserer verehrten Ministerin. Ein rascher Blick auf die Datumsanzeige meiner Uhr hat gezeigt: kein verspäteter Aprilscherz – es war der 3. April. Frau Ministerin hat gesagt, sie könne sich alles Mögliche vorstellen. Zum Beispiel wolle sie uns vorlegen, was sie für

NRW vorhat. Ja, dann warte ich mal. Da bin ich mal sehr gespannt.

(Zuruf von der SPD)

Was für eine Vorstellung in der letzten Plenarwoche in dieser Wahlperiode, Frau Ministerin! Damit können Sie nebenan im „Apollo“ als Illusionistin auftreten, aber das ist keine seriöse Politik.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich hätte da mal eine ganze Reihe von Fragen. Warum hat die Regierung in dieser Frage die mehrfach ausgestreckte Hand der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD nicht ergriffen? Welche Konstruktion soll der Fonds bitte haben? Ich bin nach der Ankündigung in der Rheinischen Post noch mehr verwirrt: hier Investitionen, da Altschulden. – Was soll da passieren? Haben Sie mit den Kommunen gesprochen? Draußen war eben nicht nachzuvollziehen, dass Sie eine Kommunikation mit den Kommunen geführt hätten. Nehmen Sie das Geld, das von unserem Stärkungspakt übrig geblieben ist und setzen das gezielt für die Altschulden ein?

Ich versuche mal ein paar Deutungen: Der Bund hat das Altschuldenmikado beendet. Eine Delegation des Bündnisses war in Berlin und hat aus zwei Häusern – gut hinhören, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP –, nämlich aus dem Bundeskanzleramt und aus dem Finanzministerium, die unglaublich wichtige Zusage erhalten: Ja, der Bund steht bereit und hilft unseren Kommunen. – Die Frage ist, meine Damen und Herren: Wo bleibt das Land? Was machen Sie?

(Beifall von der SPD)

Sie machen das gleiche wie bei den Straßenausbaubeiträgen: Sie kündigen kurz vor Toresschluss etwas an, was in dieser Wahlperiode in keiner Weise mehr umgesetzt werden kann – netter Versuch! Vielleicht versuchen Sie ja, wie in einer Hollywood-Serie, einen Cliffhanger

(Heiterkeit von der SPD)

und machen eine Ankündigung für die Zukunft in der Hoffnung darauf, dass die Menschen Ihnen das noch mal abnehmen. Meine Damen und Herren, ich glaube, diese Hoffnung wird vergeblich sein.

Folgenlose Ankündigungen sind das, was Sie gut beherrschen. Das wird aber nicht mehr verfangen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Jetzt wage ich zum Abschluss meiner Rede eine Prognose: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es wird in der nächsten Wahlperiode eine Altschulden-

regelung geben. Nein, meine lieben Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung und die sie in dem Bereich vertretende Ministerin werden dann keine Rolle mehr spielen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Besser ist möglich, und wir werden das dann machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich finde ich, sollte man sich gerade von diesem Pult aus etwas mit Vorhersagen zurückhalten, was das Wahlergebnis angeht. Aber, Herr Kollege Körfges, eines steht fest: Einen Cliffhanger gibt es immer nur dann, wenn schon feststeht, dass eine neue Staffel kommt, und auf diese neue Staffel freue ich mich. Das können wir gerne machen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von Hans-Willi Körfges [SPD] und Jochen Ott [SPD])

Die Frage der kommunalen Altschulden, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin ... Habe ich das eigentlich eingangs gesagt? Habe ich nicht, ne? Oh Gott. Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung und fange noch mal neu an.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Ich freue mich immer über das Interesse an unserem Koalitionsvertrag. Der Kollege Mostofizadeh hat ja daraus zitiert. Würde er öfter daraus zitieren, wäre das ein Qualitätsgewinn für viele Debatten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber in aller Ernsthaftigkeit: Natürlich steht da drin, dass wir im Bereich „Altschulden“ etwas vorhaben, und natürlich kann jeder sehen, dass wir hinter diesen Punkt nicht den grünen Haken setzen können, den wir uns da gewünscht hätten und den auch ich persönlich mir gewünscht hätte.

Nun gehört aber zur Wahrheit eben auch – die Rolle des Bundes ist eben angesprochen worden –, dass das eine gemeinsame Kraftanstrengung sein muss. Das hat nichts mit einer Ausrede zu tun. Wir müssen uns vielmehr schon die Ursachen angucken. Es besteht zum Beispiel über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit darin, dass ein wesentlicher Treiber und eine wesentliche Ursache für die Altschulden eine Sozialgesetzgebung ist, die nicht in diesem Hohen Hause

beschlossen wurde, sondern in Berlin. Darum ist es auch nur richtig, dass Berlin sich entsprechend beteiligt.

In der Tat, Herr Kollege Körfges, hat Bundesfinanzminister Scholz in seiner alten Funktion gesagt, er könne sich da etwas vorstellen. Was die SPD nur auch immer zu erwähnen vergisst, ist, dass Bundesfinanzminister Scholz in alter Funktion das immer mit der Bedingung verknüpft hat, dass 16 Bundesländer zustimmen müssen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Er hat diese Bedingung zu einem Zeitpunkt ausgesprochen, zu dem er wusste, dass es diese Einigkeit unter den Ländern nicht geben wird. Darum war das kein echtes Angebot, sondern es war eine Fata Morgana – so viel gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag etwas vereinbart. Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben immer gesagt: Wenn das Angebot da ist, wenn feststeht, um wie viel Geld es geht, wenn ein Beitrag des Landes gefordert ist, dann sind wir dazu bereit.

(Nadja Lüders [SPD]: Ah!)

Diese Zusage gilt weiterhin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ohne den Altschuldenfonds – das will ich noch mal ganz deutlich sagen – waren das fünf gute Jahre für die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen – auch in finanzieller Hinsicht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Wolfgang Jörg [SPD]: Fünf Jahre nichts getan!)

Das ist vor dem Hintergrund der Pandemie alles andere als selbstverständlich. Die Zahlen lügen an dieser Stelle nicht. Das GFG ist – natürlich bedingt durch die Steuereinnahmen – so hoch wie niemals zuvor und liegt nach Abzug der Vorwegabzüge wieder bei echten 23 %. Auch das ist eine Leistung, zu der Sie in Ihrer Regierungszeit nicht die Kraft hatten.

Ebenfalls gehört zur Wahrheit: Während Bund und Länder in der Pandemie neue Schulden gemacht haben, konnten die NRW-Kommunen insgesamt im Jahr 2020 einen Überschuss verzeichnen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Die Schere ist weiter auseinandergegangen!)

– Kollege Jörg, ich weiß ich ja, dass sich das unterscheidet. Ich sage ja darum bewusst: in der kommunalen Familie in NRW insgesamt.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass vorher über Jahrzehnte selbst dieser Gesamtsaldo nicht ausgeglichen, sondern im Negativen war. Dass über die

gesamte kommunale Familie hinweg ein entsprechender Überschuss erzielt werden konnte, hat natürlich auch mit Hilfen des Landes und des Bundes zu tun.

Nun, lieber Kollege Körfges, kommen wir noch mal zu der Frage, ob da eigentlich echtes Geld geflossen ist. 2,7 Milliarden Euro Gewerbesteuer, hälftig Bund, hälftig Land – war das denn kein echtes Geld? Ist das kein echtes Geld, das hinzukommt? Aus dem Coronarettungsschirm: 383 Millionen Euro für Hilfen für Impfungen, 200 Millionen Euro für Fahrgeldausfälle im ÖPNV, 150 Millionen Euro für Elternbeiträge OGS. Diese Liste könnte ich noch weit über die mir zustehende Redezeit hinaus fortsetzen.

Da ging es insgesamt um 3,9 Milliarden Euro echtes Geld. Da können Sie noch so oft sagen, dass das mit den Bilanzhilfen nicht in Ordnung war. Ich sage Ihnen: Es war richtig, dieses echte Geld – 3,9 Milliarden Euro – reinzugeben und gleichzeitig bilanziell dafür zu sorgen, dass die Kommunen in dem ersten Jahr der Coronapandemie nicht in die Überschuldung, nicht in einen wirtschaftlichen Abwärtsstrudel und nicht in die Haushaltssicherung geraten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Beides war richtig, beides war notwendig.

Dann können wir gerne darüber sprechen – ich freue mich, wenn der ehemalige Ausschussvorsitzende nach der Wahl zu Gast im Kommunalausschuss sein wird, um sich das anzuhören; ich bin mir sicher, Sie werden das tun –, wie man künftig mit den Altschulden umgehen wird.

Dabei kann man sich an zwei, drei Prinzipien ganz gut orientieren. Das habe ich für die Freien Demokraten hier am Pult, im Ausschuss und auch an anderer Stelle immer wieder gesagt.

Wir brauchen zunächst eine klare Verantwortung. Die betroffenen Kommunen müssen ihren eigenen Anteil an der Tilgung leisten. Einen bloßen Schuldenchnitt zulasten von Land und Bund lehnen wir ab.

Wir lehnen gleichzeitig aber auch Instrumente wie den Kommunal-Soli ab, bei dem Kommunen mit bilanziell nicht ausgeglichenen Haushalten Schulden aufnehmen mussten, weil sie vermeintlich im Überfluss lebten, um dann Geld in einen Fonds einzuzahlen, weil Rot-Grün nicht nur eigenes Landesgeld zur Verfügung gestellt hat.

Wir müssen den Kommunen die Chance geben, das Zinsänderungsrisiko in einem Altschuldenfonds zu binden, in dem dann eigene Anteile entsprechend abgezahlt werden. Das Land könnte zum Beispiel über das Schuldenmanagement oder über entsprechende Zinshilfen unterstützen.

Ich sage aber dazu, dass eine solche Hilfe mit einer Erneuerung der Kommunalaufsicht einhergehen müsste. Ich halte es nämlich für nicht verantwortbar,

wenn Land und Kommunen hier eine große Kraftanstrengung unternehmen, um Altschulden aus Jahrzehnten abzubauen, und wir dann nicht alles dafür tun, damit wir uns in 30 Jahren nicht wieder in der gleichen Situation befinden. Das heißt, dass wir bei der Frage der Neuaufnahme von Krediten, gerade von Kassenkrediten, etwas tun müssen.

Abschließend möchte ich noch etwas zum Umfang sagen. Der Betrag von 20 Milliarden Euro ist gerade genannt worden. Das sind 6 Milliarden Euro weniger als zu Beginn dieser Legislatur, und das trotz der Pandemie. So viel zu der Frage, ob da echtes Geld geflossen ist oder nicht. Wäre kein echtes Geld geflossen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wären wir heute wohl kaum bei 6 Milliarden Euro weniger an Kassenkrediten als noch vor fünf Jahren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber selbst bei den 20 Milliarden Euro wissen wir, dass das nicht alles unechte Kassenkredite sind, zum Glück, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Henning Höne (FDP): ... sondern auch echte. Darum läge ein Fonds mit großer Sicherheit nicht bei 20 Milliarden Euro, sondern bei einer deutlich geringeren Summe.

Dies ist ein Thema, das uns über mehrere Legislaturperioden hinweg begleiten wird, so wie viele andere Themen auch. Ich freue mich darauf. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler^{*)} (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit fünf Jahren mache ich hier Medienpolitik und wundere mich, warum FDP und CDU so sehr am WDR hängen, obwohl Sie in Ihren Programmen immer schreiben, dass man da endlich mal sparen muss, was Sie wiederum nicht daran hindert, der nächsten Gebührenerhöhung zuzustimmen. Jetzt wissen wir es. Offenbar ist die Landesregierung nicht diesem Haus, sondern dem Westdeutschen Rundfunk Rechenschaft schuldig. Zumindest werden dort neuerdings die Vorhaben angekündigt und nicht hier.

Beim Thema „Altschulden“ – das haben wir hier bis zum buchstäblichen Erbrechen hoch- und runterdiskutiert – vertröstet uns unsere Ministerin in ihrer bekannt charmanten Art immer und immer wieder, um dann bei „Westpol“ jetzt kurz vor Ende der Wahl-

periode endlich eine Lösung anzukündigen. Die Schweizer haben für so etwas ein sehr treffendes Sprichwort: Am Abend wird der Faule fleißig.

Nun sind Altschulden, wie der Name schon sagt, wahrlich kein neues Problem. Deshalb ist wiederum der Hochmut, den SPD und Grüne hier an den Tag legen, völlig deplatziert. Ihre Parteien, meine Damen und Herren – das müssen Sie sich schon anhören –, tragen die Hauptverantwortung für die Altschulden der Kommunen.

(Heike Gebhard [SPD]: Hat nichts verstanden!)

Die Ursachen wurden überwiegend unter Führung von SPD-Ministerpräsidenten und -Finanzministern gelegt, etwa durch die Absenkung des Verbundsatzes in den 1980er Jahren.

Die kommunalen Altschulden sind vielmehr Ausdruck eines kollektiven Versagens der nordrhein-westfälischen Politik, die sich offenbar mehr mit der Suche nach Ausreden und Schuldigen befasst als mit der Suche nach Lösungen. Sie sind Ausdruck einer heruntergekommenen politischen Kultur, die es keineswegs überall in Deutschland gibt. Es gibt zwar Bundesländer mit ähnlichen Problemen, etwa Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland, es gibt aber noch mehr Bundesländer, die diese Probleme nicht haben. Deshalb ist der ewige Verweis auf den Bund in dieser Debatte verfehlt. Er ist Verantwortungsdiffusion, um vom eigenen Versagen abzulenken.

Dazu dient übrigens auch die seit Jahrzehnten so beliebte Ausrede vom Strukturwandel. Der muss für alles Mögliche herhalten: für marode Infrastruktur, Kriminalität, ein bestenfalls mittelmäßiges Bildungswesen oder eben eine hohe Schuldenlast.

Dabei lässt sich diese Behauptung bei näherer Betrachtung gar nicht halten. Es gibt Kommunen, die vom Strukturwandel sehr betroffen waren und trotzdem ganz gut dastehen, und es gibt umgekehrt Kommunen, die auch ganz ohne Strukturwandel abgewirtschaftet sind.

In Wahrheit liegt es doch vielerorts am politischen Versagen Ihrer Parteifreunde, meine Damen und Herren, und zwar besonders in den Kommunen – das gehört auch zur Wahrheit –, die sich seit Jahrzehnten in roter oder rot-grüner Hand befinden.

Nachvollziehbarerweise sagen Sie jetzt alle, dass man daran nichts mehr ändern könne und in die Zukunft blicken müsse, das sei ja quasi vergossene Milch. Ja, natürlich muss man eine Lösung für das Schuldenproblem finden, aber die Lösung darf eben nicht heißen: Wir verlagern die Schulden auf eine andere Ebene und machen dann weiter wie bisher.

Das wäre lediglich eine Umverteilung der Last insbesondere auf die Schultern derer, die bisher solide und verantwortlich gewirtschaftet haben. Vor allem aber –

und das wäre das Schlimme daran – würde es den Anreiz schaffen, direkt wieder das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauszuerwerfen. Man würde es dann wohl nicht mehr mit dem Strukturwandel begründen – an den wird sich ohnehin bald niemand mehr erinnern können –, aber neue Ausreden sind schon unterwegs, sei es die Pandemie oder sei es das Wetter.

Wir haben immer gesagt: Ja, man muss die betroffenen Kommunen aus dieser Falle befreien, aber es muss eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. Es muss sichergestellt sein, dass fiskalische Verantwortungslosigkeit nicht belohnt wird, dass dies nicht nahtlos weitergeht. Danach sieht es allerdings nicht aus.

Ein Blick in das Schwarzbuch vom Bund der Steuerzahler eröffnet dagegen ein wahres Gruselkabinett der Steuergeldverschwendung:

In Bonn etwa, einer hochverschuldeten Kommune, wollte man beispielsweise die Beethovenhalle bis zum Beethovenjahr 2020 für 59,4 Millionen Euro sanieren. Die Kosten sind inzwischen etwa doppelt so hoch, fertig ist man aber immer noch nicht.

Bei mir in Köln – auch hier sind die Schulden nicht gering – lässt man sich auch nicht lumpen und baute auf Kosten der Staatskasse zum Beispiel solarbetriebene Müllbehälter zum Stückpreis von 11.000 Euro oder einen Trinkwasserbrunnen, der nicht nur Wasser spendet, sondern auch Töne von sich gibt, für 130.000 Euro.

Das SANAA-Gebäude in Essen – auch keine reiche Stadt – kostete 14 Millionen Euro und musste nach nur zwölf Jahren für weitere 5,5 Millionen Euro saniert werden.

Da kann man sich schon mit Recht fragen, warum die Damen und Herren, die heute vor der Tür – Zitat – „Für die Würde unserer Städte“ demonstrieren, bei solchen Anlässen nicht zu sehen sind.

Es ist eben diese Unkultur, die den Altschuldenberg in NRW überhaupt erst hat entstehen lassen. Eine wirkliche Lösung wird und muss erst einmal bei dieser Unkultur ansetzen.

Die AfD fordert deshalb schon seit Jahren, dass Steuergeldverschwendung endlich unter Strafe gestellt werden muss. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler immer mehr überwacht wird, aber dem unverantwortlichen Steuergeldausgeber nicht auf die Finger geschaut wird. Aber da wollen Sie ehrlicherweise wieder nicht ran; es würde ja möglicherweise eigene Leute treffen.

Stattdessen gibt es erneut eine solche ergebnislose Debatte zu einem längst bekannten Problem, zu dem auch hier vor Ort schon längst alles gesagt ist, an dessen wirklicher Lösung aber offenbar niemand interessiert ist. Denn – das muss man abschließend

feststellen – Schulden zu machen ist hierzulande für Politiker viel interessanter, als sie abzubauen.

Es bräuchte einen politischen Kulturwandel, aber der wird mit den Leuten, die seit 40, 50 Jahren in der Verantwortung sind, wohl nicht zu machen sein. Deswegen gibt es inzwischen zum Glück Alternativen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach*), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in diesen fünf Jahren Landesregierung Nordrhein-Westfalen viel zu bieten. Das macht sich auch in den Zahlen, die Sie eben schon gehört hat, bemerkbar.

Wenn Sie es mir gestatten, möchte ich eine Korrektur vornehmen: Wir waren mit den Kassenkrediten am 31. Dezember 2021 bei 21,9 Milliarden Euro. Dazu gehören nämlich die Anleihen, die zur Liquiditätsversorgung emittiert sind. So ist der Wert, damit wir ihn klar haben.

Nichtsdestotrotz ist es in den letzten fünf Jahren gelungen, dass über die Kommunen massiv Schulden zurückgeführt wurden und gleichzeitig deutlich mehr investiert wurde. Warum ist das gelungen? – Weil 2017 das erste Jahr seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 war – Sie merken: ein irre langer Zeitraum –, in dem die Kommunen in der Summe wieder einen schwarzen Haushalt geschrieben haben.

Wir haben seit fünf Jahren Jahresüberschüsse in den kommunalen Kernhaushalten. Das haben wir in den Jahren und Jahrzehnten davor nicht gehabt. Die Jahresüberschüsse in den kommunalen Kernhaushalten belaufen sich in diesen fünf Jahren auf rund 8,3 Milliarden Euro.

Das ist ein irrer Wert, der aus vielen verschiedenen Gründen resultiert, auch weil die Landesregierung und der Landtag Nordrhein-Westfalen schlicht mehr Geld in die Städte und Gemeinden gegeben haben, ob über den Riemen der Gemeindefinanzierung, bei der die Kommunen letztendlich vom Steueraufkommen profitieren, oder über Förderprogramme in vielfältiger Art und Weise.

Wenn Sie sich im Landeshaushalt 2022 in der Summe ansehen, was aus den Landesressorts in die Kommunen gegeben wird, erkennen Sie: 34,3 % aller Auszahlungen gehen in die Kommunen. Es sind rund 30 Milliarden Euro nur in diesem Jahr, mit denen

die Landesregierung die kommunale Familie in der Aufgabenerfüllung unterstützt.

Deswegen sind wir auch in einer Erwartungshaltung, was vom Bund kommt. Das dürfen und müssen wir zu Recht sagen. Denn Bundesfinanzminister Scholz hat damals gesagt: Wir kümmern uns.

Es ist dann gelungen – auch auf Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung –, dass der Bund sich endlich stärker an den Kosten der Unterkunft beteiligt. Diese höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft hat in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 für die Städte und Gemeinden ein Plus von 1 Milliarde Euro gebracht, und zwar dauerhaft.

Wenn wir uns aktuell die Erstattungsleistungen des Bundes im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft ansehen, dann müssen wir konstatieren, dass das, was der Bund nach Nordrhein-Westfalen überweist, weniger als die 75 % ist, die eigentlich miteinander vereinbart sind. Das bedeutet: Wir laufen über die Leistungen, die die Kreise und kreisfreien Städte auf Basis der Kosten der Unterkunft für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen auslegen, und die gegenläufige Erstattung wieder in eine Schere. An dieser Stelle öffnet sich die Schere wieder. Das dürfen wir miteinander austauschen, damit sie sich schließt.

Wir werden die Altschuldenthematik angehen. Ich darf hier auf das heute schon mehrfach angesprochene Interview verweisen, das ich der Rheinischen Post gegeben habe, in dem es unter anderem um das Thema „Altschulden“ ging. Im Wahlprogramm der Christlich Demokratischen Union haben wir eine Perspektive derart angelegt, dass es ein großes Volumen gibt, mit dem wir sowohl das Thema „Investitionen“ als auch das Thema „Altschulden“ adressieren wollen.

Warum machen wir das? – Wir haben, glaube ich, alle die Erfahrung gemacht, dass es gerade im investiven Bereich eine Vielzahl von Einzelförderprogrammen gibt. Diese Vielzahl von Einzelförderprogrammen ist aus meiner Sicht in vielen, vielen Fällen bauliche Flickschusterei. Es gibt Digitalisierungsprogramme für Lehrer, Digitalisierungsprogramme für Schüler, Administratorenprogramme, Breitbandprogramme und, und, und. Alles müssen Sie einzeln beantragen, und alles müssen Sie einzeln vor Ort administrieren. Wir haben im Wahlprogramm ausformuliert, dass wir das ändern wollen.

Wir haben die Zinsentwicklung fest im Blick. Sie wissen, dass die amerikanische Zentralbank bereits eine Zinsänderung vorgenommen hat. Weitere Zins-schritte der Amerikaner sind angekündigt, und auch die Europäische Zentralbank wird im Hinblick auf die Inflationsentwicklung im Euroraum tätig werden müssen. Wir sind uns dessen, was da kommt, voll bewusst und wissen, wie wir dem begegnen.

Gestatten Sie mir noch zwei Punkte. Die Coronaisolierung ist angesprochen worden. Wir haben erst die Zahlen für 2020; die Zahlen für 2021 habe ich noch nicht. 2020 haben von 427 Gebietskörperschaften 157 die Coronakosten isoliert, also weitaus weniger als die Hälfte. Das hängt auch mit den Ausgleichsmaßnahmen zusammen, die der Landtag und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in den Coronajahren 2020/2021 auf den Weg gebracht haben.

Alleine in 2020 waren es über 5 Milliarden Euro zusätzlich, die nicht originär im Landeshaushalt eingeplant waren, aber in die Städte und Gemeinden geflossen sind. Das sind die 2,72 Milliarden Euro aus der Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle durch Land und Bund.

Dazu gehören auch weitere zahlreiche Entlastungen, beispielsweise die hälftige Übernahme der Beiträge für die Kindertagesbetreuung, die Übernahme der ÖPNV-Fahrgeldausfälle, die Übernahme der Kosten für die Beschaffung von Tests für Kindertageseinrichtungen und Schulen in einer sehr hohen Größenordnung, um letztendlich die Städte und Gemeinden zu unterstützen und dem Schutz der Bevölkerung Rechnung zu tragen, was unser Auftrag ist. Insofern ist es zusätzliches Geld. Auch das trägt dazu bei, dass man dann mit den Haushalten gut klarkommen kann.

Im Hinblick auf 2021 haben Sie immer gefordert, dass wir noch mal einen Gewerbesteuer ausgleich vornehmen. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir uns erst einmal die Entwicklung der Gewerbesteuern anschauen, und wenn wir merken, dass es nicht klappt, werden wir ausgleichen.

Wenn wir uns die vorläufigen Gewerbesteuerzahlen der Städte und Gemeinden ansehen, stellen wir fest, dass das Gewerbesteuer aufkommen 2021 höher ist als in 2019, also höher als im letzten Jahr vor Corona. Daran merken Sie, dass wir – Gott sei Dank, klopf auf Holz! – eine immer noch stabile wirtschaftliche Entwicklung haben.

Wir sind jetzt wieder in einer Situation, in der die ersten Kommunen eine Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen im Zuge des Ukraine-Krieges melden. Aber auch hier gilt, dass wir uns die Entwicklung anschauen, und dann werden wir unterstützen.

Was Fragen der Flüchtlingsfinanzierung angeht, so sind wir uns alle sicherlich einig. Wir brauchen eine schnelle Einigung, und wir brauchen vor allen Dingen eine Einigung, die den Städten und Gemeinden bei der Aufnahme und der Unterbringung der Schutzsuchenden, die aus der Ukraine zu uns kommen, gerecht wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Scharrenbach, jetzt haben alle gespannt auf Ihre Rede zur Altschuldenproblematik gewartet und sind enttäuscht worden. Wir haben aber ein paar andere Reden zum Thema gehört. Vielleicht stellen Sie sich ja noch einmal ans Redepult und halten die Rede, die Sie sich eigentlich vorgenommen hatten. Der Rest, den Sie hier vorgetragen haben, war allerdings nicht uninteressant.

Ich möchte zunächst auf den geschätzten Kollegen Nettelstroth erwidern. Sie sind auf das Thema „Konnexität“ eingegangen. Ich möchte Ihnen dazu nur einmal – das wird jetzt nicht der Kernpunkt meines Vortrages – sagen: Bei gefühlten zehn oder mehr Gesetzen aus Ihrer aktuellen Regierungszeit wäre ich sehr vorsichtig, ob sie nicht noch in Münster aufscheinen und vor dem Verfassungsgerichtshof landen. Insofern wäre ich beim Thema „Konnexität“ sehr vorsichtig. Die Geschichte ist noch nicht zu Ende erzählt.

(Beifall von der SPD)

Ein Zweites möchte ich noch ganz kurz ansprechen. Es ist eine Kleinigkeit, lieber Henning Höne. Die haben wir auch schon paarmal ausgefochten, aber erlauben Sie mir, dass ich sie noch mal anspreche.

Ich meine Ihre Ausführungen zu den „echten“ 23 %. Ich kann ja verstehen, wenn man nicht widerstehen kann, das immer wieder mal als Erfolg zu vermelden. Aber wir beide wissen, dass Sie wissen – dafür sind Sie Fachmann genug in der Sache –, dass das eine schlichte Folge der Verträge über die deutschen Einheiten gewesen ist. Das hat Sie hier in Nordrhein-Westfalen 0 Euro gekostet, weil es lediglich eine technische Umsetzung war. Sie wissen das, ich weiß das, und die Öffentlichkeit hat es jetzt auch mal gehört.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin Scharrenbach, da draußen haben heute Kämmerinnen und Kämmerer, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum wiederholten Male gestanden und Ihnen zugerufen, dass ihnen so langsam, aber sicher die Luft zum Atmen fehlt. Wenn man diese Betroffenheit nicht nur aus den Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten kennt, sondern ihren Protest auch heute Morgen hier gesehen hat, dann stelle ich mir die Frage, wie man sich als Ministerin, die für Kommunales zuständig ist, hier an dieses Pult stellen und eine derartig empathielose Rede halten kann.

(Beifall von der SPD)

Kälter als Ihre Rede heute, Frau Ministerin, ist nur noch die Antarktis. Darüber würde ich an Ihrer Stelle mal nachdenken.

(Beifall von der SPD)

Wenn die Politik von Frau Ministerin Scharrenbach der grundsätzliche Maßstab für diese Landesregierung wäre, dann könnten wir die Legislatur auch um zwei Monate verkürzen. Sie sagen: Wir regieren bis zum Ende. – Das würde bedeuten, dass in diesen zwei Monaten noch etwas passiert. Wenn wir ganz offen miteinander umgehen, dann wissen wir, dass das nicht der Fall ist.

Frau Ministerin Scharrenbach betreibt Ankündigungspolitik, macht dicke Backen, aber bringt keine Leistung. Das wird dem Schuldenberg, den unsere Kommunen vor sich herschieben, schlicht und ergreifend nicht gerecht. Dafür ist das Problem viel zu groß.

(Beifall von der SPD)

Frau Scharrenbach kündigt an, in ein paar Wochen etwas vorzulegen. Manchmal hatte ich persönlich in den vergangenen Tagen den Eindruck, dass Sie fast schon selbst froh darüber sind, wenn Sie in ein paar Wochen nicht mehr im Amt sind und das Problem nicht mehr werden lösen müssen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ansonsten vernehmen wir hier leere Versprechungen. Gehalten haben Sie bislang wenig. Diese Landesregierung hat sich – das können wir alle gemeinsam miteinander feststellen – mit dem Thema „Altschulden“ bislang null Komma null beschäftigt. Sie haben die Augen geschlossen und die Hände in den Schoß gelegt. Es gibt keine konkrete Idee, wie eine Lösung für dieses Problem aussehen könnte.

Im Gegenteil: Der CDU-Fraktionsvorsitzende Herr Löttgen erklärte uns im Jahr 2020, dass er davon ausgehe, dass die kommunalen Kämmerer mit den Altschulden zu Minuszinsen sogar noch Geld verdienen würden. Das zeugt von wenig kommunalem Verständnis, und bei den Praktikerinnen und Praktikern sorgt es schlicht und ergreifend für Kopfschütteln.

Wir haben Sie immer wieder gemeinsam mit den Kommunen darauf hingewiesen, dass die niedrigen Zinsen eine historische Chance sind. Dieses Zeitfenster – und das wissen alle – beginnt sich langsam, aber sicher wieder zu schließen.

Sie haben aus der Tatsache niedriger Zinsen den gegenteiligen Schluss gezogen. Wir mussten uns von Ihnen erklären lassen, dass das Problem aufgrund niedriger Zinsen nicht so groß sei und die Kommunen damit Geld verdienten. Jetzt steigen die Zinsen langsam, aber sicher wieder, und eine Lösung wird logischerweise teurer.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, damit nicht genug Unverständnis von der kommunalen Kreditlandschaft: Sie haben im Jahr 2020 – und das gehört noch mal ausgesprochen – schlicht und ergreifend die ausgestreckte Hand des damaligen Bundesfinanzministers Olaf Scholz ausgeschlagen. Der heutige Kanzler hat eine Beteiligung des Bundes durch eine Übernahme der Kredite zur Hälfte angeboten. Sie haben nicht zugegriffen und damit diese Chance verstreichen lassen. Das war schlicht und ergreifend unverantwortlich.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wir hatten heute vor dem Haus die besagte Vielzahl kommunaler Praktikerinnen und Praktiker zu einer Protestaktion, die eine Lösung für die Altschulden gefordert haben. Die SPD-Fraktion hat Ihnen und den Kommunen eine konkrete Lösung auf den Tisch gelegt. Man kann darüber unterschiedlicher Meinung sein, aber wir hätten zumindest einmal darüber diskutieren sollen. Unsere ausgestreckte Hand gab es über die gesamte Legislaturperiode hinweg immer wieder.

(Guido Déus [CDU]: Dann sagen Sie die Lösung doch mal, Herr Kollege Kämmerling!)

Kollege Mostofizadeh, glaube ich, hat ausgeführt, wie oft wir das hier gemeinsam zum Thema gemacht haben. Bei Ihnen sind wir immer wieder nur gegen eine verschlossene Tür gelaufen.

(Es erklingen Töne von dem Laptop von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

– Frau Ministerin, ich warte gerne eine Minute. – Es ist schon wieder aus; okay.

Professor Junkernheinrich hat das Modell für uns erarbeitet. Herr Déus, Sie rufen gerade: Was ist das denn? – Die gesamte Fachwelt hat das Gutachten von Professor Junkernheinrich entweder gelobt oder es zumindest mitbekommen. Wenn ich jetzt von Ihnen höre, dass Sie es nicht kennen, ist das erschreckend, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD)

Das ist im Übrigen das einzige Konzept, das auf irgendeinem Tisch hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen liegt.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das erklärt einiges!)

Ihnen steht ein Regierungsapparat zur Verfügung. Sie haben kluge Ministerialbeamte in Ihren Häusern und die leistungsfähige NRW.BANK an Ihrer Seite. Trotzdem schaffen Sie es über Jahre und Jahre und Jahre hinweg nicht, irgendeine Lösung zu präsentieren – kein Vorschlag, keine Idee, keine Vision.

Ich wäre schon froh, wenn wir uns wenigstens über die konkrete Ausgestaltung irgendeines Ihrer Lö-

sungsansätze unterhalten könnten, aber Sie verweigern schlicht die Arbeit.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Kein Interesse!)

„Arbeitsverweigerung“ ist der Titel, der Ihnen anzuhängen ist. Das Problem wird geleugnet. Sie weisen vorwurfsvoll nach Berlin und drücken den Kommunen im Übrigen gleichzeitig noch zusätzliche Schulden auf. So sieht das Regierungshandeln von Schwarz-Gelb in dieser Frage aus, Frau Scharrenbach.

Daran, dass Sie persönlich große Freude daran haben, für alles, was in Ihrem Bereich nicht läuft, den Bund verantwortlich zu machen, haben wir uns schon gewöhnt. Dass Sie es dabei mit der Wahrheit nicht genau nehmen, wissen auch alle.

(Widerspruch von der CDU und Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Ich kann, will und werde mich aber nicht daran gewöhnen, dass Sie, anstatt Schuldenlösungen zu präsentieren, als Schuldentreiberin agieren. Auf die über 20 Milliarden Euro kommunalen Altschulden packen Sie ordentlich was drauf:

Dies sind Kredite in den Gemeindefinanzierungsgesetzen für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 1,4 Milliarden Euro. Die Coronaschäden laden Sie bei den Kommunen als neue Altschulden ab, was 6 Milliarden Euro macht. Das sind 7,4 Milliarden Euro neue kommunale Schulden, für die Sie ganz konkret die Verantwortung tragen.

Jetzt sind wir wieder an dem Punkt, an dem Sie behaupten, dass Sie bis zum Ende regieren werden. Meine Antwort darauf ist: Sie regieren nicht bis zum Ende, aber Ihre Regierung ist zu Ende.

(Beifall von der SPD – Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Als ich gesagt habe, dass Sie es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, ist ein Zwischenruf gekommen, auf den ich sehr gerne reagieren möchte. – Herr Professor Pinkwart, ich glaube, er kam von Ihnen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Stefan Kämmerling (SPD): Wir hatten eine Diskussion darüber,

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Redezeit! – Zuruf von Florian Braun [CDU])

ob Immobilien im Rahmen der Fluthilfen auf Erwerber übertragbar sind. Frau Ministerin hat behauptet, das sei an Berlin gescheitert, der Bund hätte das verhindert.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Nachweislich haben der Finanzminister und das Kanzleramt mittlerweile mitgeteilt, dass das dort nicht bekannt ist. Das war die Unwahrheit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Kämmerling. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Nettelstroth, im Wahlprogramm 2017 haben Sie den Wählerinnen und Wählern versprochen, den Abbau der Altschulden in dieser Legislaturperiode einzuleiten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Im Koalitionsvertrag heißt es unmissverständlich: Der Stärkungspakt sollte zu einer kommunalen Kredithilfe weiterentwickelt werden. – Was passierte nach der Unterschrift unter den Koalitionsvertrag? – Nichts.

Anderthalb Jahre später konnte man von der Ministerin in der Rheinischen Post immerhin eine Ankündigung lesen. Am 27. November 2018 sagten Sie der Rheinischen Post, Frau Ministerin, dass es eine kommunale Kredithilfe noch in dieser Legislaturperiode geben soll. Sie sagten sogar konkrete Vorschläge durch Ihr Haus – Achtung! – Anfang 2019 zu.

Wieder ein Jahr später gab es nicht wie angekündigt konkrete Vorschläge, sondern die Ministerin machte im November 2019 erst einmal eine Fachtagung mit dem – Achtung! – wegweisenden Titel: „Abbau und Vermeidung kommunaler Kassenkredite – Wie könnte es gehen?“

Zweieinhalb Jahre nach Regierungsbeginn fragt diese Ministerin Fachleute, wie es gehen könnte. Ich habe mich gefragt: Was macht die Ministerin eigentlich beruflich?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von SPD)

Nach der Tagung gab es immerhin wieder Äußerungen, Ankündigungen und Erklärungen, das sei eine riesige Herausforderung. Frau Ministerin, Sie sagten aber auch – wie gesagt, wir sind Ende 2019 –: Die Zeit drängt.

Von der Fachtagung bis zum Beginn der Coronapandemie passierte was? – Genau, gar nichts. Waren der Druck und die Not ohne Lösung der Altschuldenproblematik für die Kommunen nicht schon groß genug, so wurden die Kommunen auch in der Pan-

demie von dieser Regierung im Regen stehen gelassen.

Ihre Schönrednerei, Herr Nettelstroth und Frau Ministerin, können nicht über Fakten und Zahlen hinwegtäuschen. Ich nenne nur einige:

Der Ausgleich der Mindereinnahmen im Gemeindefinanzierungsgesetz wurde von Ihnen kreditiert.

(Beifall von der SPD)

Es hätte die Möglichkeit gegeben, diesen Ausgleich über den Rettungsschirm mit richtigem Geld abzudecken; dafür war der Rettungsschirm auch da.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind 1,4 Milliarden Euro mehr auf dem Schuldenberg der Kommunen. Ihre Coronamehraufwendungen durften die Kommunen – welche Gnade – bilanziell isolieren, aber sie bekamen von Ihnen keine Euro erstattet. Laut Städtetag summiert sich das nur für die Städte schon auf 3,5 Milliarden Euro, die zusätzlich auf den Schuldenberg gekommen sind.

Sie haben den Kommunen in den letzten Jahren trotz Ankündigung nicht nur nicht aus der Altschuldenproblematik geholfen. Nein, Sie haben sie mit den Coronakosten weiter in die Schuldenspirale getrieben. Das ist die Wahrheit. Sie können das anhand der Zahlen auch nachprüfen. Da hilft Ihr Schönreden wirklich nicht mehr.

(Beifall von den GRÜNEN)

So können Kommunen nicht annähernd die notwendigen Investitionen finanzieren. Und die Anforderungen sind hoch: Klimaanpassung, Klimaschutz, Digitalisierung, Mobilitätswende, Schulsanierung. Wie wir in einer der letzten Anhörungen im HFA erst wieder gehört haben, besteht Schulsanierungsbedarf in Höhe von weiteren 9 Milliarden Euro. „Gute Schule 2020“ ist ausgelaufen. Was haben Sie gemacht? Sie haben dieses Programm nicht verlängert. Es hätte aber verlängert werden müssen. Auch hier werden die Kommunen alleine gelassen. Das können sie so nicht stemmen, insbesondere diejenigen nicht, die, wie Sie wissen, in Haushaltsnöten sind. Und der Investitionsstau ist riesig. Die Zahl von 138 Milliarden Euro bundesweit ist immer noch im Raum.

Was den Stärkungspakt angeht, wollten Sie die Hilfen fortsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben sie aber eingestellt. So werden die Erfolge des Stärkungspakts zunichtegemacht. Die Investitionsfähigkeit der Kommunen ist nicht gegeben. Das ist Ihre bittere Bilanz. Das Zinsrisiko durch die Inflation – Sie haben es auch erwähnt – kommt für die Kommunen noch obendrauf.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Als ich am Sonntag „Westpol“ schaute, habe ich mir, Frau Ministerin, bei Ihren Zitaten doch ein bisschen

die Augen gerieben. Ich dachte mir: Wenn man sechs Wochen vor der Wahl einen Vorschlag zur Lösung der Altschuldenproblematik in wenigen Wochen ankündigt, dann will man eines offensichtlich nicht: diesen Vorschlag auch umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Hans-Willi Körfges – leider – und Herr Höne, die Nummer mit den Soaps funktioniert nicht. Diesen Cliffhanger gibt es in Soaps, aber nicht in der Politik. Sie müssen hier und jetzt tätig werden. In dieser Legislaturperiode haben Sie Ihre Versprechungen nicht erfüllt. Das Verschieben in die nächste Legislaturperiode, Frau Ministerin, ist Ihr Offenbarungseid. Das ist die Dokumentation Ihres Scheiterns. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Déus für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier ist eben von mangelnder Empathie gesprochen worden. Mangelnde Empathie in der Frage der Altschulden hat einen Namen. Doch der Name ist nicht, wie gerade gesagt wurde, Ina Scharrenbach. Der Name für fehlende Empathie in Sachen „Altschulden“ lautet Olaf Scholz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Kämmerling, lieber Kollege Kämmerling, Sie haben hier gesagt – ich habe es mir aufgeschrieben, damit ich kein „Jahre“ vergesse –: über Jahre und Jahre und Jahre und Jahre. – Über Jahre, Jahre, Jahre haben Sie Zeit gehabt, hier in Nordrhein-Westfalen etwas zu ändern. Wir hatten noch nicht so viele Jahre. Aber wir werden dieses Problem lösen, das in Ihrer Zeit und unter Ihrer Regierungsverantwortung entstanden ist. Die Altschulden sind nicht in den letzten fünf Jahren entstanden. Dafür tragen Sie mit die Verantwortung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Kollegin Düker, auf Sie gehe ich auch gern ein. Wer hat denn im Jahre 2015 bei der Flüchtlingskrise die Kommunen im Stich gelassen und 50 % des Geldes nicht weitergereicht? Wir haben es weitergereicht, Sie damals nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und Corona blenden Sie alle miteinander komplett aus. Vor Ort mussten große Leistungen erbracht werden. Aber niemand ist bisher so unbeschadet durch Corona gegangen wie die Kommunen. Bund

und Land haben sich verschuldet und den Kommunen in dieser Krise bisher den Rücken freigehalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Fragen Sie die Kommunen. Reden Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden. Sie werden von ihnen bescheinigt bekommen, dass es noch nie eine so kommunalfreundliche Regierung in Nordrhein-Westfalen gegeben hat wie diese Regierung aus CDU und FDP.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich komme selber aus einer hoch verschuldeten Stadt, der Stadt Bonn, in der leider bei der letzten Kommunalwahl die Verhältnisse insofern gekippt wurden, als dass wir jetzt ein grün-linkes Bündnis haben. Grüne und SPD tragen jetzt in dieser Stadt Verantwortung. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass wir den Weg aus der Entschuldung verlassen und unsere Verschuldung bis 2025 um 42 % zunehmen wird. Das ist der Weg, wenn Rot und Grün gemeinsam regieren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Die Probleme der Altschulden sind über viele Jahre und Jahrzehnte entstanden. Sie stammen insbesondere daher, dass das Problem der Konnexität auf Bundesebene selten beachtet wird, egal, welche Regierung in Berlin die Verantwortung trägt. Daran müssen wir etwas ändern.

Was die ausgestreckte Hand von Olaf Scholz angeht: Sie war ausgestreckt, aber leer. Er hat uns im Stich gelassen, als es um die Vereinbarungen mit den anderen Bundesländern gegangen ist. Soll Nordrhein-Westfalen Bayern davon überzeugen, für Nordrhein-Westfalen die Schulden zu übernehmen? Im Stich gelassen hat uns Olaf Scholz.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie machen doch die Maskengeschäfte zusammen!)

– Maskengeschäfte haben damit etwas zu tun? Das können Sie den Zuschauerinnen und Zuschauern nachher vielleicht erklären.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nein, aber die Beziehungen sind doch gut!)

Und was die Zusagen betrifft: Hier wurde gesagt, dass konkrete Zusagen gemacht und Pläne aus dem Bundeskanzleramt und aus dem Finanzministerium auf den Tisch gelegt wurden. Aber wo sind sie denn? Erzählen Sie uns das doch. Sprechen wir darüber.

Ganz konkret: Natürlich weiß ich, was für ein Gutachten Sie im Zusammenhang mit Herrn Junkernheinrich hatten. Ist das der Scholz'sche Plan? Ist das der Scholz-Plan? Ich kenne keinen Scholz-Plan, und die Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses kennen auch keinen.

Wir wissen, dass wir ein To-do haben – ein To-do, das wir in die nächste Legislaturperiode mitnehmen werden. Wir nehmen diese Altschuldenlast der Kommunen auch als unsere Verpflichtung mit in die nächste Legislaturperiode.

Aber in Sachen „Corona“ haben wir die Kommunen so unterstützt, wie es nur in irgendeiner Form möglich war.

In Sachen „Flüchtlinge“ ist, damit es nicht zu weiteren, neuen Schulden zusätzlich zu den Altschulden kommt, schon wieder der Bund in der Pflicht, was die Entscheidungen angeht, die hier in Bezug auf SGB II oder Flüchtlingspauschale zu treffen sind. Schon wieder warten wir da auf den Bund.

Jeder kehre vor seiner eigenen Tür! Wir sind dazu bereit und werden in der nächsten Legislaturperiode das abarbeiten, was Sie den Kommunen in Nordrhein-Westfalen in über 50 Jahren an Schulden aufgelastet haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Abgeordnete Düker, hier im Hohen Haus haben Sie die Coronahilfen über die Jahre, also seit März 2020, doch eigentlich übereinstimmend bewilligt. Sie wissen selbst sehr genau, wie viel Geld von den 25 Milliarden Euro, die der Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst, zur Stabilisierung sowohl der Kommunalhaushalte als auch der Träger von Kindertageseinrichtungen, der Sportvereine und der Institutionen, die vor Ort Zusammenhalt und Gemeinschaft gewährleisten, in die Städte und Gemeinden überwiesen worden ist. Sie können doch nicht sagen, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Landtag seien da nicht tätig geworden. Was Sie hier gesagt haben, stimmt einfach nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben im Zusammenhang mit Corona am 31. März 2020, also gut 14 Tage nach der ersten Coronaschutzverordnung, ein Kommunalschutzpaket auf den Weg gebracht. Ich darf darauf hinweisen, dass wir die erste Landesregierung in der Bundesrepublik waren, die das gemacht hat.

Wir waren auch mit die erste Landesregierung, die Schlüsse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 gezogen hat. Damals hat es keinerlei Hilfen gegeben, weder für die Kommunen noch für die Unter-

nehmer – nach all den Wirtschaftsausfällen, die damit zusammenhängen – oder die Gastronomie, die Kindertageseinrichtungen oder, oder, oder. All das hat es damals nicht gegeben.

Von 2008 bis 2017 hat es gedauert, bis die Kommunen das erste Mal wieder in der Summe eine schwarze Zahl geschrieben haben. Deswegen haben wir daraus Lehren gezogen und gesagt, dass wir das in dieser Krise jetzt anders machen. Wir unterstützen die Städte und Gemeinden sowie die Wirtschaft. Wir unterstützen Projekte zu Städtebau und Vergleichbarem. Das alles tun wir nur mit einem Ziel: dass wir besser aus Corona und den wirtschaftlichen Folgen von Corona herauskommen und Unternehmen, Beschäftigung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Zukunft dieses Landes gesichert werden.

Das ist auch gelungen; das kann man doch nicht zurückweisen. 2,72 Milliarden Euro Gewerbesteuermindereinnahenausgleich 2020! Die Kommunen haben de facto aus 2020 kein Leck im Gewerbesteueraufkommen. 2021 sind sie auf einem Niveau, das besser als 2019 ist.

Das ist ein Erfolg, der in der Summe der Leistungen der staatlichen Ebenen zustande gekommen ist, weil wir mit ganz vielen Hilfen – ob vom Land, vom Bund oder auch kommunalseitig – die wirtschaftliche Entwicklung gestützt haben, um Unternehmen und Beschäftigung zu sichern.

Damit ist der Anspruch, den wir alle miteinander – ob die Landesregierung oder die damalige Bundesregierung – im März 2020 hatten, nämlich Unternehmen und Beschäftigung zu sichern, erfüllt.

Wir haben in den letzten fünf Jahren noch eines gemacht – da wird immer wieder versucht, hier ein Zerrbild zu zeichnen; das kann ich so nicht stehen lassen –: Wir haben die Städte und Gemeinden massiv mit Investitionsmitteln unterstützt.

Wir haben einen Schwerpunkt auf Schwimmbäder gelegt, weil wir gesagt haben, dass Schwimmbäder Daseinsvorsorge sind. Sie sind nicht nur gut für die Gesundheit. Vielmehr kann es Leben retten, wenn man schwimmen kann. Die Kinder müssen das können. Deswegen haben wir einen Schwerpunkt auf Schwimmbäder gelegt. Diesen Schwerpunkt haben Sie in den sieben Jahren vorher nicht gesetzt. Wir haben das getan, und zwar seit 2017.

Wir haben einen Schwerpunkt auf die Modernisierung von Feuerwehrgerätehäusern gerade im ländlichen Raum gelegt, wo die Feuerwehren im Ehrenamt 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche den Brandschutz und die Gefahrenabwehr für die Bevölkerung leisten. Das haben wir – nicht Sie – mit rund 28 Millionen Euro pro Jahr auf den Weg gebracht: Modernisierung von Infrastruktur in der Gefahrenabwehr.

(Beifall von Raphael Tigges [CDU] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Pro Jahr geben wir ungefähr 400 Millionen Euro Städtebaufördermittel des Landes und des Bundes zur Erneuerung der Infrastrukturen in die Städte und Gemeinden – ob es der Neubau von Gemeinschaftshäusern ist, die energetische Sanierung oder die Barrierearmut oder -freiheit von öffentlichen Einrichtungen bis hin zu Straßen, Wegen und Plätzen, damit auch Menschen mit Behinderungen unbehindert am Leben teilhaben können. Deshalb ist das, was Sie hier zeichnen, ein Zerrbild.

Außerdem hatten schon 2016 – das als Ergänzung; Sie fordern ja immer gerne Konzepte – 339 der 396 Städte und Gemeinden kommunale Klimaschutzkonzepte. Es gibt hier kein Leck bei Konzepten. Diese Konzepte werden durch die Kommunen umgesetzt – egal, wie sie regiert werden.

Die Städte und Gemeinden sowie das Land Nordrhein-Westfalen investieren in die energetische Erneuerung und in die Attraktivität der Städte und Gemeinden. Das wird mit viel Leidenschaft vor Ort gemacht – auch, weil diese Landesregierung den Kommunen die Freiheit gibt, das zu entscheiden, und dafür auch die Gelder zur Verfügung stellt.

Gestatten Sie mir, dass ich abschließend noch auf den Zweitredner der SPD zurückkomme. Was Sie formuliert haben, stimmt nicht. Ich weise das zurück. Warum weise ich das zurück? Im Sommer 2020 haben wir, nämlich die von der Starkregenkatastrophe hauptbetroffenen Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, sehr intensiv den Aufbaufonds mit der Bundesregierung verhandelt. In kürzester Zeit haben wir auch sehr intensiv die Vorschriften, Verwaltungsvorschriften und alles, was dazugehört, miteinander ausgetauscht.

Es gab Dinge, die damals nicht geklärt waren und auch nicht geklärt werden konnten, weil man nicht jeden Fall, der bei einem solchen Großschadensereignis vorliegt, absehen kann.

Als Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemerkt haben, dass wir auf unseren jeweiligen Gebieten Menschen haben, die den Wiederaufbau nicht mehr leisten können, weil sie zu alt sind, nicht die Kraft haben, diesen Wiederaufbau zu stemmen, vielleicht keine Kinder haben, die ihnen helfen, oder, oder, sind wir auf die Bundesregierung zugegangen und haben gebeten, dieses Problem zu lösen, damit wir in Ausnahmefällen dafür Sorge tragen können, dass wir auch, wenn jemand von diesen Menschen, die den Wiederaufbau nicht schaffen, Immobilien erwirbt, Wiederaufbauhilfe gewähren können. Das war über viele Monate nicht verhandelbar. Rheinland-Pfalz kann das bestätigen.

Im Februar oder März – legen Sie mich jetzt bitte nicht auf den genauen Zeitpunkt fest – haben wir die

Freigabe vom Bundesbauministerium bekommen, dass wir das tun können.

Daraufhin haben wir einen Erlass herausgegeben, der all diese potenziellen Härtefälle löst und klarmacht, ab wann es sich um einen Härtefall handelt. Das kann ab einem Alter von 80 Jahren sein; aber das ist nicht feststehend. Auf jeden Fall gilt es ab einem Grad der Behinderung von 50; das ist nämlich eine Schwerbehinderung. Es gilt auf jeden Fall ab dem Pflegegrad 3, bei dem man sich nur noch eingeschränkt helfen kann. Es gibt noch viele andere Fälle.

Mein Haus, dessen Mitarbeiter und auch die Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz haben über viele Monate gemeinsam versucht, da etwas mit der Bundesregierung zu regeln. Jetzt ist es geregelt. Das ist auch gut so. Darauf wollte ich zur Klarstellung hinweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nicht gedacht, dass ich noch einmal in die Verlegenheit komme, hier so intensiv Dinge klarstellen zu müssen.

Ja, Frau Ministerin, die Kommunen haben Konzepte. Nein, Frau Ministerin, das Land hat für die Regelung der Altschulden – und das haben wir heute eindrucksvoll von Ihnen bewiesen bekommen – kein Konzept.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das alles hätten Sie sich und uns ersparen können, wenn Sie nicht im Wege der Ankündigung über die Medien sehr deutlich gesagt hätten: Ja, ich weiß da was. – Als wir nachgefühlt haben, haben Sie dazu keine weiteren Auskünfte liefern können und uns nach dem Motto „Forsch vorgetragen ist die halbe Wahrheit“ stattdessen in bekannter Geschwindigkeit Zahlenkolonnen hintereinander vorgeblättert.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Das mit dem Rettungsschirm stimmt. Das Land hat durch den Rettungsschirm sicherlich auch einen großen Vorteil. Wir möchten nur, dass Sie die Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Sie hätten die Kommunen mit unter den Rettungsschirm nehmen müssen.

(Beifall von der SPD – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So ist es! – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Historische Wahrheit ist immer ganz toll. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Versuch der Sozialdemokratie, in der letzten Wahlperiode im Bundes-

tag die Altschulden zu regeln. Das ist nicht am Finanzminister und heutigen Bundeskanzler gescheitert. Der dafür verantwortliche Mann hieß Brinkhaus und war Fraktionsvorsitzender der CDU. Er und die CDU-Landesgruppe haben sich der Lösung verweigert. Wir hätten eine Lösung haben können, auch mithilfe des Bundes. Wer hat es kaputt gemacht, meine Damen und Herren? Sie von der CDU, allen voran die CDU-Landesgruppe. Das können Sie alles nachlesen.

(Beifall von der SPD)

Nun kommt eine kleine Lokalzeitung auch mal zu der Ehre, hier zitiert zu werden. Ich zitiere den Lokalboten aus Mönchengladbach.

(Zuruf von der FDP: Bitte?)

Diese Zeitung hat vom Kämmerer meiner Heimatstadt – er würde sich dagegen verwehren, auch nur in die Nähe der Sozialdemokratie gerückt zu werden – einen Bericht über einen Besuch in Berlin erhalten.

Da sagt der heutige Chef des Bundeskanzleramtes – anders als Herr Altmaier, der sich nur weggeduckt hat –: Ja, Sie rennen bei uns offene Türen ein. Wir stehen auf der Seite der Kommunen.

Auch der aktuelle Finanzminister, Herr Lindner, lässt durch seinen Staatssekretär ausrichten: Sie rennen bei uns offene Türen ein.

(Beifall von der SPD)

Legende und Wahrheit! Die Legende ist: Die in Berlin tun nichts. – Wer mit einem Finger nach Berlin zeigt, auf den zeigen vier Finger zurück.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das, was in Berlin möglich ist, könnten Sie jetzt nutzen, meine Damen und Herren. Wenn Sie das nicht tun, ist das Untätigkeit auf Kosten unserer Kommunen. Darauf wollte ich nur noch einmal hinweisen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt. Daher schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

3 Die Notwendigkeit eines „New Deal“ anerkennen und der Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14938

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/16797

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Kollegen Braun das Wort.

Florian Braun¹⁾ (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Frage: Jede Investition in unsere Schulen ist eine gute und sinnvolle Investition.

Wir haben als Land gemeinsam mit den Kommunen und dem Bund die Aufgabe, einen bestmöglichen Unterricht in modernen Räumlichkeiten mit moderner Ausstattung, umfänglicher Betreuung, sauberen Sanitäreinrichtungen, gut geschultem Personal und allem, was dazugehört, sicherzustellen. Unsere Kinder verdienen es, und wir als Gesellschaft tun gut daran, die nachwachsenden Generationen auf die Herausforderungen des Lebens so vorzubereiten, dass sie ihnen souverän und motiviert entgegensehen können.

Es ist aber auch klar, dass niemand diese große Aufgabe alleine tragen kann, weder die einzelne Schule oder die Kommune noch das Land oder der Bund. Deshalb müssen selbstverständlich regelmäßig die Aufgabenteilung geprüft und die Lastenverteilung justiert werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen fünf Jahren seiner großen Verantwortung im Bildungsbereich nachgekommen. 21 Milliarden Euro sind im Haushalt des Landes 2021 verausgabt worden. In jedem einzelnen Regierungsjahr von CDU und FDP im Land konnte ein Anstieg verzeichnet werden. Die 21 Milliarden Euro sind ein Viertel des gesamten Landeshaushalts und somit auch eine Rekordinvestition in der Geschichte unseres Landes.

Niemand kann also ernsthaft behaupten, dass wir Bildung in diesem Land nicht priorisieren würden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Durch den DigitalPakt Schule haben Bund und Länder massive Investitionen in die kurzfristige Ausstattung mit digitalen Endgeräten vorgenommen. Allein dadurch floss 1 Milliarde Euro in unsere NRW-Schulen.

Ich lasse daher in dieser Debatte nicht die Behauptung gelten, dass das Land die Kommunen im Stich lassen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Alleine durch die Schul- und Bildungspauschale, die seit 2017 um fast 25 % erhöht wurde,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Martina Hannen [FDP])

erhalten die Kommunen Mittelzuweisungen in Höhe von 750 Millionen Euro zusätzlich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir verschließen uns als CDU-Fraktion einer Debatte über die Aufgaben- und Lastenverteilung nicht. Erst gestern Abend haben wir ein Werkstattgespräch zur Zukunft der Schulorganisation abgehalten.

Einen ideenreichen Debattenbeitrag der SPD-Fraktion hätte ich als politischer Konkurrent vielleicht nicht unbedingt mit großer Begeisterung vernommen, aber doch gerne ernsthaft mit meinen Kolleginnen und Kollegen auf Herz und Nieren geprüft.

Stattdessen bleibt Ihr vorliegender Antrag Antworten schuldig, wie denn ein neues Schulfinanzierungssystem konkret aussehen soll und wie Umsetzung und Finanzierung ausgestaltet werden sollen. Da trauen Sie sich nicht und belassen es bei blumigen Worten.

Lieber Kollege Jochen Ott, auch die Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten, die in Ihrem Antrag gefordert wird, wirft mehr Fragen auf als alles andere. Wollen Sie den Kommunen jegliche Verantwortung und damit jegliche Gestaltungsmöglichkeit entziehen? Wollen Sie demnächst aus Düsseldorf entscheiden, welche Schultoilette saniert wird?

Abseits dieser ganz praktischen Lücken bleiben Sie vor allem die Antwort schuldig, wie Sie sich das rechtlich vorstellen. Denn das berührt sogar Fragen des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Wenn Sie Realpolitik betreiben wollen, können Sie diese Fragen nicht ausblenden. Ihr Antrag tut das aber. Die Schlussfolgerung muss ich nicht weiter ausformulieren.

Für uns als CDU-Fraktion ist klar: Ja, wir wollen und werden weiter über die künftige Schulorganisation und die zukünftige Schulfinanzierung der Big 6, wie es so schön heißt, sprechen. Natürlich steht die Frage im Raum, wie wir eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung insbesondere im Bereich der Digitalisierung sicherstellen können, um uns von der Projektfinanzierung aus weiterzuentwickeln. Dabei werden vor allem die Bund-Länder-Verhandlungen eine wichtige Rolle spielen. Dafür müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten geklärt sein.

Wenn es um die Finanzierungslasten von Land und Kommunen geht, reicht es allerdings auch nicht aus, allein über den Schulbereich zu sprechen. Genau das tut der vorliegende Antrag aber. Dabei sind die Finanzierungsbeziehungen zwischen Land und Kommunen viel vielschichtiger und können nicht isoliert betrachtet werden; jedenfalls nicht, wenn man diese Debatte seriös führen möchte. Das ist auch in der Anhörung, die durchgeführt wurde, deutlich geworden.

Der SPD-Antrag ist also nicht dafür geeignet, die Weichenstellungen für die zukünftige Verteilung von Finanzierungslasten zwischen Land und Kommunen zu setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nächste Landesregierung unter der Führung von Ministerpräsident Hendrik Wüst wird sich dieser Aufgabe gemeinsam mit der CDU-Landtagsfraktion, den Kommunen, dem Bund und den Schulen gewissenhaft und sorgsam annehmen.

Ich darf daher dem Hohen Hause empfehlen, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung zu folgen und den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Braun. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mindestens die letzten drei Schulministerinnen hatten bzw. haben am Ende ihrer Wahlperiode einen schweren Stand in der öffentlichen Wahrnehmung. Alle drei traten ihr Amt mit bestem Wissen und Gewissen an. Deshalb stellt sich die Frage, warum das eigentlich so ist, obwohl doch alle – und der Kollege Braun hat es gerade wieder vorgemacht – in den Sonntagsreden sagen, wie wichtig die Bildung ist. Wir wissen auch – gerade in der aktuellen Situation der Rohstoffknappheit –, dass in Deutschland die Köpfe unserer Kinder der Rohstoff Nummer eins sind. Trotzdem ist in der Schulpolitik alles so kompliziert.

Tja. Vielleicht liegt es daran, dass wir – alle Parteien – das Bildungssystem systematisch über alle Ebenen unterfinanziert haben. Vor allen Dingen liegt es aber daran, dass wir schlecht organisieren. Die Analyse ist klar: Das Geflecht zwischen Bund, Land und Kommunen versteht keiner mehr. Es ist kompliziert. Bei dem Wirrwarr blickt kein Mensch wirklich durch. Am Ende lautet die Antwort immer: Schuld ist der andere, der gerade nicht dran ist, obwohl auf allen Ebenen doch irgendwer regiert und Verantwortung trägt.

Die SPD-Fraktion hat deshalb 2019 im Landtag zum ersten Mal den Vorschlag eingebracht, einen „New Deal“, eine neue Verantwortungsgemeinschaft, zu schaffen. Dazu haben wir zwei Anhörungen durchgeführt, in denen die Experten uns gesagt haben: Ja, das stimmt. Wir können die Schul- und Bildungsfinanzierung so nicht fortsetzen. Das funktioniert nicht mehr, weil wir nicht mehr in den 50er-Jahren leben, das Grundprinzip der Schulfinanzierung sich aber seither im Grunde genommen nicht verändert hat.

Während der Coronapandemie ist dann alles auf den Tisch gekommen. Ich muss nur die Stichworte „Quarantäneregeln“, „Schulfilter“, „Tests“, „Digitalisierung“, „Extraprogramme“ und „Impfen“ nennen. Dies hat noch einmal dramatisch vorgeführt, warum die Beziehungen neu sortiert werden müssen.

Der Städtetag hat deshalb im Sommer mit zwei Oberbürgermeistern großer Städte, nämlich Thomas Kufen, CDU, und Pit Clausen, SPD, gefordert: Wir brauchen eine grundlegende Reform.

Daraufhin hat die SPD den Antrag zum zweiten Mal eingebracht. Wieder gab es dazu eine Anhörung. Wieder haben alle gesagt: Es ist total notwendig.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

Schulbau, IT, Schulsozialarbeit, Ganzttag – ich würde Inklusion hinzufügen –: Das alles muss geklärt werden.

Die SPD hat das am 31. August in einem Antrag aufgegriffen. Im November haben die kommunalen Spitzenverbände die schulpolitischen Sprecher gebeten, eine gemeinsame Initiative zu starten. Im Januar sind wir wieder zusammengekommen. Im Februar wurden die Fraktionsvorsitzenden gebeten. Alle auf der kommunalen Ebene sagen: Bitte lasst uns das endlich machen. Lasst uns darüber ins Gespräch kommen.

Nichts anderes sagt dieser Antrag. Das haben Sie nicht verstanden, Herr Braun. Darin steht, dass das mit den Kommunen gemeinsam entwickelt und verhandelt werden soll. Es geht eben nicht darum, dass eine Ebene der anderen sagt, was zu tun ist.

(Zurufe von Florian Braun [CDU] und Martina Hannen [FDP] – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Zuhören wäre vielleicht einmal gut! Dann würde man nicht so einen Unsinn reden!)

Der Städte- und Gemeindebund erklärte noch vergangene Woche in seiner Vorstandssitzung: Die Finanzierung bzw. die Finanzierungsverantwortung muss geregelt werden. Das Land muss Standards setzen. Es braucht verlässliche Strukturen. Förderprogramme müssen radikal vereinfacht werden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wieder haben Sie nicht auf das gehört, was viele Experten im Land Ihnen gesagt haben, und wieder ist wertvolle Zeit verloren gegangen.

(Beifall von der SPD – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist das Problem mit dem Zuhören!)

Deshalb nenne ich drei klare Punkte.

Erstens. Das Gutachten, das der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag und der Städtetag gefordert haben, um die Finanzströme öffentlich zu machen und Transparenz zu schaffen, wäre jetzt nötig.

Herr Braun, dieses sollte nicht wieder über alle Beziehungen verbreitert werden, sondern auf die Bildung konzentriert sein, weil das kompliziert genug ist. Es sollte den Bildungsbereich in den Mittelpunkt stellen.

Zweitens. Wir haben eine Riesenchance, weil im Koalitionsvertrag von SPD, FDP und Grünen im Bund steht: Wir wollen ein Kooperationsgebot. – Der Bund ist also schon auf dem Weg. Die Kommunen fordern es von uns. Diese Chance hätten wir jetzt nutzen können. Wir hätten es vorbereiten können und es, wie Kollege Kufen sagt, für die Koalitionsverhandlungen einer neuen Landesregierung fertig gehabt. Jetzt ist nichts vorbereitet, sodass eine neue Regierung mindestens wieder ein halbes Jahr brauchen wird, bis diese Verhandlungen in Gang gesetzt sein werden. Wir haben also wieder ein Schuljahr verloren.

Drittens. Vor dem Hintergrund, dass der Rechtsanspruch auf Ganztags 2026 kommt, ist ein Schuljahr zur Vorbereitung mehr oder weniger eine ganze Menge verlorene Zeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Sie in der Bildungspolitik wieder einmal in Sonntagsreden irgendwelche schönen Dinge sagen, aber nicht auf dem Platz sind, wenn es hart auf hart kommt.

Es ist ein gutes Zeichen, dass die FDP sich in den Debatten zur Landtagswahl jetzt neben uns gestellt und gesagt hat: Wir brauchen das Programm „Gute Schule 2030“. – Davon reden wir seit fünf Jahren. Ich halte das ausdrücklich für richtig. Wir müssen den Kommunen über die Fortsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ mehr Geld zur Verfügung stellen, damit die Schulgebäude – das hat Kollegin Düker zum vorherigen Tagesordnungspunkt gesagt – ausgestattet werden können.

(Zurufe von Florian Braun [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Eines ist aber vollkommen klar: Sie hatten hier die Chance, diese Fragen mit uns gemeinsam nach vorne zu bringen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es sind keine parteipolitischen Fragen, sondern es ist eine Frage der Vernunft. Sie als Regierung hatten nicht die Kraft, das gemeinsam anzugehen – zum Schaden der Kinder in unserem Land.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Deshalb braucht es am 15. Mai einen Neuanfang in der Schul- und Bildungspolitik Nordrhein-Westfalens. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ott. – Als nächste Rednerin hat

für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Hannen das Wort.

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein bekanntes Sprichwort sagt: Doppelt hält besser. – An diesem Sprichwort haben sich die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion wohl orientiert, als der vorliegende Antrag, der in bestimmten Passagen – Sie können es gerne nachlesen – dem Antrag Drucksache 17/6255 bis auf den Wortlaut gleicht, zusammengesetzt wurde.

(Jochen Ott [SPD]: Genau! Wir haben den Antrag zweimal eingebracht.)

Ob dieses Sprichwort hier im Hohen Hause Anwendung finden sollte, bezweifle ich sehr. Ich könnte Ihnen jetzt auch noch ein paar Worte zum Thema „Wahlkampf“ sagen, aber kommen wir zum erneut vorliegenden Antrag.

(Jochen Ott [SPD]: Der Antrag ist vom 31. August!)

Sie fordern die umfassende Neuaufstellung der Bildungsfinanzierung und der Bildungsstruktur.

(Jochen Ott [SPD]: 31. August!)

Wie auch schon in der Vorgängerversion kombinieren Sie diese durchaus wichtigen und richtigen Fragenkomplexe zur Neustrukturierung der Bildungsfinanzierung mit einer kleinen, am Rande geführten Steuererhöhungsdebatte. Aber jetzt die Frage: Wozu eigentlich dieser Antrag?

Es ist unbestritten und längst Konsens, dass wir eine Neustrukturierung der Finanzierung und der Zuständigkeiten im Bildungssystem brauchen.

Es ist Konsens, dass sich die Kooperation von Bund und Ländern grundsätzlich erneuern muss. Hier reden wir über eine Verfassungsänderung.

Und es ist auch Konsens, dass wir die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft deutlich reformieren müssen. Das steht auch genau so im FDP-Wahlprogramm. Und das steht auch genau so im Koalitionsvertrag der Bundesregierung.

(Marlies Stotz [SPD]: Das können Sie uns gerne zustellen!)

Eine so grundlegende Reform muss aber systematisch an der Wurzel ansetzen und kann nicht mal eben am Ende einer Legislaturperiode mit der Brechstange beschlossen werden.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich glaube es nicht! Es ist nicht zu fassen! Wo waren Sie die letzten fünf Jahre?)

Wir sind alle bei diesem wichtigen Thema unterwegs und im Austausch mit allen beteiligten Akteuren.

Sie suggerieren hier etwas ganz anderes als das, was Sie jetzt gerade empört vortragen. Denn das, was Sie suggerieren, entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Hier kämpft die SPD nicht alleine auf weiter Flur, hier ist auch nicht in den vergangenen Jahren nichts geschehen. Das hat auch die Anhörung deutlich gezeigt. Die erheblichen Investitionen der letzten Jahre wurden vonseiten der kommunalen Träger nämlich ausdrücklich begrüßt.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gleiches gilt für die Investitionen in die Schulsozialarbeit und in den Belastungsausgleich im Zuge der Rückkehr von G8 zu G9. Das wurde auch ausdrücklich in genau der gleichen Anhörung begrüßt.

Die Anhörung hat deutlich gezeigt, dass es ausreichend Zeit bedarf, um dieses Thema in aller notwendigen Ruhe und Sorgfalt anzugehen. Es war ein deutlicher Appell der Sachverständigen, hier nichts übers Knie zu brechen.

Der kurze Zeitraum vor dem Ende der Legislaturperiode kann dem gemeinsamen Ziel also kaum dienlich sein, er würde – auch das hat die Anhörung gezeigt – eher schaden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das gesamte Finanzkonstrukt, Bund, Länder, Kommunen, muss auf den Prüfstand. Auch die Einteilung über äußere und innere Schulangelegenheiten muss im Zuge einer solchen großen Reform diskutiert werden. Wir reden aber – auch das gehört zur Wahrheit – über Verfassungsänderungen auf Bundes- und auf Länderebene. Von allen Bundesländern muss dieser Weg gegangen werden. Und am Ende müssen die Änderungen in den kommenden Jahrzehnten nachhaltig funktionieren und finanzierbar sein.

Wie bereits erwähnt, haben wir aktuell eine Bundesregierung und eine zuständige Bundesministerin, die einer soliden und grundsätzlichen Reform offen gegenüberstehen, alles in allem also eine Ausgangslage, die förmlich danach schreit, dieses so wichtige Thema gemeinsam in der kommenden Legislaturperiode anzugehen,

(Marlies Stotz [SPD]: Deswegen lehnen Sie unseren Antrag ab!)

aber eben nicht – und das ist für mich der entscheidende Punkt – jetzt in diesem Wahlkampf einfach übers Knie zu brechen, damit Sie eine gute Publicity und gute Schlagzeilen haben auf Kosten dessen, was wirklich gut, wichtig und richtig ist. Das finde ich unmöglich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ott?

Martina Hannen (FDP): Aber gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Danke schön, Frau Hannen, dass Sie das zulassen. Das ist sehr nett.

Frau Hannen, wissen oder wussten Sie, dass in den Gesprächen der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag vorgeschlagen haben, ein – ich nenne das so – Finanzbeziehungsgutachten vor der Wahl in Auftrag zu geben und nicht das Problem abschließend zu lösen, und dass wir deshalb diesen Antrag nicht haben direkt abstimmen lassen, um eine Möglichkeit zu schaffen, gemeinsam einen solchen Weg zu gehen, also nicht das jetzt im Wahlkampf zu machen, sondern Vorarbeiten für nach der Wahl zu leisten?

Martina Hannen (FDP): Herr Ott, das ist genau das Problem an Ihrer – ich darf sagen – „New Deal“-Trilogie. Diese Trilogie von „New Deal“ ist eigentlich nur eine Ansammlung von Stichworten, von Dingen, die wir längst angestoßen haben, wo wir längst auf dem Weg sind. Das ist doch das große Problem.

(Beifall von der CDU)

Natürlich ist es vernünftig, sich auf den Weg zu machen, aber halt nicht, indem Sie uns ständig Stichwortsammlungen vor die Füße werfen. Fakt ist – deswegen verfängt es ja nicht –: All das haben wir doch längst angestoßen. Gucken Sie sich die Digitalisierung in Schule an. Da haben wir uns längst über innere und äußere Schulangelegenheiten hinweggesetzt. Wir haben es einfach gemacht, weil es gemacht werden musste.

(Beifall von der FDP)

Sie hängen Dingen hinterher, die wir längst auf den Weg gebracht haben. Deswegen natürlich gerne konsensual, aber dann bitte, Herr Ott, fortschrittlich konsensual! – Vielen herzlichen Dank für Ihren Einwand.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir werden das Ganze – das finde ich wichtig – ideologiefrei genau analysieren müssen. Es müssen Grundlagen geschaffen werden, bevor überhaupt Empfehlungen abgeleitet werden können.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist das, was wir fordern, Frau Hannen!)

Noch mal für die SPD: Es müssen Grundlagen geschaffen werden, bevor überhaupt Empfehlungen abgeleitet werden können. Das noch mal bezugnehmend auf die Frage von Herrn Ott.

Hier sollte eben nicht vorschnell geurteilt werden, wie es denn vielleicht theoretisch besser funktionieren würde. Nicht nur die Kommunen sollen hier ihre Expertise und ihre Bedürfnisse einbringen dürfen, sondern alle Akteure müssen gehört werden.

Das ganze Geflecht, meine Damen und Herren – ich glaube, das ist deutlich geworden –, ist deutlich komplexer, als der SPD-Antrag es darzustellen versucht. Vor diesem Hintergrund können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir lehnen ihn selbstverständlich ab. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Hannen. – Nun hat Frau Beer das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich merke jetzt schon, ein bisschen werde ich das auch vermissen,

(Heiterkeit von der SPD)

vor allen Dingen nach solchen Vorlagen, die wir jetzt gerade hier gehört haben.

Am besten hat mir eigentlich aus der Debatte vorher der Beitrag von Herrn Déus gefallen. Ich weiß nicht, ob alle das noch im Kopf haben. Der hat nämlich gesagt in Bezug auf den Altschuldenfonds: Wir haben da ein To-do, das wir in die neue Legislatur mitnehmen werden.

Genau das haben wir jetzt hier gerade wieder erlebt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Was mir dazu eingefallen ist, ist: Wenn das Schüler und Schülerinnen sagen würden, wenn die Versetzung zu scheitern droht und die Klassenarbeit mit einer 5 benotet wurde, dann würde ich ihnen auch raten: Geht zu euren Lehrerinnen

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und sagt: Ich habe da noch ein To-do. Das würde ich gerne mit in die nächste Jahrgangsstufe nehmen.

(Jochen Ott [SPD]: Sehr gut! Sehr gut!)

So kann man doch damit nicht umgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Braun, das war ja jetzt schon wieder noch ein Schritt zurück nach dem, was wir mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam besprochen haben, die Notwendigkeiten.

(Beifall von Jochen Ott [SPD] und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Es wird hier jetzt erzählt, das muss alles gar nicht so sein.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Frau Hannen, Sie waren nicht dabei. Das ist auch sehr schade. Denn sonst hätten Sie jetzt hier nicht verlauten lassen, dass das Ganze alleine auf der Bundesebene

(Martina Hannen [FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

und in Gesamtheit zu machen sei und dass es dem Wahlkampf geschuldet sei.

(Martina Hannen [FDP]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Die Dinge, die auf der Bundesebene mit einem Kooperationsgebot, was wir gemeinsam dort vereinbart haben, zu regeln sind, entbinden nicht von den Aufgaben

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

im Land Nordrhein-Westfalen, genau diese Dinge anzugehen.

Und von wegen, das sind jetzt alles mal so Dinge, die sind alle gar nicht so wichtig. Ich glaube, dass die kommunalen Spitzenverbände relativ erschrocken auf diese Debatte heute hier schauen

(Jochen Ott [SPD]: Allerdings!)

bei dem, was Sie geäußert haben. Das ist nicht nur vom Städtetag, sondern das ist vom Städte- und Gemeindebund und vom Landkreistag gemeinsam vorgetragen worden.

Bevor ich es vergesse, will ich es an dieser Stelle auch sagen: Das ist kein Wahlkampfprojekt gewesen.

(Martina Hannen [FDP]: Sondern? Was war es dann?)

Deswegen sind die kommunalen Spitzenverbände ... Wir haben uns zusammengesetzt

(Jochen Ott [SPD]: Im November!)

und haben gesagt: Lasst uns einen gemeinsamen Prozess machen. – Das war genau die Bitte der kommunalen Spitzenverbände. Da hätte die FDP mit am Tisch sitzen können. Da hätte die CDU mit am Tisch sitzen können. Dann wären die Prozesse vorbereitet gewesen, damit nach der Legislatur die Umsetzung tatsächlich starten kann.

(Beifall von der SPD)

Und das ist doch wirklich richtig.

Es ist vollkommen egal, in welcher Farbkonstellation hier nach dem 15. Mai die Weichen gestellt werden. Alle haben diese Aufgaben zu bewältigen,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Martina Hannen [FDP])

und es geht erneut wertvolle Zeit vorbei. So, wie Sie die Prozesse angelegt haben, Frau Kollegin Hannen – Herr Braun hat das auch gesagt –, ist das eine unnötige Verzögerung, und wir haben in der Tat die Riesendebatten.

Unabhängig von dem Kooperationsgebot, das hoffentlich durch eine Verfassungsänderung abgesichert wird, sind doch die Aufgaben da, Reibungsverluste zu vermeiden, und das sind die Schulverwaltungsaufgaben, das ist die Frage von Schulsozialarbeit auf der Grundlage einer Erhebung: Wie kann da aus den unterschiedlichen Strängen tatsächlich etwas passieren?

Es muss die Frage geklärt werden: Wie geht es weiter mit dem Inklusionsfördergesetz? Beim Anliegen, Strukturen aufzubauen zum Beispiel in der Frage der Inklusionsassistenzen, müssen wir gucken: Wie ist das gelungen? Welche Poolösungen gibt es? Wie kann man tatsächlich das entflechten und gemeinsam anders aufstellen? Diese Friktionen im System müssen gemeinsam bearbeitet werden.

Es geht nicht darum – das ist auch immer sehr deutlich gewesen –, dass jetzt die kommunalen Spitzenverbände von der Konnexität Abstand nehmen. Aber sie wissen auch, dass es hier ein Geben und Nehmen geben muss – mit dem Land gemeinsam. Diese Bereitschaft haben sie sehr, sehr deutlich adressiert.

Dass es da kein Vorankommen gegeben hat in der Runde mit den schulpolitischen Sprecherinnen, mit den Fraktionsvorsitzenden ist bedauerlich. Das ist bedauerlich bei den anstehenden Aufgaben, bei den drängenden Problemen.

Ich hatte gehofft, dass mit dieser Legislatur der Prozess angestoßen ist, dass es den gemeinsamen strukturierten Diskurs gibt, dass man wie in anderen Fragen – Belastungsausgleich, G9, Inklusionsfördergesetz – gemeinsam ein Gutachten in Auftrag gibt, um das auf den Weg zu bringen. Das ist nicht der Fall gewesen. Es ist wertvolle Zeit verpasst bei drängenden Aufgaben. Das wird alle Beteiligten wieder einholen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Beer. – Nun hat das Wort Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der hier vorliegende Antrag der SPD ist quasi wortgleich bereits Mitte Mai unter der Drucksache 17/6255 von der SPD eingereicht worden. Und wie im Jahre 2019 hat auch im Zusammenhang mit diesem wortgleichen Antrag eine Anhörung stattgefunden. Also, zweimal in zwei Jahren bringt die SPD inhaltlich denselben Antrag ein und lädt wiederum Sachverständige ein,

die den Mitgliedern des Ausschusses zum Problem natürlich nicht viel Neues berichten können.

Dabei hatten die Obleute in zwei Gesprächsrunden mit Vertretern kommunaler Spitzenverbände am 5. Oktober 2021 und am 1. Februar 2022 bereits ausführlich die Schwierigkeiten erörtert, die mittlerweile die Kommunen bei der Schulfinanzierung belasten. Und es waren doch auch schon die Sachbereiche von den kommunalen Vertretern genannt worden, welche die Kommunen vor fast unlösbare Probleme stellen: Digitalisierung, Ganztagsausbau, Schulbau insgesamt, Schulsozialarbeit, Inklusion, Verwaltungsunterstützung und die Wechselwirkungen zwischen den Finanzströmen im Rahmen schulbezogener Aufgaben.

Bereits im ersten Gespräch im Oktober 2021 hatten wir uns – übrigens, Herr Ott, auf meinen Vorschlag hin – darauf geeinigt, eine entsprechende Begutachtung von einer neutralen gutachterlichen Instanz in Auftrag zu geben, weil dieses komplizierte Geflecht erst mal genau betrachtet werden muss. Die Begutachtung sollte vom Landtag und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegeben werden, aber es ist mal wieder nichts passiert – in diesem Falle, weil CDU und FDP bei der Beauftragung der Begutachtung einfach gemauert haben.

Es geht Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, leider zu selten um wirkliche Problemlösungen. In vielen Fällen geht es Ihnen lediglich um die Darstellung von Problemlösungen – ein Schauspiel, bei dem Sie sich dem vertrauensseligen Bürger als Macher präsentieren, die beherzt das Problem am Schopfe packen und gleichsam wie einen Sündenbock in die Wüste schicken. Leider ist das Problem damit aber nicht erledigt, denn Ihre Art der Problemlösung gebiert zahlreiche neue Probleme, die meist noch schwerwiegender als dasjenige sind, das Sie zu lösen versprochen.

Auch der SPD-Antrag mit dem Thema „New Deal“ gehört zu den SPD-Anträgen, die nur deshalb das Licht der Welt erblicken, weil die SPD mit ihrer Politik in der Vergangenheit vorgab, Probleme zu lösen, aber dabei neue, schwerwieendere Probleme geschaffen hat.

In der Vergangenheit haben Sie das Problem der Diskriminierung aller Schüler postuliert, die nicht das Gymnasium besuchen, und Sie haben die verschiedenen Schulformen mit unterschiedlichen Wertungen etikettiert.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben die Hauptschule dabei quasi heruntergeredet und die Gemeinden animiert, Schulen des sogenannten Gemeinsamen Lernens aufzubauen, was viele Kommunen natürlich finanziell erheblich belastete. Sie haben Förderschulen zum Diskriminie-

rungsfaktor heruntergeredet und als Problemlösung einen großen Teil der Förderschulen abgeschafft. Jetzt müssen die Kinder mit einem Förderbedarf zum Teil weite Wege auf sich nehmen – vor allem im ländlichen Raum –, um eine Förderschule besuchen zu dürfen. Darüber hinaus fehlen die Förderschullehrer, die übers Land in den Regelschulen verteilt sind, in den Förderschulen und in den Regelschulen gleichermaßen. Das ist also ein neues Problem.

Mit ihren ideologisch motivierten Schulprojekten pflüchten Sie die Schullandschaft um, sodass die Kommunen tatsächlich in schwere Bedrängnisse geführt wurden. Die zwei Jahre dauernden Corona-Maßnahmen haben den Kommunen dann – das will ich nicht sagen – den Rest gegeben, aber sie haben zumindest zu wahnsinnigen Erschwernissen bei der finanziellen Bewältigung der Schulfinanzierung beigetragen.

Der Sachverständige Professor Wißmann hatte in seiner schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung zu Ihrem ersten Antrag vom Mai 2019 zu Recht ausgeführt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Der politische Wunsch, zugleich ‚mehr‘ Schule zu betreiben (vor allem durch ganztägige Betreuung) wie auch ‚modernere‘ Schule zu betreiben (was sich etwa durch Digitalisierung zeigen soll), befördert letztlich eine Entwicklung, in der das öffentliche Schulwesen zu der großen Restschule zu werden droht, die es etwa in Großbritannien und den USA längst ist.“

Zitat Ende.

Wie drückten es die Vertreter des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes in ihrer Stellungnahme trefflich aus? Ich zitiere wieder, mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Wenn Anspruch und Realität divergieren, gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten: Man kann entweder den Anspruch der Realität annähern oder umgekehrt die Realität dem Anspruch.“

Zitat Ende.

Hierin unterscheiden wir uns von Ihnen fundamental. Wir von der AfD-Fraktion sind der Meinung, dass die Ansprüche auch immer zur Realität passen müssen. Das Fehlen von Realitätssinn in Ihrer Schulpolitik, werte Genossen, hat zu Problemen geführt, die zu lösen Sie dem Wähler jetzt versprechen können. Verlassen Sie sich aber nicht zu sehr darauf, dass die geneigten Wähler nicht realisieren, dass die Missstände, die Sie vorgeben, zu lösen, erst durch Ihre Politik entstanden sind. Wir von der AfD werden dafür sorgen, dass der Wähler das erfährt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Gebauer das Wort. Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ott, der ruhige Einstieg hier am Rednerpult war für Ihre Person ein Stück weit ungewöhnlich. Der Ausstieg geschah dann aber in gewohnter Manier.

Richtig ist, dass es einer Veränderung der Schulfinanzierung in einer großen Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Land und Kommunen bedarf. Dazu kann ich berichten, dass ich mich dieser Verantwortungsgemeinschaft gerne durch die Mitarbeit am Koalitionsvertrag gestellt habe, bei dem wir uns, wie Sie das richtigerweise sagten, dazu verhalten haben.

Des Weiteren sage ich, meine Damen und Herren und Herr Kollege Ott, dass es bei dem, wie alles in einer Hand liegt, schon einen Unterschied macht, ob wir uns in einem großen Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit unterschiedlichen Regionen und unterschiedlichen Ansprüchen befinden oder ob es um einen Stadtstaat wie Hamburg geht.

Es muss besonders im Hinblick auf die Erkenntnisse nach Corona gemeinsam zu Veränderungen bzw. zu veränderten Vereinbarungen kommen. Das steht sicher außer Frage, und das ist hier auch an allen Stellen angeklungen. Gleichwohl steht außer Frage, dass ich mich des Eindrucks nicht verwehren kann, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten, die guten Entwicklungen, die wir seit dem Jahre 2017 gerade im Bildungsbereich auf den Weg gebracht haben, nicht wahrgenommen haben oder nicht wahrnehmen möchten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Zahlen bei uns in Nordrhein-Westfalen zeigen sehr deutlich, wo wir vor fünf Jahren standen und wo wir heute stehen. Diese Landesregierung hat die Bildungsinvestitionen deutlich erhöht, und mit dem Haushalt 2022 steigt der Schuletat auf rund 20,9 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von rund 3,1 Milliarden Euro seit dem Jahr 2017.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD)

Wenn ich mir den Antrag noch einmal genau ansehe, dann stolpere ich über den Satz, mit dem Sie sagen, dass wir im Auftrag der Kommunen – so verstehe ich das zumindest an dieser Stelle – jetzt wieder über verbindliche Schulbaurichtlinien nachdenken müssten.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

– Ja, es waren jedoch die Kommunen, die vor zig Jahren die Abschaffung dieser verbindlichen Schulbaurichtlinien gefordert haben. Deshalb muss man

hier schon schauen, was der Wunsch der Kommunen und was der Wunsch der SPD ist.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich bin gerne bereit, mit den Kommunen noch einmal in die Verhandlungen zu treten, aber das sei zur Wahrheit dazugesagt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie zwei Zwischenfragen? Das heißt, es sind zwei angemeldet, aber ich kann erst einmal nur nach einer fragen. Zunächst würde gerne Herr Ott etwas fragen und danach Frau Beer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Dann machen wir das, natürlich. Das ist ja heute die vermeintliche Abschlussveranstaltung von Frau Beer.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Das weiß ich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr freundlich von Ihnen, Frau Ministerin. – Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Danke, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich möchte auf die Schulbaurichtlinie zu sprechen kommen. Würden Sie mir zustimmen, dass es zum Beispiel in der Frage des Ganztages – man könnte auch sagen, angesichts der Pandemie im Zusammenhang mit der Öffnung von Fenstern und der Nutzung von Räumen in Schulen – sinnvoll wäre, als Land Qualitätsstandards zu setzen, um das dann – das ist klar, weil es sonst Konnexität auslösen würde – mit den Kommunen zu verhandeln? Meinen Sie nicht, dass diese Qualitätsstandards nötig wären?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie kennen die Antwort. Wir waren die Landesregierung, die bei der Inklusion als erstes Qualitätsstandards eingeführt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen ist das sicherlich etwas, worüber man sprechen kann und sprechen muss.

Vizepräsident Oliver Keymis: Würden Sie die Zwischenfrage von Frau Beer auch noch zulassen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Auch das.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, das ist sehr nett.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das schließt jetzt noch mal an die Bemerkung von Herrn Ott und Ihre Ausführungen zu den Schulbau-richtlinien an.

Es ist ja richtig, dass die kommunalen Spitzenverbände daran mitgewirkt haben, dass sie ausgesetzt wurden. Aber Ihnen ist doch sicherlich auch bekannt, dass es längst eine Arbeitsgruppe des Städtetages gibt, die genau diese Richtlinien wieder entwickelt hat, und dass man gemerkt hat, dass das keine gute Idee war, und wir tatsächlich das, um keine Verwerfungen in dem Flächenland, die Sie beschrieben haben, in Kauf zu nehmen, wieder anders aufsetzen müssen.

(Zuruf von der FDP: Die Frage ist möglichst kurz zu formulieren!)

Das dürften Sie doch wissen, oder?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beer, ich bin dem Städtetag dankbar, dass er sich dieser Frage wieder angenommen hat. Ich möchte hier auch zum Ausdruck bringen, dass ich schon verwundert war, dass in unserer geliebten Heimatstadt Köln – der Heimatstadt von Herrn Ott und mir – ein integrativer Kindergarten errichtet wurde, zweistöckig ohne Aufzug. Da muss man sich fragen, was sich Kommunen bei solchen Überlegungen denken.

(Zuruf von der FDP: Nichts!)

Von daher macht es sicherlich Sinn, hier entsprechend Qualitätskriterien zu entwickeln. Ich habe sie aber noch nicht vorliegen. Von daher kann ich über diese zum heutigen Zeitpunkt auch nicht entscheiden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was ich aber sagen kann, Herr Kollege Ott, ist, wenn Sie hier die Coronapandemie ansprechen – Impfen, Quarantäne, das waren unter anderem die Stichworte, die Sie genannt haben –: Ich verwehre mich ausdrücklich dagegen, dass Maßnahmen, die rein infektiologisch begründet sind und die auch nur ein Gesundheitsminister, ein Gesundheitsministerium entscheiden kann, hier in ein Bildungsministerium gezogen werden. Es gibt nach wie vor klare Abgrenzungen, und die müssen auch in einer Pandemie eingehalten werden, und nichts anderes haben wir getan.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zum Abschluss – ich habe es bereits gesagt –: Lassen Sie uns in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam, ideologiefrei dieser Aufgabe stellen und für

bessere Bildungschancen für unsere Kinder und Jugendlichen überall sorgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in der Drucksache 17/16797, den Antrag Drucksache 17/14938 abzulehnen. Jetzt aber stimmen wir über den Inhalt des Antrags ab und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/14938 abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe auf:

4 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16232 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16997

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 17/16946 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16998

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/17003

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet, und ans Pult tritt Frau Schulze Föcking. – Sie haben das Wort. Bitte schön.

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein sehr

guter Tag für den Kinderschutz. Heute beschließen wir in NRW ein Gesetz, das Signalwirkung für ganz Deutschland haben wird.

Wir haben in den letzten Monaten Hunderten von Kinderschützerinnen und Kinderschützern zugehört und über Themen quer durch alle Fachgebiete gesprochen. Ressortübergreifend haben wir kleine und große Initiativen auf den Weg gebracht, alles mit dem Ziel, unser Land sicherer für unsere Kinder zu machen. Dieses Kinderschutzgesetz ist dabei ein ganz besonderer Erfolg.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es wird in Zukunft das Fundament bilden, auf dem wir den Kinderschutz weiter aufbauen. Das Gesetz wird den Kinderschutz mit dem Dreiklang aus Standards und Qualitätsentwicklung, aus den Schutzkonzepten und den örtlichen Netzwerken nachhaltig stärken. Mit dem Gesetz setzen wir zur Qualitätsentwicklung einen Prozess in Gang und bauen eine Struktur auf, die es erlaubt, Standards weiterzuentwickeln. So wird eine hohe Qualität in Zukunft sichergestellt.

Der zweite Baustein, die Schutzkonzepte, ist uns wichtig, um das Thema auch wirklich ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen. Sie sollen Sicherheit im Handeln geben und sensibilisieren. Dabei geht es uns nicht darum, dass ein seitenlanges Konzept in irgendeinem Ordner im Regal steht, sondern – nein – es geht darum, dass die Inhalte gemeinsam in den Einrichtungen gelebt werden. Bessere Vernetzung, besserer Austausch – der Wunsch danach wurde in jedem Gespräch, in der Anhörung immer wieder an uns herangetragen. Es gibt vereinzelt schon Netzwerke vor Ort, weil sich besonders Engagierte mit Sachverstand auf den Weg gemacht haben. Das ist super, aber wir brauchen die Netzwerke flächendeckend im ganzen Land. Nach dem Vorbild „Frühe Hilfen“ werden wir diese eben genau in diesem Gesetz mit einem festen Platz versehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

All das wird für eine bessere Qualität des Kinderschutzes sorgen. Wir werden die Umsetzung begleiten und prüfen, ob wir diesem Anspruch gerecht werden, und immer wieder schauen, ob und wo noch nachgebessert werden muss.

Es darf nicht eine Frage des Glücks sein, ob und wie ein Kind gute Hilfe erhält, sondern wir müssen denjenigen helfen und Grundlagen dafür schaffen, flächendeckend einen gleichhohen Standard zu bekommen. Hand in Hand unterstützen wir mit diesen Regelungen die Arbeit der engagierten Kinderschützer in unseren Städten und Gemeinden und stärken ihnen den Rücken.

Dass wir auf einem guten Weg sind, haben die vielen positiven Rückmeldungen aus der Anhörung gezeigt. Der Landesverband der Kindertagespflege sagte, es

sei wahnsinnig gut, dass wir dieses Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen. Zartbitter berichtete, dass sie beim Austausch mit anderen Bundesländern inzwischen ein bisschen dafür beneidet werden, dass sich so viel bewegt. Die komba Gewerkschaft und das Evangelische Büro begrüßen die Initiative ausdrücklich. So könnte ich noch lange weitermachen. Die Rückmeldungen sind überwältigend.

Seien Sie sicher, wir werden dieses Fundament nutzen, um die vielen Anregungen, die wir in der Anhörung über dieses Gesetz hinaus erhalten haben, zu prüfen, zu diskutieren und darauf aufzubauen. In dem Haus, das auf diesem Fundament steht, sollen alle Kinder und Jugendlichen sicher sein und Hilfe finden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es wird immer weiter gepflegt und weiterentwickelt und bei Bedarf an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden müssen. Das ist unser Auftrag und unsere Pflicht. Doch wir wollen auch jetzt schon ein Signal senden und legen daher heute fraktionsübergreifend einen Änderungsantrag vor, der durch eine Innovationsklausel neue und bisher unerprobte Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes ermöglicht.

Damit unterstreichen wir die Bedeutung innovativer Maßnahmen und den Charakter des Gesetzes als Einstieg in die Entwicklung eines umfassenden landesrechtlich verankerten Kinderschutzes in NRW.

Abschließend möchte ich allen danken, die mit ihrem Fachwissen zu diesem Kinderschutzgesetz beigetragen haben. An die vielen engagierten Kinderschützer in unserem Land: Ich habe bei den vielen Besuchen und Gesprächen erleben dürfen, was Sie täglich leisten. Wir sehen Sie, und wir wissen Ihren Einsatz zu schätzen. Ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre großartige Arbeit!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Nicht zuletzt ist ein solches Gesetz nur durch die Zusammenarbeit aller Kolleginnen und Kollegen sowie durch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und den Fraktionen möglich. Mein persönlicher Dank gilt Marcel Hafke, Christian Schimang, natürlich auch unserem Minister Joachim Stamp und Andreas Bothe, dem Staatssekretär. Danke an alle für die vielen investierten Stunden, die Sie und Ihr gemeinsam mit uns in dieses Gesetz gesteckt habt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schulze Föcking. – Nun spricht Herr Dr. Maelzer für die SPD-Fraktion.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Missbrauch und – nennen wir es ausdrücklich beim Namen – Vergewaltigung: Es gibt kaum ein Verbrechen, das größere Narben im Leben eines Kindes hinterlassen kann. – Darum ist es wichtig, dass wir heute diesen ersten Schritt für eine umfassende Gesetzgebung für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen gehen.

Der Prozess hin zu diesem Gesetzentwurf hat sich von vielem abgehoben, was sonst in diesem Hause geübte Praxis ist. Über einen Zeitraum von mehr als zweieinhalb Jahren haben wir miteinander hart in der Sache gerungen, sind dabei aber fraktionsübergreifend immer konsens- und lösungsorientiert geblieben. Für jeden der Beteiligten stand im Mittelpunkt, das Leid von Kindern künftig zu verhindern oder zumindest so frühzeitig wie möglich zu beenden.

Dieser Gesetzentwurf wäre kaum denkbar gewesen, wenn wir als Parlament nicht durch die engagierte Arbeit der Kinderschutzkommission und des parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Weichen in diese Richtung gestellt hätten.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Im Wechselspiel zwischen Landtag, Landesregierung und der demokratischen Öffentlichkeit ist es gelungen, mehrere Handlungsempfehlungen von Kinderschutzkommission und Untersuchungsausschuss aufzunehmen. Die aus meiner Sicht Wichtigste: Künftig gibt es verbindliche fachliche Standards für alle 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. Die Qualität des Kinderschutzes darf eben nicht vom Wohnort abhängen, und die fachlichen Standards bedürfen einer stetigen Weiterentwicklung.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Ich freue mich, dass wir den Gesetzentwurf an einer besonders entscheidenden Stelle noch verbessern. Als SPD haben wir immer wieder betont, dass wir die Etablierung von Kinderschutzbedarfsplänen für ein wichtiges Instrument halten. Das entspricht auch einer Empfehlung des SPI-Gutachtens für die Kinderschutzkommission. Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag, den wir heute verabschieden werden, nehmen wir eine Innovationsklausel in das Gesetz auf, die den Einstieg in dieses Instrument erleichtern soll. Das ist eine wichtige Stärkung des Kinderschutzes in den Kommunen vor Ort.

Dafür, dass es möglich war, diese substanzielle Änderung noch aufzunehmen, möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen von FDP, CDU und Grünen bedanken und in den Dank auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, namentlich Herrn Staatssekretär Bothe, einbeziehen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Dass wir diesen Schritt gemeinsam gehen, sind wir den Kindern schuldig, genauso, wie wir uns dazu bekennen, dass die Arbeit der Kinderschutzkommission und des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses weitergehen wird, egal, wie die Mehrheiten im kommenden Landtag aussehen werden. Wir wollen und wir werden an diesem gemeinsamen Weg festhalten.

In der kommenden Legislaturperiode sollten wir den gesamtgesellschaftlichen Ansatz des Kinderschutzes stärker in den Mittelpunkt rücken. Der vorliegende Gesetzentwurf ist wichtig, legt aber einen starken Fokus auf die Jugendämter. Das zeigt sich beispielsweise bei den Netzwerken für den Kinderschutz. Aufseiten der Jugendämter besteht hier eine Verbindlichkeit. Bei allen anderen Akteuren besteht keine Pflicht zur Teilnahme. Dies sollten wir in der kommenden Legislaturperiode prüfen und zumindest aufseiten der Akteure, für die das Land eine unmittelbare Verantwortung trägt, eine stärkere Verbindlichkeit ins Auge fassen.

Einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz entspricht es auch, den Kinderschutz in Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen zu etablieren, die landesweit geregelt werden können. Ich denke hier an die Bereiche der Jugendhilfe, aber auch an die Bildungseinrichtungen, die Justiz und die Polizei.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist auch wichtig, damit alle Handelnden Täterstrukturen erkennen und Missbrauchsopfern frühzeitig helfen können.

Der Gedanke der Prävention muss künftig einen größeren Raum einnehmen. „Kein Kind zurücklassen“ war einmal der Ansatz Nordrhein-Westfalens. Wir sollten kommunale Präventionsnetzwerke künftig noch gezielter unterstützen. Das kann beispielsweise dadurch geschehen, dass wir Familienbüros in den Ortsteilen schaffen und Familienzentren flächendeckend an unseren Grundschulen einrichten. Diese Einrichtungen bieten Familien Unterstützung an und helfen, die Distanz zwischen Jugendhilfe und Familien zu verringern. Sie sind deshalb ein wirksames Instrument der Prävention.

Bei allem müssen wir die Kinder und Jugendlichen als Träger ihrer eigenen Rechte stärker in den Blick nehmen.

NRW muss sich im Bundesrat weiter dafür einsetzen, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden und dass dabei das Kindeswohl vorrangig beachtet wird. Auch unsere eigene Landesverfassung sollten wir im Hinblick auf die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen überprüfen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, heute gehen wir diesen ersten Schritt. Dass wir ihn gemeinsam gehen,

unterstreicht die Bedeutung, die wir parteiübergreifend dem Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen beimessen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Jetzt hat Herr Hafke das Wort für die FDP-Fraktion.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Kriminalitätsstatistik, die gestern vorgestellt wurde, zeigt es erneut: Die sexuelle Gewalt gegen Kinder nimmt jedes Jahr zu. Der Anlass, weswegen wir heute zusammenkommen, sind die tragischen Missbrauchsfälle aus den letzten Jahren hier in Nordrhein-Westfalen in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster. Sie alle haben gezeigt, dass es dringend notwendig ist, dass wir hier handeln und entsprechend neue Rahmenbedingungen für den Schutz von Kindern aufstellen.

Das wollen wir uns als Landesgesetzgeber und als Landesregierung auch etwas kosten lassen, weil es wichtig ist, dass die Bedingungen besser werden. Wir werden in den nächsten drei Jahren dafür über 220 Millionen Euro in die Hand nehmen.

Was wollen wir mit diesem Gesetz erreichen? – Es ist eine Präzisierung und qualitative Stärkung der staatliche Aufgabe und Rolle des Staates im Bereich Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, indem die Arbeit der NRW-Jugendämter unterstützt und qualitativ mit dem Ziel ausgebaut wird, die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen besser vor Gefährdung zu schützen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz greift aktuelle politische und fachliche Forderungen auf, die für eine Verbesserung des Kinderschutzes sorgen. Hier will ich ein paar Punkte nennen. Es wird jetzt zum ersten Mal ein Qualitätsberatungs- und Entwicklungsverfahren in den Jugendämtern geben, was sich erstmalig auf die Kindeswohlgefährdungsanzeigen, auf sogenannte 8a-Fälle, bezieht. Dadurch werden wir dann hoffentlich entsprechend bessere Prozesse vor Ort erleben.

Der zweite entscheidende Punkt ist, dass wir nun überall dort, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, erstmalig Kinderschutzkonzepte etablieren und örtliche Netzwerke mit allen Akteuren zusammen auf den Weg bringen und diese auch finanziell unterstützen werden, damit sie vor Ort eine gute Arbeit machen können.

Meines Erachtens ist der entscheidendste Punkt, den wir aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses und der Kinderschutzkommission mitgenommen haben, dass die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen erstmalig Mindeststandards bekom-

men und nicht mehr 186 Jugendämter das machen, was jeder für sich für richtig empfindet. Das ist aus meiner Sicht der größte Schritt, den wir mit diesem Gesetz gehen.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz setzen wir bundesweit neue Maßstäbe. Es ist auch gut und richtig, dass Nordrhein-Westfalen vorangeht. Ich denke, wir können heute ein ganz großes und wichtiges Zeichen senden, dass es nämlich überparteilich über alle Parteigrenzen hinweg getragen wird. Deswegen auch an dieser Stelle vielen Dank an die Opposition für das gute und konstruktive Miteinander.

Weil ich es entscheidend finde, will ich noch einmal hervorheben, welches Feedback die Sachverständigen uns im Rahmen der großen Anhörung, die wir durchgeführt haben, mit auf den Weg gegeben haben. Der Beauftragte gegen den sexuellen Missbrauch im Bund hat zum Beispiel gesagt, es wäre ein wegweisendes Landesgesetz, das wichtige Schritte geht, um den Schutz der Kinder auf Landesebene zu verbessern. Die Komba hat erklärt, es sei ein wichtiger Schritt, den Schutz von Kindern und die Wahrnehmung von Kinderrechten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und sicherzustellen. Die Landschaftsverbände haben ausgeführt, dass der Gesetzesentwurf zentrale in den letzten Jahre diskutierte Entwicklungsbedarfe aufgreife. Jeder, der die Diskussionen aus dem Ausschuss kennt, weiß, dass die Landschaftsverbände nun ein scharfes Schwert bekommen und nicht mehr nur Empfehlungen. Deswegen alleine lohnt es sich, das Gesetz heute so zu beschließen.

Unter dem Strich loben die Sachverständigen, dass wir jetzt entsprechende Mindeststandards hier in Nordrhein-Westfalen haben, dass wir Qualitätsberatung und Entwicklungsverfahren bekommen, dass wir die Einführung von Schutzkonzepten heute festlegen, die Einrichtung von Kinderschutznetzwerken als eine langjährige Forderung entsprechend umsetzen und das ganze Thema noch einmal in die Öffentlichkeit holen und damit auch wieder die Menschen sensibilisieren.

Das ist für die Freien Demokraten und sicherlich für uns alle ein Einstieg in einen besseren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Wir machen heute einen riesengroßen Schritt nach vorne, es ist aber auch wichtig, dass die Arbeit in den kommenden Jahren weitergeht. Deswegen bin ich dankbar, dass wir heute einen Entschließungsantrag und einen Änderungsantrag, bei denen wir entsprechende Punkte aus den Anhörungen aufgreifen, beschließen werden. Das Stichwort „Innovationsklausel“ ist gefallen. Mit dem Entschließungsantrag greifen wir noch einmal einige Punkte, die diskutiert wurden, auf, wie eine „Quasifachaufsicht“ oder eine „Beauftragte für einen Kinder-

schutz“, um sie mit Leben zu füllen und entsprechend voranzubringen.

Deswegen ist es meines Erachtens ein guter Tag für die Kinder in Nordrhein-Westfalen und für den Kinderschutz.

Abschließend möchte ich noch Danke sagen, und zwar neben der Opposition insbesondere dem Minister, der das Ganze hier möglich gemacht und die Grundlagen dafür gelegt hat, dass wir das heute beraten können, dem Staatssekretär Andreas Bothe, der heute nicht hier sein kann, dem ganzen Haus von Minister Joachim Stamp, dem Familienministerium, und meiner Kollegin Christina Schulze Föcking, ohne die das alles so nicht möglich gewesen wäre. Vielen Dank dafür. – Uns wünsche ich noch weiterhin eine gute Beratung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hafke. – Nun hat für die Grünen Frau Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschieht mitten in unserer Gesellschaft, und es geschieht jeden Tag. Die aktuelle Kriminalstatistik macht das noch einmal auf erschreckende Weise deutlich.

Sie zeigt aber auch, dass steigende Zahlen im Hellfeld nicht alleine auf einen Anstieg der Taten insgesamt hindeuten müssen, sondern auch darauf zurückzuführen sein können, dass mehr Taten aus dem Dunkelfeld geholt werden konnten, dass mehr ans Licht kommt, dass mehr hingeschaut und hingehört wird und dass eine höhere Sensibilität in der Gesellschaft vorherrscht.

Die schrecklichen Fälle von Lügde, Münster und Bergisch Gladbach haben das Thema des Kinderschutzes und der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ins öffentliche Bewusstsein gerückt und haben auch zu einer politischen und sehr intensiven Debatte in diesem Haus geführt. Der Landtag hat sich in seinen Fachausschüssen immer wieder damit befasst, aber vor allem wurde dieses Thema im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bearbeitet – in der letzten Sitzung des Plenums haben wir den Zwischenbericht vorgelegt und gehört –, und wir haben als demokratische Fraktionen gemeinsam eine Kinderschutzkommission eingesetzt.

Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, dass diese wichtige Arbeit auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden soll. Auch das ist ein sehr gutes Zeichen dafür, dass dieses Haus den Kinderschutz ernst nimmt und hier auch strukturell verankert.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Das Landeskinderschutzgesetz, welches wir heute gemeinsam beschließen werden, ist nicht zuletzt auf der Grundlage dieser intensiven parlamentarischen Befassung, der vielen Anhörungen und der Erkenntnisse aus der Arbeit der Gremien entstanden. Dennoch müssen wir uns bewusst machen, dass wir mit diesem Gesetz einen ersten Schritt machen. Wir machen einen großen und wichtigen Schritt, aber die Anhörung hat auch deutlich gemacht, dass noch eine Strecke vor uns liegt.

Die Anhörung hat aber ebenfalls sehr deutlich gemacht, dass es ein klares Bekenntnis all derjenigen gibt, die an dem Anhörungsverfahren beteiligt waren, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen.

Der vorliegende Entwurf bezieht sich, wie schon erwähnt wurde, in erster Linie auf die Jugendämter, auf verbindliche Standards, die wichtig sind, aber auch auf Schutzkonzepte, die, damit sie auch gelebt werden können, am Ende des Tages in den Einrichtungen und in allen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit Ressourcen hinterlegt werden müssen.

Aber wir müssen weiter gehen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe für die nächste Legislaturperiode, wenn wir den Kinderschutz wirklich zu einer Querschnittsaufgabe mit gemeinsamen Verantwortlichkeiten und gemeinsamen Verbindlichkeiten weiterentwickeln wollen.

Die Einrichtung einer Netzwerkkordinierung auf kommunaler Ebene haben wir lange gefordert. Es ist gut, dass sie nun auch kommt. Aber wir müssen in der Weiterentwicklung des Gesetzes auch dafür sorgen, dass die Partner aus Polizei, Justiz, Schule und Gesundheitswesen genauso verbindlich eingebunden werden. Gleichermaßen müssen wir die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Zusammenarbeit stärken. Die Weiterentwicklung des Gesetzes muss ressort- und rechtskreisübergreifend sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In diesem Sinne kann und darf der Beschluss heute nur ein Einstieg in eine gesetzliche Rahmensetzung sein. Er muss uns gleichermaßen Auftrag sein, hier konsequent weiterzuarbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

In der Ausführung und Anwendung des Gesetzes wird dann eben auch darauf zu achten sein – auch das ist in der Anhörung deutlich geworden –, dass die Rollen und Zuständigkeiten der jeweiligen Akteure im Kinderschutz klar ausgestaltet und immer im guten Zusammenwirken bestehender Strukturen

konkretisiert werden. Auch das ist eine Aufgabe, die wir jetzt gemeinsam haben.

Im Entschließungsantrag bringen die demokratischen Fraktionen ihren festen Willen zum Ausdruck, den gemeinsamen Weg weiter zu beschreiten, auch mit Blick auf die mögliche Einsetzung einer Beauftragten für den Kinderschutz und für Kinderrechte. Wir haben das intensiv diskutiert, und wir werden diesen Weg auch weiter intensiv miteinander diskutieren. Denn nicht zuletzt sind auch die Stärkung der Kinderrechte und eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wichtige Bausteine, die es weiterzuentwickeln gilt. Gleiches gilt für die Stärkung der Aufarbeitung und die Einbeziehung von Betroffenen.

Abschließend möchte natürlich auch ich mich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in diesem Bereich und für die Möglichkeit, immer wieder miteinander zu diskutieren, an welchen Stellschrauben wir möglicherweise nachjustieren können, bedanken. Ein Beispiel dafür ist die Innovationsklausel. Andere Dinge haben wir zumindest im gemeinsamen Entschließungsantrag angelegt und dort eine klare Perspektive eröffnet, an welchen Punkten wir konkret weiter ansetzen wollen.

Wir sind mit der Verabschiedung des Gesetzes heute gemeinsam einen wichtigen Schritt gegangen, und ich bin wirklich sehr zuversichtlich, dass wir diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen werden. Dafür mein ganz herzlicher Dank. Dieser gilt auch allen Sachverständigen und Expertinnen; all denjenigen, die mit uns im Kontakt waren und die unsere Arbeit nicht nur bereichert haben, sondern ganz entscheidend dazu beigetragen haben, dass wir heute diesen Gesetzentwurf miteinander auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Paul. – Nun hat für die AfD Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pünktlich zu den letzten Plenartagen dieser Legislaturperiode steht das Landeskinderschutzgesetz NRW zur Abstimmung bereit.

Als Sprecherin für Familie, Kinder und Jugend sowie als Mitglied der Kinderschutzkommission für unsere Fraktion kann ich Ihnen versichern: Auch wir hätten diese Initiative natürlich mitgetragen. Auch wenn uns das, wie in diesem Hohen Hause üblich, verwehrt wurde, begrüßen wir selbstverständlich dieses Gesetz, welches hoffentlich zu einer höheren Sensibilität für den Schutz unserer Kinder beiträgt und Kinder

effektiv besser vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung schützt.

Zartbitter e. V. – kaum ein anderes Projekt wird so sehr und auch schon so lange mit dem Schlagwort „Kinderschutz“ assoziiert – hat seine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf wie folgt begonnen:

„Der vorliegende Entwurf [...] dokumentiert das Engagement des Landes NRW, aus der durch Missbrauchsskandale wiederholt offensichtlich gewordenen Vernachlässigung der Rechte von Kindern auf Schutz vor Gewalt zu lernen und sich der politischen Verantwortung für das Kindeswohl zu stellen.“

Aus meiner Sicht treffen diese Worte die Einordnung dieses Gesetzes auf den Punkt. Die Städtenamen Lügde, Bergisch Gladbach und Münster stehen als Dreiklang als trauriges Synonym für entsetzliches Leid; für Missbrauchsskandale, die uns aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Grausamkeiten schwer erschüttert haben.

Dass die Täter unter dem Radar diverser öffentlicher Stellen ihr Unwesen treiben konnten, hat uns mindestens genauso fassungslos gemacht. Deshalb findet ein Gesetz, das vorerst zwar primär den Kinderschutz im Zusammenhang mit der Jugendhilfe und mit öffentlichen Einrichtungen verbindlich nach vorne bringt, auch unsere Zustimmung.

Wir haben in den letzten zwei Jahren zahlreiche Experten rund um die Themen „Kinderschutz“, „Prävention“, „sexualisierte Gewalt“ etc. hören dürfen. Von diesen Fachleuten wurde einhellig bestätigt, dass die genannten Missbrauchsskandale, die in so geballter Form kurz hintereinander ans Licht gedrungen sind, kein neues Phänomen sind. Verbrechen an Kindern und Jugendlichen gab es auch in diesem Umfang und in dieser Grausamkeit immer wieder, auch schon viele Jahre davor.

Warum diese Fälle keine vergleichbare Öffentlichkeit genossen haben und zu keiner ähnlichen Reaktion geführt haben? – Ich weiß es nicht.

Umso wichtiger ist es, dass hier und jetzt der Stein ins Rollen gebracht wird. Dieses Gesetz ist ein Pfeil im Köcher, eine Schraube, an der gedreht werden kann und auch muss, um Kinder künftig besser vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Dieses Gesetz hat auch Mängel – keine Frage. So wurde zu Recht beklagt, dass der Rahmen vorrangig Institutionen der öffentlichen Hand betrifft, vor allen Dingen die Jugendhilfe. Idealtypisch wäre natürlich, dass sämtliche Berufsgruppen, ehrenamtliche Vereine, eigentlich jeder, der mit Kindern zu tun hat, verpflichtet würde, sich mit Kinderschutz zu befassen.

Bedauerlich ist auch, dass im Vorfeld offensichtlich keine erfolgreiche Abstimmung mit den Landschafts-

verbänden möglich gewesen ist und so ein Gesetz, das vom Grunde her eine extrem große Zustimmung findet, einer gerichtlichen Auseinandersetzung standhalten muss. Ich hoffe, dass die Initiative und der gemeinsame Wille, Kinderschutz konsequent in der Jugendhilfe umzusetzen, unter diesen Differenzen nicht leiden werden.

Im Ausschuss wurde dieses Gesetz als Work in progress beschrieben; meine Vorredner haben es auch schon gesagt. Das ist auch überhaupt nicht schlimm. Wichtig ist, dass man einfach mal anfängt. Wie viele Jahre hat es gedauert, bis der interkollegiale Austausch rechtlich möglich wurde! Und wie viele Kinder mussten ein Martyrium durchleiden, bis ihr ganzes Elend die Öffentlichkeit so erschüttert, dass endlich etwas passiert!

In diesem Sinne stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Wir verstehen diesen nicht als den erfolgreichen Abschluss einer Initiative, sondern als Auftakt einer Ära, die den Schutz von Kindern nicht mehr dem Zufall oder der Qualität oder der Anzahl des Personals in einer Jugendhilfestelle überlässt, sondern Stück für Stück konsequent umsetzt.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Nun hat Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, heute ist tatsächlich ein guter Tag für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Landeskinderschutzgesetz, das wir heute beschließen wollen, erhält Nordrhein-Westfalen das bundesweit fortschrittlichste Gesetz zum Schutz von Kindern vor Gewalt.

Die fürchterlichen Gewalttaten, von denen wir in den letzten Jahren erfahren mussten, waren auch ein Weckruf für alle, die am Kinderschutz beteiligt sind. Dieser Weckruf wurde gehört. Wir sind in den letzten Jahren bereits viele wichtige Schritte gegangen, über die ich hier im Rahmen der ersten Lesung bereits gesprochen und die ich bei anderer Gelegenheit wiederholt vorgestellt habe. Dieses Landeskinderschutzgesetz ist nun ein weiterer Meilenstein auf einem langen Weg.

Folgende Kernpunkte beinhaltet der Gesetzentwurf:

Erstens. Zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sollen in den Jugendämtern fachliche Mindeststandards beachtet werden.

Zweitens. Mit einem Turnus von fünf Jahren soll in jedem Jugendamt ein landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis durchgeführt werden.

Drittens. Für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung zur Kinderschutzpraxis in den Jugendämtern wird das Land eine zuständige Stelle einrichten.

Viertens. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden.

Fünftens. Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden.

Sechstens. Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben.

Siebtens. Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Daher ist Basis für einen wirksamen Kinderschutz, den Rechten von Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen und ihre Meinung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zur Geltung zu verhelfen.

Dies zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesetzesentwurf.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass die besondere Bedeutung dieses Gesetzes auch so in der Fachlandschaft wahrgenommen wird. Wie schon in der Verbändeanhörung vor Einbringung in den Landtag hat der Gesetzesentwurf auch in der Sachverständigenanhörung im Kinder- und Familienausschuss durchweg große Zustimmung in allen seinen wesentlichen Regelungen gefunden.

Mich freut es – ich will das hier ausdrücklich sagen –, dass die politische Unterstützung fraktionsübergreifend so groß ist, dass wir heute über einen in seinen Grundzügen unveränderten Gesetzesentwurf beschließen können. Daran wird deutlich, dass dieses Gesetz auch maßgeblich auf gemeinsamen Erkenntnissen der Kinderschutzkommission aufbaut.

Ich begrüße aber ausdrücklich auch die Änderungen, die nun vorgenommen werden sollen. Natürlich gibt es auch kritische Anmerkungen, gerade von den Sachverständigen, und diese werden auch wahr- und ernst genommen.

Meine Damen und Herren, das Landeskinderschutzgesetz ist auch Ausdruck einer neuen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für dieses Thema. Wie alle gemeinsam werden weiter hinsehen und handeln, und dazu gehört auch, dass wir uns alle auf diesem Gesetz nicht ausruhen, sondern es bedarfsgerecht weiterentwickeln.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Ich habe immer gesagt, es ist Work in progress. Es muss immer fortgeschrieben werden. Da sind wir uns hier in diesem Hause fraktionsübergreifend einig. Dazu gehört auch, dass umfassend evaluiert wird, wie dieses Gesetz fachlich und finanziell wirkt.

An die Kommunen gerichtet möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Wir wissen um die Herausforderungen der Kommunen durch dieses Gesetz, aber auch durch die nicht abreißen wollenden Krisen. Wir haben das im Blick, und wir werden sie eng einbinden; das verspreche ich ihnen.

Dieses Gesetz ist auch ein Zeichen dafür, wozu Politik in der Lage ist, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenkommen und zusammenarbeiten. Wenn Frau Ursula Enders vom Verein Zartbitter, die sich seit Jahrzehnten für Kinder und Jugendliche einsetzt, die von sexueller Gewalt betroffen sind, in der Sachverständigenanhörung im Ausschuss sagt, dass wir in Nordrhein-Westfalen – Zitat – „bei all dem Horror“ mittlerweile auch ein bisschen von anderen Ländern beneidet würden, weil im Bereich „Kinderschutz“ so viel passiert, dann haben wir alle zusammen etwas richtig gemacht.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Deshalb gilt mein herzlicher Dank den Fachkollegen und -kolleginnen für die Zusammenarbeit, insbesondere Frau Schulze Föcking, Herrn Hafke, Herrn Malzer und Frau Paul. Ein ganz persönlicher Dank geht auch an meinen Staatssekretär Andreas Bothe, der heute auf der Amtschefkonferenz in München sein muss und sonst natürlich gerne hier gewesen wäre. Denn das ist in vielen Punkten auch sein Verdienst und Ergebnis der ausgezeichneten Arbeit unserer Fachabteilung. Lieber Herr Lamontain, herzlichen Gruß an die Kolleginnen und Kollegen ins Haus. Das war eine tolle Arbeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Auch wenn wir hier einen Meilenstein schaffen, der noch nicht der letzte ist, sondern eine weitere Entwicklung nach sich ziehen muss, bitte ich Sie herzlich, dem Gesetzesentwurf in seiner heute zur Abstimmung stehenden Fassung zuzustimmen. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Dann wollen wir mal sehen, ob der Bitte entsprochen wird.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16997 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind die Antragsteller*innen.

(Marcel Hafke [FDP]: Es gibt nur Antragsteller!)

– Und Antragsteller.

CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Ent-

haltung der AfD-Fraktion ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/16997** von den Mitgliedern des Hohen Hauses einstimmig **angenommen** worden.

Zweitens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 – Neudruck. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in Drucksache 17/16946 – Neudruck –, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem zu? – SPD, CDU, Grüne, FDP und AfD stimmen zu. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht von Einzelnen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16232 – Neudruck – in der soeben geänderten Fassung** vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig **angenommen und verabschiedet** worden.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16998. Wer stimmt dem Entschließungsantrag der SPD zu? – Die SPD-Fraktion stimmt zu sowie die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Die Mehrheit des Hohen Hauses hat den **Entschließungsantrag Drucksache 17/16998** gegen die Stimmen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

Viertens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/17003 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Dann ist bei den Gegenstimmen der AfD-Fraktion dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/17003** von den übrigen vier Fraktionen beschlossen worden.

Ich rufe auf:

5 Vorausschauende Politik betreiben, unverzüglich handeln – eine Notlage in den Krankenhäusern nicht abwarten.

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16903

Für die Grünen begründet den Antrag Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Einen ähnlichen Antrag – das gebe ich zu – hat unsere Fraktion schon in der letzten Plenarsitzung vorgelegt. Allerdings muss man sehr deutlich sagen, dass sich seitdem auch einiges getan hat.

Der Gesundheitsminister hat sich im Ausschuss und schon vorher sehr klar geäußert. Politisch und fachlich ist er der Auffassung, dass wir eigentlich weitere Schutzmaßnahmen brauchen. Insbesondere die Maskenpflicht in Innenräumen hält er für richtig und notwendig. Er hätte sich auch vorstellen können, wollen oder müssen, dass die Länder entsprechende Schutzmaßnahmen einführen können, ohne dass das Parlament jeweils antanzen muss, nämlich mindestens eine längere Übergangsfrist oder eine Ermächtigung der Landesregierung.

Das Bundesland Hamburg, das eine niedrigere Hospitalisierungsrate hat als Nordrhein-Westfalen, hat reagiert und sich trotzdem zum Hotspot erklärt.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja!)

Genau das wollen wir heute vorschlagen. Ich will Ihnen zwei Argumente nennen, warum das aus unserer Sicht zielführend ist.

Es wird immer auf die drohende Überlastung – nicht auf die eingetretene Belastung – der Krankenhäuser – nicht des gesamten Gesundheitssystems – hingewiesen. Dazu zwei Zahlen, Herr Minister, aus Ihrer heutigen Vorlage:

Die Belegung der Normalstationen ist um 39 Personen und die Belegung der Intensivstationen um 11 Personen angestiegen, also nicht zurückgegangen, obwohl die Fallzahlen vorgeblich zurückgehen. Die Frage dabei ist natürlich, inwieweit getestet wird.

Der R-Wert ist gestiegen, und die Positivquote der PCR-Tests – ein ziemlich wichtiger Indikator – liegt in Nordrhein-Westfalen auf Höchstniveau. Fast jeder zweite PCR-Test ist positiv. Das ist ein klares Indiz dafür, dass die Dynamik insgesamt immer noch hoch ist.

An der Stelle will ich betonen, damit das zur Einordnung klar ist: Selbst wenn der Landtag § 28 des Infektionsschutzgesetzes anwenden würde, würde ein Großteil der vorherigen Schutzmaßnahmen wegfallen. Die Einschränkungen bei den Besucherzahlen im Stadion und viele Schutzmaßnahmen in anderen Bereichen würden weiterhin wegfallen.

Was die Bevölkerung letztlich will, zeigt sich daran, dass die allermeisten, sogar in den Schulen, weiterhin Maske tragen. Im Einzelhandel wird gerade von der älteren Bevölkerung sehr klar darauf abgestellt, dass sie sich unsicher fühlt, wenn keine Maske getragen wird.

Man könnte sagen, dass das Individualschutz ist, aber man ist eben auch auf den Schutz durch andere angewiesen. Es ist fachlich völlig eindeutig, dass das Tragen einer Maske umso besser und intensiver schützt, je mehr man nicht nur selbst am besten eine gute FFP2-Maske trägt, sondern eben auch die anderen.

Deswegen verstehe ich nicht, Herr Minister, warum Sie im Ausschuss lang und breit ausgeführt haben, dass die Hotspot-Regelung nicht funktioniert, obwohl Sie politisch anderer Auffassung sind. Klar, man kann immer nach Berlin zeigen. Dazu möchte ich auch noch zwei Punkte sagen:

Natürlich hätten wir uns ein strikteres Bundesgesetz gewünscht, aber wenn Grüne und SPD nicht zugestimmt hätten, wäre das Infektionsschutzgesetz komplett ausgelaufen.

Hier in Nordrhein-Westfalen könnten Sie § 28 des Infektionsschutzgesetzes anwenden und würden nichts damit kaputt machen. Das ist etwas völlig anderes als die Situation in Berlin, obwohl ich trotzdem die Kritik aufrechterhalte, dass man es hätte anders machen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute die Chance, § 28 des Infektionsschutzgesetzes anzuwenden, und davon sollten wir auch Gebrauch machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister, vielleicht können Sie dazu gleich noch einmal ausführen. Wenn ich es richtig gelesen habe, meldet die Stadt Bielefeld für sich an, Hotspot zu sein. Wie gehen Sie damit um? Müssen wir dann nächste Woche in den Landtag kommen und über diesen Antrag befinden? Oder wird die Landesregierung sagen: „Was interessiert mich, was die Bielefelder machen; das lasse ich so wegrauschen“?

Wie ist denn Ihr Umgang mit solchen Anträgen? Was ist denn die Haltung der Landesregierung auch bei der Bewertung der einzelnen Maßstäbe?

Deswegen haben wir nicht erneut die Anwendung beantragt, sondern – wie Sie auch richtig in dem Beschlussvorschlag nachlesen können – wir möchten von Ihnen, Herr Minister, wissen, wie es weitergehen soll. Sagen Sie nicht, wie schlecht es in Berlin gelaufen ist, sondern: Was macht diese Landesregierung, um die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wirklich, effektiv und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gesundheitspolitisch zu schützen? Das müssen Sie an der Stelle deutlich machen, Herr Minister.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung: Ich will sehr klar sagen, dass wir als Parlament eine hohe Verantwortung im Hinblick darauf haben, unseren Schutzfunktionen nachzukommen. Da muss es nicht interessieren, welche parteipolitischen Konstellationen auf anderen Ebenen zugange sind. Hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen wird entschieden, wie die Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen aussieht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schick das Wort.

Thorsten Schick³⁾ (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Mostofizadeh hat es ja eingeräumt: Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der zweite Versuch, die sogenannte Hotspot-Regel im Infektionsschutzgesetz zu aktivieren. Wie bei der letzten Debatte ist das rechtliche Ergebnis allerdings klar und eindeutig: Die Voraussetzungen des § 28 a Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes liegen schlicht und einfach nicht vor. Das liegt an der Ausgestaltung.

Zur Wahrheit gehört auch, Herr Mostofizadeh, dass Sie im Bundestag das Infektionsschutzgesetz mitbeschlossen haben, das uns die rechtlichen Spielregeln vorgibt.

Dass Sie trotzdem behaupten, die Landesregierung könne die Hotspot-Regel aktivieren, ist ein reiner Ablenkungsversuch. Sie haben es gerade auch zum Ausdruck gebracht: Sie sind unzufrieden mit dem, was in Berlin beschlossen worden ist. Sie sind – das muss man der Fairness halber sagen – in Ihrem Argumentationsverhalten allerdings sehr konsequent und bleiben bei Ihrer Meinung. Das ist aller Ehren wert. Man muss ja nicht zwangsläufig zwischen einer Gesundheitsministerkonferenz und einem Auftritt bei Markus Lanz die Meinung ändern.

Es geht jedoch nicht, dass wir hier etwas beschließen, was rechtlich schlicht und einfach nicht möglich ist. Die Hotspot-Regel hat als Voraussetzung, dass sich die Infektionslage dynamisch ausbreitet und eine konkrete Gefahr vorhanden ist. Das ist nach § 28a des Infektionsschutzgesetzes beispielsweise dann der Fall, wenn wir es mit einem neuen Virustyp zu tun haben.

Omikron und die Untervarianten waren zur Zeit der Verabschiedung des Infektionsschutzgesetzes bekannt. Daher kann man also nicht argumentieren, dass es sich hierbei um eine neue gefährliche Variante handelt. Ansonsten hätte der Bundestag wohl kaum das Infektionsschutzgesetz in der vorliegenden Form beschlossen. Also, die Virusvarianten ziehen nicht als Begründung für die Hotspot-Regel.

Die Hotspot-Regel kann auch deshalb nicht aktiviert werden, weil die Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen sinken. Das war schon bei der letzten Debatte der Fall. Mittlerweile sinken sie in wesentlich stärkerem Maße. Auch eine Überlastung des gesamten Krankenhauswesens kann man nicht heranziehen; denn die Hospitalisierungsrate ist weitgehend konstant. Auch da gibt es eher eine rückläufige Tendenz, wenn man Nordrhein-Westfalen insgesamt sieht.

Insgesamt betrachten auch die anderen Bundesländer das Infektionsschutzgesetz wie folgt: Wir haben einen grünen Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg, der sagt, die Hotspot-Regel sei auf Baden-Württemberg nicht anwendbar. Wir haben einen SPD-Ministerpräsidenten in Niedersachsen, der sagt, die Hotspot-Regel sei auf das ganze Land nicht anwendbar. Sehr dezidiert hat die SPD-Gesundheitssenatorin in Berlin, Ulrike Gote, ausgeführt, warum es selbst in Berlin sehr schwer oder aus ihrer Sicht sogar unmöglich ist, die Hotspot-Regel anzuwenden.

Zusammenfassend kann man zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nur sagen: Sie wollen sich vorösterlich etwas reinwaschen, weil Sie mit der Arbeit Ihrer Bundestagsfraktion nicht zufrieden sind.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch lächerlich, was Sie da sagen! Haben Sie sich mal zur Sache geäußert?)

Wir lehnen den Antrag, den Sie hier gestellt haben, ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich meinen Vorredner richtig verstanden habe, dann geht es den Grünen hier nur darum, dass sie mit irgendetwas in Berlin unzufrieden sind. Wenn es so einfach wäre, könnte man sagen: Ja, gut, dann ist es so. Wenn man sich aber die allgemeine Infektionslage in Nordrhein-Westfalen anschaut, dann muss man sagen: Ihr Vorwurf ist nicht nur haltlos, sondern er ist sogar gesundheitsschädlich.

(Vereinzelter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei Inzidenzwerten über 1.000 den Eindruck zu erwecken, es würde bei dem Antrag der Grünen um irgendeine bundespolitische Abrechnung oder um irgendwelche Maßnahmen gehen, mit denen man nicht zufrieden, ist einfach lächerlich.

Wir haben eine Situation, die sehr schwierig ist; das wissen wir alle. Wir haben eine Situation, in der die Krankenhäuser so voll sind, wie sie es während der gesamten Coronazeit noch nicht waren. Noch nie waren die Krankenhäuser mit so vielen Coronapatientinnen und -patienten belegt wie jetzt.

(Susanne Schneider [FDP]: Quatsch!)

Das ist zwar nicht auf den Intensivstationen, aber auf allen anderen Stationen der Fall.

(Susanne Schneider [FDP]: Das stimmt nicht!)

Daher muss ich sagen: Den Eindruck zu erwecken, das sei irgendwie eine Scheindebatte, entspricht nicht dem eigentlichen Anliegen dieses Antrags.

Natürlich gibt es andere Bundesländer, die zu einer anderen Rechtsauffassung kommen. Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern seien hier einfach nur genannt.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Aber 14 andere auch!)

– Ja, die Bundesländer sind unterschiedlich groß und haben andere Bevölkerungszahlen, was auch immer. Trotzdem, Karl-Josef Laumann, muss die Landesregierung zum Beispiel die Frage beantworten: Wie wird die Landesregierung mit dem Anliegen der Stadt Bielefeld umgehen, einen Corona-Hotspot einzurichten oder nicht? Da wird Ihnen niemand helfen.

Losgelöst von der Debatte, wer in Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern oder Baden-Württemberg etwas will oder nicht will, muss die Entscheidung zu Nordrhein-Westfalen hier gefällt werden. Hier muss klargelegt werden, wie man damit umgeht. Die Antwort darauf erwarten die Menschen in diesem Land, ob in Bielefeld, in Breckerfeld oder wo auch immer. Darauf hat diese Landesregierung eine Antwort zu geben. Das tun Sie nicht.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie verweigern sich, indem Sie einfach sagen: Das ist schlecht gemacht, und weil das schlecht gemacht ist, äußern wir uns dazu nicht; das ist auch nicht umsetzbar.

Die 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes, für deren Gesundheit wir auf die Verfassung geschworen haben, erwarten von Ihnen eine Antwort auf die Frage, wie Sie damit umgehen. Diese Antwort sind Sie bis zum heutigen Tag, bis zu dieser Stunde schuldig geblieben. Das ist die Tatsache, um die es heute eigentlich geht. Das ist es, was der Antrag klar und deutlich zu erklären versucht.

Es muss klar werden, wie der Umgang mit dem Thema „Hotspot“ aussieht, wie sich das Land Nordrhein-Westfalen dazu aufstellt. Es muss klar sein, wie man – da haben Sie in der CDU hier in NRW das gleiche Problem wie andere auf Bundesebene – mit einer Partei, die für sich erklärt, dass Liberalismus wichtiger ist als Gesundheit, umgeht. Es gilt, dazu Regelungen zu treffen. Man muss den Mut haben, das zu tun. Beweisen Sie diesen Mut! Das muss die Landesregierung tun, egal wie die Spannungen beim Thema „Gesundheit und Coronaschutz“ aktuell sind.

Lieber Minister Karl-Josef Laumann, sorg dafür, dass in Nordrhein-Westfalen der Gesundheitsschutz bei Corona in allen Regionen, in denen wir Inzidenzwerte haben, die aus meiner Sicht für die Menschen

sehr gefährlich sind, auf allen Ebenen umgesetzt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! FDP wirkt! Am letzten Wochenende haben die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ihre Freiheit nach zwei Jahren schwerer Grundrechtseingriffe endlich wieder weitgehend zurückerhalten.

Zugangskontrollen wie 3G, 2G und 2G plus sowie Kapazitätsbeschränkungen für Konzerte und Stadien sind aufgehoben. Es gilt jetzt der Vorrang des eigenverantwortlichen Handelns beim Schutz vor Infektionen. Einen Basisschutz insbesondere in Einrichtungen im Gesundheitswesen und für vulnerable Personen werden wir aber fortführen.

Dem Antragsteller mag das nicht gefallen. Das macht aber den Unterschied unserer politischen Ansätze umso deutlicher. Wir dürfen eben nicht vergessen, dass in einem liberalen Rechtsstaat nicht die Aufhebung von Maßnahmen, sondern die Fortsetzung von Grundrechtseingriffen einer Begründung bedarf.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Demnach können wir Maßnahmen eben nicht immer weiter verlängern. Wenn wir uns die relevanten Daten anschauen, dann wird klar, dass der Höhepunkt der Omikron-Welle inzwischen überschritten ist.

Werter Kollege Neumann, die Inzidenz sinkt – in NRW noch deutlicher als im Bund. Die Hospitalisierungsrate liegt bei 6,6, nachdem sie vor zwei Wochen noch knapp unter 8 lag. Die Auslastung der Intensivstationen ist inzwischen auch auf rund 80 % gesunken. Noch genau 167 COVID-Patienten müssen Stand heute beatmet werden – im Vergleich zu über 800 im April des letzten Jahres.

(Karl Schultheis [SPD]: Wie viele Tote denn?)

Der R-Wert liegt schon einige Zeit bei rund 0,8.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es sterben genauso viele wie damals!)

All dies zeigt, dass das Infektionsgeschehen derzeit rückläufig ist. Dieser Trend wird sich zur wärmeren Jahreszeit sicher noch verstärken.

Wer angesichts dieser Lage noch von einer drohenden Überlastung unseres Gesundheitssystems redet, der verkennt die Realität und schürt bewusst die Ängste der Menschen in unserem Land.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Auch wenn die Situation der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen zeitweise sehr angespannt war, waren diese nie wirklich überlastet. Selbst auf dem Höhepunkt der Delta-Welle haben wir aus anderen Bundesländern und den Niederlanden Patienten in Kliniken in unserem Land aufgenommen.

Aktuell erleben wir nur wenige schwere COVID-Fälle in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen, aber zahlreiche Personalausfälle aufgrund der Vorgaben zu Isolierung und Quarantäne. Da fand ich es sinnvoll, dass das Bundesgesundheitsministerium und das Robert Koch-Institut diese Regelung überdenken wollten. Das hatten wir bereits in der letzten Plenarwoche gefordert.

Leider will Minister Lauterbach den Vorschlag zum Verzicht auf eine verpflichtende Isolierung nun wieder einkassieren, wie er letzte Nacht bei Markus Lanz ausführte.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Da war wohl der Shitstorm in den sozialen Medien von roter und grüner Seite zu groß. Aber genau diese Talkshow-Politik trägt letztlich eher zur Verunsicherung bei.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir sollten den Blick viel mehr in die Nachbarländer Deutschlands richten. In den Niederlanden, der Schweiz und den nordischen Ländern wurden inzwischen fast alle Maßnahmen aufgehoben. Für Isolierung und Quarantäne gibt es dort nur noch Empfehlungen oder zumindest deutlich verkürzte Zeiten von vier oder fünf Tagen. In diesen Ländern wurde auch die Maskenpflicht in Innenräumen abgeschafft.

Werte Kollegen von SPD und Grünen, wollen Sie hier wirklich behaupten, alle diese Länder seien auf dem Holzweg? Ist es nicht vielmehr so, dass in Deutschland viele Menschen einfach noch im Angstmodus gefangen sind? Gerade die Maske scheint hier ja Symbol für Ihre Coronapolitik zu sein.

Jetzt ist es aber wirklich an der Zeit, nicht mehr auf Angst, sondern auf Eigenverantwortung zu setzen.

Die Antragsteller wollen jedoch am liebsten weiterhin unser ganzes Land pauschal zum Hotspot erklären und so die Ausnahme zur Regel machen. Wenn Sie so den Willen des Bundesgesetzgebers unterlaufen wollen, dann werden wir dem entschieden entgegenzutreten.

In der aktuellen Lage gibt es eben keine konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage oder einer Überlastung des Gesundheitssystems. Damit besteht auch kein Anlass, die Hotspot-Regelung anzuwenden.

Grundrechtseingriffe auf Vorrat zu beschließen, wäre einfach nur rechtswidrig. Deswegen lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute gilt es, zu klären, ob Nordrhein-Westfalen tatsächlich ein Coronavirus-Hotspot ist, ob eine immanente Überlastung des Gesundheitssystems droht. Dazu wäre vielleicht zu sagen, dass der R-Wert, also die Geschwindigkeit, mit der sich das Virus ausbreitet, aktuell stabil ist und seit einigen Wochen unter 1 liegt. Das heißt, ein Patient steckt stets weniger als einen anderen Menschen an. Die Zahlen nehmen also bereits seit Wochen konstant ab.

Ganz offensichtlich ist der Berg auch bei der neuen Untervariante des Omikron-Typs BA.2 überwunden, und wir sind quasi wieder auf einem Weg, der steil bergab verläuft.

Bei der Hospitalisierungsinzidenz, die nachhängend ist, also erst einige Wochen danach zum Tragen kommt und zeigt, wie sich das Infektionsgeschehen einige Wochen zuvor dargestellt hat, sehen wir nun trotzdem, wenn wir vergleichen: Am 1. April lag sie bei 7,24 und gestern – sie ist gesunken – bei 6,65. Das heißt, selbst die nachfolgenden Infektionen, also diejenigen Fälle, bei denen Menschen mit schwerer Erkrankung ins Krankenhaus kommen – erst einige Wochen, nachdem sie sich infiziert haben –, gehen jetzt zurück. Das zeigt, dass wir wahrscheinlich schon seit einigen Wochen über den Berg sind.

Laut den beiden Klinikkonzernen Helios und Vivantes wird die Großzahl der Fälle, die aktuell in Krankenhäusern aufgenommen werden, übrigens mit COVID eingewiesen und nicht wegen einer SARS-CoV-2-Infektion. Der Erreger ist also sehr, sehr ansteckend, aber er ist nur noch in sehr, sehr wenigen Fällen wirklich gefährlich für die Menschen.

Das zeigt sich nicht zuletzt auf den Intensivstationen, auf denen nur noch sehr wenige Patienten liegen, die tatsächlich invasiv beatmet werden müssen. Es betrifft, Stand heute, 167 von rund 4.700 Intensivbetten alleine in Nordrhein-Westfalen – bei 500 freien Betten, die noch zur Verfügung stehen, um weitere Patienten zu behandeln.

Gerade da, wo es darauf ankommt, nämlich auf den Intensivstationen, über die wir uns in den vergangenen Jahren viel unterhalten haben, droht explizit keine Überlastung. Wenn es in einigen Teilbereichen

wirklich zu einer bedrohlichen Personalsituation kommt, dann nicht, weil zu viele Patienten da wären, die wegen einer SARS-CoV-2-Infektion behandelt werden müssten und nicht nur wegen eines positiven Tests isoliert würden, sondern wegen der von Ihnen aufgelegten Quarantäneregeln.

Übrigens gibt es bereits seit Monaten wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, dass man die Quarantänedauer verkürzen könnte. Nun scheint endlich auf Bundesebene ein bisschen Bewegung in der Sache zu kommen. Leider muss man mittlerweile alle Talkshows gucken, um zu erfahren, was der Bundesgesundheitsminister am Ende mit seinen Regelungen bezwecken möchte.

Dazu fehlt mir allerdings die Zeit, und ich glaube, vielen Bundesbürgern geht es ähnlich. Man würde sich einen Bundesgesundheitsminister wünschen, der schon bei der Verkündung der Maßnahmen direkt in die Kamera sagt, wohin die Reise gehen soll, und nicht erst auf den Termin bei Markus Lanz wartet, um sich dann noch einmal um 180 Grad um die eigene Achse zu drehen.

Auch die von Ihnen so favorisierten Masken – das zeigen große internationale Studien – verzögern nur die Ausbreitung des Virus, sie verhindern sie aber nicht. Dort, wo man das untersucht hat, in verschiedenen Bundesstaaten der USA, zeigen sich die gleichen Erkrankungs-Peaks, nur etwas zeitverzögert, wie in den Bundesstaaten, in denen Masken nicht verpflichtend getragen werden.

Gerade jetzt, da es keine Überlastungssituation gibt und nur wenige Menschen ernsthaft an dem Virus erkrankt sind, könnte man die Patienten, die erkranken, gut behandeln und sie dann – nach durchgestandener Infektion – mit einer stabilen Immunität in die wahrscheinlich wieder bedrohlicheren Herbst- und Wintermonate entlassen.

Sie können aber nicht einmal sagen, wie viele Menschen in Deutschland bereits in Kontakt mit diesem Virus gekommen sind, also Antikörper gegen SARS-CoV-2 in sich tragen, und somit vor einem schweren Verlauf geschützt wären.

Sie können auch nicht sagen, wer wegen COVID – wie ich eben ausführte – in der Klinik liegt oder wer tatsächlich an SARS-CoV-2 verstorben ist.

Sie können nicht einmal sagen, wo wie viele Menschen geimpft wurden, wollen aber jetzt eine allgemeine Impfpflicht.

Sie können nicht sagen, wie hoch das tatsächliche Infektionsgeschehen im Land ist, weil Sie sich immer noch auf willkürliche Tests verlassen, die angesichts ihrer aktuell geringen Notwendigkeit immer mehr zurückgefahren werden. Weniger Menschen lassen sich testen. So könnte vielleicht – auch in den Herbst- und Wintermonaten – der Eindruck entstehen, dass das Problem gar nicht mehr so besteht, anstatt

vernünftigerweise eine Studie in Auftrag zu geben, die das Infektionsgeschehen im Land untersucht.

Obwohl Sie nicht sagen können, wie das tatsächliche Infektionsgeschehen aussieht, wer in den Kliniken liegt, wer tatsächlich an COVID verstorben ist, wie viele Immunisierte wir haben, wie viele Menschen von einem schweren Verlauf bedroht sind, wollen Sie jetzt weiterhin den Ausnahmezustand verhängen. Schöne Idee, danke – aber danke, nein. Nicht die Freiheit benötigt die Begründung, sondern Ihre Maßnahmen, und die Begründung für Letzteres können Sie heute nicht liefern. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich hier klarstellen, Kollege Mostofizadeh, dass es völlig klar ist, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen und niemand anderes die Coronapolitik nach dem neuen Bundesgesetz bestimmt. Das ist die Rechtslage.

Unser Gesundheitsministerium wird die Beurteilung der Infektionslage immer daran ausrichten, den Gesundheitsschutz – und der hat bei uns die höchste Priorität – in diesem Land sicherzustellen. Das ist keine Ein-Mann-Show des Ministers, sondern dabei spielen die Fachabteilungen eine große Rolle, und da spielt natürlich auch – von der wissenschaftlichen Seite her – unser Zentrum in Bochum eine große Rolle.

Ich nehme die Situation zurzeit nicht so sehr auf die leichte Schulter, weil wir hohe Infektionszahlen haben. – Das ist das eine.

Das andere ist – das darf man in dieser Debatte ja auch wohl sagen –: Gestern sind in Nordrhein-Westfalen 53 Menschen mit oder an COVID verstorben.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Ja, genau!)

Deswegen haben wir es nach wie vor, finde ich, nicht mit einer auf die leichte Schulter zu nehmenden Krankheit zu tun.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

In dieser Situation tragen die Debatten im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung eher zur Verwirrung bei als zur Stabilisierung. Das muss man ja wohl offen zugeben.

Wenn man es so sieht wie ich – und ich glaube, dass alle 17 Gesundheitsminister, die es in Deutschland gibt, dies im Grundsatz tun; wir, die 16 in den Ländern und der eine im Bund, sind alle zwei Wochen in einer mehrstündigen Schalte zusammen –, dann kommt man in der Abwägung dieser Frage zu der Auffassung, dass das Maskentragen einen nicht so großen Eingriff in die Freiheit der Menschen darstellt. Man hätte dies noch eine gewisse Zeit – bis die Infektionszahlen sinken, vielleicht im Frühjahr bei besserem Wetter – beibehalten können.

Das ist jetzt anders entschieden. Will der Landtag eine Hotspot-Regelung, kann er – ich will es nur einmal referieren – für Maskenpflicht, 2G und 3G sorgen. Das ginge auf Landesebene noch. Um es ganz klar zu sagen: Alles andere hat der Bundesgesetzgeber den Landtagen nicht zugetraut. Der Bundestag hat nur diese Möglichkeiten – 2G, 3G und Maske – in die Hände der Landtage gelegt. Er hat entschieden: Für alles andere sind Landtage nicht gut genug. – Das haben SPD, FDP und Grüne so entschieden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Deswegen sage ich: Bei der derzeitigen Infektionslage sehe ich nicht, wie ich eine Hotspotregelung für das Land begründen sollte und wie diese zu rechtfertigen wäre.

Denn eines sollten wir einmal zur Kenntnis nehmen: Ich glaube nicht, dass man Nordrhein-Westfalen von Aachen bis Höxter mit Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg vergleichen kann.

(Beifall von der CDU und Martina Hannen [FDP])

Gebietskörperschaften von der Größe Mecklenburg-Vorpommerns oder Hamburgs wären in Nordrhein-Westfalen bestenfalls ein regionaler Hotspot, aber kein landesweiter.

Herr Lauterbach sagt: Ich kann republikweit keine Überforderung der Krankenhäuser erkennen. – Ich sage mit dem gleichen Recht: Ich kann sie von Aachen bis nach Höxter auch nicht belegen, will das auch gar nicht und bin heilfroh, dass wir sie nicht haben. – Es ist ja schön, dass keine Überforderung der Krankenhäuser vorliegt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Kein gescheiter Mensch kann allen Ernstes in die Debatte einführen, dass mit einer Situation, in der die Inzidenzen fallen, der R-Faktor deutlich unter 1 liegt, heute 445 Leute weniger im Krankenhaus sind und über 75 weniger auf der Intensivstation liegen als vor einer Woche – das nur einmal ganz schnell, weil mir die Zeit wegläuft –, zu begründen wäre, wir hätten eine Überforderung der Krankenhäuser.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Dann bleibt die Frage: Könnte ein Gesundheitsminister einen regionalen Hotspot einrichten?

Erst einmal zu Bielefeld: Ich kenne das alles nur aus der Zeitung. Es gibt zu dieser Frage keine offizielle Anfrage und keinen offiziellen Antrag der Stadt Bielefeld an das MAGS. Ich kenne nur die Presselage laut der Neuen Westfälischen. Das will ich jetzt nicht beurteilen.

Aber eines muss man schon sagen: Wenn wir eine Überlastung der Krankenhäuser in Bielefeld haben, glaube ich nicht, dass das Problem mit einem Hotspot „Bielefeld“ zu lösen wäre. Die Menschen stecken sich in allererster Linie nicht auf der Arbeit, sondern in Familie und Freizeit an. Das ist unstrittig. Wenn man das mit vielen erkrankten Mitarbeitenden in den Krankenhäusern begründet, durch die ein Versorgungsproblem entstanden ist – so habe ich es den Medien entnommen –, dann muss man sich damit beschäftigen, wo das in Bielefeld arbeitende medizinische Personal wohnt.

Aus der Tönnies-Geschichte weiß ich noch, dass eine große Anzahl der Menschen, die in Bielefelder Krankenhäusern arbeiten, nicht in der Stadt Bielefeld wohnt. Da müssen Sie sich natürlich überlegen, wo Sie die Abgrenzung eines Hotspots eigentlich ziehen wollen.

Ich kann nur sagen: Wenn solche Anträge auf das MAGS zukommen, werden wir uns das nach den Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes und der Lage der Krankenhäuser in den Regionen angucken und werden dann eben zu einer Meinung kommen – aber nicht mehr. Dann muss der Landtag sehen, wie er mit der Meinung des Gesundheitsministeriums umgeht.

Aber eines ist sicher: Wenn ich hier etwas vorschlage, mache ich kein parteipolitisches Theater mit. Man muss in dieser Frage klar sagen: So, wie die Situation zurzeit ist, kann ich mir nicht vorstellen, wie ein regionaler Hotspot irgendwo zu einer Beruhigung der Lage führen soll.

Eines kommt noch hinzu: Einmal hast du montags in einer Region eine schwierige Situation. Die haben wir. Zehn Tage später ist das dann aber woanders der Fall, und in der Region, in der es vor zehn Tagen schwierig war, ist es überhaupt nicht mehr schwierig. Deswegen muss man das schon sehr überregional betrachten. Und überregional gibt es in Nordrhein-Westfalen, egal wie Sie die Grenzen der Region ziehen, zurzeit keine konkrete Gefährdung der medizinischen Versorgung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie ...

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Damit ist die Sache in Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht und nach den Erkenntnissen, die wir bisher haben, nicht rechtssicher zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie. Es gibt den Wunsch des Abgeordneten Mostofizadeh nach einer Zwischenfrage, übrigens nach Überziehung der Redezeit der Landesregierung um 2 Minuten 16 Sekunden. – Es sieht so aus, als ob Herr Minister die Zwischenfrage zuließe, Herr Mostofizadeh.

(Heiterkeit von der CDU)

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Er kann es schließlich sowieso machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich wollte gerade sagen: Ich ahne, dass der Kollege ansonsten entsprechende Redezeit beantragen würde. – Vielleicht bekommen wir das aber so hin. Bitte sehr.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Minister! Vielen Dank. – Es ist auch gar nicht so schwer. Ich hatte die Frage vorhin in der Rede schon gestellt. Die Stadt Bielefeld hat in Aussicht gestellt, dass sie morgen darüber entscheiden will, Bielefeld zum Hotspot zu machen. Was passiert dann? Wie gehen Sie damit um? Dieser Beschluss wird Ihnen dann ja vorgelegt. Werden Sie den Landtag darüber informieren? Oder wie gehen Sie konkret damit um?

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die entscheidende Frage ist ja erst einmal: Wohin schickt die Stadt Bielefeld diesen Antrag? Schickt sie ihn zum MAGS? Dann werde ich mir das natürlich angucken und überlegen müssen, wie ich damit umgehe. Es könnte aber auch sein, dass die Stadt Bielefeld ihn dem schickt, der zuständig ist, nämlich dem Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Heiterkeit von der FDP und Angela Erwin [CDU])

Entschuldigung. Das muss ich jetzt einmal ganz klar sagen. Das MAGS wird in diesem Land keine Hotspots anordnen. Ich will es auch gar nicht. Ich muss Ihnen offen sagen: Ich finde es völlig in Ordnung, dass das jetzt beim Parlament liegt.

Ich habe Ihnen ja zugesagt, dass wir, wenn das Parlament fragt, was das MAGS, das Gesundheits-

ministerium, über diesen Antrag denkt, diese Frage nicht politisch, sondern fachlich bewerten und Ihnen als Abgeordneten selbstverständlich eine fachliche Antwort zur Verfügung stellen, wie es unser Job ist. Wenn ein Ausschuss oder eine Fraktion das Ministerium um eine fachliche Bewertung bittet, bekommt dieser Ausschuss oder diese Fraktion eine fachliche Bewertung. Das ist nun einmal die Lage. Sie ist so, wie sie ist. Wir werden uns rein fachlich an dem Thema abarbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch trotz des Hinweises auf die Redezeitüberziehung so.

Dann kommen wir zur direkten Abstimmung, wie von der antragstellenden Fraktion beantragt. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16903 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD.

(Thorsten Schick [CDU]: Bei Nichtteilnahme! – Weitere Zurufe – Heiterkeit von der CDU und der FDP)

Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Der guten Ordnung halber fragen wir natürlich auch, ob es jemanden im Saal gibt, der oder die sich der Stimme enthalten möchte. – Herr Keith zeigt zwar auf; aber das bezog sich, glaube ich, nicht auf eine Enthaltung. Dann stelle ich jedenfalls fest, dass der Antrag Drucksache 17/16903 abgelehnt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

6 Keine weiteren Subventionen für stromfressende Wärmepumpen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16914

Ich darf für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Loose das Wort geben, der auch bereits am Redepult steht. Bitte sehr.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Subventionen funktionieren so gut wie ein Schneeballsystem. Die Ersten, die Geld bekommen, freuen sich riesig, beispielsweise über 6.000 Euro für ein neues E-Auto oder wie hier über 12.000 bis 15.000 Euro für

eine neue Wärmepumpe. Dann kostet die neue Luftwärmepumpe eben nicht mehr 35.000 Euro, sondern nur noch etwas mehr als 20.000 Euro. Also ein tolles Geschenk, denken die Menschen. Alle, die das Geld bekommen, sind zufrieden. Doch keinem fällt auf, dass das Geld ja irgendwoher kommen muss, bis am Ende das Schneeballsystem zusammenbricht.

Nichts anderes als ein neues Schneeballsystem ist die neue Wärmepumpen-Offensive der Bundesregierung. Eine solche Politik ist nicht nachhaltig. Sie ist rein populistisch. Damit schaden Sie alle dem deutschen Volk, meine Damen und Herren.

Die Bundesregierung will mit dem Zwang und den Subventionen die Anzahl der Wärmepumpen bis zum Jahre 2030 auf 6 Millionen erhöhen. Alles sei gut fürs Klima und würde uns von der Abhängigkeit vom russischen Gas befreien – so zumindest die Behauptung vieler Politiker. Doch das ist rundweg falsch. Denn woher kommt eigentlich der Strom für die neuen Wärmepumpen?

Und der Strombedarf ist immens. Wärmepumpen funktionieren nämlich im Grunde wie umgedrehte Kühlschränke. Sie alle wissen, dass Kühlschränke im Haus wahre Stromfresser sind. Zudem ist der Strombedarf gerade im Winter sehr hoch. Schließlich wird ja im Winter geheizt. Bei Temperaturen von minus 7,5 Grad – darauf ist meistens der Bivalenzpunkt der Anlagen ausgelegt – stellen viele Luftwärmepumpen bereits auf den Elektrobetrieb um. Dann werden Elektroheizstäbe zugeschaltet, welche dann eins zu eins als Stromheizung fungieren. Im Elektrobetrieb wird die Leistung der Pumpe häufig heruntergeregelt. Die Wohnung wird dann statt auf 21 Grad nur noch auf 15 bis 17 Grad beheizt. Dann heißt es nicht „Frieren für den Frieden“, sondern „Frieren für die Energiewende“.

Aber woher kommt denn nun der Strom? Schließlich schalten Sie alle die Kernkraftwerke und die Kohlekraftwerke ab. Und die Leistung von Photovoltaikanlagen und Windindustrieanlagen ist gerade in den Wintermonaten extrem schwach. In diesem Fall brauchen Sie also Gaskraftwerke, um den Strom herzustellen, damit die Wärmepumpen betrieben werden können – solche Wärmepumpen, die eingebaut wurden, um uns vom Gas unabhängiger zu machen.

Meine Damen und Herren, vielleicht merken einige von Ihnen da schon den Fehler in Ihrem System. Noch einmal: Sie verbrennen Gas in Gaskraftwerken, um den Strom zu erzeugen, der nachher verbraucht wird, um diese Stromheizungen anzutreiben, die Gasheizungen eigentlich ersetzen sollen, also das Verbrennen von Gas verhindern sollen – und das auch noch mit Stromheizungen bzw. Wärmepumpen, die in der Anschaffung dreimal so teuer sind wie Gasheizungen.

Mit den neuen Stromheizungen bringen Sie auch die örtlichen Stromnetze in Bedrängnis. Denn mit einer

Wärmepumpe verdoppelt sich schnell die Leistungsabnahme eines Haushaltes. Wenn sich viele Bürger tatsächlich für eine Wärmepumpe entscheiden, wird das schnell die Ortsnetztrafos überlasten. Damit sorgen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD bis hin zu FDP, dann für lokale Blackouts.

Und woher wollen Sie eigentlich die ganzen Handwerker nehmen, die diese Heizungen einbauen sollen? Tauschen Sie eine alte Ölheizung durch eine moderne Gasheizung aus, dauert das etwa zwei Tage. Tauschen sie sie jedoch gegen eine Luftwärmepumpe aus, dauert der Einbau mindestens sieben Tage. Sie brauchen draußen ein Fundament; Sie müssen Leitungen hineinlegen. All das dauert viel länger.

Schon jetzt fehlen im Heizungshandwerk 41.000 Handwerker. Sie bräuchten jetzt zusätzliche 60.000 Handwerker, die für den Einbau Ihrer massiv subventionierten Wärmepumpen nötig wären.

Es zeigt sich wieder einmal: Sie haben Ihre Pläne nicht zu Ende gedacht.

Die Bürger brauchen bezahlbare Heizungen, und die Bürger brauchen bezahlbaren Strom. Mit Ihren Subventionen drängen Sie die Bürger ausschließlich in diese überteuerten Wärmepumpen. Wir als Alternative für Deutschland wollen aber, dass die Bürger sich frei entscheiden können. Für Freiheit, Wohlstand und Vernunft! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Dr. Untrieser das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 28 % des deutschen Energieverbrauchs gehen in die Raumwärme. Dazu kommen noch einmal 6 %, die wir fürs Warmwasser brauchen. Daran sieht man, dass das ein großer Batzen ist. Das ist auch ein großer Batzen an unserem Anteil der Treibhausgasemissionen.

Wir haben 42,6 Millionen Heizungen in Deutschland. Jede zweite Wohnung in Deutschland wird mit Gas beheizt. Wir wissen alle in diesen Tagen, dass das nicht so weitergehen kann. Drei Viertel der Wohnungen wurden übrigens vor 1980 errichtet und damit vor der ersten Wärmeschutzverordnung von 1979. Daran sehen wir, dass wir noch große Bausteine vor uns haben, wenn es um warme Häuser und warme Wohnungen, aber auch um unsere Klimaschutzziele geht.

Mittlerweile ist es aber auch so, dass jede zweite Wohnung im Neubau von einer Wärmepumpe betrieben wird. Das geschieht rein wirtschaftlich. Herr

Loose, daher kann das doch nicht so falsch sein, wenn sich mittlerweile jeder Zweite dafür entscheidet, eine Wärmepumpe einzubauen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wärmepumpen sind bei den Heizkosten sogar – das ist in Ihrem Antrag vollkommen falsch dargestellt worden – aktuell günstiger als Gasheizungen. Sie haben vielleicht nicht die Umfrage gesehen, die VERIVOX gerade veröffentlicht hat. Dort geht man davon aus, dass die Heizkosten bei der Wärmepumpe 39 % niedriger sind als bei der Gasheizung.

Wie kommt das zustande? Bei einem Einfamilienhaus mit 20.000 Kilowattstunden zahlen Sie bei den aktuellen Gaspreisen ungefähr 2.600 Euro für Gas. Mit einer Wärmepumpe brauchen Sie nur ungefähr 5.000 Kilowattstunden Wärmestrom. Für den Strom, den Sie dafür beziehen, zahlen Sie – deutschlandweit gemittelt – 1.600 Euro.

Insofern sind Sie gerade bei der Wärmepumpe günstiger als bei der Gasheizung. Natürlich werden die Strompreise noch etwas ansteigen; das ist klar. Aber auch das Gas wird ja teurer.

Heute Morgen hat Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt: Na ja, wir haben uns beim Gas in eine zu hohe Abhängigkeit von Russland gebracht. – Dann muss man dieses Argument hier doch auch berücksichtigen. Sie sagen aber: Wir wollen weiter mit Gas heizen. – Denn Sie wollen ja nicht auf die Wärmepumpe gehen. Das ist doch genau die Abhängigkeit von Russland, die wir nicht mehr wollen. Deswegen bieten Sie da überhaupt keine Lösungen.

Wir gehen jetzt auf das Ende der Legislaturperiode zu. Ich habe fünf Jahre von Ihnen keinen vernünftigen Vorschlag gehört. Das war heute auch nur wieder Kritik. Es war keine Lösung. Sie sind gegen Windenergie; Sie sind gegen Photovoltaik; Sie sind gegen Wasserstoff; Sie sind heute gegen Wärmepumpen. Sie sind eigentlich gegen alles. Das Einzige, was Sie wollen, sind Atomenergie und Kohleenergie. Klimaschutzziele sind für Sie auch etwas, was Sie nicht wollen.

Insofern kann ich es kurz machen. Denn es lohnt sich nicht, mehr dazu zu sagen. Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen.

Ich habe in diesen fünf Jahren von Ihnen wenig mitgenommen und wenig gelernt. Es war schade um die Zeit.

Ich möchte mit einem Zitat enden, das ganz gut passt, weil wir jetzt, wie gesagt, die Legislaturperiode beenden und den Vorhang schließen. Es ist das schöne Zitat von Bertolt Brecht:

„Wir stehn selbst enttäuscht und sehen betroffen
Den Vorhang zu und alle Fragen offen.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Untrieser. – Es ist Ihnen angezeigt worden, dass es eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Loose gibt, der jetzt das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention hat.

Christian Loose (AfD): Frau Präsidentin! Herr Untrieser, Sie haben mal wieder gezeigt, dass bei der CDU der Strom aus der Steckdose kommt. Denn Sie haben sich darüber beschwert, dass ich gesagt hätte, die Leute sollten doch bei Gasheizungen bleiben. Dabei sollen sie nicht mehr mit Gas heizen; das sei jetzt ganz böse; man sei dann von dem russischen Gas abhängig.

Herr Untrieser, Sie haben aber nicht gesagt, woher Sie den Strom nehmen wollen. Da Sie alle Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke abschalten wollen, bleibt ja nur noch die Stromerzeugung mit Gas, was dazu führt, dass es eins zu eins durchgeht.

Wenn Sie im Winter einen Faktor bzw. eine Arbeitszahl von drei zu eins haben, bedeutet das, dass Sie aus 1 Kilowattstunde Strom am Ende, wenn Sie aus der Umgebungstemperatur auch noch Energie ziehen, 3 Kilowattstunden Heizenergie erzeugen. Bei aktuell 33 Cent pro Kilowattstunde macht das also einen Preis von 11 Cent pro Kilowattstunde, die Sie zum Heizen brauchen.

Wenn Sie hingegen Gas direkt verfeuern, haben Sie einen Wirkungsgrad von eins zu eins. Gas kostet im Einkauf 8 Cent. Jetzt steigen natürlich ... Ja, Sie verstehen es nicht. Wenn Sie etwas verbrennen und als Wärme nutzen, haben Sie einen Wirkungsgrad von nahezu 100 %; denn die Wärme verbleibt ja im Gebäude, Herr Kollege. Das ist für Sie vielleicht ein wenig unschlüssig. Aber so ist nun einmal der Fakt. Sie können einen kleinen Teil natürlich als Wärme im Keller verlieren, aber immer noch nutzen.

Herr Untrieser, bei Ihnen kommt der Strom aus der Steckdose. Sie sagen nicht, woher Sie den Strom für die Wärmepumpen holen wollen. Das zeigt, dass Sie den Plan wieder mal nicht zu Ende gedacht haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Herr Dr. Untrieser, Sie haben jetzt die Möglichkeit, 90 Sekunden zu erwidern.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Loose, Sie haben hier noch einmal dargelegt, dass Sie weiter Gas aus Russland

beziehen wollen. Das war in dieser Deutlichkeit vorher noch nicht der Fall.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Das ist sehr interessant. Wenn es nicht aus Russland kommt, dann sagen Sie doch einmal, woher es sonst kommen soll und zu welchen Preisen es kommen soll.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wenn Sie fragen, woher der Strom kommen soll, haben Sie anscheinend auch die letzten fünf Jahre nicht zugehört – mir zumindest nicht. Denn wir haben hier in vielen Debatten ganz klar gesagt, dass wir die erneuerbaren Energien stark ausbauen wollen. Wir haben sehr ambitionierte Ziele: Windenergie verdoppeln bis 2030, Photovoltaik verdrei- bis vervierfachen.

Zum Wind: Das haben Sie vorhin in der Rede hier im Plenum auch wieder falsch gesagt. Natürlich haben Sie im Winter sehr viel Wind – Sonne vielleicht nicht so viel; aber Wind ist natürlich im Winter verfügbar.

Sie haben immer die gleiche Leier. Sie haben keine Antworten auf die Fragen der Zeit. Sie weisen uns nicht den Weg in die Zukunft. Deswegen hoffe ich, dass die AfD mit ihren Debatten im nächsten Landtag nicht mehr vertreten sein wird. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Dr. Untrieser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Baran das Wort.

Volkan Baran (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein Schritt nach vorne, sondern weiter in die Vergangenheit – so kann man den Antrag der AfD heute mal wieder zusammenfassen. Dass die AfD sich zu besorgten Verteidigern der kleinen Leute macht, um zu versuchen, die Energiesparpläne des Bundes und des Landes bloßzustellen, ist ja nichts Neues in diesem Haus.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Die Anerkennung des menschengemachten Klimawandels ist für diese Partei, für diese Fraktion eine Provokation. Erneuerbare Energien sind für Sie ein Fremdwort. Überall da, wo es geht, versuchen Sie, sich dagegenzustemmen. Ihr Motto ist: einfach weitere fossile Energieträger ausgraben und verfeuern.

Meine Damen und Herren, das ist Politik von gestern. Mit der Abschaffung der Subventionen und des Förderprogramms von Land und Bund für die Wärmepumpe haben Sie sich ein neues Angriffsziel gesetzt. Herr Untrieser hat es gerade gesagt. Es war erst die Verteufelung der Windenergie, dann der Photo-

voltaik, und jetzt haben Sie sich die Wärmepumpen ausgesucht.

Es ist durchaus möglich und sinnvoll, dass man neue Technologien kritisiert. Das ist auch wichtig, weil sie dadurch vielleicht besser werden.

Doch lassen Sie sich, meine Damen und Herren, keinen Bären aufbinden. Denn klar ist für uns alle, dass der Einsatz von Wärmepumpen nur ein Bestandteil von vielen ist. Die AfD weiß das auch ganz genau, aber versucht, es hier anders darzustellen. Die Wärmepumpen brauchen wir nämlich, um die Gebäude energieeffizienter zu machen. Etwa 14 % der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland stammen tatsächlich aus dem Gebäudesektor.

Die Anschaffung von Wärmepumpen ist zwar teuer, und eine Wärmepumpe kann auch etwas lauter sein. Aber sie ist eine richtige und nachhaltige Lösung und eine Alternative zu Öl- und Gasheizungen. Auch die Versorgungssicherheit ist ein positiver Aspekt, weil Wärmepumpen natürlich unabhängiger von Gas und Öl machen.

Wir haben noch keine wirkliche Knappheit. Aber wir wollen vor allem aus geostrategischen Gründen mehr Energieunabhängigkeit. Allerdings ist Gas nach wie vor als Brückentechnologie wichtig. Außerdem ist es für den Wärmegebrauch und für die Industrie unverzichtbar. Hier setzen wir aber auch ein Stück weit auf LNG.

Der Krieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, dass die Energieversorgung nicht einfach wie bisher weiterlaufen kann. Jeder und jede von uns wird das auf irgendeine Art und Weise zu spüren bekommen.

Deswegen hat die Bundesregierung im März 2022 weitreichende Maßnahmen zur Energiesicherung und zur Entlastung beschlossen. Weitere Maßnahmen werden folgen. Die energetische Sanierung der Gebäude ist dabei nur ein wichtiger Faktor.

Statt wie die AfD nach dem Ende der Subventionen zu schreien, wollen wir einen Wandel gestalten. Als Beispiel nenne ich „InnovationCity Ruhr, Modellstadt Bottrop“. Dort sieht man ganz konkret, wie eine Kommune die Zukunft mit erneuerbaren Energien gestalten und auch davon profitieren kann. Wir als Fraktion würden gerne einen Klima-Masterplan mit weiteren 1.000 Quartieren auf den Weg bringen. Eine von uns in Auftrag gegebene Potenzialstudie zeigt, dass man tatsächlich 23.000 Arbeitsplätze generieren und etwa 2,5 % der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen reduzieren kann, wenn man so wie Bottrop arbeitet.

Das Besondere an diesem Projekt sind die direkte Ansprache und die individuelle Betreuung der Menschen. Man setzt hier nicht auf den Top-Energiestandard, sondern will möglichst viele Menschen erreichen und nimmt daher das Optimum aus Effekt und Kosten.

Eines ist klar: Der zukunftsfähige Umbau unserer Energieversorgung gelingt nur, wenn wir verschiedene Maßnahmen sehen und uns mit Alternativen auseinandersetzen, die wir dann auch umsetzen.

Alles, was den Klimaschutz angeht, pauschal abzulehnen, wie das die AfD immer wieder tut, ist nicht der richtige Weg und bringt uns keinen Schritt weiter.

Sie haben in diesem Plenum leider erneut bewiesen, dass alles, was von Ihnen kommt, heiße Luft ist. Ihren Antrag werden wir daher ablehnen. Wir hoffen, dass wir solche Anträge nach dem 15. Mai 2022 nicht mehr bearbeiten müssen. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baran. – Für die FDP-Fraktion hat als nächster Redner Herr Kollege Terhaag das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Andreas Terhaag¹⁾ (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD verfolgt die irrije These, dass Wärmepumpen keinen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten. Dafür werden sechs Behauptungen aufgestellt:

1. Wärmepumpen leisten keinen Beitrag für eine CO₂-Reduzierung;
2. der von der Bundesregierung geplante Wärmepumpenausbau steht in keinem Verhältnis zu der künftig notwendigen Kraftwerkskapazität;
3. Wärmepumpen wirken sich negativ auf die Versorgungssicherheit Deutschlands aus;
4. die Anschaffungskosten von Wärmepumpen stehen aus volkswirtschaftlicher Sicht in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen;
5. der Wärmepumpenbetrieb ist auf Grund der gestiegenen Stromkosten mit hohen finanziellen Aufwendungen für die Betreiber verbunden;
6. Wärmepumpen erzeugen Lärmbelästigungen, die die menschliche Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen können.“

Aufgrund dieser Behauptungen sollen die Subventionierungen und sämtliche sonstigen Förderprogramme mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Wenn man sich im Antrag dann einmal anschaut, wen die AfD für ihre irrije These als Experten heranzieht, findet man zum Beispiel einen Fachanwalt, der Tipps gibt, wie man seinen Nachbarn anzeigen kann,

damit dieser einen dann vertreten kann. Das sind die sogenannten Experten der AfD.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Behauptungen stehen also nicht nur auf einem insgesamt wackligen Fundament, sondern lassen sich sowohl wissenschaftlich als auch in der Praxis widerlegen.

Das renommierte Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme hat zu Recht nachgewiesen, dass Wärmepumpen im Energiesystem der Zukunft eine Schlüsselrolle einnehmen, um die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zu senken. Denn die Anwendung von Wärmepumpen ist heute sehr vielfältig – vom Neubau über den Altbau bis hin zur Modernisierung von Ein- und Mehrfamilienhäusern oder ganzen Quartieren. Wärmepumpen können effizient und zuverlässig für eine gute Temperierung sorgen und dabei nicht nur heizen, sondern, wenn gewollt, auch kühlen.

Dabei ist nicht nur der private Wohnsektor von Belang. Auch in der Industrie finden moderne Wärmepumpen ihren Einsatz. Mit Hochtemperaturwärmepumpen mit bis zu 160 Grad Celsius können Produktionsprozesse versorgt werden. Mit Wärmepumpen lässt sich der Stromverbrauch flexibilisieren, womit sich Stromnetze stabilisieren lassen. Damit leisten Wärmepumpen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis einen ganz erheblichen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Zukunft.

Natürlich verbrauchen Wärmepumpen Strom, und selbstverständlich steigt der Strombedarf insgesamt, wenn man heute zusätzlich Millionen Wärmepumpen ans Netz bringt. Infolgedessen sehen wir natürlich auch eine Stromlücke, die geschlossen werden müsste.

Während für die kreativlose und technologiefeindliche AfD Wärmepumpen hiermit schon als Heizalternative wegfallen, erkennen wir Chancen für mehr Fortschritt.

Lücken in der Energiewendeplanung wurden in der Vergangenheit immer mit dem Erfindungsreichtum der Ingenieurskunst beantwortet. Um im Zeitraum des Energieverbrauchs von Wärmepumpen auch Energie aus regenerativen Quellen zur Verfügung zu stellen, müssen neue und vor allen Dingen innovative Wege beschritten werden.

Ein Schlagwort lautet hier „Speichertechnologie“. Die von Photovoltaik- und Windenergieanlagen erzeugte Energie soll künftig in Großspeichern gespeichert werden, um überschüssigen Strom zu sichern. Der Maschinenbauer MAN sowie die RWTH Aachen forschen und arbeiten bereits an thermischen Großspeichern. Diese Speicher funktionieren wie eine Mischung aus Wärmepumpe, Kühlschrank und Kraftwerk, nur eben in viel größerer Form. Die Pilotanlage dazu entsteht hier um die Ecke, nämlich in Aachen.

Mithilfe solcher Kreativität und Innovation werden die Energie- und damit verbunden auch die Heizversorgung langfristig gedeckt werden können. Strom-, Wärme- und Kälteversorgung werden in diesem Projekt miteinander gekoppelt. Thermische Großspeicher können bei der Versorgung ganzer Quartiere oder Industriebetriebe helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Energieerzeugung und thermische Versorgung müssen ohnehin in neuen Wegen gedacht werden. Wir müssen weg vom Gedanken „wenige Großherzeuger, viele Abnehmer“. Die Zukunft des Energiesystems werden dezentrale Energieerzeugung, flexible Netze und intelligente Steuerung sein. So ist dies auch im privaten Sektor mit der Wärmepumpe, die häufig in Kombination mit einer Solaranlage und einem Speicher verbaut wird.

Wärmepumpen entwickeln sich zudem in ihrer Technologie immer weiter. Sie werden effizienter und arbeiten störungsfreier und ruhiger. Vor allem werden auch die Kosten für die Verbraucher bei Anschaffung und Einbau sinken. Wenn wir der Marktwirtschaft und Innovation eine Chance geben, werden wir davon profitieren. Aber was versteht die AfD schon von Innovation?

Die Freien Demokraten werden auch weiter für eine marktwirtschaftliche Energiewende werben. Wir sehen Wärmepumpen als einen wesentlichen Faktor dazu an.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Fördermaßnahmen für den Ausbau von Wärmepumpen sind daher weiterhin richtig und wichtig. Allerdings müssen diese selbstverständlich regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

Wir setzen uns darüber hinaus für bessere Regularien für Speicher ein. Die Energiespeicherung sollte als vierte Säule im Versorgungssystem neben Erzeugung, Transport und Verbrauch verankert sein.

Den Antrag der AfD hingegen lehnen wir ab. Dieser ist – wie immer – sinnlose Nostalgiepolitik, einzuordnen unter dem Titel „Energiepolitik aus der Mottenkiste von Opa Hoppenstedt“.

(Vereinzelter Beifall von der FDP)

Umwelt- und Klimaschutz sowie innovative Energiepolitik sind jedenfalls in der AfD völlige Fehlanzeige. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Brems das Wort.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man sollte ja meinen, dass seit dem bestialischen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auch die Letzten hier verstanden haben, dass wir uns schnellstmöglich aus dem Klammergriff der fossilen Energien befreien müssen. Aber nein, die Putin-Freunde der AfD verteufln heute mal wieder pauschal alle Technologien, die die Abhängigkeit von Kohle, Öl und Gas reduzieren könnten – und wie immer mit absurden Argumenten. Auch hier gilt wie so oft: Nichts von dem, was die AfD schreibt oder heute hier sagt, ist wahr.

(Zuruf von der AfD: Oh!

Ich nutze die Chance, um über die Vorteile von Wärmepumpen zu sprechen. Diese Technologie ermöglicht es uns, Strom, der schon in wenigen Jahren weitgehend aus erneuerbaren Energien und damit klimaneutral sein wird, auch für die Wärmeversorgung zu nutzen.

(Zuruf von der AfD)

So können wir dort Öl und Gas ersetzen. Wärmepumpen schaffen es, 1 Kilowattstunde Strom in 2 bis 4 Kilowattstunden Wärme umzuwandeln. Damit sind Wärmepumpen schon heute wirtschaftlich gegenüber Erdgasheizung und auch im Neubau Standard.

Bis vor wenigen Jahren galten Wärmepumpen nur als Option für den Neubau mit Fußbodenheizung. Mittlerweile ist aber aus vielfacher Praxis bestätigt, dass sie auch im Bestand eine klimaschonende und zugleich wirtschaftlich vernünftige Lösung sind. Länder wie Dänemark machen vor, dass Großwärmepumpen auch eine Option für die Fernwärmesysteme sein können.

Der jüngste IPCC-Bericht macht unmissverständlich deutlich, ein „Weiter so!“ führt uns in die Katastrophe. Es braucht also einen konsequenten und schnellstmöglichen Umstieg auf eine klimaneutrale Energieversorgung, auch und gerade im Wärmesektor. Wärmepumpen sind dafür ein wichtiger Bestandteil und Baustein. Jede Wärmepumpe verringert unsere Abhängigkeit von Diktatoren und Autokraten. Jede Wärmepumpe ...

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Ich sage Ihnen eins, sehr geehrte AfD: Jede Wärmepumpe hat mehr Zukunft, mehr energetisches Potenzial und mehr Wärme als die ganze AfD zusammen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beitrag von elektrischen Wärmepumpen für eine CO₂-Reduzierung liegt maßgeblich an dem CO₂-Emissionsfaktor des Strommixes. Dieser wird durch den fortschreitenden und von der Landesregierung weiter vorangetriebenen Ausbau der erneuerbaren Energien reduziert. Somit wächst auch der Beitrag der elektrischen Wärmepumpen an der von uns allen angestrebten CO₂-Reduzierung stetig an.

Wärmepumpen werden nicht die alleinige Lösung für die Wärmeversorgung im Energiesystem der Zukunft sein, sie sind aber ein ganz zentraler Teil der Lösung auf dem Weg zur Klimaneutralität. Sowohl der Zu- und Ausbau regenerativer Energieträger als auch die Bereitstellung gesicherter Kraftwerksleistungen werden in Zukunft weiter vorangetrieben. Dies hat sich die Landesregierung in ihrer Energieversorgungsstrategie zum Ziel gestellt.

Dort ist ebenfalls der Ausgleich der Residuallast durch Wasserstoff-Gas-Kraftwerke adressiert.

(Christian Loose [AfD]: Aha!)

Entsprechende konventionelle Kraftwerksreserven werden bis zur kompletten Umstellung des Energieversorgungssystems auf regenerativ gewandelte Energien gesicherte Kraftwerksleistungen bereitstellen.

Die Versorgungssicherheit des Energiesystems in Deutschland wird künftig zu einem hohen Grad von seiner Flexibilität abhängig sein. In Verbindung mit Speichern bieten Wärmepumpen ein hohes Maß an Flexibilität für das Energiesystem der Zukunft. Das Klimaschutzziel, bis 2045 hier in Nordrhein-Westfalen klimaneutral leben, arbeiten und sich bewegen zu wollen, gleichzeitig das Emissionsziel von minus 65 % gegenüber 1990 bis 2030 zu erreichen, ist technisch und wirtschaftlich im Rahmen der normalen Investitionszyklen realisierbar. Dazu gehört neben dem erheblichen Ausbau der erneuerbaren Energien auch die Installation von Wärmepumpen, die den entscheidenden Beitrag bei der Wärmewende im Gebäudesektor erbringen.

Aufgrund der aktuellen starken Preissteigerung auf dem Energiemarkt nehmen die Betriebskosten für die Gebäudewärme im Allgemeinen zu. Wir haben das hier schon wiederholt diskutiert. Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Verbund mit dem Einsatz von Wärmepumpen hilft uns dabei, die Importabhängigkeit und die Kosten für den Energiebezug zu senken. Im Übrigen bieten zahlreiche Energieversorger attraktive Wärmepumpentarife für Privatkunden an.

Für den Schutz vor Lärm gibt es einschlägige Normen und rechtliche Vorschriften, in denen Grenzwerte für Schallimmissionen definiert sind. Heizungsanlagen und Wärmepumpen sind in der DIN 4109

geregelt. Auftretende tieffrequente Geräusche werden gesondert in der DIN 45680 reguliert.

Bei sachgerechter Planung und nach dem Stand der Technik, dem fachkundig ausgeführtem Einbau und Wartung ist die Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet.

Sie sehen, die Landesregierung hält die Wärmepumpen für einen ganz wichtigen Teil der vor uns liegenden und zu gestaltenden Energiewende. Und wenn der Einbau auch staatlich gefördert wird, ist das sicherlich auch ein ganz wichtiger Beitrag, um die energetische wie politische Unabhängigkeit zu stärken und die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Umbau hin zu klimaneutraler Energieversorgung sachgerecht zu unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir – wie von den Antragstellern beantragt – zur direkten Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16914 kommen können.

Ich darf fragen, wer dem Inhalt zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Die sehe ich bei den Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht erkennbar. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/16914 abgelehnt** wurde.

(Zuruf von der AfD: Ah!)

Wir kommen damit zu:

7 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16999

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/16947

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/17007

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und darf für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Kollegen Schruppf das Wort geben.

Fabian Schruppf (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute geben wir uns ein modernes und zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz. Das ist konsequent, denn bereits direkt nach Regierungsübernahme haben wir den Denkmalschutz in unserem Land gestärkt.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 90.000 Bau- und Bodendenkmäler. Gut 80 % davon befinden sich im Eigentum privater Eigentümerinnen und Eigentümer. Diese entscheiden sich in der Regel ganz bewusst und mit ganzem Herzen für ein Denkmal. Dadurch sichern sie unser bauhistorisches und kulturelles Erbe für die Allgemeinheit, und deshalb verdienen sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Genau das haben wir getan. Lag die finanzielle Unterstützung privater Denkmaleigentümer im letzten rot-grünen Haushalt bei lediglich 1,7 Millionen Euro, so beträgt sie für das Jahr 2022 stolze 40 Millionen Euro. So geht richtiger Denkmalschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Zum vorliegenden Gesetzentwurf nun ein kurzer Rückblick, denn kaum ein Gesetzentwurf wurde in dieser Legislaturperiode so ausführlich diskutiert: Nach Vorliegen der noch von der rot-grünen Vorgängerregierung beauftragten Evaluation des Denkmalschutzgesetzes, die übrigens viele beteiligte, nur nicht die Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, haben wir dann im Jahr 2018 unseren Antrag „Starke Denkmalpflege – starke Heimat!“ beschlossen. Dieser bat die Landesregierung, eine Reform des Denkmalschutzes vorzulegen.

Es gab zwei Referentenentwürfe, zu denen jeweils Verbändeanhörungen mit über 200 Stellungnahmen stattgefunden haben. Es gab zu unserem Antrag und zu dem Gesetzentwurf ausführliche Debatten im Ausschuss und mehrere Anhörungen, eine davon war eine der größten während der gesamten Legislaturperiode. Dann haben die Grünen leider im Jahr 2020 mit einem eigenen Gesetzentwurf den Weg zu einer gemeinsamen Vorgehensweise verlassen. Vor diesem Hintergrund ist der im Vorfeld gemachte Oppositionsvorwurf des Durchpeitschens oder, Herr Remmel, des Übers-Knie-Brechens, schlichtweg Unfug.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Unsere Ministerin hat den Gesetzentwurf mit den völlig richtigen Worten vorgestellt: Das Beste, was einem

Denkmal passieren kann, ist seine Nutzung. – Der Entwurf rückt daher die Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer in den Mittelpunkt. Ja, er verfolgt einen dezidiert bürgerorientierten Ansatz. Dabei trägt er den zwischenzeitlichen Entwicklungen in Gesellschaft und Rechtsprechung Rechnung.

So erleichtert er beispielsweise den Einsatz regenerativer Energien, zum Beispiel bei der Installation einer PV-Anlage auf dem denkmalgeschützten Dach. Er erleichtert die Schaffung von Barrierefreiheit und Wohnraum. Bei alledem gewährt er zugleich den Schutz unserer Denkmäler. So wird insbesondere der Schutz von Bodendenkmälern gestärkt und die neue Kategorie des Gartendenkmals eingeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vollstes Vertrauen in unsere Kommunen und stärken daher unsere Unteren Denkmalbehörden. Denn unsere Städte und Gemeinden haben in der Regel die Erfahrung und die Kenntnisse vor Ort, die es braucht, um gute und richtige Entscheidungen zu treffen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Dabei können Sie auch weiterhin vollumfänglich auf die fachliche Expertise der Denkmalfachämter zurückgreifen. Die darüber hinaus bei vielen Verbänden und Organisationen vorhandene einzigartige Expertise binden wir durch einen neuen Landesdenkmalrat ein. Unsere Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement rund ums Denkmal bringen wir zudem mit der Schaffung eines Denkmalpreises des Landes zum Ausdruck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „in der Denkmalpflege wird besonders die Streitkultur gepflegt“. Ich weiß nicht, von wem dieses Zitat stammt und ob es zutreffend ist. Gleichwohl erklärt es vielleicht ein wenig die im Vorfeld der heutigen Beratung geführten und sicher nicht immer ganz unaufgeregten öffentlichen Debatten und Stellungnahmen.

Dazu so viel: Ein Gesetz – und das gilt auch für das Denkmalschutzgesetz – darf in einer lebendigen Demokratie niemals selbst unter Denkmalschutz stehen. Deshalb ist es, wenn wir nach über 40 Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen an die heutigen Realitäten anpassen, weder ein Schleifen des Denkmalschutzes, noch gefährden wir damit ein einziges Denkmal in unserem Land.

Daher appelliere ich an alle Beteiligten: Lassen Sie uns in der Sache hart um die bestmöglichen Regelungen zur Bewahrung unseres baukulturellen Erbes ringen. Lassen Sie uns aber bitte nicht aufgrund von Verfahrensfragen, wie beispielsweise einer Anhörung statt Benehmen, den Eindruck erwecken, dass der Denkmalschutz in unserem Land gefährdet sei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Uns alle hier eint doch der Wille zur bestmöglichen Bewahrung unserer identitätsstiftenden Denkmäler

und der Auftrag aus Art. 18 Abs. 2 unserer Landesverfassung. Eben diesem Auftrag werden wir mit diesem Gesetz gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der vernichtenden Kritik an zwei zurückgezogenen Referentenentwürfen, nach einer von über 20.000 Menschen unterzeichneten Petition gegen eine Neufassung des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen und nach einer für die Landesregierung desaströsen Sachverständigenanhörung hat das Denkmalschutzbündnis NRW heute einen letzten Appell gestartet, dass dieser Landtag das bestehende Denkmalschutzgesetz nicht abschaffe, sondern es in der nächsten Legislatur in breitem Konsens weiterentwickle.

(Beifall von der SPD)

Diesem Appell schließen wir Sozialdemokraten uns vollständig und aus vollem Herzen an.

(Beifall von der SPD)

Ziehen Sie Ihren Entwurf für ein neues Denkmalschutzgesetz zurück! Lassen Sie uns gemeinsam in einem transparenten Prozess mit allen Beteiligten in der nächsten Legislaturperiode das bestehende Denkmalschutzgesetz fortschreiben. Sonst entsteht ein Gesetz, das ungeeignet ist, guten Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Sie begründen das Gesetz mit der Förderung des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit im Denkmalschutz sowie mit einer notwendigen Verbesserung der Nutzbarkeit von Denkmälern. Das ist doch alles nur vorgeschoben. Die Sachverständigenanhörung, an der Sie offensichtlich nur teilgenommen haben, aber bei der Sie weder zugehört noch das Protokoll nachher durchgelesen haben,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

hat doch eindeutig bestätigt, dass Aspekte des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit bereits in der bestehenden Rechtslage ausreichend berücksichtigt sind.

Darüber hinaus ist von vielen Sachverständigen dargestellt und berichtet worden, dass der Denkmalschutz vielfach Motor der technologischen Entwicklung und des Fortschritts in Fragen des Klimawandels und der Barrierefreiheit an und in Gebäuden ist. Diese Argumentation ist falsch.

Ebenso falsch ist die Argumentation, dass viele Denkmäler nicht genutzt werden, weil sie Denkmäler seien. Auch hier verweise ich auf die Anhörung. Die allermeisten Denkmäler befinden sich in Nutzung und stehen nicht leer. Jedenfalls ist der Leerstand nicht höher, sondern niedriger als bei anderen Gebäuden.

Also, Ihr Gesetz ist dahin gehend Symbolpolitik, es kommt zu keiner richtigen rechtlichen Veränderung.

Dafür sorgen Sie auf der anderen Seite für eine Schwächung des Denkmalschutzes.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Nach intensiv vorgetragener Auffassung der Sachverständigen nehmen Sie den Fachbehörden Einfluss. Stattdessen bekommen Kommunen mehr Aufgaben, die gerade kleinere Gemeinden personell und fachlich überfordern. Rufen Sie sich doch bitte die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und auch der Vertreter der Städte und Gemeinden in Erinnerung. Sie haben vielfach nicht die Kapazitäten, um die Aufgaben im Sinne eines hochwertigen Denkmalschutzes zu gewährleisten. Häufig gibt es nur Stellenanteile für die Belange des Denkmalschutzes. Eine solche Überlastung mit Ansage kann nicht gutgehen.

(Beifall von der SPD)

Das ist – dies möchte ich nach der Debatte von heute Morgen sagen – im Übrigen auch keine Frage, ob Kommunen nach 40 Jahren „erwachsen genug sind“, wie Frau Ministerin in dem einen oder anderen Interview gesagt hat, sondern das ist eine Frage der Finanzausstattung. Darüber haben wir heute Morgen ausführlich gesprochen.

Noch eins: Der Denkmalschutz hat in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang. Es gilt weiter der Gleichheitsgrundsatz. Mit Ihrem Gesetzentwurf behandeln Sie die Denkmäler in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gleich.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das ist doch Quatsch! Woran machen Sie das fest?)

Sie billigen nicht mehr allen Denkmaleigentümern das gleiche Recht, den gleichen Status, die gleiche Rechts- und Verfahrenssicherheit zu.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Sie statten Kirchen mit Sonderrechten aus und laden sie geradezu zum Verscherbeln ihrer Denkmäler ein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist nicht nur nicht in Ordnung, das ist verfassungsrechtlich sehr bedenklich.

Alles in allem: Es gibt keinen Grund, dieses Gesetz derart durch den Landtag zu peitschen. Ich weiß

nicht, Herr Schrumpf, welche Beratung Sie noch anführen wollen.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Alle, die mit dem Gesetz zu tun hatten, Herr Kollege, aber da waren Sie noch nicht Sprecher im Ausschuss, Entschuldigung!)

Fakt ist, dieses Gesetz wurde am 8. Februar dem Landtag zugeleitet, am 16. Februar ohne Debatte eingebracht und anschließend in einer Anhörung, die Sie klein gemacht hätten, wenn wir nicht den Vorwurf des Durchpeitschens erhoben hätten,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

für die wir vier Wochen Vorbereitungszeit hatten, zerissen. Das ist Fakt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es gibt viele Gründe, dieses Gesetz abzulehnen.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Diese haben Sie uns aber vorenthalten!)

Genau das werden wir tun.

Das gilt übrigens auch für Ihren Änderungsantrag, weil er, wie Sie selbst in der Zeitung schon festgestellt haben, nichts Grundlegendes an diesem Gesetzentwurf ändert. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vier von fünf Baudenkmalern in unserem Land befinden sich im Privatbesitz. Täglich kümmern sich Menschen mit viel Einsatz um den Schutz und die Pflege unseres baukulturellen Erbes. Sie bewahren es auch für unsere Kinder und Kindeskiner. Diese Bürgerinnen und Bürger verdienen unseren Respekt. Wir sind ihnen allen von Herzen dankbar.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir von der NRW-Koalition aus Christdemokraten und Freien Demokraten sagen aber nicht nur Danke, wir helfen auch konkret und ganz praktisch. Eigentümer erhalten wieder Zuschüsse, wenn sie in ihre denkmalgeschützte Immobilie investieren.

Mit dem aktuellen Haushalt des Landes wurden die Mittel für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege von 46 Millionen Euro noch einmal auf nunmehr 70 Millionen Euro erhöht. Das baukulturelle Erbe ist es uns wert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nun modernisieren wir schon das vier Jahrzehnte alte Denkmalschutzgesetz. Ja, es ist in Würde gealtert, aber Sie werden mir zustimmen, an manchen Stellen ist es einfach nicht mehr zeitgemäß. In der Vergangenheit hat es oft zu lange gedauert, bis Behörden entschieden haben, ob ein Gebäude als Denkmal eingetragen wird oder nicht. Das hat das Verfahren unnötig in der Schwebe gehalten und zur Verunsicherung bei Eigentümern und Kommunen geführt. Deswegen werden wir die Prozesse entbürokratisieren und das Zusammenspiel der Akteure neu ausloten.

Für uns steht fest: Die behutsame Nutzung einer denkmalgeschützten Immobilie ist der beste Schutz; denn leerstehende Denkmäler stellen für ihre Eigentümer ein wirtschaftliches Risiko dar, erleiden oft Schäden an der Substanz, verfallen und gehen uns allen dann verloren.

Die Experten für Immobilien, ob zum Wohnen oder für gewerbliche oder kulturelle Nutzung, haben dazu eine klare Meinung. Sie begrüßen unser neues Denkmalschutzgesetz. Zur großen, stundenlangen Expertenanhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen äußerte sich Haus & Grund wie folgt – ich zitiere –:

„Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, der energetischen Sanierung oder auch im Bereich des Brandschutzes sind auf Grund der Auflagen in denkmalgeschützten Gebäuden bislang schwierig umzusetzen. Energiesparende bauliche Maßnahmen an denkmalgeschützten Wohnimmobilien stellen eine besondere Herausforderung dar.“

Das modernisierte Denkmalschutzgesetz des Landes

„ist eine Lösung, um den Interessen des Denkmalschutzes einerseits gerecht zu werden, aber auch die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen.“

Wenn Sie das noch nicht glauben, zitiere ich die mittelständische Immobilienwirtschaft, vertreten durch den BFW Nordrhein-Westfalen. Dieser sagt:

Das neue Gesetz

„stellt eine ausgewogene Abwägung zwischen den Zielen des Denkmalschutzes und den dafür notwendigen Investitionen her. Jeder Denkmalschutz muss für den jeweiligen Eigentümer wirtschaftlich zumutbar sein bzw. zumutbar gestaltet werden können. Die Rahmenbedingungen sollten hier möglichst weite Spielräume zulassen, damit vor allem private Eigentümer nicht unweigerlich in eine Situation manövriert werden, das Eigentum an dem Denkmal

aufgeben zu müssen.

„[...] Auch denkmalgeschützte Immobilien sind gebaute Umgebung, die dem Menschen dienen und – soweit das jeweilige Denkmal hierfür geeignet ist – der Nutzung durch möglichst alle Bevölkerungsgruppen dienen sollte.“

Auch der Landesverband Erneuerbare Energien hat in seiner Stellungnahme anschaulich dargestellt, wie sich beispielsweise moderne Lösungen für Photovoltaik mit denkmalpflegerischen Ansprüchen vereinbaren lassen, etwa bei Dachziegeln.

Viele Fachstellen und Verbände sind interessiert und bereit, im neuen Landesdenkmalrat mitzuwirken. Mit unserem neuen Landespreis für besonders gelungene Denkmalpflege wollen wir eine Kultur der Anerkennung befördern, beste Beispiele prämiieren und sie zum Vorbild machen.

Unser baukulturelles Erbe ist ein wertvoller Schatz für die ganze Gesellschaft. Nordrhein-Westfalen verfügt mittlerweile über sechs historische Stätten, die von der UNESCO als Weltkulturerbe aufgezeichnet wurden. Der Niedergermanische Limes im Rheinland, das Schloss Corvey – das ehemalige Kloster in Höxter –, der Kölner und der Aachener Dom, die Schlösser in Brühl und die Zeche Zollverein sind diese Weltkulturerbestätten.

Daraus ergibt sich eine Verantwortung für uns in Nordrhein-Westfalen. Dieser kommen wir nach, indem wir die Richtlinie der UNESCO sorgsam in Landesrecht umsetzen. Das direkte Umfeld der Weltkulturerbestätten und wesentliche Sichtachsen werden von uns geschützt. Die Eigentümer bestellen dann einen einzigen Beauftragten, der mit den relevanten Akteuren verhandelt. Die Expertise der Denkmalfachämter bei den Landschaftsverbänden wird in jedem Fall entscheidend einfließen.

Einige Denkmäler in Nordrhein-Westfalen sind Orte der Religionsausübung. Die Religionsfreiheit ist in unserem Land besonders geschützt. Das muss sich auch im Denkmalschutz widerspiegeln. Falls Religionsgemeinschaften mit der Entscheidung einer Behörde unzufrieden sind, können sie einen direkten Ministerentscheid fordern. Der Minister entscheidet dann nach Beratung mit dem Sakralausschuss, der fallbezogen einberufen wird.

Meine Redezeit ist nun zu Ende. Mit unserem heutigen Änderungsantrag erleichtern wir den Eigentümern denkmalgeschützter Immobilien noch einmal die Pflege und den Erhalt ihrer Denkmäler. Wir glauben, dass wir so dem Auftrag, das baukulturelle Erbe auch für die nächsten Generationen zu erhalten, gerecht werden.

Gehen wir nach intensiver Beratung heute mit dem neuen Gesetz gemeinsam den Weg in die Zukunft!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Abgeordneter Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch heute hier im Plenum: Die wohlfeilen Worte des Kollegen Schrumpf und auch von Ihnen, Herr Paul, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie Ihre Politik des Gesundbetens und der schönen Worte heute fortsetzen müssen; so sage ich es an dieser Stelle.

Sie tun mir da ein wenig leid;

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das braucht Ihnen nicht leidzutun!)

denn Sie müssen es ja erledigen, weil die Landesregierung Ihnen diesen Auftrag gegeben hat.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie haben ja bei diesem Verfahren noch nicht mal die Chance, das, was die gesammelte Fachwelt Ihnen in der Anhörung ins Stammbuch geschrieben hat, mit einem Änderungsantrag einzubringen. Diese Zeit haben Sie einfach nicht mehr, weil Sie es am Ende der Legislatur durchpeitschen wollen. Das ist das Ergebnis dieser Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Ich muss ja nur die Erklärung, die heute eingegangen ist, vorlesen. Gegen die gesamte Fachwelt, gegen das Ehrenamt, gegen ehemalige Verfassungsrichterinnen und -richter und Juristen, gegen die Leute, die in der Sache Tag für Tag Denkmalschutz betreiben, brechen Sie dieses Gesetz einfach übers Knie. Das ist nicht in Ordnung, das ist dem Landtag nicht würdig, und das ist der Sache auch nicht angemessen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie müssen es machen, weil die Ministerin es will.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Kommen Sie doch mal zum Gesetz!)

Wir haben Ihnen mehrfach die Hand gereicht. Wir haben gesagt: Lassen Sie es uns zusammen machen. Lassen Sie es uns bei diesem Gesetz fraktionsübergreifend machen.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Lassen Sie uns nur das klären, was jetzt zu klären ist, nämlich die enge Frage rund um Energie und Klimaschutz.

Nein, Sie haben alles ausgeschlagen; denn es musste dieses Gesetz in der gesamten Breite sein, weil die Ministerin es wollte – zweimal einen Anlauf

genommen, zweimal gescheitert und dann am Ende der Legislatur noch durchpeitschen.

Mit der Brechstange hat diese Ministerin im Übrigen schon Erfahrung. Ich will das einordnen: von Gerichteten mehrfach bescheinigter Rechtsbruch in Sachen Hambacher Wald.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das ist billig! – Weitere Zurufe von der CDU)

Und heute ist es wieder die Brechstange. An dieser Stelle ist das ein Kulturbruch. Das sage ich Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das ist einem ehemaligen Minister doch unwürdig, Herr Remmel!)

Ich muss doch nur Sie selbst zitieren. Herr Schrumpf hat es in dankenswerter Offenheit gesagt. Es geht hier um einen Gesetzentwurf mit einem eigentümerorientierten Charakter. Das steht aber nicht in der Verfassung. Es steht nicht in der Verfassung „macht den Denkmalschutz am Eigentum orientiert“, sondern der Denkmalschutz ist in unserer Verfassung ein eigenes Gut, ein Kulturgut.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dieses Kulturgut stellen Sie infrage. Es steht nicht in der Verfassung, dass es am Eigentum orientiert sein soll, und es steht schon gar nicht in der Verfassung, dass die Kultur zur Verwertung beitragen soll. Nein, die Kultur hat einen eigenen Sinn und ein eigenes Recht. Sonst stände das nicht in unserer Verfassung. Im Übrigen sagt das bisherige Gesetz: Denkmäler sind zu schützen und nicht zu verwerten. – Das ändern Sie. Sie höhlen das Gesetz, den eigentlichen Auftrag aus.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das steht im neuen auch nicht drin!)

Und deshalb, Herr Schrumpf, können Sie das Schild „Heimatministerium“ am Ministerium direkt abschrauben. Sie können „Heimatverwertungsministerium“ hinschreiben. Das wäre das richtige Schild am Ministerium.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Heimat als gelebte Kultur der Vergangenheit in die Zukunft zu führen – das ist Sinn des Denkmalschutzes. Das höhlen Sie in der Breite aus. Da wird Fachlichkeit ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Johannes Remmel (GRÜNE): ... on demand vorgeschrieben. Sie können sich aussuchen, ob dazu noch eine fachliche Stellungnahme erfolgt oder nicht, ob die Kommunen noch zuständig sind oder nicht. Die Kirchen bekommen Sonderrechte.

Das ist nicht Denkmalschutz, wie wir ihn verstehen, nämlich als Schutz aus sich heraus, aus ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): ... der Aufgabe des Denkmalschutzes und des Kulturschutzes. Nur ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): ... wer weiß, woher er kommt, kann auch die Zukunft gewinnen. Wir stehen auf dem Boden unserer bisherigen Kultur, und das ist im Denkmal auch ausgedrückt. Deshalb ist das eine wichtige Zukunftsaufgabe, diese Denkmäler in die Zukunft zu bringen und sie nicht unter Verwertungsgesichtspunkten zu betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rimmel ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Stephen Paul [FDP]: Die Präsidentin möchte Ihnen was sagen! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben keine Redezeit mehr!)

Ich habe noch nie in der Geschichte dieses Landtags eine so einhellige Ablehnung eines Gesetzentwurfs erlebt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist unglaublich!)

Deshalb letzter Appell:

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist wirklich unglaublich!)

Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. Lassen Sie uns in der nächsten Legislatur gemeinsam fraktionsübergreifend, wie es in diesem Fachgebiet Tradition ist, wieder anfangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rimmel, Sie können ja Nein sagen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Was denn?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich versuche, seit gefühlt zwei Minuten – ich glaube, es waren

tatsächlich zwei Minuten – irgendwo eine Lücke zu finden. Denn Ihr leidenschaftlicher Vortrag ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Der Redefluss war so.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: ... hat – genau, der Redefluss war sehr fließend, sodass ich nicht so richtig dazwischenkam – den Wunsch nach einer Zwischenfrage ausgelöst. Der Kollege Dr. Untrieser wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Kollege Rimmel, vielen Dank, dass Sie die Frage noch zulassen.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie wissen, dass uns der Landesverband Erneuerbare Energien, der Ihnen eigentlich sehr nahe verbunden ist, gestern – ich schaue die Kollegin Brems an, weil sie gestern mit mir auf der Veranstaltung war – eindringlich darum gebeten hat, diesen Gesetzentwurf heute zu verabschieden, weil er eine starke Verbesserung für die Etablierung von Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen ist? Kennen Sie diese Position?

(Beifall von der CDU)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Selbstverständlich – vielen Dank für diese Frage – kenne ich diese Position. Deshalb hat meine Fraktion schon vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf eingebracht, der genau diesen Punkt regelt, nämlich für Klimaschutz und erneuerbare Energien entsprechende Optionen zu schaffen.

Aber was machen Sie? Sie erweitern das Ganze. Sie machen einen Riesenkatalog daraus. Da soll auch noch die Verkehrssicherheit mit in der Abwägung sein. Da soll auch noch etwas für Wohnungen und Barrierefreiheit drin sein. Alles soll da drin sein. Damit verwässern Sie das eigentliche Anliegen. Es wäre noch viel mehr möglich, und das hat Ihnen der LEE in der Anhörung übrigens auch ins Stammbuch geschrieben.

Auch deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf an dieser Stelle ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der britische Premier Harold Macmillan meinte einmal, Denkmäler seien die Stehplätze, die einem die Geschichte zugewiesen hat. Und ich glaube, jeder von uns hat da, wo er herkommt, dieses eine Haus, diesen Baum, diese Skulptur, diesen Platz, diesen ganz besonderen Ort, der für ihn eben Heimat darstellt.

Dieser Schutz der Denkmäler ist für uns als Politik und als Gesetzgeber eine zentrale Pflicht, ja, er hat in NRW sogar – das wurde eben schon angesprochen – Verfassungsrang. Denn diese Orte geben uns Identität. Sie zeigen uns, wo wir herkommen. Sie mahnen uns zum Beispiel vor dem Krieg, was in diesen Tagen vielleicht wieder etwas aktueller ist als noch vor einigen Wochen.

Zuerst einmal sollte man sich aber die Dimension bewusst machen. Gerade einmal 1,5 Prozent des Baubestandes in Nordrhein-Westfalen stehen unter Denkmalschutz. Insbesondere der Zweite Weltkrieg hat riesige Schneisen in den Denkmalbestand geschlagen, aber nicht nur er: Es war immer wieder auch der Zeitgeist, der Denkmäler bedroht oder zerstört hat.

Ein gutes Beispiel dafür findet sich bei mir zu Hause in Köln. Die Empfangshalle des Hauptbahnhofes, die die meisten von Ihnen wahrscheinlich schon mal gesehen haben, war nach heutigen Maßstäben ein Prachtstück aus der Gründerzeit und überstand den Zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschadet. Sie war tatsächlich bis 1955 in Betrieb, wurde dann aber aus Zeitgeistgründen abgerissen, weil sie als vermeintliches Zeichen der preußischen Herrschaft nicht mehr erwünscht war. An der Stelle steht nun der bekannte nüchterne Nachkriegsbau, der das Auge vielleicht nicht so sehr erfreut. Ironischerweise ist dieser aber mittlerweile denkmalgeschützt.

Denkmal und Zeitgeist waren also schon oft ein Widerspruch. Fachwerk galt mal als altbacken, heute gilt es als schmuck. Ebenso ergeht es den gotischen Bauten.

Ein paar Meter vom besagten Hauptbahnhof steht dafür auch ein weltberühmtes Beispiel, nämlich der Dom. Inzwischen ist er Weltkulturerbe und nicht mehr wegzudenken. Als der Kölner Bürger Sulpiz Boisseree im 19. Jahrhundert die Vollendung dieses Doms vorantrieb, galt er als Sonderling. Das unvollendete Bauwerk galt vielen inzwischen als Erblast aus finsterner Vorzeit. Heute ist man ihm und allen, die beteiligt waren, unendlich dankbar, auch wenn die Stadt die Domspitzen gerade aus ihrem Logo verbannen will.

Man könnte also meinen, dass man inzwischen klüger geworden ist und sensibler mit unseren Denkmälern umgeht. Aber die Entstehung des vorliegenden Gesetzentwurfs spricht nicht unbedingt dafür. Auf die Schnelle in der voraussichtlich letzten Plenarwoche

der Wahlperiode soll hier nun mit aller Macht etwas durchgedrückt werden, was bei Fachleuten zu Recht auf ganz erhebliche Vorbehalte stößt. Nicht nur das: Auch die zahlreichen Eingaben, die uns bis in die letzte Nacht erreicht haben, zeugen davon, dass es noch erheblichen Diskussionsbedarf in diesem Zusammenhang gibt – ein Bedarf, den das von der Koalition gewählte Hauruckverfahren sicherlich nicht zu befriedigen vermag.

Ich will nur ein paar Kritikpunkte nennen.

Warum werden beispielsweise die Landschaftsverbände hier ein Stück weit entmachtet? Wir unterhalten diese Einrichtungen, die ja nicht eben wenig kosten, doch gerade, um den alten, historisch gewachsenen Landschaften in einem künstlich entstandenen Bundesland Geltung zu verschaffen. Warum werden die Kirchen – auch das ist schon angeklungen – durch die Schaffung des Sakralausschusses privilegiert? Im Gegensatz zu vielen anderen Denkmaleigentümern verfügen sie über erhebliche Vermögenswerte, und der Staat gewährt ihnen zahlreiche Privilegien wie beispielsweise die Kirchensteuer. Ausgerechnet sie sollen jetzt gegenüber anderen Denkmaleigentümern bevorzugt werden? Auch das ist wohl eher das Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit als von Sachgründen.

Hinzu kommen fachliche Mängel; so wird zwischen unteren Denkmalbehörden mit und ohne angemessene Ausstattung unterschieden. Was das aber konkret heißen soll, bleibt offen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Sven Werner Tritschler (AfD): Schließlich dann der moderne Fetisch, der nirgends mehr fehlen darf: Der sogenannte Klimaschutz soll jetzt in der Denkmalpflege besondere Berücksichtigung finden. Nicht mehr allein der Erhalt eines Denkmals steht im Mittelpunkt, sondern Ihre neuzeitlichen Wettergötter; aber offensichtlich können Sie nicht einmal damit die Grünen für Ihren Gesetzentwurf begeistern, Herr Dr. Untrieser.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Tritschler, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Auch bei Ihnen gibt es den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abgeordneten Jäger; so wird es angezeigt.

Sven Werner Tritschler (AfD): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Den sehe ich aber gar nicht.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herrn Jäger habe ich schon lange nicht mehr gesehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich habe ihn schon gesehen.

(Inge Blask [SPD] winkt ab.)

– Okay; das war ein Fehler. Bitte entschuldigen Sie.

Sven Werner Tritschler (AfD): Alles klar. – Wer diesen Ansatz konsequent zu Ende denkt, wird vermutlich bald Dämmplatten auf die Fassaden des Doms kleben oder Solarzellen auf seinem Dach festschreiben; wer weiß, wie vielen Eisbären so das Leben gerettet werden kann.

Die AfD bekennt sich ganz klar zum Schutz unserer Denkmäler ohne Wenn und Aber und vor allem ohne Kniefall vor dem Zeitgeist. Im Gegensatz zur Regierungskoalition möchten wir diese identitätsstiftenden Elemente im Land erhalten ...

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Sven Werner Tritschler (AfD): ... und ihren Schutz nicht weiter verwässern. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nordrhein-Westfalen ist absolut ein Land der Superlative. Das liegt auch am historischen kulturellen Erbe unseres Landes, das nicht nur Geschichte und Geschichten, sondern das Gesicht der Städte und Gemeinden ist.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind Gemeinwohlanliegen von hohem Rang. In der Kommentierung zum 42 Jahre alten Denkmalschutzgesetz finden Sie an ganz vielen Stellen die deutliche Aussage, dass mit den Zielen des Denkmalschutzgesetzes der 80er-Jahre oft schutzwürdige Interessen der Denkmaleigentümer konkurrieren, die sowohl wirtschaftlicher als auch ideeller Natur sein können.

Ein wirtschaftliches Interesse ist aber nicht zwangsläufig mit dem Wunsch nach Gewinnmaximierung gleichzusetzen, wie hier teilweise vorgetragen wird,

sondern kann auch durch äußere Zwänge wie zum Beispiel zur Energieeinsparung begründet sein.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat bei der Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums die Grenze der gesetzgeberischen Gestaltungsfreiheit dort gezogen, wo der Kernbereich der Eigentumsgarantie ausgehöhlt wird. Zu diesem Kernbereich der Eigentumsgarantie gehört die Möglichkeit einer funktionsgerechten, aber auch wirtschaftlich tragfähigen Nutzung des Eigentums, also eben die Privatnützigkeit. Das ist die Rechtsprechung auf der Basis des gültigen Gesetzes.

Wir entwickeln das Denkmalschutzgesetz von 1980 weiter. Jedes Denkmal ist einzigartig und hat einen individuellen Charakter. Im Gesetzentwurf finden Sie an ganz vielen Stellen erhebliche Verbesserungen.

Wir stärken den vorläufigen Schutz von Denkmälern. Wir nehmen in den Denkmalbegriff neu die Erdschicht auf, die für Nordrhein-Westfalen so wichtig ist. Wir schließen die seit 42 Jahren bestehende Lücke zur Landesverfassung, indem wir die Kunst- und Kulturgeschichte aufnehmen.

Wir stärken und adressieren deutlicher das Interesse der Allgemeinheit, weil es Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen dazu gibt, Denkmalschutz gegen die Belange abzuwägen. Zu den Belangen gehören eben auch Klimaschutz, Herr Abgeordneter Rimmel, aber auch die Belange der Menschen mit Behinderungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit dem Denkmalschutzgesetz stärken wir die Denkmalschutzsatzungen. Wir stärken mit dem Denkmalschutzgesetz zum ersten Mal die sechs UNESCO-Weltkulturerbestätten in Nordrhein-Westfalen wie jüngst den niedergermanischen Limes mit 19 Städten und Gemeinden, die mit einzigartigen Ausgrabungen und Funden über diese Zeit dazugekommen sind, die wir in das Gesetz aufnehmen.

Mit dem Gesetz stärken wir die ehrenamtliche Denkmalpflege, die zukünftig mindestens einmal im Jahr im zuständigen kommunalen Fachausschuss berichten muss, was sie getan hat und was sie vorhat. Damit bringen wir die Städte und Gemeinden, also Räte wie Verwaltungen, in die Situation, sich kontinuierlich mit der Denkmalpflege in der eigenen Stadt auseinanderzusetzen.

Damit komme ich zu den Landschaftsverbänden. Die Landschaftsverbände haben seit 42 Jahren, qualifiziert durch das Denkmalschutzgesetz, die Aufgabe, die 396 Städte und Gemeinden als untere Denkmalbehörden zu beraten. Die Landschaftsverbände treten aber nicht an die Stelle der unteren Denkmalbehörden; das ist entscheidend.

Wir haben im ersten Entwurf vorgeschlagen, die Struktur der unteren Denkmalbehörden zu ver-

ändern. Das haben die Städte und Gemeinden nicht gewollt, die die für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zuständige Stelle bleiben wollten.

Selbstverständlich wissen wir, dass die Fachstellen in einigen Städten und Gemeinden nicht besetzt werden können – Stichwort: Fachkräftemangel. Wir wissen auch, dass Stellen in einzelnen Städten und Gemeinden nur anteilig besetzt sind.

Wenn eine Behörde, wie in dem Fall die jeweilige Stadt, die Aufgabe und die Zuständigkeit hat, dann hat sie sie. Deshalb tun wir jetzt etwas, was das für den Denkmalschutz zuständige Ministerium seit 42 Jahren nicht getan hat: Wir überprüfen die Ausstattung.

Jetzt übernehmen wir etwas ins Gesetz, was per Erlass seit 2009 in Nordrhein-Westfalen gilt – und dafür greifen Sie uns an. Es gibt einen Erlass aus 2009 unter dem Stichwort „Pauschalbenehmenserstellung“, der damals schon das Ziel hatte zu beschleunigen. Das schreiben wir nun in ein Gesetz, und Sie sagen, das ist alles ganz fürchterlich. Insofern passen viele der Anwürfe, die erhoben werden, nicht auf dieses Gesetz. Sie passen auch nicht zur Wirklichkeit.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat seit 2017 für den Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege 209 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Darin ist noch nicht der städtebauliche Denkmalschutz enthalten. Darin ist noch nicht das landeseigene Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ enthalten, mit dem wir sehr vielen ehrenamtlichen Organisationen helfen, das historisch-kulturelle Erbe in die Zukunft zu tragen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese reinen 209 Millionen Euro, die bei Titel „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen“ veranschlagt waren, sind fast das Fünffache dessen, was Rot-Grün in den fünf Jahren davor für diesen wichtigen Themenbereich übrig hatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Es gab noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage – keine Kurzintervention, sondern eine Zwischenfrage – von Herrn

Abgeordneten Remmel. Das wollen Sie zulassen. Bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Dass Sie den Argumenten der Opposition, also der SPD- und der Grünenfraktion, nicht folgen, kann man ja irgendwie politisch nachvollziehen. Aber ich würde gerne wissen – denn dazu haben Sie in Ihrer ganzen Rede nichts gesagt –, was Sie zu den Argumenten sagen, die Ihnen gestern vom Denkmalschutz-Bündnis vorgetragen worden sind – das ist ein breites Bündnis –, was Sie zur „Düsseldorfer Erklärung zur Zukunft des Denkmalschutzes in NRW“ sagen. Dazu habe ich bisher keine Antwort von Ihnen gehört.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Abgeordneter, an ganz vielen Stellen mache ich, wenn ich persönlich mit denen spreche, die dort unterzeichnet haben, die Erfahrung, dass die sagen: Wir wissen ja gar nicht, dass das da drinsteht und dass es so vorgesehen ist. – Das ist an ganz vielen Stellen so, Herr Abgeordneter.

(Unruhe bei der SPD)

Ich gebe nur mal Folgendes hier rein, Herr Abgeordneter Remmel: Wenn ich aus Berlin erfahre, dass Ruhroberbürgermeister im Bundesbauministerium waren und sich darüber beschwert haben, dass man in den Ruhrstädten keine Photovoltaikanlagen beispielsweise auf Bergmannssiedlungen setzen kann, dann weiß ich nicht, ob das, was hier vorgetragen wird, wirklich auch die Breite der Praxis und der Erfahrung widerspiegelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als Kommunalministerin und Abgeordnete des Landtages bin ich immer wieder erstaunt darüber, wie man hier oder an anderen Stellen über die Zuständigkeit der unteren Denkmalbehörden spricht. Die Kommunen sind seit 42 Jahren dafür zuständig und verantwortlich, und sie gehen damit auch verantwortlich um. Es gibt an ganz vielen Stellen – egal, aus welchem Landesteil Nordrhein-Westfalens – immer wieder Beispiele, dass Verfahren verzögert werden, dass die Sachen eben nicht entschieden werden, sei es zum Nachteil von Privateigentümern oder zum Nachteil von Städten und Gemeinden. Deswegen bitte ich einfach, zu sehen, dass unsere Kommunen das können. Sie können das seit 42 Jahren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich betone noch einmal: Wir übernehmen einen seit 2009 geltenden Erlass unter dem Stichwort „Pau-

schalbenehmensherstellungsverfahren“ in dieses Gesetz.

(Zuruf von der SPD: Wir werden es wieder ändern!)

Wir heben es ins Gesetz. Insofern kann man eigentlich keine Kritik daran äußern; denn wir überführen eine geltende Erlasslage nun in ein Landesgesetz. Jedenfalls erschließt es sich mir nicht.

Eines erschließt sich mir auch nicht: Die Stadt Köln ist seit 42 Jahren im Bereich der Bodendenkmalpflege zuständiges Denkmalfachamt. Das ist 1980 festgelegt worden. Seither ist die Stadt Köln für die Bodendenkmalpflege selbst zuständig. Wenn wir jetzt in einem Gesetz die Möglichkeit eröffnen, dass Kommunen, die im Denkmalschutz ordentlich ausgestattet sind, selbst Denkmalfachamt werden können, dann ist das eine logische und konsequente Weiterentwicklung; denn ich habe von niemandem von Ihnen gehört, dass die Stadt Köln ihre Aufgaben im Bereich der Bodendenkmalpflege als Denkmalfachamt nicht richtig wahrnimmt.

Insofern ist meine Bitte, in dieser Debatte ein wenig abzurüsten. Dieses Gesetz hat viel Gutes, und wir haben gemeinsam in Nordrhein-Westfalen über die letzten Jahre viel dazu beigetragen, dass historisch-kulturelles Erbe auch in den Städten und Gemeinden, woher Sie kommen, erhalten werden kann und damit eine Zukunft hat; darauf kommt es an.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir nach Schluss der Aussprache nun zu den Abstimmungen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16999. Ich darf fragen, wer zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Gegenstimmen? – Bei den Abgeordneten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Herrn fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Enthaltungen? – Bei der Fraktion der AfD, im Übrigen keine. Damit stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/16999 angenommen** wurde.

Ich lasse nun zweitens abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16518. Hier empfiehlt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in Drucksache 17/16947, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Da wir aber gerade hier im Hohen Hause eine Änderung beschlossen haben, stimmen wir nicht über die Beschlussempfehlung ab, sondern über den so geänderten Gesetzentwurf. Ich darf fragen, wer dem soeben geänderten Gesetzentwurf damit zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU und

FDP. Gegenstimmen? – Bei SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie Herrn fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Enthaltungen? – Keine. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16518 in der Fassung der gerade vorgenommenen Änderung angenommen** und damit auch **verabschiedet** wurde.

Ich lasse nun drittens über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/17007 abstimmen. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD sowie der Fraktion der AfD und Herr Abgeordneter Neppe. Gegenstimmen? – Bei CDU und FDP. Enthaltungen? Bei den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen. Ich stelle fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/17007** nicht die Mehrheit des Hohen Hauses gefunden hat und damit **abgelehnt** ist.

Damit kommen wir zu:

8 Städtepartnerschaften mit türkischen Kommunen – Ein wichtiger Beitrag im Rahmen der „Urban Diplomacy“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16920

Ich gebe der Kollegin Frau Abgeordneter Carina Gödecke das Wort. Bitte sehr.

(Unruhe)

Pscht! Wenn ich Folgendes vielleicht noch anmerken darf: Es gibt hier wirklich so ein Grundbrummeln im Plenarsaal. Für die akustische Vernehmbarkeit wäre es bei einem so langen Plenartag gut, wenn alle versuchen würden, das Geräuschlevel etwas weiter unten zu halten.

Frau Kollegin Gödecke, Sie haben das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Merhaba! „Merhaba“ ist das türkische Wort, das wahrscheinlich jede und jeder hier im Plenarsaal kennt. Es bedeutet „hallo“ oder „guten Tag“, es ist ein Willkommensgruß. Ein freundliches Merhaba stellt den ersten Kontakt zwischen zwei Menschen her, es überwindet Distanzen und baut eine kommunikative Brücke.

Genau so funktionieren auch Städtepartnerschaften. Städtepartnerschaften bauen Freundschaftsbrücken zwischen zwei Städten aus unterschiedlichen Ländern, sie überwinden anfänglich Trennendes und stärken das, was über Kulturen und Religionen, Geschichte und politische Situationen hinweg Verbindungen herstellt.

Neben dem Abbau von Vorurteilen und dem Aufbau von Verständnis dienen sie dem gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch. Mit ihrer Hilfe werden Kontakte geknüpft und nicht selten auch Investitionen angebahnt und verwirklicht.

Viele Städtepartnerschaften haben sich im 21. Jahrhundert sehr erfolgreich zu einem projektorientierten kommunalpolitischen Austausch auf den zentralen Feldern der kommunalen Zuständigkeit und der Daseinsvorsorge weiterentwickelt.

Zugleich haben sie aber auch im 21. Jahrhundert eine demokratie- und friedensstabilisierende Funktion. Aktive internationale Städtepartnerschaften können dort, wo Spannungen die offiziellen Beziehungen zwischen zwei Staaten kennzeichnen, wo aufgrund politischer Entwicklungen eher Dialog- und Sprachlosigkeit herrschen, Begegnungen ermöglichen und Kommunikation herstellen und so auf kommunaler Ebene zur Entspannung beitragen.

Städtepartnerschaften sind deshalb völlig zu Recht Teil der Urban Diplomacy, also der Diplomatie von unten, der kommunalen Diplomatie.

In besonderer Weise gilt das für Städtepartnerschaften mit türkischen Städten, von denen rund ein Drittel bei uns in Nordrhein-Westfalen zu finden ist, so wie auch die meisten Menschen mit einer türkeistämmigen Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen leben.

Städtepartnerschaften besitzen gerade bei uns in Nordrhein-Westfalen oftmals auch ein integrationsförderndes Potenzial. Auch sie tragen in unseren Kommunen zur demokratischen Teilhabe und der politisch-gesellschaftlichen Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten bei.

Außerdem nimmt Nordrhein-Westfalen im deutsch-türkischen und im türkisch-deutschen Miteinander seit Langem eine zentrale Bedeutung ein, und zwar in wirtschaftlicher, kultureller, wissenschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Dabei ist das deutsch-türkische Verhältnis weder spannungs- noch konfliktfrei. Innen- und außenpolitische Entwicklungen der Türkei, die Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit, die Einschränkung demokratischer Grundrechte, die Inhaftierung oder Festsetzung deutscher Staatsbürger mit türkischer Abstammung und vieles mehr belasten diese Beziehungen.

Gerade deshalb sind aber aktive, intakte, mit Leben gefüllte Städtepartnerschaften mit türkischen Städten so enorm wichtig. Sie können nämlich dort präsent und aktiv bleiben, wo diplomatische Beziehungen auf anderen Ebenen ins Stocken geraten. Darin besteht der Mehrwert von Städtepartnerschaften mit türkischen Städten – übrigens nicht nur bei uns in NRW, sondern auch in der Türkei selbst.

Mit unserem Antrag werben wir für die weitere Gründung von Städtepartnerschaften auf der kommu-

nen Ebene und deren aktive Begleitung und Unterstützung durch die Landespolitik und für eine auf Dauer angelegte Vernetzungs- und Informationsplattform, wie sie zurzeit die Netzwerkstelle Städtepartnerschaften der Auslandsgesellschaft in Dortmund mit Landesprojektförderung erfolgreich aufbaut und darstellt. Wir werben außerdem für die verstärkte Förderung des Schul- und Jugendaustauschs und auch für die Basissicherung der deutsch-türkischen Jugendbrücke.

Nicht zuletzt begrüßen wir es, wenn das Land Nordrhein-Westfalen in der kommenden Legislaturperiode sein gewachsenes Verhältnis zur Türkei auf eine weiterentwickelte landespolitische Basis stellt. Unverzichtbar ist dabei die Forderung nach der Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in der Türkei. Gleichzeitig sollte NRW aber auch das landespolitisch Mögliche dazu beitragen, genau diese Entwicklung zu stärken.

Wer den Antrag genau gelesen hat, hat gesehen, dass wir auch dafür werben, dass in der kommenden Wahlperiode erneut eine Parlamentariergruppe NRW-Türkei eingerichtet wird.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Die Gründe dafür liegen auf der Hand und finden sich im Antrag. Gerade weil wir die größte türkeistämmige Community haben, müssen wir als Parlament ein besonderes Interesse an Kommunikation und Dialog haben.

Der Parlamentariergruppe NRW-Türkei ist es wahrscheinlich gerade deshalb gelungen, in der Kommunikation mit der sehr heterogenen türkeistämmigen Community zu bleiben, weil wir nie einen Zweifel an der Freundschaft zu Land und Leuten gelassen haben, allen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern respektvoll und wertschätzend begegnet sind und differenzierend analysiert und bewertet haben, gleichzeitig aber eine klare, unmissverständliche und eindeutige politische Haltung zur gegenwärtigen Staatspolitik der Türkei vertreten haben. – So weit zum Antrag.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war nun auch meine letzte Rede im Landtag Nordrhein-Westfalen. Auch ich sage in wenigen Tagen Auf Wiedersehen.

Vor 27 Jahren, im Mai 1995, haben mir die Wählerinnen und Wähler in Bochum, im heutigen Wahlkreis 107, zum ersten Mal das Vertrauen ausgesprochen und seitdem ununterbrochen in Folge. Dafür bedanke ich mich von Herzen, und ich hoffe, dass ich diesem Wahlvertrauen der Bürgerinnen und Bürger ganz überwiegend gerecht geworden bin.

In diesen 27 Jahren habe ich persönlich und politisch viel gelernt und erlebt. Ich habe in diesen Jahren an

vielen Entscheidungen mitgewirkt, habe meine Hand für Gesetze und Initiativen gehoben, die die Lebensverhältnisse der Menschen in Nordrhein-Westfalen mittelbar und unmittelbar betreffen und beeinflussen. Dabei war ich mal auf der Mehrheits-, mal auf der Minderheitsseite.

Ich habe in diesen 27 Jahren Regierungszeiten in rot-grünen Koalitionen, die Zeit der Minderheitsregierung und auch die Oppositionszeiten erlebt. Ich durfte Verantwortung in ganz unterschiedlichen und verschiedenen Funktionen tragen: als Parlamentarische Geschäftsführerin – immerhin zehn Jahre –, als Ausschussvorsitzende, als Präsidentin und als Vizepräsidenten, als Vorstandsvorsitzende des Versorgungswerks und als Sprecherin der Parlamentariergruppe NRW-Türkei. Dafür danke ich hier im Parlament allen, die gestern und heute dazu beigetragen, mir diese Aufgaben zugetraut und dann auch anvertraut haben, mich unterstützt, begleitet und kritisiert haben.

Natürlich geht mein herzlicher und aufrichtiger Dank in allererster Linie an meine eigene Fraktion und Partei, auch dafür, dass ich meine letzte Rede zum Thema „Städtepartnerschaften mit der Türkei“ halten durfte.

Mein Dank geht aber nicht nur an meine eigene Fraktion, denn kluge und gute Landespolitik ist immer das Abwägen unterschiedlicher Meinungen und Positionen und nicht selten das Erarbeiten tragfähiger Kompromisse über demokratische Parteigrenzen hinweg. Deshalb danke ich allen, mit denen ich in diesem Sinne zusammenarbeiten durfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin – und in ein paar Tagen werde ich sagen können: ich war – Parlamentarierin mit Leib und Seele. Für mich als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gibt es nichts Wichtigeres und Wertvolleres als die Demokratie, als die parlamentarische Demokratie, denn Demokratie garantiert Freiheit. Das sollten wir uns immer wieder bewusst machen.

Demokratie, Freiheit und Frieden dürfen niemals – an keinem Ort und zu keinem Zeitpunkt – durch Antidemokraten bedroht, verhöhnt oder gar zerstört werden,

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

ganz unabhängig davon, in welchem politischen Schafsfell der Wolf auch daherkommt.

Deshalb will ich die Gelegenheit meiner letzten Rede nutzen, um als Bochumer Abgeordnete deutlich zu sagen, dass sich diese Legislaturperiode von allen vorherigen unterscheidet. Im Landtag hat es immer harte und kontroverse Debatten, große politische Auseinandersetzungen und manchmal auch richtig turbulente Szenen und Situationen gegeben. Aber ein so hohes Maß an Geringschätzung, manchmal

sogar Verhöhnung oder gar Verachtung der parlamentarischen Demokratie, so viele gezielte grenzüberschreitende Provokationen, der Versuch einer Fraktion, immer wieder Parteien, aber auch Kolleginnen und Kollegen herabzuwürdigen und lächerlich zu machen, wie es in dieser Legislaturperiode in unserem Plenarsaal zu erleben war, ist neu.

Genau diese Erfahrungen zeigen noch einmal sehr deutlich, wie kostbar, gleichzeitig aber auch verletzlich und angreifbar die Demokratie ist. Deshalb ist der Schutz der Demokratie gegen Angriffe von innen und außen die wichtigste Aufgabe von uns Abgeordneten – innerhalb und außerhalb des Parlamentes.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Es ist gut, es macht mich froh, und es macht das Gehen etwas einfacher, dass wir dabei über demokratische Parteigrenzen hinweg zusammenstehen, dass wir allen Versuchungen, dem schleichenden Gift der Gewöhnung an das eigentlich Unsagbare, an verdeckte oder offene rassistische Polemik widerstehen. Das macht die Demokratie stark. Dafür danke ich denen, denen der Dank gebührt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war mir eine große Ehre, so lange eine von euch, einen von Ihnen und vor allen Dingen eine Vertreterin des Volkes sein zu dürfen. Ich sage dankbar Auf Wiedersehen. Ich sage: Alles Gute und ein herzliches Glückauf! Passen wir alle weiterhin gut auf unsere Demokratie auf!

(Langanhaltender Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Regierungsbank – Vereinzelt Beifall von der Zuschauertribüne – Die Abgeordneten der SPD, der CDU, der FDP, der GRÜNEN und die Mitglieder der Landesregierung erheben sich von ihren Plätzen.)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Frau Kollegin Gödecke, wir alle in diesem Hohen Hause haben Sie als eine streitbare Demokratin, aber auch als eine sehr leidenschaftliche und engagierte Parlamentarierin kennenlernen dürfen. Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen von ganzem Herzen für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Liebe und Gute, Glück und Gesundheit!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Dr. Bergmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte am Anfang Ihnen, werte Frau Gödecke, auch im Namen meiner Fraktion für die vielen, vielen Stunden, die Sie hier nicht nur verbracht, sondern auch Wertvolles getan

haben, danken und große Anerkennung für Ihre Lebensleistung aussprechen. Toi, toi, toi und – als Bergmann darf ich das sagen – Glück auf für die nächsten Lebensjahre!

(Heiterkeit von der SPD – Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Bei aller Zustimmung zu dem zweiten Teil Ihrer Rede, bei dem nicht nur die Herzklappen applaudierten, müssen wir nun über den ersten Teil Ihrer Rede sprechen. Ich stelle viel grundsätzliche Sympathie fest. Sie selbst haben die Bedeutung und die Wichtigkeit des Themas betont. Wir können das nur unterstreichen.

Städtepartnerschaften sind ebenso wie regionale Kooperationen von großer Bedeutung. Sie sind gerade in einem föderalen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Säule der grenzüberschreitenden Kooperation, schaffen Verbindungen, Verständnis und auch Wissen.

Genau deshalb haben wir – das darf ich in diesen Zeiten, in denen wir leider sehr viel über die Ukraine lesen und hören müssen, noch einmal betonen – in der Parlamentariergruppe NRW-Polen, Mittel- und Osteuropa, Baltikum immer genau das unterstrichen und herausgestellt: Bitte erhaltet auch in schwierigen Zeiten und bei schwierigen Konstellationen im jeweiligen Partnerland Partnerschaften und Kontakte aufrecht. Denken Sie an Ungarn oder an Polen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben diese Kontakte zu den polnischen Städten ebenso wie die Kooperation mit Schlesien aufrechterhalten, damit vieles aufgefangen und das Verständnis auf beiden Seiten sehr verstärkt, damit eben nicht alles in Schiefelage gerät.

Dabei können wir dann immer die Wichtigkeit – das hatten Sie auch gesagt – von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Pressefreiheit betonen. Auch der KGRE des Europarates, dem ich als Vertreter für NRW angehöre, ist genau auf diesem Pfad unterwegs und ermuntert die Mitgliedsstaaten, sich auf der kommunalen Ebene zu vernetzen.

Urban Diplom... Ich fange noch einmal an. Urban Diplomacy – God, it's a difficult english Word, isn't it? –

(Heiterkeit)

ist ein wichtiges Thema für uns alle. Es freut mich, dass ich zu dem Antrag sprechen darf, weil es nicht nur grundsätzlich darum geht, Ihnen ein schönes Farewell zu bereiten, Frau Gödecke, sondern auch darum, Sie als Vorrednerin in den vielen Punkten zu unterstützen, die Sie hier genannt haben.

Der vorliegende Antrag springt allerdings aus unserer Sicht viel zu häufig hin und her. Einmal ist es die interne Sicht auf die türkische Community hier vor Ort, dann ist es immer wieder der externe Blick auf die Türkei. Ihre Stichworte lauten auf der einen Seite

„Aufarbeitung integrationspolitischer Versäumnisse“, auf der anderen Seite „Außenpolitik von unten“.

Aus meiner Sicht besteht ein großes Defizit Ihres Antrags darin, dass Sie immer nur von Türkischstämmigen sprechen, dabei aber nicht ein einziges Mal das Wort „Kurde“ vorkommt. Damit werden wir der Situation in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht.

Ich denke an meine Heimatstadt. Dort wohnen Menschen, die aus Ihrer Sicht der türkischen Community angehören, und es sind zu 100 % Kurden aus dem südlichen Teil der Türkei mit all den Problemen, die damit zusammenhängen. Wir diskutieren bei jeder KGRE-Sitzung in Straßburg, bei Treffen mit der kurdischen Minderheit genau dieses Thema, zum Beispiel darüber, dass Bürgermeister, die der kurdischen Minderheit angehören, abgesetzt und aus dem Amt getrieben werden.

Obwohl Sie sich trauen, in dem Antrag von „Außenpolitik von unten“ zu sprechen, werden all diese Punkte nicht erwähnt. Viele Tausend Menschen in meinem Wahlkreis würden sich hier nicht wiederfinden. Das spiegelt dann nicht ganz die Realität in Nordrhein-Westfalen wider. Diesen Unterschied muss man hier erwähnen, wie ich finde. Bei aller grundsätzlichen Sympathie für das Thema und dafür, wie Sie es vorgetragen haben, weil man merkt, dass es Ihnen eine Herzensangelegenheit ist, finde ich schon, dass man diesen Bereich hätte erwähnen müssen. Das ist für uns ein Grund, diesen Antrag abzulehnen.

Der entscheidende Punkt ist eigentlich, dass Sie sich im letzten Bulletpoint – gerade haben Sie es noch einmal vorgetragen – für eine Parlamentariergruppe NRW-Türkei in der 18. Wahlperiode aussprechen. Aus unserer Sicht ist es wegen der Diskontinuität der Legislatur bei allem inhaltlichen Nicken nicht angezeigt, Vorgaben zu dem machen, was das nächste Hohe Haus beschließen sollte und mit Sicherheit auch beschließen wird.

In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bergmann. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Kollege Nüchel.

Thomas Nüchel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Vizepräsidentin Gödecke, auch ich möchte vielen Dank sagen für Ihre Arbeit, Ihre Fairness und vor allem für Ihre Hilfsbereitschaft. Ich kann mich noch genau daran erinnern, wie ich 2012, zwar an Lebensjahren schon reichlich gesegnet, aber eben doch neu, mit Ihrer Hilfsbereitschaft rechnen konnte. Als neues Mitglied des Parlaments ist man bei der

Auslegung manches Geschäftsordnungsparagrafens dann doch etwas großzügiger. Sie haben das immer sehr sanftmütig und sehr hilfsbereit in die Spur gebracht.

Ich möchte auf Ihren Appell hin auch sagen: Ja, wir werden aufpassen.

Ich hatte sehr oft auf die Gelegenheit, in den Plenarwochen mit Ihnen vor dem Landeswappen zu sitzen, und fand, dass Sie die Arbeit der Schriftführer immer sehr hoch eingeschätzt haben. Damals wurde eine kleine Tradition eingeführt, die dann wegen Corona nicht fortgeführt werden konnte. Ich sage dafür noch einmal vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Wir Liberale sind auch große Anhänger von Städtepartnerschaften. Meine Heimatstadt Herne hat gleich acht Partnerstädte, darunter den Istanbul Stadtteil Beşiktaş, den die meisten wahrscheinlich durch den berühmten Fußballverein kennen.

Städtepartnerschaften bieten Brücken der Verständigung, des Austauschs und des Dialogs, wie die SPD in dem Antrag treffend ausführt. Auch in Zeiten politischer Spannungen stellen sie Gesprächskanäle zu den Menschen vor Ort und zur Zivilgesellschaft dar und können zu einem besseren Verständnis beitragen.

Wir teilen als FDP aber nicht so ganz uneingeschränkt die optimistische Sicht auf die politische Bedeutung von Städtepartnerschaften. Die SPD schreibt in ihrem Antrag:

„Städtepartnerschaften mit türkischen Städten tragen im 21. Jahrhundert sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in der Türkei zur Stärkung [...] demokratischer Strukturen bei.“

Wir müssen uns selbstkritisch fragen: Ist das wirklich so, oder sind das eher sympathische sprachliche Sättigungsbeilagen?

In den vergangenen neun Jahren, also spätestens seit der Niederschlagung der Demonstrationen um den Gezi-Park, ist die Türkei dabei, sich immer mehr in Richtung eines autokratischen Systems mit Tausenden politischen Gefangenen zu entwickeln. Nun will der amtierende Präsident noch mal am Wahlrecht herumbasteln.

In dem Index von Freedom House, der jährlich den Stand von bürgerlichen Freiheiten weltweit misst, gilt die Türkei seit Jahren mit 32 von 100 Punkten als unfrei.

Im Antrag steht, dass Städtepartnerschaften Brücken des Dialogs bauen würden. An diesem Dialog können aber längst nicht mehr alle Menschen teilnehmen, die bei uns in Nordrhein-Westfalen leben. Der türkischstämmige Bochumer Mahmut Güneş – Sie

kennen die Angelegenheit sicher –, wurde wegen kritischer Tweets zu drei Jahren Haft verurteilt. Er war erst im Gefängnis. Dann wurde er zwar freigelassen, durfte die Türkei aber nicht verlassen. Gott sei Dank ist er jetzt wieder in Deutschland. Er konnte über Bulgarien fliehen.

Unserer Abgeordnetenkollege Serdar Yüksel hatte damals wegen dieses Falls gefordert, wir müssten einen Reiseboykott aussprechen. Das fand ich dann auch etwas übertrieben. Aber in der Tat, intensiven Kontakt können wir nur zu Städten haben, in die alle Bürger, auch die mit türkischen oder kurdischen Wurzeln, ohne Angst reisen können. Und ein solches Land ist die schöne Türkei zurzeit leider nicht.

Zwischen den Kommunen demokratischer, rechtsstaatlicher Gemeinwesen sind Städtepartnerschaften immer eine wunderbare Sache. Aber es gibt leider auch Staaten, wo das im Moment schwierig ist. Wir sollten nicht so blauäugig sein, das zu sehr zu übersehen.

Es sind fundamentale Probleme, die im Dialog offen und klar angesprochen werden können – ja, sicher, auch im Rahmen von Städtepartnerschaften. Nur werden diese Partnerschaften die Probleme vor Ort leider nicht lösen können. Denn oft sind die Bürgermeister, mit denen wir die Städtepartnerschaften geschlossen haben, plötzlich verschwunden, abgesetzt oder im Gefängnis.

Städte, die sich in NRW trotz alledem entschließen, eine Städtepartnerschaft mit einer türkischen Stadt einzugehen, finden Unterstützung beim Land. Denn die NRW-Koalition fördert die zentralen Netzwerke für diese Städtepartnerschaften und hilft den interessierten Kommunen bei der Etablierung und Aufrechterhaltung dieser Städtepartnerschaften.

Da wir bei der Anbahnung und dem Erhalt in den letzten Jahren bereits umfassend tätig geworden sind und aufgrund der Zweifel, die ich gerade nannte, wie effektiv diese Städtepartnerschaften derzeit sind, werden wir Ihren Antrag trotz großer Sympathie ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Frau Aymaz.

Berivan Aymaz^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Der Antrag nimmt das Potenzial internationaler Partnerschaften von Kommunen in den Blick, was mich vor allen Dingen als Kölnerin, einer Stadt mit 22 internationalen Partnerschaften – bundesweit führend –, besonders freut.

Die Kommunen entwickeln sich immer mehr zu zentralen Akteuren der Außen- und internationalen Politik von unten, sei es als Shelter Citys für den Schutz von Menschenrechten oder in ihrer Schlüsselrolle zum Beispiel bei der Vernetzung für eine solidarische und humanitäre Flüchtlingspolitik innerhalb der EU.

Bilaterale Beziehungen von Kommunen über Städtepartnerschaften hingegen haben eine andere Historie. Sie sind vor allen Dingen nach dem Zweiten Weltkrieg als Zeichen der Versöhnung innerhalb Europas entstanden und konzentrierten sich daher sehr stark auf Austauschprogramme.

Heute umspannen kommunale Netzwerke den gesamten Globus. Die Kommunen verfolgen vielfältige politische Interessen, zum Beispiel den Schutz des Klimas durch reine Klimapartnerschaften.

Die Städtepartnerschaften mit türkischen Kommunen dagegen sind vor dem Hintergrund der großen türkeistämmigen Community in NRW entstanden und haben, wie in dem Antrag richtig dargestellt, einen migrations- und auch einen integrationspolitischen Aspekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen aber gerade beim Blick auf die Partnerschaften mit Kommunen in der Türkei nicht ausblenden, dass diese unsere Städte, wie schon von meinen Vorrednern erwähnt, immer wieder vor enorme politische Herausforderungen gestellt haben. Vor allen Dingen die zunehmende Abkehr von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei belastet die kommunalen Beziehungen enorm. Nicht wenige Partnerschaften wurden aus diesem Grund auch in NRW auf Eis gelegt.

So konnten etwa die brutalen Niederschlagungen – erinnern wir uns an die Gezi-Proteste in Istanbul, in Kölns Partnerstadt –, das massive polizeiliche Vorgehen gegen LGBTIs, das Verbot der Istanbul Pride sowie die Inhaftierung von Frauenrechtsaktivistinnen und Oppositionspolitikerinnen in unserer Partnerstadt Istanbul in Köln nicht folgenlos bleiben. Ich bin stolz darauf, dass meine Heimatstadt ein wegweisendes Konzept zur Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte für ihre Städtepartnerschaften entwickelt hat.

Natürlich müssen wir uns außerdem die Frage stellen, wie sich kommunale Partnerschaften mit türkischen Städten überhaupt gut entfalten können, und zwar nicht nur unter den Umständen, dass die Zivilgesellschaft immer mehr Repressionen und Bedrohungen ausgesetzt ist, sondern weil sich Städte der Türkei auch weiterhin vehement gegen die Einhaltung und Ratifizierung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung stellen.

Seit den Kommunalwahlen 2019 sind mindestens 48 Kommunen – das sind übrigens überwiegend kurdische Kommunen – von Ankara unter Zwangsverwaltung gestellt worden. Über 72 Bürgermeisterinnen

und Bürgermeister befinden sich auch heute noch in Haft, darunter die gewählten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Millionenmetropole Diyarbakır, Gülten Kışanak und Selçuk Mızraklı – Kommunen, mit denen es sich übrigens wirklich lohnen würde, Partnerschaften einzugehen.

Schauen wir das an: Interessanterweise gibt es nicht eine kurdische oder christlich geprägte Stadt in der Türkei, mit der NRW eine Partnerschaft hat.

Ja, nicht wenige kommunale Exilpolitikerinnen leben heute in NRW, die sicherlich wichtige Ansprechpartner wären, zum Beispiel die Bürgermeisterin von Cizre, Leyla İmret.

Ich finde, auf all diese Missstände braucht es Antworten. Da kann es eben nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir sagen: Wir mischen uns in die inneren Angelegenheiten nicht ein.

Deshalb finde ich es schade, dass der Antrag in die direkte Abstimmung geht. Denn in der Form können wir das nicht mittragen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir vielleicht auch noch mal in einer Runde mit Expertinnen und Experten genau diese Probleme und Fragen aufgegriffen hätten.

Aber es gibt auch Forderungen, die wir und ich persönlich gerne unterstützen würden, und zwar die Fortführung der Parlamentariergruppe NRW-Türkei. Natürlich obliegt es den Abgeordneten der nächsten Legislatur, darüber zu entscheiden. Aber ich persönlich würde es mir auch sehr, sehr wünschen, liebe Carina. Denn die Parlamentariergruppe hat sich nicht zuletzt durch dein besonderes Engagement als ein Ort des Austausches und Dialoges auf Augenhöhe gestaltet, und das übrigens, liebe Carina, auch in Zeiten schwieriger außenpolitischer Beziehungen zur Türkei, die immer wieder Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschen hier in NRW hatten.

Das erfordert sehr viel Fingerspitzengefühl, Offenheit, aber auch Klarheit in der Haltung und in den Werten. Du hast mich stets mit deinem besonderen Geschick für die hohe Kunst der Diplomatie beeindruckt. Gleichzeitig hast du dich immer wieder mit aller Klarheit für die Einhaltung von Menschenrechten und vor allen Dingen auch für bedrohte Menschen eingesetzt, und das nicht immer im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Das weiß auch ich ganz persönlich sehr zu schätzen. Dafür, liebe Carina, meinen herzlichen Dank. Teşekkürler ... kendine iyi bak!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Gödecke, ich hätte Ihnen ja ehrlich gewünscht, dass Sie Ihre letzte Rede hier im Haus zu einem etwas gehaltvolleren Thema hätten halten dürfen. Aber offensichtlich war das Werk ohnehin ohne konkrete Handlungsanweisung und nur eine Art kleiner Aufhänger für die Gardinenpredigt, die wir gerade erleben durften.

Gleichwohl darf ich Ihnen auch im Namen der AfD-Fraktion – auch wenn es Sie vielleicht nicht freut – von ganzem Herzen einen angenehmen Ruhestand wünschen. Vielleicht nutzen Sie die neugewonnene Zeit für etwas, was hier im Haus offenbar gar keine Tradition hat, nämlich Selbstreflexion.

(Beifall von der AfD – Zurufe von der SPD)

Aber jetzt zurück zum Antrag. Der Antrag erfreut uns mit blumigen Sätzen wie zum Beispiel:

„Kommunale Partnerschaften bieten – im Sinne der ‚Urban Diplomacy‘ – vor allem auch in Zeiten großer außenpolitischer Herausforderungen Brücken der Verständigung, des Austauschs und des Dialogs an [...].“

Vielen Dank, liebe Sozialdemokratie, für diese bahnbrechende Erkenntnis und für das tolle Wort „Urban Diplomacy“. So etwas gehört ja eigentlich eher in die Anträge von der FDP oder den Grünen. Aber vermutlich wollen Sie jetzt doch mal zeigen, was Sie können. Mich erinnert es ein bisschen an Urban Gardening, also an die absurde Vorstellung, dass man die Ernährungsprobleme der Welt lösen könne, indem man Kartoffeln auf dem Dach seines Reihenhauses anpflanzt.

Ähnlich weltfremd ist auch, was Sie sich hier wünschen. Denn zwischen den Zeilen ist es ja kaum zu überlesen. Sie möchten das ungeliebte Regime von Herrn Erdoğan loswerden, und Sie wollen das ausgerechnet mit Städtepartnerschaften machen. Das ist im Wesentlichen die Quintessenz dieses fünfseitigen Antrags, und natürlich ist das absurd.

Aber für Sie und Ihre Parteifreunde in den Städten hat das Ganze ja einen sehr angenehmen Nebeneffekt, nämlich eine rege Reisetätigkeit auf Kosten der Allgemeinheit. Denn zu etwas anderem taugt eben diese Urban Diplomacy nicht.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Mein Gott! – Karl Schultheis [SPD]: Geht es noch niveauloser?)

– Niveaulos? Da macht mir die SPD nichts vor, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie sind niveaulos! Sie!)

Sie erlaubt es Kommunalpolitikern, die eigentlich lieber Bundespolitiker wären, mal ein bisschen Außenpolitik zu spielen. Der Großteil der Bürger, die diesen

Reisezirkus bezahlen dürfen, bekommt von den Vorgängen im Regelfall nichts mit, außer vielleicht bei der Vorbeifahrt, ...

(Henning Höne [FDP]: ... von den Russen bezahlt!)

– Die haben wir selber bezahlt, Herr Kollege. – ... weil am Ortseingang ja meist irgendein Schild die Partnerstädte ausweist.

Damit ich jetzt nicht falsch verstanden werde: Ich habe nichts gegen Partnerschaften, genauso wenig wie meine Fraktion, gerade dann, wenn sie eben organisch entstehen, ehrenamtlich und ohne allzu viel Steuergeld. Das findet dann meist auf lokaler Ebene statt, braucht keine Initiativen aus dem Landtag und wird üblicherweise von Vereinen getragen.

Das ist insgesamt ein sehr paternalistisches Bild, was Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hier in Ihrem Antrag zeichnen, nämlich als seien die Menschen in NRW irgendwelche Provinzheinis, denen der lokale SPD-Bürgermeister per Städtepartnerschaft noch mal ein bisschen was von der großen weiten Welt zeigen muss.

In Wahrheit sind die Menschen im Land doch längst viel weiter. Sie können sich über das Internet weltweit vernetzen, informieren und Kontakte finden, und das ganz ohne SPD-Hilfe. Aber das gefällt Ihnen ja nicht so.

Und nicht nur das. Durch bezahlbare Flugreisen können sich auch die Menschen mit kleinerem Einkommen mittlerweile die Welt tatsächlich ansehen und auch dort Kontakte knüpfen. Aber auch das gefällt Ihnen nicht so, denn wenn Sie Ihre Politik konsequent durchführen, dann werden Flugreisen wieder zum Luxus, die sich nur wenige leisten können. Das sind dann wahrscheinlich die Kommunalpolitiker von der SPD, die irgendwelche Städtepartnerschaften pflegen.

Zum Beispiel in meiner Heimatstadt Köln lässt man sich gerne mal eine Lustreise nach Rio oder nach Istanbul spendieren. Besonders toll trieb es aber ausgerechnet ein grüner Bürgermeister, der inzwischen wohl Lufthansa-Senator sein dürfte. Er flog zum Beispiel – und das kann man sich auch nicht ausdenken – zu einem Klimaschutz-Workshop nach Südafrika. Immerhin: Zur Beruhigung der Klimabewegten zu Hause zahlte ihm der Steuerzahler nicht nur das Flugticket, sondern auch gleich noch die CO₂-Zertifikate dazu – für das reine Gewissen.

Frau Gödecke, über so ein System braucht man sich nicht lustig zu machen, das geschieht ganz gut von selbst.

Fazit: Diesen Antrag braucht keiner, außer vielleicht einigen Provinz-SPDlern, die noch ein paar Flugmeilen brauchen. An deren tragischem Schicksal

nehmen wir zwar Anteil. Aber zustimmen werden wir dem Antrag nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Gödecke, ich durfte Sie von den vielen Jahren Ihrer Tätigkeit leider nur fünf Jahre lang begleiten und erleben, danke Ihnen aber nicht weniger herzlich für Ihren von demokratischer Gesinnung und fairem Stil geprägten Umgang. Ich werde Sie – das hört sich jetzt wie auf einer Beerdigung an; so meine ich das aber nicht – in guter Erinnerung behalten.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Heiterkeit)

In dem Antrag stehen sehr viele richtige Feststellungen und Ziele, die in vielen Fällen mit denen der Landesregierung identisch sind. Die Landesregierung hat daher die von Ihnen erhobenen Forderungen eigentlich längst erfüllt. Wir sehen deshalb auch keinen Sinn darin, Ihrem Antrag noch einmal zuzustimmen.

Städtepartnerschaften schaffen gegenseitiges Verständnis und helfen, Vorurteile abzubauen. Sie tragen zur Integration bei und halten gerade in Zeiten diplomatischer Spannungen wichtige Dialogkanäle offen. Insofern ist der Feststellung in Ihrem Antrag zuzustimmen, dass Städte bedeutende Akteure einer Außenpolitik von unten sein können. Diese Aussage gilt in ganz besonderer Weise für die vielen Partnerschaften zwischen Städten in Nordrhein-Westfalen und der Türkei.

Insgesamt unterhalten 30 Kommunen in Nordrhein-Westfalen Städtepartnerschaften oder Städtefreundschaften mit Kommunen in der Türkei. Diese hohe Anzahl spiegelt die besondere Verbundenheit zwischen unseren Ländern wider. Doch so eng und vielfältig unsere Beziehungen sind, so sehr wurden sie in den letzten Jahren immer wieder großen Belastungsproben ausgesetzt. Die Auswirkungen der türkischen Innenpolitik spüren wir auch in Nordrhein-Westfalen.

Gerade in Zeiten von Differenzen im Hinblick auf sehr grundlegende Fragen wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ist es in der Tat wichtig, einen engen Dialog zu führen. Im großen Rahmen und auf höherer politischer Ebene ist das mitunter mühsam und bringt nicht immer die erhofften Ergebnisse.

Umso wichtiger ist ein enger Austausch der Zivilgesellschaft. Sie haben deshalb recht, wenn Sie in

Ihrem Antrag feststellen, dass der zivilgesellschaftliche Dialog vor allem auch im Rahmen von Städtepartnerschaften einen friedens- und demokratiestabilisierenden Effekt hat.

Ihre Feststellungen treffen also in weiten Teilen zu. Ihre Forderungen treffen hingegen nicht zu.

Sie fordern, die Arbeit der deutsch-türkischen Städtepartnerschaften auf Landesebene zu begleiten und die Neugründung weiterer Städtepartnerschaften anzuregen. Außerdem sollen Kommunen mit Städtepartnerschaften durch eine Vernetzungs-, Informations- und Austauschplattform unterstützt werden.

Genau zu diesem Zweck hat die Landesregierung im Dezember 2020 die Netzwerkstelle Städtepartnerschaften ins Leben gerufen. Diese Netzwerkstelle dient als zentraler Ansprechpartner zur Städtepartnerschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Sie wird von der Auslandsgesellschaft in Dortmund betrieben und unterstützt dabei, Städtepartnerschaften aufrechtzuerhalten und wiederzubeleben. Außerdem berät sie alle, die neue Städtepartnerschaften gründen möchten. Des Weiteren bietet sie eine Vielzahl von Formaten an, die von Sprechstunden über Ideenbörsen und Entwicklungsgruppen bis hin zu Seminaren und Workshops sowohl in Präsenz als auch digital reichen.

Wie Sie in Ihrem Antrag selbst erwähnen, ist die Türkei im Jahr 2022 das Schwerpunktland der Arbeit der Netzwerkstelle. Erst am vergangenen Donnerstag veranstaltete das Forum ein drittes Städtepartnerschaftsforum in NRW. Thema waren die Perspektiven und die Herausforderungen nordrhein-westfälischer Städtepartnerschaften mit der Türkei.

Darüber hinaus fordern Sie in Ihrem Antrag, den Schüler- und Jugendaustausch zwischen Nordrhein-Westfalen und der Türkei zu unterstützen und zu fördern.

Auch dieser Forderung entspricht die Landesregierung bereits. Ein Beispiel dafür aus jüngster Zeit ist das Austauschprojekt des Vereins Arbeit und Leben NRW aus Düsseldorf, das die Staatskanzlei gemeinsam mit der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke gefördert hat. An diesem Projekt haben über 30 junge Menschen teilgenommen. Nun möchte der Verein einen Antrag auf Fortsetzungsprojekte einreichen. Der nächste Workshop wird in Präsenz in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Neben dieser Projektförderung der Staatskanzlei fördert das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration regelmäßig bi- und multilaterale Jugendbegegnungen mit der Türkei sowie die Deutsch-Türkische Jugendbrücke.

Sie sehen, dass die Landesregierung im Hinblick auf die Ziele und Forderungen schon vor Ihrer Antragstellung Maßnahmen ergriffen hat. So sehr ich Ihre Initiative begrüße, bedarf es jedoch keiner weiteren Zustimmung zu Ihren Anträgen; denn wir setzen dies

bereits mit der von uns inhaltlich geleisteten Arbeit um. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Holthoff-Pförtner. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16920. Wer möchte zustimmen? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer Enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16920**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Bildung für das 21. Jahrhundert – Aus der Pandemie lernen – Bildung endlich konsequent neu denken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16268

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/16948

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/17000

Als Erste spricht für die Fraktion der CDU die Abgeordnete und Kollegin Frau Korte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Bildung für das 21. Jahrhundert denken“ lautet der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das tun wir.

Allerdings ist Schulpolitik ein Marathonlauf und keine Kurzstrecke. Die verschiedenen Talente und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind das Ziel, das wir alle vor Augen haben, wenn wir das Bildungssystem stärken und modernisieren. Und das tun wir als NRW-Koalition.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das System Schule, das wir in 2017 vorgefunden haben, ist heute deutlich besser aufgestellt, als Sie es uns überlassen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als Erstes haben wir die Abschaffung der Förderschulen gestoppt. Die Unzufriedenheit mit der Art und Weise, wie Rot-Grün die Inklusion umgesetzt hat, war immens. Wir haben die Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschule ermöglicht sowie verbindliche Qualitätsstandards für Gemeinsames Lernen eingeführt.

Wir haben G9 professionell und geräuschlos auf den Weg gebracht.

Wir haben eine präzise Bestandsaufnahme durchgeführt, um festzustellen, welche Lehrkräfte wo fehlen.

Wir haben reagiert, regiert und nicht nur medienwirksam diskutiert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben eine Personalgewinnungsoffensive gestartet, um uns eines Problems anzunehmen, das Sie ignoriert haben. Wir haben für über 10.000 Lehrer mehr gesorgt. Sie klagen über die Personalausstattung, schlagen aber kein geeignetes Rezept vor. Wieder ein luftleerer Raum, den Sie nicht füllen können!

Wir haben weitere pädagogische Berufsgruppen gestärkt, damit Lehrkräfte im Schulalltag unterstützt werden: mehr Schulsozialarbeiter, mehr Schulpsychologen und neu eingeführte Schulverwaltungsassistenten sowie der Einsatz und die Förderung von multiprofessionellen Teams.

Die Schulpolitik der Koalitionsfraktionen ist eine handlungsfähige Politik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Neu denken müssen wir die Bildung dabei nicht. Es gibt Streckenabschnitte, an denen wir weiter arbeiten werden. Das wollen und werden wir tun. Wir bleiben weiterhin beim durchlässigen mehrgliedrigen Schulsystem und werden dieses durch gute Politik stärken. Ihren Forderungen nach – Zitat – „Schaffung größerer pädagogischer Souveränität“ und – Zitat –, „Lernen flexibler und selbstständiger zu organisieren“, folgt kein Vorschlag zur Umsetzung. Für mich eine weitere Luftblase Ihrer ideologischen Vorstellungen!

Wir haben das 16. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, mit dem den Schulen in Nordrhein-Westfalen mehr pädagogische Freiheiten und Souveränität ermöglicht werden. Wir haben gut ausgebildete Lehrkräfte, auf die wir setzen. Auch ihnen wird mit dem 16. SchRÄG mehr Eigenverantwortung ermöglicht: in flexiblen Stundentafeln, der Verlagerung der Stunden zwischen den Fächern oder der Entwicklung eines besonderen Schulprofils.

Wir haben eine Gestaltungsfreiheit im Schulgesetz geschaffen, die es in unserem Land noch nie gab.

Wir haben uns in den letzten fünf Jahren gegen Bildungsungerechtigkeit gestellt. Mit Einführung des landesweiten schulscharfen Sozialindexes in Nord-

rhein-Westfalen ist es nun möglich, die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft jeder einzelnen Schule abzubilden und Ressourcen gezielt zu verteilen. Wir haben damit einen Lösungsansatz für mehr Bildungsgerechtigkeit eingeführt und werden diesen weiterverfolgen, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die wohl größte Herausforderung bis jetzt war und ist die Pandemie. Sie hat uns gezeigt, dass wir digital noch nicht gut aufgestellt waren. Wir haben massiv daran gearbeitet und die Situation deutlich verbessert. Wir haben mit der Ausstattungsoffensive Lehrkräfte und Schülerinnen mit digitalen Endgeräten ausgestattet und damit für digitale Teilhabe gesorgt. Seit 2017 haben wir die digitale Infrastruktur von Grund auf erschlossen. Dazu gehört auch der Anschluss ans Highspeed-Internet, der sukzessive ausgebaut wird und auf einem guten Weg ist.

Mit der Digitaloffensive reagieren wir auf die Weiterentwicklung von Lernkultur und Unterrichtsqualität durch die Nutzung von digitalen Medien. Außerhalb der Pandemie ist der Einsatz digitaler Medien im Unterricht dann eine sinnvolle Ergänzung, wenn Didaktik und Pädagogik mitgedacht werden.

Mit dem Roll-out der Lernplattform LOGINEO NRW stellen wir den Schulen ein landesweites und kostenloses Angebot zur Verfügung. Sie haben die Freiheit, LOGINEO oder bereits eingeführte Systeme zu nutzen. Die Lernplattform ist von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht worden. Doch leider haben Sie es versäumt, das Vorhaben zum Erfolg zu führen. Wir haben LOGINEO NRW datenschutzkonform weiterentwickelt und um Funktionen wie die Videokonferenz, Messenger und das Lernmanagementsystem ausgebaut.

Verehrte Damen und Herren, ich spreche hier von keinem idealen Schulsystem. An vielen Stellen gibt es weiterhin Verbesserungsbedarf: unbesetzte Stellen, Digitalisierungsmöglichkeiten, Verwaltungsabbau, Fortbildungsoffensive. Wir wollen und werden diese und weitere Herausforderungen auch weiterhin voller Tatendrang angehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Übrigens: Sie finden zu den von mir angesprochenen Inhalten reichlich Zahlen in unserem Ergänzungsantrag, dem Sie sehr gerne zustimmen dürfen. Wir werden weiter daran arbeiten, wie eingangs gesagt; denn Schulpolitik ist keine Kurzstrecke, sondern ein Marathon.

Meine Anwesenheit in diesem Haus war kein Marathon und auch keine Kurzstrecke. Ich habe zehn Jahre hier mit Ihnen verbringen dürfen und sage ein ganz herzliches Dankeschön an alle Kollegen, aber ganz besonders natürlich an meine Fraktion und die zahlreichen Mitarbeiter. Es war toll mit euch und

spannend. Ich bin dankbar dafür, ein Stück weit für unsere Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders für unsere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Ihnen, mit euch arbeiten gedurft zu haben. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Liebe Kollegin Korte, ich nutze die Gelegenheit, um im Namen des Hohen Hauses noch einmal ganz herzlichen Dank für die zehn Jahre Arbeit und Wirken im Dienste der Bürgerinnen und Bürger zu sagen. Gerade in der letzten Periode mit dem Vorsitz im Ausschuss für Schule und Bildung lag noch einmal eine besondere Herausforderung, die aber sehr gut gemeistert wurde. Herzlichen Dank im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für die SPD spricht nun die Kollegin Frau Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zum Ende der 17. Legislaturperiode mit ihrem Antrag „Bildung für das 21. Jahrhundert“ einen Aufgabenkatalog vorgelegt, der die wesentlichen Herausforderungen in unseren Schulen zusammenfasst. Dieser Antrag knüpft an viele bildungspolitische Debatten der letzten Jahre hier im Hause an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, zu zwei Sätzen Ihres Entschließungsantrags kann ich Ihnen hier schon die Zustimmung der SPD-Fraktion signalisieren – aber nur zu diesen zwei Sätzen. Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Wir erleben jeden Tag hochengagierte Lehrkräfte, die sich den vielfältigen Herausforderungen an unseren Schulen stellen. Ihnen und allen weiteren in den Schulen tätigen Personen gilt unser [...] Dank und unsere Anerkennung.“

(Beifall von der SPD)

Hier kann man nur zustimmen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulsozialarbeiter, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern haben besonders in den letzten zwei Jahren einen tollen Job gemacht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist nur schade, dass sie dabei in weiten Teilen auf die Unterstützung durch die Landesregierung verzichten mussten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Papier ist ja bekanntlich geduldig. Ihr Antrag liest sich wie eine nicht enden wollende Rechtfertigung, was angesichts der neuen Umfrageergebnisse, wonach 58 % der Befragten mit Ihrer ach so tollen Schulpolitik unzufrieden sind, niemanden überraschen kann. Sie haben nämlich in Ihrem Antrag einiges vergessen: die katastrophale Informationspolitik des Schulministeriums, die vielen unbesetzten Lehrerstellen gerade im Bereich der Grundschulen und Berufskollegs sowie das Hin und Her bei den so dringend benötigten Testungen, um hier nur einige Punkte zu nennen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, niemanden wird es hier überraschen, dass die SPD dem Antrag der Grünen zustimmen wird. Dies tun wir nicht nur, weil auch wir im Laufe der letzten Jahre in zahlreichen grundsätzlichen Anträgen mehr als einmal die großen und wesentlichen Baustellen in unserem Bildungssystem, wie sie auch in dem Antrag der Grünen benannt sind, thematisiert und Lösungsansätze formuliert haben.

Wir stimmen auch deshalb zu, weil damit quasi eine Art Pflichtenheft für die kommende Legislaturperiode vorgelegt wird – ein Pflichtenheft, das klar aufzeigt, was vonseiten der Noch-Landesregierung bislang sträflich vernachlässigt wurde und was auch aus Sicht der SPD in den kommenden Jahren mit allem Nachdruck angepackt werden muss, wenn wir es ernst damit meinen, dass jedes Kind in diesem Land die besten Chancen verdient hat, um aus seinem Leben etwas zu machen und einen erfolgreichen Bildungsweg gehen zu können,

(Beifall von der SPD)

und zwar unabhängig von seinem familiären Hintergrund und ganz egal, ob es hier geboren wurde oder mit seiner Familie zugewandert ist.

Es ist doch weiß Gott keine neue Erkenntnis, dass Bildungschancen in unserem Land ungerecht verteilt sind und Kinder aus sozial benachteiligten Familien es umso schwerer haben, ihr Potenzial auszuschöpfen. Weil wir das alle hier seit vielen Jahren wissen, wiegt es umso schwerer, dass wir auch am Ende dieser Legislaturperiode in dieser Gerechtigkeitsfrage kaum einen Schritt vorangekommen sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Im Gegenteil!)

Ganz im Gegenteil! Corona hat diese Schiefelage noch deutlich verschärft. Das hat kein Kind in unserem Land verdient.

(Beifall von der SPD)

Denn damit lassen wir nicht nur zu, dass Kindern in diesem Land individuelle Chancen auf ein erfolgreiches, selbstbestimmtes und erfülltes Leben vorenthalten werden. Nein, es wird damit auch völlig außer Acht gelassen, dass unser Arbeitsmarkt aufgrund der

demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren händeringend auf gut ausgebildete junge Menschen in praktisch allen Branchen und Bereichen angewiesen ist.

Wenn wir also wollen – und das setze ich einmal als gegeben voraus –, dass die Wirtschaft, das Handwerk, das Gesundheitswesen, die Pflege und der Bildungs- und Erziehungssektor auf genügend gut ausgebildete junge Menschen treffen, dann muss es deutlich mehr staatliche Anstrengungen geben, um unser Bildungssystem dafür fit zu machen, und zwar in allen Bereichen.

Schon heute wird deutlich, wie groß der Fachkräftebedarf ist. Dabei stehen wir hier erst am Anfang. Längst wissen wir doch, dass aus volkswirtschaftlicher Sicht alles dafür getan werden muss, dass die Potenziale und Talente, die jedes Kind in sich trägt, bestmöglich gefördert werden. Deshalb darf keine Zeit verschenkt werden. Bildung verdient allergrößte Aufmerksamkeit. Investitionen in Bildung sind Zukunftsinvestitionen, die uns nur dann teuer zu stehen kommen, wenn wir sie nicht leisten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

So unterschiedlich die Aussagen in den Stellungnahmen der einzelnen Verbände zu diesem Antrag auch sein mögen, sind sich doch alle darin einig, dass die Personalausstattung in unserem Bildungssystem deutlich verbessert werden muss, dass ein gerechtes Besoldungssystem für alle Lehrämter – sprich: A13 für alle –, obwohl von Schwarz-Gelb vollmundig versprochen, noch immer auf sich warten lässt, dass Investitionen in Bildung erhöht und nachhaltig gestärkt werden müssen und dass die Digitalisierung in der Bildung durch Corona zwar einen Schub erhalten hat, dies aber eine immense und vor allem immerwährende Aufgabe ist, die nicht mit der Anschaffung von Tablets erledigt ist.

Ich könnte noch viele Punkte aufzählen, die so dringend sind, dass sie keinen Aufschub mehr dulden, wenn wir es nicht riskieren wollen, unsere Zukunft zu verspielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei der Anzeige der Restredezeit „0:00“ stehen. Ich komme jetzt zum Ende meiner Rede und damit auch zum Ende meiner parlamentarischen Arbeit hier im Hause.

Ich möchte vor allem dem neuen Parlament eines ans Herz legen: Bringen Sie die Kraft auf, die drängenden Probleme und die großen Baustellen im Bildungsbereich möglichst ohne ideologische Scheuklappen und zukunftsgerichtet, ausgestattet mit der notwendigen Leidenschaft und Durchsetzungskraft, im Sinne der nachwachsenden Generationen beherzt anzugehen.

Machen Sie bei aller unterschiedlichen Sichtweise nach Möglichkeit nicht den Fehler, sich im Klein-Klein

oder in parteipolitischen Grabenkämpfen zu verlieren, sondern suchen Sie gemeinsam nach den besten Lösungen, um unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf eine sich immer schneller wandelnde Gesellschaft mit all ihren großen Fragestellungen unserer Zeit vorzubereiten.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit. Ich danke aber vor allem für die unter dem Strich doch sehr gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden 22 Jahren; so lange durfte ich dem Hohen Haus angehören. Es war eine Zusammenarbeit, die von leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in der Sache gekennzeichnet, aber im Ton stets angemessen war – zumindest bis zum Jahr 2017. Dazu haben wir schon von meiner Kollegin Gödecke einiges gehört.

Ich wünsche meiner Partei und meiner Fraktion – das sei gestattet – für den 15. Mai allen Erfolg. Ihnen allen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien, wünsche ich persönlich alles Gute. Passen Sie gut auf unser wunderschönes Nordrhein-Westfalen auf. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Stotz. – Auch Ihnen gilt der aufrichtige Dank des Hohen Hauses für Ihr jahrelanges gutes Wirken in diesem Hause. Ihnen persönlich alles Gute!

(Marlies Stotz [SPD]: Danke schön! – Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Als Nächste spricht für die Fraktion der FDP die Kollegin Abgeordnete Frau Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir hier im Jahr 2017 übernommen haben, haben wir im Schulbereich in den Altglascontainer geblickt: ein einziger grüner Scherbenhaufen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben danach die Trendwende im Bildungsbereich geschafft. Ich kann heute leider nicht alle Erfolge der schwarz-gelben Schulpolitik aufzählen;

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

dafür reichen die fünf Minuten Redezeit bei Weitem nicht aus. Ich habe aber exemplarisch drei ganz wichtige Punkte mitgebracht und fange mit einem Lieblingsthema an, nämlich Inklusion.

Für uns steht fest, dass gelingende Inklusion zentral für eine gerechte und offene Gesellschaft ist. Rot-Grün hatte aber bei der Umsetzung der schulischen

Inklusion nicht auf das Gelingen gesetzt, sondern auf die ideologische Brechstange – schlampig umgesetzt, Schulen und Kinder einfach sich selbst überlassen, keine verlässlichen Zahlen erhoben, keine Qualitätsstandards gesetzt; Förderschulen sollten abgeschafft werden. Meine Damen und Herren, so konnte es nicht weitergehen.

Wir haben in der ersten Amtshandlung die wichtigen Förderschulen gerettet. Anschließend haben wir die Inklusion neu ausgerichtet und vorhandene Mittel und Ressourcen gebündelt. Wir schaffen über 6.000 neue Stellen und verbindliche Qualitätsstandards.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht zurück zu rot-grünem Inklusionschaos, sondern wir wollen von hier aus weiter.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])

Wir erhalten die Förderschulen. Wir stärken die Wahlmöglichkeiten für Eltern zwischen zwei hervorragenden Systemen. Wir brauchen Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens, die zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Nur das sichert Bildungschancen.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, gerechten Bildungschancen. Für uns Freie Demokraten ist klar: Es kommt nicht darauf an, woher du kommst, sondern darauf, was in dir steckt und wohin du willst. Nicht der Nachname, nicht die Postleitzahl, nicht der Geldbeutel der Eltern soll über Bildungschancen entscheiden. Talente gibt es überall. Fördern wir sie überall!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben mit dem Schulversuch Talentschulen angefangen. 60 Schulen in sozial herausfordernden Stadtteilen haben wir besonders gestärkt. Ich freue mich sehr, dass diese Idee verfangen hat und auch Einzug in den Koalitionsvertrag im Bund und sogar ins Wahlprogramm der SPD gefunden hat. Das ist also eine gute Idee, die jetzt auch weitere Unterstützung gefunden hat.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben auch den schulscharfen Sozialindex eingeführt und Schülerstipendien gefördert. Das sind ebenfalls wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch das Schulfach Wirtschaft ansprechen; denn auch es sichert Bildungschancen. Wir haben Verbraucherverwissen in den Schulen gestärkt. Das ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler nach der Schule in ein selbstbestimmtes Leben starten. Bürgerliche Familien können dieses Verbraucherverwissen selbst ver-

mitteln; sie können ihre Kinder entsprechend unterstützen. Uns geht es bei dem Schulfach Wirtschaft aber auch um die Kinder, deren Elternhäuser diese Kenntnisse selbst nicht haben oder nicht vermitteln können.

Rot-Grün will diese Änderungen wieder zurückdrehen und das Schulfach Wirtschaft wieder abschaffen. Meine Damen und Herren, das machen wir nicht mit. Wir werden in diesen Schulen das Schulfach Wirtschaft sichern.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wie gesagt, wollen wir von hier aus weiter, was Bildungschancen angeht: 1.000 Talentschulen im ganzen Land, 100.000 Schülerstipendien nach dem Vorbild der RuhrTalente, das Schulfach Wirtschaft erhalten und nun auch in die gymnasiale Oberstufe überführen.

Ich komme zum dritten Thema, nämlich Digitalisierung. Ich weiß nicht, ob Sie das Plakat von unserem Kollegen Jochen Ott in Köln schon gesehen haben. Er fordert eine innovative Bildungspolitik. Zu sehen ist aber eine Schülerin, die auf einer Kreidetafel schreibt, und Jochen Ott hält den dazu passenden Tafelschwamm in der Hand.

(Jochen Ott [SPD]: Dann hat das Plakat schon seinen Sinn erreicht! Man spricht darüber!)

Liebe SPD, das Morgen gewinnen wollen, aber Plakate von ...

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Herr Ott, ich bin dran. – Liebe SPD, das Morgen gewinnen wollen, aber Plakate von vorgestern aufhängen! Dahin will doch niemand zurück.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wie war es denn bis 2017 unter Rot-Grün? Ganze 13 % der Schulen in NRW waren ans Internet angeschlossen. LOGINEO NRW war als Datenschutz-Rohrkrepierer vor die Tür des Schulministeriums gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Von Endgeräten in den Schulen war nicht einmal die Rede. Das ist die Bilanz der rot-grünen Schulpolitik von 2017.

Wir haben auch diesen Scherbenhaufen aufgekehrt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Insgesamt investieren wir 2 Milliarden Euro in die Digitalisierung der Schulen. Wir haben Endgeräte für Lehrkräfte und für Schüler, die sich keines leisten können, angeschafft sowie LOGINEO NRW mit Videokonferenzsoftware, Lernmanagementsystem und Messenger ans Fliegen gebracht. Ende dieses

Jahres werden nicht 13 %, sondern 100 % der Schulen ans Highspeed-Internet angeschlossen sein.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben gezeigt, dass auch dieses Thema bei uns in den besten Händen ist. Deswegen geht es auch von hier aus weiter – mit einem Digitalpakt 2.0 vom Bund und einer dauerhaften Finanzierung sowie einer Fortbildungsinitiative für Schulleitungen und Lehrkräfte. Nicht nur jeder Lehrer, sondern auch jede Schülerin und jeder Schüler soll ein Endgerät zur Verfügung haben. Es soll Fachkräfte geben, die sich um die Einsatzbereitschaft der Geräte kümmern.

Ich komme jetzt zum Schluss. Wir sind längst noch nicht am Ende. Wir wollen weitermachen: für gerechte Bildungschancen, für bessere Ausstattung unserer Schulen, für mehr Lehrkräfte in unseren Schulen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich möchte noch eine kleine persönliche Anmerkung machen und mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die uns leider verlassen, bedanken.

Liebe Kirstin Korte, liebe Sigrid Beer, liebe Frau Stotz, ihr tretet alle nicht mehr zur Wahl an. Ich möchte mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken – in dem einen Fall mit deutlich weniger inhaltlichen Differenzen, in den anderen mit etwas mehr. Zusammengenommen möchte ich euch einen schönen Ruhestand wünschen, der, wie wir uns kennen, wahrscheinlich eher ein Unruhestand mit neuen Zielsetzungen sein wird. Vielen Dank und von Herzen alles Gute!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun der Abgeordneten Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn möchte ich mich bedanken, und zwar bei einer Runde von NRW-Expert*innen aus Lehramtsausbildung, Inklusion und Schulleitung, die mit ihren Schulgemeinden Schulpreise errungen haben. Sie haben an diesem Antrag mitgewirkt, und zwar durch inhaltliche Diskurse und durch Diskussionsrunden.

Schon in der Debatte, aber auch in den Stellungnahmen ist sehr deutlich geworden: Das Schulsystem in NRW befindet sich im dritten Jahr der Pandemie in

einem Erschöpfungszustand; wegen mangelhafter Unterstützung, wegen des Krisenmanagements und des Kommunikationsdebakels der Schulministerin. Das hat einen tiefgreifenden Vertrauensverlust ausgelöst. Der Frust in den Schulen ist massiv.

(Jochen Ott [SPD]: Ja!)

Die Bildungsungerechtigkeiten haben zugenommen. Die soziale Dimension von Corona schlägt in prekären Lebenslagen besonders durch. Das Infektionsrisiko ist dort höher.

Ausgerechnet in Schulen in herausfordernden Lagen und mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen steht es um die Ressourcen besonders knapp. Die Schulen müssen in Konkurrenz untereinander ringen, auch beim Sozialindex, der nur eine Überschrift ist, weil die Ressourcenausstattung nicht ausreicht.

(Beifall von den GRÜNEN und Jochen Ott [SPD])

Frau Kollegin Müller-Rech, der Bund hat eben nicht das Modell der Talentschulen übernommen, um zusätzliche Unterstützung für Schulen in herausfordernden Lagen bereitzustellen. Denn es wird verlässlich in die Schulen eingebunden, nicht in Konkurrenzsituationen untereinander. Das ist verlässliches Personal und kein Add-on. Das ist eine andere Konstruktion.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Das ist wichtig, und das ist eine wichtige Nachricht.

Die versprochenen Qualitätsstandards der Inklusion sind leider nicht angekommen. Gehen Sie mal in die Schulen.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Die sogenannte Zauberformel „25 – 3 – 0,5“ ist ein leeres Versprechen geblieben.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So ist es! – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Auch hier ist der Frust groß.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Und ausgerechnet in den Pandemie Jahren 2021 und 2020 hat die Schulministerin fast eine halbe Milliarde Euro an den Finanzminister zurückfließen lassen, anstatt das Geld als Budget für unbesetzte Stellen zur Verfügung zu stellen. Stellen geben keinen Unterricht. So viele unbesetzte Stellen wie jetzt gab es noch nie. Es sind fast 8.000.

Das System ist auf Kante genäht, Frau Ministerin, und die digitale Infrastruktur ist immer noch Stückwerk. Anträge sind keine Bewilligungen und längst

noch nicht umgesetzt. Glasfaser am Bürgersteig bedeutet nicht Glasfaser in der Schule.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So ist es!)

Es gibt immer noch keine Standards für digitale Ausstattung. Tablets für Lehrkräfte sind nur bedingt diensttauglich, und Endgeräte für Schüler*innen sind immer noch nicht in der Lernmittelfreiheit erfasst.

Auch die Kinder aus der Ukraine müssen dringend mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden und Zugang zu Lernräumen mit digitaler Infrastruktur haben. Auch da hätte ich mir gewünscht, dass es sofort ein Programm dazu gibt.

Bildung und Gesundheit werden immer noch nicht zusammengedacht. Ministerin Gebauer fordert noch nicht einmal zum Tragen von Masken auf, sondern verweist auf Freiwilligkeit.

(Zuruf von Martina Hannen [FDP])

Ob Schulleitungen nicht doch in Verantwortung für den Arbeitsschutz je nach Lage das Tragen von Masken sogar verfügen müssen, muss rechtlich genau geprüft werden.

Noch ein kurzes Wort zu LOGINEO. Es ist nämlich gar nicht sicher, ob das Hauptmodul von LOGINEO dem Bedarf entsprechend skalierbar und cloudfähig ist. Das muss geprüft werden. Wenn das nicht der Fall ist, ist dies ein riesengroßes Problem für die Schulen und das gesamte System.

Alle Krisen müssen zusammengedacht werden, und die Schulen müssen endlich substanziell unterstützt werden. Die Coronamittel als Add-on mit bürokratischem Aufwand erreichen die Kinder zum größten Teil nicht. Sie müssen entfristet in den Schulen verankert und die Unterrichts- und Lernbedingungen im Schulalltag konkret verbessert werden.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So ist es!)

Die nicht verausgabten Mittel für Stellen müssen zur Verbesserung von Qualität und Rahmenbedingungen eingesetzt werden. Eine verbindliche Kooperation mit den Hochschulen – seit zwei Jahren reden wir darüber – muss endlich flächendeckend umgesetzt werden. Schulpraktische Anteile werden zu einem Unterstützungssystem für die Kinder und Jugendlichen, das wissenschaftlich begleitet werden sollte.

Die Landesregierung muss die Kommunen unterstützen, zusätzliche Lernräume und Lernorte bereitzustellen. Ja, und die Schulen müssen auf den Herbst vorbereitet und endlich vernünftig mit Luftfiltern ausgestattet werden.

Das alles macht deutlich: Bildung muss uns lieb und teuer sein; denn es geht um die Zukunft unserer Kinder, aber auch um die Zukunft dieser Gesellschaft.

Zum Schluss erlauben Sie auch mir bei dieser letzten Rede ein paar persönliche Worte. Ich danke allen Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen. Ich danke Ihnen für Ihre Leidenschaft für Bildung und auch für das leidenschaftliche Streiten um mehr Bildungsgerechtigkeit.

Für mich waren übrigens die wertvollsten der letzten 17 Jahre die Jahre in der Zeit der Minderheitsregierung, weil sie das Parlament und seine Konsenskraft enorm gestärkt haben. Da hat der Parlamentarismus seine Tragkraft bewiesen.

Ich danke gerade deshalb den Kolleg*innen, mit denen ich über die Fraktionen hinaus in unterschiedlichen Rollen über vier Legislaturperioden hinweg immer wieder erlebt habe, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit Bestand hat. Das ist auch eine der Grundlagen für den Schulkonsens gewesen, der diesem Land gutgetan hat. NRW braucht einen neuen, guten Schulkonsens. Ich danke auch den Mitarbeiter*innen im Ministerium für ihre engagierte Arbeit.

Vor allen Dingen sage ich den Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen Danke für ihre klare Haltung gegenüber jeglicher Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, für das Zusammenstehen gegen alle Angriffe auf die parlamentarische Demokratie

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

und auch dafür, wenn es notwendig ist, Haltung zu zeigen. Wir haben das heute bei einem unsäglichen Beitrag wieder erlebt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Das Prinzip von Wort und Widerwort hat in diesem Parlament eine besondere Bedeutung gewonnen. Es darf nicht sein, dass diejenigen, die hier die Hetzreden halten, die hassgeschwängert reden, das letzte Wort haben. Das ist das wichtigste Prinzip.

Vielen Dank an Kirstin Korte auch für das manchmal nicht einfache Managen des Schulausschusses.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vielen Dank an Marlies für die immer klugen Beiträge. Ich habe das sehr wertgeschätzt.

Vielen Dank an den Kollegen Ott.

Vielen Dank an Franziska Müller-Rech trotz aller Auseinandersetzungen. Das muss sein, und da streite ich gerne mit dir, weil du da nicht recht hast.

(Heiterkeit)

Und auch vielen Dank an Claudia Schlottmann für das angenehme und wunderbare Zusammenarbeiten.

Ich werde das hier sicherlich vermissen, aber ich freue mich auch auf eine andere Zeit mit anderen Aufgaben. Vielen Dank an alle, die hier so im demokratischen Miteinander für die Gesellschaft, für unsere Kinder und für die Zukunft arbeiten.

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Christian Loose [AfD]: Glück auf!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, liebe Sigrid Beer, für deine letzte Rede heute. 17 Jahre im Parlament! Diese 17 Jahre haben wir hier übrigens gemeinsam verbracht. Insofern habe ich die Zeit mitbekommen.

Du hast dich selbst mal liebevoll als „Bildungskugel“ bezeichnet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das fand ich schön, das fand ich, was den Begriff angeht, solidarisch. Zur „Kulturkugel“ hat es bei mir aber nie gereicht.

Auf jeden Fall darf ich dir – ich darf das im Namen des Hohen Hauses sagen – sehr herzlich für deinen Einsatz danken, für die enorm viele Zeit, die du mit diesen Themen verbracht hast, für die Nähe, die du zu allen hast walten lassen, die mit diesen Fragen der Schulpolitik verbunden sind. Es endet ein Abschnitt, wenn eine so gestandene Frauensperson mit diesem Engagement dieses Haus verlässt. Insofern alles Gute für den weiteren Weg, auch vom Präsidium, und Danke für die gemeinsamen Jahre. Nochmals alles Gute!

(Anhaltender Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

In der Tagesordnung – auch das gehört zu unserem Geschäft – geht es nun weiter. Der nächste Redner ist Herr Seifen für die AfD-Fraktion, und er hat nun das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ! Ich bin überrascht, dass die Grünen mit dem vorliegenden Antrag kurz vor der Landtagswahl noch einmal ihre Folterwerkzeuge für das hiesige Schulsystem offen auf den Tisch legen.

(Marlies Stotz [SPD]: Ach du meine Güte!)

Sie buchstabieren der Öffentlichkeit kurz vor der Landtagswahl mit diesem Antrag vor, inwiefern grüne Schulpolitik Schul- und Bildungszerstörungspolitik ist. Ihr Antrag enthält die gesamten Bildungsfantasien linker Bildungspolitik, einen Bauchladen linker Beliebigekeitspädagogik, verquere Konstruktionen aufgrund von Wahrnehmungsstörungen der schulischen Wirklichkeit.

(Marlies Stotz [SPD]: Unglaublich!)

Auf der Grundlage dieser Konstruktionen trafen Sie Ihre zahlreichen Fehlentscheidungen in den unzähligen Jahren Ihrer Mitregentschaft, in der Sie katastrophale Zustände erzeugt haben, die wir heute überall im Land beklagen.

Es ist immer die gleiche Leier, die Sie anstimmen, wenn Sie das deutsche Schulsystem beschreiben: Trotz rasanter Wandlungen wird dem Bildungs- und Schulsystem von Ihnen immer noch vorgeworfen, unbeweglich, verkrustet, antiquiert, erstarrt, mit Nutzlosem vollgeräumt und in jeder Hinsicht verstaubt zu sein. Wenn dieser Vorwurf zu Zeiten der Reformpädagogik in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts möglicherweise nicht ganz unberechtigt war, dann ist er doch heute in unserer heutigen Zeit völlig absurd.

Aber um Ihre Forderungen plausibel erscheinen zu lassen, brauchen Sie in Ihrem Antrag die verleumderischen Aussagen zum Zustand unserer Schulen. Dieses ewige Gerede, dass sich Schüler dem System anpassen müssen, ist einfach eine unüberlegte Diffamierung unserer Schulen. Es ist auch eine Verleumdung, zu behaupten, dass Wertschätzung und eine Pädagogik der Vielfalt nicht das Leitbild des Schulsystems seien.

Auch Ihr ewiges Gerede von der Bildungsgerechtigkeit in unserem Schulsystem entspricht einfach nicht der Wahrheit. Schauen Sie doch mal in die Staaten mit einem elitären Privatschulsystem wie in den USA und Großbritannien. Dann können Sie studieren, was Bildungsgerechtigkeit ist. Und auf der Grundlage solcher Diffamierungen und Verleumdungen unseres Schulsystems errichten Sie Ihre Fantasieschule, aus der alles herausgefiltert sein soll, was mit Lernen, Lehren, Wissenserwerb, Erkenntnisgewinn und Sinnvermittlung zu tun hat.

Denn was fordern Sie in Ihrem Antrag? – Jahrgangübergreifendes Lernen, eigenaktives Lernen, Kreativität, personalisiertes Lernen, Anpassung des Systems Schule an jedes einzelne Kind, Kommunikation, Inklusionsbegleitung ohne AO-SF-Verfahren und die Neuausrichtung der Leistungsstruktur.

Das hört sich zum Teil gut an, weil diese Begriffe ja positiv konnotiert sind. Aber sie sind in ihrer Bedeutung auslegbar, weil sie nicht präzise Sachverhalte bezeichnen, sondern nur allgemeine Bedeutungsfelder andeuten, deren Grenzen nicht scharf zu ziehen sind. Wer aber weiß, was die Umsetzung des Antrags für den Schulbetrieb bedeutet, wendet sich mit Grausen ab von diesen Plänen. Der Antrag fordert nämlich die Wiedereinführung von Lehrmethoden von Dorfschulen des 18. und 19. Jahrhunderts. Da hat man auch Schüler unterschiedlichen Alters, die in einem Raum saßen, unterrichtet.

Und was Sie als eigenaktives Lernen bezeichnen, ist nichts anderes als das Lernen von Schülern, die von

anderen isoliert an ihren Tischen sitzen und die Freude des gemeinsamen Erkenntnisgewinns nicht kennenlernen sollen, denn sie füllen ihr Arbeitsblatt aus.

Das treiben Sie dann auch noch mit Ihrer Forderung auf die Spitze, die Leistungsstrukturen neu auszurichten.

(Jochen Ott [SPD]: Tragisch ist, dass so jemand studiert hat!)

Das hört sich erst mal gut an. Aber aus Ihrem Munde bedeutet das, die Notengebung abzuschaffen und damit das Leistungsvermögen der Kinder nicht messen zu wollen. Damit tun Sie niemandem einen Gefallen, vor allen Dingen nicht den Kindern, die unbedingt wollen, dass man ihre Leistung bewertet, die Sie aber augenscheinlich vor Noten bewahren wollen. In Wirklichkeit verhindern Sie, dass die Kinder Erfolgserlebnisse haben.

Kinder aber wollen lernen und wollen in einer leistungsadäquaten Lerngruppe gleichsam das Erkenntnisziel in gemeinsamer Kommunikation erreichen. Dazu bedarf es gesicherter Strukturen, wie sie unser Schulsystem anbietet. Die Schulen bilden einen erprobten Rahmen, in dem kindgerechtes Lernen optimal ermöglicht wird.

Darüber hinaus haben wir ein völlig offenes Schulsystem mit unterschiedlichen Schulformen, das jedem Schüler alle Möglichkeiten bietet, die man sich nur vorstellen kann.

Der Entschließungsantrag von CDU und FDP bildet das ab und hat erfreulicherweise zahlreiche Gedanken aufgenommen, wie ich sie hier in den letzten fünf Jahren immer wieder vorgetragen habe. Das freut mich sehr, und deshalb stimmen wir dem Entschließungsantrag auch zu. Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir ab.

(Beifall von der AfD)

Zum Abschluss darf ich Frau Korte, der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung, ganz herzlich für die nicht einfache Führung des Ausschusses danken. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre weitere Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildung ändert sich. Bildung im 21. Jahrhundert muss sich stetig weiterentwickeln; das ist, glaube ich, völlig unumstritten. Es war im Jahr

2017 zum Regierungsantritt auch bitter nötig, dass sich Bildung verändert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich denke dabei an die zwingende Rückkehr zu G9, die diese Landesregierung gleich zu Beginn auf den Weg gebracht hat. Ich denke an die erstmals durch diese Landesregierung vorgenommene Setzung von Qualitätsstandards bei der Inklusion. Ich denke auch an die durch diese Landesregierung vollzogene Aufholjagd bei der Digitalisierung unserer Schulen.

Vielleicht darf man das sagen: Auch dort sind wir noch nicht mit unserer Aufholjagd am Ende; Kirstin Korte hat von einem Marathon gesprochen. Wir wollen und werden dafür Sorge tragen, dass am Ende alle Schülerinnen und Schüler neben vielfältigen weiteren Maßnahmen auch ein digitales Endgerät erhalten werden.

Ich könnte hier jetzt noch vieles erwähnen, aber sowohl Frau Korte als auch Frau Müller-Rech haben sehr ausführlich die Erfolge der NRW-Koalition aufgeführt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das hatten Sie ihnen doch aufgeschrieben!)

Liebe Frau Beer, an dieser Stelle muss ich doch noch Folgendes sagen: Es macht schon einen enormen Unterschied, ob die Grünen mitregieren. Die NRW-Koalition hat ein klares Bekenntnis für das vielfältige Schulsystem bei uns in Nordrhein-Westfalen abgegeben und es erhalten.

Die Grünen wollen nach wie vor die Einheitsschule. Leider mussten wir erst letztens bei der Podiumsdiskussion beim VDP erfahren, dass es nach wie vor auch nach fünf Jahren immer noch kein klares Bekenntnis zu den Förderschulen gibt. Schade, nichts gelernt, kann ich da nur sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich würde gerne weiter vortragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Last but not least die Forderung der Grünen nach der Abschaffung der Noten an unseren Schulen.

(Gregor Golland [CDU]: Unglaublich! – Zuruf von der FDP: So ist es! – Gegenruf von Jochen

Ott [SPD]: Gregor Golland aus dem Hintergrund! Keine Ahnung von nichts!)

All das zeigt doch sehr deutlich, wo die Unterschiede liegen. Es ist aber ein Tag des Abschieds, sodass auch ich ein paar Worte sagen möchte.

Liebe Sigrid Beer, das war heute aller Wahrscheinlichkeit nach deine letzte Rede. Seit nunmehr zehn Jahren streiten wir beide gemeinsam um beste Bildung hier im Parlament, aber natürlich auch im Ausschuss. Ich glaube, man darf sagen: In den meisten Fällen einte uns das Ziel; der Weg dorthin hingegen war für uns beide oftmals ein anderer.

Ein kluger Mensch soll einmal gesagt haben: Veränderungen sind am Anfang hart, in der Mitte chaotisch und am Ende wunderbar. – Liebe Sigrid, möge die Veränderung vielleicht nicht nur in Bezug auf das Ausscheiden aus dem Landtag, sondern möge diese Veränderung doch sehr schnell für dich wunderbar werden. Alles Gute für die Zukunft!

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Liebe Frau Stotz, auch für Sie zum Abschied alles erdenklich Gute für die Zukunft. Bleiben Sie bitte auch nach dem Ausscheiden aus dem Landtag der Bildungspolitik gewogen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Nun zu dir, liebe Kirstin Korte.

„Was es ist und was es war, das wird uns erst beim Abschied klar.“

Liebe Kirstin, es war immer wohltuend, dich – besonders in den letzten fünf Jahren – an meiner Seite im Ausschuss für Schule und Bildung zu haben, und das nicht nur – das sage ich in aller Deutlichkeit – aufgrund der unzähligen Hustenbonbons, die du mir immer wieder hinübergeschoben hast.

Es war immer ein freundschaftliches Miteinander, das unsere Zusammenarbeit geprägt hat, und immer an der Sache orientiert. Das Wichtigste, liebe Kirstin, ist: Dieses freundschaftliche Miteinander war immer und zu jeder Stunde – ob morgens bei einem Glas Tee, einer Tasse Kaffee oder abends bei einem Glas Wein – von Herzlichkeit und von Ehrlichkeit geprägt. Dafür möchte ich dir von ganzem Herzen Danke sagen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Liebe Kirstin, in Köln sagt man: Niemals geht man so ganz. – Also, auf ein ganz baldiges Wiedersehen, und alles erdenklich Gute für dich!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Kirstin Korte [CDU]: Danke schön!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Kurzintervention, anmeldet von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es wird sie Herr Klocke durchführen. Wenn er das Mikrofon aktiviert, kann ich das sofort freigeben. Bitte schön, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie wissen, Schulpolitik ist nicht mein Thema, und ich konnte auch nicht der ganzen Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt lauschen, sondern bin eben erst zu Ihrer Rede reingekommen, weil ich vorher einen Termin hatte.

Meine Frage an Sie wäre: Meinen Sie nicht, dass eine Ministerin auch sechs Wochen vor der Landtagswahl eine andere Wortwahl vornehmen sollte als ein – in Anführungsstrichen – einfacher Abgeordneter? Ich beziehe mich darauf, dass Sie fünf Mal die NRW-Koalition erwähnten, und auf die Angriffe gegen die Grünen.

(Zuruf von der FDP: Sie haben die Debatte nicht mitbekommen! – Weitere Zurufe)

– Jetzt hören Sie mal gerade zu Ende zu, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin zwölf Jahre im Haus, ich habe Regierungsjahre erlebt, und ich habe Oppositionsjahre erlebt. Ich habe Ministerinnen jeglicher Couleur hier erlebt – außer der AfD, und dazu wird es auch nie kommen.

(Zuruf von der AfD: Was sind Sie so weinerlich?)

Ich finde, dass eine gewisse Nüchternheit und Neutralität für einen Minister oder eine Ministerin durchaus angemessen ist.

(Zuruf von der FDP: Sie waren die ganze Zeit nicht hier! – Weitere Zurufe)

– Dass Sie sich so aufregen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt mir, dass ich an der Stelle genau den wunden Punkt treffe.

(Zuruf von der FDP: Nach jeder Rede wird hier gehetzt ohne Ende! – Zuruf: Oberlehrer! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Kolleginnen und Kollegen, die Frau Ministerin hat jetzt das Wort, wenn Sie es nehmen will. – Bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich glaube, ich kann es an dieser Stelle sehr kurz machen. Herr Klocke, Sie haben gerade selber gesagt, dass Sie zu Beginn der Rede nicht dabei gewesen sind. Ich habe nicht sehen können, wann Sie dazugekommen sind.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ich habe Ihre Rede komplett mitgehört!)

– Sie haben gerade etwas anderes gesagt.

(Zuruf von der SPD: Nein, hat er nicht! Die Debatte hat er nicht komplett gehört!)

Aber wie dem auch sei. Dann muss ich sagen: Umso schlimmer, denn dann haben Sie nämlich nicht richtig zugehört.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der FDP: So ist das!)

Ich habe meine Worte, die ich heute an alle gerichtet habe, sehr bewusst und sehr ausgewogen gewählt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist gut zu wissen!)

– Das ist gut zu wissen. Zählen sollte man können. Das können Sie auch gerne nachlesen. Ich habe die NRW-Koalition ein einziges Mal erwähnt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Arndt Klocke [GRÜNE]: Nein, das stimmt nicht!)

– Herr Klocke, zählen Sie es gerne nach. Ich weiß, was ich gesagt habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen, zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/16268. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/16948, den Antrag abzulehnen. Wir stimmen nun über den Antrag selbst ab, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Antrag der Grünen zustimmen? – SPD und Grüne stimmen diesem Antrag zu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16268** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von Grünen und SPD **abgelehnt**.

Nun rufe ich die zweite Abstimmung auf, nämlich die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/17000. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – CDU und FDP sowie die AfD stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen gegen diese Entschließung. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich nicht. Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/17000** mit den Stimmen der CDU und FDP sowie der AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Bilanz der Migration aus den Top-8-Asylherkunftsändern – Einzelauswertung für NRW

Große Anfrage 40
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14930

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/15787

Die Aussprache ist eröffnet. Für die AfD-Fraktion hat nun Herr Loose das Wort. Bitte – schön.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Winter des Jahres 2014 reduzierte die UN die Unterstützung für die syrischen Flüchtlinge in den Anrainerstaaten Libanon und der Türkei drastisch. Auch Deutschland hat in dieser Situation viel zu wenig geholfen. Daraufhin machten sich viele Flüchtlinge auf den Weg, um woanders Schutz zu suchen. Aus Sicht der Flüchtlinge ist das durchaus verständlich. Doch völlig unverständlich ist, dass Frau Merkel die deutschen Grenzen 2015 entgegen der geltenden Rechtslage offen wie ein Scheunentor ließ und selbst Personen aufnahm, die auf dem Weg ihren Pass „verloren“ hatten. Die Folgen waren dramatisch. Die Kommunen waren heillos überfordert, und mit den Flüchtlingen kamen leider auch Personen, die ihr Gastrecht massiv missbraucht haben.

Mit dem Regierungswechsel im Jahre 2017 bot sich dann die Möglichkeit, die Migration in NRW zu ordnen und auf der einen Seite Migranten, die ein dauerhaftes Bleiberecht hatten und arbeiten wollen, zu integrieren und auf der anderen Seite Migranten, die straffällig wurden, abzuschieben, so, wie unsere Bürger dies von einer vernunftbegabten Politik erwarten. Dass Abschiebungen nahezu erfolglos blieben und die Minister Reul und Stamp versagt haben, war bereits Thema in zahlreichen Innenausschusssitzungen und Sitzungen des Integrationsausschusses.

Mit der Anfrage Nummer 40 haben wir im Sinne der Bürger dann gefragt, ob denn wenigstens die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich lief. Doch die Antworten der Landesregierung zeigten, dass auch dies nicht funktionierte. Die Landesregierung konnte bei der Antwort kaum aussagekräftige Ergebnisse liefern, und ihr war es nicht einmal gelungen, sauber zwischen Personen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben, und dem seit 2015 eingereisten Personenkreis zu unterscheiden.

Fest steht jedoch: Die Anzahl der Personen aus den Top-8-Herkunftsändern – das sind Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Iran, Irak, Pakistan und Syrien – hat sich zwischen Dezember 2014 und Dezember 2019 um knapp 328.000 auf 440.000 Personen erhöht. 328.000 neue Bürger, davon knapp 250.000 im

erwerbsfähigen Alter. 250.000 neue Arbeitskräfte könnten somit unsere Wirtschaft stärken. Doch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat sich nun nicht um 250.000 erhöht, sondern lediglich um 67.000 Personen, davon zudem viele Personen, Herr Laumann, nur teilzeitbeschäftigt. Von den vollzeitbeschäftigten Personen arbeiten zwei Drittel im untersten Entgeltbereich und können kaum für ihr eigenes Leben sorgen.

Hingegen stieg die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus diesen acht Ländern im genannten Zeitraum um 220.000 Personen. Statt also 250.000 neue Arbeitskräfte zu erhalten, haben wir 220.000 neue Hartz-IV-Empfänger bekommen.

Die Arbeitslosenquote in der Gruppe der Top-8-Herkunftsländer liegt bei erschreckenden 46,7 %.

All das ist der Erfolg oder vielmehr der Misserfolg der Regierung von CDU und FDP.

Herr Laumann, das Problem Ihrer kläglichen Versuche einer Integration in den Arbeitsmarkt liegt ja eigentlich auf der Hand; denn ganze 87 % der arbeitssuchenden Migranten aus der Gruppe der genannten Herkunftsländer haben keine Berufsausbildung. Sie versuchen somit mit Milliarden Steuergeldern Menschen in einen Arbeitsmarkt zu integrieren, ohne dass diese Menschen die notwendigen beruflichen oder schulischen Qualifikationen mit sich bringen. Das hilft weder diesen Menschen noch unserem Land.

Wenn wir diesen Menschen wirklich effektiv helfen möchten, dann muss das vor Ort, heimat- und kultur- nah erfolgen. Für diese heimatnahe Hilfe stehen wir als Alternative für Deutschland. Für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Herr Franken spricht nun für die CDU-Fraktion.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen das populistische Spielchen, das die AfD hier seit Jahren spielt. Wir beobachten es: Sie kochen ihr stinkendes braunes Süppchen, würzen mit Halbwahrheiten, Lügen und Panikmache und hoffen, dass irgendetwas davon draußen irgendwie verfangen wird. Wir sehen ja auch regelmäßig, wie schöne Videos von den Reden hier abgedreht werden.

(Helmut Seifen [AfD]: Unteres Niveau, wirklich!)

An den inhaltlichen Debatten haben Sie anschließend kein Interesse.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Doch auch heute werden wir Ihnen das Thema nicht durchgehen lassen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Herr Loose, Sie können schreien, wie Sie wollen, ich bin so lauter und auch mit Mikrofon immer noch lauter als Sie. Deswegen können Sie sich das sparen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Uta Opelt [AfD])

Die Politik der NRW-Koalition ist ganz klar und ganz, ganz einfach. Wer die Voraussetzungen des Asylgesetzes erfüllt, hat einen Schutzanspruch. Diesen Menschen gewähren wir Asyl. Wer diese Voraussetzung nicht erfüllt, hat diesen Anspruch nicht. Diese Menschen müssen unser Land wieder verlassen. Es ist ganz einfach.

Gerade wegen unserer soliden Arbeits- und Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren konnten wir die Arbeitslosenquote vor der Coronapandemie, also Ende 2019, bereits auf ein Rekordtief senken.

Wir alle wussten – und da versuchen Sie immer, hier etwas vorzugaukeln –, dass die Menschen, die vor Tod und Verfolgung flüchten, nicht alle einen Universitätsabschluss haben und es nicht alles Hochbegabte sind. Dennoch brauchen diese Menschen unseren Schutz und unsere Hilfe.

Wir haben die richtigen Weichen gestellt und auf diesem Weg bereits viel erreicht. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen, damit diejenigen, die auf dem Rücken der Schwachen die Angst schüren, in unserem schönen Land nicht das Sagen bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Franken. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Yetim das Wort.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ich haben sich vermutlich viele hier gefragt, warum die AfD diese Große Anfrage eigentlich gestellt hat und was sie damit bloß bezwecken will. Der Abgeordnete der AfD hat gerade gesagt, sie habe diese Anfrage im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gestellt. Ich glaube, wir alle wissen ganz genau, warum Sie sie gestellt haben, nämlich um hier wieder für Ihre Kamera Stimmung zu machen, damit Sie das wieder für Social Media benutzen können.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und der CDU – Helmut Seifen [AfD]: Ach!)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, dass diese Große Anfrage ein Ziel hat. Sie will nämlich die Migrations- und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen, die wir seit vielen Jahrzehnten auch im Streit, aber immer im Konsens für die Menschen zu gestalten versuchen, als gefährlich darstellen. Sie wollen Migrantinnen und Migranten in ein schlechtes Licht rücken und sie als Sozialschmarotzer darstellen. Darum geht es Ihnen.

Das merkt man auch sehr deutlich an den Fragen, die Sie gestellt haben. Es sind Suggestivfragen, die zeigen sollen, dass Migrantinnen und Migranten wenig Positives zum deutschen Arbeitsmarkt und zum deutschen Sozialsystem beitragen – und das auch dann, wenn sie erwerbstätig sind.

Was sich auf Anhieb herauslesen lässt, sind Scheinargumente wie jenes, dass es unter den Migrantinnen und Migranten mehr Grundsicherungsempfänger als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gebe, wodurch Steuergelder der Deutschen zu Unrecht an Migrantinnen und Migranten gingen

(Christian Loose [AfD]: Und der Türken, der Deutsch-Russen und der Ungarn! Auch die zahlen ins Sozialsystem!)

– unverschämte und haltlose Behauptungen genauso wie jetzt auch, Kollege von der AfD.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, Björn Franken [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Wir können uns gerne noch einmal austauschen, vielleicht in einem anderen Ring.

Dann fragt man sich, ob die AfD eigentlich selbst irgendwelche Ansätze zur Lösung von Problemen in der Migrations- und Integrationspolitik bietet. – Nein!

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

In den letzten fünf Jahren – alle, die dabei waren, werden das bestätigen können –

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

haben wir noch nicht einen einzigen konstruktiven Beitrag von Ihnen gehört,

(Zurufe von Christian Loose [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

wie wir in der Migrations- und Integrationspolitik vorgehen sollten

(Beifall von Björn Franken [CDU] – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

– nicht einen in fünf Jahren!

(Andreas Keith [AfD]: Dann sind Sie nicht so oft hier! – Christian Loose [AfD]: Sie sagen die Unwahrheit!)

Sie erfinden immer Zusammenhänge und machen Panik. Alles, was wir in der Integrationspolitik ma-

chen, ist immer schlecht. Sie schieben es immer auf eine angebliche Faulheit, Dummheit, Habgier und den Egoismus von Geflüchteten und Menschen mit internationaler Familiengeschichte.

Bei den Fragen dieser Großen Anfrage – ich greife eine heraus – lässt sich Ihre spalterische Vorgehensweise sehr deutlich belegen. Zum Beispiel bei der Frage 14:

„Warum trennt die Landesregierung nicht konsequenter nach qualifizierter Zuwanderung auf der einen und humanitärem Schutz [...] auf der anderen Seite?“

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

Menschen in Kategorien einzuteilen

(Helmut Seifen [AfD]: Ach!)

nach Art der Belastbarkeit in nützliche Geflüchtete

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

und diejenigen, denen wir auch noch helfen müssen, und

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

danach zu entscheiden, wer es verdient hat, unterstützt zu werden, kann nun wirklich nicht zu einer langfristigen gesellschaftlichen Lösung beitragen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Dieses Denken zeigt sehr deutlich Ihre Ahnungslosigkeit bei Integrationspolitik.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Davon haben Sie nämlich so viel Ahnung wie die Kuh vom Eislaufen, um das mal ganz deutlich zu sagen.

Wir haben es doch bei der sogenannten „Gastarbeiterzuwanderung“ in den letzten Jahrzehnten erlebt, und wir erleben es immer noch: Die Pioniergeneration war im Bergbau, in der Stahlindustrie, beim Bau und hat einfachste Tätigkeiten übernommen. Ihre Kinder und Enkel haben sich entwickelt und sind oftmals Handwerkerinnen, sind im öffentlichen Dienst, in der Medizin tätig, sie sind Akademikerinnen und Akademiker oder – so wie hier – Abgeordnete. – Das gefällt Ihnen nicht. Darum geht es Ihnen eigentlich im Kern.

Generell – das sage ich auch sehr deutlich – scheinen Sie verheimlichen zu wollen, dass Migrantinnen und Migranten für Sie nur etwas wert sind, wenn sie arbeiten können.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Das zeigt auch Ihre Frage 19, mit der Sie danach fragen, was denn die Zuwanderer aus den Asylherkunftsländern dazu beigetragen hätten, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu reduzieren. Welche Antwort erwarten Sie eigentlich darauf? – Wenn

Sie den Bedarf reduzieren können, dürfen sie bleiben, und wenn nicht, dann macht das keinen Sinn, dass wir sie aufnehmen. Darum geht es Ihnen.

Es geht Ihnen nicht darum, Menschen zu helfen, die Schutz suchen. Darum geht es Ihnen gar nicht. Menschen die Asyl brauchen, die fliehen, um die wollen Sie sich nicht kümmern. Darum geht es Ihnen eigentlich im Kern.

Die AfD will mit dieser Großen Anfrage – damit komme ich zum Schluss – die Migrantinnen und Migranten als Schmarotzer darstellen, indem sie ständig auf arbeitslose bzw. auf arbeitssuchende Migrantinnen verweist. Die ganzen neuen und alten Lebensbedingungen der Migrantinnen und Migranten, dass sie sich erst mal anpassen müssen und wo sie herkommen, all das zählt für sie überhaupt nicht.

Der Versuch, unsere Gesellschaft in „die“ und „wir“ zu spalten, wird nicht verfangen; in Nordrhein-Westfalen bei unserem demokratischen Konsens sowieso nicht.

Ich sage Ihnen das sehr deutlich: Ich bin eigentlich nicht derjenige, der immer den Säbel herausholt, aber an dieser Stelle muss ich das tun.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Ihre Politik, die Politik der AfD, erinnert mich an die heimlichen Blähungen eines Fahrgastes in der Straßenbahn. Alle, die mit dieser Straßenbahn fahren, ärgern sich darüber, aber alle wissen auch ganz genau: An der nächsten Station gehen die Türen auf, und der Gestank ist draußen. – Genau so wird es Ihnen auch ergehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Uta Opelt [AfD]: Peinlich!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Yetim. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion, und die führt Herr Loose durch. Bitte, Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident! Herr Yetim hat gerade am Ende sicherlich gezeigt, wes Geistes Kind er ist, welche Wortwahl er trifft, und hat damit seine Qualifikation herausgestellt.

(Beifall von der AfD)

Herr Yetim, auch Sie scheinen den Unterschied zwischen einer qualifizierten Zuwanderung nach Asyl und einem Asylrecht nicht zu verstehen; und das, obwohl Sie selber sagen, sei seien integriert. Aber Sie haben anscheinend die deutschen Gesetze noch nie gelesen.

Die ganzen integrierten Ausländer, die ganzen integrierten Zuwanderer tragen diesen Sozialstaat und all Ihre Fehler mit, die Sie in der Politik machen.

Wenn Sie den Menschen wirklich helfen wollten, dann könnten Sie vor Ort für einen Bruchteil des Geldes helfen. Während Sie hier einen Asylbewerber für 1.000 Euro finanzieren müssen, könnten Sie damit 100 Menschen vor Ort helfen. Das unterlassen Sie aber, und damit unterlassen Sie die Hilfe vor Ort.

Wir als AfD wollen aber vor Ort helfen und können damit viel mehr Menschen helfen, als Sie es hier in Deutschland tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Das war die Intervention. – Herr Yetim bitte schön.

Ibrahim Yetim (SPD): Danke, Herr Präsident. – Ich wäre mit dieser großen Anfrage eigentlich ganz anders umgegangen. Ich hätte sie ganz sachlich abgebügelt, aber Ihr Auftritt, Herr Loose, und auch der Ihres Kollegen zwei Tagesordnungspunkte zuvor, diese unsäglichen Angriffe, diese Unanständigkeit, die Sie hier gegenüber langjährigen Abgeordneten wie zum Beispiel Frau Gödecke vorhin an den Tag gelegt haben – wir haben es alle miterlebt –, zeigen mir sehr deutlich, worum es Ihnen geht. Es geht Ihnen nicht darum, dass wir diese Gesellschaft weiterentwickeln müssen.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch!)

Es geht Ihnen nicht darum, Menschen auf ihrem oft sehr schweren Weg mitzunehmen. Darum geht es Ihnen nicht. Es geht Ihnen darum, unsere Gesellschaft zu spalten. Und ich sage Ihnen, dass wir, dieses Parlament, das auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zulassen werden.

(Beifall von der SPD und der CDU – Andreas Keith [AfD]: Hier spaltet nur einer, und das sind Sie!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Yetim. – Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion Herr Terhaag.

Andreas Terhaag^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke erst einmal allen, die an der Beantwortung dieser Großen Anfrage gearbeitet haben.

Schon in den Vorbemerkungen wird klar, welche Intention die Fragesteller hatten. Da wird erneut die Geschichte erzählt, dass Zuwanderung vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen in das deutsche Sozialsystem erfolgen würde. Das sind die klassischen Muster von Anträgen und Anfragen der angeblichen Wahlalternative, die hier zum Vorschein kommen.

Geflüchteten Menschen werden grundsätzlich schlechte Absichten unterstellt, ohne hingegen auf

die genauen Hintergründe und Fluchtursachen einzugehen oder diese zu betrachten. Ein gegenseitiges Ausspielen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen darf selbstverständlich ebenfalls nicht fehlen.

Wenn ich hingegen die Top-8-Asylherkunftsländer betrachte, so sehe ich doch ausschließlich Länder, wo derzeit schwere Menschenrechtsverletzungen, religiöse und ethnische Konflikte oder gar Bürgerkriege vorherrschen. Den Menschen wird oft kein freies Leben ohne Gewalt und Angst ermöglicht.

Die Landesregierung antwortet folgerichtig, dass unser Grundgesetz genau diesen Menschen bei uns Schutz gewährt. Flucht vor Krieg, Verfolgung und Terror sind wesentliche Fluchtursachen. Wir dürfen uns niemals vor der Hilfe für asylsuchende Menschen verschließen und damit auf das Niveau der Fragesteller begeben. Mit dem Gebrauch des Asylrechts werden keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt, wie fälschlich von Ihnen unterstellt wird.

Gerade mit Blick auf die acht häufigsten Herkunftsländer sehen wir zu großen Teilen eine Zuwanderung aus humanitären Gründen. Uns allen ist völlig klar, dass Zuwanderung aus humanitären Gründen zunächst aber auch mit Belastungen des Sozialsystems verbunden ist.

Die Arbeitsmarktintegration ist wegen diverser Faktoren nicht binnen kürzester Zeit zu erreichen. Asylsuchende brauchen eine gewisse Zeit, um Deutsch zu lernen und sich weiterzuqualifizieren. Das sind Voraussetzungen, um sich hier zu integrieren. So wollen wir ihnen ein selbstbestimmtes Leben und eine Existenz ermöglichen und damit auch das Sozialsystem entlasten.

Wir sehen seit Jahren eine ansteigende Beschäftigungsquote der asylsuchenden Menschen aus den häufigsten Herkunftsländern. Das ist ein Integrationserfolg.

Eine erfolgreiche Integrationspolitik beruht aber auch immer auf Gegenseitigkeit und Recht. Die NRW-Koalition und unsere Landesregierung stehen deshalb dafür, dass Menschen ohne Schutzanspruch und insbesondere Straftäter und Gefährder konsequent abgeschoben werden. Integration ist ein langwieriger Prozess, der aber die Gesellschaft und das Land bereichert und keinesfalls durch irgendwelche Rechtspopulisten sabotiert werden darf. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der FDP, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Terhaag. – Frau Aymaz spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und hat jetzt das Wort, bitte schön.

Berivan Aymaz^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Zeit schreitet voran. Wir haben die Zeit weit überschritten, weil wir heute nämlich über sehr wichtige Punkte debattieren mussten, zum Beispiel über die Frage, wie wir den hier Schutz suchenden Menschen aus der Ukraine helfen können. Genauso werden wir uns natürlich auch zukünftig mit der Frage beschäftigen, wie wir den Menschen aus anderen Krisenländern wie Syrien, Afghanistan, die Schutz brauchen und bei uns suchen, diesen auch weiterhin gewähren können.

Dabei werden wir nicht darauf achten, inwiefern sie leistungsfähig sind oder nicht. Denn das Recht auf Asyl ist und bleibt unantastbar. Dafür werden wir auch weiterhin streiten. Es lohnt sich nicht, weiterhin Zeit dafür zu vergeuden, über diese Große Anfrage der AfD zu diskutieren, die ganz klar menschenverachtend ist

(Lachen von Christian Loose [AfD])

und diese Intention auch heute noch einmal hier dargestellt hat.

(Beifall von den GRÜNEN, Heike Wermer [CDU] und Björn Franken [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Aymaz. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will für das Arbeitsministerium und für die Landesregierung erst einmal klar zum Ausdruck bringen, dass es bei der Frage der Zuwanderung im Zusammenhang mit Asyl nicht in allererster Linie um die wirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalens geht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Es geht hier schlicht und ergreifend darum, dass Menschen zu uns kommen, deren Leib und Leben in ihrem eigenen Land gefährdet ist. Deswegen ist das Asylrecht erst einmal ohne die wirtschaftlichen Interessen in diesem Land zu sehen. Die Aufgabe lautet, diesen Menschen Schutz zu gewähren.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Das ist es, worum es zunächst einmal geht.

Der zweite Punkt ist, dass wir den Menschen, wenn sie hier sind, natürlich auch helfen wollen, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Das hat nicht nur, aber auch mit Arbeit zu tun. Es hat mit fairen Bildungschancen, insbesondere auch mit fairen Aufstiegschancen und mit einer guten Integration ihrer Kinder in unsere Erziehungs- und Bildungssysteme

zu tun. Es hat damit zu tun, diesen Menschen eine vernünftige gesundheitliche Versorgung anzubieten, und damit, dass sie sich in unsere Gesellschaft integrieren, indem sie unsere Sprache lernen. Integration – davon bin ich überzeugt – bleibt ohne Sprache immer unvollständig bzw. ist aus meiner Sicht gar nicht möglich.

Deswegen haben die Landesregierung und viele andere staatliche Ebenen für die Flüchtlinge, die insbesondere auch in den Jahren 2014 und 2015 zu uns gekommen sind, in der Frage der Sprachvermittlung erhebliche Anstrengungen unternommen und eine große Struktur dafür aufgebaut.

Wir verzeichnen auch Erfolge in der Beschäftigungsquote. Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung mit Staatsangehörigkeit aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern ist von 2016 bis 2020 von 8,7 auf 24,8 % gestiegen. Die Arbeitslosenquote hat sich im selben Zeitraum von 60,4 % auf 46,7 % verringert.

Viele der Menschen, die in der Flüchtlingskrise zu uns gekommen sind, sind bereits in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern lag im Dezember 2020 bei 63.557 Vollbeschäftigten. Im Vergleich zu Dezember 2010 ist das ein Anstieg um 66%. Das ist eine gewaltige Steigerung. Darauf können alle diejenigen, die diese Menschen in die Arbeitswelt integriert haben, auch stolz sein.

Wir werden uns in unserem Ministerium weiterhin mit der Frage der Integration der Flüchtlinge beschäftigen. Wir haben jetzt durch die Flüchtlinge aus der Ukraine eine weitere Situation, in der wir es ja nun wirklich mit Kriegsflüchtlingsen zu tun haben. Ich will aus meiner Sicht sagen, dass ich sehr froh über die Entscheidung der Europäischen Union bin, diesen Menschen einen Zugang zum Arbeitsmarkt bei uns in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland zu gewähren, wenn sie registriert sind. Das ist gut.

Ich habe heute noch eine Schalte mit der Bundeswissenschaftsministerin und dem Bundesarbeitsminister, bei der es auch darum geht, wie wir das mit den Berufsanerkennungen so hinkommen, dass die Menschen dann auch ihrem Können und ihrer Ausbildung angemessen in unseren Arbeitsmarkt kommen.

(Beifall von der FDP)

Ich sehe persönlich das größte Problem bei uns in Deutschland darin, dass wir uns bei der Vergleichbarkeit von Schul- und Berufsabschlüssen der Menschen, die zu uns gekommen sind, meiner Meinung nach zu schwertun und die Hürden viel zu hoch sind. Viele aus Asyl- oder Kriegsgründen zugewanderte Menschen haben deshalb bei uns eine weit unter ihren Fähigkeiten liegende Beschäftigung aufgenommen.

Deswegen würde ich mir sehr wünschen, dass wir das umsetzen, was wir im MAGS schon länger denken, nämlich dass wir bei der Berufsankennung besser und schneller werden und vielleicht auch nichtformelle Kenntnisse mit in die Gesamtbetrachtung einbeziehen müssen. Ich glaube, das würde dazu führen, dass wir noch mehr Menschen in diese Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren können. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die Beratung über die Große Anfrage 40 der Fraktion der AfD abgeschlossen ist.

Wir kommen zu:

11 Europa stärken – Das Erfolgsmodell der regionalen Zusammenarbeit von Nordrhein-Westfalen ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16912

Zum Antrag spricht zunächst für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß.

Oliver Krauß (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Am 11. Oktober 2017 habe ich hier meine erste Plenarrede gehalten, die Gedanken von Jean-Claude Juncker enthalten hat. Als Kommissionspräsident hatte er gerade zur „Lage der Union“ gesprochen. Seither registrieren wir Pandemie, Hochwasserkatastrophe, Krieg. Wie viel mehr wiegt heute sein damaliger Appell: „Jetzt ist der Moment, um ein enger vereintes, ein stärkeres und ein demokratischeres Europa aufzubauen“?

Die eigene Sicherheit unter Druck, Unruhen an den EU-Außengrenzen – heute ist die Volksbefragung in den Niederlanden sechs Jahre her, bei der eine Mehrheit das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine trotzdem abgelehnt hatte. Am Sonntag haben wir mit Ungarn gebangt. Am kommenden Sonntag treten bei den Präsidentschaftswahlen in Frankreich zwei machthungrige Rechtsaußen an.

Der Bestand unserer europäischen Lebensweise, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ist keine Selbstverständlichkeit. Die gemeinschaftliche Identität, die Achtung der Menschenrechte im Kern, ist angesichts der Destabilisierungen zu verteidigen.

In den Megatrends von Klimawandel, Konfliktmigration und Digitalisierung muss sich die EU legitimieren: Kompetenzstruktur, Problemlösungsfähigkeit, die Festigung transatlantischer Partnerschaft, um global Einfluss zu haben. Gewaltbereite Bedrohungen mit der akuten Gefahr von Versorgungskrisen lassen nationale und europäische Souveränität nur noch zusammen denken – an der Seite des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten.

Der Nationalstaat erweist sich nach einer Denkfigur des US-Soziologen Daniel Bell als zu klein für die großen Probleme, als überdimensioniert für die kleinen Probleme.

Die Stärkung Europas von innen ist seit dem 14. Juli 2020 Verfassungsauftrag in NRW. Unsere Regionen sind ausschlaggebend dafür, in Vielfalt geeint zu sein. Hier gelingen Integration und Transformationen. Hier entscheiden sich Praktikabilität und Akzeptanz europäischer Politik.

Aus der Solidarität der Tat sind handlungsfähige Institutionen hervorgegangen. Im Juni 1985 war das Schengener Abkommen Pilotprojekt im Dreiländereck: Frankreich, Benelux, die Bundesrepublik. In der Hochinzidenz wurde heute vor zwei Jahren die Offenheit unserer Grenzen zu den Niederlanden und zu Belgien artikuliert. Unsere Grenzregion ist besser durch die Pandemie gekommen als viele andere. Wir haben von unserer jahrelangen vertrauensvollen Zusammenarbeit profitiert. Wir haben sie vertieft.

Diese Bilanz hat die Grenzlandkonferenz in der vergangenen Woche gezogen. Grenzüberschreitende New Governance ist Vorbild europäischen Denkens und Handelns. Sicherheit, Arbeitsmarkt, Kultur, Bildung, Mobilität, Katastrophenschutz – mit gemeinsamen Wasserstoffprojekten und dem Aufbau grüner Infrastruktur gehen wir in Europa voran.

„Jetzt ist der Moment“ – der Appell von Jean-Claude Juncker aus dem Jahre 2017 ist aktuelle Dramatik.

Aus allen Teilen des Landes, aus fünf Städtepartnerschaften heraus, werden Wege zurückgelegt, um Hilfe für die Mitmenschen in der Ukraine zu organisieren. Es ist unser Lebenselixier, die Zusammenarbeit mit Regionen auszubauen und zu vertiefen. Wir dürfen uns niemals einschüchtern lassen, für unsere universellen Werte einzutreten. Sie sind Fundament von Stabilität und Wohlstand. Die Selbstbestimmung der Gesellschaften, freie Meinungsäußerung, der freie Austausch von Ideen und Menschen – sie sind Grundlage für den Übergang von einer zerbrechlichen Koexistenz zu einem tragfähigen Frieden.

In dieser Wachheit haben wir Partnerschaften erneuert und neu geknüpft: das „Regionale Weimarer Dreieck“, zum Piemont, transatlantisch, zum westlichen Balkan. Wir setzen uns ein für eine Mehr-Ebenen-Beteiligung, die Rechtsetzung und demokratische Legitimität stärkt. Das Land steht hinter dem groß-

artigen europäischen Engagement aus der menschlichen Mitte, baut neue Brücken zum Vereinigten Königreich, unterstützt Auge in Auge anstelle von Rücken an Rücken.

Über den 15. Mai hinaus wollen wir die Landesregierung beauftragen, den europäischen Weg weiterzugehen, dem Nordrhein-Westfalen so außerordentlich viel zu verdanken hat. Auch wenn vielleicht dem ein oder anderen der Antrag nicht ambitioniert genug erscheinen mag, bitten wir heute um Ihre Zustimmung.

Wie bereits in unserer letzten Sitzung des Europaausschusses nutze ich auch von hier aus gerne die Gelegenheit, mich für das gute Miteinander im Ausschuss zu bedanken, ebenso für das Engagement unserer Landesregierung und insbesondere bei unserem Minister Stephan Holthoff-Pförtner, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und den vielen Gästen, die unsere Arbeit bereichern haben.

Die demokratischen Fraktionen waren sich im Ziel oft sehr nahe, hatten jedoch über den Weg unterschiedliche Vorstellungen.

Ihnen, Herr Präsident, lieber Oliver Keymis, wünsche ich alles Gute für Ihre Zeit ohne Landtagsmandat. Es war schön und hat mit Ihnen Spaß gemacht. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, lieber Oliver Krauß für die letzte Rede, die freundlichen Worte und die Dankesworte an alle. Das ist so in diesen letzten Stunden. Ich habe es schon ein paar Mal erlebt. Insofern ist es ein Wiederhören, vielen Dank dafür.

Dietmar Brockes hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort zu dem Leib- und Magenthema aller Abgeordneten, die zu dem Thema sprechen: Europa. Bitte schön.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wie wichtig Europa und die Europäische Union sind, ist uns allen in den letzten Wochen seit Ende Februar sehr deutlich geworden. Europa ist Garant für Frieden, Freiheit und Demokratie. Gemeinsam stellen wir uns gegen Unterdrückung, gegen Diktaturen und stehen deshalb auch ganz klar an der Seite der Ukraine.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist wesentlich, dass wir diese Punkte weiter vorantreiben.

Aber es gibt auch viele andere große Herausforderungen, die wir alleine national oder regional nicht gelöst kriegen, sondern nur im gemeinsamen europäischen Zusammenhalt. Klimaschutz, Transformation

der Wirtschaft, Digitalisierung oder auch Energieversorgung – in all diesen Bereichen kommen wir nur gemeinsam voran.

Europa kann nicht von Brüssel diktiert werden. Europa muss vor Ort gelebt werden und wird vor Ort gelebt.

Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung dies nicht erst Ende Februar erkannt hat, sondern dass die NRW-Koalition dies bereits von Anfang an so festgelegt hat, dass wir im Koalitionsvertrag die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit festgeschrieben haben, nachdem – das muss man leider so deutlich sagen – vorher hier fast nichts passiert ist.

Meine Damen und Herren, wir haben im Koalitionsvertrag den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren niederländischen Nachbarn festgelegt. Dies wurde dann auch von der Regierung gelebt. Wir haben Regierungskonsultationen gehabt zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden, den Austausch der Ministerpräsidenten, aber auch aller Fachminister. Hier hat ein sehr reger und intensiver Austausch stattgefunden, den es vorher so nicht gegeben hat.

Dass das gut und wichtig war, haben wir gerade während der Pandemie, während der Coronazeit, erlebt. Durch die Cross-Border Task Force hatten wir einen engen und intensiven Austausch über die Grenzen hinweg. Bei uns wurden eben nicht wie in den meisten anderen europäischen Regionen die Grenzen zugemacht, nein, wir haben uns über die Maßnahmen des anderen ausgetauscht. Wir haben uns gegenseitig geholfen. Noch heute sind unsere niederländischen Nachbarn sehr dankbar dafür, dass wir viele kranke Menschen aus den Niederlanden in Nordrhein-Westfalen aufgenommen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben auch mit den anderen Beneluxländern, mit Belgien und Luxemburg, die Zusammenarbeit intensiviert, mit Flandern, das ebenfalls eine sehr starke industrielle Struktur hat wie Nordrhein-Westfalen. Hier ist Nordrhein-Westfalen eng angebunden an die Benelux-Union. Wir hören dort nicht nur zu, sondern wir bringen uns auch ein. Das ist sehr wichtig.

Das Regionale Weimarer Dreieck haben wir neu aufleben lassen. Mit den Regionen Hauts-de-France und Schlesien wollen wir noch enger zusammenarbeiten. Ich durfte mich am Rande des Ausschusses der Regionen beim Gipfel der Regionen Europas in Marseille mit Marschall Chelstowski austauschen. Da besteht großes Interesse, mehr mit Nordrhein-Westfalen zusammenzuarbeiten.

Als Neuestes ist die Zusammenarbeit mit der Region Piemont in Italien dazugekommen. Auch hier haben wir ähnliche Strukturen wie in Nordrhein-Westfalen.

Dort gibt es spannende Themen, die wir gemeinsam lösen können.

Deshalb, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner, bin ich Ihnen sehr dankbar. Wir haben Ihnen viele Vorschläge seitens der NRW-Koalition geliefert. Sie haben diese gerne aufgenommen und auch mit Leben gefüllt. Ganz, ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gerade in der letzten Woche bei der Grenzlandkonferenz in Aachen ist sehr deutlich geworden, wie wichtig und gut der Austausch ist und dass wir noch viele gemeinsame Projekte angehen können und müssen.

Deshalb ist mir der Antrag heute sehr wichtig. Die Anstrengungen der vergangenen fünf Jahre sind eine gute Grundlage, auf der wir nun weiter aufbauen, auf der wir diese Kontakte intensivieren, die Partnerschaften, die wir hier haben, die ich aufgeführt habe, intensivieren und neue Partnerschaften suchen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass dies nicht nur Regierungshandeln ist, sondern dass sich auch das Parlament, dass wir uns dort einbringen und diese Partnerschaften leben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Europa steht und streitet für Frieden, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Medienfreiheit. Liefern wir hier in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin unseren Beitrag dazu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! CDU und FDP legen uns mit diesem Antrag heute ein Stück weit den Versuch einer Bilanz der europapolitischen Arbeit in dieser Wahlperiode vor. Ich möchte diese Bilanz nutzen, um zunächst mal zu betonen: Ich habe die Ausschussarbeit in dieser Wahlperiode so erlebt, dass uns ein gemeinsamer proeuropäischer Geist unter den demokratischen Fraktionen eint, den ich sehr wertschätze.

Drei Grundgedanken, drei richtige Feststellungen Ihres Antrages möchte ich ganz eindeutig betonen:

Erstens. Putins Krieg gegen die Ukraine zeigt uns ganz deutlich, wie wichtig Europa ist, wie wichtig es ist, dass die Europäerinnen und Europäer gemeinsam zusammenstehen, dass wir unsere Werte, unsere Interessen, unsere Sicherheit gemeinsam

selbstbewusst behaupten gegen die, die unseren Werten feindlich gegenüberstehen.

Zweitens. Wir müssen unsere Grundwerte auch innerhalb der Europäischen Union verteidigen. Gerade die Wiederwahl von Viktor Orbán zeigt uns, dass wir als Europäerinnen und Europäer geschlossen zusammenstehen müssen gegen die, die versuchen, europäische Prozesse, die europäische Integration zu behindern, auszuhöhlen, und das zu ihrem politischen Markenkern gemacht haben.

Und zuletzt: Europa muss vor allem vor Ort gelebt werden. Es benötigt ein starkes Fundament aus regionalen und grenzüberschreitenden Kooperationen, das wir erhalten und verfestigen müssen.

Ich möchte an dieser Stelle auch das tun, was der Kollege Krauß schon gesagt hat; ich habe es Ihnen im Ausschuss bereits in Aussicht gestellt. Ich möchte ein paar Worte des Dankes aussprechen, zum einen an unseren Vorsitzenden, Herrn Brockes, der den Ausschuss mit seiner präsidialen Art gut geführt hat. Ich glaube, das hat nicht jeder von Ihnen erwartet, Herr Brockes, aber ich finde, Sie haben sich Ihren Spitznamen „der große Brockes“ in der Funktion redlich verdient.

(Heiterkeit von Dietmar Brockes [FDP])

Ich möchte mich auch beim Minister bedanken. Herr Minister Holthoff-Pförtner, Sie haben Ihre Aufgabe mit einem sehr eigenen Stil ausgeführt, den ich durchaus sympathisch finde. Sie haben immer eine klare Haltung gezeigt. Bei allen inhaltlichen Differenzen, die wir zu vielen Themen haben, über die wir diskutiert haben, möchte ich das ausdrücklich wertschätzen.

Natürlich möchte ich auch den Sprecherkollegen, dem Kollegen Krauß, dem Kollegen Nückel und dem Kollegen Rimmel, für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss danken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

An der Stelle sei es aber auch schon wieder genug der Gemeinsamkeit, denn der proeuropäische Geist verlangt, dass wir uns über die besten Lösungen und Bewertungen des Ganzen ordentlich streiten. Daher möchte ich sagen, dass der Antrag, den Sie uns heute vorgelegt haben, etwas zu kurz springt.

Sie nehmen für sich gewissermaßen in Anspruch, die regionale europäische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen erfunden zu haben. Das ist ein bisschen dick aufgetragen. Die Gründung des Regionalen Weimarer Dreiecks liegt deutlich in einer anderen Wahlperiode und entstand unter anderen Mehrheitsverhältnissen. Es geht dabei auch gar nicht um Parteipolitik, sondern es geht um das, was wir gemeinsam auf den Weg bringen.

Gemeinsam auf den Weg gebracht haben wir den Europabezug in der Landesverfassung. Darauf ver-

weisen Sie, obwohl es vor allem die Europa-Union und die Jungen Europäischen Föderalisten waren, die uns dazu aufgefordert und dabei begleitet haben. Auch der frühere Kollege Rüdiger Weiß hat sich hier sehr stark eingebracht hat. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten das stärker betont und nicht relativ durchsichtig versucht, diesen gemeinsamen Erfolg für sich zu verbuchen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Da gebe ich Ihnen recht!)

Unter Rot-Grün waren Mitglieder des Landtags im Ausschuss der Regionen tätig. Sie haben das anders gelöst. Jetzt sind dort wieder Vertreter der Exekutive tätig.

(Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

– Ja, Sie sind stellvertretender ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Nein, ich bin Mitglied!)

– Nein? Eigentlich vertritt uns Dr. Speich.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Gut. Sei es drum! Ich finde, die hauptsächliche Vertretung durch Dr. Speich steht im Widerspruch zu Ihrer Aussage,

(Heiterkeit von Dietmar Brockes [FDP])

der Landtag müsse intensiver eingebunden werden. Im Ausschuss haben wir uns auch schon hinreichend damit auseinandergesetzt.

Sie finden kein konkretes Wort über eigene inhaltliche Vorstellungen, die mit der regionalen Zusammenarbeit verbunden werden. Es findet sich kein Wort über die regionalen Konfliktfelder, die wir mit Partnern zusammen lösen müssen; das Stichwort „Tihange“ sei ausdrücklich genannt. Es findet sich auch kein Wort dazu, wie wir den Klimaschutz und eine sichere Energieversorgung gemeinsam weiter nach vorne bringen. Was ist beispielsweise mit Infrastrukturprojekten in den Bereichen „Wasserstoff“ und „Flüssiggas“, bei denen wir auf die Beneluxpartner dringend angewiesen sind?

Insgesamt ist der Antrag also auch inhaltlich zu kurz gesprungen. Stattdessen gibt es eine gewisse Selbstbeweihräucherung mit einer auf Linie gebürsteten Erfolgsbilanz. Das hätte besser in eine Fraktionsbrochure zum Abschluss der Wahlperiode als in eine Vorlage zur Abstimmung im Plenum gepasst.

Wir wollen dem proeuropäischen Anspruch, der in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt und den wir ausdrücklich teilen, keine Absage erteilen. Ihrem erkennbar wahlkämpferisch motivierten Antrag im Plenum aber können wir nicht zustimmen. Deshalb werden wir uns enthalten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Watermeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Herr Remmel.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Enthalten werden wir uns bei diesem Antrag auch. Insofern ist die Begründung richtig.

Ich würde Ihnen aber gerne etwas mitgeben oder zumindest empfehlen wollen, nämlich das Buch „Walther Rathenau: Deutscher und Jude“ von Wolfgang Brenner, das mich sehr beeindruckt hat. Walther Rathenau, der deutsche Außenminister, der 1922 ermordet wurde, war AEG-Manager und Kosmopolit. Im Ersten Weltkrieg hat er im Kriegsministerium entscheidend an der Logistik mitgearbeitet.

Mich fasziniert an Walther Rathenau, dass er schon vor dem Ersten Weltkrieg in der Enge des Kaiserreichs politische Ideen entwickelt und jenseits des Nationalstaats eine Orientierung von Deutschland in Europa gesucht hat, weil er erkannte, dass der enge Raum des Nationalstaats Deutschland sowohl der wirtschaftlichen als auch der freiheitlichen demokratischen Entfaltung der Menschen eigentlich nicht entspricht.

Was mich heute dazu bringt, Ihnen das nahezubringen, ist, dass es offensichtlich zwei Weltkriege brauchte, um diesen Gedanken der europäischen Einigung in die Wirklichkeit umzusetzen. Und was ist die Bezugnahme zu der heutigen Zeit? Mich beschleicht das Gefühl, dass unsere Überlegungen und Gedanken an die Zukunft zu spät kommen, wie eine Europäische Union weiterentwickelt und gestaltet werden könnte, weil dieser Krieg einfach in unsere Überlegungen und in unsere weiteren Gedanken hineingezogen ist.

Wir sind zu kleinteilig und zu selbstzufrieden, auch mit unseren Partnerschaften. Müssten wir nicht darüber nachdenken, Partnerschaften im europäischen und im außereuropäischen Raum zu suchen, um Regionen an uns zu binden und sie damit nicht in die Einflussphäre von Undemokratischen oder in Regime abgleiten zu lassen, die Europa jedenfalls im Moment an den Kragen wollen? Dabei spreche ich über den Westbalkan, über Regionen in der Ukraine, über Moldawien und über Nordafrika.

Wenn es also darum geht, die Partnerschaften Nordrhein-Westfalens weiterzuentwickeln, müssen wir dann nicht mit Geld und mit Initiativen in Regionen gehen, die tendenziell die offene Tür Europas durchschreiten sollen?

In Gedanken bzw. im Gedenken an Walther Rathenau ist meine Empfehlung, meine Bitte für die nächste Legislatur daher: Gestalten Sie diese Partnerschaften so, dass der europäische Gedanke weit über die

jetzigen Grenzen hinaus gelebt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein bisschen habe ich es vermisst. Seit Herr Weiß nicht mehr Mitglied dieses Hauses ist, sind wir solche Anträge nicht mehr gewohnt. Vielleicht hat es aber nostalgische Gründe, dass am Ende der Legislatur von CDU und FDP ein Antrag „Lasst uns mal was mit Europa machen“ kommt; ich weiß es nicht. Was er bringen soll, ist auch nicht ganz klar. Aber wenn wir schon einmal da sind, sagen wir ein paar Worte dazu.

Wie üblich und wie man es von CDU und FDP kennt, loben Sie sich selbst ganz viel, als hätte es vor 2017, also vor Ihrer Amtszeit, überhaupt keine europäische Zusammenarbeit gegeben. Da gebe ich Herrn Watermeier recht. Aber so etwas ist bei Europapolitikern allgemein der Fall. Sie glauben ja auch, ohne die EU gäbe es keine Handelsbeziehungen und keinen Frieden unter den Staaten Europas, obwohl es das ganz lange ohne EU und vor allem ohne Europapolitiker gab.

Immerhin, eine richtige Erkenntnis findet sich im Antrag. Ich zitiere: „... dass Europas Vielfalt zugleich Europas Stärke ist.“ Schön, das können wir sofort unterschreiben. Nur, wir leben nach dieser Erkenntnis, Sie eben nicht.

Bestes Beispiel – wir haben es gerade wiederholt gehört –: Am vergangenen Sonntag haben die Ungarn in einem sehr beeindruckenden Votum Viktor Orbán erneut ins Amt gewählt. Als vermeintliche Demokraten und als vermeintliche Verfechter der europäischen Vielfalt muss Sie das zwar nicht freuen, aber Sie sollten es doch akzeptieren und würdigen und keine Wählerschelte oder Ungarn-Schelte betreiben. Genau das tun Sie aber nicht. Die Stimmen waren kaum ausgezählt, schon wurde das Votum von Vertretern aller sogenannten demokratischen Parteien negativ bewertet und in den Schmutz gezogen – als bräuchten die Ungarn ausgerechnet von der CDU Nachhilfe in Sachen „Demokratie“.

Es ist auch ganz sicher kein Zufall, dass Ihre Parteifreundin Ursula von der Leyen zwei Tage nach dieser Wahl ein Verfahren gegen Ungarn einleitet.

Nicht weniger daneben war jahrelang, wo wir gerade beim Rückblick auf die Legislaturperiode sind, Ihr Umgang mit den polnischen Nachbarn, deren konservative Regierung Ihnen ein Dorn im Auge ist. Daran ändert auch nichts, dass Sie heute Morgen, wie

a schon vor ein paar Wochen, scheinheilig den polnischen Konsul beklatscht haben. Unser Europaminister Holthoff-Pförtner kam jahrelang an keinem Mikrofon vorbei, ohne wieder mal mahnende Worte oder gleich Drohungen nach Warschau zu senden. Die Polen haben das nicht vergessen, und da hilft auch kein wohlfeiles Geklatsche.

Hier zeigt sich, dass der europäische Zusammenhalt und die vermeintliche Vielfalt, die Sie immer lautstark besingen, nichts anderes als leeres Phrasendreschen sind. Sie wollen einem ganzen Kontinent eine Agenda aufzwingen – auch das haben wir gerade wieder gehört –, vom Klimaschutz bis zur sogenannten Gendergerechtigkeit. Wer da nicht mitmacht, wie zum Beispiel Polen oder Ungarn, der bekommt ganz schnell zu spüren, wie weit es mit der angeblichen Solidarität her ist.

Dass Sie gerade aus aktuellem Anlass etwas milder mit Polen umgehen, darf nicht über die Bestrebungen hinwegtäuschen. Es kann kein Zweifel bestehen: Sie werden, wenn Sie die Polen im Zusammenhang mit der Ukraine nicht mehr brauchen, genau da weitermachen, wo Sie vor einigen Wochen aufgehört haben.

Ihr vermeintlich vielfältiges Projekt namens EU ist für Sie und für alle anderen Angehörigen einer kleinen Elite erst dann vollendet – wir haben es gerade gehört –, wenn die Nationalstaaten abgeschafft oder zu bloßen Provinzen eines Superstaats herabgestuft sind.

Die Briten, meine Damen und Herren, sind diesem Superstaat entkommen, und sie fahren trotz aller Unkenrufe sehr gut damit. Wenn Sie Ihre Europapolitik fortsetzen, werden es voraussichtlich nicht die Letzten sein.

Europa braucht angesichts der Herausforderungen, die uns gerade seit dem Krieg in der Ukraine sehr deutlich vor Augen geführt werden, Zusammenarbeit und Zusammenhalt. Da stimmen wir Ihnen zu. Europa kann das auch. Was Europa allerdings nicht braucht, ist eine weitere Gleichmacherei und eine Auflösung der Nationalstaaten.

Die Ukrainer übrigens, die gerade sehr viel Bewunderung ernten, die Sie hier auch ständig hochleben lassen und die ich selbst kürzlich besucht habe, kämpfen für ihre Unabhängigkeit, für einen unabhängigen Nationalstaat, also für genau das, was Sie offensichtlich ablehnen.

Die AfD jedenfalls steht für souveräne Nationalstaaten und ein Europa guter Nachbarn, nicht aber für einen Superstaat, wie Sie ihn anstreben. Wir lehnen Ihren Antrag daher ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Holthoff-Pförtner.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Vor dem Hintergrund des russischen Krieges in der Ukraine wird immer deutlicher: Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Klar muss sein: Die Ukraine verteidigt auch unsere Werte in Europa, unsere Freiheitsordnung und unsere Friedensordnung.

Für uns muss es daher Auftrag und Verpflichtung sein, für unsere Werte einzustehen, gemeinsam unseren Wertekanon zu verteidigen und zu wahren. Wir brauchen ein gemeinsames gelebtes Verständnis unserer Werte, das durch Dialog und auf allen Ebenen getragen wird: durch Studierende, die gemeinsam diskutieren, durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich austauschen, durch Unternehmen, die unser Leben bereichern, durch Schulkinder, die sich treffen, und nicht zuletzt durch Politikerinnen und Politiker, die Kooperationen und Gemeinschaft in Europa zu einem lebendigen und erfolgreichen Projekt machen.

Europa ist nicht nur Brüssel. Europa ist auch nicht nur Berlin, Paris oder Budapest. Europa sind vor allem die Bürgerinnen und Bürger. Dafür steht die regionale Zusammenarbeit, die die Landesregierung seit 2017 zum Wohl des Landes gestärkt und ausgebaut hat. Auf regionaler Ebene ist Europa konkret, auf regionaler Ebene ist Europa erfahrbar. Dies gilt insbesondere in den Grenzgebieten. Nirgendwo ist Europa so selbstverständlich und so greifbar wie in unseren Grenzregionen.

Die Landesregierung hat ihre Zusammenarbeit mit anderen europäischen Regionen in den letzten Jahren verstärkt, zum einen im institutionellen Gefüge, in der Zusammenarbeit mit politischen Mehrheiten und Mitarbeit im Ausschuss der Regionen, zum anderen durch Intensivierung bilateraler Zusammenarbeit. Wir haben die Kooperation mit den Beneluxländern, Schottland und dem Regionalen Weimarer Dreieck ausgebaut. Mit der Region Piemont haben wir die erste südeuropäische Partnerschaft etabliert.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden und mit Belgien haben wir mit der sehr erfolgreichen Task Force der 4. Grenzlandkonferenz mit den Niederlanden und gemeinsamen Kabinettsitzungen mit Flandern gestärkt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Regierungskonsultationen mit den Niederlanden vertiefen unsere Zusammenarbeit weiter. Das erfolg-

reiche Regionale Weimarer Dreieck hat sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert. Wir haben die besondere Freundschaft mit Frankreich und Polen zu unseren Partnerregionen Hauts-de-France und Schlesien durch zahlreiche Veranstaltungen gefestigt.

Mit Großbritannien und insbesondere mit Schottland haben wir Vereinbarungen getroffen, um die Brexit-Folgen abzumildern und die Grundlage für eine weitere gemeinsame Zukunft zu legen.

Mit der Region Piemont haben wir nicht nur das Partnerschaftsabkommen unterzeichnet, sondern auch einen Austausch von Experten zu den Themen „Wasserstoff“ und „künstliche Intelligenz“ ins Leben gerufen. In dieser Partnerschaft lernen wir voneinander und tauschen Ideen für die Gestaltung der Zukunft aus. Wir füllen gemeinsame Werte wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Humanität und Frieden mit Leben.

Mit dem Antrag wird die Landesregierung gebeten, unter enger Einbindung des Landtags Kooperationen mit verschiedenen Regionen Europas auszubauen und zu vertiefen sowie weitere Projekte der regionalen Zusammenarbeit zu initiieren und durchzuführen. Dies steht im Einklang mit dem, was wir im Jahr 2020 gemeinsam beschlossen und in die Artikel unserer Verfassung aufgenommen haben. Die im Antrag vorgesehene Beschlussfassung steht in Übereinstimmung mit den politischen Zielsetzungen der Landesregierung.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Freiheit, Humanität, Rechtsstaatlichkeit und Frieden sind die Basis für Europa. Die Basis kann nur bestehen, wenn wir uns auf allen politischen Ebenen gemeinsam dafür einsetzen.

Der vorliegende Antrag ermutigt uns, den eingeschlagenen Weg der Intensivierung unserer Beziehungen in Europa fortzuführen. Die Landesregierung freut sich dabei auf die Unterstützung und Mitarbeit des Parlaments. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Holthoff-Pförtner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16912. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16912**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Wir kommen dann zu:

12 Fragestunde

Drucksache 17/16966

Mit der Drucksache 17/1666 liegen Ihnen die Mündliche Anfrage 120 aus der Fragestunde vom 16.02. sowie die Mündlichen Anfragen 123 und 124 vor.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 94 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die Fragestellerin oder der Fragesteller bis zu drei Zusatzfragen stellen kann, nach Beantwortung der Mündlichen Anfrage jedes andere Mitglied des Landtags bis zu zwei Zusatzfragen. Wichtig ist, an dieser Stelle immer wieder zu betonen, weil es immer wieder ein Problem ist: Diese müssen als ein Kriterium in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne und nicht unterteilte Frage enthalten.

Ich rufe somit die

Mündliche Anfrage 120

des Herrn Abgeordneten Hartmut Ganzke von der Fraktion der SPD zum Thema „Aus welchen Gründen ist das Problem der Geldautomatensprengungen so schwer in den Griff zu bekommen?“ auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Reul antworten wird. Er hat nun das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ganzke!

(Unruhe)

– Jetzt stör ihn nicht. Er soll zuhören.

Herr Ganzke hat nämlich mit seiner Frage ein wirklich wichtiges und aktuelles Kriminalitätsphänomen aufgegriffen. Vor allen Dingen seit dem letzten Jahr – seit Ende letzten Jahres, muss man genauer sagen – nehmen Sprengungen von Geldautomaten in Nordrhein-Westfalen merklich zu. Ich glaube, ich muss nicht sagen: Das passt mir überhaupt nicht.

Daher freut es mich umso mehr, dass wir im März acht Festnahmen von Geldautomatensprengern vermelden konnten. Die Festnahmen erfolgten sowohl hier in NRW, in Lemgo und Meckenheim, als auch in Hessen – dort durch Kräfte nordrhein-westfälischer Spezialeinheiten, die an den Tätern dran waren. Somit haben wir 164 Festnahmen seit 2015 in diesem Bereich zu vermelden.

Trotzdem setzen die Täter ihre hochgefährliche Masche fort und beeinträchtigen unsere Sicherheit.

Denn durch diese Sprengsätze und Explosionen werden Menschen in Gefahr gebracht, zum Beispiel diejenigen, die über oder neben der Bank wohnen. Die Täter bringen immer mehr Sprengstoff mit, weil die Automaten sicherer werden. Sprengstoff hat im Unterschied zu Gas richtig Wucht.

Aber es werden auch diejenigen auf der Autobahn gefährdet, an denen die flüchtigen Räuberbanden mit Höchstgeschwindigkeit und ohne Rücksicht auf Verluste vorbeidonnern. Da reden wir nicht von Tempo 200. Die Einsatzkräfte müssen aus Sicherheitsgründen teilweise sogar die Verfolgung abbrechen.

Damit sind wir schon bei der ersten Frage: Warum ist das Problem der Geldautomatensprengungen so schwer in den Griff zu bekommen? – Im Grunde, Herr Ganzke, geben Sie die Antwort ein Stück weit schon selbst. Die Täter stammen ganz überwiegend aus unserem Nachbarland, den Niederlanden. Auf holländischem Boden werden die Taten nicht nur geplant und zum Teil vorbereitet, sondern das ist auch der Rückzugsraum. Von da aus geht es dann zu uns. Der eigentliche Beutezug in Nordrhein-Westfalen dauert lediglich wenige Minuten: schnell rein, Sprengung, schnell wieder raus.

Die Masche funktioniert gerade in Nordrhein-Westfalen leider besonders gut, weil wir erstens ein Geldautomaten-Eldorado sind. Hier stehen sehr viele Geldautomaten, und in den Automaten steckt auch noch viel Geld. Wenn ich mich recht erinnere, stehen 11.000 von 30.000 Automaten in Deutschland bei uns. Das ist gut für die Menschen, die Bargeld brauchen, ist aber leider auch attraktiv für Bankräuberbanden.

Zweitens haben wir das dichteste Autobahnnetz ganz Deutschlands. Über 2.200 km Autobahn führen durch unser Land – gut für Pendler, leider auch für Kriminelle.

Drittens. Wir haben fast 500 km Grenzlinie zu den Niederlanden und Belgien mit sehr viele Grenzübergängen an ebendiesen Autobahnen oder Landstraßen und natürlich unzählige „grüne Grenzen“.

Sie merken schon, hier kommen wir nicht weiter, indem wir einfach sagen: „Wir verfolgen die, und gut ist es“. Wir brauchen drei Dinge:

Erstens: Prävention, vor allen Dingen was die Banken angeht. Ich will es mal liebevoll sagen: Wenn die Bankräuber nachts vor verschlossenen Türen der Bankräume stehen und keine Zugangsmöglichkeit zur Beute finden, werden sie relativ schnell keine Freude mehr haben.

Das ist aber eine Aufgabe der Banken. Da beraten wir natürlich und lassen auch nicht locker. Im Jahr 2020 hatte ich selbst die Vertreterinnen und Vertreter der Geldinstitute zu einem Austausch eingeladen. Am 21. Februar dieses Jahres habe ich mit den

Damen und Herren ein weiteres Gespräch bei mir im Ministerium geführt. Das war ein sehr gutes Gespräch. Wir sind gerade dabei, es nachzubereiten und zu überlegen, wer welchen Teil übernimmt.

Es ist ja auch so, dass die Banken in puncto Sicherheit schon einiges auf den Weg gebracht haben. Wenn man aber nur ein, zwei oder drei Mal meinen Tresor sprengen würde, würde ich mir als Bank, der die Automaten ja gehören, allerdings noch mehr einfallen lassen. Und das ist meine Anfrage.

Zweites Thema: Repression. Zu den Erfolgen des letzten Monats mit den acht Festnahmen habe ich gerade berichtet. Dabei geht es uns nicht nur um diejenigen, die als Sprengkommando unterwegs sind. Das sind ja kleine Fische. Natürlich setzen wir sie fest, wie die Festnahmen deutlich zeigen. Aber spannender wird es bei den Köpfen im Hintergrund. Die kriegen Sie aber nur mit langanhaltenden Ermittlungen.

Das führt zum dritten Punkt: internationale Zusammenarbeit. Auf gut Deutsch: Hier sind wir auf die gute Zusammenarbeit mit den Niederländern angewiesen. Natürlich machen wir das alles nicht erst seit gestern.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage, der Frage nach den zusätzlichen Maßnahmen. Spätestens seit der Einrichtung der EK HEAT im Landeskriminalamt im Jahre 2015 werden erhebliche Ressourcen für kriminalpolizeiliche Ermittlungen eingesetzt. Wir haben das Personaltableau auch erhöht. Auch in den Polizeibehörden vor Ort werden personalstarke Ermittlungskommissionen gebildet – unter anderem in Bonn, in Köln und in Lippe. Da geht es im Übrigen – nur damit es mal gesagt ist – auch um verdeckte Einsätze. Nachts sind natürlich verstärkt Polizisten inklusive der Spezialeinheiten und der Fliegerstaffel unterwegs.

Übrigens: Seit 2015 – ich habe es eben gesagt – haben wir 164 Täter festgenommen. Das reicht aber nicht. Deswegen stehen wir gerade in intensiven Gesprächen mit unseren Nachbarn in den Niederlanden.

Am 12. Januar dieses Jahres kam Ministerpräsident Wüst mit dem niederländischen Ministerpräsidenten, Herrn Rutte, zusammen und hat das Thema angesprochen.

Mein Landeskriminaldirektor und meine Referatsleiterin für internationale Zusammenarbeit haben am 19. Januar Fragen der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des niederländischen Ministeriums für Justiz und Sicherheit abgestimmt.

Überhaupt finden regelmäßig alle 14 Tage Besprechungen von Führungskräften des LKA mit den Führungskräften der niederländischen Polizeibehörde statt.

Ich selbst habe am 16. Februar mit der neuen niederländischen Ministerin für Justiz und Sicherheit über die Sprengungen gesprochen. Sie hat mir versichert, dass ihr eine effektive Kooperation auf diesem Gebiet sehr wichtig ist und sie auch schon erste Schritte zu mehr Unterstützung eingeleitet hat.

In Umsetzung dieses Gesprächs hat es am 24. Februar ein Gespräch zwischen dem LKA und dem Beauftragten der niederländischen Polizei für die Zusammenarbeit mit Deutschland gegeben.

Jährlich werden zwei Strategiebesprechungen mit den Niederlanden stattfinden. Hierbei sollen auch Erkenntnisse über die Netzwerkstruktur der Täter ausgetauscht werden. Analysten aus NRW und den Niederlanden werden zwecks Informationsaustauschs zusammengebracht. Im Rahmen der operativen Zusammenarbeit wird es eine dauerhafte Kooperation geben. Hinsichtlich der personellen Stärke setzen die Niederlande zukünftig statt 18 nun 24 Ermittlerinnen und Ermittler ein.

Fazit der zahlreichen Gespräche: Die Niederländer wollen das Thema jetzt verstärkt angehen und uns weiterhin unterstützen – obwohl das bei ihnen im eigenen Land kein Problem mehr darstellt. Das hat einfach damit zu tun, dass die Banken in den Niederlanden umfassende Präventionsmaßnahmen umgesetzt haben: einfaches Abschließen des Bankraums bei Nacht, Reduzierung der Geldmengen im Automaten, Verklebung des Geldes bei Sprengung, bis hin zum vollständigen Abbau von Geldautomaten.

Das sind natürlich Ideen, die auch hier geprüft werden müssen. Darüber sind wir im Gespräch. Sie sind bei uns aber nicht so einfach umzusetzen, weil bei uns eine andere Kultur des Bargeldes herrscht. Das macht eines der Probleme aus. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Nun hat der Kollege Abgeordnete Ganzke das Wort zu seiner ersten Nachfrage.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Zunächst einmal, Herr Minister, vielen Dank für die umfangreiche Antwort. Ich denke, es war wichtig, dass Sie auch so umfassend geantwortet haben, weil es ein wichtiges Thema ist.

Ich habe eine konkrete Nachfrage, weil ich das vermisst habe. Ich habe mitbekommen, dass es im Laufe des Jahres 2022 acht Festnahmen gab. Sie haben auch gesagt, dass es seit 2015 insgesamt 164 Festnahmen gab. Eine Zahl habe ich wahrscheinlich nicht gehört; deshalb frage ich nach. Wie hoch ist denn die Aufklärungsquote bei den Geldautomatensprengungen im vergangenen Jahr 2021 und in den ersten Monaten des Jahres 2022 gewesen?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Minister Reul hat das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Die Zahlen für den Zeitraum 2015 bis 2020 haben wir hier vorliegen. In diesem Zeitraum hatten wir eine Aufklärungsquote von 35 %. Das ist ein langer Zeitraum. Aber ich habe jetzt nur diese Zahl greifbar.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer ersten Nachfrage hat nun der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich bin als Mönchengladbacher und als Mitglied in dem Verwaltungsrat eines kommunalen Kreditinstitutes in besonderer Art und Weise mit dem Thema vertraut; denn wir liegen relativ nah an der niederländischen Grenze. Ich kann vieles von dem, was Sie eben ausgeführt haben, nachvollziehen.

Mich würde interessieren, ob Sie einen Überblick über Personenschäden und materielle Schäden haben, die im letzten Jahr und im laufenden Frühjahr entstanden sind.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Der Minister hat jetzt das Wort zur Beantwortung.

Herbert Reul, Minister des Innern: Personenschäden gab es keine – Gott sei Dank. Das macht mir übrigens – unter uns im kleinen Kreis gesagt – am meisten Sorgen. Diesbezüglich ist Gott sei Dank noch nichts passiert. Aber bei den Mengen an Sprengstoff, die da eingesetzt werden, ist das jederzeit vorstellbar.

Zweitens. Über die sachlichen Schäden können wir keine Aussage machen, weil wir die Daten von den Banken auch nicht bekommen. Bei diesem Thema haben die Banken kein Interesse daran – das verstehe ich sogar –, das öffentlich zu machen. Die Berichte über die Sprengung selber sind nicht zu vermeiden; die Sprengung sieht man. Aber danach wird es mit der Kommunikation über die Inhalte schwieriger.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Watermeier hat nun das Wort für seine erste Frage.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wie ist denn der Sachstand beim Ausbau von Joint Investigation Teams

zwischen der nordrhein-westfälischen und der niederländischen Polizei?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Minister hat das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Das ist ein Instrument der justiziellen Zusammenarbeit, das es nicht permanent gibt. Aber da, wo wir es für notwendig erachten, wird es eingesetzt. Und es ist eingesetzt worden. Ich könnte Ihnen jetzt aber nicht aus dem Handgelenk beantworten, wie häufig und in welchen Fällen.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat die Abgeordnete Frau Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Nordrhein-Westfalen ist ja anscheinend das Hauptzielland der Geldautomatensprenger. Gleichwohl sind natürlich auch andere Bundesländer betroffen. Wie funktioniert hier die konkrete Abstimmung mit den polizeilichen Kräften aus anderen Bundesländern im Hinblick auf die Gesamtstrategie der Bekämpfung?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Minister hat das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Da uns das Thema schon lange beschäftigt – bedauerlicherweise, muss ich hinzufügen –, gibt es eine intensive Zusammenarbeit auf politischer Ebene, also in der Innenministerkonferenz bzw. in den zuständigen Gremien der Innenministerkonferenz, über die Landeskriminalämter, in dem Fall bei uns die EK HEAT, und natürlich ganz konkret, wenn eine Situation ansteht, auch mit den jeweiligen betroffenen Behörden.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, nachdem Sie gesagt haben, dass es zwischen 2015 und 2020 eine Aufklärungsquote von 35 % gegeben hat – das ist eine wichtige Information –, habe ich folgende Frage an Sie: Dann können Sie uns doch bestimmt auch mitteilen, zu wie vielen Verurteilungen es in diesem Zeitraum gekommen ist. Denn es ist, wie Sie sagen, natürlich wichtig, dass man bei solchen Sachen auch die Abschreckung sieht. „Abschreckung“ heißt, dass die Täter und Täterinnen möglicherweise auch vor Gericht gestellt werden. Die konkrete Frage lautet: Können Sie

uns sagen, wie viele Verurteilungen in dem Zeitraum oder möglicherweise auch in 2021 erfolgt sind?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Herr Minister Reul hat das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich kann Ihnen die Frage leider nicht beantworten, weil das, wie Sie ahnen, nicht in meinem Ressort erledigt wird, sondern ein anderes Ressort zuständig ist. Die Daten habe ich nicht.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Wortmeldung gibt es vom Kollegen Heinrichs.

Falk Heinrichs (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, im Rahmen der Landtagsanhörung am 24. Juni 2021 hat sich der Bund Deutscher Kriminalbeamter wie folgt zur Belastungssituation bei der Ermittlungskommission HEAT geäußert – ich zitiere –:

„Die Kommission erfährt im Bereich Prävention und anderen Sachraten fachliche Unterstützung von Experten; die operative kriminalistische Bekämpfung des Phänomens wird jedoch ausschließlich in dieser Einheit“

– in der EK HEAT –

„verortet. Die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten ist in operativen Phasen nicht planbar. Die Lageentwicklung zieht sich oft über Wochen, verlangt absolute Konzentration, unregelmäßige Dienstzeiten und volle persönliche Erreichbarkeit. Die Rufbereitschaftsstunden dieser Kolleginnen und Kollegen liegen im vierstelligen Bereich.“

Weiter heißt es in der damaligen Stellungnahme des BDK:

„Die Kolleginnen und Kollegen in dieser Kommission arbeiten daher persönlich in den operativen Phasen am Anschlag.“

Jetzt meine Frage: Herr Minister, gab es hier zwischenzeitlich Verbesserungen und Entlastungen?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Heinrichs. – Zur Beantwortung hat Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Abgeordneter, wie Sie alle wissen, arbeiten fast alle Polizisten am Anschlag, weil wir bedauerlicherweise über viele Jahre keine bzw. zu wenige Polizisten eingestellt haben. Wir holen das gerade mühsam nach.

(Gregor Golland [CDU]: So ist das!)

Wir versuchen dabei übrigens auch, verstärkt Personal in die Kriminalpolizei zu organisieren. Das ist nicht ganz leicht. Wir haben zum Beispiel das Programm „Spezialisten zu Polizisten“ aufgelegt, wodurch wir genau diesen Bereich stärken wollen. Wir haben durchaus Schwierigkeiten, dieses Programm auszuweiten und auch zu verlängern, weil wir bei den Maßnahmen, die ja eine personalrechtliche Mitbestimmung erfordern, nicht immer eine Zustimmung erfahren. – Das ist die erste Antwort.

Die zweite Antwort lautet: Natürlich ist es ausgeweitet worden, weil wir zum Beispiel, wie ich eben vorgetragen habe, mehrere Ermittlungskommissionen im Land haben. Wir haben auch dezentrale Ermittlungskommissionen eingesetzt. Das war am Anfang logisch nicht zwingend, hat sich aber ergeben, weil wir an einigen Stellen bemerkt haben, dass verstärkt solche Aktivitäten stattfinden, und diese näher dran sind. Dann ist auch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizisten direkt gegeben. Wir machen jetzt also beides.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Zu seiner zweiten und letzten Frage gebe ich dem Abgeordneten Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage zur Zahl der Tatverdächtigen bzw. der Gruppen, gegen die ermittelt wird. Haben Sie da im Augenblick einen Stand, einen Überblick?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Herr Minister Reul hat das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Das ist eine sehr schwierige Frage. Ich muss es ja offiziell sagen und bitte um vorsichtige Gewichtung.

Erstens. Wir sind in der Vergangenheit sehr davon ausgegangen, dass es Gruppen sind, die vorrangig oder ausschließlich aus den Niederlanden kommen. Wir gehen davon aus, dass das mehr als 100 Menschen sind. Das sind größere Gruppen. Die fahren nicht alle mit dem Auto und kommen zu uns herüber. Aber das sind schon Bandenstrukturen.

Genau deswegen brauchen wir unbedingt die Zusammenarbeit mit den Niederländern. Es ist vielleicht ein schlechter Vergleich; aber wenn man da nicht dauerhaft auch vor Ort am Ball ist und ab und zu mal stört, kommt man an die nicht heran. Das können wir aber nicht machen, sondern das müssen die Niederlande tun.

Zweitens – das ist ein Stück weit neu –: Wir haben in den letzten Monaten auch bei denen, die wir erwischt haben, gemerkt, dass, ein bisschen salopp gesagt,

offensichtlich auch Trittbrettfahrer dabei sind. Wir haben jetzt auch Gruppen, die nicht dieser Bande oder dieser Gruppe zuzuordnen sind, sondern lokal tätig sind – mal an dem einen Ort, mal an dem anderen Ort. Das sind Menschen, die bei uns auch bekannt sind, weil sie Straftäter in anderen Bereichen sind. Das hat uns das Aufklären in diesen Fällen auch ein bisschen leichter gemacht, weil die Herren uns bekannt waren.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Zu seiner dritten und letzten Frage gebe ich dem Kollegen Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, vielleicht noch eine Frage. Es kann auch sein, dass ich das falsch zugeordnet habe. Ich habe mal irgendetwas von 28 Personen gehört. Aber meine Frage lautet: Können Sie uns sagen, wie viele Polizisten und Polizistinnen in Nordrhein-Westfalen aktuell zur Bekämpfung der Geldautomatensprengungen eingesetzt werden? Das ist die konkrete Frage, weil Sie auch gesagt haben, dass Sie auch noch andere Ermittlungseinheiten eingesetzt haben.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Ganzke, die EK HEAT könnte ich Ihnen benennen; das wissen Sie. Aber da wir das örtlich unterschiedlich haben und die Örtlichen nicht nur an einem Thema arbeiten, kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten.

So ist Polizeiarbeit – Gott sei Dank. Wir können nicht alle immer nur mit einem Projekt beauftragen, sondern manchmal ist da auch Flexibilität angesagt.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 120.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 123

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD zum Thema „Wie ist der aktuelle Sachstand der Ermittlungsverfahren zu den Fällen, die im Rahmen der ‚24-Stunden-Aktion‘ gegen Clankriminalität öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht wurden?“ auf.

Herr Abgeordneter Wolf hat mir mit aktuellem Schreiben mitgeteilt, dass ihn Frau Abgeordnete Sonja Bongers vertritt.

Ich darf auch hier vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, wer diese Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Reul antworten wird. Daher erteile ich Herrn Minister Reul erneut das Wort. Bitte schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich diese Mündliche Anfrage beantworte, erlauben Sie mir eine kleine politische Vorbemerkung.

Wenn Sie solche Anfragen zu Durchsuchungen im Clanmilieu stellen, habe ich immer den Eindruck, dass Sie diese Durchsuchungen schlechtreden wollen, also nach dem Haar in der Suppe suchen. Das ist auch Ihr Recht. Ich will aber schon mal etwas dazu sagen.

Sie erwähnen in Ihrer Mündlichen Anfrage zum Beispiel, dass einige der Festgenommenen mittlerweile wieder entlassen worden sind. Ja, so ist das manchmal in der Polizeiarbeit, dass man Leute festnimmt und auch wieder welche freigelassen werden. Deswegen möchte ich Ihnen gern einige Informationen geben.

Was wäre eigentlich gewesen, wenn die neue Landesregierung oder der neue Innenminister 2017/2018 nicht angefangen hätten, diese Nadelstichpolitik zu betreiben und Razzien durchzuführen? Was wäre gewesen, wenn Sie weiter regiert hätten und das nicht gemacht hätten? Das will ich Ihnen sagen.

Dann hätte es 2.000 Razzien nicht gegeben.

(Beifall von der CDU)

Dann wären mehr als 5.300 Shisha-Bars, Spielhallen und Co nie durchsucht worden. Dann wäre keine der 3.200 Strafanzeigen und über 6.000 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gefertigt worden. Dann wäre keine Shisha-Bar und kein Klub geschlossen worden – wir haben im Schnitt übrigens jede Woche mehr als zwei Objekte von Amts wegen dichtgemacht –, und es wäre womöglich kein einziges kriminelles Clanmitglied festgenommen worden. Man könnte also sagen: Das wäre ganz schön ernüchternd gewesen.

Es gehört zur Wahrheit dazu, dass Sie dieses Thema jahrelang anders behandelt haben, als ich es nun behandle. Das ist politisch total in Ordnung. Jeder hat da seine Position. Dadurch haben sich diese kriminellen Clanstrukturen allerdings auch verfestigt. Vielleicht gibt es erst deswegen solche Hochburgen, die wir jetzt Stück für Stück zurückerobern müssen.

Um es klar zu sagen: Auch im Essener Norden oder sonst wo galt und gilt das Recht des Staates und nicht das Recht der Familie. So handeln wir als Landesregierung auch konsequent und von Tag 1 dieser Legislaturperiode an. Wenn es nach mir geht, machen wir nach dem 15. Mai auch so weiter. Denn es gibt noch verdammt viel zu tun.

Clankriminalität ist nicht nur Gewaltkriminalität und Rauschgifthandel. Zum Geschäftsmodell gehören

auch Steuerhinterziehung, Sozialleistungsbetrug, Geldwäsche, Menschenhandel, Zwangsarbeit und schamlose Betrügereien zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren. Ich möchte nur an das Stichwort „Callcenter in der Türkei“ erinnern.

(Gregor Golland [CDU]: Ja, in Izmir!)

Deswegen müssen wir mit der Taktik der 1.000 Nadelstiche weiter dahin gehen, wo es den Clans wehtut, nach dem Motto „follow the money“ Vermögen abschöpfen, Strukturen aufhellen, auswerten, analysieren und damit letztlich die Täter zur Rechenschaft ziehen.

Zum konkreten Einsatz am 12./13. März: Am 12. März haben wir 24 Stunden lang einen sehr erfolgreichen und lange vorbereiteten Einsatz durchgeführt. In meinem Auftrag führte das Polizeipräsidium Essen diese Razzia unter Beteiligung der Sicherheitskooperation Ruhr, des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste, des Landeskriminalamtes sowie von zwölf Kreispolizeibehörden durch.

Im Fokus standen unter anderem illegale Wett- und Glücksspiele, Shisha-Bars, illegaler Tabakhandel sowie Wucherdelikte im Zusammenhang mit Schlüsseldiensten und Schädlingsbekämpfung. Aber auch Lebensmittelhändler, Autohändler, Barber-Shops und Fahrzeuge wurden kontrolliert.

Dieser Einsatz lebte daher maßgeblich von der Beteiligung etlicher Akteure, Netzwerkpartner und Behörden, die alle eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Clankriminalität spielen. Ich möchte einige nennen: Zoll, Bundespolizei, Finanzämter, Steuerfahndung, Ausländerämter, Gesundheitsämter, kommunale Ordnungsdienste, Feuerwehr, Bauämter, Umweltämter, Gewerbeaufsichten, Familienkassen und die niederländische Gendarmerie.

Es waren alleine über 1.500 Polizistinnen und Polizisten und noch einmal über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen im Einsatz, darunter SEK-Hundertschaften, Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten und technische Einheiten.

Insgesamt wurden an den beiden Tagen 159 Objekte und 2.284 Fahrzeuge kontrolliert.

Ergebnis – zum Mitschreiben –: 143 gefertigte Strafanzeigen, 55 vollstreckte Durchsuchungsbeschlüsse, 18 vollstreckte Haftbefehle sowie 12 geschlossene Betriebe. Ich wiederhole noch einmal: Insgesamt gab es 18 vollstreckte Haftbefehle sowie 27 Festnahmen. Das darf man nicht zusammenzählen, weil es zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Darüber hinaus wurden fast 800 Ordnungswidrigkeiten geahndet und über 850 Verwarngelder verhängt – alles innerhalb von 24 Stunden.

Sie können sicher sein: So mancher Clankrimineller wäre an dem Tag lieber im Bett geblieben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das war ein extrem wichtiger, guter Einsatz. Dieser Einsatz hat im Clanmilieu für Unruhe gesorgt.

Zur Frage 1: In Abstimmung mit dem Justizminister kann ich Ihnen zum Sachstand des Ermittlungsverfahrens Folgendes mitteilen:

Von den 143 Strafanzeigen war eine Strafanzeige aus einem bestehenden Ermittlungsverfahren. Von den 18 vollstreckten Haftbefehlen bestanden 10 aus bestehenden Ermittlungsverfahren. Von den 27 Festnahmen erfolgten 9 im Zusammenhang mit schon bestehenden Ermittlungsverfahren. Hier hatten wir die Nase also schon dran.

Alle weiteren Strafanzeigen, Vollstreckungen von Haftbefehlen, Festnahmen und Ermittlungsverfahren sind Folge der Razzia. Daran sieht man, wie sehr diese Maßnahme helfen kann, das Clanmilieu aufzuheben.

Zu den laufenden Strafverfahren kann ich Ihnen als Innenminister nichts sagen. Da bitte ich um Verständnis. Hier liegt die Verfahrenshoheit bei den Justizbehörden. Diese werden Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt vermutlich auch noch nicht viel mehr sagen können.

Zur Frage 2 will ich feststellen, dass weder Polizei noch Justiz bekannt ist – wir haben uns erkundigt –, dass private Informationen über Anschriften von Beschuldigten an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Den Medien wurde im Rahmen dieser Razzia aber angeboten, sich vor Ort ein Bild zu machen. Dazu haben sich die Journalistinnen und Journalisten mit Vertretern der Pressestelle an einem neutralen Ort im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Behörde getroffen und sind von dort zum Einsatz gebracht worden.

Für die Polizei ist das übrigens lange geübte Praxis und eine Selbstverständlichkeit im Sinne der transparenten Arbeitsweise. Die Öffentlichkeit hat ein legitimes Interesse daran, über solche Großeinsätze informiert zu werden. – So weit meine Auskünfte. Herzlichen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Es gibt eine Nachfrage der Kollegin Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister, für die Bewerbungsrede als neuer Innenminister in der Zukunft.

Meine konkrete erste Frage lautet: Die Richtlinie für die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei regelt, dass die Polizei unter anderem in bedeutenden Fällen die Staatsanwaltschaft über Maßnahmen informiert. Hat die Polizei die Staatsanwaltschaft im Rahmen eines 24-Stunden-Marathons informiert und, falls ja, wann und in welcher Form?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Zur Beantwortung hat jetzt Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Wir haben unseren zuständigen Behörden natürlich den Hinweis gegeben, dass sie die örtlichen Staatsanwaltschaften darüber in Kenntnis setzen. Davon gehe ich aus. Aber ich habe es nicht kontrolliert. Das ist auch nicht meine Aufgabe.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Zu seiner ersten Nachfrage hat der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich darf mit meiner Frage an das anschließen, was Herr Minister Reul eben zu der Öffentlichkeitsarbeit und den privaten Anschriften und Daten der möglicherweise ins Visier genommenen Menschen ausgeführt hat.

Mich treibt folgende Frage um: Gibt es zwischenzeitlich hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre oder anderer Dinge Straf- oder Ermittlungsverfahren? Läuft da irgendetwas? Denn auch Beschuldigte haben Rechte in Bezug auf ihre Persönlichkeit. Wenn zum Beispiel die Medien vor der Haustür stehen – das sage ich nur zur Erläuterung meiner Frage – und Bilder machen, sich aber nachher herausstellt, dass diejenige oder derjenige, die oder der ins Visier genommen worden ist, gegebenenfalls unschuldig ist, könnte sich daraus ein bleibender persönlicher Schaden ergeben. Insofern interessiert mich, ob es irgendwelche Ermittlungen in diese Richtung gibt.

Herbert Reul, Minister des Innern: Bei uns gibt es keine Ermittlungen. Mir sind auch keine offiziellen bekannt.

Allerdings habe ich auch davon gehört – das ist jetzt aber nicht offiziell; ich vermute, dass das der gleiche Fall ist, den Sie nennen –, dass einer, der im Blickpunkt stand, eine Klage gegen einen Journalisten oder gegen ein Medium erhoben hat. Das habe ich auch gehört.

Aber da wollen wir einmal abwarten. Ich will mir erlauben, Folgendes zu sagen: Wenn man an dem Tag bei demjenigen nichts gefunden hat, heißt das ja noch lange nicht, dass das ein Mensch ist, der sich noch nie etwas hat zuschulden kommen lassen. Das ist aber eine andere Frage.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Zur ersten Zusatzfrage hat der Abgeordnete Watermeier das Wort.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wie viele sichergestellte Gegenstände befinden sich denn noch in Verwahrung? Wie viele wurden wieder herausgegeben? Wie viel sichergestelltes Bargeld wurde wieder herausgegeben?

Präsident André Kuper: Liebe Kollegen, ich darf noch einmal an das erinnern, was ich eingangs gesagt habe: keine unterteilten Fragen, sondern bitte immer nur eine Frage. – Der Minister hat das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich versuche gerade, das zu klären, weil ich es selbst nicht weiß. Wir sind uns sicher, dass von den Spielautomaten noch keiner wieder zurückgegeben worden ist. Bei den anderen Gegenständen kann ich Ihnen das nicht abschließend beantworten. Das wäre jetzt wirklich Vermutung.

Wahrscheinlich wird es beides geben. Es gibt wahrscheinlich Gegenstände, die man zurückgegeben hat, weil sich daraus nichts ergeben hat. Vermutlich wird es darüber hinaus auch Gegenstände geben, die wir behalten haben. Wenn nämlich Anklage erhoben wird, werden sie so lange festgehalten, bis die gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu ihrer zweiten Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Zusammenarbeitsrichtlinie für Polizei und Staatsanwaltschaft regelt in Nr. 9, dass in Fällen der Strafverfolgung bei Unstimmigkeiten die Staatsanwaltschaft über Pressekonferenzen entscheidet. Lag in diesem Fall Einigkeit vor, oder haben die Staatsanwaltschaften von ihrer Entscheidungshoheit keinen Gebrauch gemacht?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich kann Ihnen das nicht beantworten, weil ich nicht weiß, ob es vor Ort eine Absprache gegeben hat oder nicht. Dazu müsste man in Bochum, in Essen und überall nachfragen. Das weiß ich nicht.

Vielleicht darf ich hinzufügen: Ich habe ja auch keine Pressekonferenz gemacht.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Nun hat der Abgeordnete Körfges das Wort zu seiner zweiten und letzten Zusatzfrage.

Hans-Willi Körfges (SPD): Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. – Wenn ich es eben richtig mitgeschrieben habe, sind 43 Personen inhaftiert worden;

ich habe das einmal addiert. Können Sie uns mitteilen, wie viele dieser Personen sich derzeit noch in Haft befinden?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Der Minister hat das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Bei der Zahl will ich mich jetzt nicht festlegen. Aber ich könnte Ihnen die Frage auch gar nicht beantworten, weil ich nicht weiß, was die Richter entschieden haben und ob jemand noch in Haft ist oder kurz in Haft war und wieder entlassen worden ist.

Es sind ja zum Teil auch Haftbefehle vollstreckt worden, was nicht unbedingt heißt, dass diejenigen dann mitgenommen werden; das wissen Sie viel besser als ich. Es gibt ja durchaus auch die Möglichkeit, dass man die Finanzen, die da zu entrichten sind, bezahlt.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Zu ihrer letzten Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, auch wenn ich die Antwort vermutlich schon kenne, möchte ich noch einmal zu den Berichtspflichten in Strafsachen kommen; das ist nicht ganz unwichtig. Die entsprechende Anordnung in der BeStra unter Nr. 2 b) lautet ja, dass die parlamentarischen Gremien mit den Vorfällen beschäftigt werden müssen, wenn es sich um schwerwiegende Vorwürfe handelt. Konnte denn inzwischen geklärt werden, ob im Rahmen des Marathons die Notwendigkeit dieser Berichts-anforderung für den Rechtsausschuss am 18. März bestanden hätte?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der Minister hat das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Offensichtlich wissen Sie da mehr als ich. Deswegen bin ich da vorsichtig.

(Zuruf von der SPD: Das glaube ich bei jeder Frage!)

Ich weiß nicht, wen Sie meinten, der unterrichtet werden muss. Mir wäre neu, dass wir bei solchen Veranstaltungen zukünftig Parlamentarier oder Parlamentsgremien vorher informieren müssen – es sei denn, wenn es extrem starke oder besonders schwerwiegende Sachen sind, wie Sie formuliert haben. In der Qualität gab es nach meinem Kenntnisstand bei der Razzia aber nichts.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Jetzt hat zu seiner ersten Zusatzfrage der Kollege Heinrichs das Wort.

Falk Heinrichs (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, gibt es eigentlich inzwischen eine zwischen Justizministerium und Innenministerium abgestimmte Definition von Clankriminalität, und, wenn es sie gibt, wie lautet sie?

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Heinrichs. – Das Wort hat der Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Es gibt zwischen unseren Häusern keine abgestimmte Definition. Aber es gibt eine abgestimmte Definition, die bundesweit im für Angelegenheiten der Polizei zuständigen Arbeitskreis II herbeigeführt worden ist. Es gibt vielleicht auch eine Abstimmung, der auch das Justizministerium zugestimmt hat. Ich kann die auch vorlesen:

Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverhältnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus. Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegt hierzu keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich diese Mündliche Anfrage.

Ich würde normalerweise die

Mündliche Anfrage 124

des Herrn Abgeordneten Josef Neumann von der Fraktion der SPD zum Thema: „Wann glaubt die Landesregierung, dass eine drohende Gefahr für die Gesundheitsversorgung besteht und deswegen eine ‚Hotspot‘-Regelung für einzelne Versorgungsgebiete notwendig ist?“ aufrufen. Wir haben in § 94 Abs. 7 letzter Satz unserer Geschäftsordnung eine Regelung, nach der, wenn der Fragesteller nicht anwesend ist und eine Vertretung nicht benannt ist bzw. auch die Vertretung nicht anwesend ist, die Anfrage von der Landesregierung schriftlich beantwortet wird. Das würden wir in diesem Fall so praktizieren.

Weitere Anfragen liegen mir nicht vor. Daher können wir die Fragestunde beenden.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/17008

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/17018

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16935

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/17009

zweite Lesung

Damit eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion der CDU wird jetzt der Abgeordnete Blöming sprechen.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist eines der zentralen Anliegen der Nordrhein-Westfalen-Koalition. Aus meiner 25-jährigen Berufserfahrung in leitender Funktion in einer Kommunalverwaltung weiß ich um den Wert einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung gerade in der aktuellen Zeit.

Wir arbeiten seit dem Regierungsantritt im Jahr 2017 daran, den öffentlichen Dienst als modernen Arbeitgeber zu stärken, und das mit Erfolg. Ich möchte an dieser Stelle nur die Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse ab dem Jahre 2019 auf die Beamtinnen und Beamten nennen, was insgesamt zu einer Steigerung von 7,8 % des Gehalts geführt hat. Auch 2021 haben wir das Tarifergebnis wieder eins zu eins übernommen. Das bedeutet in diesem Jahr eine steuerfreie Coronasonderzahlung von 1.300 Euro sowie eine weitere Erhöhung der Besoldung um 2,8 % ab dem 1. Dezember 2022; denn die Pandemie verlangt auch dem öffentlichen Dienst Außergewöhnliches ab. Mit der Abschaffung der von Rot-Grün im Jahre 1999 eingeführten Kostendämpfungspauschale konnten wir ein weiteres Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten endlich ad acta legen.

Doch für uns ist klar: Wir haben vieles geschafft, aber das reicht noch nicht. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert man auch nicht nur monetär, sondern zudem durch gute Arbeitsbedingungen, flexible Einstiegs- und Ausstiegsschancen und zeitgemäße Prozesse.

An diesem Punkt möchte ich nochmals auf einige attraktivitätssteigernde Maßnahmen eingehen, die bereits umgesetzt sind. Das sind unter anderem die Stärkung des Gesundheitsmanagements, die Einrichtung einer IT-Laufbahn durch Einführung eines Bachelorstudiengangs „Verwaltungsinformatik“ sowie die Schaffung von außertariflichen Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Diesen Weg wollen wir mit dem Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes fortsetzen. Dabei wollen wir neue Fachkräfte gewinnen und auch die Förderung und Entwicklung in den Fokus nehmen; denn wir haben stets ein Ziel im Fokus: fähige und kluge Köpfe unter dem Dach des Landes Nordrhein-Westfalen zu vereinen und so das Land bereitzumachen für die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.

Durch die Erarbeitung von Personalentwicklungskonzepten wollen wir transparente Karrierewege und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, die Bedürfnisse jedes Einzelnen in den Fokus stellen und fördern, die Hürden für einen Wechsel zwischen den Landesbehörden so niedrig wie möglich halten, die Ressourcen bündeln und so mit modernem Personalmarketing und zeitgemäßen Kampagnen die Attraktivität des Landes Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber herausstellen, vor allem aber weitere Argumente schaffen, die diese Attraktivität zeigen und den öffentlichen Dienst für Bewerberinnen und Bewerber interessant machen.

Mit der gesetzlichen Normierung eines Anspruchs auf pflichtgemäße Ermessensausübung bei Anträgen auf Teilnahme an mobiler Arbeit setzen wir deswegen ein deutliches Signal für die großzügige Nutzung mobiler Arbeitsmöglichkeiten. Damit tragen wir zu einer höheren Flexibilität und dadurch auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Gleiches gilt für die Einführung von Langzeitarbeitskonten. Damit wollen wir eine noch flexiblere Arbeitszeitgestaltung für die Beschäftigten ermöglichen und so die Position des öffentlichen Dienstes im Wettbewerb um Talente stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen für einen starken öffentlichen Dienst. Wir haben vieles für den öffentlichen Dienst erreicht. Auf uns ist Verlass. Wir haben dabei stets die Finanzen im Blick; denn ein ausgeglichener Haushalt heute ist der Schlüssel für einen starken Staat als attraktiver Arbeitgeber von morgen. Deswegen machen wir, worauf es ankommt, und das mit großer Wertschätzung für unsere Beschäftigten. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! In der Anhörung zu diesem Gesetz sprach der Deutsche Beamtenbund von der drohenden Funktionsunfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen. Wir haben eine Rekordzahl an unbesetzten Stellen, die diese Einschätzung durchaus rechtfertigt.

Und was tut die Koalition in dieser Situation? – Als erstes blickt sie zurück, und als zweites schlägt sie keinerlei Lösungen vor. Stattdessen ignorieren Sie die Gewerkschaften und die Beschäftigten mit all ihren Vorschlägen und beweisen Sie eine erhebliche Ignoranz.

(Beifall von der SPD)

Sie bleiben bei Ihrem Konzept, den öffentlichen Dienst umbauen zu wollen – nicht mit, sondern gegen die Beschäftigten. Damit werden Sie scheitern.

(Beifall von der SPD)

Die entscheidenden Punkte packen Sie nicht an. Der entscheidende Punkt aller Gewerkschaften und aller Beschäftigten, der immer wiederholt wird, ist die Arbeitszeit. Beamtinnen und Beamte leisten im Vergleich mit den tariflich Beschäftigten immer noch erhebliche Mehrarbeit. Das muss geändert werden. Hier und heute haben Sie die Chance dazu. Da müssen Sie endlich mal beweisen, ob Sie wirklich an der Seite der Beschäftigten stehen oder sie weiterhin vom hohen Ross von oben herab behandeln.

In Hessen ist das möglich. Dort werden die Arbeitszeiten für die Beamtinnen und Beamten über die Einführung von Arbeitszeitkonten an die der Beschäftigten angepasst. Das ist die Lösung, die Gewerkschaften und Beschäftigte vorschlagen und wollen. Sagen Sie mir einmal, warum das in Hessen möglich ist, Sie hier aber nicht in der Lage dazu sind. Das kann doch nicht sein. So attraktivieren wir den öffentlichen Dienst nicht.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Sie sprechen darüber, dass Sie hier mobiles Arbeiten möglich machen. In der Anhörung haben Ihnen alle gesagt, dass das, was Sie da tun, nicht ausreicht und Sie hier etwas einführen, was im Interesse des Landes und der Kosteneinsparung des Landes ist, aber nicht im Sinne der Beschäftigten, weil diese eben kein Anrecht darauf haben, mobil arbeiten zu können. Darum drücken Sie sich. Wie auch bei der Arbeitszeit tun Sie auch hier nichts für die Attraktivierung im öffentlichen Dienst.

Sie verspielen Ihre Glaubwürdigkeit. Sie, sowohl die FDP als auch die CDU, schreiben in Ihre Wahlprogramme jede Menge Versprechen, angefangen von der Zulagenerhöhung über mehr Familienfreund-

lichkeit bis hin zur Arbeitszeit. Sie schreiben alles Mögliche dort hinein und versprechen es für die Zukunft, haben es aber abgelehnt oder lehnen es heute wieder ab.

Wenn Sie glaubwürdig Politik für die Beschäftigten machen wollen, dann stimmen Sie jetzt den Vorschlägen zu und versprechen Sie nicht etwas, was Sie in Zukunft nicht halten.

(Beifall von der SPD)

Wir haben es ja gerade wieder erlebt. Hören Sie endlich auf, in die Vergangenheit zu schauen. Sie beschreiben Zustände, für die Sie die politische Verantwortung tragen. Zum einen haben Sie in diesem Land in 10 der letzten 17 Jahre regiert, zum anderen regieren Sie noch. Hier und jetzt hätten Sie die Chance gehabt, dieses Problem zu lösen und anzupacken. Stattdessen verweisen Sie in die Zukunft und tun nichts, wie Ihnen die Gewerkschaften mit auf den Weg gegeben haben.

Sie sind mit dem Versuch, den öffentlichen Dienst hier in Nordrhein-Westfalen zu attraktivieren, gescheitert.

Wir machen Ihnen noch mal sehr deutlich das Angebot, etwas zu tun, was dringend notwendig ist, nämlich insbesondere die Frage der Arbeitszeit anzupacken und das zu tun, was Gewerkschaften vorgeschlagen haben.

Jetzt fangen Sie ja wieder an, in die Vergangenheit zu schauen. Das tun Sie ja nur, weil Sie absolut nicht zukunftsfähig sind.

Was Sie hier unter dem Titel „Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ ist eine Mogelpackung. Das haben Ihnen doch alle Expertinnen und Experten, die Gewerkschaften, der Städtetag, die kommunalen Spitzenverbände, in der Anhörung mit auf den Weg gegeben.

Vorhin ist zu Recht davon geredet worden, beim Kinderschutzgesetz sei ein breiter Prozess entstanden, bei dem man die Expertinnen und Experten und die Betroffenen mitgenommen habe und Opposition und Regierung für das Land Wichtiges auf den Weg gebracht hätten. Hier tun Sie genau das Gegenteil. Sie ignorieren die Expertinnen und Experten und die Beschäftigten. Sie lehnen alle Vorschläge von anderen ab und wollen nur mit dem Kopf durch die Wand.

So machen Sie den öffentlichen Dienst nicht attraktiver. Vielmehr behandeln Sie Beschäftigte so, dass er unattraktiv wird. Deswegen sind Sie mit diesem Vorgehen gescheitert. Sie verpassen heute Ihre letzte Chance, etwas auf den Weg zu bringen. Daran, ob Sie eine weitere Chance bekommen, habe ich meine Zweifel. So lassen nämlich auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht mit sich umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NRW-Koalition hat in dieser Wahlperiode ein ganzes Paket von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu stärken. Der heutige Gesetzentwurf ist bekanntlich ein wichtiger Pfeiler eines insgesamt viel größeren Pakets in dieser Wahlperiode.

Für die richtige Kontexteinordnung empfiehlt sich daher ein Blick auf das ganze Bündel an Maßnahmen, das für die Bediensteten in den letzten Monaten auf den Weg gebracht worden ist und teilweise in dieser Wahlperiode schon vor noch längerer Zeit zur Umsetzung gelangt ist.

Exemplarisch verweise ich auf mehr Arbeitszeitflexibilität und Arbeitszeitsouveränität durch weitreichende Verankerung der mobilen Arbeit, außertarifliche Zulagen und Zuschläge zur Gewinnung von Fachkräften oder Lehrkräften, ein deutlich vereinfachtes digitales Beihilfe- und Reisekostenverfahren, Verbesserungen bei der Besoldung von Juniorprofessoren, den Abbau von Hürden bei Wechseln aus anderen Bundesländern in nordrhein-westfälische Verwaltungen, ein gerade in Umsetzung befindliches neu aufgesetztes und modernes Personalmarketing oder auch deutlich verbesserte Strukturen bei der Gesundheitsprävention durch ein ressortübergreifendes Gesundheitsmanagement sowie Maßnahmen zur konsequenten Begegnung der Gewalt gegenüber öffentlich Bediensteten.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf kommen vor allem Langzeitarbeitskonten als neues Instrument hinzu.

(Beifall von der FDP)

Der Einstieg in diese ist ein wichtiger Baustein zur weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Deshalb werden Lebensarbeitszeitkonten bereits seit mehreren Wahlperioden von Gewerkschaften und Berufsverbänden gefordert.

Die geplante Regelung bietet für die Beschäftigten auf freiwilliger Basis zunächst deutlich mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer persönlichen Arbeitszeit. Die Langzeitkonten ermöglichen bei Mehrarbeit das langfristige Ansparen von Stundenkontingenten. Mit Hilfe des angesammelten Kontingents können Beschäftigte in anderen Lebensphasen völlig abschlagsfrei einmal kürzertreten. Das bietet sich beispielsweise in Phasen der Kinderbetreuung, der Versorgung von hilfebedürftigen Angehörigen oder auch zum Ende des Berufslebens an.

Darüber hinaus bieten Langzeitkonten aber endlich zugleich den Einstieg in eine perspektivisch faire

Lösung für den Verfallschutz von angeordneter Mehrarbeit.

(Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]: Dann sagen Sie bewusst die Unwahrheit! – Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Nach den Beratungen wissen wir, es gibt von den Berufsverbänden noch

(Stefan Zimkeit [SPD]: Alle sagen, es stimmt nicht, nur Sie nicht!)

artikulierten Anpassungsbedarf. Dieser Debatte werden wir uns stellen, sobald belastbare Erkenntnisse aus der Praxis dazu vorliegen. Einer Weiterentwicklung stehen wir nicht im Wege – im Gegenteil.

Es ist aber ein Zugewinn an Selbstbestimmung, wenn man diese Freiheit zukünftig erstmals erhält: Plusstunden sinnvoll sammeln und zum persönlich besten Zeitpunkt wieder entnehmen zu können. – Es ist daher nicht sachgerecht, die Langzeitkonten als ein Instrument für einen vermeintlichen Mehrarbeitszwang zu diskreditieren – wie es die Opposition gerne tut oder einige andere Gruppen auch –

(Stefan Zimkeit [SPD]: Was die Gewerkschaften tun!)

oder mit der Ausgestaltung der regulären Wochenarbeitszeit zu verbinden.

Das Erste ist schlichtweg falsch, beim Zweiten hat das eine mit dem anderen sachlogisch nichts zu tun. Wir bringen ein rein freiwilliges Instrument in die Breite, damit sich unsere Bediensteten bei vorheriger Mehrarbeit in einer späteren Phase ganz oder teilweise anderen Interessen und Aufgaben – frei nach individuellen Vorstellungen – widmen können.

(Beifall von der FDP)

Es ist in der Anhörung der Sachverständigen deutlich geworden, dass mit diesen Langzeitkonten noch nicht das Problem bereits vorhandener und von uns von Rot-Grün geerbter Überstundenberge gelöst ist.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dieser Herausforderung wollen wir uns daher gern in der kommenden Wahlperiode widmen. Wichtig ist aber, dass heute erstmals der Einstieg in dieses neue Denken entsteht: Arbeitszeit muss nicht über Jahre gleichförmig anfallen, sondern kann stärker nach individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Bediensteten in einer Langfristbetrachtung erbracht werden.

Für diesen Systemwechsel und diese Modernisierung haben viele Berufsverbände und Gewerkschaften in den letzten Legislaturperioden erfolglos bei Rot-Grün gekämpft. Wir machen jetzt den Einstieg. Deshalb sollten SPD und Grüne, die in diesem Feld über all die Jahre während ihrer Mehrheit hier im

Hause gar kein Angebot gemacht haben, nun lieber etwas kleinere Brötchen backen.

Wir werden gucken, wie das Ganze in der Praxis aussieht. Da muss vernünftig evaluiert werden. Wo nachgesteuert wird, sollte das auch zukünftig geschehen, aber sitzen Sie nicht auf einem so hohen Ross, wenn Sie selber jedes Angebot einer Lösung über Jahre hinweg versagt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein Dokument des Scheiterns.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist das Scheitern dieser Regierung an den vollmundigen Versprechen für eine Attraktivitätsoffensive des öffentlichen Dienstes gemäß Wahlprogramm und Koalitionsvertrag.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie denn gemacht all die Jahre? – Gegenruf von Stefan Zimkeit [SPD])

„Attraktivität“ findet man zwar im Titel des Gesetzentwurfs, aber es ist Etikettenschwindel, denn im Gesetz selber ist davon nicht mehr viel übrig.

Irreführend ist schon – der Minister stammt ja aus Ihrer Partei – Ihr Bezug im Vorblatt zum Gesetzentwurf zu den Gesprächen mit Verbänden und Gewerkschaften, womit Sie den Eindruck erwecken, dass der Gesetzentwurf irgendetwas mit diesen Gesprächen zu tun hätte. Die Verbände und Gewerkschaften haben sich aber mehrfach und eindeutig davon distanziert, denn von dem, was sie wollten, ist nichts Substantielles aufgegriffen worden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Bewertung aus der Anhörung ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten, Herr Witzel. Hier ein paar Beispiele:

Der Beamtenbund meint: Nicht geeignet. – Erich Rettinghaus von der DPoIG NRW hält die Konstruktion Ihres gerade so hochgelobten Langzeitarbeitskontos für ein – wörtlich – No-Go. Die Ansparmöglichkeiten mit Urlaub seien – ich zitiere aus der Anhörung – eine Ohrfeige für diejenigen, die täglich 24/7 für Sicherheit sorgen.

Diesen Einstieg in eine neue Denke wollen die nicht, Herr Witzel, und Sie sollten das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Manfred Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft bringt es ganz gut auf den Punkt. Er sagt einfach nur: Das haben Sie gründlich versemelt.

Diese Langzeitarbeitskonten – und das ist im Kern das Problem des Gesetzentwurfs – sind nämlich einseitig; einseitig auf die Interessen des Dienstherrn und nicht in einem ausgewogenen Maß auch auf die Interessen der Beschäftigten ausgerichtet. So macht man den öffentlichen Dienst nicht attraktiver.

Es gibt keine – auch wenn Sie es noch so oft behaupten – strukturelle Verknüpfung der Konten mit angeordneter Mehrarbeit oder den Überstunden. Ein kleiner Teil darf einmalig angespart werden. Aber über 70 % dieses Kontos speisen sich aus was? – Sie speisen sich aus einer Wochenarbeitszeiterhöhung, anstatt aus einer -reduzierung, und aus Urlaubsverzicht.

Es ist doch einfach nicht wahr, wenn Sie sagen, dass Sie dadurch das System „Mehrarbeit“ angehen. Das bleibt bestehen und ist eines der hauptstrukturellen Probleme.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Das Verfahren zur Antragstellung ist maximal unklar: mit schwammigen Begriffen, Ablehnungsgründe sind nicht definiert, Entnahmen dürfen ohne genauere Definition vom Dienstherrn abgelehnt werden, und das Angesparte darf nicht zum vorzeitigen Ruhestand genutzt werden – warum das nicht?

Was dem Gesetz gänzlich fehlt, ist ein ganzheitliches Konzept für mobiles Arbeiten. Auch das wurde mehrfach moniert. Ebenso sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie zum Beispiel die Regelung auf Bundesebene mit der einen Stunde weniger Wochenarbeitszeit für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen oder kleinen Kindern, hier Fehlanzeige.

Umso mehr habe ich mir dann doch die Augen gerieben, als ich das Wahlprogramm der CDU gelesen habe. Was findet man dort alles an Versprechen? – Achtung: Zulagenwesen anpassen, Mehrdienstzeiten vor dem Verfall schützen, Regelwerk für mobiles Arbeiten,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Abgelehnt!)

Unterstützung für Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Langzeitarbeitskonten evaluieren und anpassen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Alles abgelehnt! – Zuruf von Raphael Tigges [CDU])

Noch sind wir in einer Legislaturperiode. Wir befinden uns hier noch in einer Sitzung, in der Gesetze verabschiedet werden. Sie können hier und heute genau das machen. Sie haben die Gelegenheit.

Herr Lienenkämper, Sie sind doch auch CDU-Mitglied und haben sicher auch für das Programm gestimmt. Sie können genau das machen, was Sie den Wählerinnen und Wählern für die nächste Wahlperiode versprechen. Warum machen Sie das nicht heute? Sie hätten die Gelegenheit dazu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Stefan Zimkeit [SPD]: Das haben Sie alles abgelehnt!)

Das ist doch keine glaubwürdige Politik. Wer soll Ihnen das in Ihrem Wahlprogramm Versprochene noch glauben, wenn Sie hier und heute die Chance vertun, genau das einfach umzusetzen?

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Sie hätten mit Änderungsanträgen das Schlimmste verhindern können. Stattdessen wird heute dieser Murks – etwas anderes kann man dazu nicht mehr sagen – mit den Langzeitarbeitskonten, die niemand haben will, beschlossen.

Sie brauchen keine Evaluierung, Herr Witzel. Sie müssen sich dazu nur einmal das Anhörungsprotokoll durchlesen. Sie brauchen keine Evaluierung, um zu erkennen, dass das Murks ist, dass die das nicht wollen und dass es unseren öffentlichen Dienst nicht attraktiver macht.

Das ist heute Ihr politischer Offenbarungseid. Das muss man erst mal schaffen. Wenn Sie sich selbst ein bisschen ernst nehmen würden und Ihre Glaubwürdigkeit nicht komplett aufgeben wollten, dürften Sie dieses Gesetz heute so nicht beschließen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Sie haben sicherlich gemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Sie dürfen diese gerne von Ihrem Platz aus annehmen.

(Monika Düker [GRÜNE] kehrt ans Redepult zurück.)

Monika Düker (GRÜNE): Ich finde das so immer kommunikativer. Ich habe ja nicht mehr so lange die Gelegenheit, ihn anzuschauen.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut. Damit haben Sie auch schon gleich für alle bekanntgegeben, wer die Kurzinterventionen angemeldet hat, nämlich der Kollege Witzel von der FDP. Sein Mikro ist jetzt freigeschaltet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Düker, Sie haben mich in der Debatte

soeben namentlich und persönlich angesprochen. Darum will ich natürlich auch gerne darauf reagieren.

Sie wissen aus vielen Erörterungen, die wir in der Vergangenheit hatten, dass ich ein großes professionelles Verständnis dafür mitbringe, dass Gewerkschaften ihre Interessen artikulieren und durchsetzen, auch durchsetzen müssen. Diese gehen in der Regel auch darüber hinaus – das kennen Sie auch –, was die Politik dann beschließt.

(Andreas Kossiski [SPD]: Das sind auch Ihre! – Weiterer Zuruf von der SPD: Auch Sie müssen Ihre Versprechen einhalten!)

Ich habe auch nicht gesagt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, der heute hier im Hohen Hause konkret zur Abstimmung vorliegt, am Ende all unserer Träume bzw. des Denkbaren sind. Ich habe gesagt: Das ist ein Einstieg in ein neues System, das auf freiwilliger Basis neue Möglichkeiten bietet. Verbände aus der Anhörung wie die GdP haben gesagt, dass sie nichts dagegen haben, sie wünschen sich perspektivisch nur eine Weiterentwicklung.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist unwahr! – Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

– Dazu können Sie gleich was sagen.

Sie haben den Punkt „Glaubwürdigkeit“ angesprochen. Wie glaubwürdig ist das, was Sie hier alles wie selbstverständlich einfordern, wenn Sie zu Zeiten Ihrer Regierungsmehrheit gar nichts davon gemacht haben?

(Lachen und Widerspruch von der SPD)

An welchen Stellen ist die Gesetzgebung von CDU und FDP in dieser Wahlperiode schlechter als Ihre?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist aber rekordverdächtig, wie Sie hier Unwahrheiten verkünden!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Frau Kollegin Düker hat jetzt Gelegenheit zu antworten.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Witzel, Sie haben eine Sache immer noch nicht verstanden, glaube ich. Sie reden von einer Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst, von dem Ziel, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Mit diesem Gesetz sollen aber nicht Sie den öffentlichen Dienst attraktiver finden, sondern die Beschäftigten selbst.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn wir wollen um die besten Köpfe kämpfen und werben. Wir wollen attraktiv sein, damit Menschen sich für eine Karriere im öffentlichen Dienst entscheiden. Dafür müssen sie das selber attraktiv finden. Es nützt ihnen nichts, wenn Sie ihnen permanent ein-

reden, das sei was ganz Tolles und super attraktiv, sie selber sehen das aber völlig anders.

Sie haben es immer noch nicht geschafft, die Feedbacks und die Erwiderungen aus der Anhörung und den ganzen Gesprächen tatsächlich kritisch zu reflektieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Schlussfolgerung ist: Diese neue Denke, die Sie hier skizziert haben, ist eine neue Denke aus dem Blickwinkel des Dienstherrn und nicht aus dem der Beschäftigten.

Sie schaffen es nicht, den Blickwinkel der Beschäftigten einzunehmen, weil Sie sich davon komplett entfernt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist Ihr Problem. Ich fürchte, deswegen wird das mit der Attraktivitätssteigerung mit Ihnen auch nichts, und eine neue Regierung muss dann einen kompletten neuen Anlauf machen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Düker (GRÜNE): Ja.

Zu dieser Vergangenheitsbewältigung.

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht um Glaubwürdigkeit.)

Herr Witzel, diese Vergangenheitsbewältigung hat nichts mit der Bilanz Ihrer Regierungszeit zu tun.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber mit Glaubwürdigkeit!)

Auch das kapieren Sie nicht. Es geht hier um die Versprechen, die Sie gemacht und nach fünf Jahren nicht eingelöst haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Das war die Kurzintervention und die Erwiderung auf die Kurzintervention. Jetzt fahren wir in der Redeliste fort. Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Röckemann das Wort.

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht um ihre Glaubwürdigkeit! – Gegenruf von Norwich Rüße [GRÜNE]: Herr Witzel, Sie sind erwischt worden. – Weitere Zurufe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Röckemann hat das Wort.

(Fortgesetzte Zurufe)

– Die Musik spielt gerade hier vorne.

Thomas Röckemann (AfD): Wollen wir mal hoffen, dass Sie sich bei mir nicht so aufregen, liebe Kollegen. Ich möchte nämlich zunächst einmal den

Ungarn zu Viktor Orban und diesem zu seinem Wahlsieg gratulieren.

(Zurufe von der SPD und der CDU: Oh!)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum tue ich das? – Der Regierung Orban wurde in der Vergangenheit vorgeworfen, aktiv in den Wahlkampf eingegriffen zu haben. Ich maße mir nicht an, dies zu beurteilen, wenn überhaupt, wäre die OSZE dafür zuständig.

(Marina Dobbert [SPD]: Thema!)

Was wir von der Alternative für Deutschland tun können und auch aktiv tun, ist, die Landesregierung NRW zu kontrollieren. Das führt mich zum vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser lässt sich wie folgt auf den Punkt bringen: kurz vor Ende der Legislatur noch ein paar Zugeständnisse an die Beamten des Landes NRW.

Mitten im Wahlkampf legt die Landesregierung dem Parlament eine Anzahl von Gesetzen zur Steigerung der Attraktivität zur Abstimmung vor. Manches konnten wir bisher mittragen, insbesondere in den Bereichen, in denen Entscheidungen der rot-grünen Vorgängerregierung korrigiert wurden. Da war eine Menge Murks passiert. Einiges wurde jetzt besser gemacht. Das ist gut. Und so bestand schließlich keine andere Wahl, als mitzumachen.

Ich will gar nicht so sehr über die für uns unstrittigen Fragen in dem Gesetzentwurf wie zum Beispiel die Arbeitszeitregelung bei Staatsanwälten und die Regelungen bei den Juniorprofessuren sprechen. Es ist sicherlich richtig, dass der Einstieg in die Langzeitarbeitskonten endlich Gestalt annimmt. Das heißt nicht, dass wir die Ausgestaltung dieses Gesetzes als wegweisend empfinden. Es fehlen zum Beispiel explizite Regelungen zum Verfallsschutz von Arbeitszeit.

Trotzdem und gerade weil wir als AfD, als die demokratische Opposition hier im Hohen Haus, vernünftige Ansätze erkennen, werden wir den Gesetzentwurf nicht komplett ablehnen, sondern uns enthalten. Da sind wir ganz anders als Sie, die vernünftige Anträge von uns regelmäßig komplett ablehnen. Nun gut, damit müssen Sie klarkommen. Vielleicht ändert sich das in der nächsten Legislatur.

Den Änderungsantrag der SPD haben wir zur Kenntnis genommen. Sie und die Grünen haben in der Vergangenheit die meisten Kürzungen und Arbeitszeiterhöhungen, die die Beamten oftmals gerade in den unteren Besoldungsgruppen hart getroffen haben, verursacht, und Sie haben sie auch zu verantworten. Wenn Sie sich jetzt als Retter der Beamtenschaft aufschwingen, dann ist das reiner Wahlkampfpopulismus. Das haben unsere Beamten überhaupt nicht verdient.

Sie haben es besser verdient, und das bedeutet in allererster Linie Verlässlichkeit, auch in Nichtwahlkampfzeiten, weil dieser Staat jederzeit mit gutem und arbeitsfähigem Personal ausgestattet sein muss.

Wir als AfD haben deshalb, wie angekündigt, einen Änderungsantrag vorgelegt. Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, dem können Sie jetzt zustimmen und so unter Beweis stellen, dass es Ihnen wirklich um die Sache der 40-Stunden-Woche für Beamte geht. Aber Sie werden es nicht tun, und damit erscheinen Sie weiterhin wenig glaubwürdig. Vieles von dem, was Sie jetzt fordern, hätten Sie nämlich von 2010 bis 2017 längst umsetzen können. Sie haben es nicht getan, weil – seien Sie doch ehrlich! – Sie es gar nicht tun wollten.

Selbst in der Opposition haben Sie es verpasst, zu zeigen, dass Sie Verbesserungen wollen. Warum haben Sie denn in den Haushaltsberatungen immer gegen unsere Änderungsanträge für zusätzliche und höhere Zulagen oder gegen mehr Stellen bei Polizei und Justiz gestimmt? Das ist wahrscheinlich eine Borniertheit, die Ihnen immanent ist. Hoffentlich ändert sich das. Warten wir es ab.

Wir haben spürbar gute und konkrete Vorschläge für Verbesserung und Arbeitsentlastungen gemacht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Regierung und regierungstragende Parteien haben sich auf ein laues Gesetz geeinigt, um im Wahlkampf noch die eine oder andere Stimme zu erhaschen, während SPD und Grüne das tun, was sie können: bloße Effekthascherei zum Nachteil der Bürger. Wir als AfD stehen hingegen für eine nachhaltige Politik. – Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Land ist mit 290.000 Stellen der größte Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Mit einer Vielzahl von verschiedenen Berufsfeldern werden weit mehr als 100 Berufe, Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Es geht darum, neue Fachkräfte zu gewinnen und die aktuellen Beschäftigten optimal zu fördern.

Für transparente Karrierewege, Werdegangsziele und Entwicklungsmöglichkeiten, die die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten in den Fokus nehmen und diese zielgerecht fördern, werden Personalentwicklungskonzepte erarbeitet. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken, wird ein Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung durch die Dienststellen bei Anträgen auf Teilnahme

an alternierender, mobiler Arbeit gesetzlich verankert werden. Hiermit setzen wir ein deutliches Signal für die großzügige Nutzung mobiler Arbeitsmöglichkeiten.

Eine weitere wichtige Maßnahme des Gesetzentwurfes ist die Einführung von Langzeitarbeitskonten. Wir wollen, dass die Beschäftigten ihre Arbeitszeit noch individueller gestalten können.

Und das sind nur die wichtigsten Neuerungen unseres Gesetzentwurfes.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit diesem Maßnahmenpaket setzen wir ein richtiges Signal, erreichen spürbare Verbesserungen und tragen erheblich zu einem attraktiveren öffentlichen Dienst bei. Das macht Nordrhein-Westfalen wieder ein Stück besser. Mehr ermöglichen und mehr zutrauen: Das setzt einen attraktiven öffentlichen Dienst voraus.

Daher, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, empfehle ich die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Weitere Wortmeldungen liegen im Moment nicht vor. – Das bleibt auch so.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir haben insgesamt vier Abstimmungen durchzuführen. Die erste Abstimmung führen wir durch über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/17008. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Die sind dann bei der AfD-Fraktion. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/17008** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/17018. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/17018** der Fraktion der AfD mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **abgelehnt**.

Damit kommen wir zur dritten Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16935. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16935, den Gesetzentwurf in der Fassung des Neudrucks mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Be-

schlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer also der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Die sind bei der AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15940 – Neudruck – mit den Beschlüssen des Ausschusses** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zur vierten und letzten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/17009. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Erneut bei der AfD-Fraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/17009** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

14 Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I („Fall Amri“)

Abschlussbericht gem. § 24 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zu dem Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/17
Drucksache 17/16890

Ich würde jetzt gerne Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es wäre schön, wenn wir das gemeinsam mit der gebotenen Ruhe in diesem Plenarsaal tun könnten. Die Gäste haben Platz genommen. Besonders begrüßen in unserer Mitte, wenn auch auf der Zuschauertribüne, darf ich Frau Astrid Passin als Sprecherin der Hinterbliebenen und Betroffenen und auch Herrn Johannes Herrlich als Vertreter der Hinterbliebenen. Wir danken Ihnen, dass Sie dieser Debatte über den Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beiwohnen.

Ich erteile zuerst dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Herrn Abgeordneten Dr. Jörg Geerlings das Wort zur mündlichen Berichterstattung.

Dr. Jörg Geerlings^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lukasz Urban, Anna und Georgiy Bagratuni, Sebastian Berlin,

Nada Cizmar, Fabrizia Di Lorenzo, Dalia Elyakim, Christoph Herrlich, Klaus Jacob, Angelika Klösters, Dorit Krebs, Peter Völker und Sascha Hüsges. Wir denken heute zuallererst an diese 13 Menschen, die durch das Attentat vom Berliner Breitscheidplatz ums Leben gekommen sind, elf Besucher des Weihnachtsmarktes, ein Lkw-Fahrer aus Polen und ein Ersthelfer.

Am 19. Dezember 2016 ereignete sich der schlimmste islamistische Terroranschlag, der je auf deutschem Boden passiert ist. Gegen 20 Uhr steuerte der islamistische Terrorist Anis Amri einen gestohlenen Lkw in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz, ganz nahe der Gedächtniskirche im Zentrum von Berlin. 13 Menschen starben bei diesem Attentat bzw. an den Folgen ihrer Verletzungen. Dutzende weitere Besucher des Marktes wurden zum Teil schwer verletzt. Viele Betroffene kämpfen bis heute mit psychischen Belastungen. Einige sind aufgrund des traumatisierenden Erlebnisses immer noch arbeitsunfähig.

Ausgerechnet in der Vorweihnachtszeit, in der sich unsere Gesellschaft auf Werte wie Nächstenliebe, Güte und Frieden besinnt, in der Menschen zusammenkommen, Familienbande und Freundschaften pflegen und in festlicher Stimmung feiern, ausgerechnet in dieser Zeit wurde unser Land durch einen abscheulichen Angriff ins Mark getroffen.

Zitat: „Dies war ein Angriff auf unsere Mitte, auf unsere Art zu leben.“ Das sagte der damalige Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Reaktion auf die schrecklichen Ereignisse.

In den Monaten nach dem Attentat bin ich mehrfach in Berlin auf dem Breitscheidplatz gewesen. Ein goldener Riss im Boden erinnert an die Opfer des Terroranschlags. Dieser wurde zum einjährigen Gedenktag eingerichtet. Ich erinnere mich noch sehr an diesen Tag und die Reden, die dort gehalten wurden, von Kurt Beck und der Bundeskanzlerin. Ein Riss, der schmerzt. Eine Wunde, die bleibt. Auf den Stufen zur Gedächtniskirche sind die Namen der Todesopfer und ihre Herkunftsländer eingraviert. An sie erinnern wir uns auch heute.

Behörden und Politiker konnten diesen furchtbaren Terroranschlag nicht verhindern. Aber eines konnten und können wir tun – und das ist eine Verpflichtung gegenüber den Opfern und gegenüber allen, die um liebe Angehörige trauern –: aufklären, wie es zu diesem Terroranschlag kommen konnte, und alles Mögliche dafür tun, dass solch ein Ereignis nicht noch einmal vorkommt.

Deshalb hat der Landtag am 15. Februar 2017 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Vorgehen der Behörden im Fall des Attentäters Anis Amri beschlossen.

Die Arbeit dieses ersten Ausschusses war durch das Ende der Wahlperiode im Mai 2017 begrenzt. Deshalb hat dieser Ausschuss im April und Mai zwei Zwischenberichte abgegeben.

Am 1. Juni in seiner ersten Sitzung der 17. Wahlperiode hat der Landtag erneut einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, den ich als Vorsitzender leiten durfte.

Der Ausschuss hatte den Auftrag, mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und etwaiges Fehlverhalten der damaligen Landesregierung, der zuständigen Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden beim Umgang mit dem tunesischen Islamisten Amri, seinem Umfeld und möglichen Unterstützern vor dem Anschlag in Berlin am 19. Dezember 2016 zu untersuchen.

Er sollte ferner auch die Reaktionen von Mitgliedern der Landesregierung, innerbehördliche sowie inner- und interministerielle Informationsflüsse und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kommunikation gegenüber dem Parlament aller beteiligten Stellen des Landes nach dem Anschlag untersuchen.

Der Ausschuss sollte sich ein Gesamtbild des Zusammenwirkens der Behörden von Kommunen, Ländern und Bund verschaffen. Dabei sollte er den Zeitraum vom 6. Juli 2015, dem Tag der Erstfeststellung des Aufenthalts von Amri in Deutschland durch die Polizei Freiburg, bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses, dem 1. Juni 2017, betrachten.

In 67 Sitzungen haben wir zahllose Zeugen vernommen und uns ein umfangreiches Bild gemacht.

Auf Grundlage der Untersuchungen und der daraus gewonnenen Erkenntnisse ist der Untersuchungsausschuss zu der Bewertung gekommen, die ich Ihnen in verkürzter Form vorstellen möchte.

Erstens. Anis Amri war zwar ein Einzeltäter, aber Teil eines Netzwerks. Bereits vor seiner Einreise nach Deutschland wurde er radikalisiert, er war Teil einer gefestigten islamistischen Struktur, suchte zielgerichtet Islamisten auf und wurde bei seiner Tat angeleitet.

Zweitens. Die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen, das heißt, des Landeskriminalamtes und des Landesverfassungsschutzes, war weit überwiegend von großer Einsatzbereitschaft und Professionalität geprägt. Trotz der wechselnden Aufenthaltsorte Amris hat insbesondere das Dezernat 21 alle seine gegebenen Möglichkeiten genutzt, gegen Amri zu ermitteln und auf seine Gefährlichkeit hinzuweisen. Dabei ist insbesondere die Arbeit des Leiters der Ermittlungskommission Ventum, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Vertrauensperson mit der Bezeichnung VP-01 hervorzuheben.

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalens war selbst nicht entscheidend sachverhaltsbeeinflussend tätig. Er teilte zwar die umfangreiche Erkenntnislage zu Anis Amri in vollem Umfang, jedoch war das Landeskriminalamt für die VP-01 zuständig. Im Regelfall stellt ein Nachrichtendienst fest, wenn sich eine beobachtete Person so sehr radikalisiert hat, dass sich die Polizei zur Gefahrenabwehr bzw. zur Strafverfolgung um sie kümmern müssten. Weil im Fall „Amri“ die Polizei die Federführung hatte, sah das Bundesamt für Verfassungsschutz jedoch keine Veranlassung, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen in vollem Umfang auszuschöpfen.

Zusammenfassend hat der Untersuchungsausschuss festgestellt, dass die Polizeien und die Nachrichtendienste mehrere Gelegenheiten versäumt haben, die Zuständigkeit für Amri grundsätzlich zu überprüfen.

Drittens. Die Sicherheitskonferenz Nordrhein-Westfalens war in der Flüchtlingssituation 2015, 2016 mit ihrer damaligen personellen Ausstattung nicht in der Lage, ihren gewachsenen Aufgaben gerecht zu werden. Sie war dauerhaft unterbesetzt, weil der Personalstamm begrenzt war und es bei verhältnismäßig großen Ausfällen zu viele Fälle zu bearbeiten gab.

Die Gesamtsituation in Deutschland durch die große Anzahl Geflüchteter im Jahr 2015 erleichterte es Anis Amri, sich durch die Nennung falscher Namen neue Identitäten zuzulegen und diese mit Bescheinigungen vorläufig belegen zu lassen. Außerdem begünstigte die damals fehlende zentrale Erfassung von eindeutigen Identifikationsmerkmalen wie etwa Fingerabdrücken die Identitätsverschleierung erheblich.

Die Wechsel der ausländerrechtlichen Zuständigkeiten für Amri durch die Nutzung diverser paralleler Aliasidentitäten erschwerte die Bearbeitung. Im Ergebnis ändert das jedoch nichts an der fehlenden tunesischen Anerkennung Amris als tunesischer Staatsbürger, die erforderlich gewesen, um ihn abschieben zu können.

Die Sicherheitskonferenz hat sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für eine priorisierte Bearbeitung des Asylverfahrens Amris mit dem Ziel eingesetzt, ihn ausreisepflichtig zu machen. Eine Abschiebungsanordnung hat sie jedoch nicht erlassen. Insofern ist die SiKo nicht an die Grenzen des Rechtsstaats gegangen, wie es der ehemalige Innenminister Jäger gesagt hatte. Des Weiteren sind Mutmaßungen falsch, dass eine Abschiebungsanordnung deswegen nie infrage gekommen sei, weil der Generalbundesanwalt Informationen der VP-01 zurückgehalten habe.

Der Untersuchungsausschuss konnte nicht zweifelsfrei aufklären, ob die Sicherheitskonferenz tatsächlich die Ausweisung erwogen hat. Mit der Ausweisung hätte Amri ebenfalls ausreisepflichtig gemacht werden können.

Der Asylantrag des Amri wurde am 11. Juni 2016 bestandskräftig abgelehnt, aber die zuständige Kreisverwaltung startete das Verfahren zur Erlangung eines Passersatzpapiers zunächst nicht. Verfahrensfragen dazu sind leider unklar geblieben. Gleichwohl hätte Amri trotz eines laufenden Passersatzpapierverfahrens nicht in Abschiebehaft genommen werden können, weil laut damalig gültiger Rechtslage eine ausreisepflichtige Person nur dann festgesetzt werden durfte, wenn sie innerhalb einer Frist von drei Monaten abgeschoben werden konnte, und diese Voraussetzung seinerzeit nicht vorlag. – Soweit zu den Bewertungen.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse hat der Ausschuss Handlungsempfehlungen formuliert, die ein so furchtbares Verbrechen in Zukunft verhindern bzw. wenigstens erschweren sollen. Einige wichtige Reformen und Neuerungen wurden parallel bereits umgesetzt.

So wurde zum Beispiel das fehleranfällige EASY-System zur Erstregistrierung von Flüchtlingen reformiert.

Wichtige Schritte waren auch die Einführung einer digitalen Infrastruktur samt medienbruchfreier Übermittlungen sowie die Einführung eines einheitlichen Ankunftsnachweises.

Die Protokolle des gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums GTAZ sind nun ausführlicher und bilden auch den Verlauf von Diskussionen ab. Das war ein großer Kritikpunkt, denn bislang wurden nur Ergebnisse festgehalten. So kann jetzt auch nachverfolgt werden, wie der Diskussionsstand war.

Die Sicherheitskonferenz wurde aufgabentechnisch und personell neu aufgestellt. Nun agiert sie als eigenes Referat innerhalb des Ministeriums. Die Teilnahme von Bundespolizei und Staatsanwaltschaft ist ebenfalls ein Fortschritt. Die Polizei hat bundesweit das Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE eingeführt, um das Risiko polizeilicher bekannter Personen des islamistischen Spektrums besser bewerten zu können.

Im Februar dieses Jahres hat der Landtag die Einrichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ beschlossen, um Lücken im Opferentschädigungsrecht und bei der Opferhilfe zu schließen. Nach dem gestrigen Plenartag kann ich hinzufügen, dass der Landtag ein Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für den Opferschutz beschlossen und diese Arbeit damit langfristig abgesichert hat.

Mit Blick auf die Zukunft gibt der Untersuchungsausschuss 25 weitere Handlungsempfehlungen.

Fünf Empfehlungen betreffen den Umgang mit den Opfern von Anschlägen, zu denen nicht nur Tote und Verletzte sowie deren Angehörige, sondern auch die Ersthelferinnen und Ersthelfer zählen. Wichtig ist, dass ihnen staatliche Stellen mit Rücksichtnahme

und Empathie begegnen und Hilfsangebote ständig überprüft und verbessert werden. Außerdem benötigen die Anlaufstellen für die Opfer in Akutphasen schnell arbeitende Teams, und sie müssen immer erreichbar sein.

Informationen müssen für die Opfer niederschwellig verfügbar sein, zum Beispiel im Internet. Des Weiteren soll die Information von Hinterbliebenen in Zukunft schneller erfolgen.

Der Ausschuss äußert sich ebenfalls zum künftigen Umgang mit Flüchtlingen. Programme zur Deradikalisierung, Präventionsarbeit sowie eine klare Kante gegen ausländische Gefährder und sicherheitsrelevante Personen sind dabei zwei Seiten derselben Medaille. Ferner empfiehlt der Ausschuss ein rechtskreisübergreifendes Integrationsmanagement, die Änderung einzelner aufenthaltsrechtlicher Zuständigkeiten und die Harmonisierung verschiedener Richtlinien zum Umgang mit Aliasnamen.

Die Justiz soll mit ihrem Staatsschutzzentrum bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf den Ermittlungsdruck gegenüber Gefährdern erhöhen. Im Übrigen kann sie davon profitieren, wenn sich die Staatsanwaltschaft und die Polizei regelmäßig über aktuelle Erkenntnisse der Kriminalitätsbekämpfung austauschen. Außerdem braucht die Justiz mehr Stellen bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten sowie für den Strafvollzug und für die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Letztlich wird auch die Einführung der elektronischen Akte die Kommunikation zwischen den Behörden verbessern.

Insgesamt richten sich zwölf Empfehlungen an die Innenpolitik. Dabei ist ganz entscheidend, dass der Bund und die 16 Bundesländer in Zukunft besser zusammenarbeiten, wenn es um die Bekämpfung von Kriminalität und insbesondere um den Umgang mit Gefährdern geht.

Die Struktur der Sicherheitsbehörden unseres föderalen Systems gehört auf den Prüfstand. Müssen es wirklich 40 Behörden sein? Wie können Rechtsgrundlagen vereinfacht und harmonisiert werden? Wie gelingt ein besserer Informationsaustausch? Wie können IT-Systeme einen möglichst reibungslosen Informationsaustausch unterstützen?

Nicht weniger wichtig ist, dass der Rechtsstaat klare Kante zeigt und konsequent gegen verfassungsfeindliche Gruppierungen und Netzwerke vorgeht. Das Instrument des Vereinsverbots ist eine Möglichkeit und die strengere Überprüfung nach dem Waffenrecht eine andere, denn Waffen gehören nicht in die Hände von Extremisten.

Viele weitere Aspekte der Sicherheitsarchitektur bedürfen einer Überprüfung, zum Beispiel der Umgang mit Vertrauenspersonen im Polizeirecht oder auch die Struktur und Nutzbarkeit der Antiterrordatei.

Wenn Wissenschaft, Politik und Praxis schlussendlich enger zusammenarbeiten, sind bessere Strategien und Lösungen bei der Bekämpfung von Kriminalität möglich. Die Aufgabe dieses Hohen Hauses und natürlich auch der zuständigen Ministerien wird es sein, die Handlungsempfehlungen noch einmal aufzugreifen, im Detail zu prüfen und in Gesetze, Verordnungen oder Erlasse umzusetzen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter dem Untersuchungsausschuss liegen fünf Jahre harte und intensive Arbeit. Am Ende dieser Arbeit möchte ich allen, die dazu einen Beitrag geleistet haben, ganz herzlich danken: den Abgeordneten, die als Ausschussmitglieder mitgewirkt haben, den Referentinnen und Referenten der Landtagsverwaltung – namentlich nenne ich mein Team, Frau Karen Kwast, Herrn Robert Bertling und Herrn Mert Karaoglan – und der Fraktionen, den Medien, die unsere Arbeit aufmerksam verfolgt und kritisch begleitet haben, und auch der Öffentlichkeit, die großes Interesse am Untersuchungsausschuss gezeigt hat.

Ein besonderes Anliegen ist es mir jedoch, den Angehörigen der Opfer und ihrer Vertretung meinen Dank auszusprechen. Wir haben uns mehrfach miteinander ausgetauscht, und einige von ihnen sind auch heute hier im Saal. Die Frau Präsidentin hat sie eben begrüßt. Sie haben unserer Aufklärungsarbeit ein Gesicht gegeben, sie haben uns gezeigt, wofür wir arbeiten, nämlich nicht für die Aktenschränke und Archive, sondern für die Menschen – für die Menschen und für ihre Sicherheit.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Fünf Jahre lang haben wir Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und etwaiges Fehlverhalten von Behörden untersucht. Wir haben Informationsflüsse und die Kommunikation gegenüber Parlament und Öffentlichkeit durchleuchtet. Wir haben das Zusammenwirken von Kommunen, Ländern und Bund analysiert. Wir haben es getan, um aufzuklären, weil das unsere Schuldigkeit gegenüber den Opfern ist, und um vorzubeugen, weil das unsere Verantwortung für die Zukunft ist.

Ich zitiere zum Schluss meines Berichts die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Wir wollen nicht damit leben, dass uns die Angst vor dem Bösen lähmt“. Und weiter: „Wir werden die Kraft finden für das Leben, wie wir es in Deutschland leben wollen: frei, miteinander und offen.“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings für den Abschlussbericht, den Sie mündlich vorgetragen haben. Ich darf Ihnen im Namen des Parlaments ganz herzlich dafür danken, dass Sie fünf Jahre lang den Vorsitz geführt und auch

heute diese nicht ganz einfache Aufgabe übernommen haben. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wie das üblich ist, steigen wir dann auch, nachdem wir den Abschlussbericht gehört haben, in die Aussprache ein. Diese eröffnet für die CDU-Fraktion Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern: Ich werde mich selbstverständlich den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden Herrn Geerlings anschließen und danke ihm auch für seine Tätigkeit.

Wenn wir heute den Schlussbericht vorlegen, ist es mir besonders wichtig zu sagen: Es ist kein Schlussstrich, sondern es ist ein Schlussbericht. Die Bewertungen und Handlungsempfehlungen sind Ihnen eben vorgestellt worden. Parteiübergreifend sind wir zu diesen Ergebnissen gekommen. Deswegen möchte ich meinen Blick eher darauf richten, in welcher Situation wir uns befunden haben und noch befinden.

In der historischen Einordnung ist der Anschlag am Breitscheidplatz ein neues Kapitel in der Innen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Wozu religiöse Extremisten, Terroristen und Fanatiker fähig sind, haben wir in unserem Land erfahren müssen, als am 19. Dezember 2016 der internationale islamistische Terrorismus mitten ins Herz unserer Hauptstadt Berlin gekommen war.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss im Fall „Amri“ ist alles andere gewesen, nur nie Alltagsgeschäft. Während der Sitzungen ist viel gesagt, geschrieben, kommentiert und interpretiert worden, aber eines habe ich in diesem Untersuchungsausschuss gelernt: Alles, was mit diesem Fall zu tun hatte, war komplex und schwierig. Es gibt keine einfachen und abschließenden Antworten. Wir müssen vieles unvollkommen lassen, und es bleiben auch weiterhin Fragen zurück.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in zwei Legislaturperioden und nicht die Einsetzung eines Regierungssonderbeauftragten war richtig und wichtig. Wir mussten und haben eine überaus umfangreiche Aufklärungsarbeit betrieben, gründlicher und genauer als die anderen Untersuchungsausschüsse zu diesem Thema im Deutschen Bundestag oder im Land Berlin.

Aufklärung zu betreiben, ist die Pflicht des Staates. Er muss damit die Fehler, Versäumnisse und Probleme ausräumen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Anschlag nicht verhindert werden konnte. Aus diesem Grund müssen die Sicherheitsstrukturen weiterhin gestärkt und eine effektive digitale Erfassung von neu zu uns Gekommenen durch vereinheitlichte

und zumindest compatible Systeme umgesetzt werden.

Die internationalen, länderübergreifenden, gemeinsamen Anstrengungen bei der Bekämpfung des Terrorismus müssen wir weiter verstärken, ohne von den gemeinsamen Werten der Europäischen Union wie Demokratie, Gerechtigkeit und Meinungsfreiheit abzuweichen. Unsere aktuelle Zeit zeigt es ja und verdeutlicht die fortschreitende Bedeutung von so grundsätzlichen Fragen nach dem Verhältnis von Sicherheit, Freiheit und Demokratie in Zeiten allgegenwärtiger Krisen und Unsicherheiten.

Ich komme zurück zum Anschlag: Die Sicherheitskräfte in Nordrhein-Westfalen, Polizeibehörden, insbesondere das Landeskriminalamt, haben sehr vorbildlich gearbeitet und alles ihnen Mögliche getan. Wir haben gerade auch in der Befragung im Untersuchungsausschuss die Unterstützungsleistungen unserer Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen zu schätzen gewusst. Leider hat der damalige Innenminister Ralf Jäger nicht alles ausgereizt bzw. nicht alle Erkenntnisse und Ergebnisse genutzt. Leider war der Satz des damaligen Innenministers „Wir sind bis an die Grenzen des Rechtsstaates gegangen“ nicht richtig.

Es gibt kein Grundrecht auf Sicherheit, aber der Schutz der Bevölkerung ist die elementare Aufgabe des Staates. Sie wird von unserer Verfassungsordnung des Grundgesetzes als selbstverständlich vorausgesetzt. Dementsprechend ist die Sicherung des inneren und äußeren Friedens, der Freiheit, die vornehmste Aufgabe des demokratischen Staates. Wie schlimm es ist, wenn es zu Versäumnissen kommt, dokumentiert das Attentat am Breitscheidplatz im Inneren, nach Außen zum Beispiel der aktuelle Ukraine-Krieg, der auch uns und das freie Europa bedroht.

„Der Staat hat sein Versprechen auf Schutz, Sicherheit und Freiheit nicht einhalten können“, erklärte Bundespräsident Steinmeier zum Jahrestag des Anschlages 2021. Er hat Recht, dass dies am Breitscheidplatz nicht gewährleistet werden konnte. Leider ist festzustellen: Der Staat kann nie 100 % Sicherheit gewährleisten.

Wir werden auch künftig Anschläge nicht verhindern können. Mit der Aufklärungsarbeit dieses Anschlages ist die Gefahr religiöser Extremisten nicht vorbei. Deswegen müssen wir weiterhin wachsam bleiben.

Auf der anderen Seite müssen wir uns unserer Unvollkommenheit bewusst sein, um immer wieder zu überlegen, nachzuhaken, zu diskutieren und zu entwerfen. Wir müssen Ehrgeiz entwickeln und versuchen, ein Maximum an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Unser Staat muss wehrhaft bleiben.

Terror, das heißt die reine Gewaltanwendung gegen unschuldige Menschen, ist immer völlig sinnlos. Was ist das Resultat des Anschlages am Breitscheidplatz? – Tod, menschliches Leid und Trauma.

Die Geschichte des Terrorismus der letzten Jahrzehnte zeigt, dass unsere freiheitliche Gesellschaft, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung immer stärker war und immer stärker ist als jede Art von Terror; denn die Täter wurden und werden verfolgt, verhaftet und verurteilt oder starben, wie Anis Amri, weil sie sich der Verhaftung gewalttätig widersetzen.

Das Wichtigste, das Fazit, das bleibt: Wir sind eine freie, demokratische und pluralistische Gesellschaft geblieben. Daran hat kein Terroranschlag etwas ändern können.

Wir sind entschlossen, unsere Gesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dazu werden wir immer an unseren gemeinsamen Werten, an unserer freiheitlichen Lebensweise festhalten.

Wir werden unsere pluralistische Gesellschaft erhalten und weiterhin entschlossen gegen jede Form von extremistischer Gewalt, sei sie von links, rechts oder religiös, vorgehen.

Wir sind entschlossen, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um diesen barbarischen Terror mit allen uns zur Verfügung stehenden Instrumenten ganzheitlich zu bekämpfen und dabei alle Garantien im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit sowie der Grundfreiheiten uneingeschränkt zu wahren.

Das demokratische und pluralistische Fundament unseres Landes wird nicht durch die Geißel der gewaltbereiten Extremisten und Terroristen erschüttert. In der zukünftigen Verhinderung des Terrors, in mehr Sicherheit für die Menschen und in der Frage „Was können wir besser machen?“ liegt die Sinnggebung dieses Untersuchungsausschusses.

Aber neben dieser historischen gibt es die menschliche Dimension, das schreckliche Drama, die fürchterliche Tragödie in der Dezembernacht 2016 mit 13 Toten – der Ausschussvorsitzende hat die Namen eben vorgelesen –, fast 100 körperlich und vielen seelisch Verletzten. Einige Menschen leiden noch heute unter den Folgen. Das unsägliche Leid, das Anis Amri in jener dunklen Dezembernacht angerichtet hat, kann man nicht wiedergutmachen.

Sehr verehrte Familienmitglieder, Hinterbliebene, Freundinnen und Freunde der Opfer, wir können nicht erahnen, wie groß Trauer und Schmerz derjenigen sein müssen, die einen geliebten Menschen auf diese Art verloren haben. Ich möchte aber auch diejenigen von Ihnen persönlich ansprechen, die physisch verletzt und traumatisiert wurden. Ich darf persönlich sagen, ich durfte in diesem Untersuchungsausschuss lernen, demütig zu sein, darauf zu gucken, worauf es im Leben wirklich ankommt.

Es gibt für mich noch eine weitere wichtige Funktion des Untersuchungsausschusses im Fall von Anis Amri. Das ist das Gedenken an die Opfer und die Information der Opferangehörigen. Mir ist im Laufe der langen Jahre der Ausschusstätigkeit klar geworden, wie wichtig die Aufarbeitung für die Überlebenden und Angehörigen ist. Sie ist ein Teil der schrecklichen traumatischen Ereignisse um Tod und Erinnerung geworden.

Was ich sehr bewundere und als eine ganz besondere, mutige Erfolgsgeschichte bei der Aufarbeitung dieses schrecklichen Ereignisses sehe: Sie haben auf Ihre Situation aufmerksam gemacht. Sie haben die katastrophalen Bedingungen und Betreuungen nach dem Anschlag kritisiert, um Ihre Anerkennung und Ihre Unterstützung gekämpft und tun dies bis heute. Nicht zuletzt dank Ihres Einsatzes wurden Entschädigungszahlungen erhöht, Opferbetreuungen im Bund und in den meisten Bundesländern eingesetzt und die Aufklärung der Tat vorangetrieben. Hier gilt es auch, Kurt Beck für seine Tätigkeit zu danken.

Ständig waren Sie in Sitzungen der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages, der Landesparlamente von Berlin und Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf präsent. Deswegen sage ich Ihnen an dieser Stelle Danke. Danke für Ihre Unterstützung. Danke für Ihre Mühen. Danke, dass Sie heute hier sind. Danke, dass Sie uns Mut gegeben haben, diesen Weg zu gehen.

Persönlich wünsche ich Ihnen, dass die Qual der Erinnerung um die Ereignisse am Breitscheidplatz in der Nacht des 19. Dezember 2016 mit den Jahren immer blasser wird und immer weniger Raum in Ihrem Denken und Leben beanspruchen wird.

Ich wünsche Ihnen Kraft, Energie und Ausdauer für Ihre weiteren Anstrengungen, für Ihre gemeinsamen Ziele, die auch die Ziele unserer gesamten Gesellschaft sind, nämlich mehr Opferschutz, mehr Hilfe und mehr gesellschaftliche Akzeptanz und Würde.

Ich wünsche Ihnen mehr persönliches Wohlergehen und mehr gesundheitliche Besserung. Vor allen Dingen wünsche ich Ihnen mehr innere Ruhe, mehr inneren Frieden und Gottes Segen. Das sind meine größten Wünsche am Ende dieses Untersuchungsausschusses.

Ich schließe mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an alle, die zum Gelingen dieses Untersuchungsausschusses beigetragen haben. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, aber auch der anderen Fraktionen für die menschliche und wirklich gute Zusammenarbeit.

Das zeigt auch: Das macht Demokratie und freiheitlich-demokratische Grundordnung aus, so zusammenzuarbeiten. – Vielen Dank, dass Sie mir so lange zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sieveke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Kossiski das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Andreas Kossiski (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fünf Jahre Arbeit in so einem Ausschuss, das ist schon ganz schön stark gewesen. Heute ist noch mal eines draufgesetzt worden: das direkte Gespräch mit den Angehörigen. Ich komme in meiner Rede gleich darauf zurück. Das hat mich – das will ich nicht verhehlen – und alle, die daran teilgenommen haben, noch einmal besonders mitgenommen. Danke dafür, dass Sie gekommen sind und dass Sie uns in bestimmten Sachen Ihren Dank für die Arbeit ausgesprochen haben. Das war sehr wichtig. Wir müssen sehen, wie wir alle damit umgehen.

Terroranschläge können jeden von uns treffen, sei es bei einem Konzertbesuch in Paris, bei der Arbeit in einem Kiosk in Dortmund oder bei einem Weihnachtsmarktbesuch auf dem Berliner Breitscheidplatz. Niemand ist sicher. Genau das ist es, was uns Terroristen, egal aus welchem Motiv sie töten, vermitteln wollen. Dieses Ziel dürfen Sie niemals erreichen.

Unzählige Menschen arbeiten Tag für Tag daran, dass Extremisten ihre wirren Fantasien nicht in die Tat umsetzen können. Hierfür bedanke ich mich ausdrücklich bei jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter der Landeskriminalämter, der Polizei, der Justiz, der Bundesbehörden, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier in den Ausschüssen; denn das ist eine Arbeit, die wir nicht hoch genug schätzen können.

Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses I „Fall Amri“ hat aus meiner Sicht zwei Aufgaben:

Erstens soll er der Öffentlichkeit, den Hinterbliebenen, den Opfern und allen Angehörigen das Ergebnis der Untersuchungen der letzten fünf Jahre darstellen und öffentlich machen.

Zweitens soll er aufzeigen, wo wir stehen, wo Nordrhein-Westfalen heute steht, welche Veränderungen nach dem Anschlag bereits vorgenommen wurden und welche Punkte unbedingt noch angegangen werden müssen.

Die Menschen, die am 19. Dezember 2016 ihr Leben verloren haben, kamen aus Israel, aus Italien, aus Tschechien, der Ukraine und aus Deutschland. Ich bin dem Vorsitzenden sehr dankbar, dass er hier noch einmal die Namen der Opfer genannt hat.

Der Ausschuss trägt den Namen des Täters, doch die Namen der Opfer sind es, die nicht vergessen werden dürfen. Ich bitte, bei zukünftigen Namensgebungen von Untersuchungsausschüssen zu berücksichtigen, den Opfern mehr Sichtbarkeit zu geben.

(Beifall von der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Einen Anschlag mit inzwischen 13 Todesopfern – im letzten Jahr ist ein Ersthelfer gestorben – und Dutzenden Verletzten, obwohl der Täter seit seiner Einreise nach Deutschland polizeibekannt war, nicht verhindert zu haben, schmerzt diejenigen, die ihm am nächsten auf den Fersen waren, ganz besonders.

Eindrücklich in Erinnerung geblieben ist mir hierzu die Zeugenaussage einer Polizeibeamtin des LKA NRW, die von ihrem ersten Gedanken, nachdem sie vom Anschlag erfahren hatte, wie folgt ihrem Vorgesetzten, Uwe Jacob, dem damaligen Leiter des LKA, wie folgt berichtete: Hoffentlich war es nicht Anis. – An diesem Satz erkennen Sie, wie sehr der Täter den mit ihm befassten Beamtinnen und Beamten noch Monate, nachdem er das letzte Mal im August 2016 in Nordrhein-Westfalen war, präsent war und welcher besondere Fokus auf ihm lag.

Dieses Wissen kann den Schmerz der Opfer, der Hinterbliebenen und der Angehörigen nicht lindern. Verhindert wurde der Anschlag nicht, weil behördliche Einschätzungen nicht an jeder Stelle identisch sind und der Beamte in Berlin ebenso wie der Bundesbeamte eine andere Einschätzung vertreten haben als diejenigen aus Nordrhein-Westfalen. Hierzu sei nur das Stichwort „Kleindealer“ genannt oder das Kaputt Schreiben einer Vertrauensperson aus Nordrhein-Westfalen, die dem BKA „zu viel Arbeit machte“.

So war es insbesondere der Leiter der Ermittlungskommission Ventum des LKA NRW, der mich und vermutlich den ganzen Ausschuss nachhaltig beeindruckt hat. Mit seiner akribischen Arbeit und seiner Bereitschaft, Unstimmigkeiten zwischen dem LKA NRW und dem BKA offen zu benennen, hat er uns in seinen drei Zeugenvernehmungen vor Augen geführt, dass das LKA NRW alles versucht hat, den späteren Attentäter nicht aus dem Blick zu verlieren und die Bundesbehörden und die Berliner Behörden in die Pflicht zu nehmen.

Es zeigt exemplarisch die extrem hohe Professionalität der Polizei in Nordrhein-Westfalen, die selbst von den damaligen Oppositionsparteien im Bundestag – FDP, Grünen und Linken – im dortigen Sondervotum lobend hervorgehoben wurde. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Nordrhein-Westfalen allein hat in diesem Fall nach unserer Ansicht eine sehr gute Arbeit geleistet.“

Fünf Jahre ist es her, dass am 7. April 2017 der Zwischenbericht des damaligen Untersuchungsausschusses V „Fall Amri“ im Plenum beraten wurde. Der Untersuchungsausschuss stand damals im Zeichen von parteipolitischen Auseinandersetzungen im Vorfeld der letzten Landtagswahl. Inwieweit der damalige Ausschuss der Würde der Opfer ausreichend

Rechnung getragen hat, mögen deshalb andere beurteilen. Dies gilt auch für die Rolle der damals verantwortlichen Politikerinnen und Politiker und wie sie von Medien und vom Ausschuss behandelt wurden.

Lassen Sie mich hierzu nur insoweit anmerken: Was war es für ein Zeichen, den Beamtinnen und Beamten, die alles in ihrer Macht Stehende unternommen haben, vorzuwerfen, die Hauptverantwortung dafür, dass der Anschlag nicht verhindert wurde, habe in NRW gelegen? – Es waren gerade die Beamtinnen und Beamten des LKA NRW, die akribisch bis zuletzt versuchten, ihren Berliner Kollegen die große Gefahr, die vom Täter ausging, begreiflich zu machen, dass sie diesen gerade nicht als Kleinkriminellen aus den Augen verlieren sollten.

Und heute? – Ich bin froh, dass diese Phase mit der Neueinsetzung des Ausschusses am 1. Juni 2017 endgültig beendet wurde. Die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses war das Gegenteil seines Vorgängerausschusses. So fanden keine Vorverurteilungen von Zeugen oder Sachverständigen mehr statt, vielmehr herrschte eine sachorientierte Arbeitsatmosphäre, die dem Untersuchungsgegenstand angemessen war.

Dabei galt es immer, gegenüber den Hinterbliebenen, den Angehörigen der Opfer keine falschen oder zu hohen Erwartungen darüber zu wecken, was ein Untersuchungsausschuss leisten kann und was nicht.

Anders als im parallelen Untersuchungsausschuss im Bundestag gab es in diesem Ausschuss keine Spekulationen über Mittäter, die zwar Schlagzeilen füllten, aber am Ende alle nicht haltbar waren und deshalb im dortigen Abschlussbericht nur noch angedeutet wurden.

Um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden: Wir wissen, dass Amri noch im Lkw Kontakt zu einem Chatpartner hatte und in gefestigte islamistische Strukturen eingebunden war. Wir wissen jedoch nicht, ob einer oder mehreren weiteren Personen im strafrechtlichen Sinne eine Mittäterschaft nachgewiesen werden kann. Diese Beurteilung obliegt bis zu einer möglichen Anklageerhebung der Bundesanwaltschaft.

In diesem Untersuchungsausschuss ging es um Sacharbeit. Problemlagen wurden mithilfe von Zeugenvernehmungen und Aktenstudium herausgearbeitet. Im Ergebnis liegen jetzt über 860 Seiten Abschlussbericht vor, die auf insgesamt 129 öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen, 133 gefassten Beweisbeschlüssen, über 34.000 gesichteten Akten mit einem Umfang von 1,6 Terabyte und 185 vernommenen Zeuginnen und Zeugen fußen.

An dieser Stelle möchte ich denjenigen danken, ohne die wir heute nicht über diesen Abschlussbericht debattieren könnten: den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. Der Vorsitzende hat sie zu Recht schon genannt, ich wiederhole es trotzdem noch einmal: Frau Kwast, Herr Bertling und Herr Karaoglan, vielen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall von allen Fraktionen)

Weiterhin möchte ich auch den anderen demokratischen Ausschussmitgliedern ausdrücklich für die vertrauensvolle und an der Sache orientierte konstruktive Zusammenarbeit danken. Nur so war es möglich, einen gemeinsamen Bericht zu verabschieden, der die gemeinsam getragenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen ausgewogen wiedergibt. So ist es durchaus als politisches Zeichen zu verstehen, dass in diesem Bericht kein demokratisches Sondervotum zu finden ist.

Trotz dieser guten inhaltlichen Zusammenarbeit muss ich doch meiner Irritation Ausdruck verleihen, dass ein mit den Untersuchungen im Detail nicht befasster Ministerpräsident zum Jahrestag des Anschlags im Landtag Feststellungen trifft, die sich nicht mit den einstimmig gefundenen Untersuchungsergebnissen in Einklang bringen lassen. Ich bitte den Ministerpräsidenten eindringlich, sich diesen Untersuchungsausschussbericht anzusehen und zu lesen, damit in Zukunft keine unhaltbaren Behauptungen in der Öffentlichkeit verbreitet werden – durch wen auch immer.

(Beifall von der SPD)

Die Frage, ob Anis Amri hätte abgeschoben werden können, wurde hier auch schon diskutiert. Es lagen keine tunesischen Papiere vor, weshalb es kein Land gab, das ihn aufgenommen hätte. Wohin hätte man ihn abschieben sollen? Hierzu heißt es in Bewertung Nr. 7 im Bericht: Die fehlende Anerkennung Amris als tunesischer Staatsbürger verhinderte auch nach Ablehnung seines Asylantrags die Abschiebung.

Gerne Verweise ich auch auf Nr. 11 der gemeinsamen Bewertungen:

„Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass Amri trotz laufendem PEP-Verfahren nicht hätte in Abschiebehaft genommen werden können: [...]“

Der gemeinsam von den demokratischen Fraktionen verabschiedete Abschlussbericht stellt die seriöse und sachliche Aufarbeitung des Geschehens ausführlich dar. Er allein darf Grundlage weiterer Diskussionen sein.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einige persönliche Anmerkungen. Nach zehn Jahren im Landtag und als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender oder in zwei Fällen Obmann meiner Fraktion in insgesamt vier Untersuchungsausschüssen – unter anderem zu den Terroranschlägen des NSU und dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz – kann

ich feststellen, dass gewisse Parallelen unvermeidbar sind.

Wo immer Bundesländergrenzen durch Terroristen überschritten werden, Behördenzuständigkeiten ihre Grenzen finden und Abstimmungsbedarfe steigen, entstehen Reibungsverluste, die, wie in diesem Fall, schreckliche Folgen haben können. Nur durch gute, vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zwischen den Behörden kann diese Achillesferse des föderalen Systems dauerhaft minimiert werden.

Ich bin kein Freund der Zentralisierung; denn insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz und auch das Bundeskriminalamt haben durch diverse Zeuginnen und Zeugen aufgezeigt, dass mehr Wissen nicht automatisch zu mehr Erkenntnissen führt.

Hierbei ist mir insbesondere die Zeugenaussage des damaligen Behördenleiters des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Maaßen, negativ in Erinnerung geblieben. Ohne auf einzelne Aussagen in seiner Vernehmung einzugehen: Er hat unsere Untersuchung infrage gestellt und in keinem Fall unterstützt. Konkreten Fragen ist er ausgewichen und hat unbekanntem Mitarbeitern seiner Behörde Fehler zugewiesen.

Meine Erwartung, was den Behördenleiter einer Bundesbehörde betrifft, war bis dahin eine völlig andere. Ich glaube – ich hoffe, dass ich hier auch für viele andere Ausschussmitglieder spreche –, sein weiterer Lebensweg hat gezeigt, dass ich mit meiner Beurteilung nicht ganz falsch liege.

Gerne habe ich meine berufliche Erfahrung in meine Arbeit eingebracht. Daraus, dass ich gelernter Polizeibeamter bin und Jahrzehnte in verschiedenen Funktionen als solcher gearbeitet habe, habe ich niemals einen Hehl gemacht.

Neben den Lehren, die zur Verhinderung künftiger Terroranschläge zu ziehen sind, sind es gerade die Opfer, die Hinterbliebenen, die Angehörigen, die Veränderungen im Umgang mit ihnen erwarten dürfen. Das sind wir ihnen schuldig. So hat insbesondere, wie bereits erwähnt, Kurt Beck als damaliger Opferbeauftragter der Bundesregierung bei seiner Zeugenaussage im September 2021 deutlich gemacht, das leider vieles im Umgang mit ihnen stark verbesserungsbedürftig ist.

Es ist gut, dass auch NRW inzwischen eine Opferenschutzbeauftragte hat. Auch die von allen demokratischen Fraktionen gemeinsam verabschiedete Einrichtung einer „Stiftung Opferschutz“ ist wichtig, um Opfer umfassend zu unterstützen. Es darf nicht sein, dass Opfer nach einem so schrecklichen Anschlag alleingelassen werden und Hilfsangebote an Zuständigkeitsfragen scheitern.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf eine unserer Handlungsempfehlungen besonders eingehen. Im Vorgespräch hat uns Herr Herrlich eindeutig

geschildert, was ihm als Vater eines Sohnes, der bei dem Attentat zu Tode gekommen ist, passiert ist. Das ist in unsere Handlungsempfehlungen eingeflossen.

„Einige Personen wurden erst drei Tage nach dem Anschlag über den Tod ihrer Angehörigen informiert, obwohl die Polizei bei den Toten bereits in den ersten Stunden nach der Tat Ausweisdokumente sicherstellen konnte. Der Untersuchungsausschuss hält es für unzumutbar, Angehörige so lange im Unklaren zu lassen. Der Untersuchungsausschuss empfiehlt zu prüfen, wie Angehörige schneller informiert werden können, wenn die Identität von Opfern mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bekannt ist.“

Den Abgeordneten des kommenden Landtags möchte ich mit meiner letzten Rede noch folgende Bitte mit auf den Weg geben: Handlungsempfehlungen von Untersuchungsausschüssen sind kein Selbstzweck. Sie dienen als Richtschnur zukünftigen Handelns und bedürfen der Umsetzung, um zukünftige Opfer und Fehler zu vermeiden.

In meiner alten Heimat Schleswig-Holstein sagt man Tschüs. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und für die Arbeit, die ich hier machen durfte. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Kossiski. Auch Ihnen wünschen wir für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Liebe und Gute, Glück und Gesundheit.

(Andreas Kossiski [SPD]: Danke! – Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Herbert Reul, Minister des Innern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Beihl das Wort.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 19. Dezember 2016 gehört für die Menschen in unserem Land zu den Tagen, an die man sich immer erinnert. Jeder von uns kann genau sagen, wo er an diesem Tag war und was er oder sie gemacht hat.

Gegen 20 Uhr steuerte an diesem Tag der islamistische Terrorist Anis Amri einen Sattelzug auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz. Bei diesem schrecklichen Attentat und in dessen Folge starben insgesamt 13 Menschen. Mindestens 67 weitere Besucherinnen und Besucher wurden zum Teil schwer verletzt.

Einige Angehörige dieser Opfer sind heute hier, und mit einigen Angehörigen durfte ich mich im Zuge unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss austauschen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken.

Der Austausch mit ihnen hat mir gezeigt, dass der Opferschutz und die Betreuung der Angehörigen sehr ernst zu nehmen sind und unbedingt gestärkt werden müssen. Ich bin deshalb dankbar dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Opferschutzbeauftragte haben und dieses so wichtige Amt gestern mit einem Gesetzentwurf gestärkt haben.

Koordinierte und aufsuchende Hilfsangebote sowie direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind für die Betroffenen von immenser Bedeutung. Auch in unsere Handlungsempfehlungen haben wir diesen so wichtigen Bereich aufgenommen.

Wir empfehlen, die Aufgaben der Opferschutzbeauftragten einer Landesopferschutzzentralstelle zuzuweisen. In Akutphasen kann diese dann mit einem Ad-hoc-Team agieren und erreichbar sein. Es ist wichtig, Angebote und Informationen für Opfer von Gewalttaten auf einer Homepage zentral und niederschwellig zusammenzufassen. Am Ort des Geschehens soll eine gut sichtbare Anlaufstelle für Betroffene in der Akutphase eingerichtet werden.

Einige Angehörigen wurden erst drei Tage nach dem Anschlag über den Tod ihrer Angehörigen informiert. Aus unserer Sicht ist das ein Umstand, der für die Angehörigen unzumutbar ist. Es ist daher absolut notwendig und wichtig, zu prüfen, wie Angehörige schneller informiert werden können.

Abschließend ist die Schaffung einer „Stiftung Opferschutz“ ein enorm wichtiger Schritt, um bestehende Lücken im Opferentschädigungsrecht und bei der Opferhilfe zu schließen.

Ich plädiere zudem dafür, die Unterstützungsangebote regelmäßig und kontinuierlich zu überprüfen und zu optimieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Auftrag unseres Parlamentarischen Untersuchungsausschusses war, mögliche Versäumnisse, Fehleinschätzungen, Unterlassungen und etwaiges Fehlverhalten zu untersuchen. Während unserer Arbeit konnten wir Lücken und Fehler identifizieren und auch bereits erste Reformen bei Polizei und Justiz vornehmen. Um das Vertrauen der Menschen in unsere Sicherheitsarchitektur wiederzugewinnen, ist es unerlässlich, diese Lücken und Fehler anzusprechen und eine Fehlerkultur einzuführen. Im Folgenden möchte ich auf einige dieser Bereiche eingehen.

Während unserer Untersuchung konnten wir herausarbeiten, dass ein adäquater Umgang mit dem Gefährder Anis Amri an einer mangelhaften Struktur und zu wenig Kommunikation scheiterte. Ich möchte deshalb noch einmal betonen, wie wichtig die

behördenübergreifende Zusammenarbeit und auch der behördenübergreifende Wissenstransfer sind. Es ist elementar, dass wir regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zwischen Staatsanwaltschaften und Polizei zu aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Phänomenbereichen ausbauen.

Die Aufstockung der Stellen in der Justiz sowie im Strafvollzug und insbesondere die Ausweitung der Präventionsarbeit sind daher der richtige Weg.

Gleichzeitig leistet die Einführung der E-Akte samt den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gegen Cyberangriffe einen enormen Beitrag, um die Kommunikation zwischen Behörden zu erleichtern und zu verbessern.

Ein weiterer Aspekt in Sachen „Strukturveränderung“ ist eine ergebnisoffene Untersuchung, ob gemeinsame Behörden von Bund und Ländern oder inhaltlich-regionale Schwerpunktbehörden an die Stelle der bisherigen 40 Sicherheitsbehörden treten können. Um im Zuge dessen den Informationsfluss und die Zuständigkeiten klarer zu regeln, empfehlen wir eine eigene Gesetzesgrundlage für das jeweilige Zentrum.

Darüber hinaus ist Extremismusprävention der erste und wirksamste Schritt, um das Problem bereits an der Wurzel zu packen. Bestehende Präventionsprogramme zur Bekämpfung von religiösem Extremismus sollen ausgebaut und verstetigt werden. An dieser Stelle seien die Projekte „Wegweiser“ und „Aussteigerprogramm Islamismus“ genannt. Hier wird auf viele wichtige Werkzeuge wie politische Bildung, Elternarbeit, Wertevermittlung und die Zusammenarbeit mit Experten gesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich auf den Bereich der Migration zu sprechen kommen. Terrorgruppen zielen darauf ab, zu polarisieren und unsere Gesellschaft zu spalten. Eine fundierte Gesellschafts- und Integrationspolitik ist daher ausgesprochen wichtig.

Klar ist, es müssen alle ausländerrechtlich möglichen Instrumente von allen staatlichen Stellen konsequent genutzt werden, um die Zahl von Gefährdern und sicherheitsrelevanten Personen zu minimieren. Dazu zählen die Abschiebeanordnung, die Ausweisung, das prioritäre Asylverfahren, die freiwillige Ausreise sowie Meldeauflagen und Beschränkungen des Wohnsitzes.

Hier gibt es große Unterschiede zur Vorgängerregierung. Denn in der Integrationspolitik der NRW-Koalition fahren wir eine Doppelstrategie: Härte gegen Gefährder zum Schutz unserer Gesellschaft einerseits und Chancen und Unterstützung für gut integrierte Migrantinnen und Migranten andererseits.

So hat das Land NRW in Verantwortung unseres Integrationsministers Dr. Joachim Stamp 75 sicherheitsrelevante Personen und Gefährder seit 2017 in

ihre Herkunftsländer zurückgeführt. Im vergangenen Jahr hat NRW sogar die Hälfte aller Rückführungen deutschlandweit durchgeführt.

Aber das sind nur erste Schritte. Gleichzeitig müssen entsprechende Strukturen weiterentwickelt werden. Hierbei ist die aufgabentechnische und personelle Neuaufstellung der Sicherheitskonferenz zu einem eigenen Referat im Integrationsministerium sachgerecht. Durch die Teilnahme der Bundespolizei an der SiKo kann die Beschaffung von Passersatzpapieren beschleunigt werden, durch die Teilnahme der Staatsanwaltschaften kann die Sensibilisierung für aufenthaltsrechtliche Maßnahmen innerhalb der Justiz wachsen.

Das EASY-System, also Erstaufnahme Asyl, zur Erstregistrierung von Flüchtlingen soll kontinuierlich auf sein lückenloses Funktionieren überprüft und bei Bedarf reformiert werden. Die Einführung der digitalen Datenstruktur samt Übermittlung ohne Medienbruch sowie die Einführung des einheitlichen Auskunfts-nachweises waren hier schon wichtige Schritte.

Abschließend empfehlen wir als Untersuchungsausschuss den Staatsanwaltschaften, Polizeien und Ausländerbehörden, dass es klare, einheitliche Regelungen für die Festlegung eines Namens als Führungspersonalie geben soll. Denn wenn wir auf die Tatsache der 15 verschiedenen Namen Amris blicken, sehen wir hier großen Handlungsbedarf.

Zum Abschluss möchte ich mich noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die gute Zusammenarbeit bedanken, ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen sowie des Landtags, speziell bei dem Ausschusssekretariat und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei dem Sitzungsdokumentarischen Dienst. Die gute Atmosphäre hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir diesen Bericht heute so vorlegen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beihl. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gehörte dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz sowohl in der 16. als auch in dieser Legislaturperiode an. Die Arbeit in den beiden Ausschüssen hätte gegensätzlicher nicht sein können.

Als der Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode eingesetzt wurde, waren es nicht einmal 100 Tage bis zur Wahl. Leider konnten damals einige

Kollegen populistischen Versuchungen nicht widerstehen.

Mit den damaligen völlig unhaltbaren Vorverurteilungen und Tatsachenbehauptungen, die keiner Überprüfung standgehalten haben, war damals eine unabhängige Aufarbeitung nur schwer möglich. Ich meine, so viel selbstkritische Reflexion muss heute auch möglich sein.

Ich möchte noch einmal konkret in Erinnerung rufen, was zum Beispiel der damalige Abgeordnete und derzeitige Minister Stamp mehrfach ohne jeden Beleg und wider besseres Wissen behauptet hat. Zum Beispiel sagte er in der Sitzung des Innenausschusses am 2. Februar 2017 ausweislich des Ausschussprotokolls 16/1594 – ich zitiere –:

„Ich persönlich habe den Eindruck, dass man Amri ganz bewusst an der langen Leine hat laufen lassen, um damit an andere heranzukommen, und danach ist das Ganze entglitten, und das ist aus meiner Sicht eine Art russisches Roulette, das Ihnen hier“

– er meinte den damaligen Innenminister –

„völlig aus dem Ruder gelaufen ist.“

Spätestens jetzt nach der Vorlage des Abschlussberichts sollten Herr Stamp, aber auch andere vielleicht noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht angemessen wäre, sich bei den Mitarbeitern des LKA NRW dafür zu entschuldigen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU] – Zuruf von der SPD: Auch die Medien!)

Damals hat man den Mitarbeitern faktisch Strafvereitelung im Amt vorgeworfen. Stattdessen haben sie das Gegenteil gemacht – wir wissen es –: Sie haben mehrfach versucht, Amri festzusetzen. Die NRW-Behörden haben sich dafür eingesetzt, keine Überwachungs-lücke entstehen zu lassen. Sie wurden nicht müde, auf seine Gefährlichkeit hinzuweisen.

Genau diese Erkenntnis hat der zweite Untersuchungsausschuss, der gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode eingesetzt wurde, in vielen Zeugenbefragungen und durch Aktenstudium gewonnen. Tatsächlich zeichnete sich immer deutlicher ab, dass das Landeskriminalamt NRW durch die Information der Vertrauensperson VP-01, die im Abu-Walaa-Netzwerk eingesetzt war, umfangreiche Erkenntnisse über Amris Gefährlichkeit hatte – die allerdings nicht alle gleichermaßen teilten.

Noch in der letzten Sitzung des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums zum Gefährder Amri in Berlin am 2. November 2016 weisen die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden laut ihrer eigenen Aufzeichnungen und Aussagen auf einen sogenannten Gefahrenüberhang hin, den die Berliner Sicherheitsbehörden nicht teilten. Im Protokoll finden wir dann

nur sechs Wochen vor dem Anschlag die fatale Fehleinschätzung – Zitat –: kein konkreter Gefährdungssachverhalt erkennbar.

Die unterschiedlichen Einschätzungen und die nachweislich schwierige Zusammenarbeit mit den Berliner Sicherheitsbehörden erschwerten die Bearbeitung des Falls „Amri“. Ich nenne das Beispiel „Berliner Busbahnhof“: Als im Februar 2016 Amri dort ankam, baten die NRW-Behörden um Observation. Das LKA Berlin hat erkennungsdienstliche Maßnahmen vorgenommen. Amri wurde so gewarnt, und die VP-01 wurde gefährdet.

Mit dem neuen Gefährdereinstufungssystem RADAR-ITE gibt es inzwischen eine bundeseinheitliche Gefährdereinstufung. Auch bei der Registrierung von Geflüchteten wurden mit einem einheitlichen Ankunftsnachweis die notwendigen Konsequenzen aus dem unhaltbaren Zustand von Mehrfachidentitäten und Aliasnamen gezogen.

Wir konnten auch die strukturellen Defizite der damaligen Sicherheitskonferenz im Innenministerium als Schnittstelle zwischen ausländerrechtlichen Angelegenheiten und Sicherheitsfragen aufarbeiten. Sie war nicht optimal aufgestellt. Die daraus resultierenden Probleme sind benannt und dargestellt worden, und Konsequenzen sind gezogen worden.

Inwieweit Fehleinschätzungen, Abstimmungsprobleme oder Organisationsmängel, die wir festgestellt haben, am Ende wirklich ursächlich für den Anschlag waren, oder umgekehrt die Frage: „Hätte man den Anschlag verhindern können und, wenn ja, wie?“, können wir ehrlicherweise bei aller gewissenhaften und gründlichen Aufarbeitung mit einer einfachen Wenn-dann-Ableitung nicht sagen oder beantworten.

Zum Schluss bleibt die Erkenntnis: Auch wenn das Asylverfahren schneller gelaufen wäre, auch wenn die Sicherheitskonferenz im Innenministerium NRW damals der Anregung des LKA gefolgt wäre und eine Abschiebungsanordnung nach § 58a erlassen hätte, auch wenn noch andere Ausweisungsmöglichkeiten intensiver geprüft worden wären, auch wenn für die Beschaffung von Passersatzpapieren notwendige Handflächenabdrücke schneller besorgt worden wären – all diese Abläufe hätten in jedem Fall besser laufen können; das haben wir dargestellt –, verweigerte am Ende Tunesien die Passersatzpapiere mit der Nichtanerkennung der tunesischen Identität Amris.

Daher war weder eine Abschiebung noch die Verhängung von Abschiebungshaft möglich. Tragischerweise hat Tunesien erst nach dem schrecklichen Anschlag die Konsequenzen gezogen und Rückführungen akzeptiert – zum Beispiel direkt danach bei Bilal Ben Ammar, einer Kontaktperson Amris, die im Februar nach dem Anschlag sehr schnell abgeschoben werden konnte.

Aus den Handlungsempfehlungen möchte ich ähnlich wie die Kollegen ganz besonders die Empfehlung für einen besseren Opferschutz hervorheben. Auch aus dem Bericht des Opferschutzbeauftragten Kurt Beck ist einiges noch nicht umgesetzt worden.

Opfer, egal welcher Herkunft, und deren Angehörige brauchen nach den traumatischen Erlebnissen schnelle und persönliche proaktive Ansprache, Informationen und Unterstützungsangebote. Da gibt es noch sehr viel zu tun. Denn der Umgang mit den Opfern nach dem Anschlag war völlig unzureichend. Das haben wir im Gespräch noch einmal eindrücklich geschildert bekommen.

Auch ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit, natürlich ganz besonders beim Vorsitzenden, vor allem bei unseren Fraktionsreferenten – sie haben Großartiges geleistet und uns sehr gut vorbereitet –, natürlich bei der Landtagsverwaltung – bei Frau Kwast, Herrn Bertling und Herrn Karaoglan – sowie beim Sitzungsdokumentarischen Dienst; auch das war kein leichter Job.

Auch wenn wir am Schluss nicht alle Fragen beantworten konnten und wenn Widersprüche stehen bleiben mussten, war diese Arbeit, die wir den Opfern und Hinterbliebenen schuldig waren, doch richtig und wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war jetzt auch meine letzte Rede hier im Landtag. Im Rückblick auf die 22 Jahre hier im Landtag Nordrhein-Westfalen in unterschiedlichsten Funktionen bleibt bei mir vor allem ein Gefühl, und das ist Dankbarkeit. Ich bin dankbar fürs Streiten im besten demokratischen Sinne – das ist nicht immer supergut gelungen, aber meistens doch ganz ordentlich –, aber auch fürs Streiten für den besten Weg, für gute Politik, für die Menschen in unserem Land.

Dankbar – das will ich hier besonders betonen – bin ich aber auch fürs Zusammenstehen, wenn es um die Verteidigung der grundsätzlichen Werte unserer Demokratie, des Parlamentarismus, des Rechtsstaats und der Menschenrechte ging. Leider war dies besonders in dieser Legislaturperiode häufig notwendig. Dieser Konsens der demokratischen Fraktionen ist wertvoll. Er bleibt Auftrag und bleibt nötig.

Auch wenn die Entscheidung, aufzuhören, bei mir eigentlich seit Langem klar ist, ist dann doch etwas Wehmut dabei, das letzte Mal hier am Redepult zu stehen und sich zu verabschieden. Bevor ich jetzt zu rührselig werde, wozu ich aufgrund meiner ostwestfälischen Herkunft eigentlich nicht unbedingt neige, möchte ich mich noch einmal herzlich bedanken und Ihnen alles Gute wünschen. Passen Sie auf unser Land auf! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen lieben Dank, Frau Kollegin Düker. – Ich glaube, wir alle haben Sie als streitbare, engagierte und an der Sache orientierte Abgeordnete hier im nordrhein-westfälischen Landtag kennenlernen dürfen. Auch Ihnen wünschen wir von Herzen alles erdenklich Liebe und Gute, Glück und Gesundheit sowie viel Energie für den neuen Lebensabschnitt.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Eine Reihe von Abgeordneten verabschiedet sich persönlich von Monika Düker [GRÜNE].)

– Da kommt gleich doch die ostwestfälische Rührseligkeit durch, glaube ich.

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Wagner für die Fraktion der AfD das Wort.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Duft von Maronen, heißer Glühwein, fröhliches Kinderlachen: So feierten wir bis 2016 auf Weihnachtsmärkten – noch ganz ohne Poller, ohne Absperrgitter und ohne Wachdienste. Doch damit ist es vorbei. Denn am 19. Dezember 2016 fährt der eigentlich schon abgelehnte Asylbewerber Anis Amri mordend durch Berlin. Er steuert direkt in die eben noch fröhlich-besinnliche Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz. Er tötet 13 Menschen; an die 100 verletzt er.

Unsere Art zu leben, frei und unbeschwert, hatte auch damit zu tun, dass der Staat noch funktionierte, ja, dass er noch einigermaßen funktionieren wollte. Das heißt, dass Grenzen geschützt werden, Ämter Dienst leisten und Ministerien sich ans Recht halten. Dafür zahlen wir Bürger Steuern und delegieren es an die Politik. Aber die liefert immer weniger. Stattdessen gibt es nun Grenzanlagen vor den Weihnachtsmärkten.

Wir als AfD schützen lieber unsere Außengrenzen und können auf diese Weise im Inneren so frei, liberal und unbeschwert wie möglich leben.

Wie so viele junge muslimische Männer kam Anis Amri 2015 in unser Land. Er lebte hier mit 14 – 14! – Identitäten. Daran gehindert wurde er nicht. Er erschlich sich Sozialhilfe – mehrfach. Daran gehindert wurde er nicht.

Wer auf so etwas hinwies, der war und ist laut CDU, Grünen, SPD und FDP ein Nazi und Rassist.

Es spricht dabei nicht gerade für die Qualität der Debatte und des Debattenpersonals, dass Bürger, die einfach nur recht haben, mit derartigen Totschlagvokabeln belegt werden, nur weil Ihnen, meine Damen und Herren, die Argumente fehlen.

Aber machen wir weiter mit Anis Amri und CDU, Grünen, SPD und FDP. Da stellen wir nach fünf Jahren

des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses fest:

Erstens. Anis Amri hätte gar nicht erst in unserem Land sein dürfen. Er hätte schon bei der Einreise abgewiesen werden müssen. Denn er war schon in Italien, einem sicheren Drittstaat, und hatte daher gar keinen Anspruch mehr auf Asyl. Zudem saß er bereits dort auch noch für Brandstiftung und Körperverletzung im Gefängnis.

Zweitens. Er hätte, wenn man ihm schon nicht den Zutritt verwehrt, wegen seiner hier verübten Taten – Sozialhilfebetrug und Drogenhandel – unter Anklage gestellt gehört, und es hätte klare rechtliche Voraussetzungen geben müssen, Amri in Abschiebehaft nehmen zu können.

Drittens. Er hätte umgehend abgeschoben oder in den sicheren Drittstaat, aus dem er kam, zurückgeführt werden müssen, und ein intensiverer Austausch mit den tunesischen Behörden hätte stattfinden müssen. Das wäre richtig gewesen. Das hätte unserem Grundgesetz entsprochen und hätte möglicherweise den Terroranschlag, 13 Tote und 100 Verletzte verhindert.

Aber all das ist nicht geschehen – in einer Mischung aus Überforderung, Unfähigkeit und ideologisch getriebenem Unwillen.

Meine Damen und Herren, wir erleben es mittlerweile an zu vielen Stellen. Der Staat, die Politik wird von uns Bürgern üppig mit Steuern und Abgaben versorgt. Aber das Tauschgeschäft, der Vertrag zwischen uns Bürgern und der Politik, funktioniert nicht mehr – zumindest nicht so, wie er sollte. Denn alles das, was zu den Kernaufgaben des Staates gehört, also innere und äußere Sicherheit genauso wie Infrastruktur, wird nicht mehr so geliefert wie bestellt.

Das beginnt bei im Vergleich zum heutigen Thema profanen Dingen wie Straßen und Brücken und Baustellen.

Es geht weiter mit der Bundeswehr oder mit der Personalausstattung der Polizei, der allein in NRW laut Bund Deutscher Kriminalbeamter 20.000 Einsatzkräfte fehlen. Geld war immer da, aber anscheinend für diese Dinge nicht.

Es geht weiter mit intelligenter Grenzsicherung, die dazu führt, dass wir souverän entscheiden, wer zu uns kommt, wen wir hier haben wollen und wen wir hier nicht haben wollen.

Das geht weiter, gerade im Fall „Amri“, mit klaren Kompetenzen statt eines Kompetenzchaos, wie es höchstens einer Bananenrepublik gerecht geworden ist.

Es geht weiter mit einer Kanzlerin, die eine Ewigkeit gebraucht hat, um den Angehörigen der Opfer wenigstens mal schriftlich zu kondolieren. Das hat, glaube ich, über ein Jahr oder zwei Jahre gedauert.

Es geht weiter mit Behörden, die sich um Angehörige kümmern sollten, statt sie lange Zeit alleine zu lassen, wie es im Fall „Amri“ der Fall war.

Es geht um die fehlende Ausweitung in Bezug auf sichere Herkunftsländer, für die momentan die Grünen ja die Verhinderungspartei sind.

Die Politik, die all das zu verantworten hat, bekämpft oft lieber diejenigen, die die Probleme benennen und lösen wollen, als die Probleme selbst. Das muss endlich aufhören.

Da schließt sich der Kreis zu Anis Amri. Auch hier wurde die Kernkompetenz des Staates, unsere Grenzen und damit die Bürger zu schützen, aufgegeben.

Wir erleben es anlässlich des Krieges in der Ukraine gerade wieder. Keiner weiß genau, wer gekommen ist, wie viele gekommen sind, wohin sie wollen und was sie machen wollen. Es wird wieder nicht registriert. Wieder herrscht keine Ordnung. Ganz bewusst wird wieder in verantwortungsloser Art und Weise gegen unsere Sicherheitsinteressen verstoßen – übrigens auch gegen die Interessen der Frauen und Kinder aus der Ukraine, die uns als Kriegsflüchtlinge willkommen sind. Wieder wird damit gegen die eigentliche Lehre aus dem Fall „Amri“ verstoßen.

Fünf Jahre Untersuchungsausschuss, Gedenkminuten und Sonntagsreden – das ist zu wenig. Uns ist das zu wenig. Was wir stattdessen wollen, ist ein Staat, der seine Bürger bestmöglich schützt, die ihm anvertrauten Steuergelder sinnvoll investiert und seine Kernkompetenzen ableistet. Denn das kann Leben retten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Wagner für die Fraktion der AfD. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu dieser Aussprache nicht vor.

Ich stelle fest, dass der Landtag den Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I Drucksache 17/16890 zur Kenntnis genommen hat.

Damit kommen wir zu:

15 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,

Bauen und Wohnen
Drucksache 17/16949

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Déus von der Fraktion der CDU das Wort, der offensichtlich aber noch herbeistürmt.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Er ist auf dem Weg! – Guido Déus [CDU] betritt den Plenarsaal.)

Jetzt ist er genau aufs Stichwort da. Herr Kollege Déus, Sie haben das Wort.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Guido Déus (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man verfolgt die Reden online und ist trotzdem ein paar Sekunden zu spät. Ich bitte, das zu entschuldigen.

(Frank Müller [SPD]: Zeitverzögerung!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute führen wir das kommunalpolitische Ehrenamt in das digitale Zeitalter. Wir machen die parlamentarischen Abläufe in unseren 427 Gebietskörperschaften in Krisenzeiten handlungsfähiger und das kommunale Ehrenamt insgesamt deutlich attraktiver, weil es besser vereinbar mit Job und Familie wird. Ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen!

Vielen von uns ist aus dem eigenen kommunalpolitischen Engagement bekannt, dass seit Pandemiebeginn bewährte Verfahren und Mechanismen in der kommunalen repräsentativen Demokratie landesweit vor große Schwierigkeiten gestellt wurden. Einerseits galt es, den Erfordernissen der pandemischen Lage Rechnung zu tragen, andererseits aber, die nach dem Kommunalverfassungsrecht erforderlichen kommunalen Gremiensitzungen durchzuführen – zwei Dinge, die zeitgleich nur schwer miteinander vereinbar sind.

Um Kontakte zu reduzieren und Risiken zu minimieren, hatten wir gleichsam als Soforthilfe die Gemeindeordnung um ein Delegationsrecht erweitert, sodass, wenn vor Ort gewünscht, der Stadtrat seine Kompetenz an den wesentlich kleineren Hauptausschuss delegieren konnte.

Zunehmend wurde aber auch die Möglichkeit diskutiert, kommunale Vertretungen auch ohne physische Anwesenheit und unter Zuhilfenahme digitaler Lösungen tagen zu lassen – rein digital oder hybrid. Diese Möglichkeit stand den kommunalen Parlamenten bislang allerdings nicht zur Verfügung. Genau aus diesem Grund ist der vorliegende Gesetzentwurf ein wichtiger Meilenstein für das nordrhein-westfälische Kommunalverfassungsrecht, die kommunale repräsentative Demokratie und das politische Ehrenamt.

Wir schaffen heute Vorkehrungen für etwaige zukünftige Notsituationen.

Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf zur Einführung von digitalen und hybriden Gremienformaten die Empfehlungen des Abschlussberichts der Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation“ um. Diese fordert, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf die Chancen der digitalen Entwicklung zu nutzen und den Ausbau digitaler Beteiligungsformate weiter zu fördern.

Auf Grundlage unseres parlamentarischen Beschlusses wurde die Landesregierung mit einem Modellprojekt beauftragt, um eine rechtssichere Umsetzung von Beratungen und Beschlussfassungen für die Kommunen zu ermöglichen.

Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt sind wesentlich in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich aus Zeitgründen jetzt nicht detailliert auf die Ergebnisse des Abschlussberichts eingehe.

(Henning Höne [FDP]: Das sehen wir nach!)

– Danke.

Auch die durchgeführte Anhörung von Sachverständigen hat bestätigt, dass es richtig ist, den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung von Gremiensitzungen in digitaler und hybrider Form zu ermöglichen.

Unsere Landesregierung setzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf also nicht nur eine Gesetzesänderung um. Sie beseitigt auch rechtliche Unklarheiten, die während der pandemischen Situation aufgetreten sind. Sie schafft die Grundlage, dass unsere Kommunen in Katastrophenlagen, Pandemiesituationen oder anderen Notsituationen die Handlungsfähigkeit aller kommunalen Gremien durch digitale Sitzungen auch über einen längeren Zeitraum hinweg sicherstellen können. Sie verbessert die Vereinbarkeit von politischem Ehrenamt und Beruf und setzt damit die Ergebnisse des Abschlussberichts der Enquetekommission um. Sie passt das Gemeindeverfassungsrecht und die kommunale Selbstverwaltung an die technischen Möglichkeiten an und führt diese ins digitale Zeitalter.

Wir wissen, dass es sich heute nur um einen Einstieg handelt, den wir intensiv begleiten sowie selbstkritisch reflektieren wollen und müssen. Mit diesem Beschluss legen wir aber Grundlagen, auf denen man aufbauen kann.

Präsenz vor Ort bleibt das Maß der Dinge. Aber die Tür zu digitalen Formaten wird heute weit aufgestoßen.

Noch ein Wort zu den im Entwurf noch vorhandenen kommunalwirtschaftsrechtlichen Regelungen: Als Ergebnis der Expertenanhörung und Konsequenz

widerstreitender Interessen nehmen wir einige der zunächst geplanten Änderungen zurück.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Man sieht: Expertenanhörungen erfüllen ihren Zweck, und diese Landesregierung aus CDU und FDP ist keineswegs beratungsresistent.

Als kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion und als seit rund 25 Jahren kommunalpolitisch Aktiver würde ich mich heute über eine möglichst breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf freuen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit für meine letzte Rede, bezogen auf diese Legislaturperiode.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Körfges für die Fraktion der SPD das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass meine Zeit als Nachwuchshoffnung der nordrhein-westfälischen Sozialdemokratie noch nicht ganz abgelaufen ist.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Das ist der vorletzte Wortbeitrag, den ich in diesem Haus liefern darf.

Ich will mich aber dankbar dafür zeigen, dass Sie es mir durch Ihren Änderungsantrag erspart haben, hier Ihren Gesetzentwurf, der ja aus vielen Artikeln besteht, zu geißeln.

Sie ermöglichen es mir dadurch auch, eines meiner Lieblingszitate loszuwerden, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, nämlich Lukas 15:7: Im Himmel ist mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich darf Ihnen empfehlen, auch in Zukunft mit dem Gemeindefirtschaftsrecht eher vorsichtig und zurückhaltend umzugehen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Unsere Kommunen und kommunalen Unternehmen sollen nicht privilegiert sein. Aber sie sollen im Wettbewerb auch nicht benachteiligt werden.

Das erleichtert mir nun auch die sachliche Auseinandersetzung mit den Dingen, die – auch wenn ich fand, dass es ein bisschen viel Eigenlob war, Herr Kollege Déus – durchaus unseren Gefallen finden; etwa die Chance, sich auf einer gesicherten rechtlichen Grundlage den Anforderungen unserer Zeit zu stellen, indem man unseren Kommunen die Mög-

lichkeit eröffnet, Sitzungen digital oder hybrid durchzuführen.

Das war überfällig, wie wir in der Pandemie und insbesondere in der Hochphase der Pandemie gemerkt haben. Dies führt uns als SPD-Fraktion dazu – zustimmen können wir zwar immer noch nicht; das erkläre ich aber gleich noch ein bisschen –, Ihnen hier zumindest eine wohlwollende Enthaltung zu widmen.

Ich möchte mich bei den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass sie an einigen Stellen klargemacht haben, dass das richtig gut gemeint ist, dass wir da auch alle mitgehen, dass aber – anders, als es eben in Ihrer Rede geklungen hat, verehrter Herr Kollege Déus – ein paar Dinge doch nicht ganz vollkommen sind.

Wir finden es gut, dass jetzt auch andere Möglichkeiten der Teilhabe für berufstätige Menschen oder für Menschen mit Handicap eröffnet werden. Das ist ein guter Aspekt. Das Pilotprojekt – darauf haben die kommunalen Spitzenverbände hingewiesen – erstreckte sich natürlich über eine nur sehr kurze und durch die Pandemie total überschattete Zeitphase. Ich glaube nicht, dass wir an dieser Stelle schon zu einer abschließenden Regelung kommen können.

Darüber hinaus gibt es einen Punkt, den ich auch schwierig finde. Die letzte Stellungnahme, die uns zugegangen ist, nachdem Sie Ihren Änderungsantrag eingereicht hatten, weist nämlich noch einmal darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände wegen einer Tatsache ein bisschen Angst haben: Es muss neue Software her, und die Frage, ob man als Kommune auf den bei der Einführung entstehenden Kosten sitzen bleibt oder nicht, ist zumindest nach Meinung derjenigen, die uns da geholfen haben, noch nicht abschließend geklärt.

Außerdem ist die Frage – ich glaube, dass Sie da auf der richtigen Spur sind – der Sachkunde bei Entsendung von Menschen in Aufsichtsgremien durch kommunale Gebietsvertretungskörperschaften nach unserer Meinung an dieser Stelle nur wenig umfassend geregelt. Auch da hätte ich mir erhofft, dass man es auf eine grundlegende Basis bringt und dies gegebenenfalls innerhalb einer Gesamtregelung zur Neuordnung der kommunalen Wirtschaft versucht.

Eines ist nämlich klar und unbestritten: Niemand, der in einer Kommune, in den Räten oder in den Kreistagen Verantwortung trägt, schickt Menschen ohne die Anmutung von Sachkunde in Aufsichtsgremien. Und wer in einem Aufsichtsgremium ist – da gibt es zahlreiche Hinweise –, unterzieht sich zum allergrößten Teil den Angeboten, die es ohnehin schon gibt.

Da hätte ich mir gewünscht, dass man das besser mit den kommunalen Unternehmen, mit den Aufsichtsräten und mit der Praxis abgestimmt hätte. Auch hier habe ich ein wenig Skepsis.

Ich darf zum Abschluss sicherlich sagen: Wir sind da auf einem richtigen Weg. Ich freue mich über mehr Rechtssicherheit.

In der Funktion, die an einer anderen Stelle heute schon erwähnt wurde, möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken. Die Zusammenarbeit im Ausschuss zwischen – das betone ich ausdrücklich – den demokratischen Fraktionen war für mich wertvoll. Wir haben bei allem, was wir uns sachlich schon mal gegenseitig vorgehalten haben, immer darauf geachtet, dass die Grundregeln des Miteinanders dabei berücksichtigt werden.

Demokratie und Vertrauen wachsen vor Ort. Der ehrenamtliche Einsatz – hier will ich mich noch einmal ganz besonders bei den Tausenden Menschen bedanken, die ehrenamtlich kommunalpolitisch in unserem Land tätig sind – für die Demokratie ist ein solider Baustein für unser demokratisches Gemeinwesen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Johannes Rau, der ehemalige Ministerpräsident und Bundespräsident, hat einmal gesagt:

„Am Zustand der Städte lässt sich ablesen, wie es dem ganzen Land geht, und die meisten Herausforderungen, vor denen wir insgesamt stehen, müssen vor allem in den Städten gemeistert werden.“

Das war niemals so richtig wie im Augenblick. Die kommunale Selbstverwaltung, die Möglichkeit kommunaler Handlungsfähigkeit, ist all das, was unser Gemeinwesen vor Ort ausmacht.

Ich darf denjenigen, die in der nächsten Wahlperiode für diesen Tätigkeitsbereich zuständig sind, eine glückliche Hand dabei wünschen, unseren Kommunen das Recht zu geben, das ihnen zusteht, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): ... und für die Menschen vor Ort da zu sein.

Ich darf mich bei der verehrten Präsidentin für ihre Geduld mit mir bei der Überziehung der Redezeit herzlich bedanken.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Körfges. Ich habe vorhin noch gedacht, was einem wohl mehr fehlen wird, der Kollege Körfges oder die herzliche Lache aus dem Raum.

(Heiterkeit)

Da Sie aber gerade darauf hingewiesen haben, dass das noch nicht Ihre letzte Rede war, Herr Kollege Körfges, waren wir bei der Redezeit etwas genauer. – Jetzt hat Herr Kollege Höne das Wort für die Fraktion der FDP.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse unserer Kommunalpolitik können immer nur so gut sein wie die Arbeitsbedingungen für die gut 20.000 ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die sich für ihre Heimat, für ihre Nachbarschaft engagieren. Darum freue ich mich sehr, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen für dieses kommunale Ehrenamt verbessern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir schaffen in der Gemeindeordnung die Möglichkeit, digital zu tagen; unter anderem im Katastrophenfall, damit Kommunalpolitik dann überhaupt handlungsfähig bleibt. Das ist ein besonders wichtiger Punkt, weil eine Sonderregelung in der Coronapandemie ermöglichte, Kompetenzen auf die Hauptausschüsse zu übertragen. Das war in der Pandemie in Ordnung, war aber auch nur die zweitbeste Möglichkeit, weil damit natürlich gewählte Mandatsträger außen vor blieben.

Wir bleiben also im Katastrophenfall handlungsfähig. Was aber passiert im Alltag? Im Alltag ermöglichen wir den freiwilligen Ausschüssen, hybrid zu tagen. Das bedeutet einen großen Fortschritt für die Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamts mit dem Beruf und der Familie. Man kann dann auf der Dienstreise im Hotelzimmer an der Ausschusssitzung teilnehmen. Vielleicht sind auch die Kinder krank, und ich bleibe lieber zu Hause, kann aber trotzdem meinem Ehrenamt nachgehen.

Diese Verbesserungen entfalten ihre Wirkung hoffentlich sehr zeitnah. Herr Kollege Körfges, ich bin sicher, dass sie es tun, auch nach der erfolgreichen Suche nach einer passenden Software. Wenn wir analog tagen, sind die Kommunen selber dafür verantwortlich, für einen Sitzungssaal zu sorgen. Und ich glaube, beim digitalen Sitzungsraum schaffen sie das auch.

Nun gibt es diejenigen, die gerne noch mehr digitale Tagungen ermöglicht hätten. Da verweise ich mit Blick auf die Uhrzeit heute Abend auf die Diskussion zum Öffentlichkeitsgrundsatz in der Anhörung und im Ausschuss – ein Thema für Juristen. Es geht dabei aber auch um die Diskussionskultur an sich. Wir alle haben doch in den vergangenen zwei Jahren gemerkt: Viele Dinge kann man digital machen. – Wir haben aber auch gemerkt: Nicht alle Dinge muss man digital machen. Darum ist es auch richtig, vom Regelfall der persönlichen Begegnung auszugehen.

Auch das Gemeindefirtschaftsrecht ist angesprochen worden. Dann kann man noch mal mit weiteren Bibelstellen aufwarten, Herr Kollege Körfges. Zweiter Brief, Timotheus: „Ich habe den guten Kampf gekämpft“. – Er hört leider gerade nicht zu, liest es aber mit Sicherheit nach.

(Hans-Willi Körfges [SPD] wendet sich dem Redner zu. – Heiterkeit von der SPD)

Herr Kollege Körfges, ich wollte gerade auf Ihr Bibelzitat zum Thema „Gemeindefirtschaftsrecht“ antworten. Denn woran sonst soll man denken als an die Heilige Schrift, wenn man über das Gemeindefirtschaftsrecht und § 107 Gemeindeordnung diskutiert? Das passt ja eins zu eins zusammen.

(Heiterkeit von Hans-Willi Körfges [SPD])

Zweiter Brief, Timotheus: „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf“ – da hört das Zitat dann auch schon auf – aber nicht ganz vollendet.

Die Änderungen, die einmal vorgesehen waren, gingen bei Weitem nicht an den Kern des Kompromisses, der in § 107 GO NRW geregelt ist. Es ging um mehr Transparenz und übrigens auf der anderen Seite auch um Vereinfachungen für die Kommunen. Wir mussten feststellen, dass mit den beteiligten Akteuren kein Konsens herzustellen war. Dann war es richtig, davon Abstand zu nehmen.

Ein Punkt bleibt, und das ist das Thema „Sachkunde“. Kollege Körfges hat es vorhin angesprochen. Dabei haben wir uns an dem orientiert, was für die Sparkassen schon gilt. Eine bewährte Regelung. Ich mir sicher, dass das Thema „Fort- und Weiterbildung für Mitglieder von Aufsichtsräten“ durch diese Änderung auch noch mal neuen Schwung bekommen wird. Das ist insbesondere im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, der Menschen in den Kommunen, die durch die Aufsichtsratsmitglieder vertreten werden. Die sollen über bestmögliche Sachkunde verfügen, um ihrem Job nachzukommen.

(Beifall von der FDP, Marc Blondin [CDU] und Jochen Ritter [CDU])

Ich meine, es liegt ein gutes Gesetz vor, und wir beenden damit fünf gute Jahre für die Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt. Ich werbe darum herzlich für die Zustimmung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Jetzt hat Herr Mostofizadeh für die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Da wir uns jetzt langsam der Mitternachtsstunde – zumindest der parlamentarischen – nähern, will ich vielleicht einen

kleinen Beitrag dazu leisten, dass wir die Zeit nicht ganz ausnutzen, weil in den Vorträgen vorhin alle wichtigen Punkte auch schon aufgeführt worden sind.

Ich möchte ganz kurz auf vier Aspekte eingehen.

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass es natürlich gut und richtig ist, dass wir heute ein solches Gesetz verabschieden. Wir haben auch schon vorher das eine oder andere Mal – auch außerhalb von Sitzungen – darüber gesprochen. Darum herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben, dass es ernst genommen wird, dass wir nicht nur analoge, sondern auch digitale Formate brauchen. Im Grundsatz würde ich mich dem Kollegen Körfges auch anschließen. Viele Punkte sind da in die richtige Richtung gegangen.

Beim einem Punkt möchte ich dir, lieber Hans-Willi, zumindest in Nuancen ein bisschen Widerstand entgegenbringen. Bei der Frage der digitalen Ausstattung vor Ort bin ich nämlich eher beim Kollegen Höne. Das Rathaus wird auch von der Kommune finanziert, genauso wie Soft- und Hardware. Das war auch ein wichtiger Punkt in der Anhörung. Da müssen gute Systeme bereitgestellt werden. Die Kommunen werden da schon etwas auf den Tisch legen. Allerdings – das ist auch angelegt – wird das Land, das Kommunalministerium, entsprechende Unterstützungs- und Hilfeleistungen bieten. Das finde ich auch richtig, und diesen Punkt wird man sich dann angucken müssen.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema „barrierefreie Zugänge“. Das bezieht sich sowohl auf die digitalen als auch auf die analogen Angebote. In dem Zusammenhang kam ein wichtiger Hinweis von den Behindertenverbänden. Seien wir mal ehrlich: In unseren Rats- und Kreistagssitzungen sind ziemlich wenige dabei, die von solchen Einschränkungen betroffen sind. Das gilt zumindest nach meinem Dafürhalten auch für uns Parteien – da gilt es einiges nachzuarbeiten. Das hat sich auch durch alle Anhörungen durchgezogen und wäre mir ein wichtiges Anliegen.

Gut war, dass das Thema „Änderung des Gemeindefirtschaftsrechtes“ erst mal wieder zurückgenommen worden ist, und man in der neuen Legislaturperiode sicherlich noch über das eine oder andere reden darf.

Einen Punkt würde ich aber schon gern noch offen ansprechen, nämlich das Thema „Persönlichkeitsrechte“. Ich glaube, das wird juristisch noch mal nachgearbeitet werden müssen, und zwar nicht unbedingt, weil ich selbst das so wichtig finde, sondern weil es einfach verfassungsrechtlich geboten ist. Herr Battis hat uns noch mal ins Stammbuch geschrieben, darauf zu achten, dass es nicht sein kann, dass die Mehrheit über Persönlichkeitsrechte entscheidet. Das ist verfassungsrechtlich wahrschein-

lich nicht akzeptabel. Deswegen kann es sein, dass Ratsmitglieder, die einem solchen Streaming – darum geht es, also das Verbreiten nach außen – widersprechen, gepixelt werden müssen oder auf andere Art und Weise Veränderungen vorgenommen werden müssen.

All das bringt uns nicht dazu, gegen den Gesetzentwurf zu sprechen. Ganz im Gegenteil: Wir werden – da nehme ich das Wort von Herrn Körfges auf – eine wohlwollende Enthaltung heute geben und hoffen, in der neuen Legislaturperiode an diesem Punkt weiterarbeiten zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat Herr Tritschler das Wort für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet heute, in dieser Woche, das vorliegende Gesetz verabschiedet werden soll – in der Woche, in der wir endlich nach zwei Jahren einer irrsinnigen Coronapolitik buchstäblich wieder Luft zum Atmen bekommen. Verstehen Sie das bitte ausdrücklich nicht als Lob, denn das Ende der Maßnahmen war mehr als überfällig. Die halbe Welt, sämtliche Nachbarn sind uns da mittlerweile um Monate voraus.

Die deutsche Politik, die Lauterbachs, die Wüsts und Kutschatys dieser Welt führen dagegen weiterhin Rückzugsgefechte. Nachdem eine große und großartige Bürgerwehrbewegung trotz aller Anfeindungen die Impfpflicht ab 18 zu Fall gebracht hat, wollen Sie jetzt eine Impfpflicht ab 60. Nein, meine Damen und Herren, Sie werden auch die nicht bekommen. Dafür werden wir sorgen.

(Henning Höne [FDP]: Kommen Sie auch zum Thema? – Weitere Zurufe)

– Ich komme zum Thema, keine Sorge.

Wie in jeder Krise – hören Sie zu! –, wie in jedem Ausnahmezustand gibt es ein paar Leute, die sich nicht nur daran gewöhnen, sondern auch noch davon profitieren. Und im vorliegenden Fall ist das eben eine übergriffige Politik, die sich allzu sehr an den Gedanken gewöhnt hat, den Menschen alles Mögliche verordnen zu dürfen.

(Henning Höne [FDP: Sie haben das falsche Redemanuskript genommen!)

Man braucht nicht viel Fantasie dazu, nein, man muss Ihnen ja nur zuhören, um zu wissen, welche vermeintlichen oder tatsächlichen Notlagen sie zukünftig heranziehen werden, um Grund- oder

Freiheitsrechte oder auch Minderheitenrechte weiter einzuhegen.

Meine Damen und Herren, Ihr laxer und verantwortungsloser Umgang mit den Rechten von Bürgern, aber auch von demokratischen Organen in der jüngeren Vergangenheit hat viele – auch uns – misstrauisch gemacht. Genau deshalb werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Sie wollen vorgeblich neben einigen eher redaktionellen Änderungen kommunalen Gremien ermöglichen, digital zu tagen. Dazu genügt dann auch die Feststellung eines nicht näher definierten besonderen Ausnahmefalls durch zwei Drittel seiner Mitglieder. Und diese Feststellung muss noch nicht einmal debattiert werden. Es genügt die Abstimmung in einem rein schriftlichen Verfahren. Sie öffnen hier dem Machtmissbrauch zu Lasten von Minderheiten Tür und Tor.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Aber nicht nur das, hybride Sitzungen, also solche, an denen Teilnehmer digital und in Präsenz teilnehmen, machen Sie sogar ohne die Feststellung einer besonderen Ausnahme zum vollwertigen Ersatz für Präsenzsitzungen. Dabei durfte jeder hier – da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Höne – in den vergangenen beiden Jahren erfahren, dass weder Videokonferenzen noch hybride Sitzungen einen vollwertigen Ersatz für Präsenzsitzungen darstellen.

Sie können vielleicht im Einzelfall eine gute Ergänzung sein, aber so ist das hier eben nicht angelegt. Vielmehr kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der eine oder andere sich zu sehr daran gewöhnt hat, seinen Mandatspflichten vom Sofa aus nachkommen zu können. Auch wenn man das dem kommunalen Mandatsträger vielleicht gönnen mag – das Ergebnis ist absehbar und an einzelnen Stellen auch schon sichtbar: mehr und ausufernde Sitzungen, die für einen Berufstätigen, Herr Höne, dann eben nicht weniger Belastung, sondern mehr Belastung bedeuten, was die Gruppe derer, die bereit ist, sich für das kommunale Mandat zu engagieren, eher noch verkleinern dürfte.

Meine Damen und Herren, digitale Technik kann die Kommunalpolitik sinnvoll ergänzen, zum Beispiel indem sie es Bürgern ermöglicht, Sitzungen live zu verfolgen oder nachträglich in einer Mediathek anzusehen, wie das in vielen Parlamenten inzwischen der Fall ist. Aber ausgerechnet da mauern Sie. Unseren Antrag dazu haben Sie einhellig abgelehnt, weil Ihnen an Transparenz gar nicht so wirklich gelegen ist. Sie wollen dann doch lieber unter sich bleiben.

Stattdessen wollen Sie hier jetzt einen vermeintlichen Notstand in alle Ewigkeit verlängern und dabei Minderheitenrechte beschneiden. Da machen wir nicht mit. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat das Wort Frau Ministerin Scharrenbach für die Landesregierung. Bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie herzlichen Dank, Herr Déus, Herr Körfges, Herr Höne, Herr Mostofizadeh, für Ihre Beiträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich kann gerne anknüpfen, auch mit Timotheus.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Insofern passt das ganz gut. Da haben wir uns fast gleich gefunden in der Bibel.

„Denn Gott hat es uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft der Liebe und der Besonnenheit.“

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Oh!)

Insofern ist der vorliegende Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen dann auch nachvollziehbar.

Natürlich sollten wir in der nächsten Legislatur über das Gemeindewirtschaftsrecht sprechen, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Ich teile das, Herr Körfges, was Sie gesagt haben, was Wettbewerbsfähigkeit oder Chancengerechtigkeit von Stadtwerken angeht. Meines Erachtens liegt es aber eher an der Frage: Was dürfen Stadtwerke auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Leistungen? Da sind wir im Big Data. Da sind sie wirklich benachteiligt gegenüber privaten Energieunternehmen, Versorgungsunternehmen. Das ist aber etwas, was wir auf der Landesebene de facto nicht regeln können. Das ist ein Beispiel.

Herr Mostofizadeh, Sie haben das Thema der Persönlichkeitsrechte angesprochen. Auch darauf möchte ich noch einmal eingehen. Wir haben eine Regelung übernommen, die es in anderen Landesgemeindeordnungen gibt. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass sie auch Stand hält. Die rein praktische Fragestellung ist: Wenn Sie heute in einer Ratssitzung oder in einer Kreistagssitzung sitzen, dann werden natürlich auch Fotos von der Presse gemacht, ohne dass gefragt wird. Bürgermeister oder Landrat fragt ja nicht: „Presse ist jetzt da, machen Fotos, sind Sie alle einverstanden?“

Wenn wir das Ganze in die digitale Welt übertragen, dann kann es ja nicht am Ende an einer Nein-Stimme hängen, dass wir digital nicht so tagen können, wie wir es analog tun würden. Vor dem Hintergrund sind wir der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Regelung trägt, weil sie in den Gemeindeordnungen anderer Länder vorhanden ist.

Wir sind jetzt gerade dabei, die Verwaltungsvorschrift für die Anwendungszulassung zu den digitalen Sitzun-

gen mit den kommunalen Spitzenverbänden auszutauschen. Das heißt: Wie wird Software zugelassen? – In dem Fall über die Gemeindeprüfungsanstalt. Auch an dieser Stelle bin ich Ihnen für die Änderung des Gesetzes dankbar. Wir wollten das ursprünglich über d-NRW machen. Das klappt aber nicht. Deswegen brauchen wir eine Rechtsgrundlage in dem Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt.

Insgesamt haben wir mit diesem Gesetzentwurf Lehren aus Corona gezogen. Aus meiner Sicht ist ganz entscheidend: Eine Demokratie muss nicht nur in der Krise fest sein, sondern muss krisenfest sein.

Deswegen legt dieser Gesetzentwurf, der heute zur Beschlussfassung ansteht, eben die Grundlage dafür, dass in dem Falle der Außergewöhnlichkeit ... Das kann man ins Gesetz gar nicht so detailliert reinschreiben. Das macht ja gar keinen Sinn. Wer hat schon jemals mit einer Pandemie gerechnet? Deswegen die Umschreibung „außergewöhnlich“, so dass dann auch wirklich Freiheit vor Ort ist, je nach Lage, die dann da eintritt, den Rat, den Kreistag, also das Hauptorgan, digital tagen lassen zu können.

Für die Ausschüsse gehen wir dann miteinander in die Erprobung. Wir werden sehen, ob und inwieweit die Räte und die Kreistage von den Möglichkeiten jetzt Gebrauch machen. Da werden wir auch wieder Erfahrungen miteinander sammeln. Und wenn wir merken, dass wir hier weiteren Änderungsbedarf haben, dann werden wir das entsprechend umsetzen. Denn Demokratie soll stattfinden, Demokratie ist lebendig, und das in Krisenzeiten, aber eben auch außerhalb der Krise. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/16949, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16295 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16949, nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Grünen ist damit der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16295 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hier im Hohen Hause **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Aufschwung durch Ausbildung: Fachkräfte jetzt für das Morgen gewinnen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15879

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
Drucksache 17/16950

In Verbindung mit:

Die bevorstehende Bildungskatastrophe an berufsbildenden Schulen abwenden – Neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Ausbildung von Lehrkräften einbinden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15880

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/16864

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Spiecker jetzt das Wort.

Rainer Spiecker* (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SPD-Antrag zielt auf ein wichtiges Thema ab: Fachkräftesicherung und die Stärkung der dualen Ausbildung. Besonders durch die Folgen der Coronapandemie sind viele Ausbildungsplätze nicht besetzt worden.

Folgendes lässt sich beobachten: Die größte Herausforderung ist, dass immer mehr Betriebe keine geeigneten Bewerber finden. Die Fakten hierzu sind eindeutig: In den vergangenen beiden Jahren ist die Zahl der Bewerber um 16 % zurückgegangen. Im Vergleich zu 2011 beträgt das Minus sogar fast ein Fünftel. Und die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze hat 2021 mit über 11.000 einen neuen Negativrekord erreicht. Gleichzeitig bilden die Betriebe weiterhin engagiert aus und haben 2021 im Vergleich zu 2011 sogar 6 % mehr Ausbildungsplätze angeboten.

Es steht außer Frage, dass noch mehr Anstrengungen nötig sind, damit mehr junge Menschen den Weg in Ausbildungen finden. Der Schlüssel hierfür liegt aber nicht in neuen Garantien oder Umlagen, sondern in der Reduktion der Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss und einer stärkeren beruflichen Orientierung schon in den Schulen.

Die Stärkung der dualen Ausbildung und der Fachkräftesicherung standen deshalb im Zentrum der

Politik der NRW-Koalition. Die Meisterprämie aus Landesmitteln seit 2021 oder die Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wurden mit jährlich ca. 14 Millionen Euro gefördert. Die Modernisierung und der digitale Anschluss von Bildungsstätten stehen seit Beginn der Regierungsübernahme im Zentrum der Stärkung der beruflichen Bildung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben die jährlichen Mittel im Vergleich zu 2017 vervierfacht und einen Modernisierungspakt Berufliche Bildung geschlossen, um gemeinsam mit Handwerk, Industrie und Mitteln des Bundes einen Investitionsschub auszulösen. Zusammen mit den Eigenmitteln von Handwerk, Industrie und Bundesförderung haben wir so eine Gesamtinvestition in die berufliche Bildungsinfrastruktur von sage und schreibe jährlich 40 Millionen Euro ermöglicht. Dieses Erfolgsmodell wollen wir fortsetzen. Der Modernisierungspakt für Bildungsstätten für berufliche Bildung wird mit 8 Millionen Euro im Jahr gefördert.

Die Drittelfinanzierung des Landes bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung: Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen seine Förderung für die Grund- und Fachstufenlehrgänge der ÜLU im Handwerk auf ein Drittel der Kosten angehoben. Das bedeutet konkret, dass im Jahr 2022 rund 7 Millionen Euro mehr in die ÜLU fließen. Die Betriebe werden entlastet. Insgesamt beläuft sich die Förderung für Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung auf mehr als 42 Millionen Euro.

Die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung: Ich möchte hier nur beispielhaft das sagehafte Azubiticket anmelden.

Des Weiteren das Ausbildungsprogramm NRW: Förderung von bis zu 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Jahr für Jugendliche mit Startschwierigkeiten mit 65 Millionen Euro für vier Jahre.

Für das im Jahr 2018 in neuer Form eingeführte Werkstattjahr stehen 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Für junge Menschen ohne ausreichende Ausbildungsreife wurden 1.600 Plätze ermöglicht.

Des Weiteren die Teilzeitberufsausbildung: jährlich bis zu 540 Plätze bei derzeit 42 Bildungsträgern.

50 Millionen Euro für „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“ und dauerhafte Sicherung der Berufseinstiegsbegleitung.

Oder die Fachklassensicherung im Coronaausbildungsjahrgang, unter anderem für den ländlichen Raum von Bedeutung.

Der Erlass zur flexiblen Fachklassenbildung. Der Berufsschullehrermangel wurde angegangen. Es gab ein gezieltes Vorgehen gegen den Lehrkräfte-

mangel, indem vier Maßnahmenpakete zur Lehrkräftegewinnung auf den Weg gebracht wurden.

Einen wichtigen Beitrag kann auch der Ausbau der Studienberatung leisten, um den Studierenden die Attraktivität des Lehrberufs an den Berufskollegs näherzubringen. Weiterhin wollen wir uns verstärkt um die Professionalisierung des Seiteneinstiegs kümmern und diesen verbessern.

Diese Ausführungen zeigen, wie umfassend die NRW-Koalition für eine Stärkung der dualen Ausbildung und der beruflichen Bildung gearbeitet hat.

Nun zu Ihrem zweiten Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Es gibt bereits gute und funktionierende Kooperationsmodelle. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten bringen sich hierbei gut ein, soweit es die Kapazitäten erlauben. Die Anhörung hat ergeben, dass es auch für die Ausbildung von Lehrkräften an den Berufskollegs bereits gute Kooperationsmodelle zwischen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, den Fachhochschulen und den Universitäten gibt. Beispiele dafür sind das Projekt Ingenieur & Lehrer und die konsekutiven Studiengänge mit dem Ziel Master of Education. Weitere durchaus sinnvolle Kooperationsmodelle sind noch zu prüfen.

Wichtig bleibt für uns, Funktionierendes weiterzuentwickeln und weiter zu denken. Im Fokus steht bei uns stets die Qualität der Lehrerausbildung. Ihre beiden Anträge lehnen wir deswegen ab.

Eines haben Sie heute aber mitbekommen: Sie haben es in den letzten Jahren nicht geschafft, so viel Geld wie wir in das Handwerk und in die berufliche Ausbildung zu stecken.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Spiecker. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Cordes.

Frederick Cordes (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal heißt es, dass etwas das Papier nicht wert ist, auf dem es gedruckt wird. Manchmal ist es aber auch genau andersherum, nämlich dann, wenn das Schwarze auf dem Weißen die Richtung eines ganzen Lebens vorgibt.

(Zuruf von der CDU)

Ein Ausbildungsvertrag ist mehr als nur ein Stück Papier und mehr als nur eine offizielle Vereinbarung zwischen einem Azubi und einem Betrieb. Ein Ausbildungsvertrag ist die Eintrittskarte zur eigenen Zukunft, sich jeden Tag aufs Neue beweisen zu müssen, und für die neue Erfahrung, sich nicht nur für

eine gute Schulnote, sondern auch für den Betrieb, für die Kolleginnen und Kollegen auf der Arbeit und natürlich für die Kundinnen und Kunden anzustrengen. Ein Ausbildungsvertrag steht auch für die Hoffnung auf die erste eigene Wohnung, für die erste aus der eigenen Tasche bezahlte Reise und für die Planung der eigenen großen und kleinen Träume.

Die Landesverfassung gibt uns hier den klaren Auftrag, allen Jugendlichen die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern. Mit unseren beiden Anträgen wollen wir diesen Auftrag mit Leben füllen.

(Beifall von der SPD)

So sehr der ersehnte Ausbildungsvertrag das Leben eines jungen Menschen in positiver Hinsicht prägen kann, so sehr kann eine Absageflut verunsichern.

In ganz NRW fehlen uns 240.000 Fachkräfte, und diese Zahl wird sich laut der IHK in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2035 auf 1,1 Millionen Menschen erhöhen. Darüber hinaus sank die Zahl an unterschriebenen Ausbildungsverträgen in NRW in den letzten Jahren auf einen Negativrekord von knapp 100.000. Dieser Fachkräftemangel ist eine Bedrohung für unseren gesamtgesellschaftlichen Wohlstand und für unseren Wirtschaftsstandort in NRW, denn ein Betrieb, der keine Fachkräfte mehr bekommt, wird weniger Aufträge annehmen, weniger produzieren und weniger konkurrenzfähig sein.

Wir können in diesem Haus lange über die Energiewende diskutieren. Allerdings ändert sich nichts an der Tatsache, dass sich ein Windrad nicht von alleine baut und wir keine PV-Anlage auf Hausdächern herbeireden können. Auch eine Glasfaserleitung entsteht nicht durch Spiegelstriche in einer Vorlage.

Zu allererst gilt es, die Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze massiv zu steigern und die Ausbildung für die Unternehmen wieder attraktiv zu machen. Nur 20 % aller Betriebe in NRW bilden überhaupt noch aus, aber 100 % der Betriebe profitieren von den Fachkräften. Aus dieser Tatsache resultiert dann das starke regionale Gefälle bei den verfügbaren Stellen. Außerdem resultiert daraus ein Teil der Matching-Problematik, denn einer jungen Bewerberin aus Kleve bringt eine angebotene Stelle in Soest erst mal gar nichts.

Mit der umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie wird sich jetzt erstens das Angebot vergrößern. Zweitens muss kein junger Mensch mehr im Wartesaal des beruflichen Lebens ausharren. Drittens ist es einfach gerecht, wenn sich alle Unternehmen an der Ausbildung beteiligen.

(Beifall von der SPD)

Das ist übrigens nicht nur unsere Idee, sondern das ist auch eine Idee der Gewerkschaftsjugend in NRW. Herr Ministerpräsident Wüst hat bei der Be-

zirksdelegiertenkonferenz des DGB im vergangenen Jahr gesagt: Wenn eine Idee von der DGB-Jugend kommt, ist sie zweifelsfrei gut. – So, wie ich das sehe, können Sie diesen Antrag daher nicht ablehnen, ohne Ihrem Ministerpräsidenten in den Rücken zu fallen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD:
Sehr richtig!)

Ansetzen wollen wir aber sogar noch einen Schritt vorher. Die berufliche Orientierungsberatung wird noch zu häufig unterschätzt. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist ein gutes Projekt, das wir ausbauen wollen. Damit kümmern wir uns auch um die Jugendlichen, die mit der Schule abgeschlossen haben, ohne sie tatsächlich abgeschlossen zu haben.

Die Berufskollegs und die Bildungszentren der Wirtschaft dürfen nicht länger vernachlässigt werden. Deshalb müssen wir sie in ihrer Substanz und personell stärken, denn der Lehrkräfte-mangel an den Berufskollegs verstärkt den Fachkräfte-mangel. Darüber hinaus gehören zu einer echten Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium auch neue Wege der Lehrkräfte-gewinnung,

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

wie wir sie mit unserem zweiten Antrag fordern.

Die Fachkräfte von heute müssen durch die Einbindung der Fachhochschulen für angewandte Wissenschaften als Berufsschullehrer*innen die Fachkräfte für morgen ausbilden können.

(Beifall von der SPD)

Unser Anspruch ist, das Bild von Ausbildung heller leuchten zu lassen. Alle jungen Menschen und ganz entscheidend auch ihre Eltern sollen wissen, dass eine duale Ausbildung große Perspektiven bietet, denn sie ist einem Studium gleichwertig und wird von der Politik auch so behandelt. Wir fordern deshalb den Bau von Azubiwohnheimen, ein Azubiticket, das dem Studenticket gleichwertig ist, und die Abschaffung von allen versteckten Ausbildungskosten bis hin zum gebührenfreien Meister.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie uns an all die jungen Menschen folgendes Signal senden: Wir sehen euch. Wir fördern euch. Wir brauchen euch. Mit euch schaffen wir den Aufschwung. Für euch gewinnen wir das Morgen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Cordes. – Nun spricht für die FDP Herr Freynick.

Jörn Freynick^{*)} (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, enthält keine

neuen Forderungen. Das ist eigentlich nur Wahlkampfgetöse, was Sie hier machen.

(Henning Höne [FDP]: So ist das! – Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Wir als NRW-Koalition haben im Bereich der Berufsbildung und der Berufskollegs vieles unternommen. Das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist ausgebaut worden, die Modernisierungspauschalen für überbetriebliche Bildungsstätten wurden deutlich erhöht

(Beifall von der FDP und der CDU)

und der Modernisierungspakt „Berufliche Bildung“ gestärkt. Die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung ist gerade in der Umsetzung, die viele Punkte des SPD-Antrags bereits beinhaltet.

(Zuruf von der SPD)

Die Berufskollegs und die -verbände sind dankbar, dass wir sie seit 2017 aus der Unbedeutsamkeit herausgeholt haben.

(Beifall von der FDP)

Denn in Ihren sieben Regierungsjahren von Rot-Grün haben Sie vor allem Gesamtschulen gestärkt und Berufsschulen sträflich vernachlässigt.

(Beifall von der FDP)

Was Sie in Ihrem Antrag fordern, haben wir bereits angestoßen und gemacht. Wir haben Sekundarstufe I und Berufskollegs stärker miteinander vernetzt. Wir haben eine ausgewogene und frühzeitige Beratung und darin eine echte Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung, 169 neue Stellen für die Schulverwaltungsassistenz sowie 583 neue Stellen an den Beruflichen Gymnasien geschaffen. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird bereits evaluiert.

(Zuruf von der SPD)

Eine gezielte Lehrgewinnungskampagne für Berufskollegs haben wir angestoßen, und in unseren Talentschulen sind auch Berufskollegs mit einem Anteil von 25 % vertreten, weil wir überall Talente fördern wollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch bei der Ausbildungsförderung im Handwerk müssen wir als NRW-Koalition uns nicht kleinmachen. Mit 65 Millionen Euro fördern wir 1.000 zusätzliche Lehrerstellen für Jugendliche mit Startschwierigkeiten. Die Haushaltsmittel für die Handwerksförderung wurden seit Regierungsübernahme 2017 um zwei Drittel gesteigert.

Wir Freien Demokraten wollen genau wie die Schweiz in unserer Landesverfassung festlegen, dass ein Berufsschulabschluss genauso viel wert ist und genauso anerkannt wird wie ein Hochschulabschluss.

(Beifall von der FDP)

Ein Meister muss genauso viel wert sein wie ein Master.

In Ihrem Antrag wollen Sie die Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildungsplatzgarantie verankern. Dies wird vom Handwerk selbst allerdings kritisch gesehen. Dort ist man über jeden erfolgreichen Auszubildenden glücklich und tut in der Regel alles, diese auf Dauer in den eigenen Betrieben zu behalten. Mit der Fixierung auf ausschließlich staatliche Berufsschulangebote ist die Befürchtung groß, dass die bewährte Duale Berufsausbildung ausgehöhlt wird. Genau das müssen wir doch verhindern.

(Zuruf von der FDP: Genau! – Beifall von der FDP)

Unsere Befürchtung ist auch, dass staatlich organisierte Berufsschulen mit Unternehmern um Azubis werben, die in den Unternehmen doch so dringend gebraucht werden aber dort nicht ankommen.

Die Landesregierung hat sich mit vier Maßnahmenpaketen zur Lehrkräftegewinnung auf den Weg gemacht, um auf die Herausforderungen im Personalbereich an unseren Schulen zu reagieren. Dies war vor allem möglich, weil die schwarz-gelbe NRW-Koalition die Lehrkräftebedarfsprognose aktualisiert hat.

Auch an den Hochschulen haben wir eine Studienplatzoffensive gestartet. Von einer kommenden Bildungskatastrophe, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es in Ihrem Antrag schreiben, kann daher überhaupt keine Rede sein.

Wir sind stolz auf die Erfolge der NRW-Koalition. Ich bin vor allem Yvonne Gebauer dankbar, dass sie sich weiterhin für eine Vielfalt unseres Bildungssystems und für weltbeste Bildung einsetzt.

(Beifall von der FDP)

Dabei spielen das Berufskolleg und das Handwerk eine wichtige Rolle, die wir ernst nehmen. Von hier aus wollen wir weiter, für unser Land und vor allen Dingen für unsere Zukunft hier in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Freynick. – Und jetzt spricht Herr Bolte-Richter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt haben alle meine Vorredner es irgendwie hingekriegt, die Wahlslogans ihrer Parteien in ihren Redebeiträgen unterzubringen. Ich hoffe, ich werde nicht dafür ins Klassenbuch eingetragen, dass ich das nicht mache, sondern ein bisschen darauf schaue, wo wir uns eigent-

lich bei den Fragen, die hier debattiert werden, einig sind.

Ich glaube, wir sind uns einig darin, dass es wichtig ist, gegen den Fachkräftemangel vorzugehen, denn der Fachkräftemangel ist eines der drängendsten Probleme, eine der drängendsten Fragen über alle Wirtschaftsbereiche in unserem Land hinweg. Deswegen ist es richtig, dass wir heute Abend darüber sprechen, und es ist auch gut, dass wir das mit Leidenschaft tun.

Es ist auch gut, dass wir uns – Herr Spiecker, ich erinnere mich noch gerne an die Handwerksenquete der letzten Legislaturperiode – auch fraktionsübergreifend darüber einig sind, wie wichtig die duale Ausbildung ist. Natürlich wir wissen allesamt, dass sie insbesondere auch im Handwerksbereich eine wichtige Rolle spielt. Frederick Cordes hat eben angesprochen, warum das Thema Handwerk so wichtig ist, nämlich weil es bei all den Transformationen, die vor uns liegen, eine enorm wichtige Rolle spielt, ob es um den Ausbau der Energiewende geht, ob es um den Ausbau der Infrastrukturen geht, ob es um den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe und ähnliches geht.

Da besteht also ein großer Handlungsbedarf, und deswegen ist es wichtig, dass wir heute Abend über verschiedene Wege miteinander sprechen.

Für uns sind in dem Antrag zur Fachkräftesicherung durchaus gute Punkte enthalten. Dass das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ausgebaut und weiterentwickelt werden soll, ist doch das richtige Vorgehen. Es ist auch wichtig, dass wir es noch um verschiedene Beratungsangebote ergänzen. Wir haben an anderer Stelle immer wieder darüber gesprochen, wie wir es eigentlich schaffen können, dass Menschen den Ausbildungsweg gehen, den sie gehen wollen und der gut zu ihren Interessen passt.

Wir haben es ja nicht nur – das diskutiere ich regelmäßig im Wissenschaftsausschuss – an den Hochschulen mit hohen Abbrecherquoten zu tun, sondern auch im Ausbildungsbereich. Wir müssen doch gemeinsam darüber sprechen, wie wir es schaffen, dass auch die Duale Ausbildung so attraktiv ist, dass die Menschen in den Bereich reinkommen, der zu ihnen passt und in dem sie dann die Ausbildung auch durchziehen.

Wir sind uns – das wissen wir – auch nicht einig in der Frage nach der Ausbildungsplatzgarantie. Wir Grüne stehen hinter diesem Konzept.

Wir müssen sicherlich über viele Punkte hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung miteinander sprechen. Aber ich glaube, so stark auseinander, wie das – möglicherweise auch ein bisschen von einem Ereignis in sieben Wochen beeinflusst – heute Abend vorgetragen wurde, sind wir an einigen Stellen doch

nicht, auch nicht, was beispielsweise die Förderung der Berufskollegs angeht.

Ich will gerne noch kurz einen Punkt zum zweiten Antrag ausführen. Wir haben beispielsweise dieses Wort „Bildungskatastrophe“ auch im Wissenschaftsausschuss miteinander diskutiert. Es gibt durchaus Begriffe, die eine Nummer kleiner sind, das stimmt. Aber wir sollten durchaus übereinkommen, dass die Lage schwierig und dramatisch ist. Darauf müssen wir uns einigen, wie auch immer wir es nennen wollen.

Wir teilen die Analyse und die Forderungen des SPD-Antrags auch an dieser Stelle. Es besteht ein hoher Handlungsbedarf; das hat die Anhörung in den Ausschüssen gezeigt. Die Lage ist dramatisch.

Auch wir finden die Conclusio richtig, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärker einbeziehen. Wir stellen infolge der Erfahrungsberichte auch fest, dass das funktionieren würde. Wir haben nicht nur in den Debatten schon einige Beispiele für gelingende Kooperationen kennengelernt. Diese Kooperationen zeigen, dass es geht. Aber wir müssen dafür werben – und zwar nicht nur bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sondern vor allem auch bei den Universitäten –, dass wir zu der Bereitschaft kommen, diese Kooperationen auch in die Breite zu tragen.

Ich finde es wichtig und wertvoll, aus der Debatte das Thema „Werkstattlehrkräfte“ mitzunehmen und Perspektiven für sie zu schaffen und aufzubauen, damit wir auch da durch bessere Perspektiven mehr Personal gewinnen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam weiter an diesen Themen arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Frederick Cordes [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Nun spricht Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Ach, da kommt der Meister!
Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister
Werd ich nun nicht los.“

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Na ja!)

Jeder kennt die verzweifelten Rufe des Zauberlehrlings, der bei Abwesenheit des Meisters den Zauberbesen in Bewegung setzt, aber nicht in der Lage ist, ihn zu stoppen, auch als das Haus von Wasser überschwemmt ist.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

So kommen Sie hier im Rund mir vor, die Sie in den letzten Jahrzehnten die Schulpolitik dieses Landes bestimmt haben. Denn Sie haben in der Vergangenheit eine Bewegung in Gang gesetzt, die Sie nun nicht mehr zum Stoppen bringen können, weil Sie damit Ihre eigenen früheren Argumente und früheren Vorstellungen ad absurdum führen würden. Es ist die Bewegung der jungen Menschen hin zum gymnasialen Abschluss und zum Studium, weg von den mittleren Schulabschlüssen und der dualen Berufsausbildung, die Sie in Gang gesetzt haben.

Sie haben zum einen mit ungeheurem propagandistischem Aufwand zu jeder Gelegenheit die unterschiedlichen Schullaufbahnen etikettiert und den Menschen eingeredet, dass doch das Abitur und der akademische Weg eigentlich der angemessenere sei. Sie haben immer wieder laut Klage geführt, dass die geringere Studentenquote in Deutschland gegenüber anderen Ländern ein Mangel sei und die Studentenzahlen unbedingt erhöht werden müssten. Ja, Sie ordneten das in eine angebliche Diskriminierungshaltung gegenüber Kindern aus bestimmten sozialen Schichten ein.

Die Bedeutung und der Wert der mittleren Schulformen wurden auch von Ihnen immer wieder direkt oder indirekt herabgewürdigt. Gestützt wurden Ihre propagandistischen Feldzüge für das Gymnasium und die akademische Laufbahn durch die regelmäßigen Verlautbarungen der OECD, die – völlig ohne Kenntnis der dualen Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland – immer wieder auf eine Erhöhung der Akademikerzahlen drängte.

Begleitet wurde Ihre Propaganda für den akademischen Weg durch zahlreiche Eingriffe in das Schulsystem. Schulen des Gemeinsamen Lernens wurden flächendeckend eingerichtet, Hauptschulen und Förderschulen wurden vielerorts geschlossen. Sogar Realschulen wurden vernachlässigt. Leistungshürden wurden an allen Schulsystemen so stark gesenkt, dass sich heute Professoren und Ausbildungsleiter darüber beklagen, dass die Leistungen der Schulabgänger den Anforderungen nicht mehr genügen.

In der Lehrerbildung wurden die Fach- und Hauptseminarleiter angewiesen, die jungen Referendare auf die Formen des sogenannten selbstständigen Lernens einzuschwören, was zum einen die Lern- und Erkenntnisleistung senkte, zum anderen gerade Kinder, die noch nicht im konzentrierten Arbeiten geübt sind, stark benachteiligte.

Diese Schulpolitik schuf die Voraussetzung dafür, dass immer mehr junge Menschen das Abitur absolvieren konnten und vor allem auch wollten und in die Universitäten strömten. Eltern und Schüler haben durch die jahrelange Akademikerpropaganda selbst-

verständlich das Gefühl entwickelt, sie würden schwere Nachteile in Kauf nehmen, wenn sie eine mittlere Schulform und die berufliche Ausbildung anstrebten.

Damit haben Sie erreicht, was Sie sich als isoliertes Ziel vor 30 oder 40 Jahren vorgenommen haben. Sie können also zufrieden sein. Aber wie ich schon heute Morgen erläutert habe: Das Erreichen dieses Ziels, was ein von Ihnen definiertes Problem beseitigt hat, nämlich die angeblich zu geringe Akademikerquote in Deutschland, hat zu zig anderen Problemen geführt.

Gestern waren bei einer Podiumsdiskussion die Probleme der Universitäten und Hochschulen Thema, welche die große Zahl an Studenten kaum mehr bewältigen können. Hier im Antrag stellen Sie ein weiteres Problem dar, was uns alle sehr beschäftigt: die Betriebe, die nicht genügend Fachkräfte haben, eine Vielzahl von Schulabsolventen, die eben doch nicht die Voraussetzungen mitbringt, um eine Lehre oder ein Studium aufzunehmen, die Kunden, die lange auf Dienstleistungen warten müssen, oder auch öffentliche Projekte, die nicht oder nur sehr verzögert umgesetzt werden können.

Ihre Beschreibung des gegenwärtigen Zustands ist also durchaus korrekt. Aber in der Analyse bleiben Sie weit hinter jedem Erkenntniswert zurück.

Die gegenwärtige Misere kann mittelfristig nur beseitigt werden, wenn Öffentlichkeit und Eltern sowie Schülern verdeutlicht wird, dass jeder, aber auch jeder Schulabschluss für jeden Menschen und für jede Gesellschaft wertvoll ist, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Schulabschluss gebraucht wird und dass ein gelungener Lebenslauf nicht zwingend von einer akademischen Laufbahn abhängt, sondern davon, dass der Beruf oder die Beschäftigung zu den Begabungen, zu den Motivationen und dem Wesen des Einzelnen passt.

Dazu, dass sich jeder Schüler dahin entwickeln kann, muss Schule den Raum bereitstellen und mit angemessenen und ernsthaften Leistungsanforderungen die Plattform bieten. Das wiederherzustellen, ist das Ziel der AfD. – Packen wir es an.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Nun hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Frage kann man ganz sachlich feststellen, dass in den letzten Jahren noch nie so viel für die Duale Ausbildung, für die berufliche Ausbildung gemacht worden ist, wie von der NRW-Koalition.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wahr ist aber auch, dass wir natürlich auf die Ergebnisse der Enquetekommission Handwerk aus der letzten Wahlperiode und somit auf viele Dinge zurückgreifen konnten. Wir haben sehr viele finanzielle Mittel eingesetzt. Ich will die unterschiedlichen Programme, die wir entwickelt haben, nicht alle wieder vorlesen, das hat der Kollege Spiecker in vollem Umfang getan. Er hat wirklich kein einziges vergessen.

Wir befinden uns in der Situation, dass wegen Corona unsere ganzen Instrumente für den Übergang von Schule und Beruf zwei Jahre lang nur unter erschwerten Bedingungen funktionieren konnten; denn alle Maßnahmen, die da gemacht werden, setzen an das Erreichen der jungen Leute an dem Lernort Schule an. Als die Schule, wie es in der Coronazeit war, über einen längeren Zeitraum nicht in Präsenz stattfand, haben natürlich auch alle Systeme, die die jungen Leute für eine duale Ausbildung ansprechen, zum Beispiel die Berufsberatung, schlechter funktioniert.

Auch haben viele Betriebe wegen Angst vor Corona keine Praktikumsplätze mehr angeboten und haben auch hinsichtlich der Umsetzung von KAOA zugezogen. Deshalb haben diese Übergangssysteme schlechter funktioniert. Deswegen haben wir in den Coronajahren einen Einbruch bei der Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge zu verzeichnen. Aber ich bin sehr glücklich darüber, dass wir jetzt wieder auf das Niveau der Zeit vor Corona anschließen. Rund 100.000 Ausbildungsverträge sind ja auch ein Wort.

Die folgende strukturelle Frage bleibt eine Daueraufgabe. Heute machen in Nordrhein-Westfalen 50 % unserer Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schullaufbahn Abitur. Das heißt, sie haben eine Alternative zur Dualen Ausbildung, nämlich die Hochschule, die Universität. Mit unseren Übergangssystemen müssen wir in den nächsten Jahren noch stärker erreichen, dass auch für Abiturientinnen und Abiturienten die Duale Ausbildung eine Alternative zur Hochschulausbildung und Universitätsausbildung ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube nicht, dass die Lösung darin liegt, dass weniger Menschen Abitur machen. Sondern die entscheidende Frage ist, wie wir Abiturientinnen und Abiturienten für die spannenden Berufe der Dualen Ausbildung stärker interessieren können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen sie auch in den gewerblichen Berufen, in den dualen Berufen, weil wir natürlich auch in diesen Berufen wie überall unterschiedliche Talente benötigen. Wir brauchen natürliches auch in Handwerksberufen und in gewerblichen Berufen mittlere Ebenen und Führungsmanagement. Deswegen ist es so wichtig, dass wir das hinkriegen.

Genauso wichtig ist es, auch schwächeren Schülerinnen und Schülern eine faire Chance in der Dualen Ausbildung zu geben, sodass sie auch von ihrer Arbeit leben können; denn die Wahrheit ist ja: Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist immer noch die beste Grundlage, ohne lange Arbeitslosigkeit durch ein Berufsleben zu kommen. Daran hat sich auch nichts geändert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen klar sehen, dass es heute in unserer Gesellschaft einen Mangel vor allen Dingen in den Dualen Ausbildungsberufen gibt, der nach meiner Wahrnehmung immer stärker auch zu einem gesellschaftspolitischen Problem wird. Wenn sich nur noch wenige Leute einen Handwerker leisten können, weil es kaum noch welche gibt, ist das ein Problem. Ob wir die vielen Dinge, die wir hier diskutieren – denken Sie zum Beispiel an den Klimawandel; Sie haben es eben in Ihrer Rede gesagt –, künftig umsetzen können, wie Dämmung und Photovoltaik, hängt auch davon ab, dass es Menschen gibt, die diese Dinge installieren.

Wir als Landesregierung haben in den letzten Jahren oft erlebt, dass geplante Infrastrukturmaßnahmen nicht am Geld gescheitert sind, sondern daran, dass die dafür bereitgestellten Mittel nicht abgeflossen sind, weil es keine Firmen gab, die in der Lage waren, diese Aufträge schnell umzusetzen. Daran kann man sehen, was für ein Problem wir haben.

Nun kommt hinzu, dass jetzt die geburtenstarken Jahrgänge stärker in Rente gehen, im Übrigen die Jahrgänge, die in der Regel eine Duale Ausbildung gemacht haben. Ich bin Jahrgang 1957, und von meinem Geburtenjahrgang haben nur 11 % der Kinder Abitur gemacht, weil es damals so war. Ich will das nicht wieder zurückhaben. Aber bei den Jahrgängen, die jetzt in Rente gehen – das sind meine Jahrgänge und die etwas Jüngeren –, sind seinerzeit ganz viele in die Duale Ausbildung gegangen und haben ihren Weg da gemacht. Wenn sie jetzt in Rente gehen, werden sie nun durch schwächere Jahrgänge und durch noch schwächere Duale Ausbildungsjahrgänge ersetzt. Dass das zum Problem wird, liegt doch auf der Hand. Deswegen ist die Frage, wie wir es hinbekommen, dass sich Abiturientinnen und Abiturienten stärker für diesen Bereich interessieren, ganz entscheidend.

Wir müssen als Land nicht immer nur die Aufmerksamkeit auf die Fachhochschulen richten – so schön das ist –, sondern wir müssen die finanziellen Mittel auch für die duale Ausbildung bereitstellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das hat mit ÜBS und mit Berufsschulen zu tun, und das hat natürlich auch damit zu tun, dass die Berufsschulen, wenn sich weniger Leute für einen Beruf

interessieren, nicht immer weiter von den Lern- und Wohnorten der Lehrlinge entfernt liegen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich war kürzlich beim Bauhandwerk im Siegerland. Dort müssen die Maurer ab dem zweiten Lehrjahr nach Rade zur Berufsschule fahren. Das macht es nicht attraktiv, Maurerlehrling zu werden. Diese Dinge müssen wir ganz konkret anpacken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen müssen wir den Mut zu kleineren Klassen und zu digitalem Unterricht haben.

All das sind Aufgaben, die wir jetzt anpacken müssen und wo wir auch Erfahrungen gesammelt haben. Das heißt, es geht immer weiter wie im Handwerk.

Da heute schon viele Sprüche gemacht worden sind, sollten wir uns eins vor Augen halten. Ich habe mal ein schönes Plakat des Deutschen Handwerkes gesehen. Darauf stand geschrieben: Himmel und Erde hat der liebe Gott gemacht, alles dazwischen das Handwerk. – An dieser Aussage ist etwas dran.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und wenn wir gut leben wollen, brauchen wir Handwerker. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, lieber Herr Minister Laumann. Wenn ich eins am Vorabend des letzten Tages feststellen darf: Diese abendlichen Stimmungsumschwünge, die Sie noch erreichen, werden mir fehlen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das haben wir oft gehabt. Das war gut, nicht wahr?

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Er ist eben ein echter Vollblutpolitiker, unser Minister Laumann. Das weiß ich jetzt schon: Es war immer wieder schön, wenn es abends noch mal so hochging. Ihr wart gut drauf, aber er eben auch – und umgekehrt. Super!

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt kommen wir zum Ernst der Lage, nämlich zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15879 ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in Drucksache 17/16950, den Antrag Drucksache 17/15879 abzulehnen. Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP sowie die AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache**

17/15879 mit der Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/15880. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16864, den Antrag Drucksache 17/15880 abzulehnen. Wir stimmen also über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und auch die AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15880** mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8722 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/17001

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/16951

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und es ist Herr Panske für die CDU-Fraktion, der jetzt das Wort hat. Bitte schön, Herr Panske.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem eingebrachten Gesetzentwurf wirbt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit, dass der Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger erleichtert werden sollte. Es geht um Zugang zu umfassenden Informationen, politische Mitbestimmung und Partizipation an politischen Prozessen.

Der nett klingende Tenor täuscht allerdings über das schlechte Handwerk in dem hier diskutierten Gesetzentwurf hinweg. Einig sind wir uns aber darin, dass Transparenz in Politik und Verwaltung besonders wichtig ist. Die Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002 war hierfür der erste richtige Schritt.

Der nun vorliegende Entwurf eines sogenannten Informationszugangsgesetzes kann aber nicht als gelungene Weiterentwicklung bezeichnet werden oder das Informationsfreiheitsgesetz sinnvoll flankieren. Das haben schon die Beratungen im Ausschuss gezeigt, und auch in den Stellungnahmen zur durch-

geführten Anhörung wird diese Einschätzung geteilt. Im Gegenteil: Das Nebeneinander der beiden Gesetze stiftet eher Verwirrung bei den Anwendern, da sich Überschneidungen und Widersprüche abzeichnen.

Die Rechtslage ist auch ohne diesen Entwurf komplex. Die Grünen wollen neben dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Umweltinformationsgesetz und dem E-Government-Gesetz mit einem Informationszugangsgesetz noch ein weiteres Gesetz schaffen, welches mangels sauberer Abgrenzung bei gleichzeitiger Wiederholung bestehender Regelungen vor allem ein großes Durcheinander erzeugen würde. Rechtsklarheit sieht anders aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ihr Vorschlag ist sicherlich gut gemeint; keine Frage. Er ist aber leider nicht gut gemacht. Daher werden wir ihn heute ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank. – Nach Herrn Panske spricht Herr Ganzke. So ist das Leben manchmal. Es passt halt. Das habt ihr schön gemacht heute Abend.

(Heiterkeit)

Für die SPD-Fraktion haben Sie, lieber Herr Kollege Ganzke, das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es mir vorweggenommen: Auf den Panske folgt der Ganzke. Aber zwei Unterschiede haben wir heute: Anstatt eines „S“ führe ich ein „Z“ im Namen. Und ich muss sagen: Herr Kollege, Sie haben in Ihrer Fraktion heute Abend eine größere Bühne als ich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe nur zwei, drei Anmerkungen. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist unserer Ansicht nach wirklich fraglich, wie weitgehend die zu fordernde Transparenz sinnvoll ausgestaltet werden kann, ohne die Funktionsfähigkeit der Arbeit der Verwaltung zu beeinträchtigen oder gegebenenfalls datenschutzrechtliche Aspekte außer Acht zu lassen.

Deshalb haben insbesondere die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung erhebliche Kritik an diesem Gesetzentwurf geäußert. Nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände würde es hier zu erheblichen weiteren Kosten kommen.

Ich glaube, die den Gesetzentwurf vorlegende Fraktion hat hier nicht ohne Grund überhaupt keine Kostenbeifferung geliefert. Es fehlen eine Kosten-

folgeabschätzung sowie Ausführungen zu einem Belastungsausgleich.

Da wir nicht der Ansicht sind, dass wir die Kommunen so belasten können, werden auch wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Ganzke. – Nun spricht Herr Brockmeier für die FDP-Fraktion.

Alexander Brockmeier* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es genauso kurz zu machen wie Herr Ganzke, obwohl es ein wirklich wichtiges Thema ist, über das wir zu später Stunde noch sprechen.

Aus liberaler Perspektive ist der Informationszugang zu staatlichen Stellen ein sehr wichtiges Thema, und zwar nicht nur aus rechtsstaatlicher Sicht, sondern auch aus innovationsgetriebener Sicht. Denn neue Technologien erfordern Daten und Informationen. Das ist die Herausforderung, vor der wir als Gesellschaft stehen. Auf der einen Seite müssen wir die Informationen für neue Technologien zur Verfügung stellen, auf der anderen Seite müssen wir schutzwürdige Interessen wahren und eine gesunde Abwägung finden.

Herr Panske und Herr Ganzke – das ist einfach ein schöner Reim –

(Vereinzelt Heiterkeit)

haben beide passend dargestellt, dass dieser Gesetzentwurf tatsächlich handwerkliche Fehler aufweist. Vor allem wird der zweite vor dem ersten Schritt gemacht. Einige Aspekte wurden schon genannt. Ich greife noch ein, zwei heraus.

Die normierte Veröffentlichungspflicht ist unseres Erachtens zu weitgehend, geht auch viel weiter als das Informationszugangsgesetz in Schleswig-Holstein oder Sachsen-Anhalt – das wurde in der Anhörung ganz klar – und führt am Ende des Tages dazu, dass Behörden vor erhebliche Herausforderungen gestellt werden, noch bevor die Infrastruktur vorhanden ist bzw. Schulungen in den Behörden durchgeführt wurden. Deswegen ist – andere Bundesländer haben es vorgemacht – erst ab 2022 eine Veröffentlichungspflicht gegeben, um zu gewährleisten, dass das ordnungsgemäß erfolgt.

Ein weiterer Punkt, der mir persönlich aufgefallen ist, ist, dass Verträge der öffentlichen Hand mit einem Gegenstandswert von mehr als 100.000 Euro so zu schließen sind, dass sie frühestens einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister wirk-

sam werden, dass dem Vertrag somit eine aufschiebende Bedingung zukommt, was zu erheblichen Problemen führen kann.

Ein weiteres Problem ist, dass Sie nicht berücksichtigen, wie mit technischen Pannen umzugehen ist, die beispielsweise zum Reißen von Fristen führen. Dafür haben Sie keine Regelung in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen.

Es wurden auch – Herr Ganzke hat es schon gesagt – keine Ausführungen zu den entstehenden Kosten gemacht. Das kann man als Opposition machen, aber das hat am Ende des Tages nichts mit einer soliden Haushaltspolitik zu tun.

Deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Das waren die wesentlichen Inhalte meiner Rede, die ich ein wenig zusammengestrichen habe. Es war auch meine letzte Rede hier im Plenum. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit, vor allem bei meiner eigenen Fraktion.

Für mich geht es politisch ehrenamtlich weiter, ansonsten – das passt ja auch zum Innenausschuss – juristisch. Ich freue mich aber auf die Begegnungen nach der Zeit hier im Landtag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockmeier. Dann alles Gute für Ihren weiteren Weg und Ihre Zukunft. Sie sind ja noch ein junger Mann, haben also noch viel vor sich. Dafür drücken wir alle Ihnen die Daumen. Alles Gute!

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Bolte-Richter, Sie sind auch ein junger Mann. Ihnen drücken wir auch die Daumen. Sie haben nun das Wort für die Grünen. Bitte schön.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Allerdings nicht mehr so jung wie der Kollege Brockmeier. – Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen alles Gute, Herr Kollege Brockmeier. – Ich möchte auf ein paar Kritikpunkte eingehen, denn wir haben es tatsächlich mit einer sehr komplexen rechtlichen Materie zu tun.

Wir sind allerdings auch auf einige Punkte eingegangen, die in der Anhörung genannt worden sind, beispielsweise die Frage, wie wir das Nebeneinander von IFG und IZG lösen. Das ist mit dem Änderungsantrag klarer gemacht worden, ebenso die Frage von Fristen, Übergängen usw.; Kollege Brockmeier hat es gerade angesprochen. Insofern lohnt sich ein Blick in unseren Gesetzentwurf, darin findet man auch Antworten auf die Kritikpunkte.

Ich kann nur noch einmal sehr herzlich dafür werben, sich unserem Gesetzentwurf anzuschließen. Wir haben in der Begründung sehr klar gesagt, wie wichtig Transparenz für die Politik nicht nur im Krisenmodus, sondern auch im Regelbetrieb ist. Transparenz ist wichtig für Teilhabe und Glaubwürdigkeit, damit wir es schaffen, Bürgerinnen und Bürger durch den Zugang zu Informationen zu ermächtigen, als starke Zivilgesellschaft die Politik in unserem Land mitzubestimmen, mitzureden und mitzuentcheiden.

Wir haben schon gehört, dass wir ein Informationsfreiheitsgesetz in Nordrhein-Westfalen haben. Das feiert dieses Jahr seinen 20. Geburtstag. Es ist gut. Es ist eine absolute Erfolgsgeschichte, dass wir dieses Gesetz haben. Dennoch sollte man nach 20 Jahren mal fragen, ob man dieses gute Ding nicht doch ein bisschen weiterentwickeln kann.

Jedem von uns fällt sicherlich eine Geschichte ein, in der ein IFG-Antrag dazu geführt hat, dass entscheidende Informationen für wichtige politische Vorgänge an die Öffentlichkeit gelangt sind. Das war dann, wenn man auf der Regierungsseite stand, nicht ganz so schön wie auf der Oppositionsseite. Aber es zeigt doch, welchen wichtigen Beitrag der Zugang zu Informationen für die demokratische Kontrolle und das demokratische Miteinander leistet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, dass wir es besser machen.

Das Verfahren im Informationsfreiheitsgesetz ist kompliziert. Es müssen Anträge gestellt werden. Es müssen Gebühren gezahlt werden, die teilweise erheblich sein können. Bürgerinnen und Bürger, die sich einbringen wollen, dürfen wir, wenn wir ihnen Mitbestimmung ermöglichen wollen, nicht mit Antragsformularen abschrecken, sondern sie sollen Informationen und Daten bekommen.

Die Diskussion läuft schon lange, dass es gerade unter den Bedingungen der Digitalisierung viel leichter möglich sein kann und auch sollte, Zugänge zu Daten zu schaffen, damit die Menschen diese Daten auch nutzen können, damit wir von einer Holschuld der Bürgerinnen und Bürger zu einer Bringschuld der Behörden kommen.

Meine Damen und Herren, es sind zu Recht Fragen gestellt worden. Auf einige bin ich schon eingegangen, und ich will sie auch nicht vom Tisch wischen. Gerade die Frage nach dem Datenschutz ist auch um 22:05 Uhr der Erörterung würdig. Ich kann aber sagen, dass wir diese Fragen im Gesetzentwurf sehr konkret beantwortet haben. Wir haben in der Anhörung von Grenzfällen gehört, die allerdings auch behandelt wurden.

Wir sind bei Open Data immer nach dem Grundsatz „private Daten schützen, öffentliche Daten nützen“ verfahren. Transparenz und Datenschutz sind kein Gegensatz. Im Gegenteil, sie bedingen sich gegen-

seitig. Durch die Schutzwirkungen, durch die Leitplanken, die wir eingezogen haben, verhindern wir Stigmatisierungen und sorgen dafür, dass es auch die Möglichkeit gibt, veröffentlichte Daten und Informationen zu erklären und zu kontextualisieren.

Es geht nicht nur darum, dass wir zivilgesellschaftliche Innovationen unterstützen, sondern auch darum, dass wir ökonomische Innovationen unterstützen. Auch dafür brauchen wir mehr Daten. Auch dafür brauchen wir Open Data.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Demokratie lebt vom Mitmachen. Ich würde mir sehr wünschen, dass es mehr Möglichkeiten dafür gibt. Sie lebt von Offenheit. Sie lebt von Informationen. Sie lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in politische Institutionen. Wir haben doch nicht nur in den letzten zwei Jahren, sondern auch davor immer wieder festgestellt, wie wichtig es ist, Transparenz über die Grundlagen politischen Handelns zu schaffen, wie wichtig es ist, Informationen bereitzustellen, um das Vertrauen in unsere Demokratie, in unsere demokratische Ordnung zu stützen.

Ich weiß – das haben Sie ja auch angekündigt –, dass unser Gesetzentwurf heute Abend keine Mehrheit finden wird. Aber im Sinne der Debatten von heute Mittag sage ich: Wir haben ein To-do, das wir gemeinsam in die nächste Legislaturperiode mitnehmen. Wir waren im Land NRW vor 20 Jahren mit unserem Informationsfreiheitsgesetz Vorreiter. Jetzt geht es darum, dass wir auch in einer neuen Zeit wieder Vorreiterland für mehr Mitbestimmung und mehr Transparenz werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die AfD spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Wagner.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grünen – das muss man bei einem Antrag wie diesem hier immer mitbedenken – sollen nach eigener Aussage sowohl für CDU als auch SPD und FDP in einem Monat Koalitions- und damit Regierungspartner werden können. Wer also CDU, SPD und FDP wählt, wacht am nächsten Tag möglicherweise mit den Grünen in der Regierung auf.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schön wär's!)

Was die hier schon alles wollten, droht dann Wirklichkeit zu werden. Vor zwei Jahren wollten Sie ein sogenanntes Informationszugangsgesetz. Das klingt erst einmal toll, so wie das Gute-KiTa-Gesetz oder all die anderen Wortschöpfungen, mit denen der eigentliche Inhalt mehr oder weniger verschleiert werden soll.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Piratenpartei; mit der kam ein bisschen die Forderung nach Übertransparenz in Mode. Jeder sollte alles von jedem wissen dürfen, ja fast schon wissen müssen: die Nachbarn Ihren Steuerbescheid, die Arbeitskollegen die Höhe Ihres Verdienstes und der Bürger jedes Gespräch innerhalb der Verwaltung.

Nun ist Transparenz tatsächlich eine gute Sache, nämlich da, wo sie hingehört, zum Beispiel wenn sich der Vorstand der Grünen wieder mal selbst Coronaboni ausschüttet und dann nicht angibt oder wenn zwischen ökosubventionsempfangenden Firmen, steuerfinanzierten NGOs und grüner Partei munter hin und her gewechselt wird. Da wäre Transparenz gar nicht schlecht.

Als Vertreter der Hyper- und Doppelmoral fangen die Grünen natürlich nicht bei sich selbst an – nein, lieber wollen sie vollumfängliche Transparenz von allen anderen, ob sinnvoll oder nicht, egal was es kostet, aus Prinzip.

Zwei endlose Jahre war dieser Antrag in den Ausschüssen geparkt, hat uns Sitzungszeit und Expertenanhörungen gekostet. Das Ende vom Lied ist: Alle sind dagegen, sogar CDU, SPD und FDP, die Experten, die diesen Antrag teilweise vernichtend beurteilt haben, und wir sowieso.

So könnte alles in bester Ordnung sein: ein weiterer unsachgemäßer Antrag der Grünen in den Akten versenkt. Doch in ein bis zwei Monaten ist die Gefahr groß, dass die Grünen diesen oder andere, zum Teil noch viel schädlichere Anträge für unser Land und unsere Kommunen in Regierungsverantwortung durchbekommen – jedenfalls dann, wenn Sie CDU, FDP oder SPD wählen und am nächsten Tag mit den Grünen in der Regierung aufwachen. 0,0 grünen Unsinn gibt es auch nach dem 15. Mai, der Landtagswahl, nur mit uns. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Wagner. – Für die Landesregierung spricht nun der Minister, Herr Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Gesetzentwurf zwei Jahre diskutiert wird, danach fast alle Fraktionen und auch alle Sachverständigen in der Anhörung dagegen sind und ihn kritisieren, warum soll die Landesregierung dann dafür sein? Ich schließe mich dem an: Das Ding bringt nichts, es kostet nur viel.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/17001. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, SPD und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/17001 abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8722 – Neudruck. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16951, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8722 – Neudruck** –, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

18 Auch die Landesregierung muss die Realitäten endlich anerkennen – Umgestaltung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16915

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (s. *Anlage 1*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16915. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16915 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/17002 – 2. Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/17019

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16952

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden (*s. Anlage 2*).

Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16952, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16317 unverändert anzunehmen. Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/17002 – 2. Neudruck. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das sind Grüne und AfD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/17002 – 2. Neudruck – angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/17019. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind CDU, FDP, Grüne und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/17019 angenommen**.

Wir stimmen drittens ab über den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16317. Die Fraktionen von CDU und FDP haben zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 77 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Einzelabstimmung beantragt. Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Artikel des soeben geänderten Gesetzentwurfs. Wer möchte a) Art. 1 des soeben geänderten Gesetzentwurfs zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen und die AfD. Damit ist **Art. 1 des soeben geänderten Gesetzentwurfs, wie gerade festgestellt, beschlossen**.

Wir stimmen b) über Art. 2 des soeben geänderten Gesetzentwurfs ab. Wer will hier zustimmen? – Das sind die CDU, die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Dann ist **Art. 2 des soeben geänderten**

Gesetzentwurfs, wie gerade festgestellt, angenommen.

Wir stimmen c) über Art. 3 des soeben geänderten Gesetzentwurfs ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist niemand. Also ist **Art. 3 des soeben geänderten Gesetzentwurfs einstimmig beschlossen**.

Wir stimmen d) über Art. 4 des soeben geänderten Gesetzentwurfs ab. Wer möchte da zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist **Art. 4 des soeben geänderten Gesetzentwurfs auch einstimmig beschlossen**.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den Inhalt des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16317 in der soeben geänderten Fassung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16317 in der soeben geänderten Fassung angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe dann auf:

20 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
Drucksache 17/16953

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16919

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Dr. Peill das Wort.

Dr. Patricia Peill (CDU): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Kreislaufwirtschaft – ein superwichtiges Thema, auch zu später Stunde. Wir alle wissen, dass Rohstoff- und Ressourceneffizienz klima- und umweltschonend ist. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, in dieser Zeit unseren Wirtschafts- und Wettbewerbsstandort sowie unsere Arbeitsplätze zu erhalten. Wir alle haben erlebt, dass

durch die Pandemie Rohstoffe extrem verteuert werden und Lieferketten schwer aufrechtzuerhalten sind. Wir spüren zusätzlich, dass wir in Abhängigkeiten geraten und Teile unserer Wirtschaft bedroht sind. Deswegen ist es gut, dass wir auch heute Abend über die Kreislaufwirtschaft sprechen.

Aber viel wichtiger ist es mir, festzustellen, dass sich die Landesregierung schon lange damit beschäftigt hat und sich im industriepolitischen Leitbild, in der Innovationsstrategie sowie im Wirtschafts- und Strukturprogramm des Rheinischen Reviers die zirkuläre ausgerichtete Wirtschaft als Leitbild gesetzt hat. Lassen Sie mich drei Beispiele nennen, wie Kreislaufwirtschaft bei uns heute schon umgesetzt wird:

Erstens. Wir haben das Landesabfallgesetz zum Landekreislaufwirtschaftsgesetz weiterentwickelt.

(Frank Sundermann [SPD]: Umbenannt!)

Hier geht es um die fünfstufige Abfallhierarchie, die auch in der Anhörung eine große Bedeutung hatte. Sie ist nun Landesrecht.

Zweitens. Wir haben die Carbon Management Strategie vorgelegt, in der die Circular Economy als zukunftsfähige Kohlenstoffquelle für die Industrie dienen soll. Hier geht es darum, dass die kreislauffähige Wirtschaft mit reduzierter Kohlenstoffintensität weiterverarbeiten kann.

Drittens haben wir viele Netzwerke und Kompetenzzentren aufgebaut. Auch das fordern Sie in Ihrem Antrag. Das :metabolon, um nur eins zu nennen, gibt es schon seit drei Jahren. Mit dem Umweltministerium und dem MWIDE wurde der runde Tisch „Zirkuläre Wertschöpfung NRW“ ins Leben gerufen, der die verschiedenen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen heute schon bündelt.

Darüber hinaus haben wir unter Rückgriff auf Förderprogramme große Leuchtturmprojekte ins Leben gerufen, zum Beispiel das Prosperkolleg in Bottrop, Circular Valley in Wuppertal oder das Projekt CirQuality in OWL.

Um noch eins draufzusetzen: Wir haben auch schon Modellregionen. Die Bioökonomie im Rheinischen Revier hat eine Nachhaltigkeitsagenda aufgestellt, in der Stoffkreisläufe und Resilienzen wichtige Bausteine sind. Wir alle wissen, es kommt noch ein großes Kompetenzzentrum für die zirkuläre Wirtschaft in der Chemie- und Papierindustrie, auch im Rheinischen Revier.

Das heißt, Ihr Antrag hat viele gute Ansätze. Er ist nur schon ein halbes Jahr alt, und in dem halben Jahr hat sich viel getan. Vor allem aus der Anhörung haben wir vieles mitgenommen. Das alles haben wir in einem weitergehenden Antrag verarbeitet. Daraus wurde eines ganz klar, nämlich dass uns NRW-Alleingänge und -Sonderwege nicht ans Ziel führen und dass die Kreisläufe eben nicht an den Grenzen

unseres Bundeslands aufhören. Sie brauchen gemeinsames Denken und gemeinsames Angehen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deswegen ist es notwendig, dass es zu einer Einzu-eins-Umsetzung von nationalem und europäischem Recht in NRW kommt.

Mit unserem Antrag wollen wir eine Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens und eine effektivere Forschungsförderung zur Entwicklung auf den Weg bringen. Lassen Sie mich noch einmal die wichtigsten vier Punkte aus unserem Antrag erklären, die auf den Dingen aufsetzen, die schon für die Kreislaufwirtschaft hier in NRW gemacht werden:

Erstens ist es uns wichtig, dass die öffentliche Auftragsvergabe beim Einsatz von Sekundärrohstoffen und Recyclingbaustoffen als Vorbild vorangeht – ein wichtiger Punkt –, das heißt quasi vom alten Bau in den neuen Bau.

Zweitens ist es uns wichtig, dass Steuerentlastungen für kreislauffähige Produkte geschaffen werden, damit wir den Preisunterschied gegenüber natürlichen Rohstoffen verringern können.

Drittens wollen wir uns auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass die Förderrichtlinie zur Dekarbonisierung der Industrie um den Aspekt der Ressourceneffizienz erweitert wird.

Viertens – genauso wichtig – soll das angekündigte IPCEI-Projekt „Low Carbon Emissions Industry“ schneller umgesetzt und finanziell natürlich gut ausgestattet werden.

Damit ist die Kreislaufwirtschaft eine der ganz wichtigen Drehschrauben für uns in Nordrhein-Westfalen, weil sie drei wichtige Punkte zusammenbindet: erstens Ressourcenschonung und damit Klima- und Umweltschutz, zweitens Wertschöpfung und damit gute Arbeitsplätze sowie drittens Souveränität und damit weniger Abhängigkeit von Importen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das sind drei wichtige Säulen für die Zukunft unseres Landes. Wie wir sehen, bringt NRW alle Voraussetzungen mit, um im Bereich „Kreislaufwirtschaft“ Vorreiter zu sein.

Herr Bell, natürlich freue ich mich auf weitere Diskussionen, die wir im Ausschuss bereits eröffnet haben, und würde Sie bitten, unseren Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Peill. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Mit unserem Antrag adressieren wir ein zentrales Thema, das durch die aktuelle geopolitische Situation noch einmal an Bedeutung gewonnen hat. Rohstoffabhängigkeiten zu reduzieren, indem die Chancen zirkulärer Wertschöpfung konsequent genutzt werden, ist eine der zentralen Antworten auf die Herausforderung, unsere Gesellschaft nachhaltiger zu gestalten.

Der Blickwinkel unseres Antrags ist dabei stark auf die Frage fokussiert, was in NRW besser gemacht werden kann, Frau Peill, weil wir der Auffassung sind, dass durch diese Landesregierung noch nicht alles abgearbeitet worden ist.

Dass das notwendig ist, ist auch durch die Stellungnahmen der Sachverständigen im Rahmen der durchgeführten Anhörung deutlich geworden. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten beispielhaft Herrn Dr. Henning Wilts vom Wuppertal Institut:

„Hier ergibt sich insofern erheblicher Handlungsdruck, als dass Industrieregionen wie beispielsweise rund um den Hafen Rotterdam oder auch die Region Flandern seit einigen Jahren sehr strategisch auf das Thema Kreislaufwirtschaft setzen – was sich bei entsprechenden Kernindikatoren der Europäischen Kommission zur Kreislaufwirtschaft wie der Circular Material Use Rate mittlerweile deutlich niederschlägt: Hier hat Deutschland seine frühere Vorreiterrolle klar verloren und befindet sich eher im europäischen Mittelmaß. Insofern besteht das erhebliche Risiko, dass ohne eine entsprechende strategische Fokussierung in Zukunft nicht nur das weitere Marktwachstum außerhalb NRWs stattfinden wird, sondern dann auch Teile der Wertschöpfung in vorgelagerten Teilen der Wertschöpfungskette wie z. B. dem Anlagenbau dann in diese Regionen abwandern.

Vor diesem Hintergrund wäre eine umfassende Kreislaufwirtschaftsstrategie zu begrüßen, die neben der Versorgung mit Rohstoffen beispielsweise auch die Förderung zirkulärer Geschäftsmodelle umfassen sollte. Deren Umsetzung in Form eines konkreten Masterplans wird die Einbindung zahlreicher Stakeholder erfordern; neben den genannten Akteuren wäre beispielsweise auch der Finanzsektor ein wichtiger Schlüsselakteur.“

Dass wir mit unserem Antrag ein wichtiges Anliegen adressiert haben, wird aber auch durch den Änderungsantrag der Regierungskoalition deutlich, der einzelne Aspekte aus der Anhörung aufnimmt.

Liebe Frau Peill, wir hätten uns gut vorstellen können, das Thema fraktionsübergreifend in das Parlament einzubringen – so ähnlich, wie wir es zum Beispiel mit dem Thema „Geothermie“ gemacht haben. Das war leider nicht gewollt, aber natürlich freuen wir

uns, ein wenig zur Entfesselung Ihrer Koalition bei diesem Thema beigetragen zu haben.

(Beifall von der SPD – Heiterkeit von Dr. Patricia Peill [CDU] und Ralph Bombis [FDP])

Ihr Antrag ist uns nur im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten, die in NRW bestehen, nicht ambitioniert genug. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

(Zuruf von Dr. Patricia Peill [CDU])

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dies ist meine letzte Rede in diesem Hohen Haus. Ich erlaube mir deshalb zwei kurze Anmerkungen:

Erstens. Wie Sie wissen, bin ich der wissenschaftspolitische Sprecher meiner Fraktion – ein Fachgebiet, das in diesem Hohen Haus nicht immer den Raum einnimmt, der aus meiner Sicht nötig wäre.

(Beifall von Inge Blask [SPD] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Zukunft wird in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen unseres Landes für unser Land und weit darüber hinaus konkret erarbeitet.

Die Sicht der Wissenschaftscommunity auf dieses Haus hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Entscheidung zu Beginn der Wahlperiode, als obersten Repräsentanten unseres Hauses im zuständigen Ausschuss ein Mitglied einer Fraktion zu wählen, die offen wissenschaftsskeptisch ist, ist in der Wissenschaftsgemeinschaft als Geringschätzung interpretiert worden.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ich bitte deshalb eindrücklich alle, die zukünftig Verantwortung für dieses Hohe Haus übernehmen werden,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

sensibel für diese Frage zu sein.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das hat auch mit Wertschätzung für die hervorragende Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu tun.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zweitens. Ich persönlich komme aus sehr einfachen Verhältnissen. Als mich vor Jahren in einer Besuchergruppe die Mutter eines Schulfreundes im Landtag besucht hat, habe ich sie gefragt: Sie hätten sicher nicht gedacht, dass ich einmal Abgeordneter werde?

(Christian Loose [AfD]: Wäre besser gewesen!)

Sie hat geantwortet: Nee, Junge, das habe ich mir nicht vorstellen können. – Ich bin es aber geworden und im Gegensatz zu Ihnen, Herr Loose, dreimal von den Bürgerinnen und Bürgern in Wuppertal direkt gewählt worden.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und Ralph Bombis [FDP] – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Deshalb will ich alle Menschen, auch und gerade diejenigen, denen es von ihrer Biografie und Herkunft nicht in die Wiege gelegt worden ist, eine politische Karriere zu machen, ermutigen, sich politisch zu engagieren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Demokratie lebt vom Engagement vieler,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

vom persönlichen Zutrauen, in Funktionen und Positionen hineinwachsen zu können.

Wenn wir ehrlich sind, ist es auch eine verdammt erfüllende Aufgabe.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Dass ich mich in diesem Hohen Haus engagieren durfte, war mir jeden Tag eine Ehre. Vielen Dank all denen von euch und Ihnen, mit denen ich in den letzten Jahren zusammenarbeiten durfte. Gottes Segen für Sie und dieses Hohe Haus! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. Am Applaus können Sie die Wertschätzung für Ihre Arbeit ablesen. Ich danke Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen und wünsche Ihnen persönlich alles Gute für Ihre Zukunft. – Nun rufe ich für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Herrn Bombis auf.

Ralph Bombis^{*)} (FDP): Guten Abend, Herr Präsident! Lieber Dietmar Bell, ich glaube, wir haben an vielen Stellen im Wirtschaftsausschuss durchaus mal unterschiedliche Meinungen gehabt. Aber ich darf sagen: Ich habe immer gerne mit dir rhetorisch die Klängen gekreuzt. Wir konnten unsere unterschiedlichen Auffassungen immer gut austragen und hinterher trotzdem gemeinsam ein Bier trinken.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD – Heiterkeit von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Alles Gute für die Zukunft und weiterhin einen guten Weg für dich!

Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren, die EU-Kommission hat heute ein neues Paket aus dem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2020 auf den Weg gebracht. Deswegen ist es gut, dass wir uns hier anlässlich dieses SPD-Antrags mit dem Thema „Kreislaufwirtschaft“ beschäftigen.

Insofern sage ich ebenfalls an die Adresse von Dietmar Bell: Es ist schön, dass ihr eure Begeisterung für die Entfesselung jetzt auch gefunden habt, auch wenn wir euch noch ein bisschen erklären müssen, was wir damit genau meinen.

(Heiterkeit von der SPD)

Aber das ist schon einmal ein Anfang. So kann es ja vielleicht weitergehen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn es uns mit dem Übergang in eine klimaneutrale Industrie ernst ist, führt an dem Konzept der Kreislaufwirtschaft kein Weg vorbei. Es bietet große Chancen, Probleme wie Umweltverschmutzung oder auch Lieferengpässe zu mildern. Aus unserer Sicht kommt es aber entscheidend darauf an, dass wir es als ganzheitlichen Ansatz betrachten.

Neben dem Umstand – das gehört zur Vollständigkeit auch dazu –, dass wir insbesondere vor dem Hintergrund der schrecklichen Situation in der Ukraine auch wieder über das Thema der heimischen Rohstoffgewinnung an der einen oder anderen Stelle noch einmal etwas sachlicher und neu diskutieren müssen, ist auch ganz entscheidend, dass wir zirkuläres Wirtschaften zu einer größer werdenden Notwendigkeit heranwachsen sehen. Bereits die Knappheit von Ressourcen und Gütern durch unterbrochene Lieferketten während der Coronapandemie hat uns gezeigt, dass dies dringend notwendig ist.

Die Abhängigkeiten von Rohstoffimporten für die Energiewende sind zu den größten Risiken für Wohlstand, Wachstum und Sicherheit in Deutschland und in Europa geworden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zirkuläres Wirtschaften erhöht die Nutzungsdauer verfügbarer Stoffe, Materialien und Ressourcen und kann so einen erheblichen Beitrag dazu leisten, Rohstoffe zu sichern und von Importen unabhängiger zu werden. Gleichzeitig birgt eine etablierte Kreislaufwirtschaft insgesamt das Potenzial, den CO₂-Ausstoß um 45 % zu senken. Ressourcensicherheit und Klimaschutz gehen also Hand in Hand.

Es ist daher wichtig gewesen, dass wir hier bereits in den vergangenen Jahren, wofür ich der Landesregierung ausgesprochen dankbar bin, die richtigen Wege eingeschlagen haben. Patricia Peill hat es klar gesagt. Das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz, zu dem

wir das Landesabfallgesetz gemacht haben, die Carbon Management Strategie NRW, die Rohstoffstrategie und vieles mehr sind hier von entscheidender Bedeutung. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen.

Die effektive Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts in dieser Kreislaufwirtschaft braucht eine valide Datengrundlage. Das Monitoring muss ausgebaut werden, um die Stoffkreisläufe optimiert und ressourcenschonender umzusetzen. Auf Basis digitaler Verfahren würden wir dies für die Betriebe so einfach und belastungsarm wie möglich ausgestalten.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Was wir aber nicht brauchen – und das ist unsere Hauptkritik an dem vorliegenden SPD-Antrag –, ist ein rot-grünes Mikromanagement. Wir wollen Innovation fördern und nicht bremsen. Wir wollen Alleingänge oder Sonderwege von Nordrhein-Westfalen vermeiden, damit es nicht zu einer Zersplitterung der Regulierungslandschaft mit einer entsprechenden Standardsetzung kommt, weil sie die Marktdurchdringung von Lösungen des zirkulären Wirtschaftens mehr hemmt als fördert.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deshalb ist eine Eins-zu-eins-Umsetzung von europäischem Recht der beste und effizienteste Weg, um unsere Wirtschaft hier nicht zu überfordern.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist der richtige Weg. Ich sage ausdrücklich: Es ist wichtig, dass wir vorhandene Konzepte aufeinander abstimmen und sie strategisch zusammendenken. Dann werden wir nämlich die Kreislaufwirtschaft erfolgreich voranbringen. Deswegen haben wir den entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt.

Wir werben um Zustimmung, weil wir glauben, dass das Thema wichtig ist und uns eint. Es wäre schön, wenn wir auf diesem Weg ein klares Zeichen in Richtung „zirkuläres Wirtschaften in NRW als Erfolgskonzept“ setzen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Grünen spricht die Abgeordnete Frau Brems.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am vergangenen Montag wurde der aktuellste Bericht des Weltklimarats veröffentlicht. Wie die vorherigen Berichte ist auch dieser Bericht wieder dramatisch, weil die Lage dramatisch ist. Die Botschaft an die Regierungen der Welt ist eindringlich: Die Zeit zu handeln ist jetzt.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Ohne tiefgreifende Maßnahmen ist das 1,5-Grad-Ziel nicht mehr erreichbar. Selbst das 2-Grad-Ziel ist mit einem Festhalten am Status quo außer Reichweite; so hat es der Bericht noch einmal klar festgestellt. Er macht auch deutlich, dass ein welt- und wirtschaftsweiter Strukturwandel und Systemwechsel notwendig ist.

Was bedeutet das für uns? Es müssen in allen Bereichen umfangreichere und weitreichendere Maßnahmen als bisher ergriffen werden. Um das Industrieland Nordrhein-Westfalen auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen, ist im Industriebereich entscheidend, dass der Umstieg auf eine komplette Kreislaufwirtschaft schnellstmöglich gelingt.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die Studie mit dem Titel „Wie kann Nordrhein-Westfalen auf den 1,5-Grad-Pfad kommen?“, die wir als grüne Landtagsfraktion in Auftrag gegeben haben.

Mit einem weitgehenden Recycling aller Metalle und einer erheblichen Ausweitung des Recyclings der Kunststoffe und des Bauschutts könnte sich die Menge der benötigten Rohstoffe um bis zu 80 % reduzieren. Dann wäre es einfacher, den restlichen Bedarf an Roh- und Basisstoffen treibhausgasneutral zu produzieren.

Dabei kann es dann nicht um Downcycling gehen, also eine Wiederverwertung als Rohstoff in minderer Qualität. Vielmehr ist das Ziel ein echter Kreislauf, sodass aus den alten Produkten neue Produkte gleicher Qualität hergestellt werden. Auch eine Verbrennung von Reststoffen macht – mit wenigen Ausnahmen – keinen Sinn. Und das chemische Recycling von Kunststoffen ist so energieintensiv, dass der jeweilige Nutzen ganz genau abgewogen werden muss.

Da es schwierig ist, den Abfall wieder in seine verwertbaren Bestandteile zu zerlegen, sollten Produkte möglichst schon bei der Produktion so designt werden, dass sie hinterher wieder in Bestandteile zerlegt und am besten komplett recycelt werden können.

Neben Klimaschutz sprechen auch die Knappheit von Ressourcen sowie ökologische Probleme und Menschenrechtsverletzungen beim Abbau von Rohstoffen für eine umfassende Kreislaufwirtschaft.

Der Krieg in der Ukraine hat uns in den vergangenen Wochen noch einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig es ist, die Abhängigkeiten endlich anzupacken.

Die Expert*innen sind sich darüber einig, dass es kaum Regionen gibt, in denen die Potenziale für Kreislaufwirtschaft so günstig sind wie in Nordrhein-Westfalen. Darauf gilt es aufzubauen.

Es bedarf vieler Maßnahmen, die auf Bundes- und auch auf EU-Ebene angepackt werden mussten. Das reicht von Steueranreizen für Reparaturen und

bestimmte Recyclingprodukte bis hin zu einheitlichen Standards in der EU.

Auf Landesebene wären Anreize bei Vergaben und Fördermitteln dringend nötig. Das, was es bereits gibt – beispielsweise das Circular Valley in Wuppertal und Greentech.Ruhr –, zeigt, wie innovativ es in NRW zu gehen kann. Das brauchen wir im ganzen Land.

Wir müssen von alten Denkmustern wegkommen und endlich in die Zukunft starten. Da reicht das, was gerade wieder an Selbstbeweihräucherung der Landesregierung kam, nicht aus.

Die vorliegenden Anträge, die wir heute diskutieren, geben erste gute Impulse. Es ist schade, dass wir dazu nicht weiter in den Dialog gekommen sind, so dass auch etwas Gemeinsames hätte entstehen können. Mehr als erste Impulse sind diese Anträge leider nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bericht des Klimarats mahnt uns alle, dass nicht weitere kostbare Zeit verschwendet werden darf. Wir müssen endlich die Verantwortung übernehmen und die dringend notwendigen Veränderungen mit Mut anpacken, damit unser Wohlstand erhalten bleibt.

Zu guter Letzt möchte ich gerne auch noch ein paar Worte an Dietmar Bell richten. Auch wir und ich wünschen dir alles Gute. Herzlichen Dank für deinen Einsatz in diesem Haus. Du bist uns besonders als Vorsitzender der Enquetekommission „Digitalisierung der Arbeitswelt“ in Erinnerung geblieben, in der du gute Impulse gesetzt hast. Dir alles Gute für die Zukunft! – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der AfD spricht der Abgeordnete Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Menschen müssen mit unseren Ressourcen schonend umgehen. Das gilt nicht nur für Aluminium oder Stahl, sondern natürlich auch für unseren Wald und für unser Land.

Wir besitzen in Deutschland und in der EU besonders fruchtbare Böden für den Getreideanbau. Wenn Sie aber Böden in der EU stilllegen, müssen andere Länder deutlich mehr Landflächen verbrauchen, um die gleiche Menge an Nahrung herzustellen. Die EU will wie Sie 4 % der Flächen der Landwirte stilllegen. Allein der Anbau von Weizen auf dieser Fläche würde ausreichen, um den Importbedarf von Ägypten, Marokko, Tunesien, Algerien und Äthiopien nahezu vollständig zu decken. Doch statt zur Kornkammer der Welt zu werden, lassen Sie diese frucht-

baren Böden lieber brachliegen oder bauen gleich Windindustrieanlagen darauf. Hieran erkennt man: Ihnen geht es nicht um eine effiziente Nutzung von Ressourcen, sondern Ihre Ideologie schlägt wieder einmal die Vernunft.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Und Sie sind ahnungslos!)

Im Entschließungsantrag der CDU sieht man auch, dass CO₂ wichtiger ist als eine schonende Ressourcennutzung. Ihnen ist das ja auch wichtiger. Recycling ist sicher ein wichtiger Aspekt bei der Ressourcenschonung. Aber warum machen Sie, liebe Kollegen, es der Wertstoffindustrie dann alle so schwer?

Ein Unternehmer, der Metalle recycelt, machte es in der Anhörung doch deutlich: Er wollte seinen Betrieb um eine kleine Fläche erweitern. Allein die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zog sich aufgrund der Bürokratie drei Jahre hin. Er beklagte die hohen Energiekosten genauso wie die Dieselpreise. Da der Transport, also die Abholung der Wertstoffe vom Kunden, einen wesentlichen Bestandteil seines Geschäfts ausmacht, belastet gerade der hohe Dieselpreis sein Recyclingunternehmen. Und Sie alle wissen, was der größte Anteil beim Benzin- und Dieselpreis ist, nämlich nicht der Produktpreis.

Auch musste der Unternehmer von überzogenen Vorschriften berichten. So darf er von bestimmten Wertstoffen maximal 10 t auf seinen Lkws transportieren. Seine Lkws fahren aufgrund dieser Vorschrift teilweise nicht einmal halb voll durch die Gegend. Ohnehin muss er schon massive Umwege in Kauf nehmen, weil Sie nicht in der Lage waren, die Rahmedetalbrücke instand zu halten.

Die Brücken in NRW sind ein Paradebeispiel dafür, dass die Regierung nicht ordentlich mit den vorhandenen Ressourcen umgeht. Unsere Infrastruktur ist nämlich eine der wichtigsten Ressourcen, die wir als ein Land in der Mitte der EU haben. Doch gerade da fehlt es an allen Ecken – sei es das Stromnetz, das Bahnnetz, das Straßennetz oder auch die Kanäle der Schifffahrt. Sie sprechen immer von Ressourcenschonung. Aber eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene ist beispielsweise gar nicht möglich, weil es einfach nicht genügend Schienentrassen gibt.

Wenn wir über Rohstoffsicherheit reden, müssen wir auch über die Sicherheit beim Rohstoffabbau reden; denn Sie können ja später nur die Materialien recyceln, die Sie vorher hergestellt haben. Beim Rohstoffabbau sieht es ziemlich übel aus. Ihre Quelle im Antrag zeigt beispielsweise ein Bild mit der Unterschrift – ich zitiere –: „Ein Kobalt-Werk in Sambia. Nicht nur Kobalt, sondern auch andere seltene Metalle kommen oft aus politisch instabilen Gegenden der Erde.“

Ihre Quelle zeigt auch weitere, ebenso erdrückende Bilder von der Gewinnung von Koltan und Lithium.

Beim Lithiumabbau wird den Böden der Bauern in Südamerika das Grundwasser entzogen. Beim Kobaltabbau im Kongo sterben Kinder in den Minen.

Da müssen wir hinschauen, meine Damen und Herren. Doch mit Ihrem Druck auf die Bürger, beispielsweise mehr E-Autos zu kaufen, erhöhen Sie auch den Druck auf die Rohstoffgewinnung. Dank Ihrer Politik werden in Afrika wertvolle Landschaften in Minen mit erbärmlichsten Arbeitsbedingungen verwandelt. In der Mongolei finden wir dann die Hölle auf Erden – für das Neodym Ihrer Windindustrieanlagen.

Ihre Anträge, liebe SPD, CDU und FDP, gehen an den wirklichen Problemen der Ressourcenökonomie vorbei. Die Religion der Klimarettung, Herr Bell, ist keine Wissenschaft.

Als einzige Partei hier im Landtag respektieren wir die Rationalität und Vernunft. Als Alternative für Deutschland stehen wir für eine saubere Umwelt, für Freiheit, Wohlstand und Vernunft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Loose. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Professor Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Peill hat – herzlichen Dank dafür – sehr umfassend dargelegt, lieber Herr Bell, warum Ihre Antragsinitiative bereits auf sehr viele Initiativen der Landesregierung stößt, die wir in den vergangenen Jahren ergreifen konnten.

Wenn Sie Deutschland insgesamt mit Blick auf die Förderung der zirkulären Wirtschaft in den vergangenen Jahren etwas kritisch beleuchtet haben, müsste man vielleicht auch einmal fragen, was man in Berlin in diesen Jahren noch hätte zusätzlich machen können. Aber Frau Peill hat schon deutlich gemacht, dass wir in Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeiten gesehen haben und die Chancen genutzt haben.

Alle stimmen überein: Wir wollen und müssen noch mehr tun, also von hier aus weitergehen. Herzlichen Dank für die Vorschläge von CDU und FDP, die wir nach vorne entwickeln können.

Ich möchte mich in Anbetracht der bereits dargelegten guten Argumente auch seitens der Landesregierung bei Ihnen, Herr Bell, für das bedanken, was Sie hier im Landtag geleistet haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Bleiben Sie weiter so fröhlich und so optimistisch und vor allen Dingen der Wissenschaft zugewandt. – Herzlichen Dank und einen schönen Abend!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache und komme zu den Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15255 ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in Drucksache 17/16953, den Antrag abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die SPD und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU, die FDP und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15255 abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16919 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und AfD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16919 angenommen.**

Nun rufe ich auf:

21 Unterstützung für Betroffene von Hate Speech ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16899

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste spricht für die Grünen die Fraktionsvorsitzende Frau Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen wurden bundesweit mehr als 100 Wohnungen und Häuser wegen Hass-Postings anlässlich der Bundestagswahl durchsucht. Das zeigt zum einen, dass Hassrede im Internet kein Einzelfall ist, und zum anderen, dass der demokratische Rechtsstaat wehrhaft ist. Sicherheitsbehörden nehmen Hate Speech als das wahr, was es ist: eine Gefahr für unsere Demokratie. Deshalb muss Hate Speech auch konsequent bekämpft werden.

Soziale Medien wie Facebook, Twitter oder Instagram sind für viele Menschen ein Ort, an dem man sich mit Gleichgesinnten vernetzen, diskutieren und austauschen kann. Diese Orte sollten wie alle anderen Orte unserer demokratischen Gesellschaft Orte sein, an denen die Werte Demokratie und Menschenwürde gelten.

Doch eine von der Landesanstalt für Medien NRW in Auftrag gegebene Befragung macht deutlich, dass Hassrede im Internet ein immer größeres Problem wird. In der jüngsten Befragung aus dem Jahr 2021

gaben zwei Fünftel der Befragten an, dass ihnen Hate Speech im Internet sehr häufig oder häufig begegnet ist. Nur zum Vergleich die Zahl aus dem Jahr 2016: Da waren es nur 26 %.

(Unruhe)

– Ich hätte eine Bitte. Gerade rede ich gegen eine ziemlich laute Wand an. Es wäre total nett, vielleicht die Gespräche nach draußen zu verlagern. Ich verstehe das angesichts der Uhrzeit auch. Aber ich finde, es ist ein wichtiges und ernstes Thema, das viele von uns auch durchaus betrifft.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

– Danke. Das macht ja auch der Applaus noch einmal deutlich.

Dass ein Ansteigen von Hassrede nicht nur im Internet wahrgenommen wird, zeigt sich auch am Anstieg der Straftaten. Das BKA hat einen Anstieg von 71 % der Hass-Postings zwischen dem Jahr 2019 und dem Jahr 2020 festgestellt. Das zeigt noch einmal deutlich, was für ein Problem es hier gibt.

Wir alle wissen, dass eine sehr hohe Dunkelziffer existiert. Denn eine Vielzahl dieser Hass-Postings wird nicht gemeldet. Zudem handelt es sich häufig um ein Antragsdelikt. Die Postings erreichen zum Teil auch nicht die Grenze der Strafbarkeit, was aber nicht weniger problematisch für die Betroffenen ist.

Ziel von Hate Speech sind Menschen aufgrund von Merkmalen wie der Hautfarbe, der Herkunft, dem Geschlecht, dem Alter oder einer Behinderung. Mir ist wichtig, dabei eines zu betonen: Insbesondere Frauen erfahren nicht nur Hate Speech in Form von Beleidigung, sondern häufig kommen auch noch sexualisierte Gewaltandrohungen hinzu.

Die Mechanismen von Hate Speech funktionieren im Prinzip so wie bei der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im realen Leben auch. Die Angriffe dienen dazu, andere Menschen abzuwerten. Deshalb wundert es aus meiner Sicht auch nicht, dass der größte Anteil dieser Straftaten der politisch motivierten Kriminalität rechts zuzurechnen ist.

Hate Speech dient dazu, andere einzuschüchtern. Es gibt eine Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft aus dem Jahre 2019. Demzufolge bringen sich 54 % der Befragten seltener mit ihrer politischen Meinung im Internet ein, weil sie Hasskommentare befürchten. Ich halte es schon für einen ziemlich krassen Befund, dass Menschen sich nicht mehr in die Debatte im Internet einbringen, weil sie befürchten, dass sie dann angegriffen und von Hass überzogen werden. So weit darf es aus meiner Sicht nicht kommen.

Es geht ja auch noch weiter. Im allerschlimmsten Fall kann Hass im Netz dazu führen, dass es auch im realen Leben zu Gewalttaten gegen Personen kommt.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir das Thema ernst nehmen und dass Hate Speech konsequent verfolgt wird.

Neben der Stärkung der Ermittlungsarbeit muss es auch darum gehen, dass wir Opfer und Betroffene damit nicht alleine lassen, sondern sie unterstützen.

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag die Idee in den Landtag einbringen, die es ja auch in anderen Bundesländern schon gibt, dass wir eine eigene Melde- und Beratungsstruktur für von Hate Speech Betroffene in NRW einrichten. Es sollte natürlich ein Beratungsangebot sein, das an das anknüpft, was wir mit den mobilen Beratungsteams, den spezialisierten Opferberatungsstellen und den Antidiskriminierungsstellen bereits haben. Wir haben hier ganz viel Fachexpertise im Land. Aber es geht darum, konkret ein Angebot für Menschen zu schaffen, die von Hate Speech im Internet betroffen sind.

Ich weiß auch, dass wir kurz vor der Landtagswahl stehen. In fünf Wochen wird hier gewählt. Es ist klar, dass in diesen fünf Wochen so etwas nicht umgesetzt werden kann. Wahrscheinlich wird die Mehrheit des Hohen Hauses den Antrag auch leider ablehnen.

Nichtsdestotrotz will ich das Thema gerne noch einmal in das Parlament einbringen, weil ich finde, dass es ein wichtiges Thema ist. Wir werden wahrscheinlich leider auch im Landtagswahlkampf Hass und Hetze im Netz erleben, erleben müssen. Das ist für die Betroffenen ganz dramatisch und fatal.

Umso mehr ist es, wie ich finde, Handlungsauftrag für uns alle, in der nächsten Legislaturperiode zu schauen, wie wir die Arbeit gegen Hate Speech noch einmal stärken können und gerade Betroffene und Opfer von Hassrede im Internet besser unterstützen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Ralph Bombis [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Schäfer. – Für die CDU spricht die Abgeordnete Frau Stullich.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hasskommentare im Netz haben ein unvorstellbares Ausmaß angenommen. In den sozialen Netzwerken werden Vorurteile geschürt, Häme ausgeschüttet und Empörung vervielfältigt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP haben von Anfang an deutlich gemacht: Das Internet ist selbstverständlich kein rechtsfreier Raum.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Gerade beim Thema „Rechtsdurchsetzung im Netz“ ist NRW mit Initiativen wie „Verfolgen statt nur Löschen“ Vorreiter in Deutschland. Sie sprechen das ja zu Recht in Ihrem Antrag an.

Die Landesmedienanstalt und die Strafverfolgungsbehörden haben sich mit 21 Medienhäusern und -verbänden in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen, damit Hasskommentare eben nicht nur einfach gelöscht, sondern im Falle einer Rechtsverletzung auch verfolgt und die Täter bestraft werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Seitdem die Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ die Arbeit aufgenommen hat, haben die Medienhäuser und die Landesmedienanstalt 1.312 Hasspostings bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime, ZAC, in Köln angezeigt. In bisher 740 Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Um die Strafanzeige zu vereinfachen, setzt die ZAC inzwischen auf das Verfahren der Strafanzeige per Drag-and-drop. Redakteure ziehen einen Hasskommentar zusammen mit dem Profil des Schreibers in eine Box auf dem ZAC-Server. Schneller geht es nicht, eine Strafanzeige zu stellen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

In der Medienkommission hat unsere Landesmedienanstalt unlängst ein Tool vorgestellt, das die Sichtung von Rechtsverstößen im Internet durch Künstliche Intelligenz unterstützt. Das Tool kann mehr als 10.000 Seiten pro Tag auf rechtswidrige Inhalte durchsuchen und diese Datenmengen sogar nach verschiedenen Kategorien wie „Gewalt“, „Angriffe auf die Menschenwürde“, „Extremismus“, „Volksverhetzung“ oder „Jugendgefährdung“ sortieren. Das Tool wird fortlaufend in der Praxis weiterentwickelt, und zwölf weitere Landesmedienanstalten werden integriert, damit die Fälle bundesweit bearbeitet werden können.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der Staat setzt seine Regeln durch, auch im Netz. Ich finde, dass das ganz, ganz wichtig ist.

(Beifall von der CDU, der FDP und Verena Schäffer [GRÜNE])

Hassrede ist aber nicht nur eine Frage der Rechtsdurchsetzung im Netz. Ihre Bekämpfung beginnt viel früher bei Prävention und Medienbildung. Gegen Hassrede helfen Vorbilder im persönlichen Umfeld, Aufklärung, Medienkompetenz und politische Bildung. Denn wir müssen Hassrede im Netz bekämpfen, bevor sie entsteht – mit guten Angeboten in den Bereichen „Medienaufklärung“, „Medienorientierung“ und „Medienkompetenz“ über alle Ziel- und Altersgruppen hinweg.

Der Onlinelotse #DigitalCheckNRW vernetzt solche Angebote, und zwar passgenau zugeschnitten auf

die individuellen Bedürfnisse. Auch mit dem #DigitalCheck ist NRW Vorreiter für ganz Deutschland. Es gibt ihn inzwischen in vier Sprachen: Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch.

Die LfM unterstützt mit Angeboten wie „Frag ZEBRA“, den Medienscouts, klicksafe oder dem Internet-ABC Bildungseinrichtungen und Familien dabei, ihr Wissen im Umgang mit digitalen Medien zu vertiefen. Das sind nur einige wenige von ganz vielen guten Angeboten.

Wichtig ist: Solche Angebote müssen dort sichtbar sein, wo sich User vor allem bewegen. Deshalb wollen wir mehr Menschen einbinden, die selbst im Netz aktiv sind und dort Einfluss haben, also YouTuber und Influencer, die viele Menschen erreichen. Sie müssen Vorbilder sein und sich öffentlich zum Beispiel auch gegen die zunehmende Verrohung der Sprache und gegen Hassrede wenden. Denn analog wie digital legen manche Leute gegenüber anderen ein Verhalten an den Tag, das respektlos, beleidigend, einfach unter aller Kanone ist.

Für einige Leute ist es offenbar nicht mehr selbstverständlich, dass man anständig miteinander umgeht. Die allermeisten Menschen auch hier im Hohen Haus wünschen sich einen freundlichen Umgangston und ein faires Miteinander im Netz. Jeder von uns kann und sollte durch sein eigenes Verhalten und eine klare Haltung jederzeit Vorbild sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für von Hate Speech Betroffene gibt es Beschwerdemöglichkeiten bei der LfM sowie staatliche und nichtstaatliche Opfererschutzeinrichtungen. Es gibt die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, die in dieser Wahlperiode von 13 auf 42 ausgebaut wurden. Selbstverständlich finden dazu auch Fortbildungen bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften statt.

Ihr Antrag packt leider das Übel nicht an der Wurzel und geht für meine Begriffe zu wenig auf die Bedeutung von Medienbildung ein.

Wir setzen auf Prävention, wir fördern Medienkompetenz, und wir verfolgen strafrechtlich relevante Hetze und Beleidigungen mit aller Härte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gleichzeitig stärken wir alle, die sich ehrenamtlich für ein gutes und rücksichtsvolles Zusammenleben in unserem Land einsetzen; denn sie bilden das Rückgrat unserer Demokratie. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach 22 Jahren Zugehörigkeit zu diesem Hohen Haus darf ich heute in meiner definitiv letzten Rede hier mit einem Thema beschäftigen, das – meine beiden Vorrednerinnen haben das bereits sehr deutlich unterstrichen – uns alle betrifft und das wir alle bekämpfen müssen. Hate Speech, also Menschen mit Hasskommentaren vor allen Dingen im Internet zu diffamieren, ist ein Verhalten, mit dem die Menschenrechte, die Würde der Menschen und ein gedeihliches gesellschaftliches Miteinander in Frage gestellt werden. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch meiner Meinung nach eine ernsthafte Bedrohung für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie.

Frau Kollegin Schäffer hat zu Recht angesprochen, dass immer mehr Menschen aus ganz unterschiedlichen Gründen Opfer von Hasstiraden, von Bedrohungen und von Einschüchterungsversuchen werden, die insbesondere im elektronischen Bereich stattfinden. Ich bin mir sicher, und auch die beiden Vorreden haben das deutlich gezeigt, dass die weit- aus überwiegende Anzahl der Mitglieder in diesem Parlament Abscheu für diese besondere Form von Kriminalität empfindet und deren Bekämpfung für wichtig und bedeutungsvoll hält.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Mit einer Mär, die insbesondere von den Stichwortgebern für Hate Speech immer wieder nach dem Motto „Man wird ja wohl mal seine Meinung sagen dürfen“ ins Feld geführt wird, werden Kräfte, die formal am demokratischen Wettbewerb teilnehmen, dann auf einmal zu Stichwortgeberinnen und Stichwortgebern für übelste Hetzpropaganda. Auch da kann ich mich nur anschließen: Wir müssen darauf achten, wie wir miteinander umgehen. Dabei kann ich nahtlos daran anschließen, was die Präsidentin in ihrer Rede eben zum Ausdruck gebracht hat, denn ich habe ebenfalls den Eindruck, dass es in den letzten fünf Jahren hier deutlich schwieriger geworden ist, die Wortwahl so zu finden, dass sie den demokratischen Spielregeln angemessen ist.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nicht zum gleichen Schluss wie die CDU-Fraktion, sondern wir werden dem Antrag zustimmen. In Nordrhein-Westfalen wird viel getan, aber wir wissen auch, dass gerade die Bekämpfung von Hate Speech aus dem rechtsextremistischen Milieu ein wichtiges Ziel ist. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb bei denjenigen bedanken, die sich in diesem Bereich engagieren und eine gute Arbeit leisten. Außerdem darf ich darauf hinweisen, unter welcher Regierung die ZAC NRW gegründet wurde, und ich sehr froh darüber bin, dass diese gute

Arbeit nicht nur fortgeführt, sondern extrem intensiviert wurde.

Wenn es darum geht, unsere Demokratie und unsere Gesellschaft vor solchen exzessiven Meinungsäußerungen zu schützen, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, darf es keine parteipolitischen Auseinandersetzungen geben.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vor allen Dingen dürfen wir nicht zulassen, dass Bürgerinnen und Bürger in unserem Land eingeschüch- tert werden oder aus schlimmen Worten schlimme Taten entspringen und sich Menschen auf Dialoge im Internet zur Legitimierung von Gewalttaten beziehen. Insoweit habe ich den Eindruck, dass es durchaus noch einen Bedarf für eine Beratung von Betroffenen und für intensivere Diskussionen gibt.

Der Antrag wird heute womöglich keine Mehrheit finden; darauf hatte auch die Kollegin Schäffer bereits hingewiesen. Wenn wir uns aber alle einig sind, dass das ein wichtiges Thema ist, will ich Sie dringend darum bitten, es auch in der nächsten Wahlperiode mit Sorgfalt, Einsatz und Engagement zu begleiten.

Ich möchte vermeiden, dass die Menschen in unserem Land, die sich in unserer Gesellschaft wohlfühlen, obwohl sie ihre Wurzeln woanders haben, und die sich gesellschaftlich engagieren wollen, oder die Menschen, die aufgrund von besonderen Merkmalen Hass auf sich ziehen, daran gehindert werden, sich an unserem gesellschaftlichen Miteinander zu beteiligen. Teilweise geht das sogar so weit, dass manche Menschen aus den Kommunalparlamenten sagen, sie würden diese Arbeit nicht mehr machen, weil sie sich und ihren Angehörigen ersparen wollten, zur Zielscheibe dieser widerlichen Kommentare zu werden. Das ist ein Warnzeichen, das wir alle ernst nehmen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich will betonen, dass ich manchmal sehr skeptisch bin, wenn sich die eine oder der andere lautstark auf die Freiheitsrechte beruft und dabei den Eindruck hinterlässt, als ginge es nur um die eigene Meinung und die eigenen Freiheitsrechte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war und ist in Nordrhein-Westfalen eine gute Tradition, dass die demokratischen Kräfte das Miteinander pflegen.

Meine erste Rede im Plenum habe ich im Juni 2000 zu einem rechtspolitischen Thema gehalten. Seitdem bin ich davon überzeugt, dass wir fast alle hier in grundsätzlichen Fragen im Hinblick auf unsere Demokratie einer Meinung sind. Das ist auch etwas, was dieses Landesparlament auszeichnet. Wir in Nordrhein-Westfalen waren und sind zu Recht stolz darauf, dass ein friedliches Zusammenleben und

eine Vielfalt für unser Land prägend sind. Dabei spielt es auch keine Rolle, woher ein Mensch kommt, wie er aussieht und woran er glaubt, denn wir in Nordrhein-Westfalen achten die Rechte alle Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich habe die Abschiedsrede von Norbert Blüm gut in Erinnerung, und ich will daran anknüpfen,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

obgleich ich an dieser Stelle sicher nicht so bewandt in der Materie bin, um das vollständig zitieren zu können. Deshalb empfehle ich allen, sich bei Carl Zuckmayer den Monolog von Harras anzuhören, anzusehen oder – noch besser – zu lesen, denn darin wird ausgedrückt, was unser Bundesland – das heißt zwar „vom Rhein“ sein – auszeichnet, und das ist die Gemeinsamkeit von Demokratinnen und Demokraten, die Gemeinschaft sowie die Vielfalt und der Respekt voreinander.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffe ich, dass es in der nächsten Wahlperiode keine Fraktion mehr gibt, deren demokratische Kultur zu Recht von den demokratischen Fraktionen in Zweifel gezogen werden muss. Ich hoffe darauf, dass dieser Landtag wieder zu 100 % mit den Grundsätzen unseres demokratischen Gemeinwesens übereinstimmt.

Ich habe meine letzte Rede ganz bewusst einem solchen Thema gewidmet, weil ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass wir uns zu diesen Dingen bekennen.

Ich freue mich darüber, dass ich über lange Zeit die Gelegenheit hatte, Landespolitik zu machen. Ich freue mich darüber, dass mir die Menschen in meinem Wahlkreis das Vertrauen geschenkt haben. Und ich freue mich auch darüber, dass alles im Leben ein Ende hat, so auch mein Engagement als Landespolitiker. Ich darf Ihnen versprechen, ich bin zwar jetzt mal weg, und zwar von diesem Rednerpult, dass ich nicht aufhöre, ein politisch denkender Mensch zu sein, und dass ich mich – egal, wen es aufregt oder wen es freut – auch in Zukunft kräftig einmischen werde.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Lieber Herr Kollege Körfges, bevor Sie nicht nur von diesem Redepult weg sind, sondern irgendwann nach diesem langen Plenartag auch einmal nach Hause oder in ein Hotel dürfen, darf ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich danken für die Rede, aber insbesondere auch für 22 Jahre engagierte Arbeit hier im Parlament in ganz unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen. Ich glaube, dass wir grundsätzlich übereinstimmen, dass wir Sie als sehr diskussions-

freudigen, engagierten, streitbaren Abgeordneten kennengelernt haben, den einige auch schätzen, wahrscheinlich nicht alle im Haus, aber alle wissen, dann, wenn Sie politisch ausgeteilt haben, konnten Sie auch genauso gut einstecken. Das kann auch nicht jeder in diesem Haus.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Doch, der kann das!)

Lieber Hans-Willi, alles Gute für die Zukunft. Bleibe einfach so, wie du bist, streitbar. Und für alle anderen: Das tut er nämlich auch in der eigenen Fraktion.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade schon bei den Vordnern klargeworden: Hate Speech, Hassrede, Hetze betrifft uns alle. In der vermeintlichen Anonymität des Internets und den dann gar nicht mehr sozialen Medien nimmt Hate Speech leider einen immer größeren Raum ein.

Das Internet – da sind wir uns auch einig – ist kein rechtsfreier Raum und darf es auch nicht sein. Hetze, Hassreden und Hasskommentare richten sich gegen die Menschenwürde und allein schon deshalb gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, unsere Demokratie und die Freiheit unserer Gesellschaft.

Aber – das ist auch schon erwähnt worden – nicht immer wird die Strafbarkeitsschwelle überschritten. Gefährlich ist es aber gleichwohl. Wenn Menschen sich aus Angst vor Hasskommentaren nicht mehr trauen, ihre Meinung frei zu äußern, nimmt der gesellschaftliche, der politische, der wissenschaftliche, der freie Diskurs massiv Schaden.

Es ist schon angesprochen worden, dass die NRW-Koalition auch dieses Thema schon mehrfach hier in diesem Hohen Hause zur Sprache gebracht hat. Auch die Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation“, die ja vor fast einem Jahr ihren Abschlussbericht vorgelegt hat, hat sich mit dieser Thematik befasst. Das Ergebnis gehen wir in Nordrhein-Westfalen ganzheitlich an, wie wir das mit Antisemitismus, Rassismus und anderer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ja auch tun – mit dem Dreiklang aus Prävention, Erkennen und Verfolgen.

Am besten wäre es, Hate Speech würde gar nicht erst entstehen. Deswegen ist die Prävention ganz besonders wichtig. Die Medienanstalten bieten hier – das hat Kollegin Stullich gerade schon dargestellt – ein umfangreiches Informationsangebot. Auch in den Schulen in Nordrhein-Westfalen wird das Thema im

Rahmen der Medienkompetenzvermittlung aufgegriffen.

Eines ist doch auch klar: Wenn wir es schaffen, wenigstens die nachfolgenden Generationen, die jungen Menschen in diesem Land dafür zu sensibilisieren, dass sie gar keine Hasskommentare posten oder teilen, dann haben wir schon einmal einen Großteil der zukünftigen Taten im Keim erstickt.

Daneben können sich die Opfer von Hasskommentaren – und auch das ist schon erwähnt worden – bereits jetzt schon bei den Opferschutzstellen beraten und auch dort helfen lassen. Niemand muss in Nordrhein-Westfalen mit diesem Problem alleine umgehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Bereich der Repression haben wir das Projekt „Verfolgen statt nur löschen“ – auch das ist schon angesprochen worden – ins Leben gerufen. Hier arbeiten die unterschiedlichsten Beteiligten – Medienaufsicht, Medienhäuser, Strafverfolgungsbehörden – zusammen, um Hass im Netz zu bekämpfen, Täter zu stellen und die Kommentare natürlich auch tatsächlich zu löschen und so auch die Opfer zu schützen. Die ZAC ist auch schon angesprochen worden; ich will das aufgrund der späten Stunde nicht wiederholen.

Nordrhein-Westfalen duldet keinen rechtsfreien Raum; da gibt es große Einigkeit. Es gibt aber viele Punkte, die im Detail hier noch zu diskutieren wären. Leider ist der Antrag sehr kurzfristig und kurz vor Ende der Legislaturperiode eingebracht worden, sodass wir, obwohl wir an vielen Stellen mit der antragstellenden Fraktion d'accord sind, diesem Antrag heute nicht zustimmen werden, weil wir vertiefter die einzelnen Aspekte diskutieren müssen, als es im Antrag dargestellt wird. Dafür gibt es in der nächsten Legislaturperiode ganz sicher hinreichend Möglichkeiten; denn es dient dem gemeinsamen Schutz unserer Demokratie, unserer demokratischen Diskurs- und Streitkultur und auch dem Anstand.

Insofern bedanke ich mich an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit bei der heutigen Rede, für die gemeinsamen Impulse auch für die nächste Legislaturperiode und beim Kollegen Hans-Willi Körfges. Wir haben ja so manche gemeinsame Debatte geführt – durchaus auf unterschiedlichen Seiten und in unterschiedlichen Ausschüssen. Ich darf mich herzlich für den manchmal sehr leidenschaftlichen, manchmal vielleicht auch etwas zugespitzten Diskurs anerkennend bedanken. Vielleicht findet sich das, was an Versöhnlichem durchgeklungen ist, häufiger. Jedenfalls, lieber Kollege Körfges, lieber Hans-Willi, ich wünsche dir alles erdenklich Gute. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einschränkungen der Meinungsfreiheit gehören grundsätzlich nicht in eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft. Das sollte zunächst der Ausgangspunkt dieser Debatte sein. Es ist schade, dass ich das als letzter Redner zuerst sagen muss.

Aber – da haben Sie völlig recht – es gibt Ausnahmen. Das deutsche Strafrecht kennt ja eine Reihe von Tatbeständen, die seit vielen Jahrzehnten Leitplanken aufstellen: Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung oder auch im politischen Bereich Volksverhetzung oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen.

Diese Normen waren und sind, wenn sie durch Behörden und Gerichte hinreichend zur Anwendung gebracht werden, unserer Auffassung nach völlig ausreichend. Wenn sie Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, nicht reichen, dann bemühen Sie sich um Verschärfungen im Strafrecht, und zwar da, wo es hingehört: im Deutschen Bundestag.

Aber darum geht es Ihnen ja nicht. Sie wollen vielmehr mit dem schwammigen und nicht klar definierten Kampfbegriff der Hassrede oder – auf Englisch – der Hate Speech den Korridor der zulässigen Meinungen immer weiter verengen. Der Philosoph Ludwig Wittgenstein sagte einmal:

„Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“

Darum geht es Ihnen doch in Wahrheit, Frau Schäffer. Sie wollen Ihren Neusprech, etwa die vermeintlich gendergerechte Sprache, mittlerweile zum Pflichtprogramm machen und jeden, der sich diesem Unsinn nicht beugt, Schritt für Schritt aus der Gesellschaft herausdrängen. Damit sind Sie wirklich in feiner Gesellschaft: Es gab in der Menschheitsgeschichte kaum einen Despoten, der sich dieses Mittels nicht bedient hat.

Sie bemängeln das mit dem vermeintlichen Schutz von all den Gruppen, die nach Ihrer Auffassung offenbar so eine Art Bürger erster Klasse sind. Ich zitiere mal aus Ihrem Antrag:

„... Schwarze Menschen und People of Colour, Frauen, Medienschaffende, Politikerinnen [...] Menschen, die sich für Minderheitenrechte [...] engagieren.“

Alle anderen verdienen diesen besonderen Schutz ihrer Gefühle offenbar nicht.

Die grüne Wunschwelt sieht doch so aus: Wer einen männlichen Bundestagsabgeordneten, der sich Rock und Perücke anzieht, um eine Frauenquote zu

erfüllen, als das bezeichnet, was er ist, nämlich als Mann, der begeht nach Ihrer Auffassung Hate Speech. Wer Feststellungen trifft, die überall sonst auf der Welt als selbstverständlich gelten, etwa dass ein Land seine Grenzen schützen muss und nicht einfach jeden ohne Pass hereinlassen kann, der begeht in Ihrer Welt Hate Speech. Ja, es ist bei Ihnen inzwischen Hate Speech, wenn man feststellt, dass Väter Männer sind und Mütter Frauen. Da zeigt der Antrag eben das totalitäre Antlitz, das bei den Grünen immer und immer wieder durchscheint und dem die vermeintlich Bürgerlichen von CDU und FDP längst nichts mehr entgegensetzen.

Wenn man Sie machen lässt, meine Damen und Herren, dann dauert es vermutlich nicht mehr lange, bis Gendersprache in der Schule und an der Universität Pflicht ist. Dann dauert es nicht mehr lange, bis wir „Elter 1“ oder „Elter 2“ statt „Vater“ oder „Mutter“ sagen müssen, und dann dauert es auch nicht mehr lange, bis wir all die grünen Dogmen vom menschengemachten Klimawandel bis zur Genderideologie nicht einmal mehr diskutieren dürfen.

Dieser Ansatz an sich ist schon gruselig. Schäbig wird es aber dann, wenn man die politische Schlagseite betrachtet; denn in der grünen Welt gilt der Schutz vor Hate Speech nur für die vermeintlich Rechtgläubigen. Konservative libertäre Rechte darf man dagegen ungestört mit Hass überziehen. Man darf Mordaufrufe im Netz verbreiten, wie das zuletzt gegen mich und meinen Kollegen Martin Vincentz erfolgt ist, oder man darf, wie es meiner Kollegin Dworeck-Danielowski widerfahren ist, ihr eröffnen, dass man ihr – und jetzt zitiere ich, Frau Präsidentin – „mit brachialer Gewalt ein Messer in den Hals rammt, bis das Blut spritzt, und dann auf ihre Leiche pisst“.

Wissen Sie, was in solchen Fällen passiert? – Dann macht die Polizei entweder gar nichts, oder sie macht, wie im Fall von Frau Dworeck-Danielowski, eine Gefährderansprache. Da wäre der Rechtsstaat gefragt, meine Damen und Herren, aber da höre ich keine Empörung.

Es sind Ihre Worte – und damit meine ich ausdrücklich alle Altfraktionen hier im Haus –, die so etwas mit hervorbringen. Wir haben es heute wieder mehrfach gehört. Es bleibt am Ende auch nicht mehr bei Worten. Vorgestern ist unser Düsseldorfer Direktkandidat, Maximilian Schmitz, im Wahlkampf krankenhaushausreif geschlagen. Ist das einem Kollegen aus Ihren Parteien passiert? – Ich glaube nicht. Auch das geht auf das Konto derer, die versuchen, eine demokratisch legitimierte Partei permanent ins Abseits zu drängen. Wo ist da eigentlich Ihre Betroffenheit, meine Damen und Herren?

Solange der Schutz vor vermeintlichem oder tatsächlichem Hass aber nur für einzelne von Ihnen offenbar ausgewählte Gruppen gilt, während andere mehr oder weniger hochhoffiziell zum Freiwild erklärt werden,

ist dieser Antrag nicht nur ein Witz, er ist blanker Hohn, und wir lehnen ihn daher ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Nach dem Abgeordneten Tritschler von der AfD-Fraktion hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu so später Stunde. Es ist ein extrem wichtiges Thema, es ist ein Thema, das mich persönlich besonders umtreibt: dieser Hass, diese Hetze im Netz.

Frau Schäffer, Sie haben die Situation total richtig beschrieben, was das für einen einzelnen Menschen bedeuten kann. Deswegen müssen wir uns dringend darum kümmern. Ich will nur den Satz vollenden: Ich bin mir nur nicht sicher, um es vorsichtig zu sagen, ob die Vorschläge, die Sie machen, dem Problem wirklich gerecht werden. Es ist zu überlegen, ob man nicht tiefer denken muss – ich hoffe, Sie verstehen es nicht falsch –, ob es nicht wieder oberflächlich ist, wenn wir wieder Mittel für ein Programm erhöhen, da mal ein anderes Programm machen, da mal ein Programm machen, da mal ein Programm machen.. Es geht um viel, viel mehr.

Wenn man noch ein Beispiel dafür finden wollte, warum man das tiefergehend machen muss, dann muss man sich die Rede von eben noch mal auf der Zunge zergehen lassen. Wenn man transsexuelle Menschen so bezeichnet, wie es gerade passiert ist, dann ist das Hass.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich fand die vorherigen Reden wirklich alle interessant und wichtig und finde es wirklich schade, dass wir diesen Antrag erledigen und sagen: Das war es. – Wir müssen das zumindest – Herr Körfges hat es schön formuliert – als Auftrag mitnehmen, wahrscheinlich als einen viel längerfristigen, als dass man es eben in einem Gesetz oder in einer Verordnung abbilden könnte. Es wird an vielen Stellen eine Aufgabe von uns verlangen, wie wir damit umgehen, wir müssen es ernst nehmen, wir müssen dafür sorgen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Das heißt aber auch, dass wir dann den Mut haben, an der einen oder anderen Stelle gesetzlich etwas zu regeln, und nicht einfach alles laufen zu lassen.

Wir können auch gerne darüber diskutieren, Frau Schäffer, ob die von Ihnen vorgebrachten Vorschläge notwendig sind oder nicht. Frau Stullich hat ja darauf hingewiesen, dass wir bereits viele Maßnahmen gemacht haben. Ich habe eine riesige Liste all dessen, was wir schon gemacht haben. Da ist schon viel gemacht. Aber offensichtlich reicht das ja nicht, oder es ist nicht das, was den wesentlichen

Punkt erwischt. Für mich ist eine der schwierigsten Fragen, die ich aber auch nicht abschließend beantworten kann: Warum ist das eigentlich so? Ist das nur, weil es das Netz gibt, oder hat sich bei uns, bei den Menschen etwas verändert? Wieso gibt es diese Kultur? Wie ist die entstanden? Warum, wieso, weshalb?

Wenn man das weiß, dann kann man auch an den Ursachen ansetzen und sich darum kümmern. Ich befürchte, das wird mit ein paar Mark mehr für Forschung oder mit noch einem Beauftragten mehr nicht erledigt sein, sondern wir werden uns mehr Mühe geben müssen, wenn wir das in den Griff bekommen wollen. Wir müssen es in den Griff kriegen – das haben Sie ja richtig formuliert –, denn das ist das Potenzial, aus dem sich eine Gesellschaft zersetzt. Das kann eine Gesellschaft kaputt machen, wenn man es nicht in den Griff bekommt.

Letzter Satz. Ich weiß nicht, wer es von Ihnen gesagt hat. Ich habe mich dabei auch erwischt gefühlt, zumindest in meinen früheren Zeiten. Man muss natürlich immer bei sich selbst anfangen und aufpassen, dass man nicht Vorwände dafür liefert, dass Leute sagen, ob es wirklich in dieser Sprache geäußert werden muss. Ich wünsche uns für die nächsten Wochen und Monate eine Auseinandersetzung in einer Sprache, die dafür keinen weiteren Vorwand liefert. – Alles Gute.

(Beifall von der CDU, der FDP und Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache in Tagesordnungspunkt 21.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags mit der Drucksache 17/16899 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/16899** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

22 Wir haben ein Klima des Bauens geschaffen! Bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land. Unser Auftrag bleibt: Jeder soll so wohnen, wie sie oder er es gerne möchte.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16905

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende CDU-Fraktion Herr Kollege Schruppf das Wort.

Fabian Schruppf (CDU): Heute heißt es auch in der Bau- und Wohnungspolitik, Bilanz zu ziehen. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vergangenen fünf Jahren ein Klima für den Neubau in unserem Land geschaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das bestätigen uns die Zahlen der Baugenehmigungen und Fertigstellungen, das bestätigen uns die Bauämter, und das bestätigen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Das wollen und das werden wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben vom ersten Tag an die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um für mehr Wohnraum in allen Marktsegmenten zu sorgen. Dazu haben wir die Rahmenbedingungen in den vergangenen fünf Jahren erheblich verbessert, zum Beispiel durch Modernisierung und Entbürokratisierung des Baurechts, womit wir Investitionsanreize gesetzt haben.

Dazu haben wir unter anderem die Landesbauordnung neu gefasst, den Landesentwicklungsplan zukunftsfest gestaltet, die Landesinitiative Bau.Land.Leben auf den Weg gebracht und die öffentliche Wohnraumförderung mit einem Rekordvolumen von bis zu 1,3 Milliarden Euro jährlich und zeitgemäßen Förderkonditionen aufgestellt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zugleich haben wir die Eigentumsförderung des Landes revitalisiert, die unter Rot-Grün vollkommen brach lag. Neben attraktiven Förderkonditionen hilft das Programm „Jung kauft Alt“ insbesondere jungen Familien bei der Bildung von Eigentum.

Mit unserem neuen 400-Millionen-Euro-Förderprogramm sorgen wir zusätzlich für echte Entlastung bei den Kaufnebenkosten wie der Grunderwerbsteuer.

Wir haben alle Unterstützungsangebote, Initiativen und Aktivitäten zur Mobilisierung von Bauland erstmalig unter einem gemeinsamen Dach gebündelt und unterstützen unsere Kommunen und Grundstückseigentümer, Bauland zeitnah und bedarfsgerecht zu entwickeln.

Wir haben das Wohngeld erhöht und das Wohnraumstärkungsgesetz sowie eine neue Mieterschutzverordnung verabschiedet. Wir fördern klimafreundliches Bauen und investieren in innovative Bauverfahren.

Die Zahlen zeigen die Erfolge all dieser von uns ergriffenen Maßnahmen. Die letzten Jahre waren Rekordjahre in Bezug auf die Anzahl von erteilten Bau-

genehmigungen, neu gebauten Wohnungen und Gesamtwohnungen in Nordrhein-Westfalen.

Übrigens entstanden auch 42.000 öffentlich geförderte Wohneinheiten in den vergangenen fünf Jahren. Das ist ein Plus von gut 7 % gegenüber dem Vergleichszeitraum von Rot-Grün.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben die richtigen Rahmenbedingungen bereits in dieser Legislaturperiode geschaffen. Jetzt gilt es, weiter Vollgas zu geben und dabei weiter das zu machen, worauf es ankommt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden die Eigentumsförderung des Landes weiter stärken und erfolgreiche Programme wie „Jung kauft Alt“ mit „Jung kauft Alt plus“ ausbauen. Ergänzend wollen wir ein Förderprogramm für innovative Mietkaufmodelle auflegen, das gerade jungen Familien über die Eigenkapitalschwelle hilft.

Denn Eigentum bedeutet Sicherheit, egal ob es eine Wohnung, ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte ist. Wir wollen daher aus dem Mieterland Nordrhein-Westfalen auch das Land der Eigentümerinnen und Eigentümer machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen den nach wie vor hohen Bedarf an Wohnraum angehen, indem wir noch mehr Neubau erreichen und zielgruppengerechte Angebote schaffen, unter anderem für noch mehr Wohnraum, der der Mietpreisbindung unterliegt. Für Menschen, die knapp über der Einkommensschwelle zum öffentlich geförderten Wohnraum liegen, wollen wir preisgedämpfte Wohnungen. Zudem setzen wir uns beim Bund auch weiterhin für eine dynamisierte Heizkostenpauschale beim Wohngeld ein.

Eine weitere Herausforderung stellt das Wohnen im Alter dar. Die demografische Entwicklung der letzten Jahrzehnte gibt uns hier einen klaren Auftrag. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass die Seniorinnen und Senioren bedarfsgerecht und selbstbestimmt wohnen können. Wir unterstützen dazu Investitionen in den altersgerechten und barrierefreien Umbau. Generationengerechte Wohnquartiere sollen die selbstständige Lebensführung unterstützen und die Privatsphäre wahren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen beim Bauen und Wohnen werden sicherlich nicht kleiner, aber wir wissen, wie wir diese Herausforderungen meistern werden. Unser Versprechen lautet gestern wie heute: attraktives Wohnen in lebendigen Dörfern und Städten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Matthias Goeken [CDU]: Jawohl!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. – Für die zweite antragstellende Fraktion, die Fraktion der FDP, hat Herr Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz knappen und teuren Baulands, trotz Personalmangels und steigender Baustoffpreise: Der Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen brummt.

Das ist eine große Leistung – gar nicht in erster Linie der Politik, sondern all jener, die Wohnraum neu bauen oder modernisieren. 9,1 Millionen Wohnungen bei uns in Nordrhein-Westfalen sind ein Rekord. Während im Zeitraum Ihrer letzten fünf Regierungsjahre lediglich 217.000 Wohnungen genehmigt wurden, waren es in den Jahren der Nordrhein-Westfalen-Koalition bereits 227.000 Wohnungen.

Genauso sieht es bei den Baufertigstellungen aus. Da zeigt der Trend nach oben. Zwischen 2013 und 2016 wurden 173.000 Wohnungen fertiggestellt. In den letzten fünf Jahren waren es 194.000 Wohnungen. Ganz aktuell waren es im letzten Jahr über 55.000 neue Baugenehmigungen. Damit befinden sich gerade über 175.000 neue Wohnungen im Bau oder sind bereits genehmigt. Das sind 10.000 mehr als im Jahr davor.

Alle Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen sollen sich sicher sein können, jederzeit eine gute Wohnung zu finden. Dafür werden wir das Bauen weiter vereinfachen, die Wohnungsbauförderung auf einem Spitzenniveau halten und unnötige Vorschriften auf dem Mietwohnungsmarkt weiter abbauen. Auch die Baukosten sind ein wesentliches Hemmnis für ein größeres Wohnungsangebot. Wir wollen deshalb, dass die über 24.000 Normen im Baubereich überprüft und weiter abgebaut werden.

In unserer Landesverfassung steht in Art. 29 Abs. 1, der oft übersehen wird:

„Die Verbindung weiter Volksschichten mit dem Grund und Boden ist anzustreben.“

Da steht, dass die Landespolitik die Bildung von Wohneigentum aktiv fördern soll. Wir machen das.

Sprechen wir über das 400-Millionen-Euro-Programm für die Entlastung bei der Grunderwerbsteuer. Wir planen einen Zuschuss in Höhe von 2 % auf die ersten 500.000 Euro des Kaufpreises für Selbstnutzer, auch beim Grundstückskauf. Wir entlasten schon jetzt und arbeiten daran, dass der Bund den Weg für die von uns gewollten großzügigen Steuerfreibeträge freimacht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Neben diesem 400-Millionen-Euro-Förderprogramm wenden wir von der NRW-Koalition aus FDP und

CDU im Rahmen der Wohnraumförderung mittlerweile jährlich 150 Millionen Euro für die Eigentumsförderung auf. Nie wurde in Nordrhein-Westfalen mehr dafür getan. Das ist auch ein Verdienst unserer Bauministerin Ina Scharrenbach.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auf diese Weise kommen wir unserem Ziel näher, aus Nordrhein-Westfalen ein Land der Eigentümerinnen und Eigentümer zu machen. Vier von fünf Menschen wünschen sich, Eigentum zu erwerben. Nur die Hälfte ist allerdings dazu in der Lage. Wir wollen mehr. Jeder soll die Chance erhalten, sich diesen Lebenswunsch zu erfüllen.

Wir wollen schnellere Baugenehmigungen durch digitalisierte Prozesse vom Bauantrag bis zum Bescheid. Wir wollen die Fristen verkürzen. Bei der Vollständigkeitsprüfung haben wir das mit einer Verkürzung auf zehn Tage bereits getan. Wir wollen mehr Bauland mobilisieren, wir führen ein Baulückenkataster ein, und wir verdoppeln die Finanzmittel für die Baulandentwicklung. Wir werden Innovationen bei Baumaterialien und -techniken fördern und bei den landeseigenen Gebäuden erproben.

Zum Abschluss meines Redebeitrags möchte ich die Aufmerksamkeit noch auf die baupolitischen Ziele lenken. Das ist vielleicht ein etwas trockenes Thema, aber da geht es um die Bauaufgaben der Zukunft. Ich kann das hier auch nur beispielhaft ausführen.

Die Coronapandemie hat in beeindruckender Weise deutlich gemacht, welche großen Potenziale in der hybriden Lehre insbesondere an den Hochschulen liegen. Das ist ein Thema, welches hier gar nicht so viel Raum gefunden hat.

Um es ganz klar zu sagen: NRW braucht nicht weniger, sondern andere Hochschulgebäude, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Der klassische Hörsaal gehört der Vergangenheit an. Hörsäle sind nicht mehr die Orte, an denen Professoren feierlich Vorlesungen zelebrieren und Studenten andächtig zuhören. Sie sind zukünftig Orte des seminarhaften Lehrens und Lernens in realer Präsenz, gemeinsam und auf Augenhöhe.

„So weit, so gut“, werden Sie jetzt vielleicht sagen. Aber was heißt das für die Hochschulbauten der Zukunft? Das ist eine Bauaufgabe der nächsten Jahre.

An der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe – dafür schlägt mein Heimatherz – wird seit drei Jahren an Konzepten für die Lehrräume der Zukunft geforscht. Erstmals überlegen Didaktiker, Pädagogen und Professoren gemeinsam mit Bauleuten, wie Räume auf den Lehrerfolg wirken. Im Ergebnis wird ein vollkommen neuartiger Experimentierbau mit hochvariablen Innenraumdesign benötigt; ein echtes Reallabor, in das sich auch andere Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen für eigene Forschungszwecke einmieten können.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stephen Paul* (FDP): Das ist ein Leuchtturm in Nordrhein-Westfalen, der bundesweit Strahlkraft entwickeln wird. Viele spannende Aufgaben liegen auch bei der Neuformulierung der baupolitischen Ziele vor uns, was vielleicht schon an diesem Beispiel deutlich wird. – Ich danke sehr für die Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde. Eine gute Nacht bald!

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Bevor es aber so weit ist, spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Becker.

(Heike Gebhard [SPD]: Jetzt kommt die Klarstellung!)

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Falls Sie mich nicht sehen sollten, liegt dies nicht an der Uhrzeit, sondern an dem Weihrauch, den die beiden Herren vor mir hier geschwenkt haben.

(Beifall von der SPD)

Ich habe mich trotzdem entschieden, Ihre Zahlenspielchen einfach mal links liegen zu lassen, weil diese Zahlenspielchen den Menschen im Land nicht helfen.

Von diesen Zahlenspielchen hat die Krankenschwester, die sich nicht auf eine Stelle an der Uniklinik Münster bewirbt, weil sie dort keine von ihr bezahlbare Wohnung findet und weit pendeln müsste, keine Wohnung. Von diesen Zahlenspielchen hat die Altenpflegerin nichts, die auch als Rentnerin in Köln wohnen möchte, aber jetzt ins zugegebenermaßen schöne Sauerland ziehen muss, weil das Einkommen weniger, aber die Miete wegen des Verkaufs der Wohnung mehr werden wird. Und auch das junge Ehepaar, das nach Familiengründung mit zwei kleinen Kindern aus dem Dachgeschoss in eine Wohnung mit einem Zimmer mehr und vielleicht einem Balkon ziehen möchte, hat nichts von diesen Zahlenspielchen, weil es an seinem bisherigen Wohnort nichts Bezahlbare findet.

All denen, die sich am Wohnungsmarkt nicht ausreichend mit adäquatem Wohnraum versorgen können und denen wir nach unseren Gesetzen helfen müssen, sind Ihre Zahlenspielchen egal. Denn sie helfen ihnen nicht weiter.

(Beifall von der SPD)

Aber es hilft, vor allem kurz vor der Wahl, Ihren Antrag und Ihre Reden einmal auf Substanz abzuklopfen. Denn wo Ihre wohnungsbaupolitische Reise hinget, ist offensichtlich: Sie wollen viermal so viel Geld

für die Eigenheimförderung ausgeben wie für den mietpreisgebundenen Wohnungsbau.

Sie tun zwar immer so, als wenn die Ministerin persönlich die etwa 1,1 Milliarden Euro in den Klingelbeutel werfen würde, der derzeit für die öffentliche Wohnraumförderung zur Verfügung steht, aber das tut sie nicht. Rund 790 Millionen Euro geben sozusagen die Bürgerinnen und Bürger durch das Landeswohnungsbauvermögen, das von der NRW.BANK in Form eines revolvingen Fonds verwaltet wird. Knapp 200 Millionen Euro gibt bis jetzt – Achtung! – der Bund. Das wird deutlich mehr werden. Das Bundeskabinett hat jüngst beschlossen, den Ländern dieses Jahr 2 Milliarden Euro für klimagerechten sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Weiter wurde vereinbart, dass der Bund in den nächsten vier Jahren insgesamt 14,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau ausgeben wird. Das sind 8,5 Milliarden Euro mehr als unter den bisherigen Finanzplanungen.

Ich war also dabei, Ihnen vorzurechnen, dass die amtierende Landesregierung nur 100 Millionen Euro aus den originären Landesmitteln für den sozialen mietpreisgebundenen Wohnungsbau ausgibt. Das Vierfache, 400 Millionen Euro, wollen Sie jetzt in die Eigenheimförderung stecken, indem Sie die Grunderwerbsteuer erstatten.

(Heike Gebhard [SPD]: Hört, hört!)

Das erinnert mich ein bisschen an die Nummer mit den Straßenausbaubeiträgen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Die haben Sie nämlich auch nicht abgeschafft. Und Sie können niemandem erklären, warum Sie die Kommunen mit viel Aufwand und für teuer Geld Abgaben berechnen lassen, um ihnen diese anschließend vollständig zu erlassen.

Hinsichtlich der Erstattung der Grunderwerbsteuer, die Sie auch einfach senken könnten, gibt es zwar immer noch kein Förderprogramm und keine Förderrichtlinie, wie Herr Schrumpf beim parlamentarischen Abend gestern kleinlaut zugeben musste, aber Herr Paul hat schon mal festgelegt, dass junge Ehepaare für eine 500.000 Euro teure, selbstgenutzte Immobilie praktisch keine Grunderwerbsteuer mehr zahlen müssen, und für die Beantragung reichen der notarielle Kaufvertrag, abgeschlossen nach dem 01.01.2022, und eine Meldebescheinigung der Stadt.

Das alles veranstalten Sie, um Ihrem einen Ziel näherzukommen: aus NRW ein Land der Eigentümer zu machen.

(Rainer Deppe [CDU]: Was ist denn daran falsch?)

Das klingt angesichts der Tatsache, dass mehr als 10 Millionen Menschen in NRW, mehr als 55 % der Bevölkerung, zur Miete wohnen, fast schon wie ein

revolutionärer Ansatz. Ich räume ein: Wir Sozialdemokraten sind da bescheidener, obwohl wir nichts gegen Eigenheime haben, um es klar zu sagen. Im Gegenteil: Wir haben nur etwas gegen die Gewichtung, die Sie in Ihrer Politik vornehmen.

Wir wollen dem gesetzlichen Auftrag nachkommen und allen Menschen in NRW gutes und bezahlbares Wohnen ermöglichen, indem wir mit allen am Wohnungsmarkt Beteiligten ein Bündnis für Wohnen schließen, indem wir mehr Geld in den mietpreisgebundenen Wohnraum investieren, indem wir gemeinnützige Wohnungsunternehmen und Genossenschaften fördern und indem wir Kommunen nicht nur durch mehr Geld, sondern auch durch mehr rechtliche Möglichkeiten zu handlungsstarken Akteuren auf dem Wohnungsmarkt machen.

Wir wollen im NRW von morgen eine Politik für die vielen, die ich eben nur beispielhaft erwähnt habe, nicht für die wenigen. Wir wollen einen sozialen Neustart. Das wollen Sie nicht, und deshalb gehört Ihr Antrag abgelehnt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dies ist meine letzte Rede in diesem Hohen Haus. Ich blicke auf 17 Jahre im Landtag zurück, in denen ich erlebt habe, was andere in 40 Jahren nicht erlebt haben. Ich habe angefangen als Abgeordneter der Opposition, war Vertreter einer Minderheitenregierung, ebenso Mitglied einer Regierungsfraktion. Ich werde jetzt nicht die Frage beantworten, was für mich die spannendere und intensivere Zeit war. Denn Teile der Antwort könnten die Bürgerinnen und Bürger verunsichern.

(Vereinzelt Heiterkeit – Thorsten Schick [CDU]: So viel Selbstkritik hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut!)

Aber so viel will ich dann doch verraten: Nicht immer nur für den Papierkorb zu arbeiten, ist schon schöner.

(Vereinzelt Beifall)

Ich habe mit dem damaligen Präsidenten Uhlenberg einen Hammelsprung ausgelöst. Die Geschichte erzählen wir uns immer, wenn wir uns wiedersehen – und aus der Rückschau deutlich entspannter als damals.

Ich gehörte zu denjenigen, die zum ersten Mal den Landtag aufgelöst haben, und erinnere mich noch sehr gut daran, wie einige Abgeordnete aus der Wäsche geguckt haben, als sie beim Verlassen des Plenarsaals Abgeordnetenausweis und Bahnkarten abgeben mussten.

(Zuruf von Christian Mangen [FDP])

Ich habe in diesem Haus bis heute – hoffentlich haben Sie es gemerkt – gerne gestritten, um den

richtigen Weg gerungen, Argumente ausgetauscht, auch gerne mal ein bisschen härter. Dabei war ich mir immer sicher, dass es den meisten von uns stets darum ging, das Leben der Menschen im Land besser zu machen.

Ich war mir immer sicher, dass dieses Haus – das Haus der Bürgerinnen und Bürger – von uns als Maschinenraum der Demokratie verstanden wird. Das hat sich seit 2012 merklich verändert; das haben Carina Gödecke in ihrer letzten Rede heute, aber auch andere eindrucksvoll und mehr als deutlich gemacht.

Deshalb zum Schluss meine Bitte an alle, die wiederkommen, und alle, die neu kommen: Passen Sie auf dieses Haus auf; wir haben kein besseres. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und Glückauf für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. Auch Sie haben dem Haus 17 Jahre lang angehört. Sie haben eindrucksvoll deutlich gemacht, dass man sich in der Politik immer zweimal trifft und sich in unterschiedlichen Rollen begegnet.

Wir alle wünschen Ihnen, dass eine richtig gute Zeit kommt, wenn wir mit vielen nicht mehr in diesem Haus vertreten sind; wir werden gemeinsam darauf achten. Wenn Sie mit dem Haus das Gebäude meinen, werden wir alle zur Einweihung kommen, wenn irgendwann der Landtagsanbau steht. Ich wünsche Ihnen im Namen des Hauses alles Gute. Bleiben Sie uns allen wohlgesonnen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Becker [SPD]: Vielen Dank!)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, jetzt enttäuschen Sie mich wirklich schwer, denn in der letzten Plenarwoche hatten wir einen Antrag der SPD-Fraktion als Wiedergänger zur Kritik an der Landesregierung.

Ich habe ihn ironisch kommentiert und auch viel Beifall von den noch amtierenden Koalitionsfraktionen bekommen – und jetzt legen Sie uns so einen Antrag vor, so eine Schönfärberei, was alles so unglaublich gut gelaufen ist.

Ich habe eine Woche der Wohnungspolitik hinter mir. Stephen Paul, Kollege Becker und ich waren in Bonn bei der Immobilienwirtschaft. Ich habe mich mit dem Mieterschutzbund getroffen. Heute Abend ist Parla-

mentarischer Abend des VdW. Ich habe mich mit dem BFW ausgetauscht.

Wenn man mit den Praktikern des Wohnungsmarktes spricht, ist es keineswegs so, dass die einem sagen, dass alles falsch gewesen ist und die Landesregierung nur Mist gebaut hat, aber die Defizite, die wir in vielen Städten auch mit steigenden Mieten, mit einem Wohnungsmarkt, der in Unordnung ist, mit fehlender energetischer Sanierung etc. spüren, sind allenthalben Thema. Das war auch heute Abend beim parlamentarischen Abend des VdW Thema.

Deswegen hätte ich mir gewünscht, liebe Koalitionsfraktionen, wenn Sie mir schon bei meiner süffisanten Ironie auf den SPD-Antrag Applaus spenden, dass Sie uns heute nicht noch einen solchen Antrag bescheren. Das hätte man sich wirklich sparen können.

Strich drunter: Jetzt ist diese Legislaturperiode zu Ende. Ich habe letzte Woche bei der Immobilienwirtschaft in Bonn durchaus zu ein paar Punkten gesagt, dass ich auch Punkte der jetzigen Regierungspolitik – auch wenn die Ministerin gerade mit Herrn Pinkwart flirtet

(Heiterkeit)

oder mit ihm spricht und sich austauscht; Entschuldigung, ich wollte Ihnen nicht zu nahe treten –, dass ich Programme wie die Digitalisierung der Bauverwaltung, das Programm „Bauland an der Schiene“ oder das Programm „Jung kauft alt“ etc., dass ich also durchaus eine ganze Reihe von Punkten an der Regierungspolitik richtig finde.

Die Defizite sind aber insbesondere in den Großstädten, in den Schwarmstädten mit steigenden Mieten, mit nicht ausreichend bezahlbarem Wohnraum und vor allen Dingen durch den großen Druck spürbar, in den nächsten Jahren unsere Wohnungen gerade vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges und der Notwendigkeit, Energie zu sparen, energetisch zu sanieren.

Wir haben wahnsinnig viel zu tun. Diesem Antrag kann man nicht zustimmen, denn so glitzernd golden oder rosarot, wie sie dargestellt wird, ist die Lage in NRW nicht –

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

und zwar nicht, weil das Arndt Klocke sagt. Wenn man mit den Praktikern aus der Wohnungswirtschaft mit CDU-Parteibuch spricht, sagen die einem das genauso. Wir werden den Antrag natürlich ablehnen.

Wir treffen uns in der nächsten Legislaturperiode und diskutieren das weiter – ob mit grüner Regierungsverantwortung oder in der Opposition; das werden die Wählerinnen und Wähler entscheiden.

Ich kann Ihnen nur versprechen, was ich mir vorgenommen habe: Genauso wie Kollege Andreas

Becker habe ich Regierungsjahre und Oppositionsjahre erlebt. Ich habe mir echt schwer vorgenommen: Sollten sich diesen Oppositionsjahren wieder grüne Regierungsjahre anschließen ...

(Zuruf von der CDU: Oh!)

– Sollte es so sein; ich sage es ganz vorsichtig. – Erinnern Sie mich an mein Versprechen: Ich werde nicht direkt in den Modus umkippen, dass alles unglaublich gut ist, was eine neue Landesregierung macht, und unglaublich falsch ist, was die bisherige Landesregierung gemacht hat. Es gibt schon Licht und Schatten und Lob und Tadel.

Ich versuche, mich daran zu halten. Wenn Sie sich daran gehalten hätten, hätten Sie uns den Antrag heute nicht vorgelegt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gestern sicherheitshalber noch einmal gegoogelt und festgestellt: Karl-Eduard von Schnitzler, der DDR-Chefpropagandist, ist seit 21 Jahren tot. Vielleicht wandelt er aber untot durch die Katakomben des Landtags und schreibt der Koalition ihre Anträge.

(Heiterkeit von Helmut Seifen [AfD])

Jedenfalls liest sich das ein bisschen wie eine Meldung aus dem Neuen Deutschland oder aus der Aktuellen Kamera: Die Genossen aus der Landesregierung gratulieren sich und dem Staatsratsvorsitzenden zur Planübererfüllung im Wohnungsbauprogramm oder, wie es wörtlich im Antrag heißt, zur „beeindruckenden Bilanz im bau- und wohnungspolitischen Bereich“.

Bevor Sie, Frau Scharrenbach oder Herrn Wüst, sich noch zu Helden der Arbeit ernennen, muss man doch ganz nüchtern feststellen: Nach fünf Jahren Schwarz-Gelb ist im Bereich „Bauen und Wohnen“ nicht viel besser geworden.

Sind die Mieten stabil geblieben? – Nein. Ist das Bauen billiger geworden? – Nein. Wurde die Zahl der verfügbaren Wohnungen signifikant gesteigert? – Nein. Entscheidend ist, was beim Bürger, beim Mieter oder beim Bauherrn ankommt, und das ist eben alles andere als gut. Wir haben es mit einer massiven Teuerung zu tun, die für immer mehr Menschen im Land existenzbedrohend ist. Das ist die traurige Realität, und die können Sie auch unter noch so vielen warmen Worten nicht verstecken.

Zugegeben, für viele Faktoren ist die Landespolitik nicht verantwortlich, wohl aber die Parteien, die hier Landespolitik betreiben, vor allem die CDU, die Deutschland jahrzehntelang regiert hat – jetzt nicht mehr, aber das ist auch erst seit ein paar Monaten so – und die gerade für die Inflation, das Hauptproblem in dieser Sache, hauptverantwortlich ist.

Was macht man also mit einer solchen schwachen Bilanz? Man föhnt sich die Statistik schön. Auch das ist eine alte sozialistische Tradition. Beispiel: sozialer Wohnungsbau. Man sucht sich den absoluten Tiefstwert in der Statistik, 40.000 Wohnungen zwischen 2012 und 2016, und freut sich darüber, dass man den Wohnungsbau im Vergleich zu diesem Tiefstwert um 7,1 % steigern konnte. Hätten Sie dagegen beispielsweise die Jahre 2001 bis 2005 als Vergleichswert herangezogen, hätten Sie ein dickes Minus verzeichnen müssen. Damals wurden in diesem Bereich ganze 80.000 Wohnungen gebaut.

Auch schön ist der Satz – ich zitiere –:

„Gemessen an den Löhnen ist das Wohnen sogar teilweise günstiger geworden.“

Ich weiß nicht, wo der Referent wohnt, der sich das ausgedacht hat, aber ich vermute, noch bei seinen Eltern. Bitte heben Sie sich diesen Satz auf und erzählen Sie ihm jedem, der an Ihrem Wahlkampfstand vorbeikommt. Deutlicher kann man den Abstand zwischen der Koalition und der traurigen Realität im Lande wirklich nicht mehr machen. Die traurige Realität ist, dass die Menschen für ihr Geld immer weniger bekommen, weniger Nahrung, weniger Energie und weniger Wohnraum. Das ist das Ergebnis einer absolut fehlgeleiteten Währungspolitik, vor der wir schon sehr lange warnen, wofür wir uns von Ihnen als alles Mögliche – Eurohasser, Verschwörungstheoretiker, Anti-Europäer oder sonst was – bezeichnen lassen müssen.

(Zuruf von der CDU: Alles richtig!)

Wären Sie ehrlich mit Ihrer sogenannten beeindruckenden Bilanz, dann müssten Sie zugeben, dass der Wohnungsbau in NRW im Jahre 2021 gerade einmal um 0,6 % gewachsen ist und das, obwohl vielerorts größter Bedarf besteht. Wären Sie ehrlich, dann müssten Sie zugeben, dass in NRW immer noch die höchsten Grunderwerbsteuersätze das Bauen und Wohnen teurer machen. Aber unseren Antrag, hier endlich Abhilfe zu schaffen, haben Sie leider abgelehnt.

Jetzt werden wieder – buchstäblich fünf vor zwölf – ein paar Programme und Fördertöpfe für die neue Legislaturperiode versprochen, ein Instrumentarium, das aber ganz offensichtlich auch schon in den letzten fünf Jahren den gewünschten Erfolg nicht erbracht hat. Weiße Salbe ist das, meine Damen und Herren, mehr nicht. Solange Sie nicht gewillt sind, an die grundlegenden Probleme – Bürokratie, Inflation,

Steuern, Armutsmigration – heranzugehen, werden Sie die Situation im Bereich Bauen und Wohnen nicht wirklich verändern. Aber ich glaube, darum geht es Ihnen auch gar nicht. Sie wollten sich noch einmal selbst loben. Das mag Ihnen helfen. Den Menschen, die dringend Wohnraum brauchen, hilft es dagegen nicht. Wir lehnen das ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es sind viele Zahlen präsentiert worden. Aber eine steht durchaus: Es sind in den letzten fünf Jahren über 220.000 neue Wohneinheiten gebaut worden. Das ist über 220.000-mal ein neues Zuhause in Nordrhein-Westfalen. Das können auch Sie vonseiten der Opposition nicht in Abrede stellen.

Wir haben als Landesregierung Nordrhein-Westfalen wirklich ein Klima für Neubau geschaffen. Wir haben eine Vertrauenskultur in landespolitische Entscheidungen geschaffen, die es in den Jahren davor einfach nicht gegeben hat. Wir haben sowohl von der Rechtsetzung als auch von der Finanzierung her Verlässlichkeit geschaffen und haben alle dazu ermuntert, die in Nordrhein-Westfalen neuen Wohnraum schaffen wollen, diesen auch zu bauen, und zwar in allen Landesteilen.

Wir haben darüber hinaus ganz viele Initiativen ergriffen, um insbesondere eine Herausforderung anzugehen, und die ist in der Tat, Herr Abgeordneter Klocke – er hört jetzt gerade nicht zu – noch nicht beendet.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Mit halbem Ohr schon!)

– Ist alles okay. – Also, wir haben rund 20 Initiativen auf den Weg gebracht, um mehr Grundstücke zu generieren. Das geht natürlich nur mit den Städten und Gemeinden, die dafür die Trägerinnen der hoheitlichen Planung sind. Aber wir hängen natürlich auch an den kommunalen Beschlüssen, und das ist in Köln mitunter ein bisschen schwierig. Deshalb: Wenn sie in Köln ein bisschen sportlicher werden bei dem Auf-den-Weg-Bringen von Bebauungsplänen, dann könnten sie auch nachhaltig dazu beitragen, dass die Mieten in Köln vielleicht nicht so stark steigen, weil man einfach bauen kann. Aber solange das nicht der Fall ist, unterstützen wir als Landesregierung gerne auch die Stadt Köln bei der Frage: Wie kommt man schneller an Grundstücke, bis der Stadtrat selber so weit ist?

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen ist ein richtiger Antrag. Es ist ein guter Antrag. Er

bestätigt natürlich die Politik der letzten fünf Jahre, die wir in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben und tariert auch noch einmal Mieten und Eigentum aus. Das sage ich immer ausdrücklich; denn es gibt viele Menschen, die aus Mietwohnungen heraus in Eigentum kommen. Eigentumpolitik ist auch eine Form von Nachhaltigkeitspolitik. Auch das darf man sich letztendlich vergegenwärtigen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Antrag von CDU und FDP.

Lieber Herr Abgeordneter Becker, ich darf mich für die Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken. Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute und freue mich auf die eine oder andere Begegnung in der nahen Zukunft, vielleicht auch außerhalb des Parlaments. Es bleibt unverändert viel zu tun. Deshalb in diesem Sinne alles Gute für Sie.

Das war heute Abend meine letzte Rede hier. Deshalb wünsche ich Ihnen später noch einen schönen Abend und natürlich eine schöne Woche. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und von Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Wenn Sie eine Minute länger gewartet hätten, hätten Sie uns einen guten Morgen wünschen können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Deshalb frage ich, wer dem Inhalt des Antrages Drucksache 17/16905 zustimmen möchte. – Das sind die antragstellenden Fraktionen, also CDU- und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/16905 angenommen**.

Ich rufe auf:

23 Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15633

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16874

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Diegel das Wort.

Helmut Diegel (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann begrüße ich Sie jetzt mit moin, moin! Wir haben 0:00 Uhr und es geschafft, in den nächsten Tag zu kommen – für mich, ich denke, für uns alle, ein ungewöhnliches Szenario.

Gleich am Anfang möchte ich feststellen, dass wir als CDU diesen Antrag von SPD und Grünen ablehnen werden, und das nicht, weil es heute Abend so spät ist, sondern weil man sehr offen ansprechen muss, wie spät Ihnen eigentlich einfällt, einen solchen Antrag zu stellen. Sie hatten 30, 40 Jahre Zeit, diesen Antrag zu stellen. Ihnen fiel kurz vor Weihnachten, vor gut einem halben Jahr, ein, dem Parlament diesen Antrag aufzutischen. In einem Hau-ruck-Verfahren soll ein so sensibles Thema, bei dem Ihre Genossinnen und Genossen und die Grünen in Niedersachsen drei Jahre für die Beratungen gebraucht haben, durchgepeitscht werden.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Vor einem halben Jahr! Das ist doch kein Hau-ruck-Verfahren! Unglaublich!)

Lieber Herr Kutschaty, liebe Frau Schäffer, dass ist den Betroffenen gegenüber und angesichts dieses Themas so unsensibel, dass wir Sie im Vorfeld gebeten hatten, dieses Thema entweder auszusetzen oder möglicherweise in einem Diskurs, in einer anderen Herangehensweise heute zu behandeln.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Also ehrlich!)

Ich will ausdrücklich sagen, dass die Gespräche mit Herrn Bolte-Richter und Herrn Wolf auf einem sehr guten Weg waren. Den beiden Kollegen mache ich überhaupt keinen Vorwurf. Das war gut.

Leider hat aber der Wahlkampf hier ganz offensichtlich Ihre Handschrift. Deswegen bleibt uns heute nichts anderes übrig, als diesen Antrag abzulehnen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Weil die CDU sich nicht durchdringen konnte, dem zuzustimmen, nicht weil Wahlkampf ist!)

Liebe Frau Schäffer, wenn Sie sich das unwürdige Verhalten Ihrer Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen anschauen: Ein solches Thema drei Jahre lang durch das Parlament hin- und herzuscheuchen, wird den Personen nicht gerecht.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wir sind hier in Nordrhein-Westfalen!)

Deswegen haben wir versucht, dieses Thema hier anders anzugehen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ihr Antrag hat ja schon gleich im ersten Satz eine Ungenauigkeit, die

die SPD natürlich heute möglicherweise auch dazu bringt, dieses Thema im Wahlkampf einzubringen. Da wird davon geschrieben, der Radikalenerlass sei von der Ministerpräsidentenkonferenz ins Leben gerufen worden.

Wenn Sie „unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt“ dazugeschrieben hätten, wäre das die richtige Diktion gewesen. SPD und CDU, die Ministerpräsidenten, der Bundeskanzler haben damals gemeinsam Verantwortung getragen. Wenn wir uns einmal an die Zeit zurückerinnern, in die das damals fiel, nämlich in die APO-, die RAF-Zeit, dann war das ein Signal, das damals richtigerweise auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden ist, in der Anwendung hat das aber ohne Frage zu Ungerechtigkeiten geführt. Diese Ungerechtigkeiten müssen aufgearbeitet werden.

Da kommen wir zur zweiten Ungenauigkeit in Ihrem Antrag. Sie schreiben, es handele sich um 5.000 verfolgte bzw. zu Unrecht so behandelte Personen hier in Nordrhein Westfalen. Wir wissen nicht, woher Sie diese Zahlen haben. Sämtliche Akten sind vernichtet. Es gibt dazu auch Datenschutz.

All diese Ungenauigkeiten helfen in der Sache nicht weiter. Deshalb sage ich Ihnen heute ganz ausdrücklich, dass wir uns ein anderes Verfahren gewünscht und einen anderen Weg beschritten hätten. Leider ist das hier nicht möglich.

Sie hätten übrigens auch in den Jahren zwischen 2014 und 2017 mit Ihrer rot-grünen Mehrheit diesen Antrag einbringen und möglicherweise auch behandeln können. Warum Ihnen das so spät einfällt, ist doch völlig klar: Es ist Wahlkampf, und Sie brauchen ein weiteres Thema in diesem Wahlkampf. Es ist unwürdig, das auf dem Rücken der Betroffenen so zu machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil das auch meine letzte Rede ist,

(Thorsten Schick [CDU]: Das hast du schon häufiger gesagt!)

möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken.

Ich kann alle Rednerinnen und Redner, die vor mir ihre letzte Rede gehalten haben, nur bestätigen: Auch ich habe hier seit 1985 viele Erlebnisse gehabt.

Ich erinnere mich noch gut daran, dass man mich mit damals 29 Jahren in den alten Landtag gar nicht hineinließ. Ich musste ca. ein Jahr kämpfen, um die Pfortner davon zu überzeugen, dass ich dem Parlament angehöre.

(Heiterkeit von Thorsten Schick [CDU] und Thomas Nüchel [FDP])

Ich habe mich sehr gut erinnert, wie in den 90er-Jahren der Fraktionsvorsitzende der CDU Bernhard

Worms wunderbare Reden gehalten hat. Seine letzte Rede zur Landesentwicklungsplanung ist mir noch gut in Erinnerung. Die Reden von Dr. Riemer waren einzigartig.

(Dietmar Brockes [FDP]: Jo!)

Ich möchte auch an die Abschiedsrede von Johannes Rau erinnern, bevor er 1999 Bundespräsident wurde. Lesen Sie sich diese bitte noch einmal durch. Ich könnte es nicht besser. Niemand hier kann es besser beschreiben als er damals, und es ist eine gute Anleitung für uns alle.

Das letzte Erlebnis, das ich hier nicht verschweigen möchte, ist, dass meine Beziehungen auch zur grünen Fraktion so fruchtbar waren, dass wir, Frau Stefens und ich, etwas auf die Beine gestellt haben, wofür wir glücklich sind, nämlich etwas mit Händen und Beinen, unseren Sohn David.

(Heiterkeit von der CDU)

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie auch in Zukunft, in der nächsten Wahlperiode, wie auch immer möglichst gute Beziehungen pflegen. Glück auf!

(Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Ibrahim Yetim [SPD] – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Keine Wahlvorschläge jetzt!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Lieber Kollege Diegel, vielen Dank für den Redebeitrag und auch Ihnen von Herzen alles Gute für den jetzt beginnenden neuen Lebensabschnitt. Nach Ihrer launigen Einlassung am frühen Morgen dieses Plenartags weiß ich gar nicht, wie ich das genauso humorvoll überbringe, aber vielleicht grüßen Sie einfach Ihren Sohn von uns allen. Er hat dann jetzt mehr von seinem Vater.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Alles Gute für die Zukunft und vielen Dank für Ihre Tätigkeit!

(Beifall von der CDU)

Nun sind wir wieder in der Redereihenfolge. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über den Antrag von SPD und Grünen zum Thema „Berufsverbote in NRW“ sprechen wollen, müssen wir uns zunächst in die Zeit zurückversetzen.

Wir müssen in die Zeit des Kalten Krieges zurückkehren. Zwei Blöcke, zwei Systeme standen sich da gegenüber. Es war eine Zeit, die von Angst geprägt war – Angst davor, dass die junge Demokratie der Bundesrepublik vielleicht wieder scheitern würde wie zuvor Weimar.

In dieser Zeit entstand das Bedürfnis, hart gegen Feinde der Demokratie vorzugehen. Was aber fehlte, war der zweite Aspekt, den wir nie aus den Augen verlieren dürfen, nämlich unser Rechtsstaat. Nicht jedes Ziel erlaubt jedes Mittel. Demokratieprinzip und Rechtsstaatprinzip müssen im Einklang stehen, denn ohne das eine ist das andere nichts.

Diese Stimmung machte auch vor meiner Partei nicht halt, und jetzt passen Sie gut auf: Willy Brandt, der Kanzler, der mehr Demokratie wagen wollte, ließ sich drängen. Auf Bundesebene wurde ein Radikalenerlass der Innenminister auf den Weg gebracht. Die Folge war, dass schon der kleinste Verdacht genügte, damit für Postboten, Lokführer oder Lehrer der öffentliche Dienst versperrt blieb.

Vor wenigen Monaten zeigte uns die GEW hier im Hause viele Einzelfälle und Schicksale in einer bemerkenswerten Ausstellung. Die frühere Bundesministerin der Justiz Herta Däubler-Gmelin streute bei ihrem Festvortrag persönliche Erinnerungen ein und pochte auf die Verhältnismäßigkeit. Auch die ehemalige Landtagskollegin Christiane Bainski war anwesend. Sie wollte Lehrerin werden. Ihr wurde vorgeworfen, Kommunistin zu sein. Erst ab 1989 durfte sie an einer Schule unterrichten. Von 1995 bis 2000 war sie Mitglied des Landtages für die Grünen.

Es gab aber nicht nur Unrecht, sondern auch differenzierte Entscheidungen von Gerichten, die Berufsverbote aufhoben. Erinnert sei hier an viele Entscheidungen von Arbeitsgerichten, die sich jeden Fall genau anschauten und dahin gehend abwogen, ob jeweils Feinde der Demokratie aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen seien oder ob zu pauschal geurteilt wurde.

Bereits ab 1975 mahnte das Bundesverfassungsgericht eine Würdigung des Gesamtverhaltens eines Bewerbers an. Die Politik nahm diese Debatte auf, für eine Änderung fand sich aber keine Mehrheit mehr. 1979 erkannte auch die SPD-geführte Landesregierung in NRW, dass zu pauschal vorgegangen wurde. Mit Wirkung vom 1. Januar 1980 wurde der Radikalenerlass aufgehoben und durch neue Grundsätze ersetzt.

Auch wenn wir heute keinen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen vorlegen können, danke ich dennoch den anderen demokratischen Fraktionen auch im Namen meiner Fraktion für die guten Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen.

Ich hoffe, dass es in der kommenden Wahlperiode hierzu eine erneute Initiative geben wird. Vielleicht war die Zeit noch nicht reif. Aber wann, wenn nicht jetzt? – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth^{*)} (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen auch von meiner Seite! Es wurde gerade schon angesprochen, worum es bei diesem Antrag geht, nämlich um den Radikalenerlass; darum, dass jemand, der nicht die Garantie oder Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, auch nicht im öffentlichen Dienst arbeiten darf.

Natürlich darf das Staatsvolk völlig zu Recht von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und insbesondere von den Beamtinnen und Beamten nicht nur verlangen, auf verfassungsfeindliche Tätigkeiten zu verzichten, sondern auch, sich für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, unsere Verfassung und ihre Werte aktiv einzusetzen. Und wer dazu nicht willens oder in der Lage ist, der hat sich sicherlich auch im öffentlichen Dienst und insbesondere als Beamtin oder als Beamter die Frage zu beantworten, ob er oder sie nicht vielleicht fehl am Platz ist.

Das bedeutet aber natürlich nicht, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie die Beamtinnen und Beamten nicht auch Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen äußern, politische Entscheidungen kritisieren oder mit demokratischen Mitteln auf Veränderungen hinwirken dürfen.

Welche Meinung mitsamt des Eintretens für selbige unsere Gesellschaft aushalten und tolerieren muss, ist das Spannungsfeld, das der Antrag beschreibt. Ich bin davon überzeugt, dass unser Gemeinwesen viele unterschiedliche Meinungen und Meinungsäußerungen aushält und dass dies sogar unsere Gesellschaft im Ergebnis stärker macht. Gleichwohl aber braucht und darf unsere Gesellschaft bei Hoheitsträgern und anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst radikale Ansichten, also solche Ansichten, die die Grundfesten unserer Gesellschaft erschüttern, nicht zu tolerieren – gestern genauso wie heute.

Natürlich wurde der historische Kontext schon angesprochen. Die noch nicht so gefestigte Bundesrepublik wollte sich und ihr Grundgesetz gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit verfassungsfeindlichen Tendenzen schützen. So nachvollziehbar diese Absicht ist, so sehr und mehr noch muss man natürlich auch klar benennen, dass in der Ausführung unbillige Härten und Übermaß durch faktische Berufsverbote für politisch aktive Bürgerinnen und Bürger auch eine Folge waren.

Deswegen wurde diese Pauschalierung des Radikalenerlasses auch zu Recht vom Bundesverfassungsgericht kritisiert und aufgehoben, weil sie den Anforderungen an Bestimmtheit eben nicht ausreichend Rechnung trug. Es wurde pauschal eine bestimmte

politische Richtung an den Pranger gestellt, und es wurde Menschen der Zugang zum öffentlichen Dienst verwehrt. Deswegen wurde der Radikalenerlass zu Recht 1979 aufgehoben.

Aber – das ist der Punkt, weshalb auch wir dem Antrag nicht zustimmen können –: Der Erlass und seine Folgen bedürfen einer sehr differenzierten Auseinandersetzung – sachlich, historisch, politisch, gesellschaftlich, rechtlich. Begangenes Unrecht gilt es natürlich zu benennen und soweit wie möglich auch zu rehabilitieren. Allerdings waren auch damals nicht alle zu Unrecht vom Erlass betroffen. Pauschalierungen in die eine wie in die andere Richtung gehen fehl. Der Einzelfall ist zu prüfen.

Da gibt es – es wurde schon darauf hingewiesen – angesichts der fehlenden Aktenlage, hypothetischer Lebens- und Erwerbsbiografien insbesondere mit Blick auf die im Antrag angesprochenen Entschädigungsregelungen eine Reihe von Problemen, denen in diesem Antrag nicht entsprochen wird.

Genauso wie seinerzeit nicht alle vom Erlass Betroffenen leidenschaftliche Verfassungsfreunde waren, wissen wir auch, dass nicht alle Verfassungstreuen gleichsam auch Demokraten waren und – ich füge ausdrücklich hinzu – auch sind. Wenn das immer so einfach wäre. Zwischen Schwarz und Weiß gibt es bekanntlich eine ganze Menge Grautöne.

Fest steht, dass dem öffentlichen Dienst mit Blick auf den Schutz und das Eintreten für die Verfassung und ihrer Werte eine besondere Bedeutung zukommt. Es ist bedauerlich, dass wir in dieser Legislaturperiode die notwendigen Diskurse nicht führen konnten. Wir werden dem vorgelegten Antrag nicht zustimmen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir sicherlich auch in weiteren Beratungen hier vielleicht noch einmal einen Anlauf unternehmen sollten, zu einer tragfähigen Lösung beizutragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ein neuer Tag beginnt. Ein jahrzehntealtes Thema kommt auf die Tagesordnung. Es war uns wichtig, heute diesen Antrag einzubringen und ihn zu debattieren, auch um denjenigen Dank zu sagen, die sich in verschiedenen Initiativen, aber auch in den Gewerkschaften für die Aufarbeitung der Berufsverbotspraxis des Radikalenerlasses einsetzen, für die Rehabilitation der Betroffenen kämpfen und dafür die Erinnerung wach halten.

Wir hatten vor und nach der Einreichung dieses Antrags eine ehrliche Diskussion im Kreis der demokratischen Fraktionen, die auch nicht erst ein paar Monate dauert, sondern schon seit Jahren andauert. Die ersten Entwürfe für den Antrag sind vor drei Jahren im Kreis der Fraktionsvorsitzenden zirkuliert. Das heißt also, dass es etwas ist, was nicht vor wenigen Wochen hier auf die Tagesordnung gekommen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gab dazwischen noch ein paar Kleinigkeiten wie eine Pandemie, die zum Beispiel die Ausstellung, die eben angesprochen wurde, verschoben hat. Insofern ist es ein Prozess, der sehr nachvollziehbar ist.

Ich will mich bedanken bei Frau Freimuth und Herrn Diegel für die Diskussionen, die es gab. Wir haben auch festgestellt, wie wichtig es ist, das Geschehene anhand von Einzelschicksalen zu verstehen.

Herr Diegel, ich nehme Ihnen die Empathie, die Sie gezeigt haben, nach diesen Gesprächen ab, auch wenn Sie die heute gut zu verstecken wussten. Das zeigt letzten Endes doch, wie wichtig die Arbeit der Betroffenenengruppen ist.

Die Berufsverbotspraxis hat Lebenswege entscheidend beeinflusst. Sie stellt einen tiefen Eingriff in die Freiheit der Betroffenen, in die Selbstverwirklichung der Menschen dar.

Der Radikalenerlass war ein Fehler. Er war ein Eingriff in die Grundrechte – und das zu einem Zeitpunkt, an dem wir feststellen müssen, dass die Grundrechte keine Schönwettereinrichtung sind. Im Gegenteil: Der demokratische Rechtsstaat beweist seine Stärke doch dadurch, dass er die Grundrechte gerade in schwierigen Zeiten hochhält und garantiert. Und diese Stärke hatte der Rechtsstaat in den frühen 70er-Jahren nicht. Er hat Schwäche gezeigt, als er durch die Berufsverbote die Grundrechte zur Disposition gestellt hat.

Obwohl sich der Radikalenerlass formal gegen Links- und Rechtsextreme richten sollte, traf er in der Praxis doch vor allem Mitglieder kommunistischer, sozialistischer Gruppen, aber auch Angehörige von Friedens- und Abrüstungsinitiativen. Fast ausnahmslos waren die Betroffenen zuvor legalen politischen Aktivitäten nachgegangen, wie dem Kandidieren auf Wahllisten, der Teilnahme an Demonstrationen oder der Unterzeichnung von politischen Aufrufen.

Wir sprechen also über Menschen, die eine klare politische Haltung hatten und vielfach heute noch haben. Die sich für gesellschaftlichen Fortschritt eingesetzt haben. Es ist rückblickend ein besonderer Hohn, dass diese Menschen ausgerechnet in einer Zeit, als bis in Spitzenfunktionen des Staates noch zahlreiche Altnazis aktiv waren, in ihren Grundrechten derart eingeschränkt wurden.

Die Berufsverbote waren eine massive Einschränkung, eine massive Verletzung der Grundrechte. Diese Haltung wird durch die Rechtsprechung auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bestätigt. Sie schlägt sich in vielen Einzelentscheidungen nieder, die die Betroffenen in zeit- und kraftraubenden Prozessen erstreiten mussten. Es sind viele Einzelschicksale. Die Zahl 5.000 wird in Betroffeneninitiativen so diskutiert. Sie dürfen nach 50 Jahren nicht in Vergessenheit geraten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht haben die Betroffenen Respekt und Anerkennung verdient, Anerkennung vor allem auch dafür, dass sie bis heute mit großem Engagement für demokratische Prinzipien streiten und sich dafür einsetzen, dieses unrühmliche Kapitel der deutschen Geschichte aufzuarbeiten und dafür zu streiten, dass es sich nicht wiederholt.

Wir brauchen – und das ist eine Aufgabe für den nächsten Landtag – eine Aufarbeitung. Wir haben im Antrag verschiedene Vorschläge gemacht, wie eine solche aussehen kann – gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir in Niedersachsen gesehen haben, dass das dortige Verfahren nicht unbedingt zu einem Erfolg geführt hat, den wir uns gewünscht hätten. Wir wollen Erkenntnisse gewinnen, konkret herausfinden, wie sich die damalige Praxis ausgewirkt hat und über wie viele Menschen wir genau reden, und in diesem Prozess natürlich auch über unbürokratische Möglichkeiten für Entschädigungen und rechtliche Rehabilitation zumindest sprechen. Es geht auch darum, dass Betroffene Anerkennung für ihre Geschichte, für ihr persönliches Schicksal finden können.

Wer sich gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit einsetzt, darf nicht drangsaliert werden, sondern braucht gesellschaftliche Unterstützung.

In diesem Sinne danke ich allen, die die Praxis der Berufsverbote im kollektiven Gedächtnis halten, und wünsche uns, dass die Aufarbeitung in der nächsten Wahlperiode gelingt. Ich habe das Gefühl, dass wir durchaus mit der Diskussion der letzten Monate einen Stein ins Wasser werfen konnten, und würde mir sehr wünschen, dass dieser am Ende Wellen schlägt, die dann zu einem positiven Ergebnis führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist eine ziemliche Zumutung für alle aufrechten Demo-

kraten, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Festung der Demokratie gegen ideologische Unterdrückungssysteme sahen und sehen. Denn der Begriff „Aufarbeiten“ impliziert ja den Vorwurf, das Handeln der damaligen Politiker, gegen linke und rechte Extremisten vorzugehen, habe Unrechtscharakter besessen. Damit belegen Sie, die Sie diesen Antrag eingereicht haben, dass Sie nichts anderes als Gesinnungsgenossen der damaligen extremistischen Kräfte sind, welche die Universitäten und die Straßen in den Universitätsstädten unsicher machten.

Ich habe es selbst in den 70er-Jahren an der Universität Münster erlebt, wie dort auf den Straßen und an der WWU kommunistische Gruppen nicht nur für Randalen sorgten, sondern auch Vertreter des RCDS an der freien Rede hinderten und beschimpften.

Ich habe es erlebt, wie man der Bundesregierung und der Landesregierung faschistoide Tendenzen vorwarf – öffentlich, laut schreiend und brüllend – und sie als Vollzugsorgane eines Unterdrückerstaates beschimpfte, und zwar öffentlich beim Verteilen von Pamphleten kommunistischen Inhalts.

Ich habe es erlebt, wie man die Selbstmorde der RAF-Terroristen in Stuttgart-Stammheim als Morde im Auftrag der Regierung deklarierte – von Leuten, die vor der Mensa standen und das nicht heimlich im Keller verteilten.

Ich habe es erlebt, wie vollkommen willkürlich Seminare und Vorlesungen, in denen ich selbst saß, von K-Gruppen gestürmt wurden, weil sich der Professor eine Veröffentlichung von der Stiftung eines Unternehmens hat finanzieren lassen.

Ich habe es erlebt, wie man hinter vorgehaltener Hand den Mord am Generalstaatsanwalt Siegfried Buback grinsend kommentierte und das unsägliche Flugblattmachwerk eines gewissen Mescalero – offensichtlich ein Student der Universität Göttingen – in der Mensa in Münster und in den Seminaren herumlag, das den Satz enthielt, er empfinde eine – Zitat – klammheimliche Freude – Zitat Ende – über den Mord an Buback.

Diese menschenverachtende Einstellung war ja keine Einzelmeinung. Sie wurde von allen K-Gruppen, wie sie auch hießen, und den sozialistischen Gruppen an den Universitäten und Hochschulen getragen, aber auch von zahlreichen scheinbar neutralen Studenten geduldet, die zwar selbst an radikalen Aktionen nicht teilnahmen, diese aber gleichgültig, verständnisvoll oder mit Schadenfreude hinnahmen. Wenn man sich dagegen aussprach, war man nicht in der Mehrheit.

Diese Hetze junger Intellektueller gegen die gerade wieder errichtete Demokratie war nicht nur verfassungsfeindlich, sie war auch tatsächlich gefährlich, weil die Bundesrepublik im damaligen Kalten Krieg Frontstaat war. Das Sowjetimperium reichte bis an

die innerdeutsche Grenze und war eine unmittelbare Bedrohung für den freien Westen. Chruschtschows Rede 1954 hatte Stalins Verbrechen offenbart, obwohl sie eigentlich ohnehin jedem hätten klar sein müssen.

Die abschreckende Realität des Kommunismus konnte jeder sehen: die Niederschlagung des Aufstands am 17. Juni 1953 in der DDR, im Oktober 1956 in Ungarn und die Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968. Man konnte wissen, wie vielen Millionen Menschen der Stalinismus und der Maoismus das Leben gekostet hatten. Trotzdem sind Funktionäre nach China gereist und haben neben Pol Pot bei Mao gegessen.

Dennoch fanden das Sowjetsystem und insbesondere Maos Kulturrevolution mit ihren unzähligen Opfern viele glühende Anhänger in der Bundesrepublik Deutschland – gerade bei Intellektuellen und in studentischen Kreisen. Dort verharmloste oder negierte man nicht nur die vergangenen und gegenwärtigen Verbrechen der kommunistischen Staaten, man propagierte auch deren verbrecherische Ideologie, übernahm eins zu eins die Kampfbegrifflichkeit der kommunistischen Propaganda, warb für die Überwindung der kapitalistischen Ökonomie, schimpfte über die aggressiv-imperialistische NATO und sah die Bundesrepublik als europäische Hochburg des Großkapitals.

In einem Strategiepapier der Jusos, mitverfasst vom heutigen Bundeskanzler und veröffentlicht im Juni 1983 in der „Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft“ konnte man unter anderem lesen – ich zitiere –:

„Grundsätzlich muß aber auf die Notwendigkeit der Überwindung des Privateigentums an Produktionsmitteln als Schlüssel zu gesellschaftlich geplanter Investition, Produktion und Beschäftigung deutlich hingewiesen werden. Gleichzeitig muß das Verhältnis“ – jetzt aufpassen – „von Ökonomie und Ökologie sozialistisch bestimmt werden.“

Dass man das damals staatlicherseits verhindern wollte, war mehr als richtig; denn die heutige Situation unseres Landes zeigt ja deutlich, wie gefährdet ein Land ist, in dem das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie sozialistisch bestimmt ist, Herr Pinkwart.

Das ist auch kein Zufall; denn viele ehemalige Kommunisten, die dieser Antrag zu Opfern stilisiert, haben überwiegend Karriere in der Bundesrepublik Deutschland gemacht – viele davon in der Partei Die Grünen. Beispielhaft für ehemalige Mitglieder des KBW kann man Krista Sager, Ulla Schmidt, Ralf Fücks, Reinhard Bütikofer, Jürgen Trittin und Winfried Kretschmann nennen. Antje Vollmer war Mitglied in der maoistischen KPD.

Ich bin gleich fertig.

Olaf Scholz ist Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland geworden, obwohl er als Mitglied des Juso-Vorstands intensive Kontakte zu Funktionären der FDJ und der DDR-Führung pflegte.

Das sieht nicht nach Verfolgung und nicht danach, dass hier etwas aufgearbeitet werden muss, aus. Wenn im Einzelfall Unrecht geschehen ist, dann hätte man das damals vor Gericht klären müssen, wie jeder, dem vor Gericht Unrecht geschieht, zu Gericht gehen und Berufung einlegen kann. Das geht aber nicht hier im Landtag, der sich vollkommen hinter diese Leute stellt, die damals radikal unterwegs waren. Wir brauchen keine Hagiografie von Leuten, die damals unseren Staat gefährdet haben. Wir lehnen den Antrag mit Entschiedenheit ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte dazu beitragen, dass wir wenigstens zum Frühstück zu Hause sind. Deshalb will ich mich kurzfassen und nur zwei, drei Sätze sagen.

Erstens. Es gab damals sicherlich Gründe dafür, warum ein solcher Erlass von den Ministerpräsidenten der großen Parteien und vom Bundeskanzler Willy Brandt vorgetragen und beschlossen wurde. Das waren also ernste Sorgen und Probleme.

Zweitens. In den konkreten Anwendungen gibt es unstreitig Probleme und Fehlentscheidungen. Insofern ist es notwendig, sich das genau anzusehen.

Drittens. Ich glaube, es will keiner, dass Extremisten, unabhängig davon, ob rechts oder links, bei uns vom Staat finanziert unterwegs sind.

Eine letzte Bemerkung: Es ist kein Zufall, dass ich den Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Vereidigung das kleine Grundgesetz gebe, sondern ich will ihnen noch einmal deutlich machen, dass sie eine ganz besondere Aufgabe haben. Sie haben nämlich nicht nur nicht gegen den Staat zu arbeiten, sondern sie haben für den Staat zu arbeiten.

(Beifall von der CDU, der FDP und von Helmut Seifen [AfD])

Wenn sich in der Polizei rechtsextremistisches Gedankengut breit macht, dann kümmere ich mich darum, weil ich glaube, dass diese Menschen nicht in die Polizei gehören.

Das alles zusammen zeigt, wie schwierig die Frage ist und man aufpassen muss, bei dieser Debatte das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Innenminister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte meinen Beitrag leisten, obwohl mich die Bemerkung zum Frühstück eigentlich zu einer Kommentierung veranlassen würde. Wir sind jetzt am Ende der Aussprache.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16874, den Antrag Drucksache 17/15633 abzulehnen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/15633 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

24 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/16955

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (*s. Anlage 3*).

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/16955, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16553 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16955 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Ich darf fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP und SPD. Gegenstimmen? – Bei der Fraktion der AfD. Enthaltungen?

tungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16553 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen** wurde.

Ich rufe auf:

25 Synthetische Kraftstoffe als wichtiger Bestandteil einer klimaneutralen Mobilität

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16908

(Beifall von der CDU)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Kollegen Franken das Wort.

(Daniel Sieveke [CDU]: 5 Abgeordnete der SPD! – Zuruf von der SPD: Ja, was denn? – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Björn Franken (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Strombasierte synthetische Kraftstoffe, sogenannte E-Fuels, haben viele Vorteile. Diese Kraftstoffe lassen sich zum Beispiel nicht nur mit erneuerbaren Energien herstellen, sondern sie können auch als Grundstoff in der Industrie und für das Transportwesen einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität leisten.

Um das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen, führt kein Weg an alternativen Kraftstoffen vorbei. Gerade im Bereich der individuellen Mobilität ist die Umrüstung der Pkw-Bestandsflotte sowie des ÖPNV deshalb ein wichtiges Vorhaben, denn wir müssen bedenken, dass das individuell genutzte Auto vor allen Dingen in den ländlichen Regionen nach wie vor das wichtigste Verkehrsmittel in Deutschland ist.

Neben den batterieelektrischen E-Mobilen, für die es einer Ladeinfrastruktur bedarf, stellen E-Fuels eine weitere Alternative zur Automobilmobilität von morgen dar. Darüber hinaus gibt es kein alternatives CO₂-Reduktionspotenzial für die vielen Millionen Pkw in der Bestandsflotte von heute.

Der Bund strebt ein ambitioniertes E-Mobilitätsziel an. Bis 2030 will man 15 Millionen Elektrofahrzeuge auf dem Markt haben. Gleichzeitig ist aber die drängende Frage, was wir mit den 30 bis 40 Millionen Verbrennern im Bestand machen. Hier schlummert ein riesiges Klimaschutzpotenzial, das mit E-Fuels behoben werden kann.

Noch sind die E-Fuels nicht marktreif, denn die Wirtschaftlichkeit ist noch nicht gegeben, und es exis-

tieren auch noch keine ausreichenden Kapazitäten. Für einen Markthochlauf braucht es daher technologieoffene Regulierungen.

Weitere Umsetzungsstrategien sowie der dazugehörige rechtliche Rahmen müssen nun ebenfalls von der Bundesregierung definiert werden, denn ohne diesen Regulierungsrahmen und die Schaffung von Fördervoraussetzungen wird eine Markteinführung und eine Marktdurchdringung nicht möglich sein. Dazu gehört sowohl die Anrechenbarkeit von klimaneutralen synthetischen Kraftstoffen bei der europäischen CO₂-Flottenregulierung als auch eine Neugestaltung der Energiebesteuerung, die bisher auf die Besteuerung von fossilen CO₂-Emissionen beschränkt war. Außerdem müssen synthetische Kraftstoffe für den öffentlichen Verkauf in Deutschland erst einmal zugelassen werden.

Mit diesem Antrag verfolgt die NRW-Koalition das Ziel, mit der Weiterentwicklung von synthetischen Kraftstoffen die Transformation des Mobilitätssystems in Nordrhein-Westfalen positiv zu gestalten. Wir werben dafür, sich auf Bundesebene für die Entwicklung eines technologieoffenen Regulierungsrahmens mit den eben genannten Bestimmungen einzusetzen.

Da die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen nicht allein von uns gestemmt werden kann, bedarf es deswegen auch einer geeigneten Importstrategie im Sinne der deutschen Projektidee „H2 Global“. Importe sind maßgeblich, da die Effizienz der E-Fuels-Produktion in den sonnen- und windreichen Regionen dieser Welt deutlich höher liegt als im Vergleich zu den deutschen Standorten. Mit globalen Energiepartnerschaften können wir hier zügig einen globalen Markthochlauf organisieren und somit die erforderlichen Mengen über Importe realisieren.

E-Fuels und synthetische Kraftstoffe müssen generell zum festen Bestandteil der Versorgungsstruktur von morgen werden. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Zuruf von der FDP: Jawohl! – Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Franken, es ist eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Loose angemeldet worden.

(Unruhe – Zurufe von der FDP: Unverschämt!)

Sie kam zwar auf den letzten Drücker, aber rechtzeitig, sodass das Signallämpchen nicht angezeigt wurde. Es steht Ihnen frei, vom Rednerpult oder vom Platz zu sprechen.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe von der FDP)

Dann hat Herr Abgeordneter Loose 90 Sekunden Zeit für die Kurzintervention.

Christian Loose^{*)} (AfD): Danke. – Frau Präsidentin! Herr Franken, sie sprachen am Ende den Import von Wasserstoff an. Sie wollen Wasserstoffgewinnung anscheinend mit Strom aus Photovoltaikanlagen in Afrika. Dort gibt es diese schönen, feinen sandigen Winde. Viele kennen den Saharastaub. In den letzten Wochen klebte er schön auf den Autos. Genau dieses Problem der feinen Sande besteht in Afrika ebenfalls. Mit der Nachtfeuchte klebt das dann wunderbar auf diesen Photovoltaikanlagen. Sie können aber diese Photovoltaikanlagen nicht mit Bürsten reinigen, sondern sie brauchen in einer wasserarmen Region Wasser, um diese Photovoltaikanlagen zu reinigen.

Zum anderen brauchen Sie zur Herstellung von Wasserstoff in Afrika als Eingangsstoff ebenfalls Wasser, und das in einer wasserarmen Region. Sie sagen ja häufig: Ja, dann stellen wir halt mehr Wasser in Entsalzungsanlagen her und nehmen das Wasser von dort. – Wäre es nicht sinnvoller, dieses Wasser aus diesen Anlagen dann für die 2 Milliarden Menschen auf der Welt zu nehmen, die keinen Zugang zu sauberem Wasser haben, als dort Wasserstoff für die Erste Welt, also für Deutschland, herzustellen, Herr Franken? – Vielen Dank.

Björn Franken (CDU): Wenn der Grund dafür war, die Reden heute nicht zu Protokoll zu geben, dass Sie uns das hier erklären wollten, dann sei es Ihnen zugestanden. Es gibt wahrscheinlich keinen, der so schön über Nachtfeuchte reden kann wie Sie.

(Heiterkeit von der CDU und der FDP)

Ich will uns alle verschonen mit zu langen Ergüssen. Es gibt Fachverbände, es gibt Experten für den Bereich. Unterhalten Sie sich mal mit den Leuten: Die haben wirklich gute Lösungen. Die haben sich intensiv über das Thema, über all das, was Sie hier vortragen, Gedanken gemacht. Sie finden Probleme für jede Lösung, das ist überhaupt keine Frage. Die Lösungen liegen auf dem Tisch. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Franken. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der gesamte Verkehrssektor verantwortet fast ein Drittel des Endenergieverbrauchs und verursacht 20 % der jährlichen Treibhausgasemissionen in Deutschland.

Um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, müssen 2030 die Neuzulassungen fast vollständig alternative Antriebe aufweisen. Mit dem Green Deal

und dem „Fit-for-55“-Paket hat die EU-Kommission Legislativvorschläge unterbreitet, die vorsehen, dass bis 2035 neu zugelassene PKWs Null-Emissionsfahrzeuge sein sollen.

Trotz dieser ambitionierten Zielmarken dürfte im Jahr 2030 eine PKW-Bestandsflotte von geschätzt 30 bis 40 Millionen Verbrennern auf deutschen Straßen unterwegs sein. Um die Klimaziele im Verkehr zu erreichen, muss dieser PKW-Bestand ebenfalls berücksichtigt werden. Damit die Dekarbonisierung des Mobilitätssektors bei Bestands-PKW, bei Binnenschiffen und bei Flugzeugen gelingt, müssen wir alle verfügbaren Technologien nutzen.

Jeder Beitrag zur CO₂-Reduzierung ist wichtig. Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein, aber ebenso sind es synthetische Kraftstoffe. Da, wo Elektrifizierung von Antrieben aufgrund von Energiebedarf, Gewicht, Größe, Beschaffenheit oder Bauart nicht möglich ist, brauchen wir synthetische Kraftstoffe.

Das Handlungskonzept synthetischer Kraftstoffe der Landesregierung setzt genau da an. Wir brauchen aber auch endlich die passenden Rahmenbedingungen aufseiten des Bundes, damit synthetische Kraftstoffe die Chance bekommen, sich im Wettbewerb um klimafreundliche Mobilität zu beweisen.

Bei den jetzigen Spritpreisen und unserem Ziel von mehr Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen, sollten wir die Möglichkeiten der synthetischen Kraftstoffe endlich ernst nehmen.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass bei der Mobilität auf einen technologieoffenen Regulierungsrahmen gesetzt wird. Dazu gehört die Zulassung von synthetischen Kraftstoffen für den öffentlichen Verkauf in Deutschland und die Begünstigung von synthetischen Kraftstoffen bei der Energiebesteuerung. Und dazu gehört die Anrechenbarkeit von synthetischen Kraftstoffen bei der europäischen CO₂-Flottenregulierung.

Sofern synthetische Kraftstoffe in Zukunft auf Importen basieren, in ausreichender Menge und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen, können Sie einen erheblichen Beitrag dazu leisten, den gesamten Verkehrs- und Mobilitätssektor klimaneutral zu gestalten.

Wir setzen uns für eine Importstrategie für E-Fuels ein und wollen deshalb Demonstrationsvorhaben für die Anwendung von synthetischen Kraftstoffen landes- und bundesweit fördern. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf: Sehr gut! Super!)

Es freut mich deshalb umso mehr, meine Damen und Herren, dass wir, auch wenn der eine oder andere Kollege gerade der Oppositionsfraktionen – soweit noch anwesend – vielleicht zum einen oder anderen

Bier gegriffen hat, noch heute über alternative Kraftstoffe sprechen konnten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der FDP: Heee! Uuuh!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Löcker das Wort.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Carsten Löcker* (SPD): Schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Debatte im Verkehrsausschuss. Damit will ich beginnen. Wie denn auch? Es gibt ja bis zum Ende der Legislaturperiode keine Sitzung des Verkehrsausschusses mehr. Man könnte meinen, der Antrag ist clever, ist er aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

So ein wichtiges Thema kurz vor Ende der fünf Jahre hier einzubringen und durchzuschieben, ist ein gutes Beispiel für das, was Herr Kollege Diegel eben hier vorgetragen hat, dass man nämlich im Schweinsgalopp ein Thema durchschieben wolle.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Nichts anderes ist dieser Antrag. Es wäre sachgerecht gewesen,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU] – André Stinka [SPD]: Hör auf zu pöbeln! Das ist unglaublich!)

dass wir uns hier ordentlich über die Themen austauschen und am Ende vereinbaren, wie wir das umsetzen wollen.

Wir reden ja über die Produktion und Entwicklung von sogenannten E-Fuels. Das ist doch völlig klar. Aber es geht letztlich um Klimaschutzziele im Verkehrssektor. Das sollten wir nicht vergessen. Wir reden über sektorspezifische CO₂-Minderungsziele, die bereits worden vereinbart sind. Es geht um 14 Millionen E-Autos, die wir bis 2030 auf die Straße bringen wollen.

Das, was Sie hier in der Sache vortragen, ist die Abkehr davon. Hier wird gesagt, dass Sie mit Blick auf die öffentlich formulierten Ziele nicht die Erwartungshaltung haben, dass wir das tatsächlich schaffen

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie haben sich gar nicht damit auseinandergesetzt!)

und deshalb im große Stil Verbrennungsmotoren mit E-Fuels ausstatten.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Da kann ich nur ausdrücklich sagen, das ist eine völlig falsche Entwicklung

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und ein völlig falsch formuliertes Ziel – das will ich mal ausdrücklich sagen –, weil wir die Chancen, die wir zunächst nutzen wollen ...

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie haben sich mit dem ÖPNV gar nicht auseinandergesetzt!)

– Sie können gerne hier dazwischenrufen. Das ist ja Ihr gutes Recht.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Dennoch bleibt es richtig, was ich hier kritisiere, nämlich dass die Debatte darüber gar nicht mehr stattfinden kann,

(Dietmar Brockes [FDP]: Wieso? Wir sind da! Sie sind nicht da!)

dass Sie einen Antrag einbringen, der in fünf Minuten durchgeschoben werden soll.

(Zurufe)

Der wirkliche Gag daran ist, dass Sie die Anforderungen dafür, wie Sie das erledigen wollen ...

(Laute Zurufe)

– Frau Präsidentin.

(Laute Zurufe)

– Sie können natürlich gerne meine Rede übernehmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Leute.

Carsten Löcker* (SPD): Sie können meine Rede übernehmen.

(Zurufe)

– Sie befinden sich aber in meiner Rede, lieber Kollege.

(Zurufe)

– In meiner Rede befinden Sie sich.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ich freue mich auf meinen ÖPNV!)

– In meiner Rede befinden Sie sich.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt Ruhe! Das Wort hat der Kollege Löcker.

(Beifall von der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Uuuh! – Fortgesetzt Zurufe)

Es gibt genügend Instrumente in der parlamentarischen Debatte, um Lebendigkeit hineinzubringen. – Jetzt hat Herr Kollege Löcker das Wort.

Carsten Löcker^{*)} (SPD): Sie können sich freuen, über was Sie wollen. Wirklich. Können Sie wirklich machen.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Sie können sicher sein, dass ich genau gelesen habe, was Sie hier anzetteln wollen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja?)

– Ja, Sie wollen einen Auftrag an den Bund erteilen, damit er sich endlich auch um die Unternehmen in der Busbranche kümmert,

(Daniel Sieveke [CDU]: Bitte? Ich verstehe Sie akustisch gar nicht!)

die natürlich mit Blick auf einen Übergang für die nächsten 20, 30 Jahre E-Fuels brauchen. Ich komme auch aus der Branche; das sollten Sie wissen. Deshalb habe ich mich ja so über diesen Antrag geärgert,

(Daniel Sieveke [CDU]: Da sind Sie aber allein!)

weil Sie hiermit im Grunde genommen den Eindruck erwecken wollen,

(Daniel Sieveke [CDU]: Da sind Sie ganz allein!)

man müsse jetzt erst mal eine Initiative gründen. Das brauchen Sie gar nicht mehr. Es gibt Unternehmen, die im nächsten Jahr entsprechende Wasserstoff-tankstellen bauen werden und in den nächsten Jahren Busse anschaffen werden, um die entsprechende Entwicklung einzuleiten.

Sie erwecken hier mit Ihrem Antrag den Eindruck, der Bund müsse jetzt beauftragt werden, tatsächlich solche Initiativen zu ergreifen. Das ist doch abenteuerlich, was Sie hier machen. Das machen Sie kurz vor 1 Uhr und wollen im Schweinsgalopp den Eindruck erwecken, dass Ihr Minister im Rahmen der Wasserstoffinitiative tatsächlich noch einen Auftrag bräuchte. Im Gegenteil: Der Bund braucht keinen Auftrag, und Sie müssen auch gar keinen erteilen. Es ist in den Unternehmen bereits im Gange,

(Daniel Sieveke [CDU]: Ich verstehe Sie akustisch gar nicht!)

entsprechende Fahrzeuge anzuschaffen und Tankstellen zu bauen. Deshalb ist das sozusagen ein großes Ablenkungsmanöver und bedient alleine Ihre Politik, die Ihr Minister in den letzten fünf Jahren abgeliefert hat. Damit ist die Katastrophe beschrieben.

Brauchen wir nicht, lehnen wir ab. – Gute Nacht.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löcker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klocke das Wort.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU] – Zuruf: Jetzt wird es besser! – Carsten Löcker [SPD]: Das ist unmöglich! Unmöglich! Das ist unmöglich! Das geht überhaupt nicht! – Zuruf: Wer war das? – Weitere Zurufe)

– So. Er hat das Wort.

(Fortgesetzt Zurufe)

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Irgendeiner aus den Koalitionsfraktionen hat mir schon applaudiert, als ich hier nach vorne ging.

(Daniel Sieveke [CDU]: Genau!)

Ich fühle mich wirklich geehrt. Ich habe eben bei Ihrer gemeinsamen Feierlichkeit noch einen sehr leckeren Rosé getrunken. Das hat mich gefreut, und das war auch ein sehr netter Austausch.

So jetzt kommen wir einmal ...

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

– Lieber Kollege aus Paderborn ...

(Zuruf)

– Ja, das ist wichtige Stadt in Ostwestfalen. Ich komme da ja auch her.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ganz genau!)

Ich habe auch einen sehr schönen Schal vom SC Paderborn. Den hat mir Sigrid Beer mal geschenkt. Den trage ich im Winter gerne. Ich habe auch so eine Klingel mit drei Hasen, wenn ich das noch sagen darf. Eine Fahrradklingel.

(Daniel Sieveke [CDU]: Noch besser!)

Jetzt kommen wir noch zum Thema.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Zurufe)

Dafür, dass wir das heute Abend um diese Zeit diskutieren, können, glaube ich, auch die Koalitionsfraktionen nichts. Die Tagesordnung wird ja irgendwann erstellt. Wir hätten es möglicherweise eher gehabt.

Als jemand, der jahrelang im Verkehrsausschuss am Ball war, sage ich: Das ist ohne Frage ein sehr, sehr wichtiges Thema. Es ist ein Zukunftsthema: Ich würde sagen, deutlich weniger bis gar nicht bei Pkw. Private Pkw haben wir 48 Millionen auf unseren Straßen.

Wenn, dann ist es eine Frage in Richtung Binnenschifffahrt, in Richtung Flugzeuge und große Lkws. Diese ganze Debatte lohnt sich auf jeden Fall, weil es eine wichtige industriepolitische Debatte ist. Ich

würde mir wünschen – das meine ich jetzt ganz ernst und konstruktiv –, dass wir die Debatte in der nächsten Legislaturperiode mit einem Antrag, mit einer ordentlichen Anhörung und Auswertung führen. Das würde viel mehr bringen, als das jetzt um zehn vor eins zu machen.

Dass man das kurz vor Toresschluss macht – und ich teile das, was Kollege Löcker gesagt hat –, liegt meines Erachtens daran, dass man gerne noch einmal als Fleißnachweis sagen möchte: Dazu haben wir auch etwas gemacht.

(Zuruf von der CDU)

– Doch, das ist doch so. Liebe Leute, es ist ein Tag vor Toresschluss. Jetzt noch synthetische Kraftstoffe! Wir haben fünf Jahre lang nichts zu dem Thema diskutiert. Jetzt machen wir das am Ende noch, nach dem Motto: Dann haben wir auch noch etwas dazu gemacht.

(Zuruf von der CDU: Nee, nee, nee!)

– Das könnt ihr jetzt bei all euren Podiumsdiskussionen und Social-Media-Auftritten verbreiten. Das ist alles in Ordnung. Ich gönne es euch.

Der Punkt ist: Das Thema ist viel zu wichtig, als es jetzt mit einer sofortigen Abstimmung zu beerdigen. Konstruktiver Vorschlag nach vorne: Wir machen das in der nächsten Legislaturperiode mit einer vernünftigen Anhörung.

(Daniel Sieveke [CDU]: Nein!)

– Doch, doch, doch, doch. Das würde ich ganz klar vorschlagen. Wie die Mehrheiten dann sind, sehen wir am 15. Mai. Das Thema ist wichtig, aber nicht jetzt um kurz vor eins. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Klocke, zwei Dinge. Das eine: Der Kollege Sieveke hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das wollte ich nicht provozieren!)

Es ist aber trotzdem passiert. Wie wollen Sie damit umgehen?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Nein! Es ist zu spät!)

Dann hat sich noch Herr Abgeordneter Loose zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Also: Die Zwischenfrage wurde nicht zugelassen. Dann hat jetzt der Abgeordnete Loose das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention.

Christian Loose^{*)} (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Klocke, Sie sprachen das Thema „Flugzeuge“ an, und Sie wollen jetzt Wasserstoff und flüssigen Treibstoff für die Flugzeuge herstellen – wahrscheinlich aus grünem Strom, denke ich mal.

Der ehemalige Hamburger Umweltsenator Professor Fritz Vahrenholt hat berechnet, wie viel Strom allein für die Flugzeuge am Frankfurter Flughafen nötig wäre. Das Kerosin der Flugzeuge enthält eine Energie von 50 TWh, um diese 50 TWh als synthetischen Kraftstoff aus Wasserstoff herzustellen, brauchen Sie nach Berechnungen von Professor Vahrenholt etwa 100 TWh Strom. Das ist in etwa die gesamte Stromerzeugung aller Windindustrieanlagen an Land, die wir in Deutschland haben.

Dann erklären Sie uns doch bitte, wie viele Windkraftanlagen Sie denn – damit haben Sie noch keinen Lkw, kein Auto angetrieben – für den gesamten Verkehrssektor bräuchten, um daraus den grünen Strom für die Herstellung des Wasserstoffs zu produzieren. – Vielen Dank.

(Carsten Löcker [SPD]: Das kommt davon, wenn man hier einen solchen Antrag stellt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Klocke, Sie haben das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Loose, ich hoffe zwar inständig, dass Ihre Fraktion nicht erneut in den Landtag einzieht, aber sollte das doch passieren, diskutieren wir das in der nächsten Legislaturperiode weiter. Das ist meine Antwort.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Das waren Kurzintervention und Erwiderung.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Loose das Wort als Redner für die Fraktion der AfD.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast 1:00 Uhr – eine wunderbare Zeit, dieses Thema zu diskutieren.

1931 erhielt der deutsche Chemiker Friedrich Bergius den Nobelpreis für ein Verfahren der Kohleverflüssigung. Die verflüssigte Kohle wurde insbesondere in den 50er-Jahren in Südafrika als Treibstoff genutzt. Allerdings nutzte Südafrika das Verfahren nur, um Sanktionen zu umgehen.

Spätestens aus diesen Zeiten wissen wir, dass technisch fast alles möglich ist, aber auch, dass diese Verfahren extrem teuer sind.

Nun wollen Sie, liebe CDU und FDP, dass die Menschen diese völlig überbewerteten künstlichen Treibstoffe kaufen. Treibstoffe, die in der Herstellung nach aktueller Schätzung mehr als 4 Euro kosten werden. Man hofft aber in der grünen Filterblase, vielleicht 2030 irgendwann bei 2 Euro zu sein – allerdings Herstellungskosten ohne Steuern. Kämen dann die Steuern noch hinzu, lägen die Preise bei 3 bis 5 Euro pro Liter.

Da kommt jetzt Ihr Trick im Antrag. Sie wollen eine sogenannte Neugestaltung der Energiebesteuerung. Das heißt: Der überbewertete synthetische Treibstoff soll steuerfrei bleiben, nur noch der normale Treibstoff soll besteuert werden. Weiter schreiben Sie dann, das sei technologieoffen und es setzen sich dann die Treibstoffe am Markt durch.

Nie war es offensichtlicher, dass CDU und FDP den Pfad der sozialen Marktwirtschaft mehr verlassen haben, als bei diesem Antrag.

Aber Sie legen ja nicht nur schonungslos offen, dass Sie keine Ahnung von Marktwirtschaft haben, sondern zeigen auch, dass Sie nicht rechnen können. Sie beschreiben, dass Sie den Treibstoff mit dem Strom aus Windindustrieanlagen oder Photovoltaikanlagen oder über den Umweg mit Wasserstoff herstellen wollen.

Aber das ist Etikettenschwindel. Ihre Windindustrie- und PV-Anlagen werden im Jahr 2030 nicht einmal ausreichen, um annähernd den Strombedarf, den wir jetzt schon haben, zu decken. Wenn Sie dann noch zusätzlichen Strom für den Verkehrssektor benötigen, dann wird das nur gehen, wenn Sie Strom aus Gas, Kohle oder Kernkraftwerken nutzen.

Auch Ihre Alternative, künstlichen Treibstoff über die Vergärung oder Verbrennung von Pflanzen herzustellen, zeigt, dass Sie bereits am einfachen Dreisatz scheitern. Sie haben doch überhaupt nicht so viel landwirtschaftliche Fläche, um derart viele Energiepflanzen anzubauen.

Bereits jetzt führt die Beimischung von Ihrem sogenannten Bioethanol an der Tankstelle dazu, dass Tropenwälder abgeholzt werden, damit Ihre Energiepflanzen angebaut werden können. Mit Ihrer Politik tragen Sie damit zur Zerstörung der grünen Lunge unserer Erde bei.

Viel wichtiger als der Anbau von Energiepflanzen wäre der Anbau von Nahrungsmitteln auf unseren fruchtbaren deutschen Böden. Stattdessen verschärfen Sie über Ihre EU-Politik den Hunger der Welt, indem Sie auch noch 4 % der landwirtschaftlichen Flächen brach liegen lassen.

Ohnehin schalten Sie bei den EU-Regeln völlig den Verstand ab. Sie selbst sagen, dass es nicht möglich ist, die CO₂-Regeln der EU zu erfüllen, stattdessen brauchen Sie jetzt unbedingt diesen teuren

künstlichen Treibstoff mit all den schrecklichen Nebenwirkungen, die Sie damit in Kauf nehmen.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Viel besser wäre es, die völlig an der Realität vorbeigehenden EU-Regeln zu ändern. Doch die heilige EU darf in Ihren Augen nicht kritisiert werden – genauso wenig wie die Religion der Klimaretter. Dabei schauen Sie sogar weg, wenn die deutschen Klimaretter-NGOs, Herr Kollege, aus Russland finanziert werden.

Aber jetzt wird ja alles gut. Statt böses russisches Gas oder Öl wollen Sie nun den Wasserstoff aus den Schurkenstaaten von Nordafrika holen

(Daniel Sieveke [CDU]: Die haben Sie doch besucht!)

mit all den Problemen in Afrika bei den Menschenrechten und in der Umwelt, die Sie dort verursachen, Herr Kollege. Darauf achten Sie nämlich nie. Hauptsache, Deutschland ist auf dem Papier sauber.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht.

Christian Loose (AfD): Wir als AfD hingegen betrachten die Energie, aber auch die Verkehrspolitik, ganzheitlich und achten auf Nachhaltigkeit in der ganzen Produktionskette. Sie jedoch schauen bei den Problemen einfach weg.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Wer eine Politik für Freiheit, Wohlstand und Vernunft will

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Sie waren bei Assad!)

und nicht eine Politik mit dem Emir von Katar, wo Sie den Bückling machen wollen,

(Zuruf von Jens-Peter Nettekoven [CDU])

oder mit dem Verbrecherregime in den Vereinigten Arabischen Emiraten,

(Laute Zurufe von der CDU)

wo die Menschen gehängt werden ... Das sind Ihre Partner!

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Sie waren bei den Mördern! Sie waren bei Assad!)

Herr Kollege, Sie arbeiten mit diesem Verbrecherregime in Nordafrika zusammen! Sie arbeiten damit zusammen!

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Sie waren bei den Mördern! – Zuruf von Thomas Nüchel [FDP] – Unruhe – Glocke – Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Sie waren bei Putin und Assad! – Laute Zurufe von der CDU und der FDP)

Ihre Partner lassen die Schwulen an Kräne hängen!
Das sind Ihre Partner!

(Fortgesetzt laute Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Kollege Bergmann, 81 Menschen wurden in Saudi-Arabien vor zwei Wochen hingerichtet. Das sind Ihre Partner.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP] – Unruhe)

Wir wollen das aber nicht. Wir wollen eine Politik für Freiheit, Wohlstand und Vernunft.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Mit Assad und Putin!)

Und das geht nur mit der AfD. Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Fortgesetzt Zurufe von der CDU und der FDP – Daniel Sieveke [CDU]: Schämen Sie sich!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Loose. – Bevor ich Herrn Minister Pinkwart für die Landesregierung das Wort gebe ...

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns vor einigen Tagesordnungspunkten auch über die Frage einer Debattenkultur ausgetauscht.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja, was denn?)

Wenn wir es an dieser Stelle mal versuchen würden, uns nicht anzuschreien, wäre es jedenfalls für uns im Tagungspräsidium leichter, auch alles mitzukriegen. Das Prinzip „Wer am lautesten schreit“ ... Es ist dann auch für die Mitarbeiter im Sitzungsdokumentarischen Dienst, dem wir um diese Uhrzeit besonderen Dank schulden,

(Beifall von allen Fraktionen und von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

leichter, alles zu sortieren und mitzubekommen.

In diesem Sinne darf ich nun Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart für die Landesregierung das Wort erteilen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Guten Morgen! Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass wir Gelegenheit haben, zu so früher Stunde einen so wichtigen Antrag zu beraten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich finde das ganz großartig; denn er beschäftigt sich mit den zentralen Zukunftsfragen unseres Landes:

mit der Frage der Klimaneutralität und mit der Energieunabhängigkeit. Beides kommt in diesem Antrag zusammen.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Und an beiden Themen arbeiten wir seit fünf Jahren ununterbrochen und mit großem Erfolg.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Carsten Löcker [SPD] und Norwich Rüße [GRÜNE])

Wenn wir dort die Ziele erreichen wollen, ist die Mobilität ein ganz zentrales politisches Handlungsfeld.

Wir machen das hier in Nordrhein-Westfalen eben anders, als es sich andere gerne vornehmen würden: technologieoffen und innovationsorientiert. Wir setzen nicht auf eine Technologie, sondern auf mehrere Technologien.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und wir wollen in all diesen Technologien, auch beim Thema „Mobilität“, unseren Anspruch sichern, auf dem unser Wohlstand gründet. Wir wollen beim Thema „Mobilität“ – ob Pkw, Lkw, Schiff oder Flugzeug – als Industrieland weltweit Marktführer bleiben; in all diesen Technologien.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Deswegen brauchen wir Innovationen in diesen Feldern.

Was haben wir getan? – Drei Themen. Zur Elektromobilität: Frau Pfeiffer-Poensgen und ich haben gestern zusammen mit dem Bund den Spatenstich für die Forschungsfabrik Batteriezeile in Münster machen können. Das ist hier in Nordrhein-Westfalen die weltweit erste und führende Forschungsfabrik für die Entwicklung der Batterie der Zukunft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Zweite ist: Wir haben hier in Jülich das deutsche Helmholtz-Wasserstoffcluster an den Start bringen können,

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

wofür die Bundesrepublik Deutschland in den nächsten 15 Jahren fast 1 Milliarde Euro Forschungsmittel bereitstellt, um Wasserstoff in allen Anwendungen voranzubringen – auch bei der Mobilität. Das findet nicht in Bayern oder Baden-Württemberg statt, sondern es findet in Nordrhein-Westfalen statt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Daniel Sieveke [CDU]: Jawohl!)

Und dann sind die synthetischen Kraftstoffe Gegenstand dieses tollen Antrags. Die synthetischen Kraftstoffe haben hier in Nordrhein-Westfalen seit 2019 an der RWTH Aachen ein Exzellenzcluster gewonnen: The Fuel Science Center von Herrn Professor

Pirschinger. Die entwickeln dort synthetische Kraftstoffe der Spitzenklasse – hier in Nordrhein-Westfalen – und arbeiten an unserer Zukunft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen doch sehen, wie synthetische Kraftstoffe entstehen. Sie entstehen durch Kohlenstoffquellen, die wir dringend binden müssen – über Direct Air Capture, durch Abscheidung aus Industrien wie der Kalkindustrie und der Zementindustrie –, damit wir sie klimaneutral gestalten können. Aber auch biogene Quellen sind notwendig, um CO und CO₂ zu gewinnen. Und dann brauchen wir klimaneutralen Wasserstoff. Dafür brauchen wir die Erneuerbaren, und wir brauchen Elektrolyseure.

Bei den Erneuerbaren ist es doch so, liebe grüne Fraktion: 2018 bis 2021 gab es in Nordrhein-Westfalen viermal mehr Windausbau als im Autoland Baden-Württemberg. Das ist ein Erfolg dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Jetzt könnten Sie bei einem grünen Ministerpräsidenten wie Herrn Kretschmann natürlich sagen: In Baden-Württemberg dauert es halt ein bisschen länger, aber dann kommt es auch. – Wenn das so wäre, dann müsste Baden-Württemberg zumindest über mehr Genehmigungen von Windkraftanlagen verfügen als Nordrhein-Westfalen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist nicht so!)

Aber auch das ist nicht der Fall. Nordrhein-Westfalen hat achtmal mehr Genehmigungen vorliegen als Baden-Württemberg. Das macht hier den Unterschied.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen die Erneuerbaren, und wir brauchen Elektrolyseure. Und wo werden die Elektrolyseure in Deutschland gebaut? – Sie werden hier in Nordrhein-Westfalen gebaut, und zwar bei der Firma Enapter, einem Top-Start-up-Unternehmen, das wir nach Nordrhein-Westfalen, nach Saerbeck, holen konnten. Dort wird die 1-MW-Klasse gebaut.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU])

Wir entwickeln mit der Firma Neuman & Esser im Rheinischen Revier die 3-bis-5-MW-Klasse. Wir bauen mit Siemens in Mülheim und mit thyssenkrupp Uhde die 10-, 50-, 100-MW-Anlagen und demnächst auch die Gigawattdimension; alle Klassen von Elektrolyseuren zur Herstellungen von Wasserstoff. Die gibt es nicht woanders, die gibt es hier in Nordrhein-Westfalen. Das ist doch die Voraussetzung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und mit dem Kohlenstoff – dafür haben wir eine Carbon Management Strategie vorgelegt – und mit dem Wasserstoff – dafür haben wir eine Wasserstoff-

Roadmap vorgestellt – stellen wir die synthetischen Kraftstoffe her, und dafür hat dieser Landesregierung schon längst ein Handlungskonzept für synthetische Kraftstoffe vorgelegt. Wir freuen uns, den Antrag von CDU und FDP jetzt weiter umsetzen zu können.

Von hier aus weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. – Danke schön.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 46 Sekunden überzogen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh! – Dietmar Brockes [FDP]: Herr Löcker meldet sich noch mal! – Zuruf: Nein, da kommt nichts mehr! Nichts kommt da! Da kann ja nichts mehr kommen!)

– Ganz ruhig. Das ist ja lediglich der Hinweis darauf. Diesen muss ja niemand zum Anlass nehmen, um sich noch mal zu melden.

Aber ich merke, dass um diese Uhrzeit alle offensichtlich erst so richtig auf Betriebstemperatur kommen. Das ist schon bemerkenswert. Man erlebt eben auch als etwas erfahrener Parlamentarier immer wieder neue Überraschungen.

(Heiterkeit von der CDU und der FDP)

Wortmeldungen sehe ich also keine mehr. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Ich darf deshalb fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16908 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Die sehe ich

(Daniel Sieveke [CDU]: Jetzt bin ich aber gespannt!)

bei SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Dann steht auf meinem Zettel, dass wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt sind. Das stimmt aber gar nicht, weil es ... Ach so, ich muss noch sagen, dass der **Antrag Drucksache 17/16908 angenommen** wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ganz lieben Dank, Herr Dr. Kober. Der Antrag ist also angenommen

Jetzt sind wir aber immer noch nicht am Schluss der heutigen Sitzung angelangt, weil wir uns ja heute noch zu späterer Stunde sehen. Wir sind allerdings am Schluss der 169. Plenarsitzung angelangt und beenden diese Sitzung mit einem Rekord. Wir haben jetzt 1:10 Uhr. Der bisherige Rekord wurde am 27. Februar 2013 mit einer Plenarsitzung bis 0:02 Uhr aufgestellt. Insofern herzlichen Glückwunsch, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das haben wir schon mal getoppt.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls noch einen angenehmen Rest der Nacht. Wir sehen uns gleich um 10:00 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 1:10 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 18 – „Auch die Landesregierung muss die Realitäten endlich anerkennen – Umgestaltung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ – zu Protokoll gegebene Reden

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

In ihrem Antrag vom 29.03.2022 fordert die Fraktion der AfD eine Neuausrichtung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“: Die Zielgruppe solle zukünftig grundsätzlich auf die Gruppe der ausreisepflichtig Geduldeten beschränkt werden. Die Landesregierung lehnt dies ab.

Ich spreche hier für die gesamte Landesregierung: Wir in Nordrhein-Westfalen möchten allen jungen Menschen eine Chance geben, den Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu schaffen und damit perspektivisch unabhängig von staatlichen Leistungen zu werden. Es gilt, eine Integration in den Arbeitsmarkt so früh wie möglich zu unterstützen, damit sich die Potenziale der Menschen entfalten und eingebracht werden können sowie die verbrachten Jahre in Deutschland keine vergeudete Zeit für die Menschen darstellen.

Sprache, (Aus-)Bildung und Arbeit sind unerlässlich für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bauen wir das Fundament, damit die jungen Menschen in diesen Bereichen erfolgreich sein können.

Und wir sehen, dass unser Unterstützungsangebot wichtig ist und gut angenommen wird. Ausgehend von einer potenziellen Zielgruppe von rund 23.600 Personen mit Duldung oder Gestattung im Alter von 18 bis 27 Jahren in NRW lässt sich festhalten, dass wir trotz Pandemie – Kurse konnten teilweise erst verspätet starten oder nur in digitaler Form stattfinden – bereits knapp ein Drittel der Zielgruppe – nämlich 7.167 – junge Menschen bereits aufgenommen haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch sagen, dass der Erfolg sich nicht immer nur an Eintrittszahlen in Ausbildung und Arbeit messen lässt. Das ist das langfristige Ziel und deshalb erfassen wir natürlich in unserem Monitoring den Arbeitsmarktstatus der Teilnehmenden auch zum Zeitpunkt des Eintritts in die Landesinitiative.

Erfolg ist, wenn wir Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützen, die ansonsten nicht gefördert worden wären. Es würde zu kurz greifen, lediglich den Arbeitsmarktstatus bei Eintritt und Austritt zu vergleichen. Wir begleiten

die Menschen über einen sehr langen Zeitraum, viele Teilnehmende werden während der Teilnahme in Ausbildung und Arbeit vermittelt, andere haben aber auch schon eine Ausbildungsstelle und werden dabei unterstützt, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Wieder andere nehmen durch unsere Unterstützung eine Ausbildung auf und verlassen anschließend aber nicht die Initiative, sondern qualifizieren sich weiter.

In diesem Sinne unterstützen die Angebote der Initiative also nicht nur bei dem Eintritt, sondern auch bei der Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen.

Die Initiative ist auf eine langfristige Unterstützung der Teilnehmenden angelegt, weil sie diese Unterstützung auch genauso brauchen. Ein Großteil der Eintritte mündet in die gewünschte langfristige Unterstützung der Teilnehmenden.

Die Zielrichtung der Initiative wurde in einem intensiven Prozess gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis mit Blick auf die Bedarfe der Zielgruppe entwickelt. Sie richtet sich insbesondere an geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung, die die Unterstützung brauchen und sie anderweitig nicht erhalten. Unter diesen jungen Menschen sind viele, die 2015 noch minderjährig nach Deutschland geflüchtet sind und die Schule in ihren Herkunftsländern noch nicht abschließen konnten.

Die Initiative ist deshalb auch so ausgerichtet, dass diese jungen Menschen in Richtung Arbeitsmarkt so weit qualifiziert werden, dass durch ihre Integration in den Arbeitsmarkt dem Fachkräftemangel in NRW gezielt entgegengewirkt werden kann. Dafür bietet die Initiative zum Beispiel die berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung (Förderbaustein 2) oder den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (Förderbaustein 3).

Die Initiative wird fortlaufend verbessert und die Definition der Zielgruppe und Zielrichtung werden laufend an die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen angepasst. So wurde im Verlauf die Zielgruppe ausgeweitet und es können zum Beispiel auch aus der Ukraine geflüchtete Menschen bei entsprechendem Bedarf von den Förderbausteinen im Rahmen der Initiative profitieren.

Die fortlaufende Weiterentwicklung erfolgt im Dialog mit den beteiligten Kommunen, Experten aus der Praxis und Wissenschaft. Eine Neuausrichtung im Sinne des Antrags der AfD ist im Hinblick auf die von der Landesregierung verfolgten Ziele der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der möglichst weitgehenden Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen sowie mit Blick auf die Zielgruppe nicht zielführend.

An der weiteren Ausgestaltung der Initiative werde ich weiter gemeinsam mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Herrn Dr. Stamp, und den beteiligten Kooperationspartnern und Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis und Wissenschaft arbeiten.

Unser Ziel bleibt dabei, gesellschaftliche Teilhabe und Chancen für diejenigen zu schaffen, die bisher keine entsprechende Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und Arbeit bekommen konnten. Und bleiben diese Menschen dann bei uns, gewinnen wir potenzielle Fachkräfte für unseren Arbeitsmarkt.

Sollten sie zurückkehren, nehmen sie für ihr Leben neue Perspektiven mit durch Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung aus Deutschland. So leistet die Initiative in jedem Fall einen wichtigen Beitrag.

Marco Schmitz (CDU):

Leider muss ich feststellen, dass sich in den letzten fünf Jahren nichts an der Tonalität der Anträge der AfD geändert hat. Ihrer Aufforderung, Realitäten anzuerkennen, sollten Sie selbst erst einmal nachkommen, bevor Sie es an dieser Stelle einfordern.

Wir haben die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ins Leben gerufen, um eine Erfolgsgeschichte für zwei Seiten zu schreiben: Auf der einen Seite stehen die jungen geflüchteten Menschen mit Duldung und Gestattung und auf der anderen Seite die Unternehmen, die Unterstützung benötigen. Diese beiden Seiten sinnvoll zueinander zu bringen, das ist unser Ziel. Dabei stellen wir gezielt diejenigen jungen Menschen in den Mittelpunkt, die im Regelsystem keine Leistungen erhalten können. Unser Ziel ist es, den Jugendlichen ein Angebot zu machen, und zwar unabhängig von ihrer Bleibeperspektive.

Junge Menschen haben eine Perspektive verdient und ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich machen, dass diese Perspektive allen Jugendlichen zusteht, egal aus welchem Teil dieser Welt sie ursprünglich kommen. Unser oberstes Ziel ist es, diese Bemühungen in einem Arbeitsverhältnis enden zu lassen, damit die Menschen in die Lage versetzt werden, für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können. An dieser Stelle möchte ich gerne unseren Minister Karl-Josef-Laumann zitieren, der sagte:

„Wenn Durchstarten in einen Beruf mündet, sprechen wir über eine klassische Win-Win-Situation. Wir haben junge Menschen, die etwas lernen wollen und wir haben Betriebe, die Hilfe brauchen können. Da kommt zusammen, was zusammengehört.“

Getragen wird die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI). Das Land stellt insgesamt 50 Millionen Euro zur Umsetzung zur Verfügung.

Um dieses Ziel zu erreichen sieht die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sechs Förderbausteine vor:

- 1. Coaching*
- 2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/ oder Sprachförderung*
- 3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses*
- 4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Jugendintegrationskursen*
- 5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte*
- 6. Teilhabemanagement*

An dieser Stelle möchte ich einmal auf die Aktualität der Initiative hinweisen: Ich bin froh, dass wir die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ entwickelt haben und ich bin stolz, dass wir dieses Fördersystem in diesen Tagen nunmehr auch nutzen, um aus der Ukraine geflohene Menschen unterstützen zu können. Alle sechs Förderbausteine der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ stehen ihnen offen.

Für Ihren Antrag sehe ich in keinem Punkt eine Daseinsberechtigung und daher lehnen wir ihn ab.

Gordan Dudas (SPD):

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende, und zu den anzuerkennenden Realitäten nach diesen fünf Jahren zählt, dass die Fraktion am rechten Rand mit vielen Fußnoten arbeitet und in ihren Anträgen gern immer wieder Inhalte über Abschiebung und Rückführung unterbringt. Auch in diesem Antrag ist es das Ziel, Menschen loszuwerden.

Wir lehnen den Antrag ab und werden im neuen Landtag Initiativen und inhaltliche Debatten zur Stärkung der Qualifizierung von Menschen und unserer betrieblichen Ausbildung, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, führen. Mit dem Ziel, Menschen eine Perspektive zu geben und nicht allein nach ihrem rechtlichen Status zu bewerten.

Stefan Lenzen (FDP):

Wenn man Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik verbindet, kann dabei etwas Gutes herauskommen – oder ein Antrag der AfD.

Sie geben vor, sich mit einem arbeitsmarktpolitischen Instrument auseinanderzusetzen. Sie kritisieren, dass das Programm nicht die gewünschten Ergebnisse liefere und deshalb umgestaltet werden müsse. Soweit, so Opposition.

Die Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen, sind jedoch fast ausschließlich migrationspolitische. Und da packen Sie wieder ihre ganz spezielle Gesinnung aus. Sie wollen die betroffenen Menschen einfach nur loswerden, raus aus Deutschland.

Die Forderung ist nicht neu, sie kommt auch nicht überraschend. Sie zeigt nur, dass es Ihnen gar nicht um ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ geht.

Das Programm dient ihnen nur als Projektionsfläche für ihre billigen Parolen.

Nun ein paar Worte zum Programm:

Mit ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ eröffnen wir jungen Geflüchteten, die derzeit nur gestattet oder geduldet sind, einen Zugang zu den Instrumenten der Arbeitsförderung. Wir schaffen Chancen auf einen anerkannten Schulabschluss und den Einstieg in Ausbildung und Arbeit. Individuelle Betreuung, berufsbegleitende Qualifizierung und Sprachförderung bilden dabei zentrale Aspekte.

Insgesamt nehmen 53 von 54 Kreisen und kreisfreien Städten an dem Programm teil. Die Umsetzung startete im Spätsommer 2020, also nach Beginn der Coronapandemie.

Dies hat vielerorts die Planung und Durchführung erschwert. Wir erinnern uns an den einen oder anderen Lockdown. Einen Aspekt, den die Antragsteller gekonnt außen vorlassen.

Wir wissen auch, dass sich ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bausteinen Coaching und Teilhabemanagement wiederfinden. Dies sind niederschwellige Angebote, die auch eine individuelle Beratung und Betreuung ermöglichen. Mit der zeitweiligen Schließung der Bildungseinrichtungen wurde die Umsetzung schulischer und ausbildungsspezifischer Bausteine erschwert und konnte erst nach den Öffnungsschritten richtig starten. Deshalb war es die richtige Entscheidung der Landesregierung die Laufzeit des Projekts zu verlängern.

Wir wissen aus den Rückmeldungen der Kommunen, dass die Fortführung eines solchen Programms gewünscht ist. Weil es erfolgreich ist. Weil es Menschen den Zugang zu Ausbildung und Arbeit bietet, die sonst außen vor stünden.

Wir werden das Programm selbstverständlich evaluieren und, dort wo es notwendig ist, optimieren:

Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses ist, aus meiner Sicht, noch ein zu selten genutzter Baustein. Hier gilt es zu evaluieren, ob der Bedarf – wegen ausreichender schulischer oder beruflicher Vorbildung der Teilnehmer – nicht besteht oder ob die Förderkriterien zu eng gefasst sind. Wir werden uns auch ganz genau anschauen, wie wir Frauen noch besser erreichen können. Hier gibt es schon innovative Ansätze, die sich als Best Practice anbieten könnten.

Eines werden wir allerdings nicht tun: Den Antragstellern auf den Leim gehen. Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik ist und bleibt, mehr Menschen mehr Chancen auf Ausbildung und Arbeit zu eröffnen. Ziel unserer Integrationspolitik bleibt: Mehr Chancen für gut Integrierte, unabhängig vom aktuellen Status.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Die Kritik der AfD an dem Projekt ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ teilen wir als Grüne nicht und lehnen den Antrag nachdrücklich ab.

Das Programm ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ im Zusammenspiel mit dem Förderprogramm ‚Gemeinsam Klappt‘ will Zugangsbarrieren für die Zielgruppe der jungen erwachsenen Geduldeten und Gestatteten im Alter von 18 bis 27 Jahren mit geeigneten Maßnahmen abbauen, um Möglichkeiten der sozialen und beruflichen Teilhabe zu schaffen, die Chancen auf einen Ausbildungsabschluss geben. ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ fördert kommunale Projekte, die sich speziell an diese Gruppe richten, da Gestattete und Geduldete bisher nur unzureichenden Zugang zum Arbeitsmarkt und Integrationsangebote haben. Diese Richtung des Programms ist daher zu begrüßen, insbesondere solange die neue Bundesregierung noch nicht ihre im Koalitionsvertrag beschriebenen Vorhaben umgesetzt hat. Dazu zählen beispielsweise verstärkt Bleibeperspektiven für Geduldete zu schaffen, die sogenannte ‚Duldung light‘ abzuschaffen und Integrationskurse für alle Zugewanderten zu öffnen.

Die AfD kritisiert ferner, dass das Programm nicht auf die Rückkehr von Personen in ihr Heimatland ausgerichtet sei. Dabei übergeht sie absichtlich in vielen Fällen humanitäre Gründe, die Abschiebungen von Geduldeten unmöglich machen. Den im Antrag sachlich falschen und ausländerfeindlichen Behauptungen, die angesprochene Zielgruppe wäre nicht willens oder nicht imstande überhaupt eine (qualifizierte) Arbeit zu finden, erteilen wir eine klare Absage.

Die Landesregierung öffnet ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ in beschränktem Maße auch für Geflüchtete in Landesunterbringungseinrichtungen. Hier sei zum Schluss angemerkt, dass die

Teilnahmekriterien noch merklich verbessert werden müssen, um Betroffenen einen besseren Zugang zu ermöglichen. Die Altersbeschränkung etwa sollte demnach gelockert und Beraterinnen und Beratern sowie Ehrenamtlichen der Zugang zu den Unterkünften gewährt werden, um umfangreich über dieses und andere Programme informieren zu können.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Mit dem Kabinettsbeschluss im April 2019 wurde die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ verabschiedet.

Der Landtag hat für die Umsetzung dieser Initiative seinerzeit der Landesregierung 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, also nicht unbedingt wenig Geld. Ziel dieser Landesinitiative ist und war es mithilfe von speziellen Förderangeboten Menschen mit individuellen Unterstützungsbedarf insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

Zunächst eine ehrenwerte Absicht, die wir in der Idee unterstützen, aber war das Maßnahmenbündel, das sie dazu auf den Weg gebracht haben auch geeignet, um diesem Ziel tatsächlich gerecht zu werden?

Dazu blicken wir vielleicht einmal auf die Ausgangslage und dann die von Ihrer Maßnahme erzielten Resultate:

Damit die Arbeitsmarktintegration der wie sich herausstellte überwiegend Geduldeten und Gestatteten Personen zwischen 18 und 27 Jahren in dem Umsetzungszeitraum bis Juni 2023 gelingt beinhaltet die Landesinitiative folgende sechs Förderbausteine:

- 1. Coaching*
- 2. Berufsbegleitende Qualifizierung/Sprachförderung*
- 3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses*
- 4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse*
- 5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen*
- 6. Teilhabemanagement*

Daraus ergibt sich eine Verteilung der Personen, die in das Programm eingetreten sind mit Stand vom 30.06.2021:

*Förderbaustein 1: 2.418
2: 234
3: 107
4: 707
6: 4.619*

90 % dieser Teilnehmer verfügen über den Status geduldet und gestattet und sind im Schnitt 23,8 Jahre alt.

Als problematisch angesehen werden kann, dass mehr als die Hälfte, genauer 54,4% der Teilnehmern über keine Sprachzertifikate verfügten, somit davon ausgegangen werden muss, dass die Sprachbarriere eines der größten Probleme nicht nur bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt, sondern eben auch bei der Vermittlung der verschiedenen Förderbausteine darstellt.

Und das obwohl 55,3 % dieser Personen bereits seit dem Jahr 2016 und früher in Deutschland leben. An der Stelle zeigt sich auch noch einmal sehr deutlich, wie ungenügend die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung sich in dem Bereich darstellen, trotz teilweise großer Kostenpositionen.

Aber zurück zu den Förderbausteinen des Programms: Gerade einmal 3,5% der Teilnehmer nehmen an dem Programm der Sprachförderung teil. Weniger sind es nur noch beim nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, nämlich 1,3%. Dabei handelt es sich hier um die essentiellen Säulen der Integration: Bildung und Sprache.

So weit so vielversprechend, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuell vorherrschenden Fachkräftemangels in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens, dessen Kompensation die Landesregierung im Zuge dieser Initiative in Aussicht gestellt hat.

Wir nahmen dies zum Anlass mittels einer Anfrage an die Landesregierung den Erfolg, respektive Sachstand dieser Initiative darzustellen. Aus der Antwort des Ministeriums geht hervor, dass die Initiative keinen ersichtlichen Beitrag dazu leistet, unseren Fachkräftemangel durch Zuwanderung zu kompensieren.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, welche im Übrigen vertreten wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, hat einen eklatanten Fachkräftemangel, insbesondere für die Gesundheitsberufe festgestellt. Eine gesonderte Ausrichtung der Initiative erfolgte jedoch nicht, offensichtlich war man von dem Erfolg selbst nicht überzeugt.

Die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ lässt sich also auch dahingehend kritisieren, dass man bei der Konzipierung die sinnvolle Integration der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt nicht umfangreich im Blick hatte, man sich nicht einmal einfacher Fallstricke bewusst war.

Sinnvoll heißt in diesem Zusammenhang eben auch, die Menschen dort einzubringen, wo sie am meisten benötigt werden und da abzuholen, wo sie stehen.

Aufschlussreich ist auch der letzte Satz der Stellungnahme des Ministeriums: „Die meisten Teilnehmenden, die einer Beschäftigung nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren, werden weiterhin im Rahmen der Landesinitiative unterstützt.

Die Evaluierung dieser Initiative zur Kenntnis nehmend, sollten wir demnach alle ein berechtigtes Interesse daran haben, die Eckpunkte dieses Programmes neu auszurichten. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserm Antrag, um in Zukunft diese einfachen Fehler zu umgehen und das Geld der Steuerzahler auch effektiv und nicht nur wohlwollend zu verteilen.

Anlage 2

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ – zu Protokoll gegebene Reden

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Die Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat in diesem Hause traditionell einen hohen Stellenwert. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des WTG und des Ausführungsgesetzes zum SGB IX sowie mit dem begleitenden Antrag, in dem sich der Landtag für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ ausspricht, wurden gestern hier wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

Heute liegt ein Gesetzentwurf vor, mit dem wir die bundesrechtlichen Änderungen im Betreuungsrecht im Landesrecht umsetzen. Auch dies ist mir ein wichtiges Anliegen. Es ist an der Zeit, die Wünsche der Betreuten mehr in den Fokus zu rücken und ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken, um damit das Betreuungsrecht noch mehr an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf des Landesbetreuungsgesetzes schaffen wir genau dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Erstens. Durch die gesetzliche Verankerung einer bedarfsgerechten Finanzierung der Betreuungsvereine übernehmen wir als Land die Verantwortung für die finanzielle Ausstattung der Betreuungsvereine. Damit ermöglichen wir den Vereinen die von ihnen gewünschte Planungssicherheit und stärken sie in ihrer zentralen Rolle als Bindeglied zur ehrenamtlichen Betreuungsführung.

Damit die Vereine ihre Arbeit trotz neuer Herausforderungen in gewohnt hoher Qualität zu Gunsten der betreuten Menschen fortführen können, soll der bisherige Haushaltsansatz um 5 Millionen Euro auf 10,5 Millionen Euro erhöht werden. Betreuung erfolgt immer vor Ort. Deshalb verbessert das Land die finanzielle Ausstattung der örtlichen Betreuungsvereine. Aber auch und gerade die Kommunen sollten ein Interesse an guten Betreuungsvereinen haben.

Deshalb fordern wir sie dazu auf, die bisher geleistete Förderung zumindest in gleicher Höhe aufrechtzuerhalten.

Zweitens. Weiter nehmen wir uns als Ministerium der fachlichen Begleitung der örtlichen Betreuungsbehörden an. Als wesentliche Schnittstelle zwischen den Gerichten, den Betreuern, den Betreuungsvereinen und ganz besonders den Betreuten kommt ihnen eine zentrale Rolle im Betreuungsgeschehen zu, die durch die Reform noch weiter gestärkt wurde.

Wir wissen, vor welchen Herausforderungen die örtlichen Betreuungsbehörden stehen – und sehen gleichzeitig die Notwendigkeit einheitlicher Handhabung in Nordrhein-Westfalen. Daher soll die Arbeit als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen und durch eine Fachaufsicht seitens des MAGS begleitet werden.

Bereits jetzt erreichen unser Haus Anfragen der örtlichen Betreuungsbehörden wegen der anstehenden Veränderungen. Dazu zählt insbesondere die neue Registrierungspflicht für Berufsbetreuer.

Diese Rückmeldungen zeigen uns, dass eine fachliche Begleitung notwendig, geboten und auch erwünscht ist. Die Umsetzung dieser neuen Aufgaben kann nur kooperativ mit den Akteuren vor Ort gemeinsam geschehen.

Drittens. Weiter haben wir das neu geschaffene Instrument der erweiterten Unterstützung im Gesetzentwurf verankert. Dabei handelt es sich um ein temporäres Fall-Management, um die Einrichtung einer Betreuung möglichst zu vermeiden und die Anzahl der Einrichtung von gesetzlichen Betreuungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Um das Instrument zu erproben, soll in Nordrhein-Westfalen ein Modellprojekt mit interessierten Modellbehörden über einen Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt und evaluiert werden. Durch eine Vollfinanzierung durch das Land ist eine finanzielle Belastung der örtlichen Behörden ausgeschlossen. Das Interesse der Kommunen ist dementsprechend groß.

Viertens. Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass wir die Debatte über etwaige Kostenfolgen dieses Gesetzes von Anfang an sehr ernst genommen haben. Um eine belastbare Aussage zu erhalten, sollen etwaige Kosten für die Kommunen zeitnah nach Verkündung des Gesetzes extern evaluiert werden. Dies geschieht in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Klarstellen möchte ich, dass eine zeitlich noch frühere Evaluierung nicht möglich war. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene waren zentrale rechtliche Rahmenbedingungen – wie z. B. die Höhe der Gebühren für die Registrierung der Betreuer – noch unbekannt. Eine Evaluierung hätte folglich kein sachgemäßes Ergebnis geliefert.

Die Reform des Betreuungsrechts führt zu einer Neuausrichtung der betreuungsrechtlichen Praxis, die zum 1. Januar 2023 umzusetzen ist.

Die Stimmen in der Expertenanhörung sowie die diversen Rückfragen aus der Praxis zeigen, dass wir Rechtssicherheit im Land brauchen. Die vielen Neuregelungen müssen sowohl in der Praxis als auch seitens des Gesetzgebers durch weitere Verordnungen vorbereitet werden.

Daher bitte ich Sie nun um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Peter Preuß (CDU):

Durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), welches vom Bundesgesetzgeber im Mai letzten Jahres veröffentlicht worden ist, müssen auf Landesebene einige Gesetzesänderungen im Landesbetreuungsrecht und im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten umgesetzt werden. Diese müssen zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Ziel der Änderungen ist es, die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen stärker in den Mittelpunkt zu stellen und ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken. Zugleich soll die Qualität der Betreuungen gesteigert werden.

NRW macht von der Bestimmung im BtOG Gebrauch, die eine modellhafte Erprobung des Instruments der erweiterten Unterstützung ermöglicht. Mit Hilfe dieses Instruments soll eine Betreuung möglichst vermieden werden. Diese neue Möglichkeit soll zunächst erprobt und auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden. Für diesen Modellversuch wird das Land die Finanzierung übernehmen. Die Modellprojekte zur erweiterten Unterstützung sollen wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden.

Für die Betreuungsvereine wird erstmals eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln festgelegt. So sichern wir deren Arbeit künftig finanziell ab und ermöglichen ihnen die bestmögliche Unterstützung der Betreuten. Die neue Förderung durch das Land darf jedoch nicht dazu führen, dass sich die Gemeinden und Gemeindeverbände aus ihrer Förderpraxis zurückziehen. Ziel ist es, dass die Betreuungsvereine mehr Geld bekommen und nicht, dass die kommunalen Mittel lediglich durch Landesmittel ersetzt werden.

Durch neue festgelegte Aufgaben der Betreuungsbehörden, wie zum Beispiel bei der Prüfung der Registrierungsbedingungen und dem Registrierungsverfahren der Betreuer, werden Kosten entstehen die noch nicht absehbar sind. Da neue Verfahren implementiert werden, kann nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Der

Änderungsantrag legt daher fest, dass die entstehenden Kosten gutachterlich geprüft werden sollen. Sollte das Gutachten zu der Feststellung kommen, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden deutliche Mehrbelastungen entstehen, wird ein Belastungsausgleich festgelegt. So vermeiden wir eine Belastung der Kommunen. Die Überprüfung der Belastungen soll anschließend zum 31. Dezember 2027 und danach alle fünf Jahre erfolgen.

Der Gesetzesänderung und dem Änderungsantrag ist daher zuzustimmen.

Serdar Yüksel (SPD):

Der Schutz von Menschen mit psychischen Krankheiten und Menschen mit Betreuungsbedarf ist ein besonderes Anliegen. Aufgrund des im Mai 2021 veröffentlichten Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsgesetzes, welches zum Ziel hatte, die Wünsche der Betreuten und deren Selbstbestimmungsrecht stärker in den Fokus zu nehmen, um dieses stärker an den Vorgaben der UN-BRK auszurichten, wurde das Betreuungsrecht gänzlich neu im BtOG strukturiert.

Dies muss nun bis zum 01.01.2023 auf Landesebene umgesetzt werden. Dabei ergeben sich Änderungen für das bisherige Landesbetreuungsrecht und redaktionelle Folgeänderungen für das PsychKG.

Bei der Umsetzung des Gesetzes hat die Landesregierung jedoch die Kosten falsch evaluiert, die kommunale Selbstverwaltung tangiert, einen potentiellen Verstoß gegen das Grundgesetz konstruiert und das notwendige Gutachten bis heute nicht einmal in Auftrag gegeben.

So wichtig die Umsetzung eines solchen Gesetzes ist, die korrekte politische Umsetzung ist dabei genauso wichtig.

Die Kosten für die Durchführung der Evaluierung der modellhaften Einführung der erweiterten Unterstützung errechnet die Landesregierung auf circa 400.000 Euro jährlich. Dies stellt bei der Annahme von 25.000 Fällen pro Jahr eine massive Unterschätzung dar. Zum Vergleich: Der Bundesverband der freien Berufsbetreuer kalkuliert die Kosten auf 7.500.000 bis 12.500.000 Euro.

Auf einer anderen Ebene unzureichend ist die sogenannte bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung. Die Idee einer bedarfsgerechten Finanzierung ist richtig, aber es darf nicht bei der Idee bleiben. In dem Ausführungsgesetz ist das Konzept zu vage dargestellt, dass wir nur von einer weiter abnehmenden Zahl von Vereinen ausgehen können. Nur mit sicherer und klarer Finanzierung können wir unsere Vereine im Betreuungsrecht erhalten und stärken.

Es kann gute Gründe geben, in dem konkreten Ausführungsgesetz die kommunale Selbstverwaltung zu tangieren. Bei der Etablierung einer Sonderfachaufsicht im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der damit einhergehenden Überführung zu einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung habe ich einen dafür vergeblich gesucht. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung vom 16.03 zurecht angemerkt, dass für einen solchen Eingriff schon etwas falsch laufen müsste.

Laut Herrn Dodegges Aussagen aus der Anhörung wird deutlich, dass die Installierung des Landesamts für Finanzen als überörtliche Behörde einen Verstoß gegen § 13 des Betreuungsorganisationsgesetzes darstellen würde und den Artikel 31 des Grundgesetzes verletzt. Eine Praxis, wie sie in Niedersachsen vorherrscht, ist mit andauernder Rechtsunsicherheit verbunden, das wollen wir hier nicht.

Außerdem erscheint mir die Idee vom Einsatz der von Dienstunfähigkeit bedrohten Beamte weder Sachgerecht noch wirklich nach dem Zeichen, das wir als Politik senden wollen. Dazu Herr Dodegge: „Diese Personen haben sicherlich ein gutes Einfühlungsvermögen und sehr viel Empathie bei Menschen mit psychischen Krankheiten. Allerdings habe ich Zweifel, ob sie den Anforderungen in einer Betreuungslandschaft, die immer mehr Herausforderungen setzt, gerecht werden können.“ Diesem Zweifel schließen wir uns als SPD-Fraktion vollumfänglich an.

Ein Gutachten auf dessen Grundlage wir eine Kostenfolgeabschätzung hätten vornehmen können, gibt es nicht. Ein solches hätte bereits im Jahr 2021 in Auftrag gegeben werden können und müssen. Es ist jetzt immer noch nicht in Auftrag gegeben. Es bleibt mir und den kommunalen Spitzenverbänden schleierhaft, warum es noch nicht in Auftrag gegeben worden ist und was die Landesregierung mit diesem Aussitzen beabsichtigt.

Die Umsetzung dieses Gesetzes ist für alle Betroffenen von hoher Relevanz, daher waren wir als Sozialdemokraten auch gewillt diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen. Die Stellungnahmen und die Sachverständigenanhörung zeigten jedoch, dass der Gesetzesentwurf mit Fehlern gespickt ist und den Betroffenen nicht gerecht wird. Entsprechend lehnen wir als SPD-Fraktion den Gesetzesentwurf ab.

Stefan Lenzen (FDP):

Nach intensiven Diskussionsprozessen wurde im Mai 2021 auf Bundesebene das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts verabschiedet. Erklärte Ziele der Reform des Betreuungsrechts sind, die Wünsche der Betreuten

vermehrt in den Fokus zu nehmen, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu stärken und gleichzeitig eine Qualitätssteigerung im Betreuungsrecht zu erreichen. Diese Reform ist auch notwendig, um das Betreuungsrecht stärker an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention auszurichten.

Wir müssen die Neustrukturierung des Betreuungsrechts bis zum 1. Januar 2023 auf Landesebene umsetzen.

Mit dem vorliegenden Gesetz erfolgen deshalb Anpassungen im Landesbetreuungsgesetz. So wird das neu geschaffene Instrument der so genannten erweiterten Unterstützung im Vorfeld einer Betreuung in Form einer modellhaften Erprobung eingeführt. Diese Modellprojekte werden wir wissenschaftlich begleiten, um so u. a. herauszufinden, ob mit mehr Unterstützung im Vorfeld die Zahl der Betreuungen reduziert werden kann.

Der bundesgesetzlich neu festgeschriebene Anspruch der anerkannten Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln wird landesgesetzlich umgesetzt. Dies hat zur Folge, dass wir künftig im Landeshaushalt Mittel in Höhe von voraussichtlich jährlich 10,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen müssen. Damit schaffen wir eine verlässliche Finanzierung der Betreuungsvereine durch das Land.

Zu den beiden Änderungsanträgen möchte ich noch Folgendes anmerken.

Einerseits führen wir Regelungen zur Evaluation und zur Kostenfolgeabschätzung ein. Dabei geht es auch um die neu eingeführten Instrumente, aber vor allem um die Frage der Konnexität. Derzeit können wir noch keine belastbaren Aussagen zu den Kostenfolgen für die Kommunen treffen. Ein Belastungsausgleich kann erst ermittelt werden, wenn uns fundierte Grundlagen zur Verfügung stehen. Dazu soll ein entsprechendes Gutachten beauftragt werden. Damit erfüllen eine wesentliche Forderung der kommunalen Familie.

Mit dem weiteren Änderungsantrag heilen wir das Problem, dass die beim letzten Plenum erfolgte Verlängerung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz rechtlich nicht wirksam werden konnte. Aufgrund der Zeitabläufe auf Bundesebene war der Beschluss des Landtags erst nachträglich möglich, damit war das Gesetz aber bereits außer Kraft getreten. Inhaltlich habe ich zum Sod-EG vor zwei Wochen bereits alles gesagt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Am 16. März 2022 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales Sachverständige zum

Betreuungsrecht angehört. Dabei wurde deutlich, dass das Gesetz dringend notwendig ist und schnell verabschiedet werden sollte. Auf Bundesebene wurde das Betreuungsrecht neu organisiert und das muss in NRW nachvollzogen werden, damit Rechtsklarheit herrscht.

In einer Frage waren sich alle Sachverständigen einig: Das Vorhaben der Landesregierung, das Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen als überörtliche Betreuungsbehörde festzulegen und von Dienstunfähigkeit bedrohte Beamtinnen und Beamte als Betreuerinnen und Betreuer einzusetzen, ist keine gute Idee.

Zunächst zum LaFin: Es passt nicht ins System, eine Behörde, die sich außerhalb des Betreuungswesens befindet, mit Aufgaben aus dem Betreuungsrecht zu betrauen. Die Sachverständigen befürchten Doppelzuständigkeiten, die Verwirrung stiften. Einige Sachverständige halten diese Festlegung für rechtswidrig, da laut Bundesrecht eine solche Aufgabe nicht auf das LaFin übertragen werden könne. Diese Problematik ist keine Banalität. Sollte diese Übertragung angefochten werden, könnte daraus folgend sogar die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers durch das LaFin für nichtig erklärt werden. Solche Situationen müssen im Interesse der betreuten Personen unbedingt verhindert werden.

Das Betreuungsrecht ist sehr komplex. Die Betreuerinnen und Betreuer müssen sehr gut qualifiziert sein, um dem Aufgabenspektrum gerecht zu werden. Sie müssen sich mit dem gesamten Sozialleistungsrecht auskennen und für ihre Klientinnen und Klienten gesundheitliche Themen, privatrechtliche Fragen und Mietangelegenheiten klären. Dabei vertreten sie den Willen der betreuten Person und müssen entsprechend soziale Kompetenzen mitbringen. Die Aufgaben können durchaus emotional belastend sein.

Bei allem Engagement für ihre neue Aufgabe ist die Regelung, von Dienstunfähigkeit bedrohte Beamtinnen und Beamten als Betreuerinnen und Betreuer einzusetzen, nicht zielführend. Sie zieht vielmehr beamtenrechtliche Fragen nach sich. Dabei geht es um die unterschiedlichen Laufbahnen, gehobener und höherer Dienst, und die der Laufbahn entsprechende Besoldung. Der Aufwand dieser Änderung steht in keinem Verhältnis zu der Zahl der in Frage kommenden Personen. Da wäre es einfacher, die interessierten Beamtinnen und Beamten an die örtlichen Betreuungsbehörden abzuordnen. Dort sollten sie Aufgaben, die ihrer Qualifikation entsprechen, wahrnehmen.

Um die Qualität der Betreuung zu verbessern, halten die Sachverständigen es für nötig, mehr Dolmetscherinnen und Dolmetscher, insbesondere für Gebärdensprache, einzusetzen. Außerdem

sind Zusatzqualifikationen insbesondere für die Zielgruppe der drogenabhängigen jungen Menschen notwendig, da die Betreuung dieser Gruppe besonders intensiv ist und neben dem Fachwissen pädagogische Qualifikationen erfordert.

Die kommunalen Spitzenverbände befürchten, die mit den gestiegenen Anforderungen im Betreuungsrecht einhergehenden steigenden Kosten allein ausgleichen zu müssen. Dass die Regierungskoalition hier mit einem unabhängigen Gutachten nachbessern will, ist zu begrüßen. Wir hätten erwartet, dass die Landesregierung diese wichtige Frage im Laufe der Erarbeitung des Gesetzentwurfs klärt.

Deshalb enthalten wir uns zum Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag Drucksache 17/17002. Dem zweiten Änderungsantrag Drucksache 17/17019 stimmen wir zu.

Dr. Martin Vincentz (AfD):

Ursprünglich wollte ich meine Rede zu diesem Tagungsordnungspunkt folgendermaßen beginnen:

Kennen Sie noch den Film „Die tollkühnen Männer in ihren fliegenden Kisten“? In diesem Film steht der Schauspieler Gerd Fröbe als in der Fliegerei völlig unbeleckter hochrangiger Soldat vor der Aufgabe, ein Flugzeug fliegen zu sollen. Zweifel an seiner Tauglichkeit wischt er mit der Bemerkung weg: „Ein deutscher Offizier kann Alles!“

An diesen Satz wurde ich erinnert, als ich in der hier debattierten Gesetzesvorlage las, dass für die Betreueraufgabe daran gedacht ist, in der Materie völlig unerfahrene Beamte ohne jede Kenntnis der hier vorherrschenden Probleme und Problematiken mit dieser Aufgabe zu betrauen, weil es derzeit und seit vielen Jahren an Personen und Bereitschaft für diese doch sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe mangelt.

Also kann man durchaus folgern: Nicht nur ein deutscher Offizier kann alles, die nordrhein-westfälische Landesregierung geht davon aus, dass auch ihre Beamten letztlich alles können und für alle denkbaren Aufgaben als Problemlöser eingesetzt werden können.

Ich habe mich aber gegen diese Einleitung für meine Rede entschieden, denn das Thema ist mir dafür eigentlich zu ernst für einen solch lockeren Einstieg. Denn wiederum geht es um Menschen, die, wie die Patienten der Krankenhäuser in der Vorlage am gestrigen Tag, auf die Hilfe von Gesellschaft und Staat angewiesen sind.

Auf gute und sensible Betreuung kenntnisreicher und möglichst erfahrener Begleiter in den Fährnissen ihres Lebensweges, den sie ohne Unter-

stützung nicht oder nicht mehr selbstverantwortlich gehen können.

Wir alle wissen, dass es seit Jahren im Bereich des Betreuungswesens nicht wirklich gut aussieht. Wir hören auch nicht zuletzt von überlasteten Betreuern und auch von einem konkreten Mangel an Betreuern.

Insofern ist es verständlich, dass das verantwortliche Ministerium versucht, die beklagenswerten Lücken im Bereich der Betreuung durch Kräfte zu schließen, auf die es – da es Beamte sind – den unmittelbaren Zugriff hat.

Es ist verständlich, aber ist es auch gut?

Darüber gingen die Meinungen in der Anhörung beträchtlich auseinander. Und es waren mehr kritische Stimmen, als diese Entscheidung favorisierende zu hören. Die Experten waren zumeist auch eher kritisch gestimmt zur Neufestlegung des Landesamts für Finanzen als zentrale Behörde für das Betreuungswesen, Modellversuch hin oder her.

Dass von der Dienstunfähigkeit bedrohte Beamte im Bereich der Betreuung künftig erste Wahl sein sollen, das hat nicht alle in den Verbänden und Institutionen überzeugen können.

Aber Anderes wurde durchaus eher positiv gesehen und begrüßt, zum Beispiel das neue Instrument der erweiterten Unterstützung. Man wird beobachten müssen, ob es das halten wird, was man sich davon heute für die Zukunft verspricht.

Die bis jetzt von mir angesprochenen Fakten zeigen, die Experten sehen in der Vorlage manches Licht, aber auch viel Schatten.

Man wird insofern abwarten müssen, ob sich die jetzt geplanten Neuerungen bewähren.

Nach dem Urteil meiner Fraktion und meiner persönlichen Einschätzung ist der Erfolg dieser Reformen keineswegs garantiert und noch bestehen Zweifel, dass das Schiff der Betreuung künftig in ruhigeren Gewässern segelt und bei der Lösung der heutigen Probleme entscheidend vorankommt.

Da bei uns die Zweifel an der Eignung der getroffenen Regelungen nicht ausgeräumt sind und nach unserem Geschmack allzu Vieles spekulativ und unerprobt ist, wird die AfD-Fraktion des Landtags diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und durch ihre Enthaltung ihre Zweifel an der Geeignetheit des Gesetzes aktenkundig machen.

Anlage 3

Zu TOP 24 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Beschluss vom 3. November 2021 – 1 BvR 1/19 – Feststellungen zum verfassungsrechtlichen Gebot der zeitlichen Begrenzung bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen getroffen, die – obwohl zur Rechtslage in Rheinland-Pfalz ergangen – auch Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen haben. Denn auch in Nordrhein-Westfalen gibt es bisher keine fachrechtliche Ausschlussfrist für Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Die Koalitionsfraktionen verfolgen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf das Ziel, dieser Rechtsprechung Rechnung zu tragen und diese für Beitragspflichtige missliche Lage zu beseitigen.

Anknüpfungspunkt für die nun normierte Ausschlussfrist ist der Eintritt der tatsächlichen Vorteilslage. Das bedeutet, es sollen mit der geplanten Regelung die Fälle erfasst werden, in denen die erstmalige technische Herstellung einer Erschließungsanlage nach objektiver Betrachtung bereits abgeschlossen ist. Das Bundesverfassungsgericht stellt hierbei entscheidend auf die bautechnische Durchführung der jeweiligen Erschließungsmaßnahme ab. Es kommt daher darauf an, ob die Erschließungsanlage die an sie zu stellenden technischen Anforderungen aufweist und ob dies für den Beitragspflichtigen erkennbar ist. Erkennbar ist dies nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts – vereinfacht gesagt –, wenn die Erschließungsanlage der hierfür erlassenen Satzung inklusive des technischen Ausbauprogramms entspricht.

Die sachliche Beitragspflicht, die nach § 133 Absatz 2 BauGB eine in Anführungsstrichen „ordnungsgemäße“ Beitragserhebung ermöglichen würde, ist aber noch nicht eingetreten, weil weitere – „nichttechnische“ – Voraussetzungen noch ausstehen. Beispielsweise fehlt der Grunderwerb, Unternehmerrechnungen sind noch offen oder es ist eine Klage anhängig etc. Um eine solche Sachlage für die Beitragspflichtigen angemessen abwickeln zu können, wird der neue § 3 erlassen. Bisher ist es in Nordrhein-Westfalen zulässig, dass die Erschließungsanlage objektiv betrachtet fertig ist, wegen der aber darüber hinaus erforderlichen „nichttechnischen“ Voraussetzungen eine Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen bis maximal 30 Jahre später möglich ist – so hat jedenfalls das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen

bisher geurteilt. Zukünftig soll nun eine Gemeinde nur noch innerhalb von 10 Jahren nach Eintritt der Vorteilslage Erschließungsbeiträge erheben dürfen.

Die Anhörung der Sachverständigen am 15. März 2022 hat dazu geführt, weitere Ergänzungen ins Gesetz aufzunehmen, um auch den Belangen der Kommunen noch besser Rechnung zu tragen:

§ 3 Absatz 2 (neu) des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und FDP sieht eine Regelung für sogenannte „Altfälle“ vor, um die Verkürzung der zeitlichen Obergrenze von bisher 30 Jahren (nach der Rechtsprechung des OVG NRW) auf (nach Absatz 1) nunmehr zehn Jahre für die Gemeinden abzufedern. Für Erschließungsbeitragsbescheide, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens von Absatz 1 zwar schon erhoben, aber noch nicht bestandskräftig waren, beträgt die Frist 20 Jahre. Die gleiche Frist gilt auch, wenn die oben beschriebene Vorteilslage im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits besteht.

Der neu hinzugekommene Absatz 3 sieht zudem vor, dass, wenn eine Ausschlussfrist zwischen den Jahren 2022 und 2026 enden würde, diese Frist von Gesetzes wegen auf den 31. Dezember 2027 verlängert wird. Dies gibt den Gemeinden vorübergehend einen weiteren Spielraum, denn es sind oftmals auch Umstände, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen, weshalb eine Beitragserhebung noch nicht möglich ist.

Ganz neu ist nun, dass zum Schutz der Beitragspflichtigen mit Absatz 4 eine weitere Verjährungsfrist für Erschließungsanlagen eingeführt wird: Und zwar werden die Fälle nochmal anders behandelt, in denen seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung – also sprich seit dem ersten Spatenstich – bereits 25 Jahre vergangen sind. Hiermit soll Rechtssicherheit auch für die Fälle geschaffen werden, in denen die Errichtung einer Erschließungsanlage nicht innerhalb einer angemessenen Frist zu Ende geführt und abgerechnet worden ist.

Auch Absatz 5 soll den Gemeinden helfen: Hatten die Gemeinden im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes bereits Vorausleistungsbescheide erlassen, die von den Beitragspflichtigen auch beglichen wurden, sind diese Beiträge trotz Eintretens der Ausschlussfrist nicht zurückzuzahlen.

Schließlich wurde mit Absatz 6 eine Fiktionsregelung aufgenommen: Wenn aufgrund der Absätze 1 bis 4 keine Erschließungsbeiträge erhoben werden können, gelten diese Erschließungsanlagen dennoch als erstmalig hergestellt. Das hat zur Folge, dass auch für rechtlich nicht erstmalig hergestellte und technisch „unfertige“ Erschließungsanlagen dann später – also bei Erneuerungen

oder Verbesserungen – zumindest Straßenausbaubeiträge erhoben werden können. Hierdurch werden die Haushalte der Gemeinden entlastet.

Wir haben Ihnen hier ein ausgewogenes Gesetz vorgelegt. Damit werden sowohl die Interessen der Beitragspflichtigen, aber auch die der öffentlichen Haushalte angemessen berücksichtigt.

Daher bitten wie Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Fabian Schrumpf (CDU):

Heute bringt die NRW-Koalition den Gesetzentwurf „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ ins Plenum ein – ein wunderbarer Titel für ein Gesetz, bei dem auch unser Ausschussvorsitzende Kollege Körfges jedes Mal seine Freude hatte.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird eine verfassungsrechtlich gebotene zeitliche Höchstgrenze für die Beitragserhebung im Erschließungsrecht nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) nach Eintritt der Vorteilslage eingeführt. Auch zu diesem Gesetzentwurf gab es im März eine längere Anhörung von Sachverständigen.

Und am vergangenen Freitag wurde unser Änderungsantrag – erfreulicherweise auch mit den Stimmen der SPD – im Ausschuss angenommen.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den Anforderungen der Rechtsprechung nachkommen, die am 3. November 2021 vom Bundesverfassungsgericht hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Gebots der zeitlichen Begrenzung im Erschließungsbeitragsrecht formuliert wurden.

Demnach dürfen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer nicht erst unbestimmte Zeit nach tatsächlicher Fertigstellung einer Straße mit Erschließungsbeiträgen belastet werden. Anderslautende Landesnormen, wie z. B. die angegriffene Regelung im rheinland-pfälzischen Landesrecht verstoßen laut BVerfG gegen das Gebot der Belastungsklarheit.

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber war daher nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet worden, für die Erhebung von Beiträgen, die einen einmaligen Ausgleich für die Erlangung eines Vorteils durch Anschluss an eine Einrichtung schaffen sollen, Verjährungsregelungen zu treffen oder jedenfalls im Ergebnis sicherzustellen, dass Beiträge nicht unbegrenzt nach Erlangung des Vorteils festgesetzt werden können.

Die Rechtsgrundlage in Rheinland-Pfalz war mit der in Nordrhein-Westfalen durchaus vergleichbar.

Die Regierungsfractionen CDU und FDP haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diesen Bedarf erkannt und sehen eine zeitliche Obergrenze für den Vorteilsausgleich von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB vor. Denn mit unserem Gesetzentwurf legen wir für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen eine Höchstgrenze nach Eintritt der Vorteilslage – und somit unabhängig vom tatsächlichen Entstehen der Beitragspflicht – fest.

Und um ehrlich zu sein: dieser Schritt war längst überfällig.

Unser Gesetzentwurf regelt insgesamt also eine zeitliche Obergrenze im Sinne einer Verjährungshöchstfrist. Nach dieser verjähren die Ansprüche auf Beitragserhebung nach Ablauf einer konkret bestimmbaren Frist, die sich auf den Eintritt der Vorteilslage bezieht. In unserem Gesetzentwurf legen wir – bezogen auf den Eintritt der Vorteilslage – eine Festsetzungshöchstgrenze von zehn Jahren fest.

Also:

Spätestens mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach Eintritt der Vorteilslage darf eine Gemeinde – unabhängig vom Entstehen der sachlichen Beitragspflicht – keine Erschließungsbeiträge mehr erheben. Das ist ein Kompromiss, mit dem alle Beteiligten zu Recht kommen dürften.

Die Gemeinden haben ausreichend Zeit, alles Erforderliche zu veranlassen, um die Beiträge rechtssicher festzusetzen.

Für betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer kommt die Beteiligung an den Erschließungskosten in einem überschaubaren Zeitraum, der nachvollziehbar ist und für keine Überraschungen sorgen dürfte.

Das sind klare und verbindliche Vorgaben, an denen sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen nun orientieren können. Wieder einmal schafft die NRW-Koalition Transparenz und Klarheit.

Unsere Anhörung im März hat ein differenziertes Bild zur Höchstfrist von zehn Jahren ergeben. Es bestand gewissermaßen eine leichte Uneinigkeit, inwieweit eine vertretbare Interessenabwägung zwischen beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und der Gemeinde auf der anderen Seite getroffen worden ist.

Vor allem eine fehlende Sonderregelung für Altfälle und noch nicht bestandskräftige Bescheide sowie für Vorausleistungsbescheid standen zur Diskussion.

Daher hat die NRW-Koalition einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf in das Verfahren eingebracht, der die wesentlichen Kritikpunkte aufgreift. So sieht § 3 des Gesetzentwurfs Änderungen bei

den Fristen der Erschließungsbeiträgen vor und setzt für Altfälle zudem Übergangsfristen.

Konkret nimmt § 3 Absatz 2 eine Regelung für sogenannte „Altfälle“ und nicht bestandskräftige Beitragsbescheide vor, um die Verkürzung der zeitlichen Obergrenze von bisher 30 Jahren (nach OVG-Rechtsprechung) auf nunmehr zehn Jahre nach Absatz 1 abzufedern.

§ 3 Absatz 2 Satz 1 sieht darüber hinaus vor, dass für Fälle, in denen ein Erschließungsbeitragsbescheid zwar schon erlassen, aber noch nicht bestandskräftig ist, die Frist (abweichend zu Absatz 1) 20 Jahre beträgt. Diese Frist gilt nach Satz 2 auch für die Fälle, in denen die Vorteilslage im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits besteht.

Mit dem neuen § 3 Absatz 2 werden insofern Sonderregelungen für „Altfälle“ und noch nicht bestandskräftige Bescheide geschaffen.

Sie sehen, dass wir die Änderungswünsche aus der Anhörung aufgenommen und in den Gesetzentwurf eingebaut haben. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Falk Heinrichs (SPD):

Zum Ende der Legislaturperiode beraten wir über einen Gesetzesentwurf und einen Änderungsantrag zum Erschließungsbeitragsrecht. Das ist richtig und notwendig. Wir tun dies, denn sowohl die Bürgerinnen und Bürger, als auch unsere Kommunen brauchen Klarheit bei der Frage der Verjährung von Erschließungsbeiträgen.

Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgericht vom 3. November des letzten Jahres war klar, auch wenn sich dieser Beschluss auf Rheinland-Pfalz bezog, dass auch der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen handeln musste.

Meine Fraktion handelte deutlich schneller und brachte bereits im Dezemberplenium einen Antrag in die parlamentarische Beratung ein. Dieser fand leider aufgrund der Ablehnung von CDU und FDP keine Zustimmung.

Jetzt handelten die beiden Fraktionen, und zwar gleich zweimal. Zuerst wurde ein Gesetzesentwurf eingebracht, welcher sich starker Kritik ausgesetzt sah. Danach folgte ein Änderungsantrag, welcher einen Großteil dieser Kritik annahm und deshalb, dass nehme ich an dieser Stelle vorweg die Zustimmung meiner Fraktion findet.

Die zentrale Frage in den Stellungnahme wie auch in den Diskussionen war die Abwägung zwischen den Interessen der Kommunen und der Anlieger. Es war von Anfang an klar, am Ende dieser Debatte muss ein Kompromiss stehen, mit welchem beide Seiten leben können. Dieser liegt nun nach

Meinung der SPD in Form des Änderungsantrages vor.

Es wurden verschiedene Kritikpunkte aufgegriffen und geändert. Wichtig war uns als SPD-Fraktion eine Übergangsregelung, um so unseren Kommunen die Möglichkeit zu geben das Notwendige nun in einer machbaren und angemessenen Zeit umzusetzen. Wir erachten dies als absolut notwendig um unsere Kommunen nicht vor große Probleme zu stellen. Uns war immer klar, dass man die Kommunen nicht vor eine Aufgabe stellen kann, bei welcher sie keine Chance haben seriös und korrekt abzurechnen.

Aber auch für die Anlieger musste noch eine Änderung herbeigeführt werden:

Denn es war uns auch wichtig, dass ein weiterer Bereich im Recht der Erschließungsbeiträge ebenfalls Teil des Gesetzes werden musste: Nämlich die Frage nach Straßen, welche seit Jahrzehnten genutzt werden, aber die sich eben noch nicht in der Vorteilslage im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht oder auch des Oberverwaltungsgericht befanden. Diese Konstellation war von dem bisherigen Entwurf nicht erfasst. Es war den Anliegern – zu Recht – nicht zu vermitteln, wie es denn sein könne, dass die Straße, auf welcher sie seit teilweise vielen Jahrzehnten gehen, fahren und sogar manchmal auch noch gespielt hatten, noch nicht erschlossen gewesen sei und man nun für diese Erschließung zu zahlen habe.

Mit der Regelung, dass die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach 25 Jahren nach der erstmaligen technischen Herstellung verjährt ist, ist auch hier eine Lösung gefunden worden, welche wir für gut befinden, auch weil wir sie selber bereits gefordert haben.

Dieser Änderungsantrag sorgt für eine Abwägung der Interessen. Klar ist, wenn man eine Linie zieht wird es immer Fälle geben, bei welchen jemand kurz vor oder kurz hinter eben jener steht. Das wird hier genauso sein, das ist die Natur der Sache bei Fristen.

Zum Schluss muss ich jedoch auch noch einmal Kritik üben. Viele der Kritik seitens der Verbände hätte man sich ersparen können, wenn man im Dezember bereits für den Antrag der SPD gestimmt hätte. Dieser Antrag orientierte sich an der Regelung des Freistaats Bayern. Die Regelungen, welche sie jetzt vorbringen, haben eine große Ähnlichkeit zu den von uns geforderten Regelungen, sie hätten nur über ihren Schatten springen müssen.

Im Ergebnis steht aber jetzt ein Entwurf, welcher Klarheit schafft und die Interessen beider Seiten

würdigt. Wir werde dem Gesetzesentwurf mit dem Änderungsantrag deshalb zustimmen.

Henning Höne (FDP):

Erschließungsbeiträge fallen an, wenn eine Straße neu gebaut wird, und sind von den Anliegern zu zahlen. 90% der Kosten werden gemäß des Baugesetzbuchs des Bundes umgelegt. Davon zu unterscheiden sind Straßenausbaubeiträge, diese fielen bei Sanierung von Straßen an und wurden von uns Freien Demokraten gemeinsam mit den Christdemokraten vor zwei Wochen endgültig abgeschafft. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger nun aber auch bei den Erschließungsbeiträgen.

Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt immer wieder viele Jahre, auch Jahrzehnte, nach dem Baubeginn. Immer wieder werden Anlieger überrascht. Beim Bundesverfassungsgericht kam es Ende des letzten Jahres zu einem Urteil zu einem konkreten Fall in Rheinland-Pfalz.

Wir hatten schon vor dem Urteil den Handlungsbedarf erkannt. Ich verstehe, dass Betroffene ungeduldig waren. Es war aber sachgerecht, Urteil und Urteilsbegründung abzuwarten, um dann zu einer Lösung zu kommen.

Unser Versprechen, nach dem Urteil für Nordrhein-Westfalen eine Lösung zu erarbeiten, halten wir ein. Der vorliegende Gesetzesentwurf der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP schafft Klarheit und Rechtssicherheit. Zukünftig gilt, dass die Kommunen zehn Jahre Zeit für die Abrechnung der Beiträge haben.

Das ist der Blick nach vorne, für neue Fälle. Das ist der einfachere Teil der Lösung. Etwas schwieriger ist eine sachgerechte, faire und rechtssichere Übergangslösung für bestehende Fälle. Eine solche Lösung haben wir – in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden – gefunden. Es gilt eine Stichtagsregelung: Alle alten Fälle müssen bis 2027 abgerechnet werden. Danach verfallen die Beitragspflichten. Die Kommunen haben also fünf Jahre Zeit, alte Fälle abzuarbeiten. Das ist ein fairer Kompromiss zwischen den berechtigten finanziellen Interessen der Kommunen und den Interessen der Anlieger.

Bei den Beratungen wurde ein weiterer Punkt angesprochen: Die offizielle Fertigstellung von Straßen, das letzte Puzzlestück, kommt manchmal mit großer Verzögerung. Auch für diese Fälle finden wir eine Lösung: In Zukunft verfallen alle Beitragsfristen unabhängig von der Vorteilslage oder dem Stand der Baumaßnahmen 25 Jahre nach dem ersten Spatenstich. Zeitungsartikel, in denen Anwohner berichten, dass sie vor Kurzem Beitrags-

bescheide zu Straßen erhalten haben, welche kurz nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut wurden, gehören der Vergangenheit an.

Auch heute entlastet die NRW-Koalition somit Anwohner und gibt gleichzeitig Kommunen finanzielle Sicherheit. So haben wir unsere Kommunalpolitik die letzten fünf Jahre gestaltet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Am 3. November 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Möglichkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 123 ff. BauGB zeitlich zu befristen ist.

Aus diesem Grund begrüßen wir grundsätzlich, dass die Landesregierung dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes noch in dieser Legislaturperiode umsetzen wird. Ich möchte betonen, dass ich es ausdrücklich anerkenne, dass sie an dieser Stelle, wie im vergangenen Dezember versprochen, in nur fünf Monaten gesetzliche Klarheit schaffen.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle aber natürlich den Vergleich mit der Frage der Erhebung der Straßenausbaubeiträge nach §8 KAG nicht ersparen. Hier haben Sie, sehr geehrte Landesregierung, Selbiges in den vergangenen fünf Jahren leider nicht gewollt. Angeblich wollen Sie ja jetzt, nur können nun nicht mehr, denn am 15. Mai wird Ihre Koalition voraussichtlich Geschichte sein.

Doch zurück zur Sache. Was – wie gesagt – grundsätzlich zu begrüßen ist, ist leider, wie so oft in den vergangenen Wochen, ganz offensichtlich mit der heißen Nadel gestrickt.

Und dabei haben Sie sich ganz in der Tradition Ihrer „Entfesselungskünste“ mal eben an den Maximalpositionen orientiert, die man in anderen Bundesländern finden kann. Und das zunächst sowohl für zukünftige Verfahren, als auch rückwirkend. Wieder einmal mussten Ihnen die Kommunen vorrechnen, welchen finanziellen Schaden Sie da anrichten. Mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen ermöglichen Sie unseren Städten und Gemeinden nun wenigstens begonnene Beitragsverfahren ordentlich und fristgerecht abschließen zu können. Das müssen Sie auch, denn diese Beiträge sind in die Haushalten längst eingeplant.

Wir hätten uns darüber hinaus gewünscht, dass Sie die Warnungen der Kommunalen Spitzenverbände auch in Bezug auf die Zehnjahresfrist für neue Verfahren ernst genommen hätten. Sie warnen vor Einnahmeausfällen im zweistelligen Millionenbereich. Und die Kommunen machen ja auch einen guten Kompromissvorschlag. Mit einer Fristsetzung auf 15 Jahre hätten Sie an dieser Stelle

aus unserer Sicht für einen faireren Lastenausgleich gesorgt.

Denn – und ich habe da eigentlich von niemandem hier im hohen Hause anderes vernommen – grundsätzlich kann es nicht wünschenswert sein, dass eine zu enge Fristsetzung am Ende dazu führt, dass Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zwar von der Planwertsteigerung profitieren, sich an den öffentlichen Erschließungskosten aber regelmäßig nicht beteiligen.

Aus diesem Grunde werden wir uns enthalten.

Sven Werner Tritschler (AfD):

Erschließungsbeiträge sind ein notwendiges Übel. Wer ein Haus baut, verursacht Kosten für die Allgemeinheit: für den Anschluss an das Straßennetz und an Versorgungsnetze. Klar, dass damit nicht alle Steuerzahler, sondern eben die, die die Kosten verursacht haben, aufkommen müssen. Soweit, so gut.

Wer sich aber ein Haus baut, der geht häufig ein erhebliches Risiko ein, verschuldet sich, investiert Ersparnisse. Und er tut natürlich auch etwas gesellschaftlich erwünschtes, es schafft Wohnraum, der ja an vielen Ecken dringend gebraucht wird.

Da ist es umgekehrt eigentlich nicht zu viel verlangt von der öffentlichen Hand, dass der Bauherr in einer angemessenen Frist von der öffentlichen Hand darüber informiert wird, wie viel er denn seiner Kommune an Erschließungsbeiträgen zu überweisen hat. Aber genau das passiert manchmal nicht. Kommunen können noch Jahrzehnte nach der Erschließung Gebühren erheben. Und sie machen das bisweilen auch.

Diese fragwürdige Praxis wurde von einem Hauseigentümer in Rheinland-Pfalz angegriffen und das Bundesverfassungsgericht gab ihm am 3. November 2021 recht. Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber wurde verpflichtet, für Erschließungsbeiträge eine Verjährungsfrist vorzusehen. Und zunächst einmal ist auch nur Rheinland-Pfalz verpflichtet, dies so umzusetzen.

Es liegt aber nahe, dass ähnliche Fälle hier bei uns in NRW zu einem ähnlichen Ausgang führen würden, und daher ist das Ansinnen des Gesetzentwurf im Grundsatz auch zu begrüßen. Natürlich muss auch das Land NRW, das immerhin seit 1994 für diese Regelung zuständig ist, hier endlich Abhilfe schaffen. Die AfD-Fraktion würde einem vernünftig ausgearbeiteten und Gesetzentwurf daher gerne auch zustimmen.

Was sie hier aber vorlegen, meine Damen und Herren von der Regierung, ist nicht ausgereift – und das hat die Anhörung zum Gesetzentwurf ergeben und die Stellungnahme zu dem eilig

nachgeschobenen Änderungsantrag. Die Kommunen haben klar zum Ausdruck gebracht, dass sie mit dem, was sie hier vorhaben, überfordert sind. Und bei allem Verständnis für die Belange der Eigentümer: Unsere Kommunen sind überwiegend knapp bei Kasse. Das war heute Morgen ja schon ein Thema hier.

Klar muss man sich die Frage stellen, warum die Bescheide so lange dauern müssen. Klar muss sich das ändern. Aber so wie sie das jetzt hier angehen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist das doch alles andere als verantwortungsvolle Politik.

Sie brauchen kurz vor der Wahl noch einen Talking Point, um die eigene Klientel zu beglücken und winken deshalb auf die Schnelle ein unausgeglichenes Gesetz durch, das mehr Probleme schaffen wird als es löst, und am Ende wird sich der nächste Landtag ohnehin wieder damit befassen müssen.

Die AfD-Fraktion, das will ich abschließend nochmal betonen, ist mit der Stoßrichtung des Gesetzentwurfs völlig einverstanden, aber es besteht hier kein Grund zu einer solchen Eile. Lassen Sie uns das gründlich und sauber machen und zwar nach der Wahl.

In dieser Form jedenfalls können wir heute nicht zustimmen.